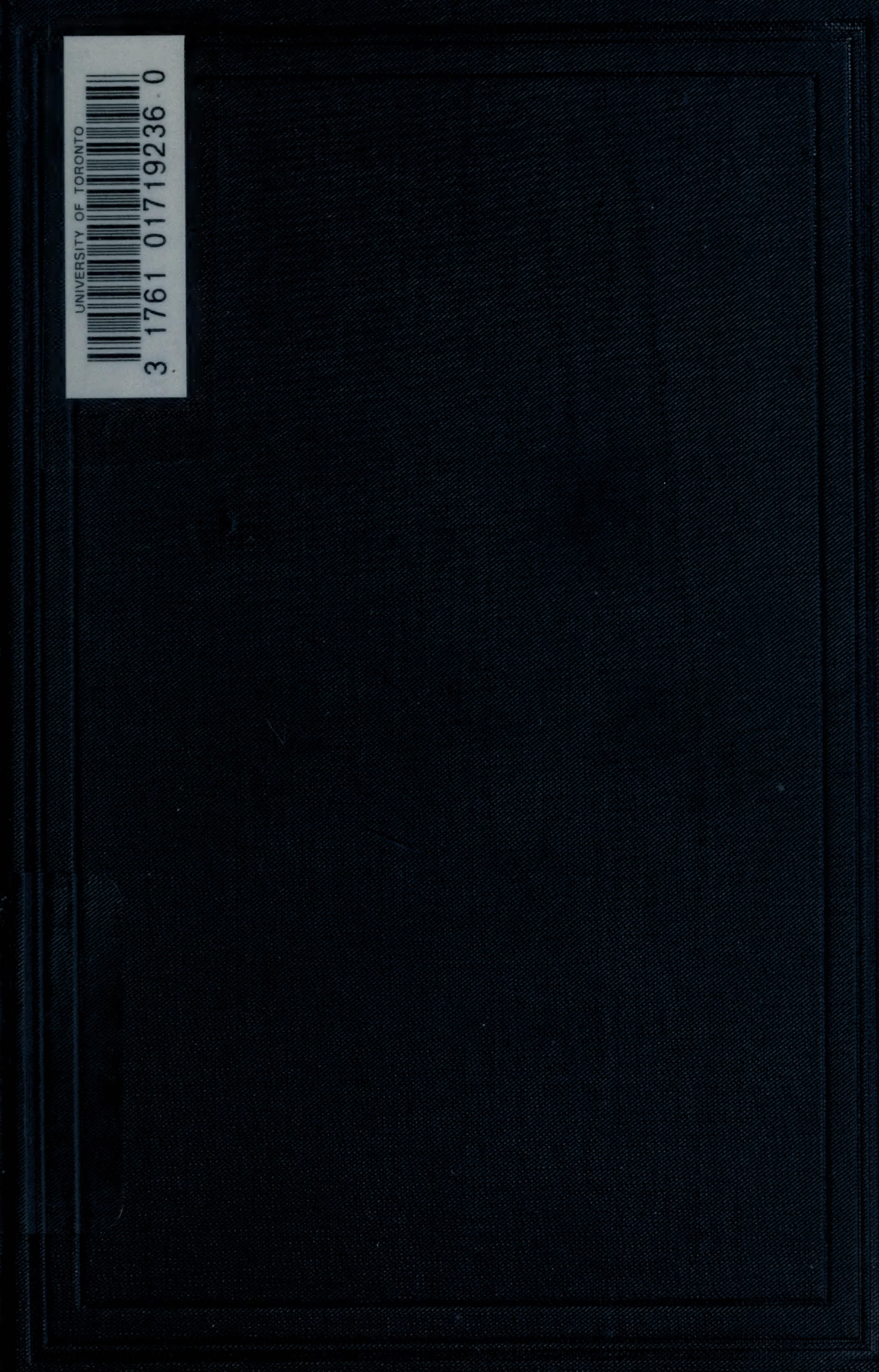

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01719236 0



GERMANISCHE BIBLIOTHEK

HERAUSGEGEBEN VON

WILHELM STREITBERG

ZWEITE ABTEILUNG

UNTERSUCHUNGEN UND TEXTE

SIEBENTER BAND

GESCHICHTE DER NEUHOCHDEUTSCHEN GRAMMATIK II

VON

MAX HERMANN JELLINEK

HEIDELBERG 1914
CARL WINTER'S UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG

GESCHICHTE
DER
NEUHOCHDEUTSCHEN GRAMMATIK
VON DEN ANFÄNGEN BIS AUF ADELUNG

VON

DR. MAX HERMANN JELLINEK
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT WIEN

ZWEITER HALBBAND



HEIDELBERG 1914
CARL WINTER'S UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG

Verlags-Nr. 1007.

Vorwort.

Historische Einleitungen gehören zu den Gepflogenheiten der gelehrten Republik — *le bourricot, que les Romains appelaient asinus,* läßt eine französische Anekdote einen Vortrag beginnen —, und so findet man wohl hie und da auch im Eingang sprachwissenschaftlicher Abhandlungen einen Rückblick auf die linguistische Vorzeit. Aber man würde sich sehr täuschen, wenn man aus solchen gelegentlichen Anleihen bei Benfey oder v. Raumer schlösse, daß das Interesse an der Geschichte der Sprachwissenschaft weit verbreitet sei. Das ist es wenigstens bei uns Germanisten ganz gewiß nicht. Mit welcher Gleichgültigkeit man speziell der Geschichte der nhd. Grammatik gegenübersteht, zeigt die Tatsache, daß die so verdienstvolle Sammlung von Neudrucken älterer deutscher Grammatiken es nur auf vier Bände bringen konnte.

Für meine Arbeit erhoffe ich mir daher keine besondere Teilnahme. Ich habe es auch für angemessen gehalten, den geehrten Leser zu warnen: die Vorrede zum ersten Teil sagt ihm, was er überhaupt in meinem Buche suchen darf, und was nicht.

In dem vorliegenden Halbband habe ich mir zunächst die Aufgabe gestellt, das Wachstum grammatikalischer Beobachtung und die Veränderungen in der begrifflichen Formung der Tatsachen zu schildern. Außerdem wollte ich aber auch für die deutsche Grammatik etwa das leisten, was Jeep für die römische getan hat: einen Überblick geben über die Lehren der wichtigsten Gramma-

tiker. Die beiden Aufgaben sind nicht identisch, denn nicht überall zeigt sich Entwicklung. So ist dieser Geschichte der nhd. Grammatik ein statistisches Element beigesellt, und da Statistik weniger interessant ist als Geschichte, habe ich es wiederum für meine Pflicht erachtet, zu warnen: meist deutet Petitdruck dem Leser an, worauf er sich gefaßt zu machen hat.

Der Mängel meiner Arbeit bin ich mir bewußt. Ich glaube nicht, daß sie in der Unvollständigkeit des Quellenmaterials liegen; lange Beschäftigung mit dem Gegenstand hat mich zu der Überzeugung geführt, daß die Benutzung etlicher anderer Theoretiker sechsten Rangs meiner Zeichnung keine wesentlichen Züge hinzugefügt, sie eher verschwommen gemacht hätte.[1] Aber ich fürchte, daß eine gewisse Ungleichmäßigkeit dadurch entstanden ist, daß ich bei der Ausarbeitung nicht alle Quellen zur Hand hatte, sondern auf Exzerpte sehr verschiedenen Alters angewiesen war. Und dann habe ich gewiß bei der mühsamen Vergleichung der vielen Bücher manche Irrtümer und Versehen begangen.[2] Ich würde es sehr bedauern, wenn sie zahlreicher wären, als menschliche Unvollkommenheit erwarten läßt. Ziemlich kühl läßt mich dagegen die Vermutung, daß in den Zitaten die Orthographie nicht immer genau wiedergegeben ist. Am rechten Orte ist Akribie auch in orthographischen Dingen eine schöne Sache; daß ich sie zu schätzen weiß, meine ich durch andere Arbeiten bewiesen zu haben. Aber wo es sich um den Inhalt handelt, ist es wahrhaftig ganz gleichgültig, ob in einem Wort *ſſ* oder *ß*, *th* oder *t* geschrieben ist. Wir

[1] Dies gilt namentlich von den zahlreichen Anweisungen zur Rechtschreibung; mehrere, die ich kenne, habe ich absichtlich beiseite geschoben. Nur das tut mir leid, daß ich der «Richtschnur der hochteutschen Orthographie» von Johann Grüwel nicht habhaft werden konnte.

[2] Ich darf hier vielleicht bemerken, daß ich im I. Teil, S. 223 auf die Abhängigkeit Brockes' von Johann Hübners Poetischem Hand-Buch hätte hinweisen sollen. Sie erklärt die Ungenauigkeit der Angaben über «obersächsischen» Reimgebrauch.

legen uns da eine schwere Last auf, niemandem zur Freude und oft zum Schaden unseres eigenen Textes, dessen Richtigkeit gefährdet wird, wenn sich die Aufmerksamkeit des Korrigierenden durch das beständige Achten auf Kleinigkeiten abstumpft. Die Interpunktion, die namentlich in Schriften des 16. Jahrhunderts das Verständnis des heutigen Lesers geradezu stört, habe ich mitunter absichtlich geändert, und ich bedauere, dies nicht öfter getan zu haben.

Geschichte ohne Werturteile scheint mir ein Unding. Aber die Kritik muß immanent bleiben. Deshalb habe ich mich bemüht, mich in meinen Disputen mit Adelung immer auf seinen Standpunkt zu stellen. Wir dürfen von den Sprachlehrern des 17. oder des 18. Jahrhunderts nicht die historische Bildung des 19. verlangen und unser Urteil nicht nur davon abhängen lassen, ob die starken Verba unregelmäßig genannt werden oder nicht. Auch immer wieder zu betonen, daß die alten Herren als Sprachphilosophen nicht so hervorragend waren wie wir im 20. Jahrhundert, habe ich für überflüssig und — langweilig gehalten. Im ganzen haben sie ihre Sache doch nicht so übel gemacht, und der Wissenschaft des 19. Jahrhunderts haben sie ihr Werk erleichtert. Sie hat ihnen mit hochmütigem Undank vergolten, und das war ganz in der Ordnung; Perioden des Fortschritts sind immer ungerecht gegen die Vorgänger. Aber es gibt eine Zeit für die Gerechtigkeit wie für die Ungerechtigkeit.

Eine Geschichte der deutschen Grammatik hat fortwährend auf den Einfluß fremdsprachlicher Theorie zu achten. Ich habe mich nach Kräften bemüht, dies zu tun. Dankbar erwähne ich die guten Dienste, die mir die Arbeiten von Thurot, Jeep, Weidling, Scheel, Müller-Fraureuth, Golling geleistet haben; sie machten mir den Mangel anderer Vorarbeiten um so empfindlicher. Sehr bedauere ich, daß ich nicht mit Sicherheit feststellen konnte, wo jene Änderung der Disposition ihren Ausgangspunkt hat, die vereinzelt schon vor Gottsched sich zeigt und seit ihm

typisch wird, nämlich die Zuweisung besonderer Abschnitte an Adjektiv und Zahlwort, die Behandlung der Lehre vom Pronomen am Leitfaden der Bedeutungsklassen und das „jüngere System“ dieser Kategorien (vgl. §§ 293, 294, 412, 413). Ich vermute, daß hier die französische Grammatik eingewirkt hat.

Herr Prof. Dr. Hugo Beran hat mich wieder bei der Korrektur und der Anlegung des Namenverzeichnisses unterstützt. Ich sage ihm dafür herzlichen Dank.

Wien, 2. November 1913.

M. H. Jellinek.

Inhalt.

Zweiter Hauptteil.

Seite

Neuntes Kapitel. Gliederung der Grammatik (§ 201 bis 207) . . . . 1—9

Zehntes Kapitel. Lautlehre (208—235) . . . . . . 9—49

I. Allgemeine Übersicht (208. 209). — II. Die einzelnen Tatsachen (210—213). — III. Lautbeschreibung (214—216). — IV. Systematik (217—226). — V. Akzent und Quantität (227—235).

Elftes Kapitel. Orthographie (236—255) . . . . . . 49—73

Zwölftes Kapitel. Die Lehre von den Redeteilen (256—296) . . . . 73—126

Vorbemerkung (256). — I. Die Schultradition. A. Zahl der Redeteile (257—259). — B. Definitionen. a) Die größeren Gruppen (260). — b) Die einzelnen Redeteile. 1. Artikel (261). — 2. Nomen (262—267). — 3. Pronomen (268. 269). — 4. Verbum (270. 271). — 5. Partizipium (272. 273). — 6. Adverbium (274). — 7. Präposition (275. 276). — 8. Konjunktion (277. 278). — 9. Interjektion (279). — II. Die selbständigen Systeme. A. Funk (280—282). — B. Fulda (283). — C. Fränklin (284). — D. Meiner (285. 286). — E. Adelung (287—292). — III. Die Arten des Nomens und die Disposition der Etymologie (293. 294). — IV. Reihenfolge der Redeteile (295). — V. Die Accidentia (296).

Dreizehntes Kapitel. Wortbildung (297—338). . . . 126—180

I. Allgemeines (297). — II. Stellung der Wortbildung im System der Grammatik (298). — III. Disposition der Lehre von der Ableitung (299—302). — IV. Theorie der Ableitung. A. Wurzel und Suffix (303—308). — B. Die zeitliche Priorität der Wurzel (309). — C. Veränderung der Begriffe von Wurzel und Suffix (310—312). — D. Die Wurzelsysteme (313

Seite

bis 316). — V. Komparation (317—325). — VI. Komposition. A. Abgrenzung gegen die Ableitung (326 bis 328). — B. Theorie der Zusammensetzung. Vorbemerkung (329). — 1. Gliederung der Komposita (330. 331). — 2. Bestandteile der Komposita (332). — 3. Form (333). — 4. Bedeutung (334. 335). — C. Kompositum und syntaktische Verbindung (336). — VII. Wortakzent (337. 338).

Vierzehntes Kapitel. Die flektierbaren Redeteile (339 bis 496) . . . . 180—356

I. Allgemeines (339—343). — II. Die Akzidentien der deklinierbaren Redeteile. A. Genus (344—348). — B. Kasus (349). — III. Artikel (350. 351). — IV. Substantiv. A. Einteilung (352). — B. Genusregeln (353—361). — C. Numerus (362—367). — D. Deklination (368—385). — Anhang. 1. Fremdwörter (386). — 2. Eigennamen (387—392). — V. Adjektiv (393—401). — VI. Zahlwort (402—409). — VII. Pronomen. Vorbemerkung (410). — A. Disposition (411. 412). — B. Einteilung. a) Die Bedeutungsklassen. Vorbemerkung (413). — 1. Das ältere System (414). — 2. Das jüngere System (415 bis 417). — b) Substantiva und Adjektiva, Absoluta und Konjunktiva (418. 419). — C. Die einzelnen Pronomina (420). — VIII. Verbum. A. Disposition (421. 422). — B. Genera verbi (423—425). — C. Impersonalia (426—429). — D. Hilfsverba. 1. Allgemeines (430—434). — 2. Gebrauch von *haben* und *sein* zur Perfektumschreibung (435—437). — 3. Umschreibung des Passivums (438—440). — E. Person (441—445). — F. Modus. 1. Zahl der Modi. Optativ und Konjunktiv (446—453). — 2. Reihenfolge der Modi. Modus und Tempus (454). — 3. Gerundium und Supinum (455—460). — G. Tempus. 1. Vorbemerkungen (461—464). — 2. Die Futura. α) Indikativ (465—467). — β) Konjunktiv (468—470). — γ) Imperativ (471). — δ) Infinitiv (472). — ε) Partizipium (473). — 3. Doppeltumschriebene Tempora der Vergangenheit (474). — 4. Eigenartige Tempussysteme (475—477). — H. Flexion (478—496).

Fünfzehntes Kapitel. Die unflektierbaren Redeteile (497—510) . . . . 356—372

I. Adverbium (497—499). — II. Präposition (500 bis 505). — III. Konjunktion (506—508). — IV. Interjektion (509. 510).

Seite

Sechzehntes Kapitel. Syntax (511—615) . . . . . . 372—488

I. Hauptgliederung (511. 512). — II. Die Disposition der Syntax im engeren Sinn (513—518). — III. Aus der Lehre vom Gebrauch der Wortformen. A. Die Formen des Adjektivs. 1. Unflektierte Form (519. 520). — 2. Gebrauch der beiden Flexionsformen. Vorbemerkung (521). — α) Dem Adjektiv geht kein Pronomen in gleichem Kasus voran (522—527). — β) Adjektiv nach bestimmtem Artikel (528. 529). — γ) Adjektiv nach adjektivischen Fürwörtern und unbestimmten Zahlwörtern (530. 531). — δ) Adjektiv nach Pronomen personale (532). — 3. Die substantivierten Adjektiva (533. 534). — B. Moduslehre. Vorbemerkung (535). — 1. Definitionen (536—539). — 2. Gebrauch des Indikativs und Konjunktivs (540 bis 547). — 3. Die Tempora des Konjunktivs (548. 549). — C. Tempuslehre (550—562). — IV. Wortstellung. A. Die Lehre von der natürlichen Wortfolge (563—578). — B. Die deutschen Grammatiker (579—598). — V. Satzlehre (599—615).

Register . . . . 489—503

I. Namenverzeichnis . . . . 489—497

II. Sachregister . . . . 497—503

Berichtigungen und Nachträge 504

Erklärung der Abkürzungen.

Finck-Helwig = Grammatica Latina. Studio et opera Caspari Finckii et Christophori Helvici. Giessae Hessorum MDCXV.

Grammatik von (Grammaire de) Port-Royal = Grammaire générale et raisonnée (von Claude Lancelot und Ant. Arnault).

HZ. = Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur.

IF. = Indogermanische Forschungen.

Jeep = Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen bei den lateinischen Grammatikern. Von Ludwig Jeep. Leipzig 1893.

Melanchthon = Grammatica Philippi Melanchthonis Latina. Accesserunt et annotationes recentes, de consilio Ioachimi Camerarii utiles futurae tam Magistris quàm Discipulis. Lipsiae Anno M. D. LX.

Müller = Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Von Johannes Müller. Gotha 1882.

Neudrucke = Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts, herausgegeben von W. Braune. Halle a. S.

Sanctius = Franc. Sanctii Minerva, seu de causis linguae Latinae commentarius, Cui inserta sunt, quae addidit Gasp. Scioppius: Et subjectae suis paginis Notae Jac. Perizonii. (4. Ausgabe) Amstelaedami, MDCCXIV.

Scaliger = Iulii Caesaris Scaligeri viri clarissimi, De Causis linguae Latinae libri tredecim. Apud Petrum Santandreanum M.D.XCVII.

Thurot = Notices et extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge. Par M. Charles Thurot. (Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Impériale et autres bibliothèques, XXII, 2). Paris MDCCCLXVIII.

Ursinus = Institutionum plenissimarum, Quibus Linguae Latinae et praecepta vernaculà solidè traduntur, et caussae notis additis accuratè eruuntur vel examinantur, In usum docentium simul et discentium collectarum confectarumque operâ Georgii Henrici Ursini, Gymnasi Ratisp. Rectoris ac Prof. publ. Pars prior (II.). Ratisponae, Anno MDCCI.

Vossius = Gerardi Ioannis Vossii de arte grammatica libri septem. Amsterdami. CIↃ IↃ C XXXV. (Des Gesamtwerks lib. III—VI = De analogia lib. I—IV; lib. VII = De constructione liber.)

Zweiter Hauptteil.

Neuntes Kapitel.

Gliederung der Grammatik.

201. Ich gebe zunächst eine Übersicht über die im 16. Jh. übliche Disposition im Anschluß an die Grammatik Melanchthons.

Die Grammatik zerfällt in vier Teile: Orthographia, Prosodia, Etymologia, Syntaxis. Die Orthographia ist die Lehre von den Lauten und ihrer Bezeichnung, die Prosodia die Lehre von den Silben, namentlich von Quantität und Akzent, die Etymologia das, was man jetzt Wortlehre nennt.

Anm. 1. Diese Einteilung hat sich im Mittelalter herausgebildet, im Anschluß an Priscian. Die Gegenstände der vier Teile sind: *littera, syllaba, dictio, oratio.* Vgl. Thurot S. 131 ff. Daß man die Prosodia als Lehre von der Silbe auffaßte, beruhte darauf, daß die antike Akzenttheorie von Haus aus die Silbenakzente behandelte; tatsächlich griff man aber in die Wortlehre über, da es vor allem auf die Bestimmung des Worttons ankam.

Anm. 2. Die mittelalterliche Bezeichnung des vierten Teils als diasintastica wurde natürlich von den humanistischen Grammatikern nicht übernommen, aber *etymologia* wurde nur von wenigen durch das klassische *analogia* ersetzt.

Die Prosodia behandelt Melanchthon an zwei Stellen, das erstemal in knapper Form hinter der Orthographie, das zweitemal ausführlicher am Schluß des Buchs. An der zweiten Stelle wird auch eine Verslehre gegeben.

Den Einteilungsgrund der Etymologia bilden die acht *partes orationis:* Nomen, Pronomen, Verbum, Participium, Adverbium, Praepositio, Coniunctio, Interiectio. Die Redeteile werden erst definiert, dann folgt bei einzelnen eine Einteilung, endlich die Besprechung der *accidentia.* «*Accidentia dicuntur ea, quae solent requiri circa unam quanque partem*» (Melanchthon, S. 11), also die Dinge, auf die es bei der Wortanalyse ankommt. Als *accidentia* des Nomens z. B. nennt Melanchthon: Comparatio, Genus, Nume-

rus, Figura, Casus, Declinatio, Species. Nach der Figura sind die Nomina entweder einfach oder zusammengesetzt, nach der Species entweder *primitiva* oder *derivata*. Die Lehre von den Accidentien betrifft also sowohl die Wortbildung wie die Flexion. Der einheitliche Begriff der Wortbildung durch Suffixe fehlt, da die Comparatio von der Species unterschieden und die Motio zwar nicht als besonderes Accidens angeführt, aber getrennt von der Species behandelt wird. Ähnlich steht es bei den anderen Redeteilen. So sind die *accidentia* des Verbs: Genus, Species, Tempus, Modus, Figura, Persona, Numerus, Coniugatio.

Anm. 3. Die Lehre von den Accidentien läßt sich gegen die Einteilung nicht logisch abgrenzen. Melanchthon teilt das Nomen in Proprium und Appellativum; allein wie hier eine Alternative vorliegt, so auch bei verschiedenen Accidentien: dasselbe Wort kann nicht zugleich einfach und zusammengesetzt, primitiv und abgeleitet sein. Tatsächlich betrachten auch die alten Grammatiker außer Priscian die Eigenschaft des Nomens als Proprium oder Appellativum als ein *accidens*, das sie *Qualitas* nennen (vgl. Jeep S. 125f.), und ihnen folgen humanistische Grammatiker.[1] In der Zahl und Benennung der Accidentien finden sich auch sonst hie und da Abweichungen, worüber Jeep zu vergleichen ist.

Die Syntax ist hauptsächlich Lehre von den Wortgruppen und von der Kongruenz. Den Einteilungsgrund geben auch hier die Redeteile ab; so wird der von einem Nomen abhängige Genitiv in der Syntax des Nomens, der von einem Verbum abhängige in der Syntax des Verbs behandelt. In der Syntax des Nomens geht die Lehre von der Kongruenz der Erörterung der abhängigen Kasus voraus; ähnlich in der Syntax des Verbs. Wenn eine Wortgruppe von verschiedenen Redeteilen gebildet wird, behandelt sie M. gewöhnlich in der Syntax des Redeteils, der in der usuellen Reihenfolge den spätern Platz hat, so in der Syntax des Verbs die Verbindung des Gerundiums sowohl mit einem übergeordneten wie mit einem abhängigen Nomen: *occasio emergendi* — *hos accusando*. Aber konsequent durchgeführt ist das nicht, wie überhaupt eine strenge

---

[1] Mittelalterliche Theoretiker erkannten die verschiedene Natur der Accidentien und bezeichneten die in das Gebiet der Einteilung hinübergreifenden als *proprietates communes* im Gegensatz zu den *secundariae significationes*. Vgl. Thurot S. 155.

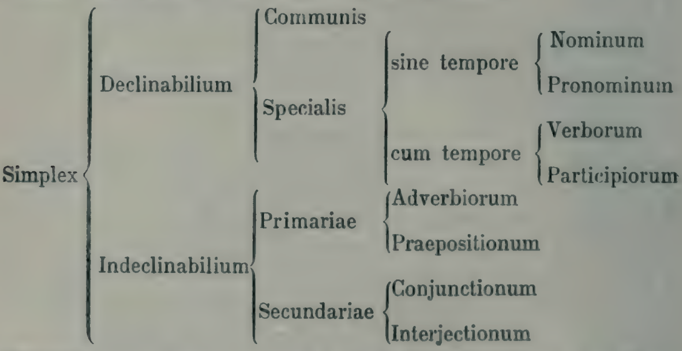
Systematik fehlt. Keine Tempuslehre, über den Modus einiges im Abschnitt von der Konjunktion. Der Begriff der Satzteile, der schon dem Mittelalter nicht fremd war (**599**), wird nicht eingeführt. Von einer Satzlehre sind nur Rudimente vorhanden und durch die ganze Syntax verstreut. Das auf die Syntax folgende Kapitel *De periodis* lehrt die sogenannte natürliche Wortstellung, d. h. die Methode der Satzanalyse (vgl. **564**), ferner die Einteilung der Periode in *commata* und *cola,* die definiert werden als *imperfectae,* bzw. *pene perfectae orationes.* Aber diese Begriffe sind nicht grammatisch gefaßt. Unergiebig für die Satzlehre ist auch der Abschnitt *de distinctionibus,* die Interpunktionslehre.

202. Wegen des Einflusses auf einige deutsche Grammatiker sei hier auch erwähnt die Grammatica Latina studio et opera Caspari Finckii et Christophori Helvici (2. Auflage), Giessae 1615. Sie benutzt die modernen philosophierenden Grammatiker. Einfluß des Petrus Ramus zeigt sich vielfach, namentlich in der Vorliebe für Dichotomien, und dort, wo die Abweichung von Melanchthon am stärksten ist, in der Gliederung der Syntax. Sie ist entweder *coniunctionis* oder *distinctionis.* Die erstere entspricht Melanchthons Syntax, die zweite der Interpunktionslehre. Die *syntaxis coniunctionis* ist entweder *intransitiva seu convenientiae* oder *transitiva seu rectionis.* Das Wesen der ersteren besteht darin, daß *vox una cum altera in certis accidentibus concordatur;* sie zerfällt in drei Kapitel: 1. *de convenientia nominis cum nomine,* 2. *nominis cum verbo,* 3. *partium orationis invariabilium.* Die zweite, die Rectio, hat fünf Arten: 1. *simplex seu perpetua,* 2. *promiscua,* 3. *geminata,* 4. *subintellecta,* 5. *infinitorum.* Es wird aber auch eine Dichotomie vorgeschlagen, nach der 1—4 als *Rectio finitorum* zusammengefaßt werden. Diese zerfällt wieder in *expressa* und *subintellecta,* die *expressa* in *simplex* und *multiplex,* die letztere in *promiscua* und *geminata.* «*Simplex rectio est, quando vox constanter unicum tantum flexionis finem recipit*», z. B. Verbindung einer Präposition, die nur einen Kasus regiert, mit diesem Kasus. «*Promiscua rectio est, quando vox e pluribus casibus modo hunc, modo illum recipit*», z. B. *dives pecoris — dives agris.* Hieher auch die Rektion der Präpositionen, die

mehrere Kasus bei sich haben können. «*Geminata rectio est, quando vox plures rectionis fines simul recipit*», z. B. *dare alicui verba.* «*Rectio subintellecta est, in qua alius regens quam expressus, mente saltem concipi potest.*» Hieher u. a. die Konstruktion der Städtenamen, offenbar, weil man in Gedanken eine Präposition als Regens annehmen kann. Die *rectio infinitorum* handelt vom Gebrauch der Infinitive und Gerundien.

Anm. Zu beachten ist, daß unter *Rectio* nur die Verbindung eines Wortes mit einem abhängigen Kasus oder einem Infinitiv verstanden wird; die Verbindung einer Konjunktion mit einem Modus gehört zur *Convenientia.*

An Finck-Helwig schließt sich das Ratichianische Compendium Grammaticae Latinae (Köthen 1620) an. Die von Finck-Helwig vorgeschlagenen Dichotomien werden übernommen und neue eingeführt. Vgl. die Einteilung der *Regentia simplex* in der angehängten Tabelle:



Ähnlich, nur etwas einfacher, ist die Einteilung der *Convenientia* und der *Regentia promiscua.*[1]

Die Sucht nach Dichotomien hat zu einer Verschmelzung der Systeme Finck-Helwigs und Melanchthons geführt; denn für die *Rectio simplex* bilden bei Finck-Helwig nicht die Redeteile, sondern die regierten Kasus das Einteilungsprinzip. In der Lehre von der *Rectio promiscua* waren freilich schon Finck-Helwig, doch nur aus praktischen Gründen, nach den Redeteilen vorgegangen.

[1] Es bestehen auch etliche Unterschiede zwischen Tabelle und Text. So heißt es im Text *Rectio* statt *Regentia.*

203. Die Vierteilung erhält sich in der deutschen Grammatik bis auf Gottsched, zum Teil über ihn hinaus.

Allerdings mitunter verhüllt. So unterscheidet Ritter ebenso wie die lat. Grammatik von Finck-Helwig zwei Hauptteile, *Etymologia* und *Syntaxis*, und teilt die *Etymologia* in *simplex* und *composita*. Die Etymologia simplex erörtert die Elemente der Wörter und zerfällt wieder in *Orthographia*, die Lehre von den Buchstaben, und *Prosodia*, die Lehre von den Silben. Ähnlich Schottelius, der aber auf diese Einteilung gegenüber der gewöhnlichen in vier Teile keinen Wert legt.

Eine wirkliche Ausnahme macht Pudor, der in sieben Abschnitten bespricht: 1. die Buchstaben, 2. die Silben, 3. die Wörter, 4. die Redensarten *(phrases)*, 5. die Spruchreden *(sententiae)*, 6. die Schlußreden *(periodi)*, 7. die «gantze vollkommene Teutsche Rede» *(oratio)*. Beachtenswert ist, daß er den Wortakzent in der Wortlehre behandelt. Auch Longolius bindet sich nicht an die herkömmliche Einteilung. Er handelt den Stoff in 12 Kapiteln ab, von denen sechs auf die Wortlehre kommen. Er hat neben dem Kapitel von der Syntax («von Teutschen Redensarten») ein besonderes für die Sätze und Perioden und eines «von Teutschen Reden oder idiotismis orationis der Teutschen».

Stieler hat wohl die Namen der vier Teile, versteht aber unter Prosodia die Lehre von der Aussprache überhaupt.

Die Stellung der Prosodie schwankt. Wie von Melanchthon wird sie von Albertus und Clajus an zwei Stellen behandelt, aber der Gegenstand der Erörterung ist ein verschiedener: nach der Orthographie die Akzent-, nach der Syntax die Verslehre. Die dürftigen Bemerkungen Ölingers über deutsche Verse — aus etwas anderem besteht seine Prosodie nicht — stehen am Schluß der Grammatik. Ritter räumt der Prosodie, die bei ihm nur Akzentlehre ist, den zweiten Platz ein, ebenso Kromayer und Brücker, soweit man bei ihnen überhaupt von einer Prosodie sprechen kann, ferner Schöpf, Gueintz und gegen Ende des Jahrhunderts Prasch. Seit Schottelius, der gegen seine eigene Einteilung die Prosodie nach der Syntax behandelt[1], ist es aber im ganzen üblich, die Prosodie, die schließlich ganz Verslehre

[1] Es hat dies einen äußerlichen Grund. Die 1. Auflage der Sprachlehre enthielt noch keine Prosodie. Sie wurde seit der zweiten Auflage hinter dem früher vorhandenen gebracht.

wird, am Ende der Grammatik zu bringen; dies tun Bödiker, Hentschel, Gottsched.

Die Orthographie, die sonst die erste Stelle einnimmt, steht bei Hentschel zwischen Syntax und Prosodie, bei den nachgottschedischen Grammatikern Gerlach und Weber ganz am Schluß nach der Prosodie, bei Lindner zwischen Etymologie und Syntax.

204. Nach Gottsched werden verschiedene Änderungen versucht. Vor allem unterscheidet man wie im 17. Jh. Stieler zwischen Lautlehre und Orthographie. Aichinger nimmt vier Teile an: Orthophonie, Orthographie, Analogie (= Etymologie), Syntax. Da aber die beiden ersten nahe verwandt sind, wird ihnen je ein Kapitel des ersten Hauptstücks zugewiesen; dazu kommt ein drittes, «von der Länge der Syllben und dem Accente[1]». Denn Aichinger hat erkannt, daß die Prosodie im herkömmlichen Sinne, d. h. die Verslehre, nicht in die Grammatik gehört, diese aber nicht auf die Lehre vom Silbenmaß als einem Bestandteil der Aussprache verzichten kann. Die übliche Einteilung nach Buchstaben, Silben, Wörtern und Abschnitten wird ausdrücklich bekämpft: die Orthophonie, z. T. auch die Orthographie, habe es nicht nur mit Buchstaben, sondern auch mit Silben zu tun. Die Aichingersche Einteilung kehrt in der Wiener Anleitung wieder, die aber den 2. Teil, die Rechtschreibung, nicht behandelt. Auch Heynatz unterscheidet Rechtsprechung oder Orthoepie und Rechtschreibung oder Orthographie. Da er beide als gleichgeordnete Teile ansieht und außerdem die Verslehre (Prosodie) in die Grammatik einbezieht, hat diese bei ihm fünf Teile.

Hempel macht die Aichingersche Zweiteilung der alten Orthographia zum Einteilungsgrund der Gesamtgrammatik. Der erste Hauptteil handelt vom richtigen Reden, der zweite (von H. nicht ausgeführte) von der Rechtschreibung. Der erste Hauptteil zerfällt in vier Bücher: 1. Von den bloßen Buchstaben, 2. «von Zusammensetzung der Buchstaben und Syllben, daß gantze Wörter daraus entstehen, auch deren

[1] Hier wie auch sonst öfters bildet Aichinger Anregungen selbständig fort, die er von G. H. Ursinus (Institutiones plenissimae, Ratisponae 1701) empfangen hatte. Nach diesem sind die vier Teile der Grammatik: Orthoepia und die daranhangende Orthographia, Prosodia, Analogia, Syntaxis.

Abbreviaturen, Accent und Tone», 3. Etymologie, 4. Syntax. Zu beachten ist, daß schon im zweiten Buch der Unterschied von Stamm- und Ableitungssilben, von einfachen und zusammengesetzten Wörtern erörtert wird. Im 3. Buch kommen diese Dinge bei den einzelnen Redeteilen wieder vor. Die Verslehre scheidet Hempel aus der Grammatik aus.

Hemmer polemisiert dagegen, daß die Orthographie ein wesentlicher Teil der Sprachlehre sei, denn diese sei auch vor Erfindung der Schrift möglich gewesen. Die Orthographie gehört in einen Anhang. (H. selbst hat sie in besonderen Schriften behandelt.) Die Sprachlehre hat nur zwei Teile: Wortforschung und Wortfügung; die Lehre von den Buchstaben und Silben bildet das 1. Hauptstück des 1. Teils.

205. Seine eigenen Wege geht Fulda. Reiner als in den «Grundregeln» ist sein System durchgeführt in den Aufsätzen im Teutschen Sprachforscher I, 147 ff.; II, 1 ff.

Es ist charakterisiert durch die genetische Methode und die innige Verbindung von Laut und Bedeutung. Man kann sagen, daß die ganze Grammatik für Fulda in Wortbildung und Syntax besteht. Er beginnt mit den «artikulierten Organlauten», aber diese interessieren ihn nicht als phonetische Erscheinungen, sondern als Träger von Bedeutungen, die sie den mit ihnen beginnenden Wörtern mitteilen. Die Verbindung eines nichtvokalischen Organlauts mit einem Vokal sowie der vokalische Organlaut selbst bilden nicht etwa bloß die phonetische Einheit der Silbe, sondern schon ein Wort, das Wort erster Ordnung, das Urwurzelwort. Durch Antritt eines Konsonanten am Ende entsteht das Wort zweiter Ordnung, das eigentliche Wurzelwort; durch Antritt eines Konsonanten am Anfang oder eines zweiten Konsonanten am Ende das Wort dritter Ordnung, das angekleidete, bzw. abgeleitete Wurzelwort. Die vierte Ordnung ergibt sich durch den Antritt silbischer Elemente an die Wurzel; hieher gehört auch die grammatische Abänderung. Mehrere Wörter verbinden sich zu einer Einheit — die fünfte Ordnung. Oder die Wortverbindung läßt die Selbständigkeit der Wörter bestehen, sie kommen einander nur zu Hilfe — die sechste Ordnung, die Syntax. Mit jeder Ordnung ist zugleich ein bestimmter Akzent gegeben; die Prosodie geht restlos in der Wortbildung und Syntax auf.

In den «Grundregeln» wird zunächst die Wortbildung bis zur dritten Ordnung gelehrt, dann in zwei Kapiteln der Akzent (wozu auch die Quantität gehört, vgl. **233**) behandelt, wobei aber schon auf mehrsilbige Wörter und den Satzton Rücksicht genommen wird. Es folgt eine Laut- und Schreiblehre mit steter Beziehung auf die Etymologie, dann in einigen Kapiteln ungefähr das, was man sonst Wortforschung, Etymologia nannte. Seltsamerweise findet sich hier ein Kapitel über die Bildung von Adjektiven durch Endsilben, was doch im Anfang hätte behandelt werden sollen. (Daß Fulda bei den Substantiven nicht ebenso verfährt, erklärt sich wohl daraus, daß hier die Endsilben zum Teil für die Deklination bestimmend sind, also bei ihr aufgezählt werden müssen.) Das letzte Kapitel ist eine sehr knappe Syntax, im wesentlichen Wortstellungslehre.

206. Erwähnt sei noch Meiners Philosophische und allgemeine Sprachlehre. Sie zerfällt in drei Teile. Der erste handelt von der Verknüpfung der Laute mit den Buchstaben. Je nachdem man dabei vom Buchstaben oder vom Laut ausgeht, ergibt sich eine weitere Einteilung in Orthophonie und Orthographie. Der zweite Teil handelt von der Verknüpfung der Laute mit den Begriffen und Vorstellungen, der dritte von der Verbindung ganzer Sätze zu einer Periode. Der zweite Teil ist im wesentlichen Lehre vom einfachen Satz. Die Redeteile und ihre Eigenschaften werden aus dem Begriffe des Satzes deduziert.

207. Adelungs System beruht auf einer Verbindung Fuldascher Ideen mit der durch Aichingers Nachfolger modifizierten alten Einteilung. Auch Adelung verweist die Verslehre aus der Grammatik. Diese hat bei ihm wie bei Hempel zwei Teile: 1. Von der Fertigkeit richtig zu reden, 2. von der Fertigkeit richtig zu schreiben. Der erste Teil zerfällt in vier Abschnitte: 1. Von dem Ursprung und der Bildung der Wörter, der wahren Etymologie im Gegensatz zu der gewöhnlich so genannten. Diese bildet vielmehr den Gegenstand des 2. Abschnittes «Von den Wörtern als Redetheilen und ihrer Biegung». 3. behandelt die Komposition, 4. die Syntax. Daß der Komposition ein Abschnitt zwischen Flexion und Syntax eingeräumt wird, geht auf Fulda zurück; Gegenstand des dritten Abschnitts ist Fuldas fünfte Ordnung, wie seine sechste Ordnung Gegenstand des vierten ist.

Aber die ersten beiden Abschnitte lassen sich nicht in der Weise mit Fuldas System in Beziehung setzen, daß dem ersten Fuldas Ordnung 1—3, dem zweiten die vierte Ordnung zufiele. Anderseits ist der zweite Abschnitt auch nicht bloß Flexionslehre; er enthält vielmehr mit Ausnahme der Kompositionslehre alle Bestandteile der alten Etymologia, also auch die Wortbildung. Aber auch der erste Abschnitt behandelt die Wortbildung, und zwar alle Fuldaschen Ordnungen bis einschließlich zur vierten; ja in einem kurzen Paragraph (76) wird sogar die Zusammensetzung erwähnt. Es entsteht also eine Doppelheit.[1] Im ersten Abschnitt nimmt übrigens die eigentliche Wortbildung nur ein Kapitel, das zweite, ein; voran geht ihr eines «Von den Buchstaben und ihrem Laute», das der Orthophonie der nachgottschedischen Grammatiker entspricht, und es folgt ein Kapitel «Von dem Tone der einfachen Wörter» — der Akzent der Komposita wird im dritten Abschnitt behandelt. Daß der Akzent als Bestandteil der Wortbildung gilt und dabei Simplicia und Komposita getrennt werden, ist wiederum echt Fuldaisch.

Anm. In der 2. Auflage der «Sprachlehre» ist die Komposition dem ersten Abschnitt eingegliedert worden, der jetzt vier Kapitel umfaßt. Inhalt des dritten Kapitels ist: «Die Bildung der Wörter durch die Composition oder Zusammensetzung». Die Lehre vom Ton der Komposita wird im vierten Kapitel «Vom Tone» abgehandelt.

Zehntes Kapitel.

Lautlehre.

I. Allgemeine Übersicht.

208. Eine Darstellung des allmählichen Wachstums der Erkenntnis hat ihr Augenmerk zu richten auf die Konstatierung der einzelnen phonetischen Tatsachen, die lautphysiologische oder sonstige Beschreibung und die Syste-

[1] Eine gewisse Inkonsequenz fanden wir schon in Fuldas Grundregeln; sie blieb aber aufs Adjektiv beschränkt und trat nicht so deutlich hervor, da Fulda eben die silbischen Suffixe im ersten Kapitel nicht erwähnt, wenn er sie freilich auch in der Akzentlehre voraussetzt.

matik. An sich ist der erste Punkt vom zweiten, der zweite vom dritten unabhängig. Wer z. B. feststellt, daß in seinem Dialekt zwei Wörter einen reinen Reim bilden, hat damit eine phonetische Erkenntnis ausgesprochen, wenn er auch die Erzeugung der reimenden Laute nicht beschreiben kann.

Dem Begriffe nach müßte die Ermittlung der Phoneme der lautphysiologischen Analyse und diese der Systematik vorangehen. In Wirklichkeit wird diese Reihenfolge nicht eingehalten. Am allerwenigsten kann davon die Rede sein, wenn die Grammatik einer Sprache unter dem Bann der Tradition einer andern steht. Die deutschen Grammatiker hatten von Anfang an die Analyse einzelner Laute und verschiedene Arten der Systematik von der lateinischen, griechischen und hebräischen Grammatik überkommen. Und die Feststellung der einzelnen Tatsachen war in den gröbsten Zügen schon durch die Schrift gegeben. Der Fortschritt vollzieht sich zunächst in der Form einer Kritik der überlieferten Schreibung. Und auch diese Kritik ist beeinflußt durch die Angaben der alten Grammatiker und die Untersuchungen der Humanisten über die richtige Aussprache der alten Sprachen, zu denen vornehmlich der berühmte Dialog des Erasmus von Rotterdam den Anstoß gegeben hatte.

209. Die deutschen Theoretiker hatten mannigfache Anlässe, sich mit dem Verhältnis von Schrift und Sprache zu beschäftigen.

1. Schon im Elementarunterricht wiesen die kleinen Phonetiker auf der Schulbank ihre Lehrer auf die Inkongruenz von Laut und Buchstaben hin, wenn sie nach der Aussprache Wörter anders schrieben, als der Brauch es wollte. Die richtige Unterscheidung «gleichstimmender Wörter, aber ungleichs Verstandes» scheint ein großes Anliegen der Elementarlehrer gewesen zu sein; vgl. das Büchlein des H. Fabritius. Die beiden ausführlichsten Orthographiebücher aus der ersten Hälfte des 16. Jhs., Kolroß' Enchiridion und Frangks Orthographia, widmen jener Inkongruenz besondere Abschnitte, Kolroß den zweiten Teil, namentlich das dritte Kapitel «von den bůchstaben die zů zydten andrer bůchstaben natur vnd art annemen», Frangk die Abschnitte «Vom vberfluss vnd müssiggang ettlicher Mittstimmer», «Vom mangel vnd gebroch der Buchstabenn»

und «Von vnrechtem wechssel vnd versetzung der Buchstaben».

Auch beim Lesenlernen machten sich die Unvollkommenheiten der Schrift, wenn auch weniger als beim Schreiben, fühlbar. Ickelsamer mußte in ihnen ein großes Hindernis seiner Methode des Lautierens erblicken. Er handelt «Vom überfluß, mangel vnnd verwandlung vnsers A be cees» und gibt schließlich einen kritischen «Bericht von der Orthographia». Helber bespricht die verschiedenen Lautwerte desselben Buchstabens.

2. Schwieriger als für den Deutschen gestaltete das richtige Lesen sich für den Ausländer. Grammatiken, die hauptsächlich für diesen bestimmt waren, mußten die Aussprache eingehend berücksichtigen. Von den Grammatikern der älteren Zeit kommen da hauptsächlich Ölinger, Ritter und Schöpf in Betracht.

3. Die Inkongruenz zwischen Schrift und Sprache mußte sich ferner den Dichtern aufdrängen, die für das Ohr rein reimen wollten. Die Reimwörterbücher von Zesen, Titz und später Hübner machten es augenfällig, wie oft die gleiche Lautfolge verschieden geschrieben wurde. Dazu kommen Einzelangaben in den theoretischen Schriften der Poetiker.

4. Vor allem aber mußten diejenigen Männer lautliche Untersuchungen anstellen, die aus theoretischen oder praktischen Gründen Schrift und Sprache in Übereinstimmung bringen wollten. Die Reihe der Orthographiereformer eröffnet Melissus, besonders fruchtbar sind die vierziger Jahre des 17. und die siebziger Jahre des 18. Jhs. Vgl. **27—30**. **88**, Anm. 1 und 2. **90**. **97**. **109**. **165**. **166**.

5. Auch unabhängig von orthographischen Reformbestrebungen sahen sich die Grammatiker veranlaßt, einiges über die Laute der deutschen Sprache mitzuteilen.

Im ganzen genommen bringt das 17. Jh. keinen wesentlichen Fortschritt. Das Verdienst der Poetiker und Reformer besteht hauptsächlich in der Analyse des ganzen Wortschatzes. Der einflußreichste Grammatiker, Schottelius, steht trotz seiner reformatorischen Neigungen im Bann der Schrift. Dagegen sind im 18. Jh. wichtige Tatsachen entdeckt worden.

II. Die einzelnen Tatsachen.

210. Im 16. Jh. war man etwa zu folgenden Erkenntnissen gelangt:

1. Man wußte, daß *x* und *z* Zeichen für Lautverbindungen seien. Das lehrte schon die antike Grammatik, nur daß ζ = σδ gesetzt wurde, vgl. Dionysii Thracis Ars grammatica ed. Uhlig, 14, 3ff.; O. Froehde, Die Anfangsgründe der römischen Grammatik, S. 79ff. insbes. S. 87. Für die deutschen Orthographen kam hinzu die Konkurrenz der Schreibungen *x, gs, cks, chs; tts, ds, tz.*

2. Dem *ph* in Fremdwörtern wird allgemein der Lautwert des *f* zugeschrieben. Auch die einfache Lautung von *ch* und *sch* wird von einigen angemerkt. Man sollte glauben, es liege auf der Hand, daß diese Buchstabenverbindungen etwas anderes ausdrücken als die Aufeinanderfolge der durch ihre Teile bezeichneten Laute. Wenn man aber sieht, wie Helber 7, 8ff. den Laut des *ch* mit dem des *c* und des *h* in Verbindung zu setzen weiß und 7, 26ff. dem *sch* «einen geschwinden, vermischeten, besonderen ton oder hall» zuschreibt, wird man die Erkenntnis der Einlautigkeit jener Verbindungen, die am klarsten Ickelsamer, Müller 139f., ausspricht, damit zusammenbringen müssen, daß der Laut des *sch* im Hebräischen, der des *ch* im Griechischen ein einfaches Zeichen hatte und in Ickelsamers Dialekt das inlautende *g* spirantisch war.

Wo die Hilfe der fremden Alphabete versagt, zeigt sich Unsicherheit. Ickelsamer hatte aus Gellius 19, 14, 7 gelernt, daß im Lateinischen *n* vor *c* und *g* anders gesprochen wurde als sonst. Im Deutschen hatte *n* vor *k* den Wert eines velaren oder palatalen Nasals; eben dieser Laut wurde aber zwischen Vokalen durch die Buchstabenverbindung *ng* bezeichnet. Ickelsamer verwirrt beide Tatsachen. Er lehrt, Müller 59: «Wenn das *n* vorm *g* vnd *k* in ein silben zusamen genomen stehet, so verschmiltzens in einander, das man keinen volkomlich nennen darff, vnnd werden in einander gebrochen.» Vgl. auch Müller 139. 145. Dagegen läßt sich zeigen, daß Melissus wußte, daß *ng*, nicht aber *nk* einen einfachen Laut bezeichnet; s. meine Einleitung zur Psalmenübersetzung S. CV. CXXXIIIf.

3. Es finden sich Bemerkungen über stumme Buchstaben: *e* und *h* als Dehnungszeichen, *b* und *p* nach *m*, *d* vor *t*, *w* nach Diphtongen (z. B. *grauwe*, vgl. Helber 10, 14); bei Frangk, Müller S. 105, auch seinem schlesischen Dialekt entsprechend über stummes *t* in *Heupt*[1], bei Ölinger über stummes *n* in der Endsilbe *-en*. Melissus schreibt ausnahmslos *helst* = *hältst*, hat also das *t* der vulgären Schreibung für stumm gehalten. Zu beachten ist, daß die hebräische Grammatik den Begriff der literae quiescentes geprägt hatte.

4. Bekannt war die Gleichung *qu* = *kw*; *aw*, *ew* = *au*, *eu*; «konsonantisches» *u* = *f*. Über die Gleichheit der Aussprache von *b* und *p*, *d* und *t* trifft man Beobachtungen, die allerdings mitunter unsicher lauten. Zu erwähnen sind etwa noch Bemerkungen über die *w*-Aussprache des inlautenden *b* (Ickelsamer, Müller 59; Ölinger S. 12; Helber 5, 23), die Abhängigkeit der Aussprache des *c* von dem folgenden Laut, über *ch* = *k* im Anlaut (z. B. in *Churfürst*) und in der stammhaften Verbindung *chs*, die verschiedenen Lautwerte von *g*, über *gn* = *ngn* in Fremdwörtern (z. B. *Agnes*; Kolroß, Müller 77; Fabritius, S. 8[2]), *gg* und *gh* *(ghabt)* = *k* (Helber 8, 16), *s* = *sch* vor Konsonant, *t* = *z* vor *i* in Fremdwörtern, *z* = *s* in Fremdwörtern.

Daß gerundete und nicht gerundete Vokale vielfach zusammengefallen waren, lassen die meisten nur zwischen den Zeilen lesen. Ausdrücklich konstatiert die Gleichheit von *ü* und *i* H. Wolf und tadelt die häufige Verwechslung von *ei* und *eu*.

Beobachtungen über die verschiedenen *e*-Laute wurden durch die Konkurrenz der Zeichen *ä* und *ö* mit dem einfachen *e* nahe gelegt. Bei Albertus S. 23 die Bemerkung, daß *e* von einigen fälschlich wie *å* gesprochen werde, und S. 31, IV die Angabe, daß *å*, das einen Mittellaut zwischen *a* und *e* ausdrücke, gegenwärtig gewöhnlich in *e* verwandelt werde. Ähnlich Clajus S. 12, III. Viel eingehender bespricht Helber die *e*-Laute. Seine Aufstellungen sind jedoch nicht ohne weiteres klar. Es scheint, daß für ihn als Baiern

---

[1] Mehrfacher Deutung ist fähig Frangks Bemerkung über das *d* in *verwundst*, *wordst* u. ä.

[2] Vgl. auch Ickelsamer, Müller 140.

mit den Buchstaben å, *e*, ô die Lautwerte helles *a*, offenes *e*, geschlossenes *e* verknüpft waren; er sucht über die Abweichungen von dieser Norm in bairischen Drucken wie außerhalb Baierns Rechenschaft zu geben, wobei er den offenen *e*-Laut, der in außerbairischen Mundarten dem bairischen *a* und in einzelnen Wörtern auch dem bairischen geschlossenen *e* entsprach, als dickes, langgezogenes *e* bezeichnete. Vgl. HZ. 52, 185 ff.

Durch die französische Grammatik beeinflußt unterscheidet Ölinger drei *e*-Laute; das geschlossene *e* des Französischen findet er in dem -*e* der Endsilben, das *e* femininum in unbetonten Silben vor Konsonant, das offene *e* des Französischen in dem *e* der Stammsilben. Ganz bestimmt sind seine Angaben mit ihrem «*plaerunque*» nicht. Melissus gebraucht neben dem einfachen *e* die Zeichen *æ*, *ẹ*, *e̊*. Auch in Meistersängerkreisen hatte man die verschiedenen *e*-Qualitäten beobachtet. Puschman bezeichnet das *e* in *her* als hart, in *Lehr* als lind; Reime solcher ungleicher *e*-Laute nennt er «Gezwungen lind und hart» (Gründlicher Bericht des deutschen Meistergesangs, hg. von R. Jonas, Neudrucke Nr. 73, S. 19).

Über verschiedene Aussprache des *a* und seine Beziehungen zum *o* finden sich bei mehreren Angaben. Melissus unterscheidet *a*, *ạ* und, allerdings nicht konsequent, *å*.

Melissus trennt auch, was außerhalb Baierns, Österreichs und Schwabens nicht mehr üblich war, *ei* = mhd. *î* und *ai* = mhd. *ei*, *öu*, und begründet dies 1598 in seiner Commentatiuncula de etymo Haidelbergae (in M. Frehers Origines Palatinae I, 68—70 der zweiten Ausgabe). Unterscheidung von *ei* und *ai* auch in der Reformorthographie Fischarts. Helber bemerkt, daß in einem Teil der mit *eü* gedruckten Wörter bairisch und schwäbisch *oi* oder *ui* gesprochen werde, was allerdings schon vor ihm, aber nur in ganz ungenauer Weise angedeutet worden war.[1] Ickelsamer beobachtet die Existenz vokalloser Silben, vgl. Müller,

---

[1] Vgl. Aventin bei Müller 308; Albertus 34, XV; H. Wolf S. 604 (*eu* plerisque linguis communis est, ut *euch*, Sueui mutant in *ui*, *uich*; ebenda: *Eo* Bauarica diphthongus est, ut uester *eur*, Bauaricè *eor*, Ignis *feür*, *feor*).

127. Hulsius bemerkt die aspirierte Aussprache des *k*. — Über quantitative Verhältnisse vgl. den V. Abschnitt.

211. Von den Bemerkungen der Grammatiker aus dem Anfang des 17. Jhs. wäre etwa hervorzuheben, daß Ritter mit Entschiedenheit dem deutschen *w* einen andern Laut zuschreibt als dem französischen *v*[1] und Schöpf es als Mittellaut zwischen *v* und *b* bezeichnet. Ritter wie Schöpf heben ferner hervor, daß *ei* teilweise wie *ei*, teilweise wie *ai* gesprochen werde. Schöpf eigentümlich ist die Bemerkung, daß *eu*, *ew* «vulgariter proferuntur tanquam *oy* vel *ay* apud Italos». Beide Grammatiker konstatieren die Existenz zweier *e*-Laute, wobei Ritter die Ausdrücke *apertum* und *minus apertum* gebraucht; aber sie geben nur einige Beispiele und verweisen auf die Übung.

Damit konnten sich die Poetiker nicht zufrieden geben, nachdem Opitz, wohl angeregt durch Puschman, über die *e*-Reime einige Andeutungen gemacht hatte. Man erkannte, daß die Dialekte in der Verteilung der *e*-Qualitäten auf den Sprachschatz voneinander abwichen. Zesen trennt in seinem Reimwörterbuch im Helikon die Wörter mit offenem und mit geschlossenem *e* nach seiner obersächsischen Aussprache; Titz merkt immer, soweit sie ihm klar geworden sind, die Abweichungen des Meißnischen vom Schlesischen an.

Der Zusammenfall der gerundeten mit den ungerundeten Lauten wird nicht nur durch die Einreihung der mit *ö*, *ü*, *eu*, *äu* geschriebenen Wörter unter die *e*-, *i*-, *ei*-Reime angedeutet, sondern von Buchner, Zesen, mit einigem Vorbehalt auch von Titz ausgesprochen.

Zesen bemerkt auch die Gleichheit der Aussprache von auslautendem *b* und *p*, *d* und *t* und die Verschiedenheit der durch Elision in den Auslaut tretenden *b'* und *d'*.

Ein Problem, das dann die Grammatiker bis auf Adelung viel beschäftigte, die verschiedene Aussprache der inlautenden *s* und *f*, ist zuerst von Zesen und Titz erörtert worden. Zesen unterschied zuerst beim *s*, dann nach einem Hinweis von Titz auch beim *f* drei Lautfolgen, z. B. *hassen, aßen, rasen; gaffen, schaaffen, hafen*. Nachdem

[1] Ölinger S. 16 sagt nur, daß *w aliquantulum durius* ausgesprochen werde als das französische *u consonans*.

Titz die beiden differenzierenden Momente, die Vokalquantität und die konsonantische Verschiedenheit, richtig getrennt hatte, schrieb Zesen dementsprechend in der Adriatischen Rosemund *hassen, ahssen, rasen; gaffen, schahffen, hafen.* Später, als er die Vokalquantität durch Akzente bezeichnen wollte, kehrte er zu der Schreibung *ß* nach langem Vokal zurück *(hásen, âßen, râsen)* und bildete sich nun ein, daß der *s*-Laut in *hásen* und *râsen* gleich sei und nur *ß* einen andern Lautwert darstelle. Vgl. HZ. 48, 317ff.

Zesen erwähnt außerdem die Unreinheit der Reime von *s'* und *s (reis' : fleis)*, von *s't* und *st (geist : gereis't)*, die Reinheit des Reims von *st* und *ss't (geist : reiss't)*.

Auch konstatiert er die Gleichheit der Reimsilben in Fällen, wie *würst* (fis): *zerknirscht*, die durch die *sch*-Aussprache des *s* nach *r* zu erklären ist, *wanste* und *schantzte* usw. Natürlich ergibt sein und Titzens Reimwörterbuch noch andere Abweichungen der Aussprache von der Schrift.

Eine feinere Beobachtung macht Zesen in der Helikonischen Hechel S. 98f., wo er Reime wie *blüht'* aus *blühte* auf *glüh't* aus *glühet* für unrein erklärt.

Die eigentlichen Grammatiker von Schottelius bis Gottsched sind arm an selbständigen Observationen. Charakteristisch ist, daß Schottelius von den Untersuchungen über die Verschiedenheit der *e*-Laute nichts wissen will, weil die Aussprache ein so ungewisses Ding sei. Nichts Interessantes bei Bödiker, etwas mehr bei Stieler, der ein offenes und ein geschlossenes *e* unterscheidet, wobei er die Namen im Vergleich zu unserm, auf die romanische Grammatik zurückgehenden Gebrauch gerade umgekehrt anwendet, und eine Bemerkung über den velaren und palatalen Nasal macht in der wunderlichen Formulierung, daß *g* und *n* «einen tunkeln Ausspruch» habe, «so gleichsam in dem Halse gefangen und gekauet wird, wie bei dem Lateinischen *angulus* und dem Französischen *oignon*». Manches nicht Uninteressante bei den Orthographen Töllner und Chlorenus, der z. B. S. 219. 222 die aspirierte Aussprache des *k* erkannte. An Gottsched tadelt Popowitsch mit Recht die ungenügenden Angaben über Aussprache. In späteren Auflagen macht er einige Zusätze. So läßt er in der 5. Auflage zwar die ungenaue Bemerkung stehen, daß *e* wie

das lateinische, französische und italienische *e* laute, unterscheidet aber dann drei Klänge: einen «zarten» wie in *See* (er meint geschlossene Länge), einen «völlern» fast wie ein *ä* (offene Länge) und einen scharfen oder kurzen Ton. Vom *n* hatte er früher nur gesagt, es laute wie das lateinische *n*, nicht wie das der Franzosen, die es am Ende der Silben wie *ng* aussprächen; später fügt er hinzu, «ausgenommen, wann wirklich ein *g* oder *k* darauf folget».

212. Aber wesentliche Fortschritte haben erst die Grammatiker nach Gottsched gemacht. Popowitsch, dem die Zweisprachigkeit das Ohr geschärft hatte, unterscheidet nicht nur wie viele vor ihm mehrere *e*, sondern auch vier *a*, von denen er zwei, das tiefe und das helle *a* der Österreicher, nur für dialektisch ansieht; er lehrt aber, daß auch die Sachsen in *Nase* und *Glase* den ersten Vokal verschieden sprechen. Auch unterscheidet er ein scharfes und ein dickes *o*. Während früher der Unterschied der *s*-Laute beinahe nur in gleicher Umgebung beobachtet worden war, bestimmt er für alle Stellen des Worts das Vorkommen des «gelinden» und des «stärkern» Zischlautes. Aber durch das slavische Alphabet verführt behauptet er, daß nicht nur *sch*, sondern auch *tsch* einen einfachen Laut ausdrücke. Er hat beobachtet, daß einige, um das *t* vom *d* zu unterscheiden, beim *t* einen besonderen Hauch hören lassen, was er für unrichtig erklärt; aber vom *k* sagt er nur, daß es wie im Lateinischen ausgesprochen werde.

Die aspirierte Aussprache des *k* wird, vielleicht unabhängig von Chlorenus, von Aichinger beobachtet[1]; wie dieser beschränkt er sie ausdrücklich auf die Stellung im Anfang eines Wortes vor folgendem Vokal. Von den Späteren scheint nur Nast ähnliches zu lehren, der übrigens *k, t, p* für aspirierte *g, d, b* erklärt; vgl. Sprachf. II, 63. 65f. 68f. Von Aichingers sonstigen Bemerkungen sei erwähnt, daß er von *ng* sagt, es werde «der Laut dieser beiden also vermischet, daß man ihn nicht anderst als mit lebendiger

---

[1] Hulsius (53, Anm. 2) hatte keine Beachtung gefunden. Frisch bemerkte wohl den Unterschied des vor Konsonant und des vor Vokal stehenden *k* im Oberdeutschen; jenes nannte er gelind, dieses härter lautend. Aber von der Aspiration spricht er nicht.

Rede ausdrücken kann».[1] Die beiden *e*-Laute nennt er dunkel (= e fermé) und hell (= e ouvert). Er gibt die Regel, daß das dunkle *e* am Ende der Silben und, wo *h* folgt, stehe, das helle vor einem zur selben Silbe gehörigen Konsonanten, gesteht aber, daß die Regel viele Ausnahmen habe.

213. Am fruchtbarsten sind die siebziger Jahre. Heynatz unterscheidet nicht nur fünf *e*-Laute, drei lange und zwei kurze, sondern gibt auch Listen der Wörter mit offenem und geschlossenem *e*, soweit allgemeine Regeln nicht ausreichen. Mäzke bespricht in seinen «Grammatischen Abhandlungen über die Deutsche Sprache» (1776) ausführlich die *e*-Qualitäten und gibt S. 232 ein Verzeichnis der Wörter mit «niderwärts» und «aufwärts» gedehntem *e*. (Beim kurzen *e* nimmt er nur eine Qualität an.) Die Abweichungen der schlesischen Aussprache Mäzkes von seiner schwäbischen veranlassen Fulda im Sprachforscher I, 230 ff., die Wörter mit *e* im «hohen und nidern Ton» aufzuzählen. Daran anknüpfend bespricht Enkelmann eingehend die *e*-Laute in der schlesischen gebildeten Sprache wie in der Volksmundart. Schon vorher hatte Adelung im «Versuch eines grammatisch-kritischen Wörterbuchs» (1774 ff.) die offenen *e* durch einen Zirkumflex kenntlich gemacht. Klopstock unterscheidet die beiden Arten des langen *e* durch die Buchstaben *ä* und *e*.

Heynatz und Mäzke, die beide aus Gegenden stammen, wo stimmhafter Konsonantismus herrscht, begnügen sich nicht mit allgemeinen Bemerkungen über das Verhältnis der «weichen» zu den «harten» Lauten, sondern geben genau an, in welchen Fällen *b, d, g* wie *p, t, k (ch)* lauten und wo sie in scheinbar gleicher Stellung den weichen Laut behalten. Analog bestimmen sie die Geltung des *s*, Mäzke auch die des *f*, das er, wo es germ. *f* entspricht, in stimmhafter Umgebung stimmhaft sprach. Auch erörtern sie erschöpfend die Fälle, wo *s* wie *sch* gesprochen wurde.

Auf richtiger Beobachtung der eigenen, freilich nicht gemeindeutschen Aussprache beruhen die Angaben von Heynatz über den Laut der Konsonantenverdopplungen, insbesondere vor einem andern Konsonanten. Er lehrt, daß

---

[1] Aber im Schwäbischen Magazin 1776, S. 164 sagt er gegen Hemmer, daß man in *ng* zwei Laute höre.

der verdoppelte Konsonant nur einfach laute, wenn hinter ihm kein sonst gebräuchliches *e* weggefallen sei, z. B. *kömmt, kannst, willst, wollte,* ebenso in den Präterita und Partizipien mit Rückumlaut *gekannt, kannte;* dagegen laute er «doppelt», wo die zweisilbigen Formen noch gebräuchlich sind, z. B. *schallt* = *schallet.* Daß Heynatz nicht einer eingebildeten Regel folgt, beweisen die von ihm angeführten Ausnahmen: in *kommt* und *sollt* pflege man trotz *kommet, sollet* den verdoppelten Buchstaben nur einmal auszusprechen. Ferner lehrt er, daß in manchen Zusammensetzungen die verdoppelten Konsonanten «stark» gehört werden, z. B. *Rollwagen,* in andern «wie einfach», z. B. *mannbar.* Charakteristisch ist, daß alle seine Beispiele Liquida oder Nasal betreffen. Vgl. The Journal of english and germanic philology 6, 579.

Hemmer spricht klar und deutlich aus, daß *ng* ebenso dem Laut nach einfach ist wie *ch* und *sch.* Er verwirrt auch nicht mehr *ng* und *nk,* sondern identifiziert richtig den Laut des *n* vor *k* mit dem einfachen Laut *ng.* Unabhängig ist Mäzke zur selben Erkenntnis gelangt, zeigt aber eine gewisse Unsicherheit. Fränklin stellt wie Hemmer *ng* auf eine Stufe mit *ch* und *sch.* Auch Heynatz hat die einfache Aussprache des *ng* beobachtet, wenn er sie auch nicht für richtig hält: *n* habe vor *g, k, ch* «einen dunkeln Ton, beinahe wie *ng*». «Man sollte *ng* niemals wie ein solches doppeltes *n* durch die Nase aussprechen, wie viele beständig, z. E. in *lang* für *lange, gedrang, bringen* und in der Endung *ung* thun.» (Deutsche Sprachlehre[3], S. 29, § 51.) Bei Nast wieder die alte Verwirrung von *ng* und *nk.* Beide Zeichengruppen hätten einen eigenen Laut, der weder *n* noch *g,* weder *n* noch *k* sei. «Herr Hemmer hat aus diser Ursache das *ng* zu einem neuen Buchstaben gemacht. Ich sehe aber nicht ein, warum er dem *nk* nicht gleiche Ehre angethan.» (Sprachf. II, 67.) Klopstock leugnet die einfache Natur des *ng,* weil es im Anlaut von Silben unaussprechbar sei. (Zweite Fortsetzung der Fragmente über Sprache und Dichtkunst vom J. 1780 = Sämtliche Werke, 1855, IX, 356.)

Hemmer und Mäzke entdecken gleichzeitig (1776) die Verschiedenheit der Aussprache des *ch* je nach dem vorhergehenden Vokal. Mäzke nimmt nur zwei Varietäten an,

je nachdem *a, o, u, au* oder *e, i, ei, eu, äu* vorhergeht (Grammatische Abhandlungen, S. 104 u. ö.); Hemmer bemerkt richtig, daß es so viel *ch* als Vokale gibt (Grundris einer dauerhaften Rechtschreibung, S. 68). Eine Mittelstellung nimmt Fränklin (1779) mit seinen drei *ch* (nach *a, o, u;* nach *e, ä, ö;* nach *i, ü*) ein; er gibt ihnen Namen: tiefer, mittlerer, vorderer *ch*-Schall. — Auch beim *sch* nimmt Hemmer eine Vielheit des Lauts je nach dem vorhergehenden Vokal an. (Kern der deutschen Sprachkunst, S. 111.) Klopstock leugnet die Mehrheit der *ch* und *sch*. (Werke IX, 364.)

Mäzke stellt fest, daß die Worttrennung der Schrift auf grammatischen Erwägungen beruht, nicht eine Sprechpause andeutet.

Heynatz macht Beobachtungen über die Silbentrennung beim Sprechen. (Sprachlehre[3], S. 45ff.) Er hat ferner vielleicht den festen Stimmeinsatz wahrgenommen. Er sagt nämlich, daß ein Vokal zu Anfang eines Worts allemal einen subtilen Hauch habe, der in der Mitte wegfalle, z. B. *(Lisb)oa* im Gegensatz zu *oA(drast)*. Vgl. Briefe die Deutsche Sprache betreffend V. Teil, S. 12.

Hemmer entdeckt 1780 den zweigipfligen musikalischen Akzent. «Bisweilen steigt und fält man mit der stimme auf dem selbigen buchstaben, in welchem falle diser den doppelten ton hat. Dises geschit z. b. in *so* bei einer ferwunderung.» (Kern der deutschen Sprachkunst, S. 5, § 17b.)

Über andere Beobachtungen auf dem Gebiete der Tonlehre vgl. den V. Abschnitt.

Adelung behandelt nach dem Vorgang von Heynatz und Mäzke eingehend die harte und weiche Aussprache des *b* und *d*. Beim *g* weichen seine orthoepischen Anschauungen ab. Auch erörtert er die verschiedenen *e*-Qualitäten. Von neuen Beobachtungen ist nur zu erwähnen, daß er *ss* als Verdopplung des scharfen Sauselautes betrachtet, d. h. erkennt, daß *ss* sich zu *ß* verhalte wie *ll* zu *l*, während man früher die falsche Proportion *ss* : *s* = *ll* : *l* aufstellte.[1] Aber er läuft fortwährend Gefahr, diese Er-

---

[1] Doch hatte schon 1780 der Orthographiereformer J. G. Richter in seinem „Versuch einer zweckmäßigen deutschen Recht-

kenntnis wieder zu verlieren; vgl. HZ. 48, 349ff. Die Bemerkungen Hemmers und Mäzkes über die verschiedenen *ch*-Laute ignoriert er, ebenso die freilich auch von andern nicht gewürdigte Beobachtung der Aspiration des *k* durch Aichinger. Ebensowenig wußte er Heynatz' Bemerkung über die Verschiedenheit der Aussprache eines auf einen andern folgenden Vokals im Anlaut und im Innern eines Wortes zu würdigen. Er behauptet vielmehr mit Meiner, daß kein Vokal zu Anfang einer Silbe «ohne einen Stoß der Lunge» ausgesprochen werden könne. Seine Äußerungen über *ng* und *nk*, UL. I, § 32. 36, sind bis zur Unsinnigkeit verworren. Das *z* erklärt er für einen einfachen Laut; ob an dieser Behauptung wenigstens so viel wahr ist, daß er *z* anders sprach als *ts* (UL. I, 175), muß dahingestellt bleiben.[1]

III. Lautbeschreibung.

214. Die bequemste Art, den Lautwert eines Buchstaben anzugeben, ist die Vergleichung mit dem Lautwert anderer Buchstaben, z. B. «*v* vor einem Vokal klingt wie *f*» oder «*g* wird wie *k* ausgesprochen, nur etwas weicher». Diese Methode ist zu allen Zeiten von den deutschen Theoretikern angewandt worden. Da sie jedoch schon die Kenntnis der Buchstaben voraussetzt, reichte sie für den Elementarunterricht nicht aus. Hier mußte man zu einer direkten Beschreibung greifen. In den Kreisen der deutschen Schreiber und Schulmeister war die Vergleichung der Sprachlaute mit anderen bekannten Schällen traditionell. Vgl. J. Meier in seiner Ausgabe des H. Fabritius, S. XXIV. So bemerkt Fabritius S. 23 über den Laut des *sch:* «ich halt dyse stim nicht anders noch (= nach) meinem fundament, welchs ich treulich von dem achtbarn vnd weisen heinrico huber,

schreibung" das Wesen der deutschen *s*-Laute erkannt und klar auseinandergesetzt. Er leugnet überhaupt die Existenz einer Konsonantenverdoppelung, erklärt das *ß* und *ſſ* der vulgären Orthographie für identisch und gleich dem *c* in frz. *race* und *ſ* für einen davon verschiednen Laut. Er komme, freilich selten, auch nach Kürze vor, z. B. in *nusseln* «undeutlich durch die Nase reden». In seiner Orthographie schreibt er *núseln* wie *reisen, bécer* wie *reicen.*

[1] Zu beachten ist, daß auch Richter S. 22 leugnet, daß *z* ein Doppelkonsonant sei.

Statschreiber zu Diessenhouen am Rhein, entpfangen hab, ... das dise stim nit anders dan wie die alten weiber die hüner von dem flachs veriagen wellen.» Derartige Beschreibungen überliefern uns Ickelsamer, Fabritius und die von Ickelsamer abhängigen Jordan und Fuchßperger. Sehr wenig derartiges hat Kolroß. Vgl. die Zusammenstellungen von J. Meier, a. a. O., S. XXVIff. Die eigentlichen Grammatiker verschmähen mit Ausnahme von Olearius diese kindlichen Verdeutlichungen. Aber bei Fulda und Adelung werden wir Ähnliches wiederfinden, weil es ihnen für ihre etymologischen Spekulationen Dienste leistet.

Die dritte Methode der Lautbeschreibung ist die genetische, die Beschreibung der Lauterzeugung. Auch sie ist vielleicht schon vor Ickelsamer geübt worden, vgl. J. Meier, a. a. O.; jedenfalls hat aber er ganz besonders energisch die Forderung erhoben, daß man den Lernenden von den Lauten zeigen müsse, «wie mans mit den Natürlichen organis vnd gerüst im mund machet». Diese Forderung gilt namentlich bezüglich der «stumm bůchstaben» d. h. der Explosivlaute, weil sie für sich ohne Vokal keinen vernehmbaren Schall haben, und auf sie ist auch in Ickelsamers älterer Schrift, der «Rechten weis auffs kürtzist lesen zu lernen», die lautphysiologische Beschreibung beinahe ausschließlich beschränkt, während die Halbvokale durch Vergleichung mit andern Geräuschen erläutert und die Vokale einfach aufgezählt werden. Nur über die Erzeugung des *f* und *n* steht schon hier eine Bemerkung. In der «Grammatica» finden sich dagegen genetische Beschreibungen von Lauten aus allen Klassen, ohne daß deshalb die akustische Methode verlassen würde, z. B.: «Das *m*, der Küe bůchstab, so man bede lebtzen auff ainander truckt.» «Das *e*, auch mit dem athem vnd nider getruckter zungen. Disen laut geben die Gayß vnd Schaff in jrem geschray.» Zum Teil war ihm Fabritius vorangegangen und ihm folgt wieder Fuchßperger. In diesen Beschreibungen sind auch die Beobachtungen römischer und humanistischer Theoretiker verwertet. Vgl. Müller, S. 406.

Die Analysen geben manches Richtige, soweit nämlich die erzeugenden Organe sich leicht beobachten ließen, so die, übrigens von den Römern übernommene Beschreibung

des *f*: es «würdt geblasen durch die zene, auf die vntern lebtzen gelegt». Aber andere Beobachtungen sind sehr ungenau; vgl. die zitierte Beschreibung des *m*.

215. Die späteren Grammatiker stehen der genetischen Methode nicht so ablehnend gegenüber wie der akustischen, da sie durch den Vorgang der Alten geadelt schien und für den Unterricht von Ausländern Vorteile bot. Aber besondern Wert legen sie ihr im allgemeinen nicht bei. Aichinger bemerkt S. 20, Helmont habe die Erzeugung der Laute beschrieben. «Der Sprachlehrer Schuldigkeit aber ist es nicht, solches nachzuthun. Auch kann die Sache selbst wenig Nutzen haben: weil niemand dergleichen Unterricht gebrauchen mag, der nicht schon reden gelernet hat. Doch möchte es dienlich seyn für solche, welche zwar reden können, aber einen und den andern Buchstaben, als *g, k, r, s,* nicht recht aussprechen.» Und Adelung meint (UL. I, 129), sich in eine weitläufige Beschreibung der Entstehung jedes Lautes und in eine anatomische Zergliederung der Sprachwerkzeuge einlassen, würde in einer Sprachlehre nicht den geringsten begreiflichen Nutzen haben.

Immerhin kommen phonetische Erörterungen vor. Im 16. Jh. bringt Ölinger einige Lautbeschreibungen in Anlehnung an seine Quellen, namentlich die französischen, im 17. Olearius, der wie Ickelsamer vornehmlich die Bedürfnisse des Elementarunterrichts im Auge hat und die Gewöhnung an deutliche Aussprache fördern will. Aus wissenschaftlichem Interesse beschreibt Zesen im dritten Tag des Rosenmânds die Hervorbringung der einzelnen Laute. Im 18. Jh. einiges bei Longolius. Namentlich sind aber hier zu nennen die beiden Orthographiereformer Hemmer und Nast, ferner Fränklin. Hemmer bespricht phonetische Fragen insbesondere in seinem «Grundris einer dauerhaften Rechtschreibung» (1776), Nast widmet den ersten Abschnitt seiner «Grundsäze der teütschen Rechtschreibung» im Sprachforscher II (1778), 33 der «Anatomie der Buchstaben», bei Fränklin kommen die ersten beiden Abhandlungen seines Buches in Betracht. Einzelnes findet sich natürlich auch bei andern.

216. Die Fortschritte in der Erkenntnis sind nicht so groß, als sie hätten sein können. Im 17. Jh. war die

wissenschaftliche Phonetik begründet worden. Namentlich der Wunsch, Taubstummen das Sprechen beizubringen, hatte mehrere Männer in verschiedenen Ländern, wie es scheint unabhängig voneinander, auf den Gedanken gebracht, diesem Zweck die Untersuchung der Lauterzeugung dienstbar zu machen. Andere Ziele traten hinzu, so die Erleichterung der Aneignung fremder Sprachen, ja auch, wie bei Ickelsamer, die zweckmäßigere Gestaltung des Unterrichts in der Muttersprache. Zu nennen sind da vornehmlich der Spanier Juan Pablo Bonet (Reduction de las letras y arte para enseñar a ablar los mudos 1620), der Niederländer Petrus Montanus (Bericht van een niewe Konst, genaemt De Spreeckonst 1635), der Engländer John Wallis (Tractatus grammatico-physicus de loquela sive sonorum formatione vor seiner Grammatica lingvae Anglicanae 1653), der Belgier Franciscus Mercurius Helmont (Alphabeti vere Naturalis Hebraici brevissima Delineatio 1667, in demselben Jahr auch deutsch u. d. T. Kurtzer Entwurff des Eigentlichen Natur-Alphabets der Heiligen Sprache), der in den Niederlanden lebende Schweizer Arzt Johann Konrad Amman (Surdus loquens 1692, Dissertatio de loquela 1700). Vgl. Morhof, Polyhistor ed. Moller (1714) 1, 339ff. 718f.; E. Brücke, Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute, S. 4ff.; A. van der Hoeven, Lambert ten Kate ('s Gravenhage 1896), S. 81ff.; O. Jespersen, Die Neueren Sprachen 13, 210ff.

Helmonts und Ammans Schriften sind in Deutschland nicht unbeachtet geblieben. Auf Amman beruft sich der Philosoph Christian Wolff, der in dem § 430 der Vernünftigen Gedancken von den Würckungen der Natur (5. Aufl. 1746) eine sehr knappe Phonetik gibt, ferner Wachter in den Prolegomena zu seinem Glossarium Germanicum, Sectio II «De Genesi Literarum». Aber auf die eigentlichen Grammatiker ist ein direkter Einfluß nicht nachzuweisen. Laute, die Amman schon richtig analysiert hatte, werden falsch oder ungenau beschrieben. So lehrt Nast, Sprachforscher II, 67f., das *l* entstehe, «wenn die Spize der Zunge an den Gaumen gedrückt wird, wo sodann ein Teil der tönenden Luft unmerklich zur Nase, ein anderer Teil zum Munde herausgeht». *s* beschreibt er als eine Art Verschlußlaut. Beim *ng* versagt die genetische

Beschreibung vollständig. Hemmer ist wieder von dem Franzosen Du Marsais abhängig und gibt ihm folgend eine Definition der Konsonanten, die nur auf die Explosivlaute paßt, woraus er dann unrichtige Folgerungen zieht. Am ehesten ist bei Fränklin Kenntnis der phonetischen Literatur wahrscheinlich. Während Nast beim *o* und *u* nur die Lippenartikulation beschreibt, berücksichtigt er auch die Zungenstellung. Er weiß, daß beim *l* «dem Athem nur beyderseits neben der Zunge ein enger Weg gelassen ist». Er beachtet den Einfluß des Stimmtons, ohne daß jedoch klar wird, ob er von der Existenz der Stimmbänder[1] Kenntnis hat. Anderes wird im folgenden Abschnitt zur Sprache kommen. Aber er begeht den seltsamen Irrtum, *j* zu den Verschlußlauten zu rechnen.

Als Errungenschaften des 18. Jhs. können etwa bezeichnet werden die Kenntnis der Organstellungen vieler Konsonanten, die von Hemmer, Mäzke und Nast, natürlich auch von Fränklin gemachte Unterscheidung von Dauerlauten und Momentanlauten, die aber noch so unsicher ist, daß Nast *ch, j, w* nicht zu den ersteren rechnet und Hemmer infolge seiner unrichtigen Vorstellung von Konsonanten den physiologischen Vorgang bei den Dauerlauten ganz falsch beschreibt, endlich der Sieg der Anschauung, daß *ä, ö, ü* keine Diphthonge sind.

Anm. Die Lehre von diesen Lauten zeigt besonders deutlich den Einfluß der Schrift und der Tradition auf die Sprachbetrachtung. Nach der Theorie der lateinischen Grammatik waren *ae* und *oe*, die als *æ* und *œ* gedruckt wurden, Diphthonge; gesprochen wurden sie aber wie einfaches *e*. Obwohl nachgewiesen war, daß diese Aussprache von der antiken abwich, hatte man doch kein Arg, nun auch die deutschen zusammengesetzten Buchstaben *aͤ, oͤ, uͤ* Diphthonge zu nennen. Das tun viele Grammatiker bis Gottsched. Freilich sah man von allem Anfang, daß es mit ihnen eine andere Bewandtnis hatte als mit den wirklichen Diphthongen, und so suchten einige durch eine Einteilung der Diphthonge in zwei Unterarten abzuhelfen. Dabei ist Kolroß wieder derart von der Schrift abhängig, daß er als «gebrochen oder geflochten stymmen», wo keiner der beiden Vokale «sin volkumne stimm behalt», nicht nur *aͤ, oͤ* usw. bezeichnet, sondern auch *ů*, einfach, weil auch hier das zweite Vokalzeichen über dem ersten steht. Frangk nennt *aͤ*,

[1] Ihre Bedeutung für die Erzeugung des Stimmtons war schon 1741 von dem Franzosen Ferrein nachgewiesen worden.

ó, ú «halp duplirte stimmer», Ritter unterscheidet sie als *diphthongi molles* von den *durae*, Freyer als weiche von den scharfen Diphthongen; bei Gueintz heißen sie «uneigentliche Doppeltlautende», bei Zesen «als-zwe-lauter»; Bellin folgt in der Teutschen Orthographie von 1642 Gueintz, später Zesen; Girbert schließt sich an Gueintz an. Als einfache Vokale behandeln sie Fabritius, Ickelsamer, der einfache Zeichen für sie wünschenswert hält, Fuchßperger, Olearius, Schottelius, der den Terminus «Kleinlaut» braucht, worin ihm Pudor folgt, Longolius und Bel. Im 18. Jahrhundert kommt es zum Kampf zwischen beiden Ansichten. Frisch bestreitet nachdrücklich die diphthongische Natur der drei Laute, Wippel verteidigt sie gegen ihn mit albernen Gründen. Weber meint das Richtige, wenn er nur *á, ó, ú* als Doppellauter anerkennt und *ai, au, ei, eu* diesen Namen abspricht. Popowitsch fordert, um den alten Irrtum auszurotten, die Ersetzung der irreführenden Zeichen *á, ó, ú* durch *ä, ö, ü*. Alle folgenden Grammatiker von Bedeutung verwerfen die Diphthongtheorie; Heynatz, Hemmer und Nast billigen Popowitsch' Forderung, Adelung führt sie durch. Klopstock erfindet in der Gelehrtenrepublik (1773), Werke VIII, 169, den Terminus «Umlaut»; wenn *a, o, u* in *ä, ö, ü* übergehn, ist der Umlaut bestimmt, wenn aus irgend einem Selbstlaut ein andrer wird (z. B. *kommen* — *kam*), ist er unbestimmt. Nast führt das Wort in der Beschränkung auf den Übergang von *a, o, u* in *ä, ö, ü* in die grammatische Literatur ein (Schwäb. Magazin 1775 S. 312 und öfters im Sprachforscher), durch Adelung hat es allgemeine Geltung erlangt. — So lange man *ä* als Diphthong ansah, mußte man *äu* als Triphthong bezeichnen, was zu leeren Wortstreitigkeiten Anlaß gab. Ebenso konnte die Lehre, daß alle Diphthonge lang seien, Schwierigkeiten verursachen, was sich sehr deutlich bei Wippel zeigt.

Hemmer beweist, soweit es sich um Verschlußlaute handelt, exakt, daß doppeltgeschriebene Konsonantzeichen nicht die zweimalige Artikulation des Lautes anzeigen. Er beschreibt auch ziemlich gut die Entstehung des Implosionsgeräusches.

Wie gering das Interesse Adelungs für lautphysiologische Untersuchungen war, zeigt die oben zitierte Äußerung. Seine Lautbeschreibungen, wo er überhaupt welche gibt, sind recht ungenau; eine Bemerkung wie die über das *n*, es heiße der Nasenlaut, weil es «gemeiniglich (!), obgleich bey einigen stärker, bey andern schwächer durch die Nase tönet», stellt ihn tief unter seine unmittelbaren Vorgänger.

IV. Systematik.

217. Die Deutschen stehen hier unter dem Einfluß einerseits der griechisch-römischen, anderseits der hebräischen Tradition.

Aristoteles teilt die Laute in φωνήεντα, ἡμίφωνα und ἄφωνα. Die Namen deuten auf den akustischen Eindruck als Einteilungsprinzip; doch wird in der Definition (Poetik, Kap. 20) auch auf die Lautbildung Rücksicht genommen. Die φωνήεντα werden ἄνευ προσβολῆς, ohne Anlegung der Zunge an andere Teile des Mundes gebildet, die beiden anderen Gruppen μετὰ προσβολῆς; die ἡμίφωνα haben einen vernehmbaren Schall, die ἄφωνα werden erst in Verbindung mit einem Vokal hörbar. Nach unserer Terminologie sind die ἡμίφωνα Dauerlaute, die ἄφωνα Momentanlaute. Die Grammatiker bildeten aus ἡμίφωνα und ἄφωνα, also den Lauten μετὰ προσβολῆς, eine höhere Einheit, σύμφωνα, die sie den φωνήεντα gleich ordneten; ἡμίφωνα sind λ, μ, ν, ρ, σ und die διπλᾶ: ζ = σδ, ξ = κσ, ψ = πσ. Die ἄφωνα teilte man in ψιλά (κ, π, τ) δασέα (ϑ, φ, χ) und μέσα (β, γ, δ).

Die römischen Grammatiker übernahmen dieses System mit Ausnahme der Unterabteilungen der ἄφωνα. Die *litterae* zerfallen also in *vocales* und *consonantes*, diese in *semivocales* und *mutae*. In den Definitionen herrscht Schwanken, vgl. O. Froehde, Die Anfangsgründe der römischen Grammatik, S. 81ff. Donat und andere lehren, daß die Vokale für sich ausgesprochen werden und eine Silbe bilden können, die Halbvokale zwar für sich ausgesprochen werden, aber keine Silbe bilden, die Mutae auch nicht allein aussprechbar sind. Zu den Semivocales rechneten beinahe alle, dem Sinn des griechischen Systems entsprechend, auch *f*. Priscian bekämpft diese Ansicht mit einer Reihe von Argumenten, die alles andere als phonetischer Natur sind. Was ihn hauptsächlich bewog, *f* als muta zu betrachten, war die Meinung, daß es dem griechischen φ entspreche, wie namentlich aus angeblichen Lehnwörtern wie *fama* = φήμη hervorzugehen schien.

Anm. 1. In dieser den ganzen Sinn der Einteilung der Konsonanten in Semivocales und Mutae zerstörenden Einreihung des *f* unter die Mutae zeigt sich schon die Begriffsverwirrung, die der Ver-

änderung des Lauts der griechischen δασέα entsprang. Diese waren zu Priscians Zeit nicht mehr Aspiraten, d. h. Verschlußlaute mit nachfolgendem Hauch, sondern Reibelaute, also Dauerlaute. Speziell φ hatte nahezu den Laut des lateinischen *f* bekommen. Kritiklos hielt aber Priscian an der alten griechischen Systematik fest, obwohl, wie u. a. aus seiner Polemik hervorgeht, griechische Theoretiker schon vor längerer Zeit, dem eingetretenen Lautwandel Rechnung tragend, φ, ϑ, χ zu den Halbvokalen gestellt hatten. Die geschilderte Verwirrung dauerte bis ins 19. Jahrhundert. Die Aufhellung des Tatbestands und die Erklärung der Konfusion verdankt man R. v. Raumers im Jahre 1837 erschienener Schrift «Die Aspiration und die Lautverschiebung», Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften S. 1ff.

Die Einteilung der Römer wird von den modernen lateinischen Grammatikern übernommen. Der Widerstreit zwischen Priscian und den andern setzt sich in der wissenschaftlichen Literatur wie in den Schulbüchern fort. Scaliger widerlegt, De causis linguae Latinae lib. I, cap. 15, Priscian mit guten Gründen; G. Vossius glaubt, De arte grammatica lib. I, cap. 15, ihn verteidigen zu können; Melanchthon rechnet *f* zu den Mutae, Finck-Helwig zu den Semivocales. Es scheint auch, daß einige schon früh den Namen Semivocales auf *l, m, n, r* beschränkt haben.[1]

Der Gedanke, auch die verschiedenen artikulierenden Organe zu berücksichtigen, war den Griechen und Römern keineswegs fremd; vgl. K. E. A. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Grammatik des Griechischen und des Lateinischen, S. 83f. Aber in dem grammatischen Schematismus kommt dies nicht zur Geltung, und die Bildung von Kunstwörtern unterblieb. Dagegen teilte die hebräische Grammatik die *litterae*, d. h. die Konsonanten, in *gutturales*,

---

[1] Vgl. das unten über Kolroß und Gottsched Gesagte. Amman bemerkt, er habe daran gedacht, die stimmhaften Spiranten zu den Semivocales zu stellen, aber den Namen eines Neuerers vermeiden wollen; Dissertatio de loquela, S. 72 der Ausgabe von 1737. Nast erkennt, Sprachforscher II, 73 Fußnote, daß die Alten *l, m, n, r* Semivocales nannten, weil diese Laute forttönen. Er fügt hinzu: «Sie hätten mit noch gröserm Recht *f, s* und *sch* darunter rechnen können, denn dise tönen noch stärker fort». So sehr war die echte Lehre der römischen Grammatiker in Vergessenheit geraten.

palatinae, linguales, dentales, labiales. Wie man sieht, faßt diese Einteilung bald die festen, bald die beweglichen Teile des Sprechapparats ins Auge. Das war den Theoretikern auch klar, daher Bemerkungen wie, daß die Einteilung geschehe «ratione Organi in pronunciatione prae reliquis affecti».

Anm. 2. Der wissenschaftlichen Phonetik mußte jene zwiespältige Betrachtungsweise unerträglich erscheinen. Daher modifiziert Amman das hebräische System, indem er konsequent nach den Artikulationsstellen einteilt, wobei die Zahl der Gruppen auf drei, Gutturales, Dentales, Labiales, reduziert wird. Außerdem verschlingt er dieses System mit dem gleichfalls nach seiner reifern Einsicht veränderten lateinischen. Die Laute zerfallen zunächst in zwei Klassen, je nachdem sie Modifikationen der Stimme oder des stimmlosen Hauchs sind, d. h. er teilt sie zunächst in Sonore und Geräuschlaute. Er weiß aber, wie sich gleich zeigen wird, recht wohl, daß auch Geräuschlaute stimmhaft sein können. Die erste Klasse zerfällt in *Vocales* und *Semivocales;* jene werden *voce clara et minime impedita,* diese *cum sono vocali, at aliquatenus impedito* gesprochen. Die *Vocales* zerfallen in *simplices* und *mixtae* (*ά, ό, ú*), die *Semivocales* in zwei Gruppen, je nachdem sie durch die Nase oder den Mund *(r, l)* gesprochen werden. Die Laute der zweiten Klasse, die *Consonantes,* sind entweder *simplices* oder *duplices* (d. h. Lautverbindungen, die durch einen Buchstaben bezeichnet werden). Die *simplices* zerfallen in *Sibilantes, quae pro lubito produci et corripi possunt,* und *Explosivae, quae uno ictu exploduntur.* Beide Gruppen werden dann wieder in je zwei Arten eingeteilt, je nachdem sie stimmlos oder stimmhaft sind. Die Einteilung nach den Artikulationsstellen gilt für alle Klassen und beinahe alle Unterabteilungen; es gibt also z. B. auch labiale, dentale, gutturale Vokale.

218. Die deutschen Orthographen des 16. Jhs. schließen sich an das lateinische System an. Am genauesten Ickelsamer; vgl. Müller 55. 125. Er unterscheidet Laut Bůchstaben, Mitstymmer, «die man dennocht auch hören kan, aber nit so deütlich wie die lautbůchstaben», und gantz haimliche oder stumm bůchstaben. Alle Dauerlaute setzt er in die zweite Gruppe. Dabei mußte er über die lateinische Grammatik hinausgehen, da diese kein *w* kannte und *g* in seinem Dialekt teilweise einen Reibelaut bezeichnete. Auch auf die richtige Einreihung des *f* ist er selbständig gekommen, da er von dem Vorgang der

römischen Grammatiker ursprünglich nichts wußte; vgl. Müller 127, Anm. 44. Einfluß des hebräischen Systems ist unsicher, obwohl er die beiden «stumm bůchstaben» *b* und *p, d* und *t, k* und *q* nebeneinander stellt. Auch Kolroß hat die lateinische Einteilung, beschränkt aber den Namen «halbstimmbůchstaben» auf *l, m, n, r;* Müller 71. Frangk teilt nur in stimmer (selbslauten) und mitstimmer (mitlaudend); Müller 95.

Mit dieser Einteilung in Vokale und Konsonanten begnügen sich auch die drei Grammatiker des 16. und mehrere des 17. Jhs., unter ihnen Schottelius. Brücker sagt in der Vorrede S. 7f., er habe die Buchstaben so geordnet, daß er «erstlich diese Buchstabeñ, so für sich selbsten . . . außgesprochen werden könnenn, ... nach jhnenn aber die jenigeñ, so jnenn am nächsten verwandt, ferners die, so ohne Zuziehung der ersten Gattung, nicht, oder ja sehr schwerlich außgesprochenn werden mögenn, endtlich aber die jenigenn, so zum Theil dieserr jetzt, zum Theil aber derr vor jhneñ gesetzterr, un also der anderñ Gattung, Buchstabeñ Art undt Natur an sich habenn, undt deßwegen gleichsam beydrechtige Buchstabeñ mögenn genennet werden, geordnet undt gesetzet». Im Text S. 11ff. werden die Buchstaben in Vocales und Consonantes geteilt und diese in der Reihenfolge *l, r, n, m, x, z, s, h, f, b, d, k, q, g, c, p, t* aufgezählt. Was Brücker mit den beydrechtigen Buchstaben meint, bleibt unklar. Gueintz, dem mit einer kleinen Veränderung Girbert folgt, bringt im Anschluß an das Köthener Compendium Grammaticae Latinae[1] seine Dichotomien an. Schematisch läßt sich seine Einteilung folgendermaßen darstellen:

A. Selblautende.
  a) Schlechtselblautende.
  b) Doppeltlautende.
    α) Eigentliche.
    β) Uneigentliche.
B. Mitlautende.
  a) Einfache.

---

[1] Eine bemerkenswerte Abweichung ist, daß er die Einteilung der *Mutae* nach den Artikulationsstellen *(Dentalis, Palatina, Labialis)* nicht übernimmt.

α) Nichtlautende: *b, c, d, g, k, q, t.*
β) Halblautende:
1. Gelinde: *l, m, n, r.*
2. Hauchende: *f, h, s, v.*
b) Doppelte: *x, z, j.*

Prasch bemerkt S. 10, die Mitlautenden seien mancherlei. «Sonderlich sind etliche harte, als *P. T. F. K.* etliche gelinde, als *B. D. V. G.*»

219. Zuerst bei Olearius, dann bei Harsdörfer im Specimen und bei Zesen im Rosenmând, ferner bei Longolius, endlich bei Gottsched und mehreren nach ihm tritt das hebräische System auf, immer mit dem lateinischen in der Weise verbunden, daß zunächst Vokale und Konsonanten unterschieden und dann diese nach hebräischer Weise eingeteilt werden.

Anm. 1. Eine Anwendung des hebräischen Systems auf die Vokale findet sich nicht. Nur eine entfernte Ähnlichkeit mit Ammans Vorgehen zeigt Wachter. Als lauterzeugende Organe betrachtet er die *apertura oris,* den Gaumen, die Kehle, die Zunge, die Lippen, die Zähne. Die Laute *a, e, i* entstehen *ex palato magis vel minus diducto,* durch verschiedene Gestaltung der Mundöffnung *o* und *u,* den übrigen Organen werden die Konsonanten zugeordnet.

Anm. 2. In der Zuteilung der einzelnen Konsonanten an die Organe bestehen einige Differenzen. Olearius, Wachter und Gottsched machen keinen Unterschied zwischen Gutturales und Palatinae; die in Betracht kommenden Laute werden nach Olearius mit dem Gaumen, nach Gottsched mit dem Halse gesprochen. Wachter nennt sie *Gutturales. h* wird allgemein als Kehllaut bezeichnet, *g* und *k* sind nach Harsdörfer, Longolius, Aichinger und Nast Gaumen-, nach Hemmer Kehllaute, *ch* nach Harsdörfer und Longolius Guttural, nach Aichinger, Hemmer, Nast Gaumenlaut, *j* nach Harsdörfer, Longolius (der es als gelindes *g* bezeichnet) und Aichinger Gaumen-, nach Hemmer Kehl-, nach Nast Zungenlaut. Zesen stellt *g,* das er in vielen Fällen wie *j* sprach, wie dieses zu den «Gaumlingen», *k* zu den «Zungenbuchstaben».

Hemmer stellt ferner das nur von ihm erwähnte *ng* zu den Gaumenlauten. Wachter, der die einfache Natur des *ng* nicht erkannt hat, betrachtet die «Litera Anonyma», wie er mit Vossius den gutturalen Nasal nennt, als Lingualis. *l* wird allgemein als Lingual, *s* und, so weit es erwähnt wird (von Harsdörfer, Hemmer und Nast), *sch* als Dental bezeichnet. *d, t, n* rechnet nur

Olearius, *r* nur Harsdörfer, Zesen und Aichinger zu den Dentalen, die andern zu den Lingualen. *b, p, w, m* werden allgemein als Labiale betrachtet, *f* von den meisten, Longolius bezeichnet es als Dental, Nast als «ein Amphibion, halb Zan- halb Lippenbuchstab».

220. Die meisten begnügen sich nicht mit der hebräischen Einteilung der Konsonanten. Zesen behält daneben die lateinische Einteilung bei; *w* und *j* rechnet er zu den stummen, *v, f, h* zu den Halblautern. Longolius unterscheidet *Consonae liquidae* oder «starcke Stimmer» *(l, m, n, r)* und *Consonae mutae* oder «schwache Stimmer». Die letzteren sind entweder *Consonae tenues,* harte *(p, k, t)* oder *Consonae mediae,* weiche *(b, g, d)* oder *Consonae aspiratae,* atemvolle Konsonanten *(ph, ch, th).* Gottsched teilt die Konsonanten in härtere und gelindere. Diese setzt er den lateinischen *semivocales* gleich, versteht aber nur *l, m, n, r* darunter. Nach Aichinger sind die Mitlauter teils halblautende, teils stumme. Jene sind teils fließende *(l, m, n, r),* teils zischende (vgl. oben Gueintz); diese wieder teils einfach *(s),* teils doppelt *(x, z).* Die Stummen werden wie bei Longolius nach griechischer Weise eingeteilt in harte *(k, j, q, t, p),* weiche *(g, d, b, w)* und hauchende *(h, ch, f, v).* Die durch Priscian verschuldete Verwirrung ist somit in die deutsche Grammatik eingedrungen und hat durch Einbeziehung von *j* und *w* an Gebiet gewonnen.[1]

221. Ebenso wie diese Grammatiker die hebräische und die griechische Einteilung der Konsonanten nebeneinander bringen, so auch Meiner mit einigen Modifikationen, die dann auf Adelung von Einfluß waren. Die Laute, die von der hebräischen Grammatik sonst als Gutturale bezeichnet werden, nennt er Pulmonal- oder Lungentöne. Deren sind zwei, je nachdem die Luft von der Lunge «durch einen mäßigen Stoß» oder «durch die bloße sanfte Niederlassung der Lunge» abgedrückt wird. Der erste Ton, der immer dem Vokal vorangeht, der eine Silbe anzufangen scheint, wird von den Hebräern durch א und ע, von den Griechen durch den Spiritus lenis, von den Abendländern gar nicht bezeichnet. Der zweite Ton ist das hebräische ה und ח, der

---

[1] Ausdrücklich verworfen wird die Einteilung in Semivocales und Mutae von Wachter, der ihren Grund nicht verstanden hat.

griechische Spiritus asper, das deutsche *h*. Das hebräische System befriedigt aber nicht, da zwischen Lingualen und Dentalen kein eigentlicher Unterschied ist. So wird eine andere Einteilung «der Haupttöne und ihrer Schriftzeichen» versucht in Anlehnung an die Griechen. Man hat die Grundtöne und die aus ihnen erzeugten Töne zu unterscheiden. Die Grundtöne zerfallen in drei Klassen: Pulmonaltöne, flüssige (λ, μ, ν, ρ, σ und die entsprechenden Laute anderer Sprachen, auch שׁ und שׂ) und stumme Töne. Diese sind wieder hart *(tenues)*, weich *(aspiratae)* oder mittelmäßig *(mediae)*. Als weiche werden deutsch *ph (f)*, *ch*, *th* genannt. Die aus der Zusammensetzung zweier Grundtöne bestehenden sind entweder Verbindungen mit *s* oder mit *h*. Zu der ersten Gruppe werden nicht nur die durch einfache Buchstaben bezeichneten Lautverbindungen wie ψ, ξ, ζ, *x*, *z* gestellt, sondern auch *sch*, ja auch *sp*, *st*, zu der zweiten Gruppe lateinisches und deutsches *ph*, *ch*, *th*. Man sieht, wie verwirrend die Zusammenwerfung von Schrift und Sprache wirkt; die letztgenannten erscheinen zweimal: unter den Grundtönen, weil sie ja doch φ, χ, ϑ zu entsprechen schienen, und unter den zusammengesetzten, weil ihre Schreibung in Betracht gezogen wird. Beachte auch die verschiedene Beurteilung von *sch* und שׁ.

Zu erwähnen ist, daß Meiner statt Vokal und Konsonant lieber Neben- oder Hülfston und Hauptton sagen möchte, z. T. auch sagt. Das beruht natürlich auf dem hebräischen Schriftsystem. Er behauptet, daß weder Vokal noch Konsonant allein eine Silbe bilden können; dem Vokal gehe ja immer, wenn kein anderer Konsonant, so ein Pulmonalton voran.

222. Nast hält sich in seiner zweiten Einteilung freier von der Tradition. Die Konsonanten sind harte *(ch, k, t, p, r, s, sch, f)* und weiche *(j, g, d, b, l, n, m, w)*. In der Mitte steht *h*, der Hauch, «als die Mutter aller Consonanten, der bei den harten merklicher und bei den weichen unmerklicher ist». Die vier ersten harten sind Spiranten, «in welchen der Hauch regirt und am merklichsten ist»; die vier letzten sowie die weichen *l*, *n*, *m* sind Semivokale oder forttönende.

223. Unabhängig vom hebräischen System ist Heynatz. Er teilt die Konsonanten in flüssige und stumme. Diese

sind entweder breite, lenes *(w, j)* oder weiche, mediae *(b, d, g)* oder harte, tenues *(p, t, k)* oder aspirierte, adspiratae *(ph, f, v; th; ch)*. Außerhalb dieser Einteilung bleiben die stummen Konsonanten *c, h, q, s, ß, sch*. Auf die Artikulationsstelle wird insofern Rücksicht genommen, als in der tabellarischen Übersicht über die vier Klassen der stummen die verwandten in einer Horizontallinie stehen, z. B. *j, g, k, ch*.

224. Fulda unterscheidet in der «Preisschrift» dreierlei Laute: Vokale, Aspiranten, Konsonanten. Im «Wurzelwörterbuch» und den «Grundregeln» sagt er statt Aspiranten Spiranten. Ferner nennt er in den «Grundregeln» die frühern Konsonanten Mitlauter und faßt jetzt Spiranten und Mitlauter unter dem Namen Konsonanten zusammen. Mitlauter sind nach den «Grundregeln» nur *l, m, n, r*, so daß eigentlich das entstellte lateinische System, wie etwa bei Gottsched, vorliegt. Im Wörterbuch war auch *k* zu den Konsonanten gestellt worden, mit Einschränkungen auch *s*, in der Preisschrift außerdem *d* und *t*. Spiranten gibt es nach den «Grundregeln» dreierlei: webende, hauchende, zischende. Die webenden haben drei Abarten: den Weber *w*, die Blaser *b, p* und die Pfeifer *f, v;* die hauchenden auch drei Klassen: «des Hauchs *-h*, des Gaumen und der Kele, *ch, g* und *k*». Zu den zischenden gehört der gelinde Halbzischer *d*, der stärkere *t*, der sanfte ganze Zischer *s* und der volle *sch*. *th* ist ein halb gezischter Hauch. Auch Mitlauter erhalten Namen. *r* ist der Raßler oder Hundslaut, *m* der Eßlaut, *n* der Schnauber. Die Laute interessieren Fulda nur vom Standpunkt der Etymologie, und so ist sein System vorwiegend auf seine etymologischen Anschauungen gegründet. «Jeder dieser Organlaute hat die Grundbedeutung seiner Entstehung und seiner Verrichtung. Die webenden wehen, die hauchenden hauchen, die zischenden zischen, *l* wallt und lallet, *r* rasselt, *m* mampft, *n* schnaubet.»

225. Dagegen ist Fränklins System rein phonetisch. «In Betrachtung des Ursprungs der Schalle» sind sie viererlei: 1. offenen Mundes *(h)*, 2. halb offenen Mundes (die Vokale der traditionellen Grammatik), 3. fast geschlossenen Mundes, 4. geschlossenen Mundes (die Nasale). Die Schalle fast geschlossenen Mundes sind entweder dauerhafte oder flüchtige. Diese werden wieder in Öffnungsschalle und

Schlußschalle geteilt. Fränklin versteht darunter die Explosions- und Implosionsgeräusche der Verschlußlaute. Als Schlußschalle bezeichnet er *c* vor *k*, *t* vor *t*, *p* vor *p*. Er meint, daß nach langem Vokal und Konsonanten der Schlußschall nicht gehört werde, wobei er nicht zwischen den Fällen unterscheidet, wo der Verschluß gebildet (z. B. *ragen*) oder nur gehalten (z. B. *Hacken*) wird. In andrer Betrachtung zerfallen die Schalle in Laute und Mitlaute. Ein Laut ist ein für sich selbst, ein Mitlaut ein in Gesellschaft eines Lautes wohl in das Gehör fallender Atemschall. Laute sind nur die Schalle halb offenen Mundes. Die einzelnen Mitlaute erhalten besondere Namen, z. B. Hauch *(h)*, Beben *(r)*, Rauschen *(sch)*, Zischen *(s)*, Sausen *(v, f)*, Humsen *(w)* des Atems usw. Dabei werden wieder Varietäten unterschieden. So ist das Zischen sanft *(ſ)*, scharf *(ß)* oder stark *(ſſ)*.

226. Adelung schließt sich in manchen Punkten an Meiner an. Er gebraucht gerne die Ausdrücke Hülfs- und Hauptlaut statt Vokal und Konsonant. Auch bringt er zunächst (UL. I, 128) die hebräische Einteilung, wobei er von Meiner das Kunstwort Lungenlaut, pulmonalis, für *h* entlehnt. Während aber Meiners Pulmonaltöne den Gutturalen der traditionellen Grammatik entsprechen, hat Adelung eine eigene Klasse der Gurgellaute, gutturales, *(ch, g, k)*. Da er außerdem von diesen Gutturalen *j* als Gaumenlaut, palatinum, unterscheidet, beträgt die Gesamtzahl seiner Klassen sechs. Dieser Einteilung nach den Teilen des Mundes, denen die Laute vornehmlich ihre Entstehung zu danken haben, folgt UL. I, 129f. eine zweite, wobei «auf die jedem eigenthümliche Art des Lautes» gesehen wird. Sie ist eine Variante des griechischen Systems, teilt also die Laute in Halb-Vokale oder halbe Hülfslaute und stumme, mutae.

Die groben Ungeschicklichkeiten Meiners sind vermieden; auch ist *sch* richtig zu den Halbvokalen gestellt, aber *w, f, ch, j* werden fälschlich als stumme bezeichnet, obwohl Adelung I, 124 selbst *f* neben *s, sch, r, l, m, n* als Laut bezeichnet hatte, der für sich ohne Beihilfe eines Vokals hörbar sei. Einfluß Fuldas zeigt sich trotz aller Abweichungen in der Unterabteilung der beiden Hauptarten und der Benennung einzelner Laute. Die Halbvokale

zerfallen in flüssige (liquidae), den Zitterlaut *r*, die Sauselaute *(ſ, ß, z)* und den Zischlaut *sch*. Von den flüssigen heißt *l* der Lalllaut, *m* der Mampflaut, *n* der Nenn- oder Nasenlaut. Die stummen sind a) Bebelaute *(b, p)*, b) Blaselaute *(w, f)*, c) Hauchlaute *(h, ch)*, d) Gacklaute *(j, g, k)*, e) tötende oder Stotterlaute *(d, t)*. Die Benennung erfolgt wie bei Fulda mit Rücksicht auf die etymologische Funktion, wobei Adelung natürlich wieder seine Theorie von der Entstehung der Sprache durch Schallnachahmung anbringt. Ferner werden die Laute derselben Unterart nach ihrer Stärke unterschieden in gelinde und harte. Wenn eine Klasse wie die Sause- und Gacklaute drei Laute enthält, tritt als mittlerer Grad der geschärfte Laut hinzu: *ſ* und *j* sind gelind, *ß* und *g* geschärft, *z* (dessen einfache Natur Adelung hartnäckig verficht) und *k* hart. Vorbereitet war diese Dreiteilung durch Heynatz' Unterscheidung zwischen lenes und mediae.

V. Akzent und Quantität.

227. Lange und kurze Vokale lernte man unter Anleitung der antiken Grammatik schon im 16. Jh. unterscheiden. Verdunkelt werden die Tatsachen für einige durch die Schrift. So meint Schottelius, Ausf. Arb. S. 200f., der «Mittelhauchlaut», d. h. ein Vokal, dem stummes *h* folgt, werde zwar lang gesprochen, aber minder lang als der «Langlaut», d. h. ein doppelt geschriebener Vokal. Daß es auch unbezeichnete lange Vokale gebe, scheint er nicht klar erkannt zu haben. Hentschel unterscheidet S. 99 Silben mit dem Gravis, «da man etwas länger anhält», z. B. *Rède*, und Silben mit dem Zirkumflex, «die man sehr lang dehnet»; in den letztern werde die Aussprache durch Vokalverdopplung, stummes *h* oder stummes *e* bezeichnet. Ebenso behauptet Chlorenus S. 98ff. einen Unterschied zwischen den Silben, die nur *accentu* lang werden, wie *ge* in *geben*, und denen, die eine doppelte *mora* in der Aussprache erfordern, was durch Vokalverdopplung, *h* oder *e* angedeutet werde. Ähnliches noch bei Stosch I, 30. 59. II, 152ff.

228. Im 18. Jh. werden auch Verschiedenheiten in der Quantität der Konsonanten beobachtet oder behauptet, wobei freilich nicht immer scharf Dauer und Stärke ge-

trennt werden. Die Bahn scheint Chlorenus gebrochen zu haben. Er betrachtet den Konsonanten, der unmittelbar auf einen nach unserer Terminologie kurzen betonten Vokal folgt, als lang. So sagt er S. 81, es sei ein Unterschied, ob man über einen Buchstaben geschwind hinfahre, wie über *a* in *Mann* und *n* in *Wahn*, oder «bey selbigen gleichsam still halte oder auffalle, und ihn also lang hinaus dehne, wie vice versa, *a* in *Wahn* und *n* oder *nn* in *Mann*». Folgt auf den kurzen betonten Vokal eine Konsonantenverbindung, so liegt die Länge immer auf dem ersten Konsonanten, vgl. S. 107. In unbetonten Silben ist Vokal und Konsonant kurz.

Ähnliche Anschauungen scheint Aichinger gehabt zu haben, wie sich aus der Bemerkung § 62* entnehmen läßt, die «kurzen» d. h. unbetonten Silben würden weder gedehnt noch geschärft, «sondern sie schnappen gähling auf, ohne daß man sich weder beym Selbstlauter noch Mitlauter aufhält». Vgl. auch § 64**, wo gesagt wird, daß «man sich in *Magd* mehr mit dem *g* als *a;* in *macht* aber mehr mit dem *a* als *ch* verweilen» sollte, was, das ist der Sinn der Stelle, in Wahrheit nicht geschieht.

Nast bemerkt Sprachf. II, 86, man könnte mit Grund sagen, beim gedehnten Akzent sei der Konsonant kurz, beim scharfen lang. Er hält aber diese Unterscheidung für praktisch wertlos. Dagegen nimmt sie Adelung auf und macht sie sich in der Orthographie zu nutze, wobei er freilich fortwährend Dauer, Stärke und Gemination verwirrt; vgl. namentlich Anweisung zur Deutschen Orthographie, S. 216 f.

229. Bei den Angaben über Silbenquantitäten muß man wegen der verwirrten Terminologie auf der Hut sein. Doch scheint Klopstock wirklich Unterschiede beobachtet zu haben.

230. Die verschiedene Art der Bindung von Vokal und Konsonant, die von der modernen Phonetik als scharf und schwach geschnittener Akzent bezeichnet wird, ist schon im 16. Jh. von Ickelsamer beobachtet worden. Er drückt sich freilich etwas wunderlich aus: «wa man den laut (d. h. den Vokal) lang vnd wol dehnet, vnd nit bald dauon abschnapt, da verzeret sich vnnd verschwindet durch solchen deütlichen laut, die scherpff des nachgeenden bůchstabens, als *Man, den;* Wa man aber behend vnd gleich

mit ainem gewalt vnd sturmm über den laut auff den mitstymmer springt, als im *Mann*, *dann*, da man den laut auß behender nennung kaum hört, geschicht ain solche scherpff oder sterck der zwaier zůsamen geschlagner mitstymmer (d. h. des anlautenden und des auslautenden Konsonanten), dann die lautbůchstaben sein weich, vnd wa man sy lang zeühet, machen sy ain waiche stymm, Die mitstymmer aber sein scharpff, darumb geben sy solche sterck, gleych wie man zway harte ding, stain, holtz, oder eysen auf ainander stost.» (Müller, S. 155.)

Dann wird im 18. Jh. die Aufmerksamkeit auf diese Erscheinung gelenkt. So sagt Chlorenus, S. 84f., daß man z. B. in *sagen*, *Heer* «mit dem Ton gleich auf dem vocali bleibe, hingegen in *Sachen* und *Herr* gleichsam forteile und mit Macht auf den consonantem falle». Ähnlich lehrt Nast, Sprachf. II, 83: «Der gedente Accent ist, wenn ich mich in der Aussprache auf dem Vocal oder Diphthong der Silbe länger verweile, und den folgenden Consonanten gleichsam nur nachschleppe, und nicht so laut und nachdrücklich ausspreche. Der scharfe Accent aber ist, wenn ich gleichsam über den Vokal oder Diphthong weghüpfe, und mit einer Heftigkeit auf den Consonanten falle und auf demselben verweile.» Eine Parallele zu dieser doppelten Art der Aussprache findet er im Geigenspiel, wo dieselbe Note bald geschleift, bald gestoßen hervorgebracht werden könne. Nasts Definitionen werden von Fulda angenommen. Auch Adelung ist von ihnen abhängig.

Klopstock unterscheidet drei Modifikationen des Tones: den abgebrochnen, den offnen und den gedehnten. Daß er mit dem abgebrochnen den scharfgeschnittnen Silbenakzent meinte, dürfte der Name und die Definition (Werke X, 83) lehren: «Der abgebrochene Ton läßt den Selbstlaut etwas kürzere Zeit, als die beiden andern hören, und bricht zugleich schnell mit den folgenden Mitlauten ab.» Auch die Unterscheidung zwischen offenem und gedehntem Ton *(Ka-ne, Kăn)* dürfte auf die Beobachtung verschiedener Silbenakzente zurückgehen, wenn sich auch orthographische Erwägungen störend einmengen.

Anm. Über die Entdeckung des zweigipfligen Silbenakzents durch Hemmer vgl. 213.

231. Für die Feststellung der Abstufungen des dynamischen Akzents fehlte die Hilfe der lateinischen Grammatik. Es war schon ein Fortschritt, daß Schöpf bemerkte, daß gewisse Wörter zwei Akzente haben. Der Entdeckung des Nebentons kam Titz ganz nahe. Von Wörtern wie *ablassen,* in denen auf zwei «Hauptsylben» noch eine Endung folgt, sagt er: «In diesen vnd andern solchen Worten sprechen wir zwar die erste Sylbe hoch vnd die letzte kurtz auß; die mittelste aber wird, wenn wir genawe achtung drauff geben, weder recht hoch, noch recht niedrig, weder recht lang, noch recht kurtz, sondern gleichsam in einem mittellaut vnd fast durch anderthalb zeiten außgesprochen.» Aber, obwohl ihm noch andere Beobachtungen die Bildung eines Terminus nahe gelegt hätten, verfolgt er den Gedanken nicht weiter, da es ihm nicht auf sprachliche, sondern auf metrische Feststellungen ankam. Wir finden dann bei mehreren Theoretikern des 17. und des 18. Jhs. teils die Beobachtung einer Mehrheit von Akzenten in demselben Wort, teils auch Versuche, den stärkern oder den schwächern Akzent zu benennen. So spricht Hentschel vom stärksten Akzent, ebenso ein Aufsatz in den Crit. Beyträgen (VI, 198ff.); anderseits erscheint bei Morhof der Ausdruck «halblang», in dem Aufsatz Crit. Beytr. VI wird von einem kleinen Akzent geredet, Heinze gebraucht einmal die Bezeichnung «halber Ton». Aber eine feste Terminologie für alle Akzentstufen bildet sich nicht aus.

Bedeutsam für die Folgezeit war wieder die zweite Hälfte des 18. Jhs. Aichinger erklärt § 65, in manchen Wörtern komme dreierlei Ton vor: «ein schwacher in den kurzen, ein starker in den langen, und der allerstärkste in derjenigen langen Syllbe, welche am meisten erhoben wird». «Und dieser stärkste Ton wird der Accent genennet.»

Eine Benennung aller wahrgenommenen Abstufungen erscheint bei Donatus a Transfig. Domini: scharfer, mittlerer oder gezogener und endlich leiser Ton. Donatus wurde kaum beachtet. Wichtiger war die Lehre Mäzkes in den Grammatischen Abhandlungen. Jede Silbe hat entweder einen merklichen (vorzüglichen) Ton, wie *Vor* in *Vorsprecher* und *Sprech* in *Sprecher;* oder einen halben, wie *sprech* in *Vorsprecher;* oder gar keinen.

Fuldas Theorie leidet unter dem Bestreben, die Akzent-

stufen als starre Merkmale den etymologischen Kategorien zuzuordnen. Die Stammsilben der «Wörter» sollten immer einen ganzen, langen, vollen Ton, oder wie er einmal sagt, den Hauptton haben, die «Partikeln» hätte er dagegen am liebsten für tonlos erklärt. Nun nötigen ihn aber die Komposita, den Ton des Bestimmungsworts, der deutlich stärker ist als der nach der Theorie volle, ganze Ton des Grundworts, mit einem besonderen Namen zu belegen. Er nennt ihn Vorton oder Überton. Und das Anrecht auf diesen Überton kann er auch den «an sich» tonlosen Partikeln nicht absprechen. Anderseits kann er nicht leugnen, daß die Partikeln nicht gleich betont sind, und so gesteht er manchen einen halben Ton zu. Für eine gewisse Kategorie gebraucht er einmal den Ausdruck «Nebenaccent». — Gute Einwendungen gegen Fulda bei Enkelmann.

Adelung unterscheidet betonte und unbetonte oder tonlose Silben. Der Ton betonter Silben kann von verschiedener Stärke sein. Den stärkern Ton nennt Adelung Hauptton oder vollen Ton, den schwächern Nebenton oder halben Ton. Wie man sieht, ist Adelung in der Terminologie zum Teil von Mäzke und Fulda abhängig; die Ausdrücke Hauptton und Nebenton hatte er jedoch schon 1774 im Versuch eines Wörterbuchs I, 1489 angewandt.

Anm. Die Akzente der antiken Sprachen waren nach den Definitionen ihrer Grammatiker musikalische. Demgemäß gebrauchen die deutschen Theoretiker ursprünglich Benennungen wie «hoch» und «nieder». Im 18. Jahrhundert wurden dagegen Ausdrücke üblich, die deutlich auf den dynamischen Akzent hinweisen: stark, nachdrücklich, Erhebung der Stimme. Jedoch sind sich die deutschen Grammatiker keines Gegensatzes zur antiken Theorie bewußt geworden, von der sie freilich eine höchst unvollkommene Kenntnis hatten.

232. Bei der Darstellung der Lehre von den Stärkeabstufungen des Akzents, welche die deutsche Grammatik selbständig entwickeln mußte, wäre es unzweckmäßig gewesen, die Beobachtung von der zur Terminologie verdichteten Theorie zu trennen. Dagegen muß auseinandergesetzt werden, wie man mit den von der antiken Grammatik überkommenen Begriffen geschaltet hat. Mancherlei Konfusionen kommen da vor.

Während die römischen Grammatiker nur von positionslangen Silben wußten, sprach man im Mittelalter auch

von positionslangen Vokalen, ein Mißbrauch, der sich in die Neuzeit herüberschleppte. Einen Reflex dieser Verwirrung von Vokal- und Silbenquantität finden wir in einer Bemerkung Frangks, in die freilich auch die Verwirrung von Wortton und Silbenquantität hineinspielt. Nachdem er gelehrt hat, daß das nicht gesprochene *h* den Vokal «erlengt vnd erhöcht», sagt er, dieses *h* werde neben einem über die Zeile reichenden Buchstaben nicht geschrieben, z. B. *welcher*, und fügt nun in der Ausgabe von 1538 hinzu: «Es wird auch on das, ein jdlich lautbuchstab, so fur zweien (on mittel nachfolgenden) mitlautenden gesetzt, von natur gelengt, welchs im latin eine gewisse regel ist.» (Müller, S. 98, Anm. 36.) Diese Bemerkung über die längende Kraft einer Konsonantenverbindung gerät durch Werners Vermittlung in die Sprachlehre von Gueintz.

Im ganzen sind aber durch die Lehre von den positionslangen Vokalen nicht eben die Begriffe verwirrt worden; nur auf die Terminologie einiger — nicht aller — Grammatiker hat der ungenaue Ausdruck der vulgären lateinischen Schulpraxis Einfluß geübt. So beschränkt Zesen in der 3. Auflage des Helikon und im Rosenmând den Namen «kurz» auf die Vokale der ganz schwach betonten oder nach seiner Terminologie kurzen Silben, die Vokale der langen, d. h. stärker betonten Silben, nennt er lang. Aber die langen Vokale teilt er wieder in einfach-lange und zweifach-lange, bzw. scharf-lange und tönend-lange, so daß der Unterschied der Vokalquantitäten doch zu seinem Recht kommt.

Ähnlich nennt Donatus a Transfig. Domini die Vokale der langen, d. h. betonten Silben lang; aber, wo er wirklich von Vokalquantitäten sprechen will, gebraucht er die Ausdrücke «dunkel» und «hell».

In diesen Zusammenhang gehört es auch, daß manche Theoretiker des 18. Jhs. es ablehnen, zur Bezeichnung der wahren Vokalquantitäten die Ausdrücke lang und kurz anzuwenden. Nast bemerkt Sprachf. II, 51, nachdem er von kurzen, d. h. unbetonten Vokalen gesprochen hat: «Einem Mißverstand aber mus ich vorbeügen. Wenn ich den Vokalen Quantität zuschreibe, so hat es nicht die Meinung, als ob sie an sich selbst lang oder kurz wären. Nein, das sind sie nur, wenn sie in langen oder kurzen Silben stehen.

Länge und Kürze sind Eigenschaften der Silben, nicht der Vokale. Dise haben allein den Ton oder Accent, und zwar nur in langen Silben, der entweder gedent oder geschärft ist; in kurzen Silben hat der Vokal gar keinen Ton.» S. 85f. gibt er wohl zu, das man sagen könne, in der langen Silbe mit dem gedehnten Akzent sei der Vokal lang, in der langen Silbe mit dem scharfen Akzent sei der Vokal kurz, aber um der Mißdeutung willen sei es besser, im ersten Fall den Vokal gedehnt, im zweiten scharf zu nennen. — Auch Klopstock ist hier zu erwähnen; bei ihm spielt, wie übrigens vielleicht auch bei Nast, die mißverstandene Lehre von den zweizeitigen Vokalen herein. Die griechische Grammatik lehrte nämlich, daß es zwei lange Vokale gebe, η und ω, zwei kurze, ε und ο, und drei δίχρονα, nämlich α, ι, υ. Das heißt natürlich nur, daß man den Buchstaben α, ι, υ im Gegensatz zu η ω, ε ο die Quantität der durch sie bezeichneten Laute nicht ansehen könne. In demselben Sinn erklärte Priscian alle lateinischen Vokale für *ancipites*. Aber schon er drückt sich so aus, daß man in den Irrtum geraten konnte, es liege irgend etwas in der Natur der Laute, was sie bald als lang, bald als kurz erscheinen lasse. In diesen Irrtum ist Klopstock verfallen, und so tadelt er die deutschen Grammatiker, die von kurzen Vokalen sprechen; wir hätten nur zweizeitige.

233. Die Verwirrung von Vokal- und Silbenquantität wäre für die deutsche Grammatik ohne jede Bedeutung gewesen, wenn nicht die Silbenquantität selbst mit dem Wortton vermengt worden wäre. Diese Vermengung hat ihre Wurzel in der modernen Aussprache des Latein; alle gleichgebauten Silben bekamen unter gleichen akzentuellen Verhältnissen gleiche Quantität; insbesondere wurden alle Vokale in betonter offener Silbe lang, in unbetonter Silbe kurz gesprochen. So wurde für die Empfindung der Unterschied betonter und unbetonter Silben zur Hauptsache; man drückte dies aber so aus, daß man sagte, man spreche alle betonten Silben lang, alle unbetonten kurz. Unterstützt wurde diese Formulierung durch die skandierende Rezitation der lateinischen Verse, die zu dem Glauben beitrug, daß man eine Silbe lang spreche, wenn man sie betone.

In der deutschen Grammatik zeigt sich die Verwirrung

von Akzent und Quantität in Spuren schon bei den ältesten Grammatikern, namentlich bei Schöpf; den eigentlichen Anstoß aber gab erst die Opitzische Reform. Opitz selbst ist unschuldig daran. Er betrachtete die deutschen Jamben und Trochäen nur als Analoga der gleichbenannten antiken Metra: «nicht zwar das wir auff art der griechen vnnd lateiner eine gewisse grösse der sylben können inn acht nemen; sondern das wir aus den accenten vnnd dem thone erkennen, welche sylbe hoch vnnd welche niedrig gesetzt werden soll». Aber Opitzens Nachfolger suchten nachzuweisen oder setzten voraus, daß das Deutsche wirkliche Jamben und Trochäen habe. Im Verfolg dieser Bestrebungen wurden die Begriffe der Quantitätslehre zu rein verstechnischen: lang oder kurz hießen Silben, die in Hebung oder Senkung stehen oder stehen können. Hätte man sich nun streng auf dem Boden der Metrik gehalten, so würde die Grammatik keinen Schaden genommen haben; aber immer lag die Versuchung nahe, auf sprachliches Gebiet hinüberzugehen, und so bringen manche die traditionellen Definitionen für lang und kurz, während sie Hebung und Senkung meinen. Da ferner im Opitzischen Vers der metrische Wert einer Silbe vom Wortton abhängt, so geriet man dahin, Akzent und Quantität ganz durcheinander zu werfen, indem man beide Begriffe praktisch oder sogar theoretisch für gleichbedeutend ansah. Titz, der zuerst eine vollständige Theorie der neuen Verskunst gegeben hat, ist von dieser Verwirrung noch frei; wenn er auch behauptet, daß im Deutschen der Akzent nur auf langen Silben stehe, trennt er doch die Begriffe scharf. Aber schon bei Schottelius und dann noch bei vielen andern ist die Konfusion von Akzent und Quantität vollständig; sie dauert bis zum Ende des 18. Jhs., wenn es auch immer Männer gab, die die Unterscheidung aufrecht erhielten.

Für die Klärung der Begriffe war es wichtig, daß Aichinger die Akzentlehre, die seit Schottelius beinahe nur als Angelegenheit der Verskunst betrachtet wurde, der Grammatik zurückeroberte. Jetzt mußte man Stellung zu der Frage nehmen, welche Bedeutung der Begriff der Silbenquantität für die Grammatik haben konnte. Zwei Wege wurden eingeschlagen. Aichinger erfüllt den Begriff mit neuem Ge-

halt[1]: er nennt, wie wir **231** gesehen haben, lang alle nicht ganz schwachtonigen Silben, «Accent» ist für ihn der Name des Haupttons. Er bemerkt, daß für die Prosodie, d. h. die Verslehre, noch immer etwas übrig bleibe, da der Dichter gewisse lange Silben kurz «brauchen» könne und umgekehrt. Anderseits faßte man den Begriff Quantität rein metrisch, d. h. man verwies die Quantitätslehre aus der Grammatik. Den entscheidenden Schritt tat nach Mäzkes Vorgang Adelung. Freilich rangen sich nicht alle zur Klarheit durch. Heynatz verquickt nach der Art der Grammatiker vor Aichinger die Akzentlehre mit der Verstheorie. Bei Fulda ist die Länge eine unnütze Doppelgängerin des Akzents: «was den Ton hat, hat auch die Länge, und was die Länge hat, hat auch den Ton». (Sprachf. II, 145.) Nast steht unter dem Einfluß von Aichinger und Fulda. Wunderlich ist, wie es ihm trotz der scharfen theoretischen Scheidung der Begriffe (vgl. Sprachf. II, 80) schwer fällt, sich lange unbetonte Silben vorzustellen.[2]

234. Zu den Theoretikern, die die Begriffe der Quantitäts- und der Tonlehre vermengen, gehört Chlorenus. Eigentümlich ist ihm aber, daß er die Verwirrung auch in die Theorie des Silbenakzents hineinträgt und den Wörtern «Ton» und «Akzent» verschiedene Bedeutungen beilegt.[3]

Er unterscheidet zwischen *quantitas literarum* und *quantitas syllabarum.* Die Lehre von der quantitas literarum wägt das Verhältnis der Laute einer und derselben Silbe

---

[1] Aber von der traditionellen Verwirrung ist er doch nicht ganz frei; § 58 lehrt er: «eine lange (Silbe) ist, welche mit einer Verweilung ausgesprochen, oder am meisten gehöret wird; eine kurze, welche man am wenigsten höret».

[2] Vgl. Sprachf. II, 81: «wenigstens ist das ein offenbares Radbrechen der grichischen Wörter, wenn wir sie nach den Accenten lesen, und darüber alle Augenblick eine lange Silbe kurz, und eine kurze lang aussprechhen, ungefär wie wenn ein Teütscher lesen wollte: *es sas ein Blindér am Weg und bettèlte*».

[3] Bei den Römern kommt *accentus* teils in der engern Bedeutung von *tonus,* teils in der weitern des griechischen Worts προσῳδία vor, dessen Begriff die τόνοι, χρόνοι und πνεύματα umfaßt. Einige Neuere verwendeten *accentus* in der Bedeutung «Akzentzeichen»

gegeneinander ab. Die quantitas syllabarum kann in zweifacher Hinsicht betrachtet werden. Absolut genommen ergibt sich die Quantität jeder Silbe aus der Quantität ihrer Bestandteile. Wichtiger ist aber die Abwägung verschiedener Silben gegeneinander, sei es, daß man die Silben desselben Worts miteinander oder einsilbige Wörter mit den Silben anderer Wörter vergleicht. Den Ungeübten zuliebe will Chlorenus die quantitas literarum den Ton, die quantitas syllabarum (im relativen Sinn) den Akzent nennen.

Das scheint zunächst eine Angelegenheit der Terminologie zu sein. Und auf dem Boden konventioneller Festsetzungen bleibt auch Chlorenus, wenn er S. 88 sagt, der Ton sei nichts anderes «als eine *mora*, oder derjenige Verzug, welcher bey einem jeden Buchstaben in Aussprechung derer Wörter gehalten wird»; daher sei es natürlich, daß ein einfacher Buchstabe einen einfachen Ton, ein verdoppelter «eine zweyfache *moram* oder doppelten Ton» erfordere. In diesem Sinn spricht er auch sonst (z. B. S. 99) vom doppelten Ton. Aber dabei bleibt es nicht. Er redet von Lauten und Silben, die keinen Ton haben, was natürlich ein Unding ist, solange man Ton und *mora* gleichsetzt. Er sagt S. 140, keine Silbe könne zwei Töne haben, «sintemal eben dieses den Ton ausmachet, wenn ein Buchstab lang, der andere aber kurz ausgesprochen wird, da es sonst *idem per idem* und keiner den Ton hätte wenn sie einer wie der andere ausgesprochen würden». Man könnte meinen, hier liege ein Gebrauch κατ᾽ ἐξοχήν vor: «Ton» sei hier so viel wie doppelter Ton. Aber so harmlos ist die Sache nicht. Es zeigt sich, daß Chlorenus gegen seine Definition unter Ton auch die Stärke versteht. Vgl. die **228** angeführte Äußerung über die Aussprache von *Mann* und *Wahn*. S. 95 sagt er, daß die Diphthonge «den stärksten Ton haben, welcher auch durch nichts gleichsam weggezogen werden kan». Namentlich kommen die Ausführungen S. 106 ff. in Betracht, die erklären wollen, warum der Ton auf dem ersten Teil einer Konsonantenverbindung liege. Des Tones Eigenschaft sei, «daß derselbe, wo er auf einen Buchstaben fället, alle seine Kräften zugleich ausgiese, und folglich keine übrig bleiben, die nachfolgenden consonantes, wann derselbigen mehr wären, auch noch dazu zu nehmen (nemlich zu eben der Silbe, weil eine Silbe nur einen Ton)».

Man könne in einer Silbe mit dem Ton nicht weiter über den Vokal hinauseilen, «als nur biß auf den nächsten consonantem, dieweil jener einiger massen daran participiren und gleichsam seinen Nachdruck herleihen mus, der andere und letztere consonans aber der Hinterhalt und die Wand ist, an welche der erstere so stark anschlägt und wiederschallet».

Den Terminus *accent,* der eigentlich so viel bedeuten soll wie *quantitas syllabarum,* gebraucht Chlorenus nur κατ᾽ ἐξοχὴν von der «langen» Silbe. Die Vermischung von Länge und Stärke tritt hier von allem Anfang hervor. Wie man, heißt es S. 131, in einer Periode auf etliche «Haubt-Wörter» «mit sonderbarem Nachdruck fället», so erfordert es ein der Sprache angeborner Wohllaut, daß von den Teilen der Wörter, den Silben «eine vor der andern schärfer ausgesprochen werde». Der *accent* sei, wird ferner (S. 132) erklärt, «derjenige Nachdruck und diejenige *mora,* welche ich bey einem Wort in Acht nehme, und vermög deren eine Silbe länger und schärfer als die übrigen ausgesprochen wird».

Ton und Akzent sind dem Begriff nach streng geschieden; sie stehen aber in einem realen Zusammenhang, insofern der Akzent die Silbe aufsucht, die durch den Ton lang ist (d. h. die einen Bestandteil hat, der den Ton trägt, also zwei Moren hat), und dann auf dem betonten Bestandteil dieser Silbe ruht, also entweder auf dem langen Vokal oder dem langen Konsonanten. Muß sich der Akzent mit einer an sich kurzen Silbe begnügen, so ruht er auf ihrem Vokal und «macht» ihn dadurch lang — es handelt sich hier um Silben mit einem langen Vokal ohne Dehnungszeichen, vgl. **227**.

Anm. Chlorenus steht unter dem Einfluß des zu seiner Zeit in der hebräischen Grammatik üblichen, von dem Holländer Alting ersonnenen *systema morarum,* in dem auch den Konsonanten ein bestimmter, bei der Berechnung der Morenzahl einer Silbe in Rechnung zu bringender Zeitraum zugemessen wurde. Vgl. Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift, S. 123.

235. Chlorenus hat, wie es scheint, auf Aichinger gewirkt, vgl. **228**. Aichinger sieht ja den Unterschied zwischen langen und kurzen Silben darin, daß man sich in jenen entweder bei dem Vokal oder bei dem Konsonanten, in diesen bei keinem von beiden aufhält. Somit entsprechen

seine langen Silben vollständig den durch den Ton langen des Chlorenus. Nur hat er das System vereinfacht, indem der Begriff der *accentu* langen Silben wegfällt: auch Silben ohne Dehnungszeichen können gedehnt sein. Aichinger hat ferner eine neue Terminologie in das System des Chlorenus eingeführt. Die verschiedene Lage des Tons, der ja nach Chlorenus entweder auf dem Vokal oder dem Konsonanten ruhen kann, wird von Aichinger § 62 mit den Namen der griechischen Akzente in Beziehung gesetzt: «Die langen Syllben werden entweder gedehnt oder geschärfft: wie der Griechen Ton zweyerley ist, nehmlich der *acutus* und *circumflexus*.» Und den kurzen Silben schreibt er den *gravis* zu.

Die griechischen Silbenakzente, deren Existenz die römischen Grammatiker auch fürs Lateinische behaupteten, waren Arten der Tonbewegung. Jede Silbe hatte einen Akzent; da aber in einem Wort nur eine Silbe akuiert oder zirkumflektiert war und alle übrigen den Gravis hatten, so erschien in mehrsilbigen Wörtern die akuierte oder zirkumflektierte Silbe als die Hauptsilbe; man sagte von ihr schlechtweg, daß sie den Akzent trage. Von diesem Akzent κατ᾽ ἐξοχήν konnte man dann weiter sagen, daß er entweder *acutus* oder *circumflexus* sei. Bei einigen römischen Grammatikern findet sich eine Umdeutung dieser Akzentnamen ins Quantitative, so daß eine akuierte Silbe eine betonte Silbe mit kurzem, eine zirkumflektierte eine betonte mit langem Vokal wäre. Das Mittelalter erbt diese Anschauung; auf ihr beruht Notkers Akzentuationssystem. Und sie schleppt sich in die Neuzeit herüber. Akuiert und zirkumflektiert werden für viele Synonyma von kurz und lang. In diesem Sinne verwendet die Akzentnamen unter den deutschen Grammatikern schon Albertus. Er kennt aber auch die antike Lehre von der musikalischen Natur der Akzente, ohne sich jedoch über ihren Gegensatz zu der Schultradition klar zu werden: daraus entspringen die wunderlichsten Verwirrungen. Auch Clajus und Schöpf gebrauchen die Akzentnamen gelegentlich in quantitativem Sinn. Titz trennt dem Begriff nach Silbenakzent und Vokalquantität. Im Deutschen hätten alle «kurzen» Silben den Gravis, die langen Silben entweder den Akut oder den Zirkumflex, je nachdem nämlich der Vokal kurz oder lang

sei. Aber an verschiedene Intonationen hat er nicht gedacht; faßt er doch Akut und Zirkumflex unter dem Namen des hohen oder erhabenen Tones zusammen. Die Einführung der Silbenakzente ist rein ornamental.

Das Neue bei Aichinger ist also nur die Verbindung der Lehre von den Silbenakzenten mit der Theorie des Chlorenus; der Unterschied von Akut, Zirkumflex und Gravis wird in der Verschiedenheit der Betonung oder Quantität der die Silbe konstituierenden Bestandteile gesucht. Aber gelegentlich spricht Aichinger statt von gedehnten und scharfen Silben von gedehnten und scharfen Vokalen. Außerdem behält er die Namen «kurz» und «lang» in Beziehung auf die Vokale bei und behauptet, daß auch lange Vokale geschärft werden können, was ihm durch die Akuierung griechischer Längen, z. B. in ἤρθη, bewiesen zu sein schien. Er hat aber nirgendwo klar gesagt, was der Unterschied zwischen Vokallänge und Dehnung sei. Zu seiner verwirrten Lehre haben die Diphthonge, zu denen er herkömmlicherweise auch *ie*, *å*, *ô̊*, *ů* rechnete, Anlaß gegeben. Nach der Tradition waren sie lang; tatsächlich sprach er aber viele von ihnen kurz oder mußte doch nach seiner Aussprache die ihnen folgenden Konsonanten verdoppeln (*greiffen*, *reissen*), was in der Regel das Zeichen der «Schärfung» war.

Von Wichtigkeit wurde Aichingers Lehre für Nast und Fulda. Man kann sagen, daß bei Nast die Ausdrücke «geschärft» und «gedehnt» die Bedeutung «stark geschnitten» und «schwach geschnitten» annehmen. Bei ihm wie bei Fulda zeigt sich aber eine neue Verwirrung. Sie betrachten die Silbenakzente als Arten des Worttons. Es hängt dies damit zusammen, daß sie den Begriff des Gravis fallen lassen. Den Ton oder Akzent hat für sie nur die Starktonsilbe. Statt nun aber zu sagen, daß die Starktonsilbe entweder geschärft oder gedehnt ist, stellen sie die Sache so dar, als ob der Ton selbst entweder geschärft oder gedehnt sei. So kommt Nast zu der widersinnigen Behauptung, daß die Erhebung der Stimme, wodurch die betonte Silbe vor der unbetonten hervorgehoben werde, durch eine doppelte Bewegung der Aussprache geschehe; diese doppelte Bewegung besteht darin, daß der Vokal entweder kurz oder lang, bzw. stark oder schwach geschnitten ist!

Durch die Schwaben ist Adelung beeinflußt, doch tritt bei ihm die Konfusion von Wort- und Silbenakzent nicht so grell hervor.

Anm. 1. In anderer Weise als die Mehrzahl der Grammatiker verwenden Hentschel und Donatus a Transfig. Domini die Namen der griechischen Akzente. Über die Bedeutung, die *gravis* und *circumflexus* bei Hentschel haben, vgl. **227**. Donatus versteht, ohne seine Meinung in den Definitionen klar auszudrücken, unter dem hohen oder scharfen Ton, *accentus acutus*, den Hauptton, unter dem tief gezogenen Ton, *accentus circumflexus*, den Nebenton; vgl. **231**. *Acutus* hat bei Hentschel, *gravis* bei Donatus den gewöhnlichen Sinn.

Anm. 2. Während Chlorenus den Wörtern «Ton» und «Akzent» verschiedene Bedeutungen beilegt, werden sie von Fulda und Nast promiscue gebraucht. Mäzke unterscheidet; seine Terminologie ist der des Chlorenus so ziemlich entgegengesetzt. Sein «Ton» entspricht dem «Akzent», sein «Akzent» ungefähr dem «Ton» des Chlorenus, nur daß er bloß auf die Quantität des Vokals Rücksicht nimmt und erklärt, daß der Unterschied des Akzents zwar in betonten Silben am merklichsten sei, jedoch auch in halbbetonten und unbetonten wahrgenommen werden könne. Aichinger wiederum gebraucht im Schwäb. Magazin 1776, S. 163 den Ausdruck «Ton» im Sinn von Mäzkes «Akzent». Kurze und lange Silben könnten den geschärften Ton haben, aber nur lange den Akzent. Adelung verwendet im UL. für Mäzkes Ton und Akzent das Wort Ton; in der Orthographie von 1788 macht er sich Mäzkes Unterscheidung zu eigen.

Anm. 3. Mäzke bezieht in seine Akzentlehre auch die Lehre von der offenen und geschlossenen Aussprache der Vokale, insbes. der *e*-Laute ein. Ihm folgt Fulda, Sprachf. I, 229 ff. und Adelung UL. I, § 92. — Vgl. zu dem ganzen Abschnitt HZ. 48, 227 ff.

Elftes Kapitel.

Orthographie.

236. Das 16. Jh. hat zwei ausführliche und im ganzen wohlgeordnete Darstellungen der Orthographie hervorgebracht: das Enchiridion des Kolroß und Frangks Orthographia.

Das Enchiridion zerfällt in vier Teile: 1. von vnderscheydung der Bůchstaben. 2. von dupplierung der bůchstaben, vnd von denen die zů zyten andrer bůchstaben

art an sich nemmen. 3. von dryerley kürtzung der worten. 4. von den puncten vnd versal Bůchstaben. Der erste Teil behandelt die einzelnen Buchstaben.

Im 1. Kapitel Aufzählung, Einteilung in Vokale und Konsonanten[1], Unterscheidung der durch die Verbindung zweier Vokale entstehenden Diphthonge in zwei Gruppen, je nachdem der zweite Vokal über oder nach dem nächsten gesetzt wird. Das 2. Kapitel behandelt die erste, das 3. die zweite Gruppe. Wichtig ist die Bemerkung im 2. Kapitel, daß die meisten Wörter, die ein *å*, *o̊*, *ů*, *ü* enthalten, von andern Wörtern mit *a*, *o*, *ů*, *u* ‚jren vrsprung' haben. Ähnlich im 3. Kapitel über *o̊u*-*ou*. Das 4. Kapitel ist der Unterscheidung von *i* und *y* (= *î*) gewidmet, was freilich in den 2. Teil gehört und dort auch wieder erwähnt wird, das 5. Kapitel die Konsonanten.

Das 1. Kapitel des 2. Teils bespricht die Verdoppelung von Vokalen und Konsonanten. Gelegentlich der Vokaldoppelung wird auch das Dehnungs-*h* erwähnt. Das 2. Kapitel erörtert etliche ‚Cautelen, das ist, verhůtungen' bei der Doppelung. Darin auch über *dt*, *th*, die Schreibung der *s*-Laute, und durch die Besprechung der beiden *s*-Zeichen veranlaßt eine Bemerkung über die beiden *u*-Zeichen (*v*, *u*). Das 3. Kapitel bespricht die von der normalen abweichende Aussprache gewisser Buchstaben und Buchstabengruppen: *i* und *v* als Konsonanten, *ph*, verschiedene Aussprache des *c*, *ch*, *ti* in Fremdwörtern = *ci*, $\overline{xps}$ = *Christus*, *z* in Fremdwörtern = *s*, *g* = *ng* in *Agnes* u. ä. Manches ist freilich gar nicht orthographisch, so die veralteten *dhein* = *kein*, *dirre* = *dißer*. Durch Ideenassoziation gelangt aber K. auch zu Regeln über die Verteilung verschiedener Zeichen für dieselbe Lautgruppe: ausgehend von *x* in $\overline{xps}$ spricht er über den Gebrauch von *gs* und *x*, ausgehend von *z* = *s* über die Verteilung von *z*, *tz* und *ts*.

Gegenstand des 1. Kapitels des 3. Teils sind die Synkopen. Am Schluß über *s* statt *sch* vor Konsonanten. Das 2. Kapitel bespricht die Kürzungen durch «tittel», d. h. die Kürzungszeichen für häufig vorkommende Buchstabengruppen. Durch die Bemerkung, daß man den ‚tittel' mitunter dazu verwenden kann, um ein längeres Wort noch

---

[1] K. gebraucht dafür verschiedene deutsche Namen.

auf die Zeile zu bringen, wird K. darauf geführt, über die Worttrennung zu sprechen. Das 3. Kapitel behandelt die konventionellen Abkürzungen ganzer Wörter.

Das 1. Kapitel des 4. Teils gibt eine Interpunktionslehre, das 2. eine Anweisung zum Gebrauch der Majuskeln.

237. Frangk stellt nach einigen einleitenden Bemerkungen eine, an den herkömmlichen Begriff des Barbarismus angelehnte Definition der Orthographie auf[1]: «Wenn ein jdlich wort mit gebürlichen buchstaben ausgedruckt, das ist recht vnd rein geschrieben wird, also, das kein buchstab müssig odder zuuiel, noch zu wenig, Auch nicht an stat des andern gesetzt nach versetzt Dar zu nichts frembdes, abgethanes . . eingefürt werd.» Es folgt die Einteilung der Buchstaben, Besprechung der Diphthonge, der Dehnungszeichen und daran anschließend eine Übersicht über die Quantität der einzelnen Vokale und ihrer Längenbezeichnung. In diesem Abschnitt auch eine Bemerkung über die etymologische Beziehung von *å*, *ů*, *ů* zu *a*, *o*, *u*. Hierauf über die Einfach- und Doppelschreibung der Konsonanten. Die Definition der Orthographie gibt den Leitfaden für die letzten Abschnitte: Vom vberfluss vnd müssigang ettlicher Mittstimmer, Vom Mangel vnd gebroch der Buchstabenn, Von vnrechtem wechssel vnd versetzung der Buchstaben, Das nichts frembds abgethanes eingefürt wird. In diesen Abschnitten werden aber nicht nur falsche Schreibungen zurückgewiesen, sondern auch solche gebilligt oder zugelassen, die unter dieselben Gesichtspunkte zu fallen scheinen, z. B. *st*, *sp* statt *scht*, *schp*. — Worttrennung und Majuskeln behandelt Frangk nicht.

238. Der Darstellung Frangks liegt offenbar der Gedanke zugrunde, daß die Schrift ein getreues Abbild der Sprache sein sollte. Ganz deutlich sagt dies Ickelsamer. Da nun aber in der Schrift, wie sie ist, dieses Ideal nicht erreicht ist, muß er in einem Abschnitt seiner Grammatica

---

[1] Vgl. Quintilian I, 5, 6: *quis hoc nescit, alios barbarismos scribendo fieri alios loquendo . . illud prius adiectione, detractione immutatione, transmutatione.* Ähnlich Donat, Gr. Lat. IV, 392, 7. Etwas anders Scaurus Gr. Lat. VII, 11: *Scribendi ratio quattuor modis vitiatur, per adiectionem, detractionem, inmutationem, adnexionem.*

«Vom überfluß, mangel, vnnd verwandlung vnsers A be cees» (Müller 137ff.) handeln, d. h. die Differenzen zwischen Schrift und Sprache aufzählen. In einem spätern Abschnitt «Bericht von der Orthographia» (Müller 153ff.) bespricht er noch einige Unarten der herrschenden Schreibung, nämlich die stummen Buchstaben: *dt* statt *d* oder *t*, *z* nach *s*, *e* nach *i*, *h*, und gibt schließlich eine Theorie der Geminaten. Auch einen längern Abschnitt über Worttrennung enthält sein Buch.

239. Die lateinisch schreibenden Grammatiker des 16. Jhs. knüpfen nicht an die deutschen Orthographiebücher an. Ihre Darstellung ist im wesentlichen durch ihre lateinischen und französischen Vorbilder bedingt, wenn Ölinger auch das Enchiridion benutzt hat. Der Stoff ist dürftiger. Eine Majuskeltheorie fehlt allen dreien, die Lehre von der Worttrennung behandelt nur Albertus. Das große Anliegen der deutschen Orthographen, die Konsonantenverdoppelung, wird von Clajus gar nicht, von Ölinger nur flüchtig besprochen. Bei Albertus, der hier wie sonst am meisten bringt, fehlt eine zusammenfassende Darstellung. Von Systematik ist überhaupt nicht viel zu merken. ‚Observationes' haben wohl alle drei, aber die meisten Bemerkungen bringen Albertus und Ölinger vorher nach der Reihenfolge des Alphabets, wobei allerdings Ölinger ähnlich lautende Buchstaben zusammenfaßt.

Hinter den orthographischen Observationes, in dem Abschnitt *de cognatione literarum*, findet sich bei Clajus eine Bemerkung, die für die Folgezeit wichtig werden sollte. 15, IV lehrt er, daß man bei den verwandten Konsonanten auf die Ableitung und den Plural achten müsse. Es heiße *Kalb, Pferd, Schwert* und nicht *Kalp, Pfert, Schwerd*, weil der Plural *Kelber, Pferde, Schwerter* laute; ebenso *Danck*, nicht *Dang; Zwang*, nicht *Zwanck*, wegen *Dancken, Zwingen.*[1] Er fand noch im 16. Jh. Nachfolge bei dem freilich für die weitere Entwicklung bedeutungslosen Becherer, dessen 10. orthographische Regel lautet: *Derivata et Composita retinent primitivorum et simplicium*

[1] Die Vorgänger des Clajus konnten diese Regel nicht geben, weil sie ihren Schreibgewohnheiten nicht entsprach; vgl. Albertus S. 26 über *dt* in *bandt* von *binden*, Ölinger S. 17 über *gk* in *Jungkherr, Jungkfraw.*

scriptionem. Als Beispiel gibt er nicht nur *fand* «à Participio *funden*», sondern auch *schreyen* «à *geschrey*».

240. Ritter macht insofern einen Fortschritt, als er zwei getrennte Abschnitte bringt: *De pronunciatione literarum* und *De scriptura vocum Germanicarum.* In dem letztern, eigentlich orthographischen Abschnitt erfolgt die Darstellung am Leitfaden des Alphabets. Sie ist sehr knapp. Was über die Gemination gesagt wird, ist ganz unzulänglich. Nichts über Worttrennung. Aber mitten eingeschoben in die Besprechung der einzelnen Buchstaben eine Bemerkung über Majuskeln. Sie ist nicht der Tradition entnommen, da der große Buchstab im Gegensatz zu Kolroß allen Substantiven zugesprochen wird. Daß er in Becherer (Regel 9) einen Vorgänger hatte, wußte Ritter wohl nicht.

241. Im weitern Verlauf des 17. Jhs. gewinnt man wieder Fühlung mit der Tradition der deutschen Schreibstube, die inzwischen selbst durch die lateinisch geschriebenen Grammatiken beeinflußt worden war. Sattler benutzte ja außer Meichßner und Kolroß auch den Clajus. Angeregt durch dessen Bemerkung über die verwandten Konsonanten, aber mit richtigem Blick für Systematik stellte er an die Spitze seiner 14 orthographischen Regeln drei, die den Ausgangspunkt für die spätere Aufstellung des etymologischen Prinzips bildeten: 1. Man solle achtgeben, wie gute deutsche Autoren die Wörter schreiben, von denen andere entspringen; diese letztern werde man dann unschwer schreiben können. 2. solle man umgekehrt aus der Schreibung der abgeleiteten auf die Schreibung der Stammwörter schließen. Die Beispiele verraten eine Konfusion des Verfassers. 3. Die etwa unsichere Schreibung des Singulars lasse sich aus dem Plural ermitteln. — Die folgenden neun Regeln behandeln den von Clajus und Meichßner gebotenen Stoff in der Reihenfolge des Alphabets. Die 13. Regel bringt, die Lehren von Meichßner und Kolroß weiterführend, eine Majuskeltheorie. Die letzte Regel über Zusammenziehungen wie *ins, zum* ist von Kolroß angeregt, ebenso die nun folgenden Regeln vom Abbrechen der Wörter und die Interpunktionslehre.

Anm. 1. In der Tradition der deutschen Schreiber steht auch Brücker, der im einzelnen freilich wenig Übereinstimmungen mit den ältern Lehrbüchern zeigt. Vgl. **62**.

Anm. 2. Das Hauptanliegen der Teutschen Orthographie Hagers ist die richtige Silbenteilung, deren Regeln von dem etymologischen Prinzip beherrscht werden. Auch er hat eine Majuskel- und Interpunktionslehre, die beide von Brücker abhängig sind. Vgl. **63**.

242. Oben **61** ist gesagt worden, daß Werners Manuductio eine Kompilation aus Sattler und Frangk ist und eben hierin ihre Bedeutung liegt. In der Systematik ist kein besonderer Fortschritt zu bemerken.

Das 2. Kapitel bringt *Observationes de Orthographia in genere*, das 3. «Von Buchstaben» wieder *Observationes generales* und *speciales*. Die *Observationes generales* des 3. Kapitels besprechen nach Frangk (bei Müller, S. 98) die Vokalverlängerung. Die *Observationes* des 2. Kapitels bringen zunächst die drei Sattlerschen Regeln über Etymologie als Hilfsmittel der Orthographie. Die Beispiele sind um einige vermehrt, in denen sich Werner die von andern, so von Frangk, gemachte Bemerkung über die Beziehung von *á, ú* zu *a, u* zu nutze gemacht hat. Auch die Majuskeltheorie wird hier behandelt, ferner die auf die Forderung des Bindezeichens zusammengeschrumpfte Worttrennungslehre. Ganz unpassend sind aber auch zwei Regeln über den Gebrauch von *C* und *K* in diesen Abschnitt aufgenommen.

243. Die Gueintzsche Sprachlehre hat in dem Labyrinth ihrer Dichotomien unter anderem eine Einteilung der «gemeinen zufälligen dinge der wortschreibung» in Aussprechung und Schreibung der Buchstaben, d. h. Gueintz schließt sich hier an Ritter an. Bei der Schreibung wird wieder unterschieden der Anfang und das Ende der Wörter, und von beiden gibt es wieder gemeine und sonderbare Regeln. In dieses Fachwerk zwängt Gueintz nicht immer glücklich und konsequent das von Clajus, Werner und Sattler dargebotene Material hinein, und trotz aller Renkung müssen die auf Sattler zurückgehenden Worttrennungsregeln außerhalb der Einteilung folgen. Die — von Brücker abhängige — Interpunktionslehre ist von der Orthographie getrennt; sie bildet wie im Köthener Compendium grammaticae Latinae das letzte Kapitel der Syntax.

244. In Schottels Sprachkunst von 1641 ist noch keine Spur von einem System. Es sollen erst Regeln über die Konsonanten, dann über die Vokale gegeben werden; aber schon in die Regeln über die Konsonanten sind Be-

merkungen über die Schreibung von Vokalen eingemischt. Zudem ist in ihrer Anordnung kein Prinzip zu entdecken; vielmehr leuchtet überall die Reihenfolge der Quellen durch, die Schottelius das Stichwort gegeben haben.

Die Lehrsätze I—III über *v* und *j, w, aw* und *ew* sind veranlaßt durch Clajus S. 11, erinnern aber durch ihre Fassung auch an Brücker, S. 15. Nun folgen in IV. V. VI Bemerkungen über *dt, ſz, h,* die durch Ickelsamer (Müller, S. 154) angeregt sind. An Clajus' Observationes V. VI. VIII bis XII lehnen sich an VII. VIII. X. IX. XI. XIV. XV. Da im XI. Lehrsatz von dem Laut des *ch* die Rede ist, fügt Schottelius in XII eine Bemerkung über das eigentlich unnötige *ch* in *schl, schw* ein und spricht in XIII über den Lautwert des *C.* Mit Lehrsatz XVI scheint die Benutzung von Gueintzens Regeln über die Schreibung des Wortendes einzusetzen. XVI entspricht der ersten «sonderbaren» Regel, XVII der zweiten allgemeinen, XVIII der ersten. Die übrigen «sonderbaren» Regeln konnte Schottelius nicht brauchen, da er sie schon nach Clajus abgehandelt hatte. Aber wie bei Gueintz folgt dann die Worttrennungslehre (Lehrsatz XIX). Daran fügt Schottelius seine Polemik gegen *mb* (XX) und *th* (XXI), eine Andeutung über verwandte Laute (XXII) und schließlich eine gegen Albertus 71, VII, 1 gerichtete Erörterung über die Endungen *ig* und *lich* (XXIII).

Die auf Gueintz, vielleicht auch auf Brücker, beruhende Interpunktionslehre ist wie bei Gueintz von der Orthographie getrennt, steht aber nicht in der Syntax, sondern am Ende der Wortforschung.

245. Die vierziger Jahre bringen einen wesentlichen Fortschritt. Der Streit um die Sprachnorm (vgl. 6. Kapitel, Abschnitt V) zeitigte die Erkenntnis, daß die Herstellung einer einheitlichen Orthographie eine Einigung über die Prinzipien voraussetze. Die Frucht der Diskussionen im Schoße der Fruchtbringenden Gesellschaft liegt in zwei Werken vor, der Deutschen Rechtschreibung von Gueintz aus dem Jahre 1645 und Harsdörfers Specimen philologiae Germanicae von 1646.

In den einleitenden Bemerkungen lehrt Gueintz, daß in der Rechtschreibung zu sehen sei erstens auf den «Ursprung und Stamm der Wörter», zweitens auf die «Aussprechung» und drittens auf die «Gewonheit», «wo sich nicht gegen jene beyde widrigkeit, oder etwas ungereimtes findet».

Originell sind diese Gesichtspunkte keineswegs. Sie spielen schon in der lateinischen Orthographie eine Rolle[1] und sind auch von deutschen Theoretikern beachtet worden; insbesondere ist Gueintz dem 145. Gesprächspiel Harsdörfers zu Dank verpflichtet, vgl. **99**. Das Neue war, daß Ursprung, Aussprache und Gewohnheit als Prinzipien der gesamten Rechtschreibung von den Spezialregeln getrennt wurden. Aber auch in diesem Punkte hatte Harsdörfer sehr wesentlich vorgearbeitet, indem er die Grundsätze den besondern Regeln voranstellte.

In der eigentlichen Rechtschreibung ist gegenüber der Sprachlehre manches geändert, auch in der Einteilung; aber die Dichotomien sind geblieben, z. T. sogar schärfer herausgearbeitet. So gibt es jetzt Regeln von den «eusersten» und den mittelsten Buchstaben; die ersten betreffen entweder den Anfang oder das Ende. Auch werden wieder gemeine und sonderbare Regeln unterschieden, und wieder passen die Regeln nicht immer in den Rahmen hinein; dieser wird ganz gesprengt, wenn schließlich gelehrt wird, daß man im Rechtschreiben auch auf den zierlichen Wohllaut achtzugeben habe.

246. Harsdörfer nimmt in der 10. disquisitio seines Specimen zwei Grundlagen der Orthographie an: *ratio* und *auctoritas*. Die Autorität tritt ein, wenn sich für eine Schreibung kein Grund angeben läßt, d. h. wenn sie nicht auf eine bestimmte Regel zurückgeführt werden kann. Die Autorität, d. h. der Gebrauch der Schriftsteller, ist entweder in sich einig und verlangt dann Nachfolge, oder sie ist schwankend, dann kann jeder nach seiner Meinung schreiben.

Die Aussprache als Fundament der Rechtschreibung anzuerkennen lehnt H. ab, weil sie sich täglich ändere und nach Dialekten verschieden sei. Früher, im 145. Gesprächspiel, hatte er anders geurteilt; und wie wenig er jetzt zur Klarheit gelangt war, beweist nicht nur das Lob, das er dem Melissus wegen seiner phonetischen Orthographie spendet, und seine Polemik gegen die stummen

---

[1] Vgl. z. B. Quintilian I, 7, 30: *Ego, nisi quod consuetudo obtinuerit, sic scribendum quidque iudico, quomodo sonat.* Scaurus, Gr. Lat. VII, 12 *recorrigitur vero* (scil. *scribendi ratio*) *regulis tribus, historia, originatione, quam Graeci* ἐτυμολογίαν *appellant, proportione, quae Graece* ἀναλογία *dicitur.*

Buchstaben, sondern auch sein erster rationeller Lehrsatz. Die *natura literarum* verlange, daß Vokale und Konsonanten verschiedene Zeichen bekommen, nicht *v* und *w* statt *u* geschrieben werde. Woher kennt man aber die Natur der Buchstaben? Woher weiß man, ob in einem Wort hier ein Vokal, dort ein Konsonant steht, wenn nicht aus der Aussprache? Die dialektischen Verschiedenheiten, die H. ein solches Mißtrauen gegen die Aussprache einflößten, zeigten sich hier ebensogut wie anderwärts: die Niedersachsen sprachen für mhd. *ie je*, die Mittel- und Oberdeutschen *ī*.

Die beiden folgenden Lehrsätze gehören unter das etymologische Prinzip: nach II weist die *derivatio* und *compositio*, nach III der *modus flectendi* den Weg zur richtigen Schreibung. IV und V bringen ideographische Momente herein. Die *natura rei* gibt die Regel an die Hand, daß *gravia et fortia durioribus, mitia et blanda mollioribus litteris exprimantur*[1], wobei freilich H. zugestehn muß, daß dies von vielen nicht gebilligt werde und nicht allgemein sei. Ferner soll die *differentia significati* durch verschiedene Schreibung angedeutet werden. H. hat sich dabei nicht klar gemacht, daß dieses Prinzip doch nicht lehrt, wie man zu unterscheiden habe. Die VI. und letzte Regel betrifft gar nicht Orthographisches, sondern Sprachliches. Nach der *analogia linguae* solle man etwa nicht *Genossenschaft* schreiben, sondern *Genoßschaft* wegen *Freundschaft*, *Brüderschaft* u. dergl.

247. Schottelius hat später die Orthographie umgearbeitet. In der 2. Auflage der Sprachkunst und in der Ausf. Arbeit, S. 187 stehen, durch Harsdörfer angeregt, grundsätzliche Bemerkungen. Die Verschiedenheit der deutschen Aussprache sei der Grund, «daß nach der gantz ungewissen Ausrede keine rechte durchgehende Rechtschreibung wird können aufgebracht werden», deshalb müsse «der gute angenommene Gebrauch und die Grundrichtigkeit der Sprache den besten Einraht geben». An Stelle der 23 angeblich auf die Konsonanten bezüglichen Regeln der Sprachkunst stehen jetzt sieben allgemeine Lehrsätze; am Schluß der Orthographie werden die einzelnen Buchstaben nach dem Alphabet durchgenommen. In der Mitte findet die aus der ersten Auflage herübergenommene Lehre von den «Nebenlauten» der Vokale ihren Platz.

---

[1] H. denkt dabei an die Buchstabenform, wie seine Beispiele *dapfer, drukken, dringen* beweisen. Für die Schreibung dieser Kraftwörter erschien ihm *d* geeigneter als das schmächtige *t*.

Ebensowenig wie Harsdörfer hat Schottelius die allgemeinen Grundsätze konsequent durchgeführt. Der erste Lehrsatz fordert, «weil der Buchstaben Amt und Eigenschaft eigentlich diese ist, den Laut und Tohn der wol ausgesprochenen Wörter, deutlichst und vernemlichst zubilden und auszuwirken; daß in Teutschen Wörteren, alle diejenige Buchstabe, welche der Rede keine Hülfe tuhn, und also überflüssig seyn, sollen und müssen ausgelassen und nicht geschrieben werden». Was ist dies anderes als die Verkündigung des Prinzips der Aussprache, das eine Seite vorher als untauglich für die Begründung der Rechtschreibung verworfen worden war!

Aus seinem ersten Lehrsatz folgert Sch., daß man eigentlich *i* statt *ie* schreiben solle. Hier war auch der Ort, über *sl*, *sm*, *sn*, *sw* statt *schl* usw. zu sprechen. Der Parallelismus ist ja deutlich. In beiden Fällen bevorzugt Sch. die einfachere Schreibung, unterwirft sich aber dem Gebrauch, u. a. weil er vermutet, daß hochdeutsche und niederdeutsche Aussprache hier auseinandergehe. Trotzdem wird von *s* statt *sch* in einem besondern (5.) allgemeinen Lehrsatz gehandelt! Dieselbe Unfähigkeit, zwischen allgemeinem und besonderem zu scheiden, zeigt sich darin, daß die 23. Regel der Sprachkunst über *-ig* und *-lich* als 6. allgemeiner Lehrsatz angefügt wird. Es liegt doch nur ein Fall des zweiten Lehrsatzes vor, daß zweifelhafte Endbuchstaben nach der Inlautsstellung zu beurteilen sind. — Lehrsatz 2. 3. 4 entsprechen den Regeln der Sprachkunst 18, 17 (Gemination im Auslaut einsilbiger Nominal- und Verbalformen, wenn sie in den zugehörigen obliquen Kasus, bez. den mehrsilbigen Verbalformen geschrieben werden muß), 19 (Wortteilung nach Sprachsilben). Der 7. allgemeine Lehrsatz verlangt das «etzliche» (!) einsilbige Wörter je nach der Bedeutung verschieden geschrieben werden. — Die allgemeinen Sätze wie die Erörterungen in der alphabetischen Übersicht sind vielfach polemisch. Die Interpunktionslehre ist auch jetzt von der Orthographie getrennt.

248. Die folgenden Grammatiker zeigen keinen Fortschritt. Erst bei Stieler kommen die drei Gueintzischen Prinzipien wieder zu ihrem vollen Recht. Im 5. Kapitel, das «von der Rechtschreibung insgemein» handelt, werden nur drei «Regeln» aufgestellt: 1. «daß die Schrift sich nach der Rede und Aussprache vornehmlich zu richten habe», 2. «daß man dem gesunden Schreibgebrauch nachtreten solle», 3. in der Schrift solle «sowohl auf die Herkunft, als auch die Wandelungen gesehen und die Wörter darnach ge-

schrieben werden». Auf diese Regeln folgen Erörterungen über Majuskeln, Abbreviaturen, Schreibung der Fremdwörter und Interpunktion. Im 6. Kapitel «Von der Rechtschreibung ieder Buchstabe in sonderheit» geht Stieler wie Schottelius nach dem Alphabet vor.

249. Es blieb noch die Aufgabe übrig, das gegenseitige Verhältnis der Prinzipien zu bestimmen und von ihnen eine Brücke zu den einzelnen Vorschriften zu schlagen. Beides geschah in der bedeutendsten Leistung, die die deutsche Grammatik vor Adelung auf dem Gebiet systematischer Rechtschreibungslehre hervorgebracht hat, in Hieronymus Freyers Anweisung zur Teutschen Orthographie.

Das Werk zerfällt in zwei Teile. Der erste gibt die «Regel und Richtschnur recht zu schreiben», der zweite handelt von dem Gebrauch dieser Regel. Er zeigt an verschiedenen besonderen Beispielen, wie die Regeln des ersten gemeint sind. An sich würde, wie Freyer selbst sagt, der erste genügen. Der erste Teil, die eigentliche Theorie, ist so eingerichtet, «daß im ersten Capitel vier Hauptregeln zum Grunde geleget, in den sechs folgenden Capiteln aber allerhand besondere Regeln gegeben, aus den vier Hauptregeln bewiesen, . . erkläret und mit deutlichen Exempeln bestättiget werden». Die den Spezialregeln gewidmeten Kapitel II—VII handeln: II. von den Buchstaben, III. von den Silben, IV. von ganzen Wörtern, V. von der Konstruktion, VI. von den Unterscheidungszeichen, VII. von den Abbreviaturen. Es ist aber auch ein gutes Stück Grammatik hineingearbeitet: das V. Kapitel enthält einen Abriß der Formenlehre und Syntax.

Die vier Hauptregeln des I. Kapitels lauten: 1. Hauptregel. «Bey der Teutschen Orthographie ist vor allen Dingen auf die Pronuntiation als die eigentliche Regel und Richtschnur zu sehen.» 2. Hauptregel. «Doch wenn die Pronuntiation eine gewisse Regel der Orthographie seyn soll: so muß 1) dabey auch auf die Derivation[1] gesehen . . werden.» 3. Hauptregel. «Wenn ferner die

[1] Freyer nimmt diesen Terminus in weiterm Sinn und versteht darunter auch Deklination, Komparation, Konjugation und Komposition.

Pronuntiation eine beständige Regel der Orthographie seyn soll: so muß 2) auch dabey auf die Analogie gesehen . . . werden.» 4. Hauptregel. «Wenn endlich die Pronuntiation auch eine sichere Regel der Orthographie seyn soll: so muß 3) auch dabey auf den vsum scribendi gesehen . . . werden.»

Mit strenger Konsequenz führt Freyer jede besondere Vorschrift auf eine oder mehrere dieser vier Hauptregeln zurück. So lehrt etwa die 12. Regel des II. Kapitels, daß die Konsonanten zu verdoppeln seien, «so bald solches die Pronuntiation, Derivation und Analogie erfodert». Dabei wird nun ausgeführt, daß man nach der Pronuntiation schreiben müsse *ich hoffe, sie lassen, die Hütte,* damit niemand diese Wörter lese wie *Hofe, sie lasen, ich hüte.* Nach der Derivation und dem Usus verdopple man die Endkonsonanten in Wörtern wie *Stall* wegen des Plurals *Ställe.* Nimmt man aber einmal diesen Usus an, so muß man nach der Analogie auch *will, soll, kann* mit Konsonantdoppelung schreiben.

Daß Freyer sich bemüht hat, die vier Hauptregeln in einen innern Zusammenhang zu bringen, zeigt schon ihre Formulierung. Eben diese nebst der Überschrift des I. Kapitels «Von der Pronuntiation oder Aussprache» lehrt, daß er die Aussprache als das oberste Prinzip betrachtet, das aber der Ergänzung durch andere Bestimmungen bedarf. Viele Buchstaben haben denselben Laut; welchen man zu setzen hat, ergibt sich aus der Aussprache nicht. So könnte man nach der Aussprache ebensogut *ferben* wie *färben* schreiben. Hier tritt die zweite Hauptregel ein. Aber auch mit ihr kommt man nicht immer aus. Trotz der Gemination in *brennen* schreibt jedermann *Brunst* mit einem *n,* ebenso *Gunst, Kunst, Gestalt, Schwulst.* Also müsse man nach der Analogie (3. Hauptregel) auch *Gewinst* mit einem *n* schreiben. Bedingung für die Anwendung der Analogie ist, daß sie die Pronuntiation zum Beistande hat, d. h. die nach der Analogie gewählte Schreibung muß die gewünschte Aussprache ergeben. Der *usus scribendi* stimmt zwar im ganzen mit dem *usus loquendi* überein. Jedoch enthält er Fälle, von denen man «keine hinlängliche Ursache mit gnugsamer Gewißheit anzeigen kann». *für* könnte man auch mit *v, von* mit *f, bey* mit *i, und* mit *t* schreiben.

Man muß dem Usus folgen, wo er nicht gegen Pronuntiation, Derivation und Analogie verstößt; findet sich eine Abweichung, so prüfe man, ob dieser Usus bei der Mehrzahl der Schreibenden im Schwang ist oder nicht. Dem beinahe durchgehenden Gebrauch «conformiert man sich lieber, je weniger die Sache auf sich hat».

Anm. Freyers wohldurchdachte Darstellung läßt alle seine Vorgänger weit hinter sich. Aber es muß doch gesagt werden, daß er das wahre Verhältnis seiner Hauptregeln nicht klar erkannt hat. Jede Regel wird besonders begründet, und zwar nicht nur durch die Ergänzungsbedürftigkeit einer vorhergehenden. So wird die zweite Regel nicht bloß mit der Vieldeutigkeit mancher Buchstaben motiviert, sondern auch damit, daß durch ihre Anwendung oft gleichlautende Wörter unterschieden werden (z. B. *Feld* — *fällt*), und daß sie die richtige Bedeutung der Wörter erkennen hilft; so würde man den Sinn von *Lästerer* und *übertäuben* «nicht so bald und so deutlich» erkennen, wenn man sie mit *e*, bez. *eu* schriebe. Auf diese Weise gewinnt es den Anschein, als ob alle vier Regeln kraft eigenen Rechtes bestünden. Aber sie sind in Wahrheit nicht gleichgeordnet, es nimmt auch die Aussprache nicht die erste Stelle ein. Was Freyer nun einmal darstellen will, ist der Usus. Von ihm sind die aus Pronuntiation und Derivation abgeleiteten Regeln nur ein Teil. Da nämlich die usuelle deutsche Schrift eine Buchstabenschrift ist, nicht eine Begriffs- oder Wortschrift, so ist es möglich, die Schrift mit der Aussprache in Beziehung zu setzen. Dabei ergibt sich, daß sehr oft Laute und Buchstaben einander eindeutig zugeordnet sind. Daß man z. B. *Nase* mit *N* und *Lamm* mit *L* schreibt, ist durch die Aussprache der Anfangslaute dieser Wörter bestimmt. In andern Fällen entsprechen aber einem Laut mehrere Zeichen oder Zeichengruppen. Um hier die vom Usus gewollte Schreibung zu finden, reicht die Beobachtung der Aussprache nicht aus. Manchmal findet man die usuelle Schreibung mit Hilfe des etymologischen Prinzips; das ist das Gebiet der zweiten Hauptregel. In andern Fällen versagt sie, und das ist das Gebiet des Usus im engern Sinne, der vierten Hauptregel. Die Analogie ist in ganz anderer Weise heuristisches Prinzip; sie lehrt nicht die übliche Schreibung finden, sondern aus mehreren üblichen Schreibungen eine auswählen.[1] Vgl. die Auseinandersetzungen Mäzkes 253.

---

[1] Freyer, der den Begriff der Analogie sehr weit faßt, betrachtet es auch als ihre Aufgabe, bei schwankender Aussprache die richtige zu finden.

Sinn für Systematik zeigt Freyer auch in den Spezialregeln. Schon die Kapitelüberschriften beweisen dies. Wir sahen, daß Stieler in seinem Kapitel «von der Rechtschreibung insgemein» neben den drei Grundregeln auch einige andere Dinge unterbrachte; sie paßten eben nicht in die alphabetische Übersicht hinein. Dem entgeht Freyer durch seine treffliche Disposition. Interpunktion und Abbreviaturen bekommen ihre eigenen Kapitel. Die Schreibung der Fremdwörter fällt dem IV. Kapitel von ganzen Wörtern zu. In diesem finden auch ganz natürlich die Bemerkungen über die Homonyme Platz. Die Majuskellehre bekommt ungezwungen ihre Stelle im II. Kapitel von den Buchstaben, und zwar als dritte Regel unmittelbar hinter der Aufzählung der Buchstaben und ihrer Einteilung in große und kleine. Kurzum, überall ist die Grenze zwischen den Prinzipien, den Hauptregeln, und den speziellen Vorschriften streng eingehalten. Die Anweisungen zum Gebrauch der einzelnen Buchstaben erfolgen nicht am Leitfaden des Alphabets. Es werden zuerst die Vokale, dann die Konsonanten behandelt und das Zusammengehörige wird auch in der Regel im Zusammenhang besprochen. So besprechen die Regeln 4—7 die Dehnungszeichen, 14—19 die Wahl unter den Zeichen für dieselben oder verwandte Laute.

250. Freyers Buch machte Epoche. Seine vier Hauptregeln wurden im 18. Jh. ganz gewöhnlich als die bekannten Prinzipien der Orthographie erwähnt. Interessant ist aber der nicht ohne Scharfsinn unternommene Versuch von Chlorenus, das Verhältnis, die Rangordnung der Hauptregeln näher zu bestimmen. «Wir finden», sagt er, «zweyerley zu thun: erstlich diejenige principia, welche wir zum Grund unserer Untersuchung setzen wollen, anzuzeigen, und zweytens, wie man eines dem andern substituiren, und wo sie contrair scheinen, sie mit einander vergleichen soll, anzuweisen». Seine principia oder «Haubt-Reguln» sind die vier Freyerschen. Für Analogie gebraucht er lieber den Ausdruck *genius linguae;* er versteht darunter kurz gesagt die Summe der Eigenschaften einer Sprache. Er unterscheidet nun zwischen der ursprünglichen und der spätern Sprache. Gott selbst hat nach der babylonischen Verwirrung die verschiedenen Hauptsprachen erfunden. Im ursprünglichen Zustand koinzidierten alle vier Prin-

zipien. Von der subjektiven Seite, vom Sprechenden aus betrachtet, ist nämlich der Usus «das erste natürliche principium, welches eine Sprache legitimiret». Denn die Angehörigen einer Sprachgenossenschaft haben nicht über die Einrichtung ihrer Sprache beraten «und folglich auch keine raison davon geben können, sondern daß sie recht reden aus keiner Ursache als weil sie eben alle so reden, gewust». Objektiv betrachtet war aber die Sprache, wie sie von Gott geschaffen war, mit ihrem Genius einstimmig. Gebrauch und Genius linguae deckten also einander. Die Aussprache ist aber als ein Teil des Sprachgeistes unter ihm begriffen. Da nun die Schrift nur eine zu Papier gebrachte Rede ist, so hätten die alten Deutschen, wenn anders sie hätten schreiben wollen, sich nur nach der Aussprache zu richten gehabt; sie hätten dann auch dem Gebrauch und dem Genius linguae gemäß geschrieben. Die Hauptregeln sind damit auf ein einziges Prinzip reduziert. Es bleibt noch die Derivation. Diese stimmt entweder mit der richtigen Aussprache überein: dann ist kein neues Prinzip nötig. Oder sie tut es nicht: dann kann sie nicht als der Aussprache gleichwertig anerkannt werden. Ist doch die Derivation eben eine Veränderung. Wird nun gemäß dem Genius linguae durch die Derivation die Aussprache geändert, warum sollte diese sprachgemäße Änderung nicht in der Schrift ihren Ausdruck finden?

Allein die Sprachen verharrten nicht im Zustand der Vollkommenheit. Sie wurden korrumpiert, und korrumpiert ist schon die Sprache der ältesten deutschen Denkmäler. Aber es folgt eine dritte Stufe: die Sprache wird wieder «excoliret». Das Ideal dieser Excolierung ist die Wiederherstellung des Urzustandes. Nun zeigt sich, daß die Verderbnis nicht das Wesentliche der Sprache betrifft. Es bleibt ihre eigentliche Natur, die Art der Flexion und auch die Aussprache im allgemeinen, wenn sich auch die Verteilung der Laute auf den Wortschatz ändert. Das erste Prinzip der Excolierung wird somit diese Natur der Sprache, der Genius linguae sein, wie er durch die Beobachtung der Gelehrten festgestellt wird. Die Beobachtung des Sprachgeistes lehrt aber, daß Wörter, die voneinander abstammen, wenn keine Regel dagegen spricht und die Art der Derivation es nicht verhindert, gleich ausgesprochen zu werden

pflegen. Daher kann man aus der Derivation auf die richtige Aussprache schließen, und insofern, nicht an sich, ist sie das zweite Prinzip. Nicht immer kann man aber auf diesem Wege die richtige Aussprache finden; dann folgt man der gegenwärtigen Aussprache, die somit das dritte Prinzip bildet. Wenn auch sie nichts entscheidet, so folge man dem Schreibgebrauch, der insofern das vierte Prinzip abgibt.

Aber nur in der Theorie, wenn man eine Sprache untersucht und excoliert, hat diese Rangordnung statt. Sie verändert sich, sobald man sich auf den praktischen Standpunkt stellt. Denn die Anwendung der Sprache im Leben hat «dieses einige zur Haubt-Regul», daß man seine Gedanken einem andern entdecke, und das geschieht am leichtesten, wenn man sich nach dem Gebrauch richtet. Auch erheischt es die Klugheit, nicht den Sonderling zu spielen. Allerdings wäre es nicht so schwer, eine Reform der deutschen Sprache und Orthographie *publica autoritate* durchzuführen; eine Privatperson aber kann nichts mit einem Schlage ausrichten, nur allmählich wird der Usus, wo er nicht schon mit den Regeln übereinstimmt, sich verbessern. Unter diesen Umständen ergibt sich für die praktische Orthographie die Reihenfolge: 1. Usus, 2. Pronuntiation, 3. Natur der Sprache, 4. Derivation.

251. Auch in den folgenden Orthographien, soweit sie nicht direkt reformatorisch sind, kehren die Freyerschen Hauptregeln immer wieder, manchmal verdunkelt, vermehrt und vermindert.

Was Gottsched in seinen allgemeinen orthographischen Regeln hinzutut, ist vom Übel. Da ist einmal die (IV.) Regel, daß man Wörter verschiedener Bedeutung so viel als möglich durch die Buchstaben unterscheiden solle. Freyer hatte diese Sache mit Recht in den Spezialregeln abgehandelt, weil ja die Unterscheidung oder Nichtunterscheidung auf dem Gebrauch beruht. Immerhin könnte man hier insofern von einem Prinzip sprechen, als bei schwankendem Gebrauch die Forderung der Unterscheidung der Homonyma den Ausschlag geben könnte. Aber zum Schluß kommt die berüchtigte VI. Regel: «Wenn zwo oder mehrere von diesen allgemeinen Regeln mit einander streiten: so muß die eine nachgeben.» Für Gottsched war die Gedankenarbeit eines Freyer oder Chlorenus vergeblich gewesen. Und dabei ist

diese praktisch vollkommen wertlose VI. «Regel» nicht einmal originell: sie ist der Metaphysik Christian Wolffs entnommen.[1]

Später hat Gottsched noch andere Regeln hinzugefügt; in der 5. Auflage wird als besonderer Satz gelehrt, daß man die «Doppellaute» (d. h. die Umlaute) nicht schreiben solle, wenn das Stammwort keinen verwandten Vokal hat, und eine Regel über die Schreibung von Fremdwörtern gegeben.

252. Die Arbeiten der Orthographiereformer der siebziger Jahre trugen dazu bei, den Sinn und das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Prinzipien klarer zu machen. Hemmer, der als einzige Richtschnur die Aussprache anerkennt, leitet aus diesem Grundsatz drei Regeln ab: 1. «Jeder Buchstab sol einen Laut anzeigen, das ist, man sol nichts schreiben, was man nicht ausspricht.» 2. «Kein Laut sol durch ferschidene Buchstaben ausgedrüket werden.» 3. «Ein jeder Buchstab sol nicht mer als einen Laut anzeigen.» (Grundris, S. 13f.) Er beruft sich für diese Regeln auf die Grammaire von Port-Royal. Ähnliche Regeln stellt Klopstock auf.

253. Von besonderer Wichtigkeit sind Mäzkes «Allgemeine Grundsäze der Rechtschreibung einzeler Wörter». (Grammatische Abhandlungen II.) «Reden heißt Laute hervorbringen, welche unsre Gedanken bezeichnen: Schreiben aber oder die Schrift sind gewiße Figuren, welche jene Laute bezeichnen. Folglich gründet sich das Schreiben zunächst auf den Laut und unsre Aussprache, und ist nur

[1] § 165 der deutschen Bearbeitung. Wolff war aber nicht so töricht, dieses «Nachgeben» wieder für eine Regel auszugeben. Er zeigt, daß bei einer «zusammengesetzten Vollkommenheit» die für die «besonderen Vollkommenheiten» geltenden Regeln in Kollision kommen können. «Weil nun nicht möglich ist, daß etwas zugleich seyn und nicht seyn kan; so können auch die Regeln, so wieder einander lauffen, in einer zusammengesetzten Vollkommenheit nicht zugleich statt finden, und demnach muß eine der andern weichen. Dadurch entstehet die Ausnahme von der Regel, welche dergestalt nichts anders ist, als der Streit vieler Regeln wieder einander, da eine so zu reden die andern vertreiben und das Feld behaupten will.» Auch entschlägt sich Wolff nicht wie Gottsched der Untersuchung, welche Regel zu weichen habe.

mittelbar ein Zeichen unsrer Gedanken.» (S. 34.) Jedes Zeichen muß so faßlich, so leicht und so verständlich als möglich sein. Es würde aber sehr schwer sein, wenn man für jedes Wort ein besonderes Zeichen hätte. Deshalb zerlegt man die Wörter in ihre einfachen Teile, bezeichnet sie durch Figuren und setzt diese in der Reihenfolge der Laute nebeneinander. Daraus ergibt sich für die Orthographie das Gesetz der Aussprache: «Man schreibe, wie man spricht.» (S. 47.) Um aber andern verständlich zu sein, muß man die Figuren anwenden, die der Gebrauch eingeführt hat. Das ist das zweite Gesetz des Schreibens, der Gebrauch. Beide zusammen ergeben für das Deutsche die Regel: «Man schreibe die jenigen Figuren, die der Gebrauch zu der Bezeichnung der Buchstaben bestimmt und eingefürt hat, neben einander zur Rechten, in der Ordnung, in welcher man sie hört.» (S. 48.)

Aus dem Gesetz der Aussprache folgt, daß die Sprache so vielerlei Buchstaben als einfache Laute haben muß. Sie darf ferner nicht für eine Lautverbindung einen besondern Buchstaben haben, noch weniger für einerlei Laute zweierlei Figuren und am allerwenigsten für zweierlei Laute einerlei Figuren. Mit andern Worten: Das Alphabet darf ebensowenig überflüssig als mangelhaft sein. (S. 49.)

Nun mustert Mäzke das deutsche Alphabet und stellt fest, daß Verstöße gegen alle genannten Forderungen da sind; insbesondere hat das Alphabet einen erstaunlichen Überfluß. Trotzdem ist der Gebrauch nicht schlechtweg unvernünftig; ein Teil der Abweichungen von den durch die bisherige Deduktion gewonnenen Regeln ordnet sich wieder einem Prinzip unter, dem etymologischen. Nun ist aber wieder ein richtiger Grundsatz der Rechtschreibung: «Einerlei Silbe muß immerdar so viel als möglich, auf einerlei Weise geschrieben werden.» (S. 52.) Es ist dies ein Gegenstück zu der Forderung der allgemeinen Charakteristik (Lehre von den Zeichen), daß einerlei Silbe in allen Wörtern, wo sie vorkommt, so viel als möglich auf einerlei Art ausgesprochen werde. Diese Forderung hatte Mäzke S. 40 teleologisch begründet: wenn man die Bedeutung der einzelnen Teile eines Wortes kenne, so ergebe sich leicht die Bedeutung der Verbindung.

Er zeigt nun, daß die richtige Formulierung des ety-

mologischen Prinzips sein müsse: verwandte Wörter sollen so viel als möglich gleich geschrieben werden, denn es richte sich nicht nur, was die gewöhnliche Formulierung allein ins Auge fasse, die Schreibung der Ableitungen nach den Stammwörtern, sondern man nehme auch bei der Schreibung der Stammwörter auf die Ableitungen Rücksicht, z. B. *lieb* wegen *lieben*. (S. 53.) Er zeigt ferner im einzelnen, inwieweit die Abweichungen von dem Gesetz der Aussprache durch das etymologische Prinzip gerechtfertigt werden, d. h. inwieweit die Rücksicht auf die Etymologie die Wahl unter verschiedenen Schreibmöglichkeiten leitet. (S. 54ff.) Er stellt endlich den Grundsatz auf, daß das etymologische Prinzip dem Gesetz der Aussprache durchaus untergeordnet sei, daß man also nur so lange die Etymologie berücksichtigen dürfe, als dadurch die (hochdeutsche) Aussprache nicht gefährdet werde; so dürfe man etwa nicht *mögte* schreiben, weil eben im Hochdeutschen *g* nicht wie *ch* gesprochen wird. (S. 61f.)

S. 64 stellt Mäzke drei Prinzipien auf, nach denen die Rechtschreibung einer lebenden Sprache festgesetzt werden müsse: Aussprache, Etymologie, und Analogie. «Nämlich, daß man eben so, (wie der Schreibgebrauch die Aussprache bezeichnet, oder auch zugleich die Etymologie, wenn dadurch keine falsche Lesart entsteht,) stets und in allen den Fällen schreibe, die die nämliche Bestimmung und Beschaffenheit haben.» Das sind also die ersten drei Freyerschen Prinzipien. Das Analogieprinzip ist für Mäzke höchst wichtig; es ist der Leitfaden für seine Neuerungen. Aus seiner Stellung als rationalistischer Reformer ergibt sich auch, daß er dem Gebrauch nicht dieselbe Bedeutung beimessen kann wie Freyer; aber ungerechtfertigt ist seine ausdrückliche Ablehnung, den Gebrauch als ein besonderes Gesetz zu erwähnen, was er doch selbst S. 48 getan hatte. Der Gebrauch hat doch auch in seiner Reformorthographie ein besonderes Gebiet, wenn auch, wie er an unserer Stelle hervorhebt, ihm nur das zugehört, was beim Schreiben ursprünglich willkürlich ist: «die Figuren, und die Gewonheit, sie linienweise die Kweer nach der Rechten hinn neben einander zu sezen.»

Aber wenn Mäzke auch alles andere aus den zwei Prinzipien der Aussprache und Etymologie analogisch ent-

schieden wissen will, so erkennt er doch an, daß der deutsche Schreibgebrauch in der Hauptsache mit der Vernunft übereinkomme. Er ist insofern ein Hauptprinzipium, als alle drei Gesetze sich auf ihn gründen. Die Aufgabe der Orthographie ist nur, die im Gebrauch wurzelnden Prinzipien konsequent durchzuführen. «Folglich nem ich wol den Schreibgebrauch in allgemeinen Regeln, aber nicht in allen einzeln Fällen und Wörtern an.» (S. 65.)

254. Trotz seiner Abneigung gegen orthographische Neuerungen ist Adelungs Darstellung im UL. sehr stark von Mäzke beeinflußt. Der Gegensatz ihrer Anschauungen ist ja auch nur graduell. Denn auf der einen Seite versichert Mäzke, daß der deutsche Schreibgebrauch im ganzen sehr vernünftig sei, auf der andern Seite verzichtet auch Adelung nicht auf einzelne Verbesserungen.

Die deutsche Orthographie beruht nach UL. II, 658 auf dem Grundgesetz: «man schreibe das Deutsche mit den eingeführten Schriftzeichen, so wie man spricht, der allgemeinen besten Aussprache gemäß, mit Beobachtung der erweislichen nächsten Abstammung, und des allgemeinen Gebrauches».

Man sieht sofort den Einfluß Mäzkes in der Bemerkung über die eingeführten Schriftzeichen. Auf Mäzke geht es auch zurück, wenn der Satz «man schreibe, wie man spricht» S. 661 aus dem Wesen der Buchstabenschrift abgeleitet wird. Auch die Folgerungen, die aus ihm S. 663ff. gezogen werden, sind teilweise durch Mäzke angeregt.

Der Satz «man schreibe, wie man spricht» ist das Naturgesetz der Schrift. Es wird durch positive Gesetze teils eingeschränkt, teils näher bestimmt. Die Einschränkung besteht darin, daß man der allgemeinen besten Aussprache folgen muß. Der nähern Bestimmung bedarf das Naturgesetz wegen der Unvollkommenheit des deutschen Alphabets, in dem, man erinnert sich wieder an Mäzke, Mangel und Überfluß herrschen. Da viele Laute mehrere Zeichen haben, so würde Unsicherheit in der Schreibung entstehen, wenn sie durch keinen andern Grundsatz als die Befolgung der Aussprache geleitet würde. Die Unsicherheit wird behoben durch die Beachtung der nächsten Abstammung, indem diese die Wahl unter verschiednen möglichen Zeichen bestimmt. Das etymologische Prinzip hat aber außerdem

noch den Vorteil, daß es den Bau der Wörter aufschließt, soweit dies zur allgemeinen Verständlichkeit notwendig ist. Das sind wieder Mäzkesche Gedanken, die übrigens auch schon von Freyer ausgesprochen oder angedeutet worden waren. Freilich, wenn Adelung betont, daß es nur auf die erweisliche nächste Abstammung ankomme, so wendet er sich gegen die Überspannung des etymologischen Prinzips durch Mäzke; aber ganz originell ist Adelung auch hier nicht. Schon Freyer hatte verlangt, daß die Derivation, nach der man sich richten solle, gründlich und wahrscheinlich sei, Klopstock über die Deklinationsetymologie gespottet, Fulda den Satz aufgestellt, daß man *ä*, *ö*, *ü* nur schreiben solle, wenn in der lebenden Sprache ein verwandtes Wort mit *a*, *o*, *u* da sei (Sprachf. I, 262ff., II, 156), ja Mäzke selbst hatte im «Versuch in Deutschen WörterFamilien» S. XII von der Etymologie und unmittelbaren Abstammung gesprochen. Auch darin stimmt Adelung mit Mäzke überein, daß er das etymologische Prinzip dem Gesetz der Aussprache unterordnet; vgl. S. 691f.

Das etymologische Prinzip gilt nur für abgeleitete Wörter von durchsichtigem Bau. Es gibt aber auch viele Stammwörter und verdunkelte Ableitungen, deren Schreibung durch die Aussprache allein nicht bestimmt ist. Hier tritt nun der allgemeine Gebrauch in sein Recht, «welcher, so fern er von den vorigen Grundsätzen noch verschieden ist, der Schreibegebrauch im engsten Verstande genannt wird». (S. 696.) Ihm fällt also alles zu, was durch die Aussprache und die Abstammung nicht entschieden wird.

So hätten wir also wieder drei von den Freyerschen Prinzipien. Das vierte verwirft Adelung S. 700f. Die Analogie sei in der Orthographie überflüssig und schwankend, «so fern sie als ein eigener von dem allgemeinen Gebrauche und der nächsten Abstammung noch verschiedener Bestimmungsgrund angesehen wird».

Das richtet sich zunächst gegen Gottsched, wie die Beispiele beweisen. Von der Analogie im Sinne Mäzkes hat aber Adelung, ohne es einzugestehen, Gebrauch gemacht. Obwohl er nämlich durch den Zusatz «im engsten Verstande» zu erkennen gibt, daß der «Schreibegebrauch» als orthographisches Prinzip nur ein Teil des allgemeinen Gebrauchs ist, der Teil, der alles umfaßt, was sich auf keine Regel

bringen läßt, so kann er doch in seiner Verworrenheit diesen Gedanken nicht festhalten. S. 719 erklärt er, es sei, da der Schreibegebrauch nur in Ansehung der Stammwörter und zweifelhaften Ableitungen verbindlich sei, keine Verletzung desselben, «wenn man in solchen Fällen von demselben abweicht, welche ohnehin nicht in sein Gebieth gehören, besonders wenn erweislich ist, daß das von der Nation angenommene Schreibegesetz, schreib wie du sprichst, der besten Aussprache gemäß, mit Beobachtung der nächsten Abstammung, entweder aus Unkunde, oder aus Nachlässigkeit nicht in allen einzelen Fällen gehörig befolget wird». Hier liegt eine Konfusion der Begriffe Schreibgebrauch im engern und im weitern Sinne vor, die Adelung verführt, seiner S. 658 ausgesprochenen Lehre zuwider zu handeln, daß der Lehrer der Orthographie einzelne Grundsätze nicht weiter ausdehnen dürfe, als die Sprache sie ausgedehnt wissen wolle. Jetzt redet er ganz so wie Mäzke, der ja auch den Schreibgebrauch in den allgemeinen Regeln, aber nicht in allen einzelnen Fällen und Wörtern annehmen wollte. Und wie Mäzke ist auch Adelung bei seinen freilich bescheidenen Reformvorschlägen von dem Analogieprinzip geleitet.

Der zweite Teil des UL. «Von der Orthographie oder Fertigkeit richtig zu schreiben» zerfällt in fünf Kapitel: 1. «Allgemeine Grundsätze derselben». 2. «Orthographie einzeler Buchstaben». 3. «Von der Theilung der Sylben». 4. «Von der Orthographie zusammen gesetzter Wörter». 5. «Von den orthographischen Zeichen». Die Reihenfolge ist dieselbe wie im ersten Teil der Freyerschen Anweisung, wenn man nur beachtet, daß Freyers 5. und 7. Kapitel («Von der Construction», bez. «Von den Abbreviaturen») keine Entsprechung hat. Was den Inhalt betrifft, so berührt sich das 4. Kapitel nur mit einem kleinen Teil des vierten Freyerschen.

Den Inhalt des zweiten Kapitels ordnet Adelung S. 724 in vier Gruppen: «Gebrauch großer Anfangsbuchstaben», «Verdoppelung der Consonanten», «Von den Dehnungszeichen», «Orthographie einzeler Consonanten». Freyer hatte so disponiert, daß er zuerst (Regel 3) von den großen Anfangsbuchstaben sprach, dann in Regel 4—10 die Vokale und in Regel 14—20 die Konsonanten behandelte. Regel 11—13 bilden die Brücke von den Vokalen zu den Konsonanten: 11. «Die harten diphthongi erfodern im schreiben sowohl einen gedoppelten als einfachen consonantem nach sich». 12. «Die consonantes sind mit einander einfach: und daher

im schreiben zu verdoppeln, so bald solches die Pronuntiation, Derivation und Analogie erfodert». 13. «Die consonantes sind im schreiben nicht zu verdoppeln: wenn solches weder die Pronuntiation, noch die Derivation, noch die Analogie erfodert». Die Regeln von der Schreibung der Vokale beginnen mit den Dehnungszeichen (5—7), behandeln hierauf das *y* (8) und schließlich (9. 10) die Diphthonge, zu denen Freyer auch *ä, ö, ü* rechnet. Man sieht, daß Adelungs Gruppe «Von den Dehnungszeichen», der er die andere von der «Verdoppelung der Consonanten» vorangesetzt hat, die Stelle von Freyers Regeln über die Vokale vertritt. Während aber Freyer berechtigt war, die Lehre von den Diphthongen auf die Regeln über die Dehnungszeichen folgen zu lassen, paßt es bei Adelung gar nicht, daß die Paragraphe 35. 36 über *ä, ö, ü* mitten in die Regeln von der Bezeichnung des gedehnten *u* (§ 34) und des gedehnten *ä* (§ 37) hineingeschoben sind, und ebensowenig, daß nach Abhandlung der Bezeichnung der Dehnung in derselben Gruppe die Paragraphen 41 bis 43 von dem *y, ai, äu* und *eu* folgen.

Den Leitfaden für die Lehre von den Dehnungszeichen bilden nicht diese selbst, sondern die einzelnen gedehnten Vokale. In der Gruppe «Orthographie einzeler Consonanten» geht Adelung nach einem einleitenden Paragraph (44) über die Verwechslung der weichen und harten Konsonanten nach dem Alphabet vor, trachtet aber dabei, verwandte Laute zusammen zu behandeln. So folgt auf den Paragraph vom *c* (45) ein anderer «Unterscheidung der Gaumenlaute», da *ch* und *g, ch* und *k* sich in der Aussprache berühren. Der folgende § 47 bespricht die Konkurrenz von *chs, x, gs* und *cks*. Konsequenz ist nicht vorhanden. Während z. B. der § 49 *f* und *v* zusammenfaßt, wird *ph* an seiner alphabetischen Stelle (§ 54) behandelt.

In der Vollständigen Anweisung zur Deutschen Orthographie von 1788 sind die Grundanschauungen geblieben. Die Disposition ist in einigen Punkten geändert. Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte, die den fünf Kapiteln des UL. entsprechen. Während die Überschriften der Abschnitte 1. 2. 5 mit denen der gleichbezifferten Kapitel des UL. nahezu oder ganz gleich sind, ist der Titel des 3. Abschnitts jetzt «Von den Sylben», der des 4. «Orthographie ganzer Wörter». Dem entspricht eine Verschiedenheit des Inhalts. Die «Theilung der Wörter in Sylben» nimmt nur ein Kapitel des 3. Abschnitts, das vierte und letzte ein; das erste handelt «Von der Verdoppelung der Consonanten», das zweite «Von den Dehnungszeichen», das dritte von der «Orthographie zusammen gezogener Sylben». Im 4. Abschnitt bildet der Inhalt des 4. Kapitels des UL. den Gegenstand des ersten Kapitels «Von zusammen gesetzten Wörtern»; die beiden folgenden Kapitel sind betitelt

«Gebrauch großer Anfangsbuchstaben» und «Von den Abbreviaturen». Man sieht, daß das 2. Kapitel des UL. einen großen Teil seines Inhalts an den 3. und 4. Abschnitt abgegeben hat. Der 2. Abschnitt der Vollständigen Anweisung «Von den einzelnen Buchstaben» wird in zwei Kapitel geteilt: «Von den Vocalen und Doppellauten» und «Von den Consonanten». Der Inhalt des ersten Kapitels, der jetzt aus der unnatürlichen Verbindung mit der Lehre von den Dehnungszeichen gelöst ist[1], hat natürlich eine ganz andere Disposition als im UL. Auch in dem Kapitel von den Konsonanten finden sich einige Abweichungen, doch sind sie unerheblich; das alphabetische Prinzip ist mit einigen Durchbrechungen beibehalten.

255. Kurz seien noch die Fortschritte in der Erkenntnis einer wichtigen Einzelheit der Orthographie, der Bezeichnung der Vokalquantität angedeutet. Die drei Dehnungszeichen *h*, *e*, Vokalverdopplung zählt schon Frangk S. 98 auf[2], ihm folgt Olearius S. 10. Daß in der vulgären Orthographie auch die Einfachschreibung des Konsonanten die Länge des vorhergehenden Vokals anzeigen kann, haben im konkreten Fall die Orthographiereformer Melissus und Zesen eingesehen. Klar und deutlich ausgesprochen hat es zuerst Bellin in der Hochdeudschen Rechtschreibung. Er wies auch schon auf Ausnahmen hin; *ab, das, man, es, des, bin, bis, mit* u. a. m. hätten trotz des einfachen Konsonanten kurzen Vokal. Die Bedeutung der Einfach- und Doppelschreibung des Konsonanten für die Vokalquantität betonten nach ihm Pudor und Gottsched. Dieser lehrt, daß in Wörtern, die am Ende nicht wachsen, der Konsonant nicht verdoppelt werde. Die Regel stammt von Freyer, der jedoch über den orthographischen Sinn der Konsonantverdopplung nicht ins Reine gekommen war. Für die theoretische Konstruktion waren von Bedeutung die Ton- und Akzentlehre des Chlorenus und Fuldas Wurzelsystem. Nicht zum geringen Teil dank den Untersuchungen der Reformer hatte man zu Adelungs Zeit einen vollständigen Überblick gewonnen über

---

[1] Wunderlicherweise wird aber das *y* noch immer bei den Dehnungszeichen behandelt, weil es früher einmal = *ij* war. Dabei erklärt Adelung selbst S. 245, daß man bei den nhd. *ay* und *ey* nicht wohl an die Dehnung denken konnte, da die Diphthonge keines Dehnungszeichens bedurften, was ihn freilich nicht hindert, S. 252 *y* wieder als ein Zeichen der Dehnung des *i* hinzustellen.

[2] Kolroß erwähnt S. 72 das *h* neben der Vokalverdoppelung. Das *e* konnte er nicht als Dehnungszeichen betrachten, da er *ie* diphthongisch sprach. Dafür spricht er vom *y* als dem Zeichen des langen *i*, aber an anderer Stelle, S. 70.

die Fälle, wo ein Konsonant einfach oder doppelt geschrieben wurde, und wie sich dazu die Quantität des vorhergehenden Vokals verhielt.

Zwölftes Kapitel.
Die Lehre von den Redeteilen.

256. Vor dem 18. Jh. ist von einem Interesse für die Theorie der Redeteile wenig zu merken. Mitunter fehlen Definitionen ganz, oder man schließt sich einfach an die landläufige lateinische Grammatik an. Im 18. Jh. macht sich bei einigen der Einfluß der philosophischen oder allgemeinen Grammatik geltend. In Christian Wolffs Vernünfftigen Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen (von mir als «Metaphysik» zitiert) findet sich §§ 291—315 eine kurze und nicht besonders originelle Erörterung der Wörter und Wortarten. Benutzt wurden auch die «Grammaticae universalis tenuia rudimenta» von Israel Theophilus Canz (Tübingen 1737). Ferner wirkt die französische Theorie. Bodmer schließt sich eng an Girards Werk «Les vrais Principes de la langue françoise» (1747) an, Hemmer an Cl. Lancelots Grammaire générale et raisonnée (zitiert als «Grammaire de Port-Royal»). Aichinger ist sich der Schwierigkeit richtiger Definitionen vollkommen bewußt und übt Kritik an den herkömmlichen. Aber eigentliches Interesse bezeugt auch er nicht für eine Sache, worin man «fünf muß gerad seyn lassen».

Doch finden sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts selbständige Systeme. Vor allem ist hier zu nennen G. B. Funk in seiner (anonymen) Übersetzung von J. H. Schlegels Abhandlung über die Vortheile und Mängel des Dänischen, verglichen mit dem Deutschen und Französischen (o. J., 1763 erschienen). Ferner J. W. Meiner in seinem «Versuch einer an der menschlichen Sprache abgebildeten Vernunftlehre» (1781). Sie sind die Hauptquellen Adelungs. Einiges Eigentümliche haben auch Fränklin und Fulda. Diese Systeme bespreche ich besonders. Die Lehren der übrigen Grammatiker ordne ich nach den Redeteilen.

I. Die Schultradition.

A. Zahl der Redeteile.

257. Die lateinische Grammatik nahm, wie oben bemerkt, acht Redeteile an: nomen, pronomen, verbum, participium, adverbium, praepositio, coniunctio, interiectio. Acht Redeteile zählten auch die Griechen, rechneten aber die Interjektion zum Adverb und setzten den Artikel (ἄρθρον) als besondern Redeteil an.

Die drei ältesten deutschen Grammatiker folgen den Griechen. Ritter nimmt die Interjektion auf und läßt dafür das Partizip weg. Der lateinischen Grammatik schließen sich an Kromayer, Brücker, Gueintz. Schottelius geht in der ersten Auflage mit den Grammatikern des 16. Jhs. Aber in der zweiten Auflage und der Ausführlichen Arbeit ist die Interjektion besonders gerechnet, so daß sich die Gesamtzahl auf neun stellt. Ihm folgen Girbert und Stieler. Bödiker, Wahn und Steinbach lassen die Interjektion wieder weg, aber im ganzen ist doch im 18. Jh. die Neunzahl mit Artikel und Interjektion das Üblichste.

258. Es finden sich Versuche, Gruppen höherer Ordnung zu bilden. Schon bei den römischen Grammatikern begegnet eine Einteilung der *partes orationis* in *declinabiles* und *indeclinabiles.* Demgemäß scheidet Kromayer die Wörter zunächst in wandelbare und unwandelbare und weist dann jeder der beiden Gruppen vier Klassen zu, eben die üblichen acht Redeteile. Gueintz treibt im Anschluß an das Köthener Compendium Grammaticae Latinae die Dichotomie noch weiter. Das wandelbare Wort ist entweder «ohne zeit» oder «mit der zeit», ohne Zeit das «Nenwort» und «Vornenwort», mit der Zeit das «Zeitwort» und «Mittelwort». Das unwandelbare Wort ist entweder ein «Haubtwort» oder ein «Nebenwort», ersteres entweder «Beywort» (Adverb) oder «Vorwort», letzteres entweder «Fügewort» (Konjunktion) oder «Bewegewort».

Häufiger ist jedoch im Anschluß an neuere Theoretiker, die ihrerseits wieder an die Lehren der semitischen Grammatik und gewisse antike Traditionen[1] anknüpften, eine

[1] *Quarum rerum declinationes oriuntur, partes orationis sunt duae, si item ut Dion in tris diviserimus partis res quae verbis significantur, unam quae adsignificat casus, alteram quae tempora, tertiam quae neutrum.* Varro VIII § 11.

Dreiteilung, die sich ergab, wenn man die *partes declinabiles* in zwei Gruppen schied, Wörter mit Kasus (nomina) und ohne Kasus (verba). Der lateinische Name für die dritte Gruppe, die *partes indeclinabiles* war *particulae.* Helwig sagt statt dessen in der Grammatica universalis *Advocabulum,* in der deutschen Bearbeitung «Beiwort».

Diese Dreiteilung macht sich von den deutschen Grammatikern zuerst Olearius zu eigen. Dann erwähnt sie Bödiker. Im 18. Jh. ist sie nicht selten; sie erscheint bei Bel, Longolius, Gottsched, Aichinger, Hempel, Basedow, Bob. Dabei ist jedoch zu beachten, daß Longolius den Artikel zu den Partikeln und Gottsched und Hempel das Partizip zum Verbum stellen.

Anm. Allein steht Prasch mit einer Vierteilung. Er trennt die Präposition von den übrigen Partikeln, weil sie einen Kasus regiert.

Bei Bödiker, Gottsched, Aichinger, Hempel wird durch die Trichotomie an dem üblichen System der acht oder neun Redeteile nichts geändert. Sie werden einfach als Arten einer höheren Gattung betrachtet. Olearius weicht ab. Er teilt nämlich die «Nahmen» (nomina) in Substantiva und Adjektiva. Diese letztern sind «dreierley art»: 1. Gemeine, Vulgaria et communiter sic dicta, 2. Participia, 3. Pronomina. Die «Flickwörter» (particulae indeclinabiles) «bedeuten entweder nur eine circumstantiam einer action oder fügen zugleich andere Nahmen vnd Wörter zusammen». Die erste Gruppe bilden die Adverbia, die zweite zerfällt wieder in die allein den «Nahmen» dienenden Präpositionen und die dem Nomen und Verbum zugleich dienenden Konjunktionen. Artikel und Interjektion gelten nicht als Redeteile. — Bei Bel erscheint zum erstenmal das Numerale den traditionellen Redeteilen gleichgeordnet. Zum Nomen im weitern Sinn gehören nämlich Articulus, Nomen ipsum, Numerale, Pronomen, Participium. Die Interjektion wird dagegen wieder als eine Art des Adverbiums betrachtet. — Basedow nennt als Unterarten des Nomens: Substantiv, Artikel, Pronomen, Adjektiv, Partizip, hält aber eigentlich das Partizip für eine Art Adjektiv.

Longolius teilt die Nomina (Nahmen) zunächst in Substantiva (Hauptnahmen) und Adjektiva (Beynahmen). Beiderlei Arten heißen, wenn sie die Sache, bzw. die Sache

und ihre Beschaffenheit undeutlich anzeigen, Pronomina (Afftern ahmen). Die Adjektiva im engeren Sinn zerfallen in vier Arten: 1. interrogativa (Fragen der Beynahmen) z. B. *wie alt*, 2. numeralia (zehlende Beynahmen), 3. qualificativa (Eigenschafftsnahmen), 4. participia (Zustandsbeynahmen). — Die Partikeln haben sechs Arten: 1. Artikel (Hauptwörtgen) 2. Praepositiones (Vorwörtergen), 3. Adverbia (Beywörtgen), 4. Conjunctiones (Bindewörtgen), 5. Interjectiones (Hertzwörtgen), 6. Praepositiones inseparabiles (unzertrennliche Vorwörtgen).

Bob teilt die «Nennwörter» in «Hauptwörter», wozu auch die «Fürwörter», und «Beywörter», wozu auch die «Mittelwörter» gezählt werden können. Bei den «Nebenwörtern» die übliche Vierzahl. Der Artikel wird nicht im Schema angeführt.

259. Inzwischen hatten andere Grammatiker, die die Trichotomie nicht vornahmen, die Zahl der Redeteile vermehrt. Weber koordiniert Substantiv und Adjektiv den übrigen Wortklassen, da sie «an sich himmelweit unterschieden sind, und keine nähere Verwandschaft unter sich haben, als mit anderen Wörtern». So bringt er die Zahl auf zehn, ist aber geneigt, als elfte Klasse die Bildungssilben, die er particulae nennt, anzuschließen. Er erwägt auch, ob die Numeralia nicht als besondere Wortgattung betrachtet werden müssen, stellt sie aber doch zu den Adjektiven. — Bodmer folgt Girard, der gleichfalls zehn Redeteile ansetzt, wobei er Substantiv, Adjektiv und Zahlwort besonders rechnet und dafür das Partizip ausläßt. Den zehnten Redeteil nennt Girard mit bewußter Abweichung vom gewöhnlichen Gebrauch *particules*; es sind «les mots destinés à énoncer de simples tours d'expression et des mouvemens d'ame, tels que *oui, non, cy, que, fy, ah, hélas*». Demgemäß spricht Bodmer von den Wörtern «welche die Empfindlichkeit des Herzens oder eine Wendung in dem Kopf des Redenden ausdrücken». Die Wörter der ersten Art seien die Interjektionen der Lateiner, die er Gefühlswörter nennen möchte.

B. Definitionen.

a) Die grösseren Gruppen.

260. Rein formal definiert Bödiker: «Nomen wird durch Casus decliniret. Verbum wird durch Personas und Tempora coniungiret. Particula ist indeclinabel.» — Bel gibt den Grund der Dreiteilung nicht an. Aber vom Nomen im weitern Sinn sagt er: *Ad Nomen pertinent ea, quae per Numeros et Casus declinantur.* Beim Verbum wird außer den grammatischen Eigentümlichkeiten auch die Bedeutung *(esse, agere aut pati)* angegeben. Die Partikel wird nur implicite definiert, indem die einzelnen Wortklassen, Adverbia usw. als *Particulae indeclinabiles* bezeichnet werden. — Formal ist auch die Einteilung von Prasch gemeint, doch wird beim Verbum auch die Bedeutung angegeben. Ähnlich Basedow.

Dagegen faßt Olearius beim Nomen und Verbum nur die Bedeutung ins Auge, vgl. **266. 271.** Nicht formal ist auch die Definition der «Flickwörter», «welche den vorgesetzten (den Nomina und Verben) gleichsam zugeworffen vnd in die Rede hinein geflicket werden. Ja dieselbe meistentheils ineinander knüpffen vnd flicken.» Bloß nach der Bedeutung definiert auch Longolius. Die Wörter sind Bilder der Gedanken und diese gründen sich auf Sachen. Die Sachen sind aber von dreierlei Art, indem sie entweder ein gewisses Ding oder einen gewissen Zustand eines Dinges oder einen gewissen Umstand eines Dinges oder Zustandes ausmachen. Dem entsprechend gibt es dreierlei Wörter, «Nomina oder Nahmen gewisser Dinge, Verba oder Worte von gewissen Zuständen und Particulas oder Wörtergen von mancherley Umständen.» — Ähnlich ist die Deduktion Gottscheds. Die Nennwörter (Nomina) drücken die Gedanken der Dinge und ihrer Eigenschaften aus, die Zeitwörter (Verba) die Gedanken des Tuns und Leidens, die Bestimmungswörter (Particulae) die Gedanken, die sich mit den mannigfaltigen Bestimmungen beschäftigen, worin sich sowohl die Dinge als ihr Tun und Leiden oft befinden. — Hempel schreibt Gottsched ab.

Aichinger geht von der logisch gefärbten Satzlehre aus. Es gibt nur zwei Hauptteile der Rede, *subiectum* und *praedicatum*. «Diese wären also Nomen und Verbum. Dazu kommen noch kleine oder Nebentheile, wodurch allerley Einschränkungen, Umstände und Verhältnüsse der Haubttheile angedeutet werden, und welche miteinander Partikeln genennet werden.»

b) Die einzelnen Redeteile.

1. Artikel.

261. Albertus steht ganz allein mit seiner Definition: *articulorum auxilio membra et artus vocum, adeoque totius orationis*

connectuntur. Dabei ist übrigens zu beachten, daß er auch *es* als Artikel betrachtet.

Für Ölinger sind die Artikel einfach *notae generum,* und dieselbe Anschauung herrscht bei fast allen Grammatikern, soweit sie überhaupt definieren. Einige erweitern. Clajus lehrt: *Articulus est nota Nominum, Generum, casuum et Numerorum,* und ihm folgt Stieler im lat. Text; nach Ritter und Prasch dient der Artikel zur Unterscheidung der genera und casus, nach Aichinger wird durch den Artikel das Geschlecht, Fall und Zahl der Nennwörter zugleich angezeigt. Wenn Körber gegen Bel bemerkt: *Non tam generi, quam numero et casui, imo significatui nominum determinando inserviunt articuli,* so entfernt er sich durch den letzten Zusatz, der die syntaktische Verwendung des Artikels hereinzieht, schon von der gemeinen Heerstraße. Hemmer meint, es sei noch nicht ausgemacht, ob *der, die, das* gerade zur Bezeichnung der Geschlechter erfunden seien; Duclos und die Herren von Port-Royal seien anderer Meinung.[1]. Doch läßt er es aus praktischen Gründen beim Alten.

Bodmer weicht ab. Wenn er den Artikel den «Herold» des Substantivs nennt, so folgt er hier, wie sonst, Girard, nach dem der Artikel die Wortart ist, *qui annonce et particularise sans dénommer.*[2]

Anm. Die gewöhnliche Auffassung des Artikels als bloßen Geschlechts- oder Kasus- und Numeruszeichens stammt aus der lateinischen Schulgrammatik. Die römischen Grammatiker und ihnen folgend die lateinischen Schulbücher des 16. Jahrhunderts setzten in ihren Deklinationsparadigmen aus praktischen Gründen den Nomina die entsprechenden Formen von *hic* vor. Hier war allerdings dieses Wort nichts als eine *nota generum* oder *casuum,* entsprechend unsern Abkürzungen wie «Masc.» oder «Gen.». Aber die deutschen

---

[1] Im 7. Kapitel der Grammaire de Port-Royal wird den Artikeln die Funktion zugeschrieben, die an sich unbestimmte *(vague)* Bedeutung der Appellativa zu bestimmen. Worin diese *determination* im einzelnen bestehe, sei schwer auseinanderzusetzen, da die einzelnen Sprachen abweichen. Duclos lehrt in seinen Anmerkungen zu diesem Kapitel, daß der Artikel die Aufgabe habe, die Appellativa zu bestimmen und zu individualisieren sowie die Adjektiva zu substantivieren.

[2] Das Vorhandensein oder Fehlen eines Artikels ist eines der Merkmale, nach denen Girard die Sprachen in *analogues* und *transpositives* teilt. In den letztern wurden die Dinge sofort benannt, in den erstern schied man zunächst das Ding aus, bevor man ihm einen Namen gab, *ce qu'ils firent en la particularisant par un terme indéfini, qui l'annonçoit sans la nommer.*

Grammatiker handelten gedankenlos, da sie ja doch den Artikel als besondern Redeteil betrachteten, was die Römer im allgemeinen nicht taten. In Melanchthons Grammatik steht ein besonderer Abschnitt, worin im Anschluß an Priscian der Unterschied der grammatischen nota und des wirklichen Artikels auseinandergesetzt wird. *Est enim Articulus non qui in Grammatica tantum declinatione casus aut genera indicat, sed quo in sermone etiam certam rem significamus. . . . Ergo cum Latini utuntur particula Hic, Haec, Hoc, in declinando, uoluerunt mutuari a Pronomine notam casuum et generum, non Articulum tradere, quo in loquendo uterentur.* Während das Lateinische also keinen wirklichen Artikel habe, besitze ihn das Deutsche in Übereinstimmung mit dem Griechischen. — Übrigens haben auch griechische und französische Grammatiker den Artikel als Kennzeichen des Geschlechts definiert. Vgl. auch **351**.

2. Nomen.

262. Die meisten römischen Grammatiker definieren das Nomen als Bezeichnung eines Dinges. Am einfachsten Consentius: *pars orationis rem unam aliquam significans.* Gewöhnlich ist ein Hinweis auf gewisse Accidentia. Donat: *pars orationis cum casu corpus aut rem*[1] *proprie communiterve significans.* Andere fügen *sine tempore* hinzu. Priscian erblickt das Wesen des Nomens darin, daß es Substanz und Qualität bedeute. Seine Definition ist: *nomen est pars orationis, quae unicuique subiectorum corporum seu rerum communem vel propriam qualitatem distribuit.*

263. Eine Einteilung aller Nomina in Substantiva und Adjektiva kennt das Altertum nicht. Ansätze finden sich allerdings, namentlich bei Priscian. Das übrigens auch sonst vorkommende Wort *adiectivum* (eine Übersetzung von ἐπίθετον) ist ihm ganz geläufig. Wichtig ist insbesondere die Stelle Gramm. Lat. II, 83, 17: *Derivantur igitur comparativa a nominibus adiectivis, quae sumuntur ex accidentibus substantiae nominum. accidentia autem sunt, quae ex qualitate vel quantitate animi vel corporis extrinsecus forte evenientium trahuntur . . . . sine quibus substantia intellegi potest: ea vero, nisi prior illa intellegatur, esse non possunt.* Vgl. auch Jeep S. 158ff. Aber für den Begriff des Substantivums ist kein Wort geprägt; Priscian gebraucht *substantivum* nur für das Pronomen *qui,* das die Substanz ohne bestimmte Qualität bezeichne.

Die uns geläufige Scheidung bricht sich erst im Mittelalter allmählich Bahn, vgl. Thurot S. 165ff. Man dachte aber nicht daran, nun zwei verschiedene Redeteile aufzustellen. Priscians

---

[1] *res* ist eine ungeschickte Übersetzung von πρᾶγμα. Andere sagen statt *corpus aut rem* «rem corporalem aut incorporalem».

Definition des Nomens legte man so aus, daß es ein Ding als ein ruhendes, verharrendes (im Gegensatz zum Verbum, das es als ein fließendes bezeichnet) andeutet und außerdem als ein von andern unterschiedenes.

Den grammatischen Unterschied von Substantiv und Adjektiv mit dem ontologischen von Substanz und Akzidenz zusammenzubringen, lag nahe, man erkannte aber die Inkongruenz der Kategorien. *albedo* bezeichnet ebenso eine Akzidenz wie *albus*, *humanus* ebenso eine Substanz wie *homo*. Man half sich mit Definitionen wie, daß das Substantiv an den Dingen den *modum per se stantis (entis)* bezeichne, das Adjektiv den *modum essendi adiacentis* oder das eine *per modum permanentis in se*, das andere *per modum permanentis in alio* signifiziere. Vgl. Thurot S. 170. 351; K. Werner, Die Sprachlogik des Johannes Duns Scotus, S. 21.

Man gelangte aber auch zu rein grammatischen Begriffsbestimmungen, indem man auf die syntaktischen Verwendungen der beiden Nominalarten oder auf ihre Fähigkeit zur Motion Bezug nahm. Schon im 12. Jahrhundert nennt es Petrus Helias eine Lehre der «Antiqui», *quod omne nomen substantivum est vel adiectivum, dicentes illud nomen esse substantivum, quod per se subsistere potest in aliqua parte propositionis, adiectivum vero quod non.* Thurot S. 166. Und tatsächlich wird diese Verschiedenheit des syntaktischen Gebrauchs schon in einem älteren Donatkommentar erwähnt, Thurot S. 80. In letzter Linie mag die oben zitierte Äußerung Priscians die Quelle sein. Anderseits konnte man bei den römischen Grammatikern eine Unterscheidung zwischen *nomina mobilia* und *fixa* finden, je nachdem nämlich zum Masculinum aus demselben Wortstamm ein Femininum gebildet werden konnte oder nicht, vgl. Jeep S. 130. Es war nicht schwer, diese Unterscheidung mit den zwei Nominalarten in Beziehung zu setzen. Man trifft eine Unterscheidung zwischen *adiectiva vocis, significati* und *voce et significatione simul.* Dabei wird als Kennzeichen der ersten Gruppe angegeben *quod movetur de genere in genus.* (Die zweite Gruppe bezeichnet *dispositionem accidentalem per modum inhaerentiae* ohne Motion *per tria genera*). Vgl. J. Frey, Programm des Gymn. Paulinum, Münster 1895, S. 13.

Zusammengefaßt sind die grammatischen und semantischen Merkmale der Nominalarten in einer französischen Elementargrammatik, Thurot S. 170. Das Adjektiv unterscheidet sich vom Substantiv auf dreierlei Art: *par declinaison, quar le substantif se décline par une article ou par II, li adiectif, par III articles ou par III diverses terminaisons; par signification, quar le substantif signifie aucune chose par soi, et li adiectif riens; pas construction, quar le substantif se construit bien par soi, et li adiectif nient.*

264. Die neuern Grammatiker definieren das Nomen wieder als Zeichen eines Dinges. Zusätze sollen seinen Begriff von dem des Verbums scheiden. Zum Teil werden auch jetzt die Akzidentien in die Definition aufgenommen. Melanchthon: *Nomen est pars orationis, quae rem significat, non actionem.* Wie die mittelalterliche Theorie betrachtet Scaliger die Nomina als Zeichen der beharrenden, die Verba der fließenden Dinge. Seine Definition lautet: *dictio declinabilis per casum, significans rem sine tempore.* Dadurch sei das Nomen gegen das kasuslose Verbum wie gegen das Partizip, das Tempora habe, abgegrenzt. Um es auch von Pronomen zu trennen, schlägt er vor, *primo* oder *sine medio* in die Definition aufzunehmen; das Pronomen, z. B. *qui,* weise nämlich zunächst auf ein Nomen und erst indirekt auf den Gegenstand hin. Dem entsprechend schiebt Frischlin *primo* ein. Finck-Helwig bringen Melanchthons und Frischlins Definitionen nebeneinander. Durch Scaliger beeinflußt ist auch Vossius: *Est igitur nomen vox ex instituto rem primo significans.*

Dagegen definierten die Ramisten nur durch die Akzidentien: *vox numeri, quae cum genere et numero flectitur per casus.* Ebenso Sanctius: *vox numeri casualis cum genere.* Kontamination bei Alsted: *vox variabilis per casum; seu quo aliquid nominatur.*

In der Elementargrammatik war es üblich, als bequeme Kennzeichen der Redeteile die Möglichkeit der Hinzufügung gewisser deutscher Wörter anzugeben. So lehrte man, das Nomen erkenne man daran, daß man im Deutschen *ein* oder *ein ding* hinzusetzen könne: *ein herr, ein wyß ding,* vgl. Müller, Quellenschriften, S. 41, Anm. 221.

265. Die Unterscheidung zwischen Substantiv und Adjektiv nahm man aus der mittelalterlichen Grammatik herüber. Auch hier bediente sich die Elementargrammatik des Deutschen. Das Adjektiv erkenne man daran, daß man im Deutschen *man, weib, ding* hinzufügen könne, das Substantiv daran, daß es diese Hinzufügungen nicht dulde. Vgl. Müller, Quellenschriften, S. 41. 50; Müller-Fraureuth in der Vorrede zur Ausgabe des Albertus S. VIII, Fußnote 1.

Scaliger bemüht sich um eine wissenschaftliche Formulierung. Da die Substantiva nicht nur Substanzen bezeichnen, möchte er sie lieber *essentialia* nennen; für die Adjektiva schlägt er den Ausdruck *denominativa*[1] vor. Die *essentialia* bezeichnen das, was die Dinge sind. Auch die Akzidenzen haben ein Wesen; so ist die *albedo* etwas auch unabhängig von dem Schnee, dem sie etwa inhäriert. Insoweit wir nun die Dinge nach ihrem bloßen Wesen auffassen, bezeichnen wir sie durch *essentialia.* Fassen wir

---

[1] Das ist die Übersetzung des aristotelischen παρώνυμα.

aber die Akzidentien so auf, wie sie sind, nämlich als Inhärenzen einer Substanz, so bezeichnen wir sie durch *denominativa*, die von den *essentialia* abgeleitet werden, so *album* von *albedo*.

Frischlin ist durch Scaliger beeinflußt, insofern er das Substantiv definiert als *nomen, quod significat hoc ipsum quod est*. Seine Definition des Adjektivs ist ungenau: *est nomen quod rem significat, quae alteri rei ita insit, ut etiam aliis inesse possit.*

Melanchthon verbindet die Kennzeichen der Elementargrammatik mit einer auf Priscian zurückgehenden Bestimmung: *Substantiuum est, cui non potest addi* Mann, Weib, Ding, *hoc est, cuius significatio per se absque altero addito intelligitur, Adiectiuum, cui potest addi* Mann, Weib, Ding, *hoc est, cuius significatio absque altero aliquo intelligi non potest.* Ähnlich Finck-Helwig.

Die Grammaire de Port-Royal bringt bezüglich der Adjektiva eine bemerkenswerte Neuerung. Bei der Unterscheidung der beiden Nominalarten berücksichtige man nicht die Bedeutung, sondern die «manière de signifier». Weil die wahren Substanzen durch sich selbst bestehen, so nenne man Substantiva die Nomina «qui subsistent par eux-mêmes dans le discours», auch wenn sie Akzidenzen bezeichnen; Adjektiva nenne man auch Substanzbezeichnungen, «lorsque par leur manière de signifier ils doivent être joints à d'autres noms dans le discours». Das sind bekannte Bestimmungen. Aber neu ist die Begründung. Das Adjektiv ist ergänzungsbedürftig, weil es außer seiner distinkten Bedeutung die undeutliche «connotation» der Sache mit sich führt, welcher das distinkt Bezeichnete zukommt. So ist die distinkte Bedeutung von *rouge la rougeur;* «confusément» bezeichnet aber *rouge* den Gegenstand, der rot ist. Daher komme es, daß das Adjektiv in der Rede nicht für sich bestehen könne; der undeutlich bezeichnete Gegenstand müsse durch ein besonderes Wort ausgedrückt werden, oder dieses Wort müsse sich doch mitverstehen lassen. Auch aus Substanznamen entstünden Adjektiva, sobald zu dem Substanzbegriff die undeutliche Mitbezeichnung einer Sache trete, mit der die Substanzen in Beziehung stehen; so bilde man aus *homme humain.*

Anm. 1. Ihre eigentliche metaphysische Fundierung erhielt diese Theorie in der Logik von Port-Royal I, chap. 2. Während nämlich die Grammaire de Port-Royal von der üblichen Unterscheidung von Substanz und Akzidenz ausgeht, dann mit dem Begriff der *manière de signifier* operiert und schließlich zur Begründung der grammatischen Eigentümlichkeit der Adjektiva auf ihre undeutliche *connotation* verweist, teilt die Logik von allem Anfang die Gegenstände unseres Denkens in *choses*, d. h. für sich bestehende Substanzen, *manières de choses* oder *modes*,

d. h. Bestimmungen einer Substanz, die nicht ohne sie bestehen können, und endlich *choses modifiées*, d. h. Substanzen in ihrer Bestimmung durch gewisse *modes*. Die beiden ersten Kategorien werden durch Substantiva, die letzte durch Adjektiva bezeichnet. Diese bezeichnen zunächst und unmittelbar, wenn auch undeutlich, die Substanz, indirekt, aber deutlich einen *mode*. Es gibt auch substantielle *modes*, d. h. Substanzen, die als *modes* anderer Substanzen betrachtet werden, z. B. *habillé*. Hier wird also der Unterschied zwischen abstraktem Substantiv und Adjektiv einem ontologischen zugeordnet; «rot» bedeutet nicht wie «Röte» eine Akzidenz, sondern eine unbestimmt gelassene Substanz, der die Röte zukommt. Darin liegt das Neue gegenüber der mittelalterlichen Auffassung. Im 1. Kapitel des zweiten Teils schließt sich die Logik enger an die Darstellung der Grammatik an, aber das Wesen der abstrakten Substantiva wird nicht grammatisch definiert. Wenn man die *modes* für sich ohne Beziehung auf eine bestimmte Substanz betrachte, so haben sie im Geiste gewissermaßen eine selbständige Existenz.

Anm. 2. Bemerkenswert ist, daß schon Scaliger einmal nebenbei dem Adjektiv die Mitbezeichnung der Substanz zuschreibt, cap. 97: *Adiectiua enim significant accidens, et modum quo inhaeret substantiae: quare aliqua ratione etiam ipsam connotant substantiam.*

Ähnlich ist die Auffassung Wolffs, Metaphysik §§ 300ff. Namen sind Wörter, «dadurch wir die Arten und Geschlechter sowohl der vor sich als durch andere bestehenden Dinge andeuten». Die eine Art der Namen sind die wesentlichen, «dadurch die Dinge vor sich ohne Absicht auf andere bedeutet werden, sie mögen vor sich oder durch andere bestehen», die andere die zufälligen, die «ein vor sich bestehendes Ding» andeuten, «insoweit etwas anderes durch dasselbe bestehet». Die zufälligen Namen können nie allein für sich gebraucht werden, weil sie sich immer auf etwas anderes beziehen. «Denn, wenn man von einem tugendhaften redet, muß allezeit eine gewisse Person entweder dabey genennet, oder darunter verstanden werden, durch deren Seele die Tugend bestehet.» Die Inkongruenz zwischen den grammatischen und den ontologischen Kategorien wird erklärt durch die Art, wie wir uns die Akzidenzen vorstellen. Wir betrachten sie nämlich entweder für sich, als Dinge, die von denen unterschieden sind, dadurch sie bestehen, oder wir betrachten sie, insoweit sie durch andere bestehen. Im ersten Fall unterscheidet sie die Einbildungskraft, «die keinen deutlichen Unterscheid zwischen den Dingen bemercket», nicht von den wahren Substanzen, weshalb sie ebenso wie diese durch Substantiva ausgedrückt werden. Es wird hier also ein psychologisches Moment eingeführt.

Für die deutsche Grammatik ist nicht ohne Bedeutung die Formulierung in den Grammaticae universalis tenuia rudimenta von J. Th. Canz, § 69: *Nomen quo vel substantia vel res, quae ceu substantia spectatur, indigitari solet, vocatur substantivum — Nomen autem quo attributum vel modus permanens significatur, quatenus ut attributum et modus talis respicitur, dicimus adjectivum.* Wir sehen übrigens, wie die immer wichtiger werdende Unterscheidung von Substantiv und Adjektiv den einheitlichen Begriff des Nomens bedroht. Canz bringt gleich in der Definition eine Division: *vocabulum, quod vel substantiam vel attributum vel modum permanentem denotat, dicitur nomen*, und erwähnt eine andere, wonach das Nomen *rem sive per se sive per alia subsistentem significat.* Aus Priscians *substantia et qualitas* ist eine Alternative geworden.

Ebenso fehlt ein einheitlicher Begriff in J. H. Lamberts Neuem Organon (1764), II. Bd., Semiotik, § 175. Durch die Nennwörter benennt man «entweder die Dinge selbst oder ihre Eigenschaften und Bestimmungen». Im ersten Falle sind es Hauptwörter, «und diese stellen überhaupt alles vor, was man als für sich bestehend ansieht», nämlich nicht nur wirkliche Substanzen, sondern auch die durch die Abstrakta bezeichneten Handlungen und Eindrücke. Um beide Arten der Hauptwörter auf einerlei Kennzeichen zu bringen, könne man anmerken, daß sich die durch sie vorgestellten Dinge zählen lassen. — Die Beywörter oder Adjektiva bezeichnen Eigenschaften, Modifikationen, Bestimmungen etc. der Dinge.

Der Franzose Girard betrachtet Substantiva und Adjektiva als verschiedene Redeteile. Jene benennen die Dinge, ob sie nun Substanzen oder Modi, Gattungen oder Individuen sind. Von den Dingen kann man aber nur sprechen, indem man ihnen Qualitäten zuschreibt oder ihre Tätigkeit ausdrückt. Zur Bezeichnung der Eigenschaften dienen die Adjektiva.

266. Die deutschen Grammatiker nehmen in ihre Definitionen teilweise nur die Bedeutung auf, teilweise auch grammatische Eigenschaften, teilweise definieren sie ausschließlich durch Angabe dieser letzteren.

Schlechtweg als Zeichen eines Dinges definieren das Nomen Albertus und Kromayer, ebenso Schottelius in einer seiner deutschen Definitionen. Wenn Albertus seine lateinische Definition *Nomen rem aliquam significat* dann in der deutschen Übersetzung erweitert zu «der nam bedeut ein ding, es sey gleich in euserlichen sinnen, oder jnnerlichen verstandt», so läuft dies im Wesen auf die römische Unterscheidung zwischen *res corporalis* und *incorporalis* hinaus, ist aber in der Formulierung vielleicht

durch die Griechen beeinflußt.[1] Wahn faßt den Begriff «Ding» noch sehr weit: «Das Nenn-Wort ist die Benennung und der Name eines jeglichen Dinges in der Welt, es sey ein wesentliches oder auch nur einer Eigenschaft, Beschaffenheit und Zustandes». Auch Aichinger wäre hier zu nennen, s. u. Aber schon bei Olearius finden wir statt der Definition eine Alternative: «Nomina, Welche ein ding, oder seine eigenschafft bedeuten». Im 18. Jahrhundert wird dies häufiger. Wippel ähnlich wie Canz: «Die Worte, welche wesentliches Dasein, Eigenschaften und etwas zufälliges anzeigen, heißen Nomina». Nach Gottsched drücken die Nomina unsere Gedanken an Dinge und ihre abgesonderten Eigenschaften aus. Ähnlich Hempel. Hemmer, der durch die Werke von Port-Royal beeinflußt ist: «Nennwörter heisen diejenigen Wörter, wodurch Sachen, die für sich selbst bestehen, oder ihre Beschaffenheiten, oder beide Stücke zugleich ausgedrücket werden».

Nebst der lexikalischen Bedeutung reflektieren auf den Mangel der Tempusbezeichnung Brücker («ein solches Wort, damit man eyn Ding nennet, ohngeachtet der Zeit, in welcher es ist, oder geschicht») und im Anschluß an Finck-Helwig, bez. die Köthener Sprachlehr, Gueintz («ein wandelbar wort, welches vornemlich ein ding ohne zeit bedeutet»).

Wie Gueintz die Flexionsfähigkeit in die Definition aufnimmt, so auch Schottelius und Stieler. Außerdem betonen sie in der Art Melanchthons den Gegensatz zum Verbum: *est vox variabilis, significans rem et non actionem, sed sine tempore* (Stieler: *sine actione et tempore*). Ähnlich im deutschen Text.

Bloß durch Anführung formaler Eigenschaften definiert Ritter: *Nomen est pars Etymologiae agens de vocibus apud Germanos declinabilibus tam per se quam per utrumque articulum*, ebenso Bel, s. u.

Die syntaktische Funktion zieht Aichinger heran: «Das Nomen ist ein Wort, welches unmittelbar die Bedeutung eines Dinges hat, von welchem etwas gesagt werden kann».

Anm. Der erste Teil der Definition steht in der durch Ursinus vermittelten Tradition Scaligers. Aichinger bemerkt üb-

---

[1] Choeroboscus bemerkt, Grammatici Graeci, IV, 1, 105, zu der Definition des Nomens μέρος λόγου πτωτικὸν ἑκάστου τῶν ὑποκειμένων σωμάτων ἢ πραγμάτων κοινὴν ἢ ἰδίαν οὐσίαν ἀπονέμον folgendes: τὰ οὖν ὑποπίπτοντα τῇ αἰσθήσει καλοῦσι σώματα, πράγματα δὲ καλοῦσι τὰ ὑποπίπτοντα τῷ νῷ, οἷον ῥητορική, γραμματική καὶ τὰ τοιαῦτα· ταῦτα γὰρ οὐδεμιᾷ τῶν αἰσθήσεων ὑποπίπτουσιν, ἀλλὰ μόνῳ τῷ νῷ, οὐδὲ γάρ εἰσιν αἰσθητὰ ἀλλὰ νοητά. Schon Müller-Fraureuth S. VIII hat auf den anderwärts von Albertus gebrauchten Ausdruck *rei siue sensibilis siue intelligibilis* hingewiesen.

rigens ironisch: «Wer in dieser Beschreibung die adiectiua nicht findet, der mag sie hinein zu bringen suchen».

Das übliche Kennzeichen der Elementargrammatik fügt Kromayer seiner Definition bei: «Die Nomina sind, die ein Ding bedeuten, da man derer Wörtlein eines kan darzu setzen: *ein, der, die, das*». Bel: *Nomen est cui praeponi potest Articulus, quodque declinari potest per Numeros et Casus.* Clajus erwähnt nur das Kennzeichen *(Nomen cognoscitur ex additione articuli* ein *vel* der, die, das) und bei Heynatz ist es der ganze Inhalt der Definition: «Nennwörter sind solche Wörter, vor die man einen Artikel setzen kann».

267. Wir fanden, daß von den lateinischen und französischen Theoretikern Substantiva und Adjektiva teils nach der Bedeutung getrennt, d. h. zu ontologischen Kategorien in Beziehung gesetzt, teils durch rein grammatische Merkmale definiert wurden, nämlich durch ihre syntaktische Verwendbarkeit oder durch ihre Fähigkeit zur Motion. Alle diese Gesichtspunkte treten natürlich auch in der deutschen Grammatik zu Tage, manchmal einzeln, meist in Mischungen. Dazu kommen die Kennzeichen der Elementargrammatik.

Syntaktisch definieren Albertus: *Adiectiuum quod adijcitur substantiuo per se existenti,* und Ritter: *Substantivum est quod per se subsistens cum verbo aliquam perfectam orationem constituit, habetque ante se unum ex articulis* ein *vel* der, die, das. *Adjectivum est quod per se sine substantivo non existens solum cum verbo orationem nec constituit nec articulum recipit.*[1]

Die Motionsfähigkeit faßt ins Auge Clajus: *Substantiuum vnius tantum generis est: Adiectiuum verò per tria genera moueri potest.* Er fügt hinzu: *Cognoscitur autem adiectiuum vel ex adiectione particularum* Man, Frawe, Ding (also die Kennzeichen der Elementargrammatik) *vel ex praepositione articulorum* Der, Die, Das. — Heynatz: «Substantiva sind solche Nennwörter, vor welchen nur Ein oder höchstens zwei Artikel statt finden, Adjektiva aber solche, vor die man alle drei Artikel setzen kann».

Mit den Kennzeichen der Elementargrammatik begnügt sich Kromayer.

Longolius definiert nach der Bedeutung. Das Substantiv zeigt bloß und allein eine gewisse Sache an, das Adjektiv etwas (d. h. ein Ding) von einer gewissen Eigenschaft oder Beschaffenheit. Vgl. die Lehre von Port-Royal. Bloß nach der Bedeutung

---

[1] Der eventuell vor einem Adjektivum erscheinende Artikel sei durch das folgende Substantiv veranlaßt. Damit polemisiert R. gegen Clajus.

definiert auch Wippel: «Nomina, welche das wesentliche Dasein anzeigen, heißen Nomina substantiva. Nomina adiectiva sind diejenigen, welche Eigenschaften und Zufälliges in den Dingen anzeigen.» Basedow: «Die Namen der Dinge, womit man sie benennt außer dem Zusammenhange mit denen, woran sie sich antreffen lassen, heißen Substantiven. Adjectiva . . sind solche, die . . mit den Hauptwörtern in einen Zusammenhang gesetzt werden, um ihre Eigenschaften, doch ohne, daß sie eine Copula in sich enthalten (d. h. ohne für sich allein zu prädizieren), anzuzeigen». Bodmer nennt im Anschluß an Girard die Substantiva Wörter, «welche die Sachen als blosse Wesen betrachten, die in der Natur oder in den Gedanken sind», die Adjektiva Wörter, «welche die Eigenschaften der Sachen bezeichnen, so die Hauptwörter nur benennen».

Brücker fügt die Motion als Kennzeichen seiner syntaktischen Definition hinzu. Die Substantiva «könnenn in eyner Rede für sich selbsten zum theyl verstanden werdenn, und also gleichsam bestehen .... und dieser Kenn Zeychen ist, daß man jhnenn diese Wörtleinn *der, die, das,* nicht allesampt vorsetzen kan». Die Adjektiva müssen den Substantiven «zugesetzt oder gleichsam zugeworffen und also verstanden werdenn . . . . Vnnd dieserr Kenn Zeychen ist, daß man jhnenn diese Wörtleinn, *der, die, das,* alle drei vorsetzen kan.» Auch Schottelius fügt seinen auf Melanchthon zurückgehenden syntaktischen Definitionen als Kennzeichen an die Möglichkeit oder Nichtmöglichkeit der Verbindung mit allen drei Artikelformen, die Fähigkeit oder Nichtfähigkeit zur Annahme der Endungen *er, e, es,* sowie die Merkmale der Elementargrammatik.[1]. Anders ist die Mischung bei Bödiker (Etym. R. 8). Das Substantiv ist dadurch charakterisiert, daß ihm eine Artikelform zugesetzt werden kann, dem Adjektiv kommt sie nur kraft des Substantivs zu, vgl. Ritter. «Ein Adiectivum ist, welches auf die drei Endungen *er, e, es,* kann verwandelt werden.» Dem Adjektiv werden auch, wenn es nur eine Endung hat, alle drei Artikel zugesetzt.

Gueintz verbindet ähnlich wie Melanchthon und Finck-Helwig die syntaktische Definition mit den Kennzeichen der Elementargrammatik. Im Ausdruck schließt er sich bezüglich des Substantivs an die Köthener Sprachlehr an.[2]

Semantisches und Syntaktisches (Kongruenz) bei Olearius: «Etliche (Nahmen) bedeuten ein ding — Vnd heissen Substan-

---

[1] Vgl. auch unten S. 88.

[2] «Das selbständige Nenwort ist, das vor sich selbst ein Ding bedeutet.» G. «Ein selbstendiges Nennwort ist, welches in der Rede gesetzet, vor sich ein Ding bedeutet.» K.

tiva Solche Nahmen, darnach sich die andern richten müssen .... Adjectiva sind Nahmen, die eines dinges Eygenschafft in demselben bedeuten, vnd sich nach den andern Substantivis richten müssen.»

Schottelius bringt in einer Anmerkung zu seiner Definition des Adjektivs ein semantisches Element: «Oder das beistendige Nennwort ist, welches durch seinen Beistand der Andeutung des Selbstendigen etwas hinzutuht». Breiter führt dies Stieler aus, der sich auch im übrigen an Schottelius anschließt.

Bödiker, der in seiner unordentlichen Art von den Kennzeichen der Substantiva und Adjektiva nicht gelegentlich ihrer Definition, sondern in einer beiläufigen Bemerkung der Wortbildungslehre (Etym. R. 58) spricht, nennt als solche Kennzeichen 1. die Bedeutung (das Substantiv bezeichnet ein solches Ding, das an sich selbständig in der Natur zu finden, das Adjektiv eine zufällige Beschaffenheit), 2. den Artikel (dem Substantiv kann nur ein, dem Adjektiv können alle drei Artikel beigesetzt werden), 3. bei den Abgeleiteten die Endung. Diese drei Kennzeichen entnimmt Bel aus Bödiker, läßt sie aber gleich auf seine syntaktische Definition folgen, nach der das Substantiv *per se*, das Adjektiv *illi iunctum significat*. — Wahn: «Ein selbständiges Nenn-Wort ist der Name eines wesentlichen, sichtbahren oder unsichtbahren Dinges, welches vor sich selbst ohne anderer Hülffe eine vollkommene Bedeutung hat.» — «Ein beyständiges Nenn-Wort ist der Name, welcher kein eigentliches Ding bedeutet, sondern nur eine Beschaffenheit desselben anzeiget, und also dem Selbständigen zur Erklährung beygesetzt wird.» Wieder anders Gottsched: «Wenn das Nennwort eines Dinges, für sich allein gesetzet, einen völligen Gedanken machet: oder eine Sache bedeutet, die für sich besteht, oder doch in Gedanken, als für sich bestehend angesehen wird: so wollen wir es ein Hauptwort nennen .... Wenn aber ein Nennwort für sich keinen völligen Gedanken machet, wo es nicht zu einem solchen Hauptworte gesetzet wird: so nennet man es nur ein Beywort.»

Aichingers Definition ist rein syntaktisch: die Substantiva können allein stehen, die Adjektiva nicht; jenen kommt der Artikel um ihrer selbst, diesen um ihres Substantivs willen zu (vgl. Ritter, Bödiker). Aber in einer Anmerkung bespricht er die Bedeutung: «Die substantiua bedeuten nicht nur selbstständige, sondern auch zufällige Dinge, so ferne sie doch als besondere Dinge vorgestellet werden. Die adiectiua bedeuten lauter zufällige Dinge, aber nur, so ferne sie als Eigenschafften, Zufälle, oder vielmehr, als Einschränkungen der durch die substantiua bedeuteten Dinge betrachtet, und diesen beygesetzet werden.»

Umgekehrt sind Webers Definitionen wesentlich semantisch:

«Hauptwörter sind die Benennungen derjenigen Dinge, die ihrer Natur und ihrem Wesen nach entweder vor sich selbst bestehen, oder die man doch als solche sich vorstellen kann». Beim Adjektiv aber ein grammatischer Zusatz: «Ein Beywort ist, welches die Eigenschaft eines Dinges angiebet, die oft mehrern zukommt, und also mit dieser ihrer Benennung zusammen stehen, oder sich darauf beziehen muß, wenn es eine hinlängliche Bedeutung haben soll». Vgl. Basedow.

Rein semantisch sind die Definitionen Hemmers, die die Lehren von Port-Royal wiedergeben. Aber als «Kennzeichen» folgen grammatische Dinge, nämlich daß das Substantiv allein stehen könne, das Adjektiv nicht, was in der Weise der Grammatik von Port-Royal begründet wird, ferner die verschiedenen Möglichkeiten der Artikelvorsetzung und endlich die Beschränkung der Endungen *er, e, es* auf die Adjektiva.

3. Pronomen.

268. Die römischen Grammatiker betrachten das Pronomen einfach als Stellvertreter des Nomens. Nach Donat ist es *pars orationis, quae pro nomine posita tantumdem paene significat personamque interdum recipit.* Diese letztere Bestimmung, spricht Priscian ohne Einschränkung aus. Übrigens zeigt sich bei Priscian in der Syntax im Anschluß an Apollonios eine tiefere Auffassung, insoweit hier das Pronomen eine Substanz unabhängig von ihren Eigenschaften bezeichnen soll, ein Gedanke, der im Mittelalter weiter ausgeführt wurde. Vgl. Thurot S. 171f. Die humanistische Grammatik knüpfte wieder an die Römer an. Ein eigentümlicher Zusatz findet sich bei Melanchthon: *Pronomen est uox, qua utimur in demonstranda aut repetenda re, ubi nominis repetitio ingrata erat futura.*[1] Schärfere Bestimmungen erstrebt Scaliger. Das Pronomen stehe nicht schlechthin an Stelle des Nomens, gehe ihm vielmehr voran, da viele Dinge, die gar keinen Namen haben, durch ein Pronomen bezeichnet werden könnten. Auch bezeichneten *ego, tu* die Individualität viel deutlicher als ein Eigenname. Er gelangt schließlich zur Aufstellung von drei Funktionen *(modi significandi)* des Pronomens. Es stellt erstens ein gegenwärtiges Ding vor Augen, und zwar direkt, nicht durch Vermittlung eines Nomens. Zweitens vertritt es ein früher genanntes Nomen. Und drittens kann es neben einem Nomen stehen, z. B. *ego Caesar.* Gegen Scaliger polemisieren Finck-Helwig. Sie stellen neben die Melanchthonsche Definition unter dem Einfluß von Frischlin eine andere: *Pronomen est nomen vicarium: id est vox variabilis per casum, significans rem secundario sine tempore. secundario*

[1] Vgl. dazu Grammatici Latini ed. Keil IV, 488, 16f. 499, 13f. und Alcuin, Patrol. Lat. ed. Migne 101, 870f.

bedeutet «indirekt»; das Pronomen bezeichnet zunächst ein Nomen und dieses erst die Sache. — Sie erwähnen auch Frischlins Meinung, *pronomen significare primo personam, secundario rem,* ferner, daß einige die Pronomina *adjectiva pronominalia* nennen. Sie selbst lehren, freilich nicht ohne viele Einschränkungen machen zu müssen, daß alle Pronomina außer *quid* Adjektiva seien, und bezeichnen dies als «communem Grammaticorum sententiam».

269. Die meisten deutschen Grammatiker begnügen sich damit, die Pronomina als Stellvertreter der Nomina zu definieren, öfters mit dem Zusatz, daß durch ihren Gebrauch lästige Wiederholungen vermieden werden sollen. Kromayer S. 15 lehrt: «Die Pronomina sind fast eben der Art wie die Nomina, sonderlich die Adjectiva», behält also von Donats Definition nur das *tantumdem paene significat* bei und gibt außerdem die von Finck-Helwig bezeugte «communem Grammaticorum sententiam» wieder. Der Anschluß an die Auffassung der Pronomina als *adjectiva pronominalia* ist deutlich bei Olearius, der sie geradezu als eine der drei Arten der Adjektiva bezeichnet. Sie bedeuten eine Person, vgl. Priscian. Gueintzens Definition S. 53: «Das Vornenwort ist ein wandelbar wort, welches vornemlich eine Person ohne zeit bedeutet, Und wird an stat eines Nenwortes gebrauchet, bedeutet ein Ding, nicht vornemlich, sondern hernacher» ist in ihrem ersten Teil der Köthener Sprachlehr entnommen, der zweite Teil lehnt sich an Finck-Helwig an. —

Irgendwie auf Scaliger muß Schottels Definition zurückgehen: «Das Vornennwort heisset ein solches Wort, welches muß vor das Nennwort gesetzet werden, eine Person oder Ding anzeigend (z. B. Mein Vater, Ich der Bürger), Oder das Vornennwort wird an statt des Nennwortes gesetzet, und wird alsdenn ein anderes dabey verstanden.» Freilich läuft Scaligers Meinung schnurstracks die Behauptung zuwider: «Wann diese Vornennwörter . . . . *ich, du* . . . . . allein sine nomine stehen, ist darin kein eigentlicher Verstand, und bedeuten nichts gewisses». — Schottels Definition wird von Prasch übernommen.

Albertus bemerkt S. 87: *Pronominum quędam pro nomine ponuntur, quaedam videntur per se consistere, etsi substantiua non sunt, sic dicimus abstractè in adiectiuis neutris:* das meine oder meinige *meum, id est substantia mea* . . . . Aber er erläutert das nicht näher: *Sed haec Theorica potius quam practicabilia sunt.*

Ein wesentlicher Fortschritt bei Aichinger S. 122f. Er erhebt triftige Einwände gegen seine an das Herkömmliche sich anschließende Definition[1]: «Ein Pronomen ist ein Wort, welches

[1] Er konnte ihre Elemente bei Ursinus I, 365f. finden.

unmittelbar die Bedeutung eines Nennwortes, folglich erst mittelbar die Bedeutung eines Dinges hat». Es sei nicht richtig, daß man die Pronomina nur um die Wiederholung der Nomina zu vermeiden an ihrer statt gebrauche, so daß man jederzeit das Pronomen durch ein Nomen ersetzen könnte. Sage man z. B. *dieser Apffel ist süsser als jener, wer hat mir geruffen,* so könne man statt *dieser, jener, wer* unmöglich ein Nomen brauchen. Er schlägt darum eine bessere Definition vor: «die Pronomina sind Wörter, welche als allgemeine Benennungen dienen, ein jegliches Ding, neben seinem eigentlichen Namen, nach einem blossen äusserlichen Verhältnusse zu bezeichnen».

4. Verbum.

270. Die römischen Grammatiker berücksichtigten in ihren Definitionen nur die lexikalische Bedeutung und die Flexionsverhältnisse.[1] Donat: *pars orationis cum tempore et persona sine casu aut agere aliquid aut pati aut neutrum significans,* Priscian: *pars orationis cum temporibus et modis, sine casu, agendi vel patiendi significativum.* Die Logik betrachtete dagegen das Verbum vornehmlich als das Aussagewort, im Anschluß an die Definition des Aristoteles (De interpretatione cap. 3): ῥῆμά ἐστι τό προσσημαῖνον χρόνον . . . καὶ ἔστιν ἀεὶ τῶν καθ' ἑτέρου λεγομένων σημεῖον. Im Mittelalter versuchte man eine Vereinigung der grammatischen und der logischen Lehre, wurde auch darauf aufmerksam, dass die Verba nicht immer Handeln oder Leiden ausdrücken. Vgl. Thurot S. 178 ff. 186.

Die humanistische Grammatik knüpft wieder an die Römer an. Melanchthon definiert: *Verbum est uox, significans agere aliquid aut pati.* Die Bezugnahme auf die Accidentien fehlt also. Scaliger, der übrigens deutlich durch die mittelalterliche Spekulation beeinflußt ist, betrachtet das Verbum als Zeichen der Dinge, *quae fluunt.* Er schränkt dies aber später dahin ein, daß das Verbum nicht bloß Dinge bezeichne, die geschehen, sondern auch solche Dinge, die sind, in der Weise, daß es das Sein selbst bedeute; ja er sucht schließlich auch das Geschehen auf das Sein zurückzuführen. Die prädizierende Natur des Verbums wird auch gestreift. Seine Definition ist: *verbum est nota rei sub tempore.* Diese Definition stellen Finck-Helwig neben die Melanchthonsche, mit leichter Umformung: *vox variabilis per modos, rem significans sub tempore.* Einfluß der Erörterungen Scaligers

[1] Vielleicht nur diese, denn *agere* und *pati* bezieht sich auf das genus verbi, daher Donats *neutrum.* Aber allerdings gehen bei der Erörterung der genera selbst formale und semantische Gesichtspunkte durcheinander; vgl. **423.**

auch bei Vossius, insofern auch er vom Sein spricht: *Verbum, quod adsignificat tempus sine casu. Sive quod agere, pati vel esse significat.*

Die Elementargrammatik des 16. Jahrhunderts kennzeichnete das Verbum durch den Hinweis auf die Verbindung mit den deutschen Personalpronomina. So Aventin bei Müller, Quellenschriften, S. 51: *Illa dictio est verbum cui in nostra lingua potest addi.* jch, du, der.

Im 17. Jahrhundert betonte die Grammaire de Port-Royal in scharfer Polemik gegen die üblichen Definitionen die prädizierende Funktion des Verbums: *vox significans affirmationem.* Dabei wird übrigens *est* als das einzige wahre Verbum betrachtet, die andern als Verkürzungen zusammengesetzter Ausdrücke (*Pierre vit = Pierre est vivant; sum* enthält außer der Affirmation die Person). Auch Wolff betrachtet das Verbum als Prädikatswort. Mischung in Helwigs Grammatica universalis: *Verbum, quo aliquid dicitur agere vel pati vel esse.*

Nach Girard sind die Verba bestimmt *à marquer l'action et les évenemens que le mouvement perpétuel de toutes les parties de l'Univers fait produire ou soufrir, soit dans la Morale comme dans la Physique.*

271. Die deutschen Grammatiker schließen sich meist an die römische Tradition oder ihre humanistische Fortbildung an. Zunächst was die Bedeutung der Verba betrifft: Bloß Tun und Leiden nennen Kromayer, Schottelius und Stieler in ihrem deutschen Text, Wahn, Gottsched, Hempel. Albertus fügt nach Donat zu *agere aut pati* noch hinzu *aut neutrum horum.* Das Sein erwähnen neben Tun und Leiden Ritter, Brücker, Stieler im lateinischen Text, Bödiker, Bel. Brücker nennt als weitere Bedeutung noch «eyne vor sich selbsten gleichsam vollkommene Würckung». Er meint damit die Impersonalia. Nach Olearius geben die Verba «eine bewegung, tuhn oder leiden» zu verstehen, nach Wippel zeigen sie die Veränderung eines Dings an, nach Bodmer, der Girards Ansicht wiedergibt, die Handlungen und die Begegnisse.

Die Accidentia beziehen in die Definition ein Ritter, Schottelius und Stieler im deutschen Text («ein Tuhn oder Leiden samt seiner [Stieler: einer gewißen] Zeit»), Stieler auch in einer seiner lateinischen Definitionen *(orationis particula, quae una cum tempore personam esse, agere aut pati demonstrat et per varios numeros ac modos conjugatur),* Bödiker («das eine Verrichtung bedeutet durch unterschiedliche Numeros et Personas; dabey die Zeit der Verrichtung zugleich angedeutet wird»), Bel *(vox, quae significat esse, agere aut pati et per certos Modos, Numeros, Personas et Tempora coniungari potest),* Wahn.

Bloß durch Angabe von Accidentien definieren Gueintz: (ein wandelbar wort, welches mit der zeit bedeutet), Schottelius in der nach Cassiodorius gegebenen Definition, die auch Stieler wiederholt: *pars orationis cum tempore et persona sine casu*, und Popowitsch: «ein wandelbarer Theil der Rede, welcher sich aber nicht durch Biegefälle verändert, wie das Nennwort; sondern durch gewisse Zeitstände, durch Zahlen und Personen, mit einer Abwechselung der Endsyllben, fortfließet».

Kromayer nimmt in seine Definition das Merkmal der Elementargrammatik auf: «ein solch Wort, welches bedeutet ein thun oder leiden, da man kan darzu setzen, derer Wörtlein eins: *Ich, du, er, wir, ihr, sie*». Dieses Merkmal macht die ganze Definition von Heynatz aus: «solche Wörter, vor welche man persönliche Fürwörter im Nominativ setzen, und sie vermittelst derselben konjugiren kann».

Die prädikative Funktion betont Aichinger: «ein Wort, wodurch etwas von einem Dinge mit eingeschlossener Anzeige einer Zeit gesagt wird»; ähnlich Basedow und, im Anschluß an die Grammaire de Port-Royal, Hemmer: «ein Wort, wodurch etwas von einem Dinge gesaget wird».

Weber scheint die grammatische und die logische Definition vereinigen zu wollen: «Zeitwörter sind, wodurch das Thun oder Leiden oder eine andere solchem ähnliche Verfassung ausgedrucket wird, darinnen sich die Dinge befinden oder in Betrachtung gezogen werden» (S. 4). Vgl. auch S. 259: «Alle Dinge in der Welt . . . . . befinden sich aber auch in der Zeit und zugleich entweder in einem Thun oder Leiden oder in einer anderen Verfaßung, so solchem ähnlich ist, ohne welche Beschaffenheit man niemals mit gnugsamen Unterschiede an sie weder denken noch davon sprechen kann».

5. Partizipium.

272. Donat definiert das Partizip einfach als Zwischending zwischen Nomen und Verbum: *pars orationis dicta, quod partem capiat nominis, partem verbi.* Andere Römer führen das mehr ins einzelne aus, vgl. Jeep S. 259 ff. Melanchthons Definition ist: *nomen uerbale, significans tempus.* Ihr fügen Finck-Helwig eine zweite bei: *vox variabilis per casus, significans rem cum tempore.*

273. Von den deutschen Grammatikern der älteren Zeit begnügen sich mehrere mit der Konstatierung der Zwischenstellung, in mannigfacher Formulierung. Albertus: *nomen vel casus verbalis, partem accidentium a nomine, partem vero a verbo capiens.* Kromayer: «Das Participium ist ein Wort, das vom Verbo herkömpt, vnd ist doch fast nichts anders als ein Nomen». Brücker:

«Eyn andere Art derr Wörterr ist, die da halb Nomina, und halb Verba seynd. — Welche Wörterr, dieweil sie beydes der ersten, und dann auch der dritten Art derr Wörterr Natur zum theyl an sich habenn, zu Latein Participia genennet werdenn.»

Anm. Olearius, der die Partizipien nur als eine Art der Adjektiva betrachtet, lehrt: «Etliche haben die Bedeutung und Art der Wörter oder verborum, kommen auch von denselben her».

Aber schon Clajus definiert: *Participium est tanquam nomen verbale, significans non tam tempus quam actionem et passionem praesentem vel praeteritam,* worin eine Polemik gegen Melanchthon zu liegen scheint. Damit stimmen im wesentlichen die lateinischen Definitionen Schottels und Stielers überein. Im deutschen Text sagt dagegen Schottelius: «Das Mittelwort ist, welches vom Zeitworte entspringet, bedeutet zwar eine Zeit, dennoch aber behält es die Eigenschaft und Abwandelung des Nennwortes; und darum heisset es ein Mittelwort, weil es etwas vom Zeitworte, und etwas vom Nennworte in sich hat». Stieler folgt ihm auch hier. Gueintz übersetzt Finck-Helwigs zweite Definition; fehlerhaft, weil er *per casus* zu *significans* zieht.

Überhaupt ist es später üblich, etwas von den Eigenschaften des Partizips entweder gleich in der Definition oder im unmittelbaren Anschluß zu sagen. So Bödiker, Bel, Wahn, Hempel, Hemmer. Am ausführlichsten ist Heynatz, der auch die Syntax heranzieht: «Sie werden deklinirt, movirt und komparirt, wie die Nennwörter; sie bedeuten einen Zustand, oder eine Verrichtung in einer gewissen Zeit, und regieren einen Kasus, besonders den Ackusativ, wie die Zeitwörter».

Einige legen in der Definition mehr Gewicht auf die Bedeutung als auf die Akzidentien. Gottsched: «es giebt noch eine andere Art von Wörtern, die zwar das Thun und Leiden in einer verschiedenen Zeit anzeigen; aber doch zugleich einen Hauptbegriff bey sich führen, der sich schon allein gedenken läßt, und also gewissermaßen einem Nennworte ähnlich sehen». Es folgt eine Bemerkung über ihre Zwischenstellung. Aichinger: «Das Participium ist ein Wort, wodurch das, was sich mit einem Dinge zuträgt, oder von demselben gesagt wird, mit zugleich ausgedruckter Zeit, in Gestalt einer Eigenschafft desselben vorgestellet wird». Ähnlich Weber.

6. Adverbium.

274. Melanchthon definiert: *Aduerbium uocarunt quod actionis aut passionis circumstantiam una uoce effert.* Insofern damit das Adverbium als nähere Bestimmung eines andern Redeteils bezeichnet wird, sagen im ganzen die Definitionen der deutschen Grammatiker dasselbe aus. Auch den Ausdruck *circum-*

stantia oder Umstand nehmen sie meist in die Definition auf, so nach Gottsched noch Aichinger, Popowitsch, Heynatz. Einige nennen die verschiedenen Umstände gleich in der Definition: Kromayer, Gueintz, Stieler, Wahn, Wippel, Heynatz.

Gottsched drückt sich ein wenig anders aus: «Alle diese kleinen Wörter bestimmen also die Bedeutungen der Zeitwörter». Ähnlich Hempel und Weber.

Bodmer nennt die Adverbien Wörter, welche die verschiedenen Gesichtspunkte der Zufälle und der Handlungen bezeichnen. Auf diese Weise gibt er Girards Anschauung wieder, nach der das Adverb eine *modification d'action ou de qualification* bezeichnet.

Wichtiger ist folgender Unterschied. Die römischen Grammatiker betrachteten das Adverbium nur als nähere Bestimmung des Verbums, eventuell des Partizips (vgl. Priscian, Gramm. Lat. III, 62, 27). Mit den entgegenstehenden Instanzen suchte sich Priscian und ihm folgend die mittelalterliche Grammatik abzufinden. Doch wird im Mittelalter anerkannt, daß ein Adverb das andere bestimmen könne. Vgl. Gramm. Lat. II, 56, 10; Thurot S. 189f. Auch die Definition Melanchthons faßt das Adverb offenbar nur als Bestimmung des Verbums und des Partizips. Dagegen erhob Scaliger energischen Einspruch: das Adverbium könne auch ein Nomen näher bestimmen. Der englische Grammatiker Linacre lehrte, daß das Adverbium zwar hauptsächlich die Bedeutung eines Verbums, mitunter aber auch die eines Adjektivs entweder determiniere oder aufhebe. Finck-Helwig geben zwar Melanchthons Definition wieder, nehmen auch die Definition der Alten gegen Scaliger in Schutz, geben aber doch zu, daß die Adverbia *etiam nominibus adhaerent et participiis aliisque adverbiis.* Alsted bemerkt: *Adverbium determinat nomen, verbum et participium, imprimis tamen verbum.* Vossius definiert: *Adverbium est vox, quae nomini, verbo aut participio additur ad circumstantiam aut qualitatem ejus significandam.* Im 18. Jahrhundert erklärt Wolff, Metaphysik § 311, die von ihm gewählte Bezeichnung Bey-Wörter damit, daß diese Wörter «bey die zufälligen Nahmen (= Adjektiva) und Haupt-Wörter (= Verba) mit hinzugesetzet werden». Girards Definition ist oben angedeutet.

Diese Erkenntnis, daß das Adverbium nicht bloß ein Verbum näher bestimmen kann, zeigt sich nun auch bei verschiedenen deutschen Grammatikern. Im 17. Jahrhundert deutlich bei Brücker S. 62: «Etliche Wörterr seynd solcher Art, daß, wenn sie denn Nominibus, Verbis, und Participiis, ja auch bißweilen jhrerr selbst gleichenn Wörternn zu oder beigesetzt werdenn, sie derselbenn umbstände erklärenn, und jhre Bedeutung desto baß erfüllenn». Vielleicht auch bei Kromayer S. 6: «Die Adverbien

seynd solche Wörter, durch welche etwa eine Vmbstände, als der Zeit, oder des Orts, oder sonst eine beschaffenheit eines dinges, ausgesprochen wird». Dann im 18. Jahrhundert bei Bel, Wahn, Wippel, Aichinger, Basedow, Bodmer, Heynatz. Die letzten vier nennen außer den Verben die Adjektiva, die ersten die Nomina schlechtweg; Wippel erklärt ausdrücklich, daß auch bei Substantiven Adverbia stehen können. Gottsched dagegen beharrt bei dem alten Schlendrian und ihm folgen Popowitsch, Hempel, Weber.

Eine eigentümliche Stellung nimmt Hemmer ein. Im Anschluß an die Grammaire von Port-Royal chap. XII faßt er nämlich das Adverbium als eine Verkürzung der Verbindung einer Präposition mit einem Substantiv: *eilends* = *in Eile.* (Umgekehrt betrachtet Basedow es als eine Funktion der Präposition, die Hauptwörter in Adverbien zu verwandeln: *mit Fleiß* = *fleißig.*)

7. Präposition.

275. Die römischen Grammatiker beschränken sich entweder auf eine Worterklärung wie Priscian: *est igitur praepositio pars orationis indeclinabilis, quae praeponitur aliis partibus vel appositione vel compositione,* oder geben doch die Funktion höchst unbestimmt an wie etwa Donat: *Praepositio est pars orationis quae praeposita aliis partibus orationis significationem earum aut mutat aut complet aut minuit.* So fühlten sich schon die mittelalterlichen Grammatiker zur Ergänzung herausgefordert. Nach Petrus Helie hat die Präposition die Funktion *significare circumstantias rerum,* Thurot S. 154. Anders Michael von Marbais, Thurot S. 195. Irgendwelche Fäden scheinen von der mittelalterlichen Spekulation zu der humanistischen Grammatik zu führen. Melanchthon definiert: *Praepositio est propemodum articulus, uerbo nomen adiungens, quod aliquam facti circumstantiam significat.* Scaliger spricht sich an verschiedenen Stellen verschieden aus. Nach Cap. 76 bezeichnen die Präpositionen *caussarum modi,* z. B. *a* den *efficientem, ad* oder *propter* den Zweck; nach Cap. 152 bezeichnen sie dagegen das ποῦ, deuten teils die Bewegung, teils die Ruhe an. Finck-Helwig geben zwar die Definition Melanchthons im wesentlichen wieder, verweisen aber auf Scaligers zweite Erörterung, aus der sie die Definition herleiten: *Vox invariabilis, significans rei motum vel quietem,* und ihnen folgend lehrt Alsted: *Praepositio est vox consignificans motum aut quitem.* — Vossius definiert De analogia lib. I, cap. 3 ähnlich wie Melanchthon, dagegen lib. IV, cap. 22: *particula natura sua casum regens.*

276. Von den deutschen Grammatikern berücksichtigen einige nur die Stellung der Präposition vor einem andern Wort: Kro-

mayer, Schottelius, Bel, Heynatz; Schottelius und Heynatz bemerken noch, daß die Präposition nicht für sich allein stehen kann. Stieler gibt im deutschen Text Schottels Definition wieder, im lateinischen schließt er sich an Donat an. Auch die Definitionen der Köthener Sprachlehr und Wahns haben Ähnlichkeit mit der Donatischen. Anknüpfung an Melanchthon oder vielleicht Polemik gegen ihn[1] bei Albertus 131: *Praepositiones vestiunt verba alijs circumstantijs quam aduerbia.* Den Unterschied erläutert er nur durch Beispiele; eine klare Erkenntnis war ihm schon dadurch versperrt, daß er Präpositionalformeln als Adverbien auffaßt. Gueintzens Definition S. 91 «Das Vorwort ist ein unwandelbares Haubtwort, welches eines dinges umbstende, mit zuthuung eines andern, nach der bedeutung verendert» sucht die Finck-Helwigsche Fassung der Melanchthonschen wiederzugeben. Durch die Scaligersche Lehre ist Brücker S. 66 beeinflußt: «Praepositiones seynd solche Wörterr, welche eyn Ziel oder Ende eyner Bewegung oder Ruhe und Stillhaltens bedeutenn».

Im 18. Jahrhundert vertritt noch Weber die Auffassung, daß die Präposition in Verbindung mit einem Substantiv oder Pronomen die Bedeutung des Zeitworts näher bestimme. Dagegen dient nach Wippel und Gottsched die Präposition dazu, die Nebenumstände der ihnen folgenden Nomina und Pronomina zu bestimmen. Hier hat wohl Wolffs Metaphysik eingewirkt, vgl. § 312: «Man hat auch Bey-Wörter der Nahmen, welche für (= vor) die Nahmen gesetzet werden, um die Umstände der Dinge und ihr Verhalten gegen andere, oder andere gegen sie zu bemercken».[2]

Bloß als Verhältniswort faßt die Präposition Aichinger S. 124: «Eine Praepositio ist ein Wort, welches das Verhältnuß des Prädicats gegen sein Subject, oder auch das Verhältnuß der Theile, die zu dem einen oder andern gehören, gegeneinander bedeutet, und in seinem nächstfolgenden Nennworte allezeit eine gewisse Endung erfodert». Hempel kontaminiert Gottsched und Aichinger.

Als Verhältniswörter wurden die Präpositionen auch von französischen Grammatikern und ihren deutschen Nachfolgern betrach-

---

[1] Insofern nämlich aus Melanchthons Definitionen zwischen Adverbium und Präposition nur der Unterschied herauszulesen ist, daß das Adverbium die *circumstantia una voce effert*, also dieselbe Bedeutung hat wie Präposition und Nomen zusammen.

[2] Vgl. auch die Köthener Sprachlehr: «Das Vorwort ist ein vnwandelbar Wort, welches den Wandelbaren vorgesetzet, derselben Bedeutung nach den Vmbständen verändert».

tet. Nach der Grammaire von Port-Royal dienen die Kasus zur Bezeichnung der verschiedenen Beziehungen *(rapports)*, die die Dinge zueinander haben. Da aber die Kasus nicht ausreichen, um alle Beziehungen auszudrücken, habe man die Präpositionen erfunden. Hemmer gibt diese Theorie wieder. Und Bodmer nennt im Anschluß an Girard die Präpositionen Wörter, welche die Verhältnisse zwischen den Sachen in ihrem vollen Lichte darstellen.

Bei Aichinger fanden wir auch die Rektion in die Begriffsbestimmung aufgenommen. Dies hatten vorher schon Bödiker und Wippel getan. Im übrigen weichen beide voneinander ab. Bödiker definiert: «Vorwörter sind, die einen Casum zu dem Verbo setzen, und auch demselben vorgefüget eine sondere Bedeutung geben. Oder eine Praepositio ist ein solches Theil der Rede, das den Nominibus und Verbis vorgesetzet wird, so daß es einen gewissen Casum zu sich nehme, und dann auch mit denselben Nenn- und Zeitwörtern componiret werde.» (S. 491f. der 2. Aufl.) Wegen Wippels vgl. oben. Popowitsch kennt zwei Eigenschaften des «Haftworts», daß es an einem flektierbaren Worte haftet und daß es einen Kasus nach sich verlangt. Das Moment der Stellung verwirft er.

8. Konjunktion.

277. Donat definiert: *coniunctio est pars orationis adnectens ordinansque sententiam*, Priscian: *coniunctio est pars orationis indeclinabilis coniunctiva aliarum partium orationis, quibus consignificat, vim vel ordinationem demonstrans: vim, quando simul esse res aliquas significat, ut 'et pius et fortis fuit Aeneas', ordinem, quando consequentiam aliquarum demonstrat rerum, ut, 'si ambulat, movetur'*. Kürzer Melanchthon: *Coniunctio est quae superioribus sententiis aut partibus subinde alias annectit.* Die Definition Fincks und Helwigs schließt sich an Donat an, aber mit einer charakteristischen Änderung: *C. est vox invariabilis, connectens ordinansque sententias.* In dem Plural *sententias* zeigt sich der Einfluß Scaligers. Dieser leugnete, daß die Konjunktion Redeteile verbinde, sie verbinde nur Sätze, entweder *actu* (d. h. vollständige Sätze) oder *potestate* (d. h. zusammengezogene Sätze: *Caesar et pugnat et scribit* ist gleich *C. pugnat, C. scribit*). Scaliger folgen auch Alsted *(C. est vox connectens sententias)* und G. Vossius *(C. est quae sententiam sententiae conjungit)*.

278. Die deutschen Grammatiker zeigen die Reflexe dieser verschiedenen Anschauungen. Die meisten sprechen nur von der verbindenden Funktion der Konjunktionen. Die ordnende Kraft erwähnen daneben Brücker und Gueintz. Bödiker defi-

niert: «Conjunctiones sind die Verbindungs-Wörter, dadurch eine Rede zusammen gehalten und als mit einem Liecht erkläret wird», was Bel frei übersetzt: *Coniunctiones sunt Particulae indeclinabiles, orationi apte combinandae ac illustrandae inservientes.* Sehr ausführlich ist Wippel: «Conjunctionen sind Worte, welche den Zusammenhang der Rede-Theile anzeigen. Ihr Gebrauch aber gründet sich auf die verschiedene Art und Weise, wie die Praedicata den Subiectis beigelegt werden, und hat einen Unterricht von den Säzen aus der Vernunftlehre nöthig.» Eine gewisse Ähnlichkeit hat die Definition Basedows.

Ferner ist ein Unterschied zwischen denen, die durch die Konjunktionen ganze Sätze verbinden lassen, wie Kromayer, Brücker, Wahn, Heynatz, wohl auch Gueintz[1] und Schottelius[2], und den andern, die auch die Verbindung einzelner Wörter oder Satzteile annehmen, wie Albertus, Stieler im lateinischen Text, Gottsched, Aichinger, Popowitsch, Hemmer, Basedow, wohl auch Bodmer. Hempel erwähnt in seiner Definition überhaupt nur die Aneinanderhängung verschiedener «Rede-Theilgen», widerspricht sich aber gleich im folgenden Satz.

Unklar ist, was Bödiker sich bei seiner auf Donat zurückgehenden Bemerkung gedacht hat. Olearius nennt die Konjunktionen «particulae, so dem Nomini vnd Verbo zugleich dienen, oder der gantzen Rede».

Schottelius und ihm folgend Stieler definieren im deutschen Text ganz anders als im lateinischen: «Das Fügewort ist ein unwandelbar Wort, also und dahero genant, daß, wann es in einer Rede gebraucht wird, sich ein ander Wort oder ein Teihl der Spruchrede *(Periodo)* darnach fügen müsse». Schottelius meint damit einerseits die Korrelation der Konjunktionen (z. B. *zwar — aber*), anderseits ihren Einfluß auf den Modus des Verbums. Popowitsch bemerkt, daß etliche Bindewörter überdies, d. h. abgesehen von den allgemeinen Merkmalen, noch die Eigenschaft haben, einen gewissen Modus nach sich zu ziehen.

---

[1] «Das Fügewort ist ein unwandelbar Nebenwort, welches die theil der reden zusammen bindet, und ordenet.» S. 93. Vgl. die Köthener Sprachlehr: «Das Fügwort ist ein vnwandelbar Wort, welches die Theil der Rede zusammen füget.»

[2] «*Conjunctio est dictio variabilis, quae membra orationis inter se connectit.*» Ausf. Arbeit S. 664. Dazu vergleiche man S. 664f.: «Copulativae Conjunctiones, dranbindende Fügewörter, welche in einer Spruchrede *(periodo)* die Redarten (Phrases) oder Teihlungen der Rede *(membra orationis)* also zusammen fügen und binden, damit die Meinung völlig, gantz und recht sey, als: *Und, auch, dazu.*»

9. Interjektion.

279. Definitionen finden sich seit Kromayer. Sie erklären die Interjektion meist als ein Wort, das eine Gemütsbewegung bezeichnet. Der Definition Donats in der Ars minor «*pars orationis significans mentis affectum voce incondita*» oder Melanchthons Umformung «*Interiectio propemodum non est dictio, sed tantum sonus inconditus, animi affectum significans*» kommt Brücker nahe: «Wörterr, welche nur eine Bewegung deß Gemühts bedeutenn, und darum vor sich selbsten etwas rauhe und ungeschlacht seynd». Sonst fehlt der Schlußsatz. Stieler lehrt: *I. est vox indeclinabilis, qvae diversos animi motus naturaliter ferme repraesentat.* Im übrigen sind die Variationen des Ausdrucks unbedeutend. Nach Aichinger soll die Interjektion «von unserm Willen und Gemüthsbewegung» ein Zeichen geben. Ein törichter Zusatz bei Hempel S. 668: «Wörter, welche eine Gemüths-Bewegung anzeigen, und die daraus entstehende Begriffe ausdrücken».

Grammatische Eigenschaften nennt neben der Bedeutung Schottelius: «Das Zwischenwort ist gleichfalls ein unwandelbares Wort, und wird also genant, weil es haubtsachlich der Wortmeynung, und der Rede keine Hülfe tuht, sonderen nur zwischen gesetzet, und dadurch des Redners vorhabende Bewegung, mit angedeutet wird». Die lateinische Definition *I. est dictio invariabilis, quae orationi interjecta, aliquem* (!) *animi affectionem exprimit* ist der Donats in der Ars maior ähnlich. Erwähnt wird die Namenserklärung auch von Gottsched und andern. Weber lehrt, daß die Interjektionen Wörter seien, die «mehrentheils mit einer heftigen Gemüthsbewegung in einer Rede ausgedrucket werden, und auserdem mit den übrigen Wörtern keine grammatikalische Verbindung haben, wie die anderen, sondern bald vor, bald nach denselben, bald zwischen solche, nachdem es der Affekt veranlasset, gesetzet werden, daher man solche Zwischenwörter (interjectiones) genennet».

Allein steht Heynatz mit seiner Definition: «Zwischenwörter drücken beständig einen ganzen Satz aus».[1]

Über Bodmer vgl. 259.

II. Die selbständigen Systeme.

A. Funk.

280. Funk geht von der Unterscheidung des Adjektivs und Adverbs aus. Innig damit verknüpft sind seine Aus-

[1] Vgl. damit Vossius, De analogia lib. I, cap. 3: *Interjectio est vox affectum mentis significans, ac citra verbi opem sententiam complens.* So sei *utinam* so viel wie *vellem, sic se res haberet, euge* gleich *belle res gesta.*

führungen über das Verbum und das Partizip. In keinem wirklichen Zusammenhang stehen die Bemerkungen über Artikel und Pronomen. Über die Konjunktion und die Interjektion spricht er nicht.

Er polemisiert gegen die übliche Auffassung des Artikels, daß er nämlich zur Andeutung der Geschlechter erdacht sei. Im Englischen und in den morgenländischen Sprachen bezeichne er das Geschlecht überhaupt nicht, im Deutschen, Nordischen und Französischen nicht im Plural. Eine eigentliche Definition des Redeteils gibt er nicht, sondern beschreibt die Funktion der beiden Artikel *ein* und *der*. «Der Artikel *ein, eine,* zeigt an, daß Etwas zu der gesammten Menge der unter einer Gattung stehenden Dinge gehöre, und also daß es einerley sey, ob man sich dieses oder jenes Individuum aus derselben Gattung denken wolle. Hingegen der Artikel *der, die, das* bestimmet eines oder mehrere aus dieser Gattung; und das Nichtdaseyn des Artikels deutet an, daß eine solche Sache als einzig in ihrer Art betrachtet werde.»

281. Funk bekämpft weiter die Meinung, daß das Pronomen erfunden sei, um dem Ekel oder der Weitläufigkeit vorzubeugen, die durch die Wiederholung der Nomina entstehen würden. Daß dies unrichtig sei, gehe u. a. daraus hervor, daß ein Pronomen nicht immer durch ein Nomen ersetzbar sei, z. B. *dieses Buch.* Seine Definition des Pronomens lautet: «Es ist ein Wort, welches einen Begriff von allen andern seines gleichen dadurch unterscheidet, daß es aus den allgemeinen Verhältnissen aller und jeder Personen und Sachen gegen einander dasjenige von ihm angiebt, welches in der gegenwärtigen Stellung ihm allein zukömmt. Es ist also ein relativisches nomen proprium aller Dinge.» Vgl. Aichingers Äußerung oben **269**.

282. Der Hauptgegenstand der Untersuchung sind, wie bemerkt, die Adjektiva und Adverbia. Einige Grammatiker hatten die unflektierte Form des Adjektivs im prädikativen Gebrauch für ein Adverbium erklärt; vgl. **519**. Diese Ansicht sucht F. zu beweisen und tiefer zu begründen. Das Wort, nach dem gefragt, und das Wort, mit dem gefragt wird, müssen, meint F., derselben Wortklasse angehören. Nach dem sogenannten unveränderlichen Adjektiv frage man aber mit dem Adverb *wie,* nach dem wirklichen Adjektiv

mit *was für einer*. Auch die Superlativform *(am reifsten)* wird zum Beweis herangezogen. Die Bedeutung der beiden Redeteile wird folgendermaßen bestimmt. Das Adverbium deutet schlechthin eine Beschaffenheit an, ohne zu bestimmen, ob dieselbe einem Subjekte zuzueignen oder bereits zugeeignet sei oder eben zugeeignet werde. Dabei wird diese Beschaffenheit nicht als für sich bestehend (substantivisch) gedacht. Gebraucht man ein Adjektiv, so betrachtet man die Eigenschaft als bereits zugeeignet.

Durch das Wort *bin* usw. wird eine durch ein Adverb bezeichnete Eigenschaft dem Subjekt zugeeignet oder «einverleibt». In dieser Funktion heißt *bin* das Einverleibungswort.

Anm. 1. In einer andern Bedeutung heißt es das Definitionswort, wenn es nämlich anzeigt, daß ein Begriff in einem andern gleichartigen enthalten ist, z. B. *die Philosophie ist eine Wissenschaft*. (Es liegt hier zugrunde die alte Aristotelische Unterscheidung des ἐν ὑποκειμένῳ εἶναι und καθ' ὑποκειμένου λέγεσθαι). Aus dem Einverleibungswort entsteht eine dritte Bedeutung von *seyn*, wenn nämlich der Begriff einer bestimmten Beschaffenheit, der Wirklichkeit, hinzukommt. In dieser Bedeutung ist *seyn* so viel wie «existieren». Eine vierte Bedeutung entsteht aus dem Definitionswort, wenn der Begriff einer bestimmten Gattung, nämlich der Substanz, hinzugefügt wird. Diese vierte Bedeutung hat das deutsche Wort nicht, wohl aber das eben wegen dieser Bedeutung so genannte *verbum substantivum*[1] der alten Sprachen. Vermöge dieser Bedeutung kann es wahre Adjektiva zu sich nehmen, was im Deutschen nicht möglich ist.

Der Infinitiv des Einverleibungswortes enthält die Idee des «Concrescierens». Jeder andere Infinitiv ist ein Wort, das den Begriff des Concrescierens nebst einer bestimmten Beschaffenheit andeutet.

Der Infinitiv ist ein besonderer Redeteil. Von ihm unterscheidet sich das Verbum dadurch, daß der Begriff des Concrescierens noch die Bestimmung der Wirklichkeit bekommt. (Wirklichkeit bedeutet hier nicht Realität, sondern Aktualität.) Während das Adverb schlechthin eine Beschaffenheit andeutet, das Adjektiv sie als bereits zugeeignet betrachtet, wird durch das Verb die Beschaffenheit einem Subjekt «wirklich» (d. h. in actu) zugeeignet.

---

[1] In Wahrheit ist *verbum substantivum* Übersetzung von ῥῆμα ὑπαρκτικόν.

Wenn die drei Momente, die das Wesen des Verbs ausmachen, nämlich eine bestimmte Beschaffenheit, das Concrescieren, die demselben beigelegte Wirklichkeit, auf mehrere Wörter verteilt sind, so heißt dasjenige, das die beiden letzten oder das letzte allein enthält, ein Hülfswort, *verbum auxiliare*. Gottscheds Definition des Verbums ist falsch. Weder drückt es immer Tun oder Leiden aus, vielmehr mitunter auch eine unveränderliche Beschaffenheit, noch gehört die Bezeichnung der Zeit zu seinem Wesen. Denn das Hebräische hat eigentlich keine Tempora und auch im Deutschen steht das Verbum oft «aoristisch» und empfängt die Zeitbestimmung von außen, z. B. «Als ich in dem Walde bin, Da geht der Schelm, der Sperber hin», «er geht gern spazieren».

Während der Infinitiv von Funk als besonderer Redeteil aufgestellt wird, erkennt er dem Partizip diese Würde ab. Was man so nenne, seien Adverbia mit der Nebenbedeutung der Veränderung, bzw. Adjektiva mit der Nebenbedeutung der Zeit.

Seine Auffassung der Adverbia als Beschaffenheitswörter veranlaßt Funk, viele sogenannte Adverbia auszuscheiden. Nach seinen Andeutungen sind es die Zeitbestimmungen, die er als wirkliche oder ideelle Vereinigungen mehrerer Wörter betrachtet *(postridie = posteriori die)*. Sie bilden eine eigene Klasse.

Da ferner nicht alle Adverbia mit *bin* verbunden werden können, macht F. eine Unterscheidung zwischen den Adverbien, die den einfachen Begriff der Beschaffenheit ohne Nebenbedeutung anzeigen, und denen, die bloß Bestimmungen *(modi, affectiones)* einer anderen Beschaffenheit sind; z. B. *gänzlich:* man kann nicht sagen *das ist gänzlich*, wohl aber *die Feinde sind gänzlich geschlagen.* Diese zweite Gattung entspricht den Adverbien der Alten. Zu ihr rechnet F. auch die sogenannten trennbaren Präpositionen. Sie haben die Eigentümlichkeit, daß sie nur solche Beschaffenheiten andeuten, welche Verhältnisse sind zu anderen Beschaffenheiten. Die Auffassung dieser Wörter als Adverbia erweist sich fruchtbar für die Lehre von der Wortstellung.[1]

[1] Schon Aichinger S. 356 war geneigt, den trennbaren Präpositionen adverbialische Natur zuzuschreiben.

Anm. 2. Funks Theorie der Adverbia wurde mit ziemlich seichten Einwänden angegriffen von Heinze in einem Brief an Heynatz, den dieser als 38. seiner «Briefe die Deutsche Sprache betreffend» (V. Teil, 1774) veröffentlichte. Gegen Heinze, aber auch gegen Funk machte ein paar richtige Bemerkungen, ohne jedoch die Sache zu erledigen, Denst, Beilage zu Herr Heynatzens Briefen die Deutsche Sprache betreffend 1. 2. Abteilung (1775), S. 152ff. — Der Fehler Funks liegt darin, daß er den Unterschied prädikativer und attributiver Verwendung ganz inkonsequent für die Definition der Redeteile heranzieht. Genau so wie *der Zucker ist süß* und *der süße Zucker* verhalten sich *Alexander war König von Mazedonien* und *Alexander, König von Mazedonien.* Auch die adverbiale Bestimmung des Verbums kann prädizierend oder attributiv sein. Je nach den Umständen bedeutet *er sang schön* entweder *sein Gesang war schön,* oder *er brachte schönen Gesang hervor.* Nur die Art der sprachlichen Bezeichnung ist verschieden: beim Adverb der Ton, beim Substantiv auch die Stellung, beim Adjektiv obendrein Flexion oder Flexionslosigkeit.

B. Fulda.

283. Fuldas System ist stark beeinflußt durch die hebräische Theorie, wie sie sich bei einigen neueren Grammatikern gestaltete, die *literae serviles* und Partikeln zusammenfaßten und auch die Pronomina als Partikeln betrachteten.[1] In den Einzelheiten ist Fulda wie sonst schwankend. In Betracht kommen außer den «Grundregeln» die Aufsätze über den Akzent im Teutschen Sprachforscher, namentlich II, 1ff., wo die Darstellung übersichtlicher ist als in den «Grundregeln».

---

[1] Vgl. J. Alting, Fundamenta punctationis linguae sanctae S. 149ff. der Ausgabe Frankfurt a. M. 1730: «Particula Hebraeis appellatur dictio separata quaevis, quae nec Verbum est, nec Nomen. Nos eodem nomine complectimur Additiones inseparabiles, eandem caeteroquin indolem habentes; et universas distinguimus in Declinabiles et Indeclinabiles. Particulae declinabiles sunt Pronomina . . . . Pronomina porro vel separata sunt, separatas dictiones constituentia; vel Affixa quae nunquam separatim usurpari possunt . . . . Particulae Indeclinabiles, quas etiam simpliciter Particulas dicimus, complectuntur Praepositiones, Conjunctiones, Interjectiones et Adverbia et distinguuntur similiter in Separatas et Inseparabiles, quas inter etiam duo Pronomina censentur, ob communem cum talibus analogiam.»

Die Redeteile zerfallen in zwei Klassen, Wörter und Partikeln. Das Wort ist «Zeichen oder Bedeutung der Sache mit ihrer Eigenschaft und Handlung». Die Partikel ist, «die blose Verhältnis und der Umstand der Sache». Die Partikeln sind aus Wörtern «abgebrochen», aus ihnen entstanden. Sie sind teils unabsonderlich, teils absonderlich. Die unabsonderlichen sind teils ganz unselbständig, teils halbselbständig. Die ganz unselbständigen haben in ihrer gegenwärtigen Gestalt niemals etwas für sich bedeutet. Hieher gehören die Vorsilben *be-, ent-, er-, ge-, ver-, zer-*, sowie die Flexions- und viele Ableitungssilben. Die halbselbständigen sind früher selbständige Wörter gewesen. Hieher gehören Endungen wie *bar, heit, lich* uam. sowie die Vorsilben *et-, je-, mis-, ur-, un-*. Die absonderlichen Partikeln sind wieder entweder halbselbständig oder selbständig. Die letzteren kommen nur in syntaktischen Verbindungen vor, die erstern auch in Zusammensetzungen. Zu den halbselbständigen gehören die wahren Haftwörter oder Präpositionen, die alle mit Verben zusammengesetzt werden können, dann *fort, her, hin, weg, dar, aber, nider*. Insofern diese Wörter in eine Komposition eingehen, sind sie alle «Bindwörter». Zu den selbständigen Partikeln gehören Artikel, Zahlwort, Fürwort, Hilfszeitwort, Konjunktion (Bindwort), Interjektion.[1]

Ein Wort im engern Sinn ist eigentlich immer Name (nomen). Und zwar entweder Hauptname, Hauptwort, *substantivum* oder Beiwort, Beiname, *adjectivum*. Das Nebenwort *(adverbium)* ist ein Beiwort in seinem «Urstand», d. h. in unflektierter Form. Auch die Partizipien sind wahre Beiwörter. Das Zeitwort entsteht erst im Satz, für sich selbst ist es ein Name.[2] Das ergibt sich u. a. daraus,

---

[1] Sprachforscher II, 23 werden die mehrsilbigen Pronomina *unser, euer, dieser, selber* usw. als Partikeln betrachtet, dagegen S. 5 «alle abgeleitete Fürwörter» für wahre Beiwörter erklärt. — II, 153 scheinen die Hilfszeitwörter zu den Bind- und Füllwörtern (Konjunktionen, Interjektionen) gerechnet zu werden, was der sonstigen Terminologie widerspricht.

[2] So II, 5; dagegen in den Grundregeln II, 219, «ein Name oder Partikel». Dieser Zusatz, weil hier auch Ableitungen von Pronomina und Präpositionen wie *duzen, erwidern* ins Auge gefaßt werden.

daß die Präterita der zweiten Konjugation (d. h. der starken) deutlich Namen sind, «z. B. *bar*, ein Hauptwort, *Frucht*, *Kind*, *Ertrag*, soll einem andern Namen z. B. *Mann*, Handlung, Thun, und Leiden geben, so heist *Mann bar*, homo genuit». Ferner ist die jüngere, erste Konjugation (die schwache) aus Namen entsprossen, z. B. *loben* von *Lob*.

Fuldas Partikeln umfassen also nicht bloß unflektierbare Wörter, seine Namen nicht bloß flektierbare. Den Ausgangspunkt seiner Einteilung bildet seine Akzenttheorie und die mit ihr innig zusammenhängenden orthographischen Anschauungen. Wörter sind lang und haben einen ganzen Ton, Partikeln sind kurz und haben keinen oder höchstens einen halben Ton. Jedenfalls sind sie der Dehnung oder Schärfung, der Eigenschaften des ganzen Tons, unfähig. In ihnen darf also der Endkonsonant nicht verdoppelt werden. Vom Standpunkte der Akzentlehre durfte das Adjektivadverb nicht vom Adjektiv losgerissen werden. Andererseits mußten alle gewöhnlich minderbetonten Wörter ohne Rücksicht auf ihre Flexionsfähigkeit zusammengenommen werden. Und das orthographische Prinzip gebot, auch die Präfixe heranzuziehen, die, obwohl betont, den Endkonsonanten nicht verdoppeln, wie *et*, *un*. (Ihr Akzent wurde mit dem Namen Überton abgetan; vgl. **231**.) Die Begründung seiner Zweiteilung sucht aber F. in der Bedeutung der beiden Wortklassen, wobei eine durch den Namen der hebräischen *literae serviles* angeregte Gedankenreihe einspringt. Ohne Renkungen im einzelnen geht es nicht ab, und die hebräische Kategorie des Dienens und die abendländische des Regiertwerdens geraten in Konflikt; vgl. **595**.

C. Fränklin.

284. Das System Fränklins ist dadurch charakterisiert, daß er die Redeteile durchaus nach der Bedeutung definiert, wobei aber meistens der Bedeutung unbestimmte Elemente zugeschrieben werden, die ihre Bestimmung erhalten durch die Bedeutung der Wörter und Sätze, mit denen der betreffende Redeteil notwendig syntaktisch verbunden ist. Die einzige Wortklasse, deren Definition keine solchen transzendenten, über das Wort selbst hinausweisenden Elemente enthält, ist das Substantiv; nicht so deutlich wie bei den anderen sind sie beim Pronomen.

Fränklin unterscheidet einfache Wörter, d. h. solche, die sich nicht weiter begrifflich zerlegen lassen, und «Wörter für Worte», die Wortverbindungen gleichwertig sind. Dem «Zwischenwort» wird der Wortcharakter aberkannt, weil es keine «Vorstellungskraft»[1] hat; es ist «ein wortähnlicher Ausdruck, welcher bey gewisser heftiger Anmuthung neben den Worten einer deutschen Rede gemeiniglich pflegt hervorzudringen». Von einfachen Wörtern gibt es sieben Gattungen. 1. Nennung (Hauptwort): «eine sylbichte Vorstellung einer lautern Wesenheit, das ist, eine in einer oder mehrern Sylben bestehende Vorstellung einer gewissen Wesenheit ohne Ausdrückung einiger gewissen Beschaffenheit derselben». 2. Beynennung (Beywort): «eine sylbichte Vorstellung ungewisser Wesenheit in einer gewissen Beschaffenheit». 3. Fürnennung (Fürwort): «eine gemeine Vorstellung der Redpersonen einer gewissen Gattung» (d. h. der Personen im grammatischen Sinn, 3. Gattung = 3. Person). 4. Zeitwort: «eine lautere Vereinung gerader Gegenstände» (d. h. solcher, die durch den Casus rectus bezeichnet werden) oder «eine Vorstellung eines noch ungewissen geraden Gegenstandes in der Ebenwesenheit mit einem zweyten gleichfalls ungewissen geraden Gegenstande». 5. Vorwort: «eine Vorstellung noch ungewissen Gegenstandes gegen einen schregen (d. h. durch einen Casus obliquus zu bezeichnenden) gleichfalls ungewissen Gegenstand». 6. Bindwort: «Vorstellung eines noch ungewissen Gegenstandes in gewisser Verhältniß gegen einen großen gleichfalls ungewissen Gegenstand. (Großer Gegenstand = Satzinhalt.) 7. Verwerfung (= Negation): «eine Vorstellung des Gegenstandes eines noch ungewissen Wortes in einer Ungehörigkeit zu den Gegenständen anderer gleichfalls noch ungewisser Worte».

Der Artikel wird nicht als besonderer Redeteil angesetzt, F. betrachtet ihn in bekannter Art als Ersatz deutlicher Kasusunterschiede. Doch muß er einräumen, daß er auch «einige Vorstellungskraft» habe, da durch ihn der Gegenstand der Nennungen ungefähr wie durch die Wörter *bewußt, einiger* vorgestellt wird.

---

[1] Fränklin gebraucht «vorstellen» im Sinn von «darstellen, bedeuten».

Wörter für Worte sind 1. das Zeit- und Nennwort: «eine anstatt der Vereinung und einer auf *nd* ausgehenden Beynennung brauchbare Vorstellung», z. B. *lesen* = *seyn lesend; ich lese* = *ich bin lesend.* 2. das Nebenwort: «ein anstatt eines Vorwortes und schreger Vorstellung brauchbares Wort», z. B. *bedachtsam* = *mit Bedachtsamkeit, heute* = *an dem heutigen Tage.* Endlich 3. unbenannte Wörter für Worte, d. h. alle übrigen, die nichts Gemeinsames haben, aber nicht so viele sind, daß es sich lohnte, sie weiter einzuteilen; z. B. *jemand* = *einiger Mensch, wer* = *welcher Mensch, nur* = *nicht mehr als, fast* = *nur nicht.*

Anm. Vielleicht hat Fränklin von der französischen Grammatik Anregungen erfahren. Das eigentümliche Prinzip seiner Definitionen ist schon vorhanden in der Lehre der Grammaire de Port-Royal vom Adjektiv, vgl. **265.** Daran anknüpfend stellt Beauzée in seiner Grammaire générale (1767) I, 291 eine Definition auf, die auch in der Formulierung mit der Fränklins Ähnlichkeit hat: *Les Adjectifs sont des mots qui expriment des êtres indéterminés, en les désignant par une idée précise, mais accidentelle à la nature commune déterminément énoncée par les noms appellatifs auxquels on les joint.* Ferner wendete Beauzée das gleiche Prinzip auf die Definition der Verba an (I, 402): *les Verbes sont des mots qui expriment des êtres indéterminés, en les désignant par l'idée précise de l'existence intellectuelle avec relation à un attribut.* Eine gewisse Verwandtschaft, wenn auch nicht Gleichheit, mit der Fränklinschen Auffassung zeigt auch Beauzées Definition der Präpositionen: . . . . *des mots qui désignent des rapports généraux, avec indétermination de tout terme antécédent et conséquent* (I, 515). Übereinstimmung besteht auch in der Auffassung der Pronomina (I, 269: *les Pronoms expriment des êtres déterminés, en les désignant par l'idée de leur personne*), der Adverbia und namentlich der Interjektionen. Beauzée hält sie zwar für Redeteile, stellt sie aber als besondere Klasse allen übrigen gegenüber; sie bilden die Sprache des Herzens, sind *affectives,* die andern gehören der Sprache des Geistes an, sind *discursives.*

D. Meiner.

285. Meiner lehrt S. 75, daß die Wörter einer Sprache so verschiedenartig sein müssen wie die Begriffe. «Die Verschiedenheit der Begriffe aber beruhet theils auf den Unterschied der Dinge, die wir uns in unsern Gedanken vorstellen, theils auf unsere Betrachtungsart, wie wir sie

uns bey unserm Denken und Reden vorzustellen haben.» Diese Unterscheidung zeigt eine charakteristische Eigenschaft des Meinerschen Buches: Verworrenheit des Denkens, das durch Dichotomien den Schein der Schärfe erstrebt. Es gibt keinen Unterschied der Begriffe, der nicht auf unserer «Betrachtungsart» beruhte. Man kann nur die Begriffe mit den Dingen vergleichen und dann konstatieren, daß der Unterschied der Begriffe einer realen Verschiedenheit entspricht oder nicht. Tatsächlich spielt auch im weiteren Verlauf der Unterschied der Dinge, wonach sie teils «selbständige» *(substantiae)*, teils «unselbständige» *(accidentia praedicamentalia)* sind, keine Rolle; es kommt vielmehr alles auf die «Betrachtungsart» an, wo denn öfters das seiner Natur nach Unselbständige als selbständig betrachtet wird, und umgekehrt. Das Charakteristische des Meinerschen Systems besteht darin, daß alle Wortklassen und Wortformen aus dem Satz hergeleitet werden.

Wir denken und reden in lauter Sätzen, d. h. wir verbinden oder trennen etwas Unselbständiges mit oder von etwas Selbständigerm. Demnach hat jeder Satz drei Teile: das Prädikat, d. h. das Unselbständige, das auch als unselbständig gedacht werden muß, das Subjekt, d. h. etwas in bezug auf das Prädikat als selbständig Betrachtetes, und endlich die Verbindung oder Trennung, die Copula. Zur Bildung des Satzes braucht man zweierlei Wörter, für das Prädikat Wörter, die unselbständige Dinge bezeichnen, die als unselbständig vorgestellt werden, für das Subjekt Wörter, die die Dinge als selbständig vorstellen. Die Prädikatswörter sind entweder Verba oder Adjektiva, je nachdem sie die Copula in sich schließen oder nicht. Die Subjektswörter heißen Substantiva. Sie zerfallen in vier Klassen (propria, appellativa, Mengenamen, abstracta), mit deren Bedeutung der Gebrauch der Artikel, der dritten Wortgattung, innig verbunden ist.

Der Satz kann noch weiter ausgebildet werden. Dies geschieht durch die Entwicklung und Erklärung des Prädikats. Aus der Notwendigkeit von Bestimmungen, die durch die Bedeutung des Prädikats gefordert werden, leitet M. die Kasus und damit die Deklination ab; die äußerlichen Bestimmungen des Prädikats, die sich aus dem zufälligen Verhältnis des Prädikats zum Subjekt entwickeln lassen,

ergeben die Konjugationsformen. Es gibt aber auch Bestimmungen der im Satz vorkommenden Substantiva und zwar entweder durch Pronomina oder Adjektiva, bzw. Partizipien. Das Pronomen bestimmt das Substantiv hinsichtlich der Person, das Adjektiv nach seinen Eigenschaften. Polemik gegen die Meinung, daß die Pronomina dazu da seien, um die Nomina zu vertreten; können sie doch neben ihnen stehen, z. B. *Ich, Lehrer dieser Schule, Jener Wucherer.* Im weiteren Verlauf kommt zutage, daß es Pronomina gibt, die noch andere Funktionen haben, das Substantiv noch anders als hinsichtlich der Person bestimmen. Sieht man näher zu, so findet man da Wörter angegeben, die gar nicht zur Definition stimmen. Wie kann man sagen, daß *selbst* ein Substantiv hinsichtlich der Person bestimme[1], oder das fragende *wer!* — Endlich gibt es Bestimmungen des Satzes, die Ergänzungen der Deklination sind, die Präpositionen; sie bestimmen das, was durch die Kasus unbestimmt gelassen ist. Es sind «solche Wörter die das Verhältniß zweyer selbständig gedachten Dinge, worein sie durch den Begriff des Prädikats gesetzt werden, bestimmen». Ergänzungen der Konjugation sind die Adverbia. Teilweise bestimmen sie näher, was die Konjugation nur im allgemeinen angibt: in diesem Verhältnis stehen z. B. die Zeitadverbien zu den Tempora des Verbums; teilweise bestimmen sie, was die Konjugation ganz unbestimmt läßt: hieher gehören z. B. die Ortsadverbia. Bei Besprechung der Adverbia qualitatis wird eingeschmuggelt, daß es Adverbia gibt, die nicht Verba, sondern Adjektiva und andere Adverbia bestimmen. — So weit gehen die Bestimmungen des einzelnen Satzes. Konjunktionen und Interjektionen gehören eigentlich zur Bestimmung des Verhältnisses ganzer Sätze. Doch wird zugegeben, daß sie auch in einzelnen Sätzen vorkommen können.

286. Meiners Versuch, die Wortklassen aus dem Satz abzuleiten, ist mit all seinen Dichotomien mißglückt. Dieselbe Wortklasse steht in verschiedenen syntaktischen Funktionen: das Substantiv erscheint nicht nur als Subjekt,

---

[1] Meiner bemerkt S. 275 höchst naiv: «Es versteht sich von selbst, daß dieses Pronomen sich auf alle Personen ausbreitet».

sondern auch als Objekt und als Prädikat. Diese Dinge kommen natürlich zur Sprache, aber Meiner zieht nicht die Konsequenzen. Gänzlich versagt sein System für die Bestimmung des Unterschieds zwischen Adjektiv und abstraktem Substantiv. Beide betrachtet er in Übereinstimmung mit der gemeinen Ansicht, der nur die Werke von Port-Royal Richtigeres entgegengestellt hatten, als Bezeichnungen von Eigenschaften. Gewöhnlich wurde der Unterschied so formuliert, daß man sagte, die Abstrakta bezeichneten Eigenschaften, die man sich als selbständig vorstelle. Dieser Ausweg ist für Meiner versperrt, sobald das abstrakte Substantiv das Prädikat bildet, z. B. *der Geiz ist ein Laster;* denn das Prädikat muß auch als unselbständig gedacht werden.

Sein System gerät auch dadurch ins Wanken, daß er unversehens dahin kommt, das Prädikat als Mittelpunkt des Satzes zu betrachten. Notwendige, durch die Bedeutung des Prädikatwortes geforderte Ergänzungen sind ebenso die durch den Nominativ wie die durch die obliquen Kasus ausgedrückten Begriffe. So gibt es ein «relativisches Prädikat», «welches zwischen zweyen selbständigen Dingen gedacht seyn will», z. B. *setzen;* hier müssen zwei Dinge gedacht werden, von denen sich das eine tätig, das andere leidend verhält. Die Sonderstellung des Subjekts verschwindet; es ist eitel Schein, wenn die Kategorie des Substantivs aus der Definition des Satzes hergeleitet wird, nach der immer etwas Unselbständiges einem Selbständigern beigelegt wird.[1]

E. Adelung.

287. In Adelungs Umständlichem Lehrgebäude ist die Zahl der Redeteile zehn, da aus der üblichen Neunzahl das Partizip ausscheidet, dafür aber Substantiv, Adjektiv und Zahlwort als besondere Redeteile, nicht als Arten des Nomens aufgefaßt werden. Doch war Adelung vor dem Erscheinen des Buches zu der Ansicht gekommen, daß die Zahl zu klein sei, da Umstandswort und Beschaffenheitswort besser als verschiedene Redeteile, denn als

---

[1] Vgl. S. 252: «Nachdem wir aus dem bloßen Begriffe des Prädikats alle selbständig gedachten Dinge, die im Satze vorkommen können . . . . entwickelt . . . . haben».

Arten des Adverbiums zu bezeichnen wären; vgl. Vorrede S. XVII.

Adelung kontaminiert die Systeme Funks und Meiners. Die stärkeren Anregungen hat er von Funk erfahren und seine Lehre sucht er weiter zu entwickeln. Im Vorübergehen macht er auch eine kleine, übrigens bedeutungslose Anleihe bei Fulda.

288. Je nachdem die Wörter die Empfindungen als bloße Empfindungen oder die klaren Begriffe von den Dingen und ihren Bestimmungen bezeichnen, zerfallen sie in Interjektionen und Wörter im eigentlichen Sinn. Nun geht Adelung ein Stück auf den Bahnen Meiners, spricht von dem Unterschied zwischen Selbständigem und Unselbständigem, sagt, daß wir uns oft Unselbständiges als selbständig vorstellen müssen und daß unser Denken darin bestehe, daß wir einem als selbständig gedachten Ding etwas Unselbständiges einverleiben, woraus sich die Dreiheit der Teile jedes Satzes ergibt, nämlich Subjekt, Prädikat und Einverleibungswort, wie A. (mit Funk) lieber sagen will als Copula. Eigentlich brauchte man also nur drei Redeteile, und vermutlich hatten die ältesten Sprachen auch nicht mehr. Da wir uns aber das Unselbständige auf verschiedene Art vorstellen können und ferner auch das Verhältnis zwischen mehreren Sätzen ausgedrückt werden kann, haben die bekannten Sprachen mehr Redeteile, ohne daß jedoch die Zahl in allen Sprachen gleich wäre. Für das Deutsche wird (UL. I, 274f.) folgendes Schema entworfen. Die Redeteile betreffen:

«1. Das Selbständige oder die Substanz, und alles, was wir uns als selbständig vorstellen; dessen Nahme das Substantivum oder Hauptwort ist.

2. Das Unselbständige, oder alles, was sich von dem selbständigen Dinge sagen läßt, und zwar nach der verschiedenen Vorstellungsart:

1. An und für sich, als außer dem selbständigen Dinge befindlich; und zwar,
   a) so fern es zwar an dem Dinge selbst befindlich ist, aber nur außer demselben gedacht wird, eine Beschaffenheit, dessen Ausdruck das Adverbium qualitatis ist.

b) so fern es wirklich außer dem Dinge befindlich ist, und auch so gedacht wird, ein Umstand, das Umstandswort im weitesten Verstande.
α. Überhaupt, das Umstandswort im engsten Verstande.
β. Mit einigen Nebenbegriffen.
1. Als das Verhältniß zweyer selbständigen Dinge, die Präposition.
2. Als das Verhältniß der Sätze und ihrer Glieder, die Conjunction.
2. In der Beylegung begriffen, oder dem selbständigen Dinge wirklich beylegend, das Verbum.
3. Als schon beygelegt oder einverleibt, dahin alle concrescierte Redetheile.
a) Eine beygelegte Beschaffenheit, d. i. eine Eigenschaft, das Eigenschaftswort oder Adjectiv.
b) Ein beygelegter Umstand.
α. Der Selbständigkeit, der Artikel.
β. Des Umfanges oder der Zahl, das Zahlwort.
γ. Des zufälligen Verhältnisses der Person und des Ortes, das Pronomen.»

289. Der Ausgangspunkt dieses Schemas ist also Meiners Unterscheidung zwischen dem Selbständigen, dem Subjekt, und dem Unselbständigen, dem Prädikat. Der dritte notwendige Teil des Satzes ist hier ebenso wie bei Meiner um seinen Platz im Schema betrogen. Aber die weitere Einteilung des Unselbständigen nach der Vorstellungsart geht auf Funks Erörterungen zurück, namentlich auf seine Definitionen des Adverbs, Verbums und Adjektivs, S. 135, wonach man bei dem Adverb an eine bloße Beschaffenheit denke, vermittelst des Verbums das Urteil fälle, daß diese Beschaffenheit einem Subjekt zukomme, und ein Adjektiv denke, wenn man die Beschaffenheit als solche betrachte, von der man jenes Urteil bereits gefällt habe.

In diese Dreiteilung sucht nun aber Adelung die noch übrigen Redeteile einzuzwängen. Auch die Konjunktion, die Meiner gar nicht in der Lehre vom einfachen Satz besprochen hatte. Adelung vergaß, daß er selbst auf der vorhergehenden Seite gesagt hatte, die Vielheit der Redeteile ergebe sich auch aus dem Bedürfnis, Sätze zu verbinden, nicht nur aus der verschiedenen Art, wie wir das

Unselbständige uns vorstellen. In sein Schema paßt die Konjunktion gar nicht hinein.

Adelungs Absicht zufolge sollten unter 3. alle, wie wir jetzt sagen, attributiv gebrauchten Wortarten zusammengestellt werden. Aber durch Meiner verführt, stellt er hieher das Pronomen schlechtweg, nicht nur die adjektivischen Pronomina. Meiner hatte nämlich (vgl. **285**) Pronomen und Adjektiv als Bestimmungen des Substantivs bezeichnet, und seine Definition des Pronomens (die gar nicht überall paßt) entnahm er aus der Bedeutung der niemals adjektivischen Personalpronomina. Die Quelle der Verwirrung liegt in der Unterlassung einer Scheidung von Name und Sache. Adelung spricht bald von der Bestimmung des selbständigen Dings, bald von einem Bestimmungswort des Substantivs. Nun wird allerdings durch die Pronomina personalia das Ding nach der Person bestimmt, d. h. es wird ihm ein Name gegeben, der von dem Verhältnis zur Rede hergenommen ist, oder wie es Funk hübsch ausdrückt, das Pronomen ist ein relativisches Nomen proprium aller Dinge. Aber der Name des Dings, das Substantiv, wird durch das Pronomen nicht bestimmt. In einer Verbindung wie *ich Lehrer dieser Schule* bestimmt *ich* nicht das Substantiv, sondern umgekehrt: dem Bedeutungsinhalt von *ich* wird ein neues Merkmal hinzugefügt. Dagegen bestimmt allerdings der Artikel das Substantiv, d. h. er schränkt die Vieldeutigkeit des Namens ein.

Wunderlich ist es, wie bei Adelung die richtige Auffassung dieses Tatbestandes einträchtig neben der falschen Theorie steht. Ganz wie Meiner polemisiert er I, 278. 670 gegen die Lehre, daß das Pronomen die Stelle der Substantiva vertrete, und verweist darauf, daß man sagen könne *ich, König; du, Betrieger.* Aber I, 675 heißt es, daß einige Pronomina, die dann Pronomina Substantiva genannt werden, zugleich die Stelle des selbständigen Dinges vertreten und folglich wahre Namen der Dinge seien, doch nur für den Augenblick der Rede, weil sie von einem bloß zufälligen und veränderlichen Umstande hergenommen seien. Und II, 337 nennt er die persönlichen Pronomina «substantive Umstandswörter, welche die Person, in Ansehung ihres zufälligen Verhältnisses, in dem Augenblick der Rede so genau bezeichnen, daß kein anderer Nahme

nöthig ist». Und daraus, daß sie Substantiva sind, leitet er es her, daß sie andere Nennwörter neben sich leiden, «sowohl in der Apposition, als zur Erklärung, als auch zur Einschränkung». Ähnlich I, 681. Der Widerspruch ist deutlich. Sind die Personalpronomina Substantiva, so können sie nicht etwas «Unselbständiges» bezeichnen. Daß sie von einem «Umstand», also etwas Unselbständigem, hergenommen sind, verschlägt nichts; gehen doch nach II, 33 auch Adverbia, also wieder Namen von Unselbständigem, mit und ohne Formänderung in Substantiva über. Der Unterschied ist nur, daß hier die Wurzel des Substantivs, um modernere Ausdrücke zu gebrauchen, prädikativ, dort demonstrativ ist.[1]

290. Die Anleihe, die Adelung bei Fulda macht, besteht darin, daß er I, 288 auf den Begriff «Partikel» und seinen Gegensatz zu sprechen kommt. Anders als Fulda nimmt er Partikel im gewöhnlichen Sinn, als unflektierbares Wort. Das Beschaffenheitswort scheidet er aus, weil es Komparation und «Concretion» habe. Auf Fulda geht es aber zurück, daß der Gegensatz von Partikel «Nomen», «Nennwort» ist. A. bemerkt, daß «man oft» diesen Ausdruck sehr unschicklich auf das Substantiv und Adjektiv einzuschränken pflege; er hätte richtiger gesagt, daß dies alle mit Ausnahme von Fulda taten.

291. Eine Lieblingstheorie Adelungs ist die Unterscheidung zwischen Beschaffenheits- und Umstandswort.

[1] Historisch erklärt sich die Verwirrung so. Die Römer haben den Gegensatz von Substantiv und Adjektiv nicht deutlich erfaßt, für sie gab es nur einen Redeteil «Nomen». Daraus folgt ohne weiteres, daß sie auch nur einen Redeteil «Pronomen» annehmen konnten. Adelung und andere spalteten den Begriff des Nomens, aber der Tradition folgend ließen sie das Pronomen unangetastet. Die landläufige Schulgrammatik ist darüber nicht hinausgekommen. Schärfer Denkende hatten schon im 18. Jahrhundert die Konsequenzen gezogen. Der Engländer Harris betrachtete in seinem «Hermes» die alleinstehenden Pronomina als eine besondere Klasse der Substantiva, die attributiv gebrauchten stellte er zu den Artikeln. Der Franzose Beauzée erkennt nur die Personalpronomina als eigenen Redeteil an, die andern verteilt er unter die Substantiva und Adjektiva. Er kennt auch I, 264 als eine Quelle der Verwirrung die übliche Zusammenfassung von Substantiv und Adjektiv zu einem Redeteil.

Sie ist veranlaßt durch einige Bemerkungen Funks. Dieser hatte das prädikative Adjektiv für ein Adverbium erklärt und das Adverbium als Namen einer Beschaffenheit definiert und deshalb *nomen qualitatis*, «Beschaffenheitswort» genannt. Dieses Beschaffenheitswort hat mehrere Gattungen. Da nämlich Funk lehrt, daß durch das Einverleibungswort die Beschaffenheit einem Subjekt zugeeignet werde, und es Beschaffenheitswörter gibt, die nie neben *sein* stehen können, sieht er sich veranlaßt, eine zweite Gattung von Beschaffenheitswörtern anzunehmen, die bloß Bestimmungen anderer Beschaffenheiten sind. Ferner scheidet er aus der Klasse der Adverbia eine Reihe von Wörtern aus, die keine Beschaffenheiten bezeichnen, ohne ihnen einen besonderen Namen zu geben; vgl. **282**. Adelungs Umstandswörter umfassen nun sowohl Funks zweite Gattung der Beschaffenheitswörter als auch die unbenannte Klasse. Mit anderen Worten: seine Umstandswörter sind die Adverbia der landläufigen Grammatik, seine Beschaffenheitswörter die Adjektiva und Participia in prädikativem Gebrauch. Aber er definiert den Unterschied ontologisch. Das Adverbium bezeichnet das Unselbständige, das sich von einem selbständigen Dinge sagen läßt, insofern man dieses Unselbständige für sich und als unselbständig[1] betrachtet. Vgl. z. B. UL. II, 33. Das Unselbständige ist aber entweder an dem Dinge selbst befindlich, z. B. *grün* in dem Satz *der Baum ist grün*, oder es ist außer dem Dinge, also ein zufälliger Umstand, in dem sich das Ding diesen Augenblick befinden kann und den nächsten wieder nicht, z. B. *hier* in dem Satz *der Baum ist hier*.

Im ersten Fall ist das Unselbständige eine Beschaffenheit, im zweiten ein Umstand. Darnach zerfallen die Adverbia in Beschaffenheits- und Umstandswörter. Denkt man das Unselbständige nicht für sich, sondern dem selbständigen Dinge einverleibt, was durch die «Concretion» der Adverbia ausgedrückt wird, so wird aus dem Be-

[1] Beide Bestimmungen sind nötig, um das Adverbium einerseits vom Adjektiv, anderseits vom abstrakten Substantiv zu unterscheiden. Wie man aber etwas für sich und dabei doch als unselbständig betrachten kann, hat Adelung nicht gezeigt. Funk hatte sich vorsichtiger ausgedrückt. Die wahre Lösung der Schwierigkeit liegt in der Lehre der Logik von Port-Royal.

schaffenheitswort das Adjektiv, aus dem Umstandswort der Artikel, das Zahlwort und das Pronomen.

Die zweite Gattung der Adverbia Funks betrachtet Adelung, wie bemerkt, als Umstandswörter. Sie werden unter verschiedene Kategorien verteilt; Wörter wie *leichtlich, schwerlich* sollen den Umstand der Art und Weise bezeichnen. Da Adelung sich aber doch sagen muß, daß diese Wörter eigentlich Beschaffenheiten bezeichnen, so hilft er sich so, daß er seine Unklarheit den Urmenschen zur Last legt. Ganz naiv kommt dies II, 52 zum Ausdruck: «Da es noch jetzt zweifelhaft scheinen kann, ob der Begriff der Art und Weise ein Umstand, oder eine Beschaffenheit ist, so ist es sinnlichen und unaufgeklärten Menschen nicht zu verdenken, wenn sie darüber nicht bestimmt entscheiden können».

Der Fehler Adelungs liegt darin, daß er Semantisches und Grammatisches vermischt. Seine Unterscheidung von Beschaffenheit und Umstand kehrt im 19. Jh. in der Unterscheidung von prädikativen und demonstrativen Wurzeln wieder. Aus beiden Arten können Substantiva, Adjektiva und Adverbia hervorgehen. Adelung hat dies, soweit die adjektivischen oder, wie er sagt, concrescierten Wörter in Betracht kommen, erkannt; wegen der Substantiva vgl. **289**. Aber bei den Adverbien verläßt er den semantischen Gesichtspunkt, er verteilt sie unter seine beiden Gattungen nach grammatischen Gesichtspunkten. In Wahrheit sind seine Umstandswörter dadurch charakterisiert, daß sie ein Vollverbum näher bestimmen und nicht attributiv gebraucht werden. Da er aber glaubt, noch immer auf semantischem Boden zu stehen, gerät er in Verwirrung und schiebt die Schuld auf die primitiven Menschen.

Freilich ist auch eine streng grammatische Definition auf dem Boden des Adelungschen Systems unmöglich. Funk war berechtigt, das Adverbium in mehrere Gattungen zu teilen. Nur die Wörter der zweiten Gattung bezeichnen Bestimmungen von Unselbständigem oder sind, grammatisch gesprochen, Bestimmungswörter eines Verbums, Adjektivs, Adverbiums. Die Wörter der ersten Gattung drücken Beschaffenheiten aus, die durch das Einverleibungswort einem Subjekt zugeeignet werden können oder, grammatisch ausgedrückt, sie können als Prädikatswörter fungieren. Je

nach der Verschiedenheit der grammatischen Funktion gehört ein Adverbium zu der einen oder der anderen Gattung. Auf dem Standpunkt, daß das Adverbium verschiedene Funktionen hat, steht Adelung noch im ersten Teil des UL., wo er in einem Relativsatz die zu seinem Schema nicht passende zweite Funktion einschmuggelt: «das Adverbium, welches nicht allein das Unselbständige für sich allein darstellet, sondern zugleich zur Bestimmung alles übrigen Unselbständigen in der Rede dienet, es sey von welcher Art es wolle» (S. 279). Dagegen lehrt er II, 455 ff., daß auch neben *sein, werden* das Adverbium zunächst das Verbum bestimme. Hier spielt wieder eine Theorie Meiners herein. Während dieser nämlich S. 81 die Adjektiva als Prädikatswörter ansieht, die nur noch der Copula bedürfen, betrachtet er S. 131 die Copula als Prädikat, das aber unvollständig sei und die Ergänzung durch ein Adjektiv oder Substantiv notwendig habe. Da sich Adelung diese Lehre vom unvollständigen Prädikat zu eigen macht, aber fortfährt, das prädikative Adjektiv ein Adverbium zu nennen, so bestimmen jetzt alle Adverbia das Unselbständige, vornehmlich das Verbum, der Unterschied, den die traditionelle Grammatik zwischen prädikativem Adjektiv und Adverbium, Funk zwischen den beiden Gattungen der Adverbia machte, fällt weg und damit auch die Möglichkeit, den Unterschied zwischen Beschaffenheits- und Umstandswort syntaktisch zu begründen. Freilich sucht Adelung II, 456 einen Unterschied in der Art der Bestimmung des Verbs durch das Adverbium festzuhalten. Die Bestimmung des Verbums geschehe entweder, um den Begriff eines Zeitworts mit einem unvollständigen Prädikat zu ergänzen, oder, die Art und Weise näher zu bestimmen, wie der Begriff des Verbums einem Dinge zukommen solle. Aber für unsere Frage verschlägt das nichts. Denn wenn auch für die erste Art der Bestimmung «besonders» Beschaffenheitswörter dienen, so geschieht die zweite Art sowohl durch Umstandswörter wie durch Beschaffenheitswörter und Partizipien, die beiden Arten der Adverbia sind also durch die Art wie sie das Verbum bestimmen, nicht eindeutig definiert. Vgl. auch II, 331, wo gelehrt wird, daß ein Adjektiv durch ein Beschaffenheits- oder Umstandswort bestimmt werden kann.

Bleibt noch die Unfähigkeit des Umstandsworts zu attri-

butiver Verwendung. Aber auch hier hat Adelung sich den Weg verrammelt. Wenn er z. B. II, 52 sagt, Wörter wie *weislich, schwerlich* seien Umstandswörter, wie daraus erhelle, daß sie «nicht concrescieret, d. i. nicht als Adjectiva gebraucht werden können», so darf man ihm entgegenhalten, daß nach seiner eigenen Theorie concresciert und Adjektiv sein nicht identisch sind. Auch Umstandswörter können concresciert werden, sie heißen dann nur nicht Adjektiva, sondern Pronomina, Artikel, Zahlwörter. Übrigens räumt Adelung auch ein, daß es Fälle gibt, wo durch ein Adjektiv einem Substantiv etwas beigelegt wird, was eigentlich ein Umstand ist. Er sucht sich hier durch eine Unterscheidung zu helfen. Aus dem Umstandswort entsteht das Pronomen usw. durch unmittelbare Concretion. Soll der Umstand zur Eigenschaft «erhöhet», d. h. aus dem Umstandswort ein Adjektiv gebildet werden, so geschieht dies durch besondere Ableitungssilben. Diese machen aus dem Umstandswort zunächst ein — rein fingiertes, weil niemals wirklich vorkommendes — Beschaffenheitswort, das dann «concresciert» wird: *bald, baldig* — *die baldige Ankunft.* Also nur die Ableitungsart bestimmt den Unterschied zwischen Adjektiv und Pronomen. I, 675 heißt es geradezu, wenn es den Deutschen gefallen hätte, *heut* unmittelbar zu concrescieren und z. B. *heuter* zu sagen, so müßte man dieses Wort als Pronomen ansehen. Das wirklich vorkommende *heutige* sei ein Adjektiv. Wie darf da nun Adelung II, 43 sagen, daß *neulich, fern, spät* usw. Umstände bezeichnen, aber wahre Beschaffenheitswörter seien, was daraus erhelle, «weil sie ohne weitere Umschweiffe concrescieret und als Adjectiva gebraucht werden können»? Wenn *heuter* ein Pronomen wäre, warum ist es nicht *ferne* in *die ferne Zukunft?* Um alles zusammenzufassen: da sowohl Beschaffenheits- wie Umstandswörter an sich concresciert werden können, so ist das Fehlen der Concretion bei einem oder dem andern Adverb kein Kriterium für die Zugehörigkeit zur Klasse der Umstandswörter.[1]

[1] Wie wenig Adelung imstande ist, seine eigenen Begriffe festzuhalten, zeigt seine Bemerkung II, 454, daß das unconcrescierte *ganz* in *ganz Deutschland* einen Umstand, das concrescierte *ganze* in *das ganze Deutschland* eine Beschaffenheit ausdrücke! II, 331f. hatte er von der Verbindung *ganz Deutschland* gesagt,

Adelung muß ja auch zugeben, daß es Beschaffenheitswörter gibt, die nicht concresciert werden. Dies hält er aber für zufällig, nur «von dem unterlassenen Gebrauche» herrührend (II, 88). Die größere Sprödigkeit der Umstandswörter gegen die Concretion leitet er dagegen II, 82f. aus ihrer Bedeutung ab. Ihre, sei es unmittelbare, sei es mittelbare Concretion gehöre den rohesten und sinnlichsten Zeiten der Nation an, da man den Unterschied zwischen Beschaffenheit und Umstand nur sehr dunkel und oft gar nicht empfand und daher auch nicht bedachte, daß es unschicklich sei, etwas das außer dem Dinge befindlich ist, als dem Dinge beigelegt darzustellen. In aufgeklärten Zeiten machte man «durch dunkele allgemeine Übereinstimmung» das Gesetz, daß die Zahl der concrescierten Umstandswörter nicht vermehrt werden könne. Wir gewahren hier eine Vermischung des ontologischen Begriffs der Qualität mit dem grammatischen der Attribution. Hier hätte sich Adelung die logische Bestimmung Funks zunutze machen können, wonach das Adjektiv ein schon gefälltes Urteil andeutet. Sieht man die Sache so an, so ist es gewiß kein Zeichen von Roheit, wenn die Sprache eine Form ausbildet für diejenigen bereits gefällten Urteile, in denen das Prädikat ein Umstand ist.

292. Wir haben oft von der Concretion der Adverbia reden müssen. Adelung erläutert diesen Terminus I, 285f. und II, 79ff. Wenn der Begriff einer unselbständigen Bestimmung als einem Dinge beigelegt oder an demselben befindlich gedacht wird, so wird er dadurch ebenso concret gedacht wie das Selbständige, woran er sich befindet. Dieser Übergang von der abstrakt gedachten Bestimmung in die concrete wird durch eine Art Biegung bezeichnet, die Concretion heißt, «weil sie die abstract gedachte Bestimmung concresciere t, d. i. an und mit dem concreten oder als concret gedachten Dinge darstellet». Diese Concretion geschieht durch Anhängung des Lautes *e* an das Adverb; an dieses *e* treten dann eventuell noch die Geschlechts- und Kasusendungen.

---

daß die Bestimmung adjektivisch, die Form aber den Umstandswörtern gemäß sei.

Auch diese Theorie ist durch Funk angeregt. Dieser nennt S. 124 das Einverleibungswort Concretionswort, schreibt dem Infinitiv *sein* die Idee des Concrescierens, jedem andern Infinitiv den Begriff des Concrescierens nebst einer Beschaffenheit zu, kurzum er meint mit «concrescieren» so viel wie einverleibt, prädiziert werden. Adelung übertrug den Namen mit entsprechenden Änderungen auf die Wörter, die eine vollzogene Einverleibung bezeichnen.[1] Ferner betrachtete Funk die Endungen des Adjektivs vornehmlich als Andeutungen schon gefällter Urteile. Die Unterscheidung der Genera sei eine Nebenverrichtung, die auch nicht immer statt habe, da die Adjektiva nicht immer ein Geschlechtszeichen annehmen. Hier hat Adelung nur etwas schärfer zwischen dem Symbol der geschehenen Einverleibung, dem Concretions-*e*, und den Endungen, die grammatische Verhältnisse bezeichnen, geschieden. Dabei hat er sich eine Lehre Nasts zunutze gemacht. Dieser lehrte, Teutscher Sprachforscher I, 89 ff., daß der «Urstand» oder die «Adverbialform» zum Zweck der Deklination ein *e* bekomme, z. B. *gut* — *gute*. Dann werde der Artikel entweder vorgesetzt: *der gute* oder angehängt: *gute-r*. Vgl. **400**.

III. Die Arten des Nomens und die Disposition der Etymologie.

293. Die humanistische Grammatik übernahm zwar die mittelalterliche Unterscheidung von Substantiv und Adjektiv, räumte

[1] Seine Erläuterung des Begriffs «concret» ist aber nicht ganz im Einklang mit der damals üblichen Terminologie. Wenn er zudem von als concret gedachten Dingen spricht, hat er offenbar concret und Substanz konfundiert. Wegen der Bedeutung von concret vgl. J. A. Ernesti, Initia doctrinae solidioris, Dialectica, cap. 2, § 35: *Termini concreti dicuntur, qui quamcunque rem indicant ita, vt rei subiectae, cui inhaeret, notio simul indicetur, vt doctus, homo: abstracta autem qui rei notionem exprimunt, nulla rei subiectae notione admista, vt doctrina, humanitas. Alia igitur ratio est terminorum abstractorum et concretorum quam notionum ratio. Nam notionum abstractarum possunt esse concreti termini et abstracti, concretarum non nisi concreti.* Dabei ein Hinweis auf Psych. § 34, wo von den *notiones universales*, d. h. *species* und *genus* die Rede ist, die durch Abstraktion gewonnen würden.

ihr aber keinen Einfluß auf die Disposition ein. Es werden also nicht die Eigenschaften des Adjektivs im Zusammenhang behandelt; den Leitfaden der Darstellung bilden im Kapitel vom Nomen vielmehr die üblichen Akzidentien, und erst innerhalb der Lehre von den einzelnen Akzidentien, also etwa der Species, Motio, Declinatio, kommt der Unterschied der beiden Nominalarten zur Geltung. Die deutschen Grammatiker machen es zunächst nicht anders. Als Hauptgattungen des Nomens werden Substantiv und Adjektiv erst seit Becherer und Ritter bezeichnet; Albertus und Clajus teilen das Nomen in Proprium und Appellativum, und erst das letztere in Substantivum und Adjektivum. Auch dieser Gegensatz beruht auf dem Verhalten der lateinischen Grammatiker. Albertus und Clajus folgen Melanchthon; Becherer, Ritter und die Späteren der durch Scaliger begründeten Anschauung, wie sie etwa bei Finck-Helwig zutage tritt. Bei Ritter ist die Verselbständigung des Adjektivs insoweit vorgeschritten, als seine Deklination von der des Substantivs getrennt wird, indem die vierte Nominaldeklination nur Adjektiva, nicht wie bei Clajus auch die schwachen Masculina und Neutra enthält, aber ein besonderer Abschnitt, der alle seine Eigenschaften behandelte, bleibt dem Adjektiv noch versagt, und das dauert noch lange, wenn wir von Olearius absehen, der wegen seiner eigentümlichen Theorie der Redeteile hier nicht in Betracht kommt. Bei Schottelius wird wenigstens die Deklination der Adjektiva im Anschluß an die Motion abgehandelt, in der eigentlichen Lehre von der Deklination der Nomina steht ein einfacher Verweis. Zuerst findet sich ein eigener Abschnitt bei Pudor. Bei Bödiker ist das Streben, die Eigenschaften der Adjektiva hintereinander zu erörtern, deutlich. Im 18. Jahrhundert behandelt Wahn Deklination, Geschlecht und Komparation im Zusammenhang, Steinbach widmet ihnen ein besonderes Kapitel, ebenso Gottsched und seine Nachfolger. Doch bleibt Aichinger der alten Disposition treu.

294. Die Zahlwörter werden, soweit sie nicht Adverbia sind, von den deutschen Grammatikern wie von den lateinischen als Nomina betrachtet. Nur Kromayer und Brücker stellen sie zu den Pronomina. Ihre Eigenschaften, also auch ihre Bildung und Deklination, hätten mithin bei den betreffenden Akzidentien des Nomens erörtert werden müssen. Aber Albertus behandelt in dem Abschnitt *De speciebus* (S. 72, 10) nur die Bildung und Motion der Distributiva und Ordinalia, die Cardinalia werden S. 62ff. in der Lehre vom Genus besprochen und dabei auch das Deklinationsschema für die Namen der ersten drei Zahlen gegeben. Bei Clajus steht das meiste, was er über die Zahlwörter zu sagen hat, seltsamerweise in der Syntax S. 136ff. In der Etymologie bringt er nur eine knappe Bemerkung über Genus

und Motion S. 28, V; über die Deklination spricht er nicht. Erst Ritter disponiert den Stoff richtig. Die Numeralia werden im Abschnitt von der Motion erwähnt, in der Lehre von der Origo bilden sie eine besondere Gruppe, und die Deklination von *zwey* und *drey* wird unter den Anomalien der vierten (Adjektiv-) Deklination abgehandelt. Auch Gueintz bespricht die Zahlwörter bei den betreffenden Nominalakzidentien, die Deklination übergeht er. Schottelius erwähnt die Numeralia in der Lehre vom Genus, die Deklination von *zwey* wird (Ausf. Arb. 242, noch nicht in der Sprachkunst) in einer Anmerkung zur Adjektivdeklination vorgeführt, dagegen ist von ihrer Bildung wie bei Clajus erst in der Syntax S. 722, XXVI die Rede. Bödiker macht in den Paragraphen, die dem Adjektiv gewidmet sind, Angaben über die Deklination. Stieler bespricht viel eingehender als Schottelius die Deklination der Zahlwörter in den letzten Paragraphen des Kapitels, das von der Deklination der Nomina handelt. Berücksichtigung der Numeralia auch im Kapitel vom Genus.

Viel früher als die Adjektiva werden die Numeralia nach allen Eigenschaften im Zusammenhang behandelt, nämlich schon von Ölinger und Schöpf, dann im 18. Jahrhundert von Wahn. Steinbach bespricht sie am Ende des Adjektivkapitels. Seit Gottsched ist es allgemein üblich, ihnen einen besonderen Abschnitt zu widmen, wobei es natürlich nichts ausmacht, daß Gottsched selbst und einige seiner Nachfolger diesen Abschnitt dem Hauptstück vom Adjektiv unterordnen. Aichinger macht wieder eine Ausnahme, indem er wie beim Adjektiv die einzelnen Eigenschaften bei den entsprechenden Nominalakzidentien erörtert.

Anm. 1. Einige erwähnen in dem Abschnitt von den Numeralia auch die Zahladverbien, so Ölinger, Wahn, Steinbach.

Anm. 2. Selbstverständlich ist die gesonderte Behandlung der Adjektiva und Zahlwörter bei denjenigen, die sie als eigene Redeteile betrachten.

IV. Reihenfolge der Redeteile.

295. Beinahe durchaus werden die flektierbaren Redeteile den unflektierbaren vorangestellt. Eine Ausnahme machen nur Kromayer, der die Ordnung umkehrt, und Bodmer, der auf die Flexionsfähigkeit keine Rücksicht nimmt.

Innerhalb der Gruppe der flektierbaren herrscht die Folge Artikel, Nomen, Pronomen, Verbum, Partizipium, wobei nur zu beachten ist, daß nicht alle den Artikel und das Partizipium als Redeteile betrachten. Soweit die Adjektiva und Numeralia gesondert behandelt werden, stehen sie vor den Pronomina. Ausnahmen ergeben sich bei konsequenter Durchführung der Dreiteilung aller Wortklassen, indem dann das Partizip als deklinier-

barer Redeteil vor das Verbum gestellt wird. So bei Prasch, Bel und Aichinger, der übrigens ebensowenig wie Prasch dem Partizip einen eigenen Abschnitt widmet. Wegen Olearius und Bob vgl. 258.

Unter den unflektierbaren Wortklassen nimmt gewöhnlich das Adverbium die erste Stelle ein. Meist folgt dann die Präposition und auf diese die Konjunktion. Seltener tauschen Konjunktion und Präposition ihren Platz. Die erste Anordnung findet sich bei Albertus, Ölinger, Brücker[1], Olearius, Gueintz, Pudor, Bel, Wahn, dann bei Gottsched und den meisten Späteren, die zweite bei Clajus, Bödiker, Steinbach, Hentschel. Bei allen genannten erscheint die Interjektion, wenn überhaupt, an letzter Stelle. Dagegen ist bei Ritter und Schöpf die Reihenfolge: Adverbium, Interjektion, Konjunktion, Präposition.

Die Präposition wird an erste Stelle gesetzt von Schottelius und Stieler. Sie lassen dann Adverbium, Konjunktion, Interjektion folgen. Auch Prasch kann hierhergestellt werden, vgl. 258, Anm. Bei Braun tauschen Konjunktion und Interjektion ihren Platz.

Kromayer ordnet: Interjektion, Konjunktion, Präposition, Adverbium.

Bodmer kopiert einfach Girards Anordnung, die dieser halb historisch, halb logisch zu begründen gesucht hatte. Die Folge ist: Artikel, Substantiv, Pronomen, Adjektiv, Verbum, Adverbium, Zahlwort, Präposition, Konjunktion, Partikel.

Adelung versucht eine logische Deduktion. Der wichtigste Redeteil, um dessenwillen alle andern da sind, ist (1.) das Substantiv. Da viele Substantiva Klassennamen sind, bedürfen sie näherer Bestimmungen. Diese werden ausgedrückt durch (2.) den Artikel, der angibt, ob die ganze Gattung gemeint ist, oder ein oder mehrere, sei es bekannte, sei es unbestimmte Individuen, (3.) die Numeralia, die den jedesmaligen Umfang des Gattungswortes angeben, (4.) die Adjektiva, die die Merkmale oder Eigenschaften bezeichnen, und (5.) die Pronomina, welche die für den Augenblick der Rede geltenden Verhältnisse ausdrücken. Die bloße Beschaffenheit (im Gegensatz zur Eigenschaft) wird durch (6.) das Adverbium bezeichnet. Der 7. Redeteil, das Verbum, verbindet das unselbständige Prädikat mit dem selbständigen Ding. Das Verhältnis, in das zwei Dinge durch das Prädikat versetzt werden, wird durch (8.) die Präposition ausgedrückt. Die genannten Redeteile betreffen entweder das Subjekt oder das Prädikat. Das Verhältnis mehrerer Glieder eines Satzes oder mehrerer

---

[1] Aber bei der Aufzählung der Redeteile S. 26f. nennt er die Konjunktionen vor den Präpositionen.

Sätze wird durch (9.) die Konjunktion bezeichnet. Die letzte (10.) Stelle nimmt die Interjektion ein.

Man sieht, daß diese Reihenfolge sich nur teilweise an das oben 288 mitgeteilte Schema anschließt. Und auch die Kapitelfolge der ersten Auflage der Sprachlehre und demgemäß des UL. weicht ab. Denn das Adverbium wird unmittelbar vor der Präposition behandelt, und zwischen Verbum und Adverbium ist ein Kapitel über das Partizip eingeschaltet, das Adelung gar nicht als Redeteil betrachtet. So unterscheidet sich die Disposition von der Gottscheds nur dadurch, daß Artikel und Zahlwort zwischen Substantiv und Adjektiv stehen. Aber Adelung war, als das UL. erschien, mit seiner Anordnung nicht mehr zufrieden. Vgl. Vorrede S. XVI. In den späteren Auflagen der Sprachlehre folgt auf das Substantiv zunächst das Adverbium, dann erst die Bestimmungswörter des Substantivs, und zwar zuerst die «concrescierten» Umstandswörter, hierauf die Eigenschaftswörter, d. h. das Pronomen steht jetzt zwischen Numerale und Adjektiv.

V. Die Accidentia.

296. Da mehrere Redeteile dieselben Akzidentien haben, lag es nahe, die Definitionen der öfters erscheinenden ein für allemal zu geben.

Finck-Helwig definieren gleich nach der Aufzählung der acht Redeteile ihre *communissima accidentia*, nämlich Species und Figura, teilen dann die Redeteile in *variabiles* und *invariabiles* und besprechen hierauf Numerus und Persona als *variabilium communia accidentia*. Weiter wird die Gruppierung nicht getrieben; der Begriff des Kasus z. B. wird beim Nomen erörtert, obwohl er doch auch dem Pronomen und Partizipium zukommt. Auch fällt den Abschnitten, die von den einzelnen Redeteilen handeln, die Erörterung der speziellen Gestaltung der gemeinsamen Akzidentien zu; so werden die verschiedenen Arten der nominalen Derivativa in dem Kapitel *De nominis specie et figura* abgehandelt. Streng ist dagegen die Gliederung in Helwigs Grammatica universalis, da hier Pronomen und Partizip nur als Arten des Nomens betrachtet werden, ferner in der Köthener Sprachlehr. Hier werden dem Worte drei Eigenschaften zugeschrieben: Bedeutung, Art und Gestalt, dem wandelbaren zwei: Zahl und Person, dem Nennwort, Vornennwort und Teilwort wieder drei: Geschlecht, Abweichung (Deklination) und Fall, dem Sprechwort (Verbum) und Teilwort endlich die gemeinsame Eigenschaft der Zeit. An Finck-Helwig schließen sich mit unbedeutenden Modifikationen Kromayer und Gueintz an. Ähnlich verfährt im 18. Jahrhundert Aichinger

§§ 83—90. Bei allen Redeteilen habe man zu sehen auf Species (Gattung) und Figura (Gestalt), bei allen, die sich verändern lassen, auf Numerus (Zahl) und Flexio (Art der Beugung). Diese heißt bei Artikel, Nomen, Pronomen und Partizip Declinatio (Abänderung), beim Verbum Coniugatio (Abwandlung). Aichinger geht aber weiter. An dem Artikel, Nomen, Pronomen und Partizip werde untersucht Genus (Geschlecht) und Casus (Fall), ferner finde sich bei ihnen Motio (Bewegung durch die Geschlechter). Bei den Adjektiven, einigen Partizipien und Adverbien kommt vor Comparatio (Vergleichung). Beim Verbum und Participium seien zu betrachten Vox oder Genus (Stimme oder Geschlecht) und Tempus (Zeit). Endlich hätten die Verba noch den Modus (Weise) und die Person.

Auch bei andern Grammatikern finden sich zusammenfassende Erörterungen aller oder doch einiger Eigenschaften der Wörter, wenn auch nicht in derselben Gruppierung, so schon bei Ölinger (Kasus und Numerus), dann bei Wahn, Braun, Hemmer. Heynatz und Adelung definieren hintereinander die verschiedenen Arten der Flexion.

Dreizehntes Kapitel.

Wortbildung.

I. Allgemeines.

297. Von den Accidentia der lateinischen Grammatik gehören hieher Figura und Species. Während aber Priscian, dem der Ausdruck Species entlehnt ist, Komparative und Superlative als Arten der *species derivativa* betrachtet, behandelt Melanchthon im Anschluß an Donat die Komparation als besonderes accidens des Nomens. Auch wird bei ihm die Motion getrennt von der Wortbildung erörtert.

Ebenso scheiden beinahe alle deutschen Grammatiker die Komparation von der Wortbildung. Die meisten besprechen auch die Motion, nicht nur der Adjektiva, in besondern Abschnitten. Gar nicht selten erscheint trotzdem das Suffix *-in* unter den Ableitungssilben.

Anm. Ritter rechnet die *comparativa* (Komparative und Superlative) zu den abgeleiteten Nomina, ebenso Brücker, für den übrigens auch die movierten Substantiva einfach abgeleitete sind.

II. Stellung der Wortbildung im System der Grammatik.

298. Es ist hier zu erörtern, ob die Wortbildung als ein besonderer Teil der Wortlehre aufgefaßt oder als Angelegenheit der einzelnen Redeteile betrachtet wird. Es ist dies nicht ohne weiteres gegeben mit der Aufstellung oder dem Fehlen zusammenfassender Definitionen von Figura und Species.

Kromayer begnügt sich überhaupt mit diesen Definitionen. Bödiker bespricht die Wortbildung nach Abhandlung aller Redeteile, ähnlich Longolius, Steinbach vor den Redeteilen in einem eigenen Kapitel *de voce in genere,* Braun in einem besonderen Abschnitt gleich nach der Definition der Redeteile und ihrer Eigenschaften.

Für die meisten ist die Wortbildung ein Bestandteil der Lehre von den einzelnen Redeteilen. Anfangs wird sie mitten in die Besprechung der andern accidentia eingeschoben. In genauem Anschluß an Melanchthon erörtert Clajus die Figura nominum zwischen Numerus und Casus, die Species am Schluß des Abschnitts vom Nomen hinter der Deklination. Beim Verbum erscheint die Figura zwischen Modus und Persona. Die Species fehlt.

Mit der Auseinanderreißung von Figura und Species des Nomens steht Clajus allein. Schon Albertus betont die Verwandtschaft dieser zwei Akzidentien. Er stellt sie beim Nomen zwischen Genus und Numerus, beim Verbum zwischen Genus und Persona. Ritter läßt mit gutem Bedacht Motio, Origo und Compositio auf das Genus folgen, weil jene Akzidentien Kriterien für die Bestimmung des Genus abgeben. Beim Verbum sind Origo und Compositio getrennt; jene steht zwischen Genus und Persona, diese ganz am Schluß hinter der Konjugation.

Am üblichsten ist es in der Zeit vor Gottsched, die nominale Wortbildung am Schluß des Abschnitts vom Nomen oder doch jedenfalls nach der Deklination zu behandeln. So verfahren schon Ölinger, Brücker und Schöpf, dann Schottelius und seine Nachfolger. Ähnlich auch in der Zeit nach Gottsched Weber, doch sind bei ihm Substantiv und Adjektiv als verschiedene Redeteile getrennt, und beim Substantiv folgt der Wortbildung noch die Lehre vom Genus. Auch beim Verbum zeigt sich vor Gottsched die Neigung, die Bildung am Schluß zu behandeln, ohne jedoch zum festen Grundsatz zu werden. Auch hier geht Weber mit den älteren Grammatikern.

Vor allen andern Akzidentien bespricht Figura und Species im 17. Jahrhundert Gueintz, sowohl beim Nomen wie beim Verbum. Schmotther erörtert die Derivation vor Genus und Deklination. Gottsched behandelt im ersten Abschnitt, bzw. ersten Paragraph der von den Haupt- und Beiwörtern handelnden

Hauptstücke ihre Bildung. Die Verbalbildung fehlt ursprünglich, später wird sie in der Einleitung zum 6. Hauptstück nach Erörterung der Begriffe der übrigen Verbalverhältnisse erwähnt. Aichinger verhält sich wie Gueintz. Hempel und Hemmer lassen beim Substantiv, Adjektiv und Verbum die Bildung den andern Eigenschaften vorangehen. Ähnlich Heynatz. Sie erörtern übrigens die Wortbildung zweimal. Denn noch vor der Etymologie, d. h. der Lehre von den Redeteilen und ihren Eigenschaften, im 2. Buch, das von der Zusammensetzung der Buchstaben und Silben zu ganzen Wörtern handelt, teilt Hempel die Silben in Stammsilben und zufällige Silben, zählt die letzteren auf, unterscheidet einfache und zusammengesetzte Wörter, Stammwörter und abgeleitete, Stammbuchstaben, wesentliche und zufällige Buchstaben. Das ist natürlich etwas ganz anderes, als wenn Aichinger in der allgemeinen Übersicht über die Redeteile und ihre Eigenschaften einfach den Unterschied von Stammwörtern und abgeleiteten, einfachen und zusammengesetzten konstatiert. Auch Hemmer erörtert, nur weniger breit als Hempel, in einem besonderen Hauptstück, das der Aufzählung der Redeteile vorangeht, den Ursprung der deutschen Wörter. Heynatz bespricht zu Anfang der Etymologie die Lautveränderungen, die bei der Herleitung der Wörter vorkommen. Doch werden hier im Gegensatz zu Hempel und Hemmer nicht die Suffixe erwähnt.

Doppelte Behandlung auch bei Adelung. Zuerst im ersten Abschnitt des ersten Teils, namentlich im zweiten Kapitel «Ursprung der Sprache und Bildung der Wörter», dann im zweiten Abschnitt bei den einzelnen Redeteilen Substantiv, Adverbium, Verbum, bei den ersten beiden gleich nach der Einteilung, beim Verbum zu Beginn des betreffenden Kapitels. Die Zusammensetzung wird im Kapitel vom Ursprung der Sprache kurz erwähnt. Ihr ist ein besonderer Abschnitt, der dritte des ersten Teils, gewidmet. Hier bilden innerhalb des zweiten Kapitels «Arten der zusammengesetzten Wörter» die Wortklassen das Prinzip der Unterabteilung. Über Adelungs Abhängigkeit von Fulda vgl. **207**.

III. Disposition der Lehre von der Ableitung.

299. Melanchthon, der sich, allerdings mit manchen Modifikationen, an Priscian anschließt, teilt die Nomina in *primitiva* und *derivata*, die letzteren wieder in *Patronymica, Possessiva et Gentilia, Diminutiva, Denominativa, Verbalia.* Der Einteilungsgrund wechselt also; bei den ersten drei Klassen ist die Bedeutung maßgebend, bei den beiden letzten einfach das Stammwort. Dies wird wie schon von Priscian auch von Melanchthon anerkannt: *Hac specie,* heißt es von den Denominativa, *continentur omnia ea deriuata, quae a nominibus uenientia in superiores*

species non cadunt. Dazu kommt, daß die Einteilung nicht erschöpfend ist; Priscian (Keil Gr. Lat. II, 60, 4) rechnet zum *denominativum* außer dem *verbale* auch das *participiale* und *adverbiale.* Melanchthon, der auch die Ableitungen von Partizipien *Verbalia* nennt, erwähnt am Schluß des Abschnitts von der Species auch Ableitungen von Adverbien, wobei er es für gleichgültig erklärt, ob man sie *Adverbialia* nennen oder zu den παρώνυμα (= *denominativa*) stellen wolle.

Innerhalb der genannten Klassen werden die Endungen angegeben; in den beiden letzten Klassen trennt Melanchthon die Endungen der Substantive und Adjektive.

Auch beim Verbum unterscheidet Melanchthon, wiederum im Anschluß an Priscian, *primitiva* und *derivata*; die *derivata* sind teils *Incoativa,* teils *Frequentativa,* teils *Meditativa,* teils *Diminutiva.* Die Einteilung gründet sich, wie die Namen zeigen, auf die Bedeutung, doch ist, anders als beim Nomen, mit der Bedeutung meist auch eine bestimmte Endung gegeben.

300. Von den deutschen Grammatikern folgt Albertus ganz dem lateinischen Vorbild. Ölinger führt dagegen beim Nomen streng die Einteilung nach dem Stammwort durch. Er unterscheidet *denominativa, pronominalia, verbalia, participialia, adverbialia.*[1] Die *denominativa* teilt er dann nach der Bedeutung ein, wobei neben den Melanchthonschen Kategorien *(possessiva, gentilia, patronymica, diminutiva)* noch andere erscheinen. Ebenso verfährt er beim Verbum. Die *derivativa* sind *deverbalia* oder *denominalia* oder *pronominalia* oder *praepositionalia* oder *finitiva.*[1] Diese Klasse fällt freilich aus der Einteilung heraus: es sind Verba, *quae terminationem seu finem vocabuli alicuius indicant,* z. B. *die Stette burgen sich,* d. h. sie gehen auf *-burg* aus. Die vier Bedeutungsklassen der lateinischen Grammatik sucht er bei den *deverbalia* unterzubringen, was in Wahrheit nicht möglich ist (z. B. *ich alte* «senesco»).

Viel wichtiger wurde es für die Folgezeit, daß Clajus in seiner Darstellung der Species nominum von den Endungen ausging. Nach einer kurzen Bemerkung, daß die derivativa teils von Nomina, teils von Verben, teils von undeklinierbaren Partikeln abgeleitet werden, zählt er die Endungen der Adjektiva, dann die der Substantiva auf und gibt bei jeder Endung an, welche Bedeutung sie der Ableitung verleiht, zum Teil auch, ob die Ableitung von einem Nomen oder einem Verbum erfolgt.

Bei Ritter ein Rückschlag in das System Ölingers, das er jedoch vereinfacht, indem er als Hauptklassen nur *nominalia, verbalia* und *adverbialia* nennt, und modifiziert, da die Unter-

---

[1] Als sechste Klasse nennt er *composita,* vgl. darüber **326.**

teilung der *nominalia* sich nicht ganz mit der Ölingerschen deckt und die *verbalia* viel eingehender und mit Berücksichtigung der formativen Elemente behandelt werden. Auch Gueintz geht von der Klasse des Stammworts aus, indem er die «entspringlichen» einteilt in solche, die von einem andern «nenwort» oder von einem «Zeitwort» herkommen. Die traditionellen Bedeutungsklassen zwängt er dann in seine hier besonders verschrobenen Dichotomien ein; vgl. oben I, 124f.

Aber seit Schottelius sich das formale Prinzip des Clajus zu eigen machte, wurde es typisch für die deutsche Grammatik. Abweichungen zeigen sich bei einigen Grammatikern nach Gottsched. Aichinger geht, teilweise im Anschluß an Ursinus, wieder ähnlich wie Ölinger vor. Die abstammenden Nennwörter kommen teils von Nomina, teils von Verben, teils von Adverbien, teils von Präpositionen her. Die von Nomina herkommenden sind zum Teil *gentilia*, zum Teil *deminutiva*, die übrigen Gattungen, die von den Grammatikern *denominativa in specie* genannt würden, seien zu viel und schwer zu unterscheiden. Bei den *gentilia*, *denominativa in specie* und den *verbalia* wird zwischen Substantiven und Adjektiven unterschieden, bei den *denominativa in specie* ferner, ob das Stammwort ein Substantiv oder Adjektiv ist. Erst innerhalb der kleinsten Gruppen erfolgt die Aufzählung am Leitfaden der Endung. Bei dieser Disposition kommt natürlich dieselbe Endung mehrmals vor, so *-ig* bei den Adjektiven, die von Substantiven, von Adjektiven, von Verben und von Partikeln abgeleitet sind.

An Aichinger schließt sich Hempel an. Da er jedoch wie Gottsched die Bildung von Substantiven und Adjektiven in verschiedenen Abschnitten behandelt, kehren dieselben Hauptgruppen zweimal wieder. Und törichterweise rechnet er zu den *denominativa in specie* auch die Ableitungen von Verben und Partikeln. Hemmer hebt die Patronymica und Deminutiva aus den übrigen Ableitungen heraus. Etwas anderes ist es, wenn Heynatz, nachdem er die Bildung der Substantiva vollständig nach der formalen Seite besprochen hat, dann noch die Patronymica, Gentilia und Deminutiva, die «mit besondern Kunstnamen benennt werden», erörtert.

Schottelius macht insofern einen Rückschritt gegen Clajus, als er alle nominalen Ableitungssilben nach dem Alphabet durchnimmt, gleichgültig, ob sie Substantiva oder Adjektiva bilden. Er findet einige Nachfolger. Mit der Zuweisung besonderer Abschnitte an Substantiv und Adjektiv hört dies natürlich allgemein auf.

301. Die Bildung der Verba wird erst in der Zeit nach Gottsched einläßlicher behandelt. Es fehlt auch eine feste Disposition.

Bei Ritter erscheinen die lateinischen Kategorien, jedoch nur *meditativa* und *incoativa*. Gueintz bemerkt, daß die abgeleiteten auch von Pronomina und Nomina (d. h. nicht nur von andern Verben) kommen. Schottelius lehrt Ausf. Arbeit, S. 566ff. zunächst im § 17, daß von den Nennwörtern Verba formiert werden können. Er meint wohl direkt, ohne Ableitungsendung; die beigebrachten Beispiele sind nun wohl meist suffixlos, aber nicht durchaus, auch passen *dutzen* und *ihrtzen* gar nicht hieher. Dann spricht er im § 18 von der Verkleinerung der Zeitwörter durch die Endungen *elen* und *eren*, endlich im § 19 von den Verben auf *-iren*, «wodurch man einem Dinge nachahmet, oder sonsten dessen Deutung oder Wirkung nachfolgeret». Bei Bel erscheinen die drei Schottelschen Gruppen als *Derivativa, Diminutiva* und *Denominativa*. In der ersten Gruppe wird unterschieden zwischen Ableitungen von Nomina und Pronomina *(dutzen, ihrtzen)*. Als vierte Gruppe kommen hinzu *Reciprocativa* oder *Frequentativa*, Zusammensetzungen mit *zu*, die reflexiv gebraucht werden: *ich zulauffe mich* «cursito», denen gegenübergestellt werden, als *proprie dicta Frequentativa* Wörter wie *bändigen, befleißigen, grübeln*. Diese Gruppe stammt aus Bödiker, Etymologie, Regel XLIX. Vgl. auch Schottelius, Ausf. Arbeit., S. 565, Anm. 2; S. 750f. Dann als fünfte Gruppe *Imitativa, quae vocem vel sonum quendam imitantur*, d. h. einerseits Wörter, die Ölingers *Finitiva* entsprechen[1], anderseits Schallnachahmungen, wie *krachen, schnarchen*. Man sieht, es fehlt jede Konsequenz in der Einteilung. Ganz dürftig sind die Bemerkungen Bödikers (vgl. oben über die Frequentativa), Steinbachs, Gottscheds. Wippel S. 241 geht erst von der Klasse des Stammworts aus, wendet aber dann die lateinischen Kategorien auf das Deutsche an, wobei er zugibt daß sich ihnen keine bestimmten Endungen zuordnen lassen.

Erst seit Aichinger wird ein festes Prinzip gewonnen. Die Grundlage der Einteilung bildet das Stammwort. Innerhalb der Gruppen geschieht die Darstellung nach den Endungen oder sonstigen formalen Eigentümlichkeiten. Von Aichinger ist Hempel vollständig abhängig. Auch bei Heynatz zeigt sich sein Einfluß. Unabhängig ist Weber, bewegt sich aber in ähnlichen Bahnen.

302. Adelung verfährt bei den einzelnen Redeteilen verschieden. Im Abschnitt vom Substantiv erwähnt er alle bisher üblichen Darstellungsarten. Die abgeleiteten Hauptwörter könnten entweder betrachtet werden nach den Redeteilen, von denen sie abgeleitet werden, oder nach den Ableitungen oder nach der Be-

---

[1] Bel folgt hier Schottelius, Ausf. Arbeit, S. 605, § 33, wo gelegentlich der Lehre von den Impersonalia von solchen Wörtern die Rede ist.

deutung, die sie durch die Ableitung bekommen. Er selbst geht so vor, daß die Haupteinteilung nach der Bedeutung erfolgt. Die Bedeutungsgruppen sind aber nicht die der antiken Grammatik, vielmehr unterscheidet er Appellativa, Kollektiva, Iterativa und Abstrakta, was im wesentlichen auf Meiner zurückgeht. Innerhalb dieser vier Gruppen werden jedesmal die Ableitungselemente, und zwar zuerst die Präfixe, dann die Suffixe nach dem Alphabet besprochen. Im Abschnitt vom Adverbium unterscheidet er zunächst Umstands- und Beschaffenheitswörter und verfährt dann so wie bei den Bedeutungsgruppen der Substantiva. Rein formal ist die Darstellung der Verbalbildung. Zuerst kommen die Verba, die ohne Veränderung der Wurzel durch bloße Anfügung der Flexionsendungen entstehen. Es folgen die Verba, die einen oder den andern Laut des Stammworts verändern, und zwar zuerst die mit Veränderung des Vokals *(liegen — legen)*, dann die mit Veränderung des Schlußkonsonanten *(reissen — reitzen)*, ferner die Verba mit beiden Veränderungen *(wachen — wecken)*, endlich die mit Veränderung des Anlauts *(gehen — jagen)*. Den Schluß macht die Ableitung durch Präfixe und Suffixe.

IV. Theorie der Ableitung.

A. Wurzel und Suffix.

303. Die antike Grammatik kennt den Begriff der Wurzel oder des Stammes nicht. Sie läßt die individuellen Wortformen nicht durch den Antritt von Bildungs- und Flexionselementen an einen gleichbleibenden Kern entstehen, sondern leitet ein Wort, einen Kasus, eine Person von einem andern Wort, einem andern Kasus, einer andern Person ab. Die Herleitung geschieht oft so, daß aus der ersten Grundform zunächst eine andere, etwa ein obliquer Kasus, gebildet und aus diesem dann eine dritte Form abgeleitet wird. So lehrt Priscian, daß Wörter auf *or* ein Deminutivum bilden, indem sie *or* in *us* verwandeln und dann *culus* anhängen: *rumor — rumusculus*. Wörter auf *x* verändern das *is* des Genitivs in *u* und fügen *lus, la, lum* an: *rex — regis — regulus, fax — facis — facula*. Der Dativ und Ablativ Sing. der zweiten Deklination wird aus dem Genitiv gebildet durch Veränderung des *-ī* in *ō*, der Gen. Plur. durch Anfügung von *rum* an den Ablativ Singularis. Die 1. Person Sing. Praes. Activi geht auf *o* aus. Die erste Konjugation bildet die 2. Person, indem sie *o* in *ās*, die zweite, indem sie *eo* in *ēs* verwandelt. Wenn

in der dritten Konjugation dem *o* ein *i* vorhergeht, so wird *o* abgeworfen und *s* angenommen, die andern Verba dieser Konjugation verwandeln *o* in *is* usw.

Die Form, aus der die andern direkt oder indirekt abgeleitet wurden, nannten die Griechen θέμα, was die Römer mit *positio* übersetzten. In der Flexion gilt als θέμα der Nominativ Sing., bzw. die 1. Person Sing. Ind. Praes. Die humanistischen Grammatiker übernahmen den Ausdruck *thema* von den Griechen, meist in Beschränkung auf die Grundform der Verbalflexion.

Bei der geschilderten Art der Herleitung ist es begreiflich, daß es nicht immer sicher war, wieviel vom Wortausgang man zur *terminatio* eines abgeleiteten Worts rechnen sollte. Teilweise betrachtete man als das Wesentliche die letzte Silbe, die vorhergehenden als Variationen. So erwähnt Priscian (Keil II, 122, 10) eine Endung *do*, der entweder *ē* oder *i* oder *tu* vorhergehe. Ja mitunter rechnete man die Endung nur vom letzten Vokal. So gibt Melanchthon (in Abhängigkeit von Priscian, Keil II, 127, 7) als Beispiel für die Endung *ar* an *lupanar* zu *lupa*.

304. Name und Begriff der Wurzel stammt aus der hebräischen Grammatik. Aber dieser Begriff war ursprünglich verschieden von dem der spätern Sprachwissenschaft. Die *radix*, wie die christlichen Grammatiker das hebräische שֹׁרֶשׁ übersetzten, entspricht vollständig dem θέμα der Griechen; sie ist nicht eine Abstraktion, sondern eine individuelle Wortform der empirischen Sprache. Allein die hebräische Theorie hatte das Eigentümliche, daß man als Wurzel eine Wortform wählte, die alle gemeinsamen und nichts als die gemeinsamen Buchstaben der zusammengehörigen Wörter und Wortformen enthalten sollte. Buchstaben muß man sagen, nicht Laute. Dem hebräischen Schriftsystem entsprechend betrachtete man als *literae* nur die Konsonantzeichen. Ihnen gegenüber erschienen die durch Punkte und Striche unter und über den Konsonanten bezeichneten Vokale (die gar nicht immer geschrieben wurden) als minder bedeutsame Modifikationen. Als Wurzel des Verbums setzte man die 3. Sg. Mask. Perf. des Qal an; ihr ordnete man auch die etwa vorhandenen verwandten Nomina zu. Von der Wurzel unterschieden sich die andern Formen und Wörter teils durch andere Vokali-

sation (Punktierung), teils durch zugesetzte Buchstaben. Diese nannte man *literae serviles* im Gegensatze zu den Buchstaben, aus denen die Wurzel bestand, den *literae radicales.* Demgemäß gab es Wortformen, die nur *literae radicales* enthielten, das war die Wurzel selbst und die von ihr nur durch die Punktierung unterschiedenen Formen, und andere, in denen *literae radicales* und *serviles* vorkamen. Statt *radicales* und *serviles* finden sich auch die Ausdrücke *essentiales (substantiales)* und *accidentales.*

305. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, diese Begriffe auf die klassischen Sprachen anzuwenden. Der Orientalist Elias Hutter richtete, nachdem er schon in andern Schriften seine Gedanken niedergelegt hatte, ein «Offentlich Außschreiben an allgemeine christliche Oberkeit anzeigend welchermaßen der jetzigen Welt und der Posterität durch eine Harmoniam linguarum und sonderliche Sprachenkunst geholfen werden könne» (Nürnberg 1602). Er wollte, daß man alle Sprachen nach einer Methode lernen sollte, und legte dabei großes Gewicht auf die Unterscheidung der *literae radicales* und *serviles.* Er bezeichnete sie im Druck durch verschiedene Farben. Ich deute statt dessen in den folgenden Beispielen den Unterschied durch Anwendung von Majuskeln für die Radikal- und von Minuskeln für die Servilbuchstaben an.

ἐΞΗΡΆΝθη	EXARuit	VERDORRet
ὁ ΧΌΡΤος	HERBa	das GRASZ
τὸ ἌΝΘος	FLOs	die BLUMe
ΘΕοῦ ἡμῶν	DEi noſtri	vnſers GOTTes
ΜΈΝει	MANet	BLEIBet
εἰς τὸν ΑἸΩΝα	in AETERNum	in EWIGkeit.[1]

Finck-Helwig lehren S. 23: *Literae essentiales non debent confundi cum accidentalibus.* In *cantare* z. B. seien die *literae essentiales* CANT, die *accidentales* ARE, da sie auch in andern Verben vorkämen: amARE. Ebenso Alstedt

---

[1] Daß auch selbständige Worte, Artikel, Possessiva und Präpositionen, von H. durch Servilbuchstaben dargestellt werden, erklärt sich daraus, daß sie im Hebräischen mit dem Substantiv zusammengeschrieben und ihre Konsonanten demgemäß als servil betrachtet wurden.

in seiner Encyclopaedia I, 136; in *pater* seien P. A. T. οὐσιώδη, *-er*, *-ris*, *-ri* ἐπουσιώδη. Ähnliches ließe sich auch aus späterer Zeit anführen. Allein im ganzen verhielt sich die klassische Philologie spröde gegen die Aufnahme der fremden Theorie. Sie ließ sich auch nicht vollständig auf die antiken Sprachen anwenden; wohl konnte man *literae radicales* feststellen, aber nicht die *radix* im Sinn des θέμα, keine individuelle Wortform, die nur aus Radikalbuchstaben bestand.

306. Anders im Deutschen. Durch die Auslautgesetze sind viele Formen auf den Bestand der einer Wortsippe gemeinsamen Laute reduziert worden, und die Suffixe heben sich deutlich ab. Bei den deutschen Grammatikern hat denn auch die von der hebräischen Theorie ausgehende Anregung fruchtbaren Boden gefunden. Was zunächst die Terminologie betrifft, so sind dem Albertus die Wörter *radix, radicalis* schon geläufig; vgl. S. 24, Z. 23. 25; 42, I; 67, I; 103, VII. Helber gebraucht 25, 20 den Ausdruck «Wurzel eines Worts». Ritter identifiziert S. 46 richtig *thema* und *radix*. Allein zu einer wirklichen Anwendung der hebräischen Begriffe auf das deutsche Sprachmaterial, zu einer reinlichen Scheidung zwischen stammhaften und formantischen Elementen, gelangen die Grammatiker vor Schottelius nicht. Albertus macht wohl Ansätze dazu; vgl. z. B. 38, II; 74, IX; 103, VII; aber er steht so sehr in der Tradition der lateinischen Schulgrammatik, daß er öfters bei deutlich abtrennbarem, konsonantisch beginnendem Suffix als Endung die Silbe vom Vokal an angibt, so *-is* statt *-nis*, *-umb* statt *-thumb*, *-ing* statt *-ling*, *-lig* und *-ig* S. 71 bei den denominativen Adjektiven vermengt, während er sie S. 73 bei den Verbalia scheidet, und er ist so unbeholfen, daß er wegen *gestadt, gebodt, verdrossen* S. 73 die Endungen *adt, odt, ossen* ansetzt! So grobe Ungeschicklichkeiten kommen freilich bei den folgenden Grammatikern nicht vor, wohl aber noch bei Ritter und Gueintz Nachlässigkeiten im Ansatz der Endungen.

Auf jeden Fall bleibt es das Verdienst des Schottelius, die Zergliederung der Wörter in ihre konstitutiven Bestandteile energisch, konsequent und mit Liebe durchgeführt zu haben. Für *radix* sagt er «Wurzel», «Stamm», «Stammwort», die *terminationes derivandi* heißen «Hauptendungen»,

die Flexions- und Komparationsendungen «zufällige Endungen». «StammLetteren (Literae radicales) oder Stamm Buchstabe heissen dieselbige, darin das Stammwort bestehet» (Ausf. Arbeit 193). Hierin also Übereinstimmung mit der hebräischen Terminologie. Aber dem Ausdruck *literae essentiales*, der sonst in derselben Bedeutung gebraucht wurde wie *literae radicales*, gibt er einen andern Sinn. Es sind die Buchstaben der Hauptendungen und der präfigierten Präpositionen (Ausf. Arb. 71. 193). Sie haben ihren Namen, *quia ipsum esse vocis, cui prae vel postponuntur, quodammodo immutant, seu novam significandi existentiam . . . subinde formant.* Der Name *literae accidentales* bleibt auf die «zufälligen» Endungen beschränkt.

«Ferner, so ist mit Lust zu merken, wie doch solche Abgeleitete, und auch die verdoppelten Wörter so zierlich an einander gefüget, und gewisser massen gebildet werden: daß man bey uns die Wurtzel eines Wortes, oder das Stammwort oder die wesentlichen Stammbuchstaben, oder den Grund, ... müsse ausforschen, und könne finden: eben wie bey den Griechen oder Hebreern zu geschehen pflegt» (Ausf. Arb. 70). Freilich setzt das eine kunstmäßige Orthographie voraus: «Es ist aber dieses zuwissen, daß in unserer Muttersprache die Stammwörter (Radices, primitiva) oder Wurtzeln müssen nohtwendig gantz und unzerbrochen bleiben, damit man die Stamm-Buchstaben wisse recht zuunterscheiden von denen wesentlichen, und zufälligen Buchstaben» (S. 193). Deshalb muß man am Ende der Stammwörter den Konsonanten verdoppeln, wenn die Casus obliqui, bzw. die andern Zeiten diese Dopplung erfordern. Nur wenn man *Mann*, *renn* u. ä. schreibt, lassen sich die mehrsilbigen Formen wie *Mannes*, *rennen* restlos aus den konstitutiven Elementen, hier den Wurzeln *Mann*, *renn* und den zufälligen Endungen *es*, *en*, herleiten, oder anders betrachtet, kann aus den längern Formen durch Weglassung der zufälligen Buchstaben die Wurzel herausgeschält werden. Die Gleichförmigkeit des Stamms gilt nur für die Konsonanten; die Vokale werden in den Verbis anomalis und mitunter bei der Deklination und Derivation verändert, «welches aber investigationi radicis nichts benehmen muß». Ist es doch auch im Hebräischen so, daß man bei der Aufsuchung der Wurzel die

Vokalpunkte nicht berücksichtigt. Vgl. Ausf. Arb. 71. 194. 323.

Stammwörter, Hauptendungen, zufällige Endungen sind also die konstitutiven Elemente der Wörter. Für das Deutsche ist charakteristisch, daß diese Elemente immer einsilbig sind. Nun gab es aber doch zweisilbige Wörter, die das Aussehen von Wurzeln hatten. Schottelius hilft sich bei Wörtern auf *-el, -er* so, daß er die Zweisilbigkeit als unursprünglich betrachtet: statt *Adler, Vater, Mutter, Himmel, Leber* hätten die alten Deutschen gesagt *Arndt, Vaer, Moer, Himl, Lefr.* In andern Fällen ging ein anscheinendes Stammwort auf *-e* aus. Hier sollte das *-e* eine Paragoge sein, das ist «wan zu Ende eines Wortes eine sonst alda unhingehörige Letter oder Sylb gesetzet wird.» Also ein irrationales, grammatisch nicht analysierbares Element. Er bevorzugt die Formen ohne *-e*, namentlich im Imperativ, den er für die Wurzel des Verbs erklärt. Auch das *-e* hinter den Hauptendungen *-inn, -niß, -ung* ist überflüssig (Sprachkunst S. 551), ja wider den Grund der Sprachkunst (Ausf. Arb. 210).

Schottels Anschauungen entstammen verschiedenen Quellen. Aus der hebräischen Grammatik hat er die Vorstellung von der Konstanz der Wurzel hinsichtlich der Konsonanten. Nur durch die hebräische Theorie erklärt es sich auch, daß er die Vorsilben mit den Derivationsendungen als wesensverwandt betrachtet; beiderlei Elemente bestehen nach der hebräischen Grammatik aus *literae serviles.* Diese Zusammenfassung zweier von der antiken Theorie getrennten Sprachelemente hat Einfluß auf die Lehre von der Komposition; vgl. **326**. Dagegen geht es auf die lateinische Tradition zurück, daß Schottelius nur silbische Ableitungsendungen anerkennt. Hier mußte seine Lehre später ergänzt werden. In der Lehre von der Einsilbigkeit der Stammwörter endlich hat er deutsche und niederländische Vorgänger, darunter auch den Albertinus gehabt. Vgl. Abhandlungen zur germ. Philologie, Festgabe für Richard Heinzel, S. 60f.

Anm. Die konsequente Durchführung der Schottelschen Gedanken forderte, daß jede Flexionsform aus dem Stamm hergeleitet werde. So verfährt Schottelius auch beim Verbum, Ausf. Arbeit 562. Aber in der Lehre von der Deklination wird ganz in

der Art der lat. Grammatik die «Gebendung» von der «Geschlechtsendung» formiert, «in dem jene in der eintzelen Zahl das S wegwirft». Ausf. Arbeit 303. Ähnliches findet sich auch bei Späteren.

307. Schottels Lehre begegnete heftigem Widerstand bei Gueintz, Ludwig von Anhalt, Zesen, zum guten Teil deshalb, weil die Einsilbigkeitstheorie zur Bevorzugung kurzer Formen führte, die dem ostmd. Gebrauch widerstrebten. Auch später erhoben sich öfters Stimmen des Widerspruchs. Trotzdem kann man sagen, daß sie für die angesehensten Grammatiker feststeht. Vgl. Festgabe für Heinzel, S. 65ff.

Aber auch für die Anhänger Schottels war seine Theorie der Weiterbildung fähig. Von geringerer Bedeutung ist es, daß man die Zahl der Ableitungssilben vermehrte, manche Wörter auf *-el, -er* als Ableitungen aus verloren gegangenen Wurzeln auffaßte oder allmählich das *-e* am Ende scheinbarer Stammwörter freundlicher ansah, es nicht mehr als mißbräuchlichen Zusatz, sondern als euphonische Verlängerung betrachtete. Aber wichtig war etwas anderes. Wenn man aus Schottels System, das nur silbische Hauptendungen anerkannte, die Konsequenzen zog, so war der Satz «alle Stammwörter sind einsilbig» umkehrbar. Das widersprach aber offenbar den Tatsachen. Denn einerseits gab es einsilbige Wörter, die deutlich abgeleitet waren, nur nicht durch eine Silbe, sondern durch einzelne Konsonanten, anderseits standen nebeneinander verwandte Formen, die sich überhaupt nicht durch ein Mehr oder Minder an Lauten, sondern durch das Eintreten eines Lauts für den andern unterschieden. Ja, es fanden sich deutlich verwandte Wörter, die zu verschiedenen Wortklassen gehörten, dabei aber in ihren Stammbuchstaben sich gar nicht unterschieden. Über diese Dinge hatte sich Schottelius nicht im Zusammenhang geäußert. Einige Verbalsubstantive ohne Endung faßt er Ausf. Arb., S. 394, § 34 so auf, daß *-ung* gleichsam abgeworfen sei, z. B. *Absag = Absagung, Verein = Vereinung.* Daß er sich sonst über diese Probleme Gedanken gemacht hat, läßt sich vielleicht aus Ausf. Arb., S. 1274, § 5 schließen.

Der erste Grammatiker, der nichtsilbische Ableitungssuffixe annimmt, ist Bödiker. Er hat aber Vorgänger an

Etymologen wie Johannes Clauberg, der in seiner Ars etymologica Teutonum *Vernunft* richtig von *vernehmen* abgeleitet und auf das analoge Verhältnis von *Ankunft* zu *ankommen* hingewiesen hatte, und Johann Vorst, der in seinem Specimen observationum in linguam vernaculam ein Kapitel den Endungen *st* und *ft* widmete. Bödiker gibt Beispiele auch für andere Endungen, die nur aus Konsonanten bestehen, so *d* in *Brand*, *t* z. B. in *Geburt* (auch schon von Clauberg bemerkt, S. 217), und, ohne sie von den andern zu scheiden, Beispiele, wo der Stammkonsonant von einem andern verdrängt zu sein scheint, z. B. *reissen* — *Ritz*. Auch weist er auf die Derivata hin, «da nur ein Vocalis geändert wird» (S. 154 der 2. Aufl.), und auf Derivata, «die mit den Stammwörtern einerley Buchstaben haben», z. B. *Wild*, «silvestris»: *Wild*, «fera» (Etymologie, Regel LVII). In der Probe eines Wörterbuches, die Bödikers Sohn aus dem Nachlaß des Vaters in die zweite Auflage eingerückt hat, werden S. 272ff. die Abgeleiteten in zwei Arten geteilt: «I. Die keine neue Sylbe machen; sondern entweder 1. bleiben in einerley Buchstaben. Als *Fehl*, defice: *Fehl*, defectus .... 2. Ändern nur die Vocales, Als *Find*, *Fund* .... 3. Ändern die Consonantes. *Grab*, *Gruft*; *Gönn*, *Gunst* .... II. Die eine neue Sylbe annehmen».

Dann bemerkt Stieler, alle mehrsilbigen Wörter seien abgeleitet, «wie wol auch viel einsylbige Worte seyn, die ihre Ankunft einem andern auch einsylbigen zu danken haben, als *Bruch*, ruptura von *brich* rumpe, *Taht* factum, von *tuh* fac, *Werk* opus, von *wirk* operare u. a. m.».

Im 18. Jahrhundert findet man öfters einzelne Konsonanten als Ableitungselemente angegeben, so bei Steinbach, Aichinger, Hempel, Heynatz, die Bildung von Wörtern ohne besondere Ableitungssilben konstatiert z. B. bei Wahn S. 38, Aichinger § 111, 1, Heynatz S. 121, Hemmer S. 38f., mit anderer Auffassung bei Weber S. 400; vgl. auch Aichinger § 232, 1, oder die ausdrückliche Bemerkung, daß der Satz von der Einsilbigkeit der Stammwörter nicht umkehrbar sei, so bei Hentschel S. 36, Observ. 2, Gottsched S. 143 der 2., S. 174 der 5. Auflage.

Bemerkenswert ist ferner, daß Aichinger § 233 auf die (schon von Clauberg S. 246f. und Chlorenus S. 430f. er-

örterte[1]) Bildung der Verba activa aus neutris durch Vokalverwandlung hinweist (z. B. *fahren* — *führen, liegen* — *legen*) und auf die frequentativa, «die einen hefftigern Consonanten bekommen», z. B. *biegen* — *bücken, schneiden* — *schnitzen.*

Über die Präfixe vgl. **327**. Auch der rein syntaktische Übergang aus einer Wortklasse in die andere wird von Gottsched und einigen seiner Nachfolger in der Wortbildung behandelt. Im Vordergrund bleibt jedoch bei den Grammatikern vor Fulda immer die Wortbildung durch Suffixe.

308. Aber die Wortbildungslehre der Grammatiker umfaßte nur einen kleinen Teil dessen, was man im Altertum Etymologie nannte, ungefähr das, was Varro, De lingua latina V, 7 als *infimus gradus* ansah. Speziell die Lehre von der Derivation behandelte nur die Suffixe, die in einer größeren Anzahl von Wörtern vorkamen und wenigstens in vielen eine ganz bestimmte Veränderung der Bedeutung des Grundworts mit sich brachten. Die lexikalische Etymologie nahm noch ganz andere Umgestaltungen des Primitivums an, Vertauschung, Versetzung, Hinzufügung, Weglassung von Lauten, in angeblichen Zusammensetzungen die ärgsten Verstümmelungen, alles Dinge, die sich wohl schematisieren, aber nicht bestimmten Bedeutungsmodifikationen zuordnen ließen. Die deutschen Lexikographen folgten dem Vorbild der Alten. Vgl. Stielers Vorrede zu seinem «Stammbaum und Fortwachs». Clauberg leitet *suchen* von *sehen* ab, *fluchen* von *flehen, zechen* von *ziehen.* Er beobachtet das prothetische *s* in *spreiten* — *breiten,* das er auch in vielen andern wiederfinden will, wie *sprechen* aus *brechen, stumm* aus *dumm.* Allerdings bemüht er sich, den Lautveränderungen eine bestimmte Funktion zuzuweisen. Der Vokal *u* in *suchen, fluchen* soll das Dunkle bezeichnen, die Vorsetzung des *s* soll «non raro vehementiae causa» geschehen sein. Aber wie weit konnte man damit kommen?

Die lateinischen Etymologen leiteten ferner nicht nur aus der eigenen Sprache Wörter her, sondern auch aus dem Griechischen und aus barbarischen Sprachen. Als in

---

[1] Ursinus I, 425, Nota hatte auf einige solche Fälle hingewiesen.

der Neuzeit die vergleichende Sprachforschung begann und man auf den Gedanken geriet, alle Sprachen seien aus einer einzigen — gewöhnlich nahm man an, der hebräischen — entstanden, mußte sich folgendes Problem ergeben: Wie kann man die Lehre der Grammatiker, daß ein Primitivum ein Wort ist, das von keinem andern herkommt, mit der Annahme vereinigen, daß die ganze Sprache aus einer andern entstanden ist? Man half sich mitunter so, daß man eine doppelte Bedeutung des Wortes *radix* annahm. So sagt Alsted, Encyclopaedia I, 137: *Radix in tota hac pragmatia dicitur duobus modis. Aut enim* ἁπλῶς *est vox primitiva, et a priori, quae nullam aliam agnoscit originem . . . . aut est primitiva a posteriori, hoc est, licet ipsa derivetur ab alia, tamen est matrix aliarum vocum: ut Pater est radix in lingua Latina, licet derivetur a Graeco* πατήρ. Für konsequent Denkende mußte aber hiedurch der Begriff der Wurzel umgestaltet werden.

B. Die zeitliche Priorität der Wurzel.

309. Für denjenigen, der ein Wort aus einer fremden oder der Ursprache herleitet, ist die historische Priorität des Wortes, von dem das andere «herkommt», eine selbstverständliche Annahme. Anders bei der grammatischen Derivation. Die Zerlegung der Wörter in Stamm, Ableitungs-, Flexionsendung ist für den Grammatiker zunächst eine Hilfskonstruktion, ein Regulativ für die Darstellung der lautlichen und begrifflichen Verwandtschaft der Wörter einer Sippe, das zugleich nützliche Dienste leistet für die Gewinnung von Regeln für die Orthographie und Wortbetonung. Schottelius vertritt auch ganz entschieden den Standpunkt, daß Wurzel und Hauptendung gleichaltrig sind: «*Mann*, vermeine ich, sey so lange ein Teutsches Wort gewesen, so lange die Teutsch-Männer haben sprechen . . . . können. In derselbigen Sprache aber, darinn *MANN* ein Stammwort und bekant gewesen, ist nimmermehr unbekant gewesen, *Mannbar, Mannhaft, Mannlich, Männlein* . . . . Denn solche Haubtendungen in und mit den natürlichen Gründen der Sprache entstanden sind, und ohne derer Beystand kein Teutsch völlig hat können geredet werden, so wenig als man mag einen Fruchttragenden Baum nennen, der doch weder Zweige noch Blätter an

sich habe» (Ausf. Arb. 70, 9). Schottelius ist eben deskriptiver Grammatiker, nicht Etymolog. Was er anstrebt, ist erschöpfende Kenntnis der konstitutiven Wortelemente, die er ihrem Wesen nach für unveränderlich hält. Über die Stammwörter der einzelnen Sprache hinaus gibt es nur unsichere Vermutungen. Vgl. Ausf. Arb. 1276.

Aber Schottelius steht ziemlich vereinzelt da. Das Altertum hatte die grammatische Derivation nur als einen Teil der Etymologie betrachtet, die der Vorstellung von der zeitlichen Priorität des Grundworts nicht entraten konnte. Nach Varro geht die *impositio nominum* der *declinatio,* d. h. der Wortbildung und Flexion voran. Klar und deutlich spricht Scaliger seine Meinung aus: *multa nomina temere extitisse primum, sine flexu, sine ornamento, quo tempore nondum rerum naturae cognitae fuissent: ab his multa simplicissime ducta: ut flexiones: alia immutatis particulis, ut denominativa, et alia eiusmodi: nonnulla distorta esse compositione.* (De causis l. Lat. c. 68.) Das *thema* der Grammatiker hat historische Priorität vor den Flexionsformen: *erit igitur casus terminationis effectus diversus a prima impositione . . . . inventores enim nomen indidisse Recto patet ex usu loquentium, qui praesentis temporis primam personam* θέμα *appellant et Rectum ipsum* θέσιν *nominis* (c. 80).[1] Albertus sagt 66, I von der *primitiva species: deriuatiuorum prima radix et origo est, quippe primum reperta a linguarum inuentoribus.* Und ebenso kann man diese Ansicht für die folgende Zeit als die herrschende betrachten. Freilich, Klarheit fehlte häufig. Das rein Konventionelle der grammatischen Darstellung wurde oft mit historischen Vorgängen, also objektiven Geschehnissen, vermischt. Am drolligsten zeigt sich diese Verwirrung in einer Bemerkung Alsteds, Encyclopaedia I, S. 137: Aus der hebräischen oder chaldäischen Wurzel entstehe die griechische, lateinische usw., wobei aber die Person sich ändere, weil nämlich für die Hebräer und Chaldäer die dritte, für die Griechen und Lateiner die erste Person *ordine prior* sei; so werde aus בָּא βῶ oder βάω, woher

---

[1] Vgl. dazu cap. 77: *Post genus emersit Casus, quem expressit ambiguitas: cum primum sic essent locuti.* Cato interficit Cęsar. *Itaque vt distinguerent orationem, flexum apposuere.*

βαίνω komme. Also, weil die hebräischen Grammatiker die dritte, die griechischen Grammatiker die erste Person als thema des Verbums ansetzen, soll in der Sprachentwicklung der Lautkomplex, der im Hebräischen eine dritte Person bezeichnet, im Griechischen die Bedeutung einer ersten Person bekommen haben! Fortwährend erzeugte der schillernde Sinn von «früher» Verwirrung. Aristoteles hatte öfters auf die verschiedene Bedeutung von πρότερον und ὕστερον hingewiesen; jenes Geschlecht lief aber immer Gefahr, das historisch Frühere mit dem begrifflich Frühern, die Zeit mit dem Rang, das Psychologische mit dem Metaphysischen zu verwechseln.

C. Veränderung der Begriffe von Wurzel und Suffix.

310. Die *radix*, das *thema* ist eine individuelle Wortform der historisch gegebenen Sprache. Bekanntlich fanden im 19. Jh. zwei andere Auffassungen ihre Vertreter. Die einen sahen in der Wurzel eine bloße grammatische Abstraktion, die andern allerdings ein Wort, aber ein Wort der Ursprache von viel allgemeinerer Bedeutung als eine bestimmte Form der historischen Sprachen. Beide Auffassungen sind schon im 18. Jh. nachzuweisen. Sie schließen übrigens einander nicht aus. Was auf einer Sprachstufe als Abstraktion erscheint, kann früher ein selbständiges Wort gewesen sein. Die erste Auffassung hat freilich in der deutschen Grammatik nur wenige Vertreter gefunden, und diese waren sich meist über den prinzipiellen Gegensatz zur Schulmeinung nicht klar.[1]

Daß man überhaupt zu ihr gelangte, erklärt sich so. Die seit Schottelius lebendige Forderung, daß die Wurzel die Summe der einer Wortsippe gemeinsamen Laute und nichts anderes enthalten sollte, ließ sich, so lange man an der Vorstellung von der Identität der Wurzel mit einer

[1] Zu beachten ist übrigens, daß dieser Auffassung vorgearbeitet war durch den Begriff der *literae radicales*. Innerhalb jedes Worts bildet die Gesamtheit der *literae radicales* die Wurzel in abstraktem Sinn genommen. Ganz deutlich hat die abstrakte Natur der eigentlichen Wurzeln der Franzose de Brosses ausgesprochen, Traité de la formation méchanique des langues (1765) II, 369ff. Allerdings kannte er schon die grammatische Analyse der Sanskritgrammatik.

bestimmten Wortform festhielt, nur mit Vergewaltigung des Sprachgebrauchs durchführen. Mit ihr hängt sehr genau die Schottelsche Lehre zusammen, daß die Wurzel des Verbums der Imperativ und dieser bei allen nicht durch Suffixe abgeleiteten Verben einsilbig sei. Diese Lehre hatte schon im 17. Jh. bei Ostmitteldeutschen Anstoß erregt; im 18. Jh. konnte man sich nicht der Anerkennung der Tatsache verschließen, daß die meisten Imperative auf *-e* ausgehen. Wer wie Gottsched die Imperativtheorie mit der Behauptung zu retten suchte, daß die Imperative bei den alten Deutschen einsilbig gewesen seien, daß man früher *lob* statt *lobe* gesagt habe, brach eigentlich schon mit der Anschauung, daß die Wurzel mit einer Form der gleichzeitigen Sprache identisch sei. Andere gingen weiter. Für Steinbach ist die lexikalische Nennform des Verbums das Partizipium Praeteriti, die *radix* aber der Lautkomplex, der übrig bleibt, wenn man die Endung *(-en, -et)* und das «Augment» *(ge-)* wegläßt. Popowitsch stellt als «Stammwort» der Zeitwörter den Infinitiv auf, «wenn man die Endung hinwegthut», z. B. *lob, brech.* Ähnlich später Hemmer. Hier wird also als Stammwort eine niemals selbständig gebrauchte Lautgruppe bezeichnet, es ist eine bloße Abstraktion. Dieser durch Abstraktion gewonnene Lautkomplex, der gemeinsame Kern einer Wortsippe, war für den deskriptiven Grammatiker das eigentlich Wichtige, viel wichtiger als das etymologische Stammwort, das zeitlich frühere Wort, von dem andere abgeleitet wurden. Ein klarer Kopf mußte endlich dahin gelangen, die Grenze zwischen Grammatik und Etymologie zu ziehen. Mäzke unterscheidet scharf zwischen Grundsilbe und Stammwort; vgl. Grammatische Abhandlungen, S. 9ff. Nachdem er die Vor-, End- und Ableitungssilben aufgezählt hat, bemerkt er: «Jede andre Silbe nenn ich die Grundsilbe. Sie ist der Grund von dem Begriffe, den das Wort hat . . . . und lautet mit einem (vorzüglichen) Tone . . . . In einem jeden einfachen Worte ist nur eine Grundsilbe . . . . Wenn aber in verschiednen Wörtern die Grundsilben sich gleich oder ähnlich sind; also daß sie nicht nur einen gleichen oder ähnlichen Laut, sondern auch einen ähnlichen Begriff haben: So kömmt eins von dem andern her (stammt ab, ist hergeleitet, abgeleitet,) und das eine ist das Stamm-

wort, das andre oder die andern sind die Abstammenden oder abgeleitete». Das Stammwort zu finden sei nicht so einfach, während die Bestimmung der Grundsilbe einem Kinde leicht falle.

Ganz so originell, wie Mäzke glaubt, ist seine Unterscheidung freilich nicht. Er bemerkt selbst, daß einige Sprachlehrer von Stammbuchstaben sprechen; wie er meint, im Sinn von Grundsilbe eines abgeleiteten Wortes, was nicht genau ist; vgl. **304**. Ferner hat der Poetiker Titz schon im 17. Jh. ganz in der Bedeutung von Mäzkes Grundsilbe das Wort Hauptsylbe gebraucht: «Durch die Hauptsylben verstehen wir in einem ieglichen Worte, das nicht zusammengesetzt ist, die vornemste Sylbe, die gleichsam die form vnd wurtzel ist, darinnen sich die krafft vnd bedeutung des wortes gründet». Im 18. Jh. kommt bei Gottsched und andern, namentlich bei Aichinger, oft der Ausdruck Stammsylbe vor. Den kennt Mäzke auch, tut aber und verwendet ihn so, als ob er mit Stammwort gleichbedeutend wäre. Und er hat dann recht, wenn man etwa eine Äußerung Aichingers (S. 106f.) preßt, wo erst von Silben die Rede ist «welche aus den Buchstaben bestehen, die den Ursprung eines Wortes ausmachen» und dann in derselben Bedeutung «Stammsyllbe» gesagt wird. Die «Grundsilbe» besteht aber nicht immer aus den Buchstaben des Stammworts: in *erröten* ist die Grundsilbe *röt*, das Stammwort aber *rot*. Mäzkes Verdienst besteht darin, den Unterschied scharf formuliert zu haben.

Man darf Mäzkes Worte nicht so auffassen, als ob er für alle Wörter mit gleicher Grundsilbe die Existenz eines in der lebenden Sprache vorkommenden Stammwortes behaupten wollte. Den Verlust von Stammwörtern hatten schon die antiken Etymologen angenommen, Schottelius hatte hin und wieder mit ihm rechnen müssen[1] und auch den spätern Grammatikern ist diese Annahme geläufig. Die Wurzel konnte also auch als Wort einer prähistorischen Sprachstufe aufgefaßt werden. Damit war aber die Bahn geöffnet für das Eindringen der lexikalischen Etymologie in die Grammatik, die damit historischen Charakter annahm.

---

[1] Vgl. z. B. Ausf. Arbeit 655, Anmerkung.

311. Für die Vorstellungen von der Bedeutung der Urwurzelwörter wurde wichtig die allmähliche Umgestaltung in den Ansichten über die ältesten Sprachen überhaupt. Schon Scaliger hatte ja gelehrt, daß die Sprache ursprünglich keine Flexion kannte, aber er hielt noch an der Priorität der traditionellen Themata, also von Wortformen mit bestimmter Bedeutung fest. Allein im 17. Jh. tritt die Behauptung auf, daß auch im Griechischen die Wurzeln einsilbig gewesen seien; vgl. Morhof, Unterricht von der Teutschen Sprache[2] f_1^b. Isaac Vossius behauptet, De poematum cantu (1673), S. 44, von der griechischen Sprache: *Asperam, scabram, et omnis dignitatis et elegantiae expertem fuisse vel inde satis intelligas, quod vix alia quam monosyllaba priscis temporibus habuerit vocabula, ceu illa nomina essent ceu verba. Nesciebant insuper ea in modos, tempora, personas et casus inflectere.* Man brauchte dies nur zu Ende zu denken, um zu schließen, daß dann die Wurzel mit keiner überlieferten Form, weder dem Laut noch der Bedeutung nach, übereinstimmen konnte, dem Laut nach kürzer, in der Bedeutung unbestimmter gewesen sein mußte. Im 18. Jh. gewinnen ähnliche Vorstellungen über die ursprünglichen Sprachen immer mehr Boden. Diderot unterscheidet in seinen Lettres sur les sourds et muets (Œuvres éd. Assézat I, 373) drei Stufen der Sprachentwicklung. Im ersten, dem *état de naissance,* war die Sprache *un composé de mots et de gestes, où les adjectifs sans genres ni cas, et les verbes sans conjugaisons ni régimes conservaient partout la même terminaison.* Im zweiten Stadium, dem *état de formation,* treten die Kasus usw. auf.

312. Endlich wurden die Anschauungen über die Suffixe andere. Während man sie ursprünglich als Elemente faßte, die außerhalb des Wortes nichts bedeuten, kam man von verschiedenen Ausgangspunkten dazu, in ihnen ursprünglich sinnvolle Wörter oder wortähnliche Laute zu sehen. In den semitischen Sprachen hatte man von jeher den Zusammenhang der Verbalaffixe mit den Pronomina erkannt. Dies übertrugen einige auf die andern Sprachen. Die übliche logische Analyse des Verbum finitum in Partizip und Verbum substantivum (βαδίζει = βαδίζων ἐστί), ferner die periphrastischen Formen der antiken Sprachen ver-

anlaßten die Meinung, daß die Verbalformen aus Zusammensetzungen der Wurzel mit dem Verbum substantivum erwachsen seien. Auch in den Deklinationsendungen vermutete man ehemals selbständige Wörter; vgl. Prager Deutsche Studien VIII, I, 457 ff. Besonders wichtig für die deutsche Grammatik war es, daß Wachter in seinem Glossarium Germanicum (1727 und 1737) die Identität einer Reihe von Ableitungssuffixen wie *heit, lich, tum* mit selbständigen Wörtern der altgermanischen Sprachen nachwies, für andere behauptete. So setzte sich allmählich die Vorstellung fest, daß die Wortbildung und die Flexion aus der Komposition erwachsen seien.

D. Die Wurzelsysteme.

313. Lexikalische Etymologie und grammatische Wortbildungslehre gehen längere Zeit getrennte Wege. Den Lexikographen interessiert das einzelne Wort, den Grammatiker das System. Charakteristisch ist, daß Stieler, der sich in seinem Wörterbuch der Kunstgriffe der lexikalischen Etymologie bedient, in der Vorrede diese aufzählt, während er in der Grammatik von der oben **307** zitierten Bemerkung abgesehen nur die Schottelsche Lehre von den Stammwörtern und Endungen wiedergibt. Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet Wachters Glossarium Germanicum. Wachter ist sich vollständig des Gegensatzes zwischen der üblichen Lehre der Grammatiker und der lexikalischen Etymologie bewußt. Daß *göttlich* von *Gott* komme, das sehe auch der Ungebildete ein; eben deshalb sei dieser Teil der Etymologie *mere vulgaris, inartificialis et plebeja.* Das vornehmste Objekt der wissenschaftlichen Etymologie seien die Primitiva. «Primitiva dico, quae in computatione familiarum sumuntur pro primis; non quod non aliunde oriantur, aut ex campo Sinear ἀμέσως ad nos pervenerint, ut vulgus existimat[1], sed quod origo eorum sit ignota.» Vgl. Prolegomena, Sectio I, XVIII—XXI. In den Prolegomena werden sowohl die Lautveränderungen

[1] Geht wohl auf Stieler 14. Kap., § 3: «das Ursprüngliche ist, welches keinem andern Worte seine Ankunft zudanken hat, sondern stracks mit der teutschen Sprache, aus dem Lande Sinear, von dem Aszenas und seinem Volke nacher Teutschland gebracht . . . . . worden». Vgl. Genesis 11, 2.

besprochen, mit denen die lexikalische Etymologie arbeitete, also Vertauschungen, Umstellungen, Zusätze und Auslassungen, als auch die Präfixe und Suffixe. Den Unterschied der beiden Gruppen bestimmt W. dahin, daß die erste nur die verschiedenen Arten der verderbten Aussprache des ursprünglichen Wortes umfaßt, die Präfixe und Suffixe dagegen die Bedeutung des Grundwortes ändern. Dabei setzt W. in weit größerem Umfang als die landläufige Grammatik Suffixe an, die aus einem einzigen Konsonanten oder einer Konsonantenverbindung bestehen: *d*, *g*, *k*, *l*, *m*, *n*, *s*, *st*, *t*. Daß er in vielen Suffixen ursprüngliche Wörter erkannte, ist schon erwähnt.

314. Die Grammatik der Schottelschen Richtung machte vor den deutlich erkennbaren Stammwörtern Halt, vor jenen Wortformen der lebenden Sprache, die sich ergaben, wenn man die Ableitungs- und Flexionsendungen wegließ. Solcher Stammwörter nahm Schottelius einige tausend an. Wenn man diese Stammwörter nicht mehr als die letzten erreichbaren Elemente ansah, so ergab sich eine bedeutende Verringerung der Wurzeln. Und es mußte eine verlockende Aufgabe scheinen, nun zu zeigen, wie aus wenigen Urwörtern der ganze Reichtum der lebendigen Sprache erwuchs. Ein Vorläufer solcher Bestrebungen ist im 17. Jh. Zesen im Rosen-mând, vgl. namentlich den sechsten Tag. Aber Einfluß hat Zesen nicht geübt mit seiner mystisch-symbolischen Lehre, die in letzter Linie die ganze Sprache auf vier, den vier Elementen zugeordnete Vokale *a*, *e*, *u*, *o* und vier Konsonanten *b*, *d*, *l*, *s* zurückführt. Um so größere Bedeutung gewann im 18. Jh. Fuldas Wurzelsystem.

Dieses System hat Fulda mehrmals dargestellt, in der Preisschrift, den Germanischen Wurzelwörtern, im Sprachforscher I, 150ff., in den «Grundregeln», immer variierend und niemals ganz klar. Aber die Grundzüge bleiben gleich. Das Prinzip der Zergliederung besteht darin, daß aus dem, was Mäzke Grundsilbe nannte, als Urkern herausgeschält wird der vor dem Vokal stehende Konsonant in Verbindung mit einem Vokal unbestimmter Qualität; so ist etwa die letzte Grundlage von *Schnabel* na^x. Den Vokal einer solchen konsonantisch anlautenden Wurzel nennt F. in Anlehnung an die semitische Grammatik seine Punktierung. Es gibt

aber auch Wörter, die nur aus einem Vokal bestehen. Diese Urwörter, die aus einem Vokal oder einem punktierten Konsonanten bestehen, heißen Sprachf. I, 151 Wörter erster Ordnung, in den Grundregeln, Sprachf. II, 142, Urwurzeln. Solche Urwurzeln sind z. T. noch vorhanden, z. B. *du*, *o*, und waren im Altdeutschen noch häufiger, z. B. *a* «Wasser». Tritt an ein solches Wort am Ende ein Konsonant an, so entsteht das Wort zweiter Ordnung oder das nackte Wurzelwort. Z. B. *lob*, *ab*. Der Schlußkonsonant heißt Minister, der Anfangskonsonant, der die Bedeutung bestimmt, Regent. In vokalisch anlautenden Wörtern ist der Vokal Regent und «punktiert sich selbst». Die Wörter dritter Ordnung entstehen durch die Anfügung eines Konsonanten vor den Regenten oder hinter den Minister. In den Grundregeln, Sprachf. II, 143, heißen die Wörter mit Vorschlag angekleidete, die mit Anhang abgeleitete Wurzelwörter. So ist *Bliz*, das zu *luz* «Licht» gehören soll, ein angekleidetes, *Lust*, wofür man früher *Lus* gesagt habe, ein abgeleitetes Wurzelwort. In der vierten Ordnung entstehen durch Anhängung unbetonter Silben mehrsilbige Wörter. Die weiteren Ordnungen betreffen Zusammensetzung und Syntax.

Es entsteht nun die Frage, ob diese Ordnungen in der Sprachentwicklung zeitlich aufeinander folgen. Damit hängt zusammen die Frage nach der Bedeutung der Laute, durch deren Zutritt aus dem Wort niederer ein Wort höherer Ordnung entsteht. Ganz sicher hat Fulda für die Wörter vierter Ordnung späte Entstehung angenommen und ihren silbischen Endungen bestimmte Bedeutung zugeschrieben. Nicht so einfach liegt die Sache bei den einsilbigen Ordnungen. Fulda läßt, Wurzelwörter S. 386, die Sprache mit einem ungeschlachten Vokallaut aus vollem Halse beginnen, dann entstehen die einfachen Konsonanten. Es folgt das «Knabenalter» der Sprache. «Der hefftige Ausbruch des Affects bringt immer auch andere Organe, und durch verschiedene Wiederholung, verschiedene Organe, mit iedem Organlaut mechanisch in Bewegung.» (Wurzelwörter S. 387.) So entstehen konsonantische Vorschläge und Nachklänge vor und hinter dem Vokal, ebenso vor den Konsonanten. «Man kan sagen, daß die 7. mal 7. mögliche Laute, mit ihren Abänderungen oder vielmehr mit ihrer Unbestimmt-

heit, gleichsam alle zumal entstanden seien. Es hat wenigstens ieder mit dem andern gleiches Recht. *O* ist der wandernde Vocal[1], er erscheine als *wO*, *ghO* oder *tO*-, als *Ow*, *Ot.s*, *On*, *Oh*, *Ol* oder *Or*. *R* poltert, es komme in der Gestalt eines *wR*, *gR*- oder *Rv*[2], *Rt.s*, *Rn.m*, *Rh*, *Rl* oder *Rr*.» (Wurzelwörter S. 388.) Das heißt doch, daß die Wörter der zweiten und dritten Ordnung, zum mindesten die angekleideten, gleichzeitig entstanden sind. Man sieht aber bei Fuldas Deduktion nicht ein, warum ihr Ursprung nicht mit dem Ursprung der Sprache überhaupt zusammenfallen soll. Die Urwurzel wäre dann etwas rein Ideelles, derjenige Bestandteil des Wurzelwortes, der ihm die Bedeutung verleiht. Denn diese hängt, wie Fulda oft versichert, eigentlich nur von dem Regenten ab. Vgl. z. B. Wurzelwörter S. 55f.: «Die WurzelEndungen *v*, *t*, *n*, *h*, *l*, *r*, wechseln also unter sich, mit Behaltung des Begriffs der Wurzel. Sie sind demnach der Wurzel nicht wesentlich; und die Anwesenheit des einen vor dem andern, oder ihre Anwesenheit an sich selbsten ist der wahren Wurzel und ihrem Verstand ganz zufällig, wie die Punctirung, oder der Vocallaut, welcher oft aus der Octav[3], gleich einem Glükstopf, herausgezogen wird». Daher zeigen noch in den historischen Perioden Wörter mit verschiedenen Ministern oder Vorschlägen und Nachklängen dieselbe Bedeutung; insofern mit einem bestimmten Minister usw. eine bestimmte, besondere Bedeutung verbunden ist, ist dies das Ergebnis späterer, zufälliger Differenzierung. Aber in andern Fällen zeigt sich eine andere Auffassung. Zwar sieht es noch ganz wie eine Art Adaptierungstheorie aus, wenn Fulda, Wurzelwörter 409f., von den Jünglingsjahren der Sprache lehrt: «Die Minister, welche der Mensch blos nach verschiedener Gewalt der Organe ohne weitere Bedeutung den Regenten angefügt hatte, bekamen nun noch eine Bestimmung und besondere Verrichtung. Es entstund eine Art von Grammatic, von welcher aber der Chinese nichts weiß, noch wissen kan. Von h i n d e n wurde *-gh* ein Zeichen der Eigenschaft

---

[1] D. h. er bezeichnet die Bewegung.

[2] D. h. $Ra^{x}v$.

[3] Nämlich der durch die Vokale gebildeten musikalischen Tonleiter.

einer Sache, wie das germanisch *-ig*[1]; *-t*, *-s*, die Person auser mir im Zeitwort, wie das germ. *-et*, *-est*; das participium, wie *-et*, *-end* . . . . *-n*, der Infinitiv, das Nominale, wie das Teutsche *-en*. Von vornen: . . . . *n-* der Artikel, wie germ. *n'*, *ein*; und die Präposition, wie *in-*, *ein-*, samt dem Negativen. *t-* der Artikel, die andere Person, das Supinum, wie das germanische *te-*, und *s-*, das besagen». Aber aus andern Stellen geht hervor, daß Fulda auch an eine ursprüngliche, mit ihrer Lautqualität verknüpfte Bedeutsamkeit der Minister geglaubt hat. Vgl. Preisschrift S. 5. 8. 15, Wurzelwörter S. 45f., Sprachf. I, 181. 223. Und Wurzelwörter S. 423 wird mindestens für einen Teil der abgeleiteten Wurzelwörter späte Entstehung angenommen. Aber volle Klarheit hat er sich und seinen Lesern nicht verschafft.

Die Veränderungen, die die lexikalische Etymologie außer dem Zusatz von Lauten annahm, beeinflussen die Bedeutung nicht. So sind die verschiedenen Grade der «Spiranten» gleichgültig. «Nichts ist am Ende dem Altertum gleichgültiger, als *b* und *p*; und *v*, *f* und *ph*; nichts den Mundarten, auch den allerengsten, gemeiner, als der Übergang von *p* in *f* am Ende.» «Am wenigsten bemerkt das Altertum einen Unterschied unter den Gleichlauten *th*, *t*, *d* . . . . und ihr öfterer Übergang ins *S* . . . . ist nicht der hohen Sprache[2] allein, sondern auch der Sprache an sich selbsten zuzuschreiben.» (Wurzelwörter S. 49f.) Bezüglich der Vokale macht F. mehrere Ansätze, ihrer Verschiedenheit eine Bedeutung zuzuordnen. Aber er gelangt zu keinem Resultat. Am allerwenigsten, wo der Vokal bloße Punktierung ist. Auch wo er regiert, bringt er nur «mit Mühe» drei Gruppen heraus: *i*, *e*; *u*, *ü*; *o*. Aber «die Aussprache der alten Mäuler war allzu ungewis», als daß sich nicht die Vokale, die ja aneinander grenzen, alle Augenblicke vermischen sollten. (Preisschrift S. 14.)

Fuldas etymologische Grundsätze gestatten es, Wörter, deren überlieferte Bedeutungen weit voneinander abliegen, zusammenzubringen. Daraus ergibt sich, daß die Bedeu-

[1] D. h. in derselben Bedeutung, die später das silbische Suffix *-ig* hatte.

[2] D. h. dem Hochdeutschen.

tung der Wurzel höchst allgemein sein muß.[1] Den Einwand, daß die Existenz solcher allgemeiner Begriffe bei den Urmenschen sehr unwahrscheinlich ist, hat er vorausgesehen und begegnet ihm folgendermaßen: «Die Sprachwurzel hat ihre Veranlassung ursprünglich von einem einzeln, und durchaus bestimmten Fall oder Gegenstand, den die Einbildung auf mehrere änliche Fälle oder Gegenstände ausgedehnt hat, immer noch ausdehnt, und so lang ausdehnen wird, als der Menschenverstand wächst und spricht. Dardurch hat sie aber ihren einzelen bestimmten verlohren, und ist zu einem gemeinen Begriff geworden. Natürlicher Weise haftet überhaupt iede Sprache iedes noch ungebildeten Volks, und damit noch vielmehr der Ursprung einer Sprache selbst, sinnlich an einem bestimmten einzeln Gegenstand; der Anfänger bezeichnet aber auch mit dem Wort, welches er diesem Gegenstand gegeben, zugleich desselben Eigenschaften, Beschaffenheiten, Verhältnis, und alles, was ihm änlich ist, und änlich scheinet. Der Ursprung ist sinnlich, und der Gebrauch ist gemein oder abgezogen». (Wurzelwörter S. 38.) Man könnte also etwa sagen, daß die ganz allgemeinen, merkmalarmen Bedeutungen, die das Wörterbuch für die Wurzeln verzeichnet, die tertia comparationis des metaphorischen Gebrauchs enthalten, oder die Merkmale, die jeweilig in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit traten.[2]

Daß die ältesten Sprachen keine Flexionen hatten, sagt F. deutlich. Ohne gewisse Unklarheiten geht es freilich auch hier nicht ab. Ebenso, was die Scheidung der Redeteile betrifft. Öfters sagt er, daß die Wurzel ein Nomen, meist ein Substantivum gewesen sei; vgl. Sprachf. II, 143.

---

[1] Vgl. Wurzelwörter S. 43: «So weit nun, dem ersten Anblik nach, ein Schlund, ein Sak, ein Kiel, ein Eber, die Kele, das Kolkraut, die Küche, die Rede, das Gemurmel, die Hülle, die Zelle, der Keller, das Schiff, der Spalt, der Keil, die Verhelung, das Caninchen, der Hindern, der Betrug, und die Küle, der Abend, das Fieber (Wörter mit dieser Bedeutung werden nämlich zu einer Wurzel *Kul* gestellt) — immer von einander entfernt zu sein scheinen mögen: so hängen sie doch alle sehr natürlich aneinander, unter dem allgemeinsten Begriff des Holen, der Höle mit ihren Eigenschaften.»

[2] Über Fuldas spätere Anschauungen vgl. oben I, S. 277, Fußn. 1.

219. Dabei spielt wieder die Vermengung des begrifflich mit dem historisch Früheren eine Rolle: «Die Sache mus vorhin schon da sein, ehe sie mit einer andern in Verbindung tretten, derselben dienen, und mit ihr einen Saz zusamen machen kan». Andererseits lehrt Fulda, Wurzelwörter S. 373, von den Urwörtern, sie sagten «den völligen Begriff in seinem ganzen Umfang, mit allen Eigenschaften, Beschaffenheiten und Verhältnissen, intuitiv und ungeteilt. Da ist kein Unterschied unter dem gemeinen und der Gattung, dem Begriff und seinem Gegenstand, dem sittlichen und natürlichen, der That und dem Gethanen. Die Sache, die Handlung, der Thäter, das Werk und das Werkzeug, das activum und passivum, das relatum und correlatum — ist alles einerlei».

315. Viele Berührungen mit Fuldas System haben Mäzkes Anschauungen trotz der freundschaftlichen Polemik, die er mit Fulda führte. Als Urbestandteile der Sprache nimmt er einsilbige Wörter an mit einfachem Konsonanten im Anlaut. Diesem folgt entweder ein bloßer Vokal oder hinter dem Vokal noch ein «Hauch» (*ch*, *j*, *g*, *k*, *h*). Vokalisch anlautende Wörter seien abgesehen von einigen Interjektionen nicht ursprünglich. Wie Fulda betrachtet er den anlautenden Konsonanten als den wesentlichen Bestandteil des Worts. Von Fulda unterscheidet er sich namentlich dadurch, daß er viel mehr mit der Annahme von Konsonantvertauschungen arbeitet. Die verschiedenen Ministerialbuchstaben betrachtet er nicht als gleichberechtigte Variierungen, sondern läßt einen aus dem andern entstehen. In andern Fällen nimmt er Verdrängung des Ministers durch ein Suffix an oder, wie er es ausdrückt, Übergang des auslautenden Hauchs vor dem Suffix in ein stummes *h*. Da auch die Regenten viele Veränderungen erleiden, glaubt er, den ganzen Sprachschatz auf drei bis fünf Urwörter zurückführen zu können, da nur *l* und *r*, allenfalls noch *m* und *n* konstant sind, alle übrigen Konsonanten untereinander wechseln. Den Begriff des Stammworts faßt er streng historisch: «Wenn ein abstammendes das jenige Wort ist, das aus einem andern gebildet worden, das in Bezühung auf dieses sein Stammwort heißt: So ist das Stammwort ohne Zweifel eher in der Sprache da gewesen, und das Abstammende später». (Versuch in Deutschen WörterFa-

milien S. XXXIVf.) Bei der Untersuchung der Frage, welches von mehreren verwandten Wörtern, die der Form nach Stammwörter sein könnten, das ältere ist, geht M. rein psychologisch vor. So hält er im Gegensatz zu Fulda vielfach Verba für die Stammwörter von Substantiven, weil der Verbalbegriff oft der konkretere sei. Die Flexionslosigkeit der Ursprache steht für ihn fest. Eine gewisse Nachwirkung der älteren Anschauung, daß die Wurzel eine individuelle Wortform sei, ist nicht zu verkennen. Er hält für die Wurzel des starken Verbums die Grundsilbe des Infinitivs und begründet dies unter anderem damit, daß man im Kindheitsalter der Sprache die Handlung oder den Zustand ohne Rücksicht auf die Person und Zeit dargestellt habe. Aber der Unterschied von der älteren Ansicht ist doch charakteristisch. Nur die Grundsilbe des Infinitivs ist die Wurzel. Der Infinitiv, wie er jetzt vorliegt, hat erst zur Zeit, wo Flexion aufkam, zum Unterschied von andern Formen sein *-en* erhalten.

316. Auf das stärkste von Fulda beeinflußt ist Adelung. Seine Zergliederung unterscheidet sich in der Praxis von der Fuldas so gut wie gar nicht. Aber er ist Fulda überlegen durch Klarheit und Konsequenz. Der Begriff der Ableitung wird streng historisch gefaßt. Die verschiedenen Ordnungen Fuldas gehören verschiedenen Zeiten der Sprachbildung an, und jedes Sprachelement war von Haus aus bedeutsam. Die Hauptmasse der Sprachwurzeln sind nach Adelung Schallnachahmungen (was Fulda nur für ganz wenige annahm). Mit der zunehmenden Klarheit der Empfindung geht die größere Genauigkeit der Nachahmung Hand in Hand. Am Anfang der Sprache stehen einfache, noch «ungeschlachte» Konsonanten. Beobachtung und Aufmerksamkeit machten den Ausdruck bestimmter. Der Konsonant wurde «geschlachter», und ihm gesellte sich ein Vokal bei, um die Höhe und Tiefe des Tones anzudeuten. Diese ersten Laute nennt Adelung Wurzellaute. Bei fortgesetzter Aufmerksamkeit entdeckte man in den zuerst durch einen Konsonanten nachgeahmten Naturschällen eine größere Mannigfaltigkeit und bildete sie nach. So zerfiel etwa *r* in *rb*, *rch*, *rd*, *rt*, *rf*, *rn*, *rs* usw. oder mit Bezeichnung der Höhe und Tiefe des Tons in *rab*, *reb*, *reib*, *rib*, *rob*, *rub*, *rach* usw. Solche Wörter nennt A. mit Fulda

nackte oder unbekleidete Wurzelwörter. Bei Entdeckung weiterer Mannigfaltigkeiten wurden Konsonanten vorne oder hinten angefügt oder an beiden Stellen zugleich, z. B. *tret(en), ritz(en), blitz.* Das sind die ausgebildeten Wurzelwörter. In diesen Wurzelwörtern ist nun alles bedeutsam, nichts willkürlich. Die Konsonanten bezeichnen das Wesentliche des Naturschalls, ob er wehend, sausend, brausend, zitternd sei, die Vokale die Höhe und Tiefe, ihre Quantität die Schnelligkeit und Stärke des Schalls. Die verschiedenen Grade der Bestimmtheit des Lautes bringen es mit sich, daß die Wurzellaute ganze Klassen von Begriffen, die nackten Wurzelwörter ganze Geschlechter von Begriffen bezeichnen, während die ausgebildeten Wurzelwörter individuelle Begriffe ausdrücken. (UL. I, 188. 195.) Adelung hat sich da nicht eben glücklich ausgedrückt, da er einerseits annimmt, daß ursprünglich jedes Wort eine individuelle Vorstellung bezeichnete, anderseits doch auch Wörter wie *Blitz* appellativ gebraucht werden. Was er meint, ist, daß die nicht ausgebildeten Wurzeln, weil sie ungenaue Nachbildungen sind, viel mehr ähnliche Geräusche nachahmen können.

Anm. 1. Die Frage, warum nicht alle Wurzeln schließlich ausgebildet wurden, beantwortet A. damit, daß sich trotz aller Aufmerksamkeit nicht immer neue Mannigfaltigkeiten entdecken ließen und man in andern Fällen es unterließ, der klarer gewordenen Vorstellung auch einen klareren Ausdruck zu geben. Oft wurde neben dem bestimmten Ausdruck der unbestimmtere beibehalten, weil er inzwischen übertragene Bedeutung gewonnen hatte.

Die Schallnachahmungen wurden gebraucht als Merkmale von allem möglichen, was mit dem nachgeahmten Schall in irgendeiner Beziehung stand, also zur Bezeichnung der Bewegung oder Handlung, die den Laut hervorbrachte, des Dinges, an dem man den Laut wahrnahm, einer Eigenschaft usw. In ihrem Ursprung individuell, wurden sie später zu Zeichen allgemeiner Begriffe, indem sie auf Handlungen, Dinge usw. angewendet wurden, die den zuerst bezeichneten ähnlich waren. Es ist klar, daß es in dieser Epoche keinen Unterschied der Redeteile gab, ein Gedanke, den A. freilich im weitern Verlauf nicht immer festzuhalten

vermag.[1] Als die Naturmenschen Unterschiede unter den Arten ihrer Vorstellungen bemerkten, bezeichneten sie sie zunächst durch Gebärden. Allmählich lernten sie, sie durch Laute auszudrücken, ebenso auch die «Nebenbegriffe» und Verhältnisse der Vorstellungen. Sie taten dies durch «sehr unbestimmt tönende Laute», die mit der «dunkel gedachten» Vorstellung (des Verhältnisses usw.) einige Ähnlichkeit hatten. So soll *n*, «der nachahmende Ausdruck einer dunkel empfundenen gemäßigten Bewegung», gebraucht worden sein zum Ausdruck «des dunkel empfundenen Begriffes des Handelns, Thuns oder Seyns», z. B. *sprech n*, ferner eines den Laut des Wurzelwortes hervorbringenden Dinges: *Schlitt n* und endlich der Vielheit: *Mensch n*. Anderwärts bezeichnet A. solche Laute direkt als Schallnachahmungen; so sollen die Pluralzeichen «das Hörbare in der bewegten Menge» ausdrücken (UL. I, 372). Jedenfalls sind diese Laute nicht willkürlich. Auch diese Laute nennt A. Wurzellaute. Sie wurden später mit einem Vokal versehen und mit dem Wurzelwort vereinigt, aus *sprech n* wurde *sprechen*. Das ist die Entstehung der grammatischen Ableitung und Flexion.

Anm. 2. Diese Lehre hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der sogenannten Agglutinationstheorie, ist aber nicht mit ihr identisch. Denn die unbestimmt tönenden Wurzellaute haben von allem Anfang an die Funktion, die Bedeutung des Hauptbegriffs nach seinen Nebenbegriffen und Verhältnissen näher zu bestimmen, sie setzen die Existenz des Wurzelwortes voraus. Die Agglutinationstheorie nimmt dagegen die Verschmelzung mehrerer ursprünglich selbständiger gleichberechtigter Wörter an. Freilich hätte Adelung ein schärferer Denker sein müssen, um diese beiden Anschauungen auf die Dauer auseinanderzuhalten. So finden sich Widersprüche. Das *-er* der Nomina agentis ist nach UL. I, 213 aus dem Wurzellaut *r*, der das handelnde Ding, das Werkzeug, bezeichnete, hervorgegangen. I, 321 wird das Suffix dagegen von dem angeblichen alten Substantiv *Er* «ein Mann» hergeleitet. Ebenso ist die Auffassung der Personalendungen schwankend: vgl. I, 215 mit 719 und 764; II, 214 werden geradezu alle Ableitungssilben als ursprüngliche Wörter bezeichnet. Verschiedenheit der Quellen spielt dabei eine Rolle; die Lehre von den Wurzellauten geht auf Fulda zurück, die Agglu-

---

[1] Vgl. einerseits UL. I, 201 f. 212. 310. 314. 316; anderseits I. 722 ff. 768.

tinationstheorie stammt aus Wachter, Court de Gébelin u. a.

In manchen Fällen wird die Flexion nicht durch Hinzufügung von Lauten bezeichnet, sondern durch Veränderung des Vokals, wenn man nämlich glaubte, den Nebenbegriff durch verschiedene Höhe des Tons ausdrücken zu können, so in der Pluralbildung *(Vogel-Vögel)*, der Tempusbildung der starken Verba, der Verbalbildung *(tränken-trinken)*.

Ein durch Biegungs- und Ableitungssilben genau bestimmtes «Wurzelwort» heißt ein angekleidetes Wurzelwort (UL. I, 227).[1] Der Ausdruck ist höchst unglücklich: man sieht nicht ein, wie auf dieser Sprachstufe noch von Wurzeln die Rede sein kann. Mit Bezug auf das nackte oder ausgebildete Wurzelwort, von dem das angekleidete gebildet ist, heißt das angekleidete ein abgeleitetes und dasjenige, von dem es gebildet ist, sein Stammwort.

Anm. 3. Es entstehen Fälle, wo man zweifeln kann, ob ein Wort ein ausgebildetes oder ein angekleidetes ist, «d. i. ob ein Wurzelwort, gleich bey seiner Entstehung, durch Hinzufügung eines oder des andern Hauptlautes (Konsonanten), für sich allein und unabhängig von einem andern Worte zu seiner bestimmten Bedeutung ausgebildet worden, oder ob man es, vermittelst eben dieses Hauptlautes, mit Bewußtseyn von einem andern abgeleitet; z. B. ob der Wurzellaut *her* durch Hinzufügung des *z* für sich allein zu dem Worte *Herz* ausgebildet worden, oder ob man ihn durch eben dieses *z* mit Bewußtseyn und nach einer dunkel empfundenen Ähnlichkeit von *her* abgeleitet, und diesen Wurzellaut dadurch eben so bestimmt, als in *Schmerz*, *Harz* u. s. f.» (UL. I, 314f.) Adelungs Gedanke läßt sich etwa so verdeutlichen. Wenn *Herz* ein ausgebildetes Wurzelwort ist, so ist es zwar auch später entstanden als das nackte Wurzelwort *her*, aber ebenso wie dieses eine, wenn auch genauere, Schallnachahmung. Daß es sich von dem ihm zeitlich vorangehenden *her* durch den Zusatz des *z* unterscheidet, ist verursacht durch die Qualität der nachgeahmten Naturschälle und wird von dem Sprachforscher erst a posteriori durch Vergleichung entdeckt. Ist *Herz* dagegen abgeleitet, so setzt dies eine Analyse der Vorstellung im Geist des Sprachschöpfers voraus, die ihren sinnlichen Ausdruck findet in der Hinzufügung des den Nebenbegriff bezeichnenden *z* an das den Hauptbegriff ausdrückende nackte Wurzelwort *her*. Da die Analyse in mehreren

[1] UL. I, 309 werden dagegen die Wörter, die früher (S. 195) ausgebildete Wurzelwörter hießen, bekleidete genannt.

Vorstellungen ähnliche Elemente entdecken kann, so kann derselbe Bildungslaut in mehreren Wörtern in gleicher Funktion auftreten, daher *Her-z* wie *Schmer-z*.

Durch die vielen Bedeutungsübertragungen, vermöge deren die Wörter nicht mehr bloß das Hörbare bezeichneten, lockerte sich das Band zwischen Natur- und Sprachlaut. Dieser wurde der Willkür der Sprachwerkzeuge preisgegeben. Der Vokal war nicht mehr notwendiger Ausdruck der Höhe des Tons, so wurde er oft willkürlich verändert. Dasselbe geschah, aber in geringerem Maße, mit den Konsonanten. Hier liegt eine wichtige Abweichung von den Anschauungen Fuldas vor. Dieser nahm ein ursprüngliches Schwanken in den Lauten, namentlich den Vokalen, an; nach Adelung ist dieses Schwanken erst im Verlauf der Sprachentwicklung entstanden. Es kamen später noch andere Veränderungen, Zusammenziehungen von Kompositis, Metathesen, Epithesen von Vokalen und Konsonanten, Einschiebung eines *n* vor «Gaumenlauten» u. a. m. Damit sind also die Veränderungen, mit denen die lexikalische Etymologie und die grammatische Wortbildungslehre operierten, verschiedenen Epochen der Sprachgeschichte zugewiesen. Wichtig ist, daß Adelung zu einer Unterscheidung zwischen produktiven und nichtproduktiven Ableitungselementen gelangt, UL. I, § 140. Den Grund erblickt er darin, daß in dem einen Fall die Bedeutung der Ableitungssilben «bestimmt und bekannt ist, daher sie die Absicht des Sprechenden erfüllen und den Begriff erwecken, welchen er mit ihnen verbunden hat», während die Bedeutung der nichtproduktiven schwankend und ungewiß sei.

V. Komparation.

317. Über die Trennung von der Derivation vgl. **297**. Heynatz und Adelung betrachten die Komparation als eine Art der Flexion.

Meist wird die Komparation der Adjektiva und der Adverbia getrennt behandelt. Schottelius und einige seiner Nachfolger (Stieler, Bel) bringen aus praktischen Gründen die ganze Lehre beim Nomen unter. Adelung verlegt die Darstellung in den Abschnitt vom Adverbium und begnügt sich beim Adjektiv mit einem kurzen Verweis. Es hängt dies genau mit seiner Theorie der Redeteile zusammen; wie jedes Adjektiv, entsteht auch das gesteigerte durch Konkretion aus einem Adverbium.

318. Die ältesten Grammatiker erwähnen gewisse adverbiale Zusätze zu den Adjektiven, so etwa Albertus *noch, nochmehr, vil* u. a. als Zusätze zum Komparativ, *aller* als Zusatz zum Superlativ. Von Clajus wird eine Art Steigerung dieser Zusätze durch alle drei Grade gelehrt: *wolgelert, noch gelerter, der aller gelertste.* Derartige Bemerkungen, sei es in der Art des Albertus, sei es in der Art des Clajus, finden sich noch in vielen Grammatiken des 18. Jahrhunderts. Aichinger und Adelung halten sich davon frei.

319. Seit Ölinger werden auch oft Umschreibungen der Steigerungsformen angegeben. Dabei ist zu beachten, daß die Bedeutung dieser Formen nicht immer relativisch gefaßt wird. Es hängt dies mit der Doppelbedeutung des lateinischen Superlativs zusammen. Priscian (Keil, Gr. Lat. II, 94, 15) hatte ganz scharf definiert: *superlativum est, quod vel ad plures sui generis comparatum superponitur omnibus vel per se prolatum intellectum habet cum valde adverbio positivi.*

Den deutschen Grammatikern fehlte es nur zu oft an Klarheit. Wir finden daher teilweise Umschreibungen angegeben für fehlende Steigerungsformen in relativer Bedeutung, teilweise bloß verstärkende Zusätze. In die erste Kategorie gehört es, wenn Ölinger S. 25 lehrt, daß die des Umlauts unfähigen Adjektiva auf *-er* nach *ein* und den Possessivis den Komparativ durch *noch* und den Positiv umschreiben: *ein noch finsterer himmel.* Schottelius dehnt dies auf das Mask. der übrigen Adjektiva aus: *noch lieber,* nicht *lieberer,* während Stieler wieder nur die Aufeinanderfolge dreier *er (finstererer)* vermieden wissen will. Dagegen gehört es in die zweite Kategorie, wenn Ölinger einerseits S. 26 den Superlativ als Prädikat durch *vast, gaar, sehr* umschreibt, anderseits S. 28 lehrt: «*Weit, vberauß, gar, hoch, wol, sehr, vr, ertz* et similia, praeponuntur positiuis, quibus superlatiuorum loco vtimur». Schottelius gerät auf den wunderlichen Einfall, nun auch die Zusammensetzungen von *ur* und *erz* mit Substantiven hierher zu ziehen, und findet Nachfolger in Bödiker, Stieler, Bel. Gottsched beschränkt sich wieder auf die Adjektiva, bei denen er eine Art der Erhöhungsstaffeln durch Zusammensetzung findet, z. B. *grundgelehrt, schneeweiß, pechschwarz, steinhart* usw. Diese Zusammensetzungen sollen den Superlativ ausdrücken. Dagegen bezeichneten die Verbindungen mit gewissen steigernden Nebenwörtern (z. B. *schlecht, gar schlecht, unerhört schlecht* usw.) alle drei Staffeln nacheinander. Dabei definiert Gottsched die Komparationsformen relativisch! Ähnlich, wenn auch im einzelnen abweichend, Popowitsch, Hempel, Weber. Von solchen Verkehrtheiten hält sich Aichinger wieder ganz frei. Adelung erwähnt UL. II,

106 nur Umschreibungen in relativer Bedeutung, durch *mehr* und *am meisten*, die stattfinden, wenn der Gebrauch oder der Wohllaut es nicht gestatten, die Steigerung am Worte selbst vorzunehmen.

Anm. Stieler erwähnt in der Lehre von der Komparation auch die Verkleinerungen, beim Substantiv durch *-lein*, beim Adjektiv durch *-lich (weißlich)*.

320. Den Umlaut erwähnt Albertus nicht, wohl aber alle folgenden seit Ölinger. Sie betrachten ihn als die Regel, auf Ausnahmen wird zunächst gar nicht oder doch nur indirekt hingewiesen. Erst Schottelius bezeichnet ausdrücklich die Wörter mit Diphthong als unveränderlich, wobei es fraglich ist, ob er wirklich an *au* gedacht hat. Seine Bemerkung bleibt zunächst unbeachtet. Genauere Beobachtungen scheinen erst mit Gottsched zu beginnen. In der zweiten Auflage erwähnt er als Ausnahmen die Ableitungssilben *-haft* und *-sam* und die mehrsilbigen Wörter, z. B. *gebogen;* unter den einsilbigen schien ihm nur *los* hierher zu gehören. In der letzten Auflage stehen schon zwölf einsilbige Wörter.[1] Ausführlich behandeln den Gegenstand die Späteren. Dabei wird der Umlaut nicht mehr von allen als die Regel betrachtet. Am deutlichsten zeigt sich dies bei Fulda, der Sprachforscher II, 196 nur die umlautenden aufzählt.

321. Gleichfalls erst seit Gottsched scheinen genauere Beobachtungen über die Verteilung der seit altersher bemerkten Doppelformen *-est* und *-st* im Superlativ gemacht worden zu sein. Gottscheds Regeln sind freilich ziemlich unbestimmt. Wo gelinde Mitlauter vor dem *st* zu stehen kommen, lasse man das *e* aus, wo aber harte Buchstaben mit dem *st* zusammentreffen würden, da behalte man das *e*. Unter den Beispielen auch *schärfeste*. Einige würden, zumal von Dichtern, auf beiderlei Art gebraucht, z. B. *treu(e)ste, frey(e)ste*. Wenn aber ein Wort «einen gar zu wunderlichen Klang» bekommen würde, so werfe man lieber das *e* heraus, z. B. *gesittetste*. Aichinger lehrt, daß das *e* eingeschoben werden müsse, wenn die Adjektiva auf *s, sch, st, z* ausgehen, ferner, daß die vokalisch auslautenden Doppelformen hätten und Poeten auch in andern Wörtern das *e* einschieben dürften, wofern nicht eine «kurze» Silbe vorhergehe. Hempel schreibt Aichinger aus. Auch die folgenden (Popowitsch, Heynatz, Adelung) geben Regeln. Insoweit sie heute befremdlich scheinen, ist natürlich die Veränderung des Gebrauchs in Anschlag zu bringen. Wenn Weber in ausdrücklicher Polemik

---

[1] Außerdem wird hier deutlich ausgesprochen, daß die wahren Diphthonge nicht umlauten, während in der 2. Auflage nur von *á, ó, ú* die Rede war.

immer *est* haben will, so hängt dies mit seiner grillenhaften Abneigung gegen die Synkope, nicht mit Mangel an Observation zusammen.

Anm. Bemerkungen über Synkope im Komparativ finden sich bei verschiedenen Grammatikern, namentlich im 18. Jahrhundert.

322. Seit Gottsched wird es auch üblich, ausdrücklich auf die konsonantische Unregelmäßigkeit in der Steigerung von *hoch* und *nahe* hinzuweisen.

323. Als unregelmäßig in der Komparation erwähnt Albertus *gut*. Seit Ölinger wird *viel* hinzugefügt. Einige geben auch *böse* und *wenig* an, *klein* wird von Gueintz erwähnt. (Komparativ *kleiner* oder *minder*.) Gottsched, dem Basedow folgt, bespricht gegen seine Disposition die Steigerung von *bald* und *gerne* schon in der Lehre von der Steigerung des Adjektivs, Aichinger und Heynatz beim Adverbium. Aichinger nennt da noch *sehr (hefftiger)* und *wohl*, Heynatz *recht (richtiger), wohl* oder *gut*.

324. Im 18. Jahrhundert zeigt sich übrigens die Neigung, die Anomala vielmehr als Defektiva zu betrachten. Gottsched spricht dies geradezu aus, allerdings in etwas konfuser Formulierung.[1] Ähnliche Ansichten blicken bei Aichinger, Popowitsch, Weber durch. Insbesondere wird es seit Gottsched üblich, *minder, mindest* als defektiv zu bezeichnen. Dies tut auch Heynatz, während er *gut* und *viel* «unregelmäßig» komparieren läßt. Die Ursache liegt natürlich darin, daß *gut* und *viel* keinen Komparativ und Superlativ haben, während das den Positiv von *minder* vertretende *wenig* regelmäßige Steigerungsformen bildet. Ebenso wie Heynatz verfährt Adelung. Von *minder, mindest* sagt er, sie hätten ihren Positiv *min* oder *mind* verloren, von *bald, gut, viel,* sie entlehnten ihren Komparativ und Superlativ andern Wörtern, was die ursprüngliche Art der Komparation sei und in die Zeiten falle, da die Sprache noch ganz nach der dunklen Empfindung des Hörbaren erweitert und ausgebildet wurde. Dabei merkte er gar nicht, daß durch das Zugeständnis, daß der Komparativ und Superlativ von andern Wörtern entlehnt wurde und durch die Ansetzung der veralteten Positive *beß* oder *baß* und *meh* diese ganze Theorie umgestürzt und damit jeder Unterschied von dem Verhalten von *minder* aufgehoben wird.

Als defektive Steigerungsformen werden seit Aichinger auch *der mittlere, mittelste* angeführt. Gottsched erkennt in *der letzte* einen defekten Superlativ. Ihm schließen sich an Aichin-

[1] Er sagt nämlich S. 260f., den Wörtern fehle der Positiv, an seiner statt werde ein Adverb genommen.

ger, Hempel, Heynatz, während Weber ihn bekämpft und eine Reihe *letzt, letzter, letztest* aufstellt. Verschieden wurden die von Adverbien abgeleiteten Formen wie *der innere, innerste, äussere, äusserste* beurteilt. Da sie eine deutliche Analogie im Lateinischen hatten *(interior: intra, exterior: extra)*, so erregten sie schon früh die Aufmerksamkeit. Zunächst interessiert aber nur ihre Beziehung zu Adverbien. Dabei stellt Ölinger, der sie zuerst erwähnt, drei Stufen auf, *der jnnere, jnnerere, jnnerste; ausser, eusserere, eusserste,* ebenso für *der obere, vndere.* Darin bleibt er allein. Ritter führt nur Superlativformen an, Schottelius außerdem noch den Komparativ *vorder.* Im 18. Jahrhundert werden diese Wörter zu den defektiven Adjektiven gerechnet. Aichinger stellt sie in eine Reihe mit *der mittlere, mindere,* d. h. er spricht ihnen den Positiv ab, wenn er auch zugibt, daß dieser in den Partikeln *innen, aussen* usw. «stecke». Ebenso Hempel und Weber. Heynatz erklärt dagegen, daß ihnen der Komparativ fehle, d. h. er betrachtet *der innere* usw. als Positiv. Adelung war daher nicht berechtigt, UL. II, 105 zu sagen, daß die bisherigen Sprachlehrer diese Formen „einmüthig für Comparative ansahen". Was er zur Begründung ihrer Auffassung als Positive sagt, ist recht schwach. „*Der äußere Rand*, ist doch kein anderer als der außen ist, ohne alle Beziehung auf einen mehr nach innen zu befindlichen Rand."

325. Fehlen des Komparativs und Superlativs wird seit Clajus beobachtet. Dieser begnügt sich mit der Aufzählung der Beispiele *linck, recht, todt, lebendig.* Bei Ritter S. 52 in Anlehnung an Melanchthon die Bemerkung: *Non omnia adjectiva quorum significatio augeri potest, comparantur*, zu der die dem Clajus entnommenen drei Beispiele herzlich schlecht stimmen. Gueintz S. 53 scheint den Mangel der Steigerungsformen mit der Bedeutung zusammenzubringen; außer den Beispielen des Clajus führt er an *Eisern, Höltzern, Silbern, Gülden.* Durch diese Beispiele scheint Schottelius die Anregung zu seiner Regel, Ausf. Arb. S. 249, 7, bekommen zu haben: «Etzliche der Beystendigen, und sonderlich die Abgeleiteten auf *en* und *ern*, sich endigend, werden gar nicht ergrössert». Ihm folgen wieder Bödiker, Stieler, Bel. Seit Gottsched wird von verschiedenen Grammatikern ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Unfähigkeit zur Steigerung teilweise von der Bedeutung, teilweise bloß vom Sprachgebrauch abhängig sei. Gottsched selbst lehnt es S. 266[5] ab, Spezialregeln dafür zu geben, wann die Begriffe keine Erhöhung leiden und wann die Endsilben die Anhängung eines *er* oder *ste* nicht zulassen. «Die gesunde Vernunft muß einen lehren, wo das erste nicht thulich ist: so wie das Gehör den Ausspruch thut, wo das letztere nicht angeht.» Dagegen bemüht sich

Aichinger S. 246 um Aufstellung von Kategorien der wegen ihrer Bedeutung nicht steigerungsfähigen Wörter. Von ihm ist Hempel wieder ganz abhängig, während Popowitsch selbständiger ist. Auf Beispiele beschränken sich Weber (der gar nicht auf die Bedeutung hinweist) und Heynatz. Recht unlogisch ist Adelung UL. II, 93f. Die Beschaffenheitswörter ließen sich allemal steigern, so oft ihre Bedeutung es erlaube. Folglich könnten nicht gesteigert werden 1. «Diejenigen, welche eine Materie bedeuten, weil diese der Natur der Sache nach schon allen höhern Grad ausschließet». 2. «Alle Beschaffenheitswörter, welche schon an sich selbst so bestimmt sind, daß sie keinen höheren Grad verstatten». 3. «Verschiedene, deren Bedeutung es zwar verstattet, welche aber die Steigerung nicht hergebracht haben».

VI. Komposition.

A. Abgrenzung gegen die Ableitung.

326. Daß Species und Figura verwandt sind, hat, wie bemerkt, schon Albertus ausgesprochen. Andere haben sie in noch engere Verbindung gebracht.

Ölinger rechnet die Zusammensetzung zur Species, sowohl beim Nomen, wie beim Verbum.

Schottelius, dem Stieler folgt, verfährt recht unlogisch. Einerseits scheidet er die Ableitung (derivatio) von der Doppelung (compositio), und zwar nicht nur praktisch, durch die Zuweisung besonderer Kapitel, sondern auch dem Begriffe nach: «Die Ableitung wird von der Verdoppelung hierin unterschieden, dieweil die Verdoppelung oder die verdoppelten Wörter aus zweyen, dreyen oder vieren, an sich etwas bedeutenden Wörteren gemacht werden: Die Ableitung aber bestehet darin, wenn etzliche gewisse Endungen, die an sich selbst nichts bedeuten, dem Nennworte beygefüget werden, und zwar nur zu ende, da in den gedoppelten solches bald vorn, bald in der Mitte, und bald an zweyen, bald an dreyen örtern zugleich, bald zu ende, geschiehet». (Ausf. Arb. S. 318 = Sprachk. S. 302.) Anderseits betrachtet er die Ableitung als eine Art der Doppelung. In der sechsten Lobrede teilt er nämlich die Nominalkomposita in vier Klassen: 1. Verbindung mehrerer Nomina; 2. eines Nomens und eines Nomen verbale; 3. einer oder mehrerer Präpositionen mit einem Nomen; 4. von Stammwörtern mit einer oder zwei Hauptendungen. Diese Inkonsequenz erklärt sich

so. Die lateinische Ableitungstheorie kennt nur Endungen, keine Präfixe. Die Verbindung eines Wortes mit einer *praepositio inseparabilis* gilt als Zusammensetzung. Nun nennt aber Schottelius unter dem Einfluß der hebräischen Grammatik sowohl die Präpositionen wie die Ableitungssilben *literae essentiales;* vgl. **306**. Folgerichtig hätte er die Grenzlinie zwischen Ableitung und Zusammensetzung so ziehen müssen, daß er dieser nur die Verbindungen von Elementen zuwies, von denen jedes Radikalbuchstaben enthält. Aber da wirkte die Tradition der lateinischen Grammatik zu stark. Die Verbindungen mit Präpositionen müssen Komposita bleiben. Sind sie aber Komposita, so müssen es auch die Verbindungen mit der zweiten Art der *literae essentiales*, den Hauptendungen sein. Der Konflikt mit der lateinischen Theorie, in den Schottelius nun auf diese Weise gerät, wird sehr ungenügend dadurch verschleiert, daß die Derivation nicht, wie sie sollte, als vierte Gruppe der Komposita, sondern in einem besonderen Kapitel abgehandelt wird. Die Praxis stimmt zur lateinischen Tradition, aber die Theorie nicht zur Praxis.

Anm. Möglicherweise hat Schottelius ursprünglich nur die Ableitungen von Kompositis in die Lehre von der Doppelung einbeziehen wollen. Ausf. Arb. S. 74 = Sprachk. S. 107 wird nämlich die Verdoppelung dahin definiert, daß sie entstehe «entweder wan zwey, drey, oder vier Stammwörter zusammen gefügt . . . werden: Oder, wan zwey, oder drey Stammwörter mit einer, oder anderen Haubtendung der Abgeleiteten verdoppelt, und zusammen in ein Wort gebracht werden». Aber nach Ausf. Arb. S. 90 = Sprachk. 132 ist die vierte Art der Komposita, «wan mit einem oder zweyen Stammwörteren eine oder zwo Hauptendungen der abgeleiteten verdoppelt werden», und die Beispiele sind unzweideutig: *Weibisch, Jüngling, Hofnung.*

Im 18. Jh. wird umgekehrt die Zusammensetzung zuweilen der Ableitung untergeordnet. Die Critischen Beyträge brachten II, 85ff. eine ausführliche «Abhandlung von den zusammengesetzten Wörtern der deutschen Sprache». Im Eingang werden die deutschen Wörter in Stammwörter und abstammende geteilt, die letztern wieder in einfache und zusammengesetzte. Ähnlich Chlorenus, der zunächst das Wort Derivation in einem weitern Sinn gebraucht, so daß auch die Flexion darunter verstanden wird. Die eigent-

lichen Derivativa teilt er dann S. 66 in simplicia und composita.

Weber nimmt in seiner Terminologie eine Mittelstellung zwischen Chlorenus und Schottelius ein. S. 79 stellt er den Stammwörtern die Abstammungswörter gegenüber. Diese entstehen entweder durch die Ableitung oder durch die Zusammensetzung. Unter Ableitung versteht er die Flexion. «Durch die Zusammensetzung aber oder Bildung, wenn man dieses vor eins halten will, wird ein Wort entweder mit einem anderen Worte oder mit gewißen Anfangs- oder Endsyllben zusammengesetzet und dadurch in ein ganz anderes Wort verwandelt.» Das ist deutlich die Schottelsche Lehre. Weber führt sie konsequent durch.

Mit dem Wort «Bildung» spielt Weber auf Gottsched an, der unter diesem Namen im Kapitel vom Substantiv Ableitung und Zusammensetzung zu einer höheren Einheit zusammengefaßt hatte. Ihm folgte Hemmer. Vgl. auch Heynatz S. 121. Aber ganz klare Begriffe hat Gottsched nicht gehabt. Im § 1 des Abschnitts von der Bildung der Hauptwörter teilt er die deutschen Wörter in Stammwörter und hergeleitete, im § 3 in einfache und zusammengesetzte. Die einfachen setzt er geradezu den Stamm- oder Wurzelwörtern gleich, zusammengesetzte lägen vor, «wenn man aus zweyen oder mehrern Redetheilchen, oder aus andern Bildungssyllben längere Wörter gemacht hat». Das sieht doch ganz so aus, als ob die abgeleiteten Wörter zu den zusammengesetzten gerechnet würden. Dann koinzidieren aber die Einteilungen der beiden Paragraphe vollständig.

327. Aber auch, wo Ableitung und Zusammensetzung getrennt werden, sei es in der alten Weise, sei es als Arten einer Gattung, finden sich Grenzverrückungen. Die Abhandlung in den Critischen Beyträgen nennt als erste Gattung der Komposita Wörter, die vorne oder hinten einen Zusatz von kleinen Teilchen der Rede bekommen. Die dritte Art dieser Gattung umfaßt die Substantiva und Adjektiva, «welche hinten gewisse Endungen bekommen, die ihre besondere, aber zum theil noch verborgene Bedeutung haben: ob sie gleich nicht alle allein und abgesondert zu stehen pflegen». Es sind dies *bar, schaft, haft, massen, mal, thum, sam, wärts*. Bei Chlorenus ist der Übergang

vom Simplex zum Kompositum ein stufenweiser. Die selbständig nicht gebräuchlichen Silben, durch die Derivativa gebildet werden, sind nach S. 254 ff. entweder *augmenta* (d. h. Vorsilben) oder Endungen. Die *augmenta* fügen nichts zur Bedeutung des Stammes hinzu und unterscheiden sich dadurch von den *praepositiones inseparabiles.* Ein augmentum ist *ge*[1]; *be-* und *er-* bilden, wie angedeutet wird, den Übergang zu den *praepositiones inseparabiles* wie *zer, un, miß.* Endungen gibt es dreierlei. Erstens leere Endungen, die nur zur Flexion oder Geschlechtsbestimmung dienen: so sind beinahe alle Substantiva auf *-er* männlich. Demgegenüber haben die Endungen der dritten Gattung eine bestimmte Bedeutung, wenn auch allgemeiner Natur, z. B. *-schaft.* Endungen heißen sie nur, weil sie selbständig nicht vorkommen; im übrigen sind die mit ihnen gebildeten Ableitungen eigentlich Komposita. Die zweite Gruppe, (z. B. *-ung*) nimmt eine Mittelstellung ein. Gottsched betrachtet zwar in der Lehre von den zusammengesetzten Zeitwörtern die Verbindungen mit *be, ge* usw. wie herkömmlich als Komposita, aber im Abschnitt von der Bildung der Hauptwörter koordiniert er den Ableitungssilben «gewisse Vorsetzsyllben», wie *Erz-, Stief-, Ur-, Un-, Mis-.* Aichinger behandelt diese Verbindungen in der Lehre von der Figura, aber im Abschnitt von der Species wird mehrmals *ge-* als formantisches Element angeführt: § 105, 9 *Gestirn*: *Stern,* § 108, 7 *getreu*: *treu,* § 111, 19—22 *Geschrey*: *schreyen, Gemäld*: *malen, Gelächter*: *lachen, Gestalt*: *stellen,* § 112, 7 *gewiß*: *wissen.* Ebenso erwähnt Heynatz S. 128, Anm. 2 Substantiva, die mit *ge-* anfangen, ohne zusammengesetzt zu sein oder von Zeitwörtern, die vorn *ge-* haben, abzustammen.

Fulda unterscheidet entsprechend seiner Einteilung der Redeteile in Wörter und Partikeln die eigentliche und die uneigentliche Worteinung. Jene vereinigt zwei Wörter, diese ein Wort und eine Partikel oder zwei Partikeln. Nun rechnet aber Fulda zu den Partikeln auch alle «Endsilben», d. h. die Flexionssilben und Ableitungssilben mit schwachem

---

[1] Als Augment wurde *ge-* schon von den ältesten Grammatikern bezeichnet, aber nur in seiner Eigenschaft als Bestandteil des Partizipiums Praeteriti.

e und einige andere, sowie natürlich die ehemals selbständigen Endungen wie *bar, heit* usw. Es müßte also eigentlich die ganze Lehre von der Ableitung und der Flexion in der Kompositionslehre aufgehen. Hier begeht aber Fulda eine Inkonsequenz, die dadurch verursacht ist, daß seine Abhandlung im Sprachforscher II, 1ff. ihr letztes Absehen auf die Darstellung der Akzentverhältnisse hat. Er erklärt S. 16, die Vorsilben (d. h. *be-, ent-, er-, ge-, ver-, zer-*), die Endsilben und die Ableitungssilben, deren Akzent er in einem früheren Aufsatz (Sprachf. I, 147ff.) behandelt hatte, gehörten nicht in die Worteinung, sondern seien Bestandteile der abgeleiteten Wörter. Die Verbindungen mit untrennbaren Vorsilben, die den «Vorton» bekommen können oder müssen *(et-, mis-, ur-, un-)* betrachtet er offenbar als Komposita, ist aber wie gewöhnlich in seiner Darstellung verworren.

328. Adelung ist unserem Problem energisch zu Leibe gegangen. Seine Ansichten haben sich, wie er selbst bekennt, im Verlauf der Arbeit geändert. Nach seiner Definition UL. II, 211 verbindet die Komposition «zwey Wörter im engern Verstande, d. i. zwey Ausdrücke klarer Begriffe, mit einander zu einem und eben demselben Worte». Dadurch unterscheidet sich diese Art der Bildung sowohl von der Flexion wie von der Ableitung. «Die erste bezeichnet ein Verhältniß durch einen uns jetzt völlig dunkeln Wurzellaut; die letzte knüpft einen Nebenbegriff an das Wort durch einen Wurzellaut, dessen Begriff oft gleichfalls nur dunkel gedacht werden kann, oft aber doch schon einen beträchtlichen Grad der Klarheit hat». Daraus ergibt sich, daß Flexion, Ableitung und Zusammensetzung nur dem Grade nach verschieden und die Grenzen zwischen dem mittlern Grad und seinen Nachbarn fließend sind. Daher kann man schwanken, ob man gewisse Ableitungssilben nicht lieber zur Zusammensetzung ziehen solle. So möchte Adelung jetzt *ver-, zer-* und die meisten aus Wurzelsilben bestehenden Nachsilben wie *inn, haft, schaft, thum,* die er früher in der Lehre von der Ableitung behandelt hatte, als Kompositionsteile anerkennen.

Die Bedeutung ist für Adelung das einzig Maßgebende. Da er sich UL. II, 214 auf den Boden der konsequenten Agglutinationstheorie stellt, alle Ableitungssilben für ur-

sprünglich selbständige Wörter erklärt, so kann, wenn anders überhaupt der Unterschied zwischen Ableitung und Zusammensetzung aufrecht bleiben soll, der historische Standpunkt für ihn nicht in Betracht kommen. Insbesondere bemerkt er, daß «der veraltete Zustand eines Wortes außer der Zusammensetzung» nichts entscheiden könne, weil *erz-*, *miß-*, *un-*, *ur-* noch von niemandem für Ableitungssilben ausgegeben worden seien.[1] Ebenso lehnt er es ab, die Betonung als einzigen Entscheidungsgrund gelten zu lassen, obwohl er einen Zusammenhang zwischen Betonung und Klarheit der Bedeutung anerkennt. Denn wenn *er-*, *ent-* usw. unbetont seien, so seien es auch *durch-* in *durchlaúfen*, *um-* in *umgében* u. ä. Anderseits hätten die Nachsilben *inn*, *haft*, *schaft*, *thum* doch einen Nebenton.[2]

Anm. Den Unterschied zwischen Zusammensetzungen und Ableitungen von Kompositis hat schon die antike Grammatik erkannt. Priscian (Keil II, 177, 11 ff.) entwickelt ganz scharf den Gegensatz zwischen der *figura composita* und der *figura decomposita*, «*quam Graeci* παρασύνθετον *vocant, id est a compositis derivata*». Vgl. auch II, 434, 23. Von deutschen Grammatikern verwendet Clajus im Anschluß an Melanchthon *decomposita* im Sinne Priscians, bei Albertus und anderen, wie Longolius, Bel, Aichinger, Heynatz, erscheint dagegen das Wort als Bezeichnung für Zusammensetzungen, die mehr als zwei Wörter enthalten, ein Sprachgebrauch, der in letzter Linie auf den römischen Grammatiker Diomedes zurückgeht, vgl. Jeep S. 131, Fußn. 3. Wie aus gelegentlichen Äußerungen Schottels, Aichingers und Webers hervorgeht, war diesen Grammatikern der Unterschied zwischen eigentlichen Zusammensetzungen und Ableitungen aus Kompositis nicht eben unbekannt; trotzdem führen sie eine Anzahl deutlicher Ableitungen als Komposita an. Und ebenso verfahren Bel und Gottsched. Erst Heynatz scheint schärfer zu unterscheiden, vgl.

---

[1] Das ist nun allerdings nicht richtig, vgl. 327. A. hätte übrigens auch auf Wörter wie *Diebstahl*, *Andacht* verweisen können, deren zweiter Teil außerhalb der Zusammensetzung nicht vorkommt. Bezüglich solcher Wörter, deren er eine ganze Menge aufzählt, hatte Weber S. 123 ff. den Gedanken erwogen, ob ihre letzten Silben nicht als Endsilben aufzufassen seien, aber ihn abgelehnt.

[2] Hier hätte sich aber A. an das erinnern sollen, was er später (II, 225) lehrt, daß es abgeleitete Wörter gibt, die das Aussehen eines zusammengesetzten Wortes haben: *Arbeit*, *Armut*, *weiland*, *Heiland* u. a.

S. 103, Anm. 1; S. 121, Anm. 1; S. 128, Anm. 2. Aber noch bei Adelung fehlen Irrtümer nicht ganz. Den Begriff der Zusammenbildung hat Adelung ebensowenig wie seine Vorgänger deutlich erfaßt und gerät dadurch auf schiefe Folgerungen, vgl. UL. II, 255, wo *Auseinandersetzung* getadelt wird, weil das Wort vierteilig sei; eine richtigere Anschauung blickt II, 263 durch.

B. Theorie der Zusammensetzung.

329. Eine eigentliche Theorie der Komposition hat erst Schottelius aufgestellt. In vielen Punkten wird sie durch Grammatiker des 18. Jh. gefördert, und Adelung übertreibt, wenn er UL. II, 210 behauptet, diese Lehre sei «in allen unsern bisherigen Sprachlehren auf eine so unbegreiffliche Art vernachlässiget worden, daß der zusammen gesetzten Wörter kaum anders als im Vorbeygehen gedacht wird». Sehr eingehend ist die Darstellung Webers, und aus Fuldas Artikel im Sprachforscher II, 1ff. hat Adelung viel gelernt. Aber allerdings läßt er seine Vorgänger, was Vollständigkeit der Gesichtspunkte betrifft, hinter sich.

1. Gliederung der Komposita.

330. Schottelius lehrt in der sechsten Lobrede (Ausf. Arb. S. 75, 8 = Sprachk. S. 108): «Ist demnach zuwissen, daß ein jedes verdoppeltes Wort abgeteihlet werde in zwey Glieder oder Stükke: Das eine heisset Grund, das andere Beyfügig, also daß aus einem Grundworte, und aus einem oder mehr Beygefügten die Verdoppelung in Teutscher Sprache geschehen muß». Schon aus dieser Stelle ergibt sich, daß Schottelius zwar die Zweiteiligkeit der deutschen Komposita, aber nicht alle Arten ihrer Gliederung erkannt hat. Für ihn ist das Grundwort immer das letzte Stammwort; enthält die Zusammensetzung mehr als zwei Stammwörter, so sind alle außer dem letzten «beyfügig». So führt er S. 77f. als Beispiele für Zusammensetzungen aus drei Stammwörtern ganz verschieden gegliederte nebeneinander an: *Landfriedbruch* und *Oberschutzherr, Mitlandstand* und *Walfischfang*. Es scheint, daß erst Heynatz das Richtige deutlich erkannt hat; S. 103, Anm. 2 trennt er von den Zusammensetzungen, die er Dekomposita nennt und so definiert, daß an ein zusammengesetztes ein neues Wort vorn angesetzt wird *(Oberhofprediger)*, ausdrücklich Wörter wie *Obergerichtsrath.*

Aber Adelung bleibt das Verdienst, das Wesen der Zweigliedrigkeit klar und mit Nachdruck auseinandergesetzt zu haben. Vgl. UL. II, 211: «Die Zusammensetzung verbindet zwey Wörter . . . . mit einander zu einem und demselben Worte . . . . Ich sage zwey, denn ob es gleich genug Zusammensetzungen gibt, welche aus drey Wörtern bestehen, so sind sie doch nicht alle drey zu gleicher Zeit und auf einmahl zusammen gezogen worden, sondern zwey derselben sind schon vorher zusammen gesetzt gewesen, und können daher bey der neuen Zusammensetzung nur als ein Wort betrachtet werden, z. B. *Fastnacht-spiel, Feldpostmeister*». Er kommt wiederholt darauf zurück: II, 219; 227, § 558; 273, § 586. Die Zweiteiligkeit jedes Kompositums und jedes zusammengesetzten Teils eines Kompositums wird für Adelung der Prüfstein für die Richtigkeit der Zusammensetzungen und erweist sich fruchtbar für die Lehre vom Ton.

Anm. Irrtümer fehlen freilich nicht ganz. So sollen nach II, 274 *Groß-Kron-Feldherr, Reichs-General-Feldmarschall* keine eigentlichen Zusammensetzungen sein, sie seien dreiteilig, da *Groß-Kron* und *Reichs-General* nicht als ein Ganzes angesehen werden könnten. II, 227 hatte A. dagegen die Gliederung des gleichgebauten *Ober-Berghauptmann* richtig erkannt.

331. Maßgebend für die Folgezeit ist Schottels Lehre von der Bedeutung der beiden Kompositionsteile geworden. «Der Grund (oder Haubtglied) des verdoppelten Wortes, ist allezeit dasselbige auf welches Deutung vornehmlich und absonderlich unser Sinn und Gedanken sich lenken, und welches in der Verdoppelung, als ein Haubtsinn, oder Haubtdeutung, wird behalten, und allezeit die Hinterstelle des Wortes einnimt.» «Das Beygefügte aber ist das übrige Wortteihl, oder das vorderste Glied des Wortes, welches also und darum wird vorn beygefüget, daß durch dessen bey- oder Vorstand, das Grundwort gleichsam anders gefüget, und zu einer anderen Deutung gebracht werde, als es eigentlich an sich und allein haben kan.» (Ausf. Arb. S. 75, 9. 10 = Sprachk. S. 108. 110.) Im 18. Jh. drückt man diesen Gedanken gerne so aus, daß das letzte Glied den Hauptbegriff enthalte, das erste den Nebenbegriff, der den Hauptbegriff bestimme (Gottsched) oder einschränke (Aichinger). Deutlicher ist Adelungs Formulierung II, 216,

daß der letzte Teil der allgemeine Klassenname sei, der durch den ersten Teil individueller gemacht werde. Die Kunstwörter Grundwort und Bestimmungswort sind durch Adelung allgemein geworden. Er selbst hat sie aber von Fulda entlehnt. «Grundwort» gebraucht übrigens schon Schottelius (neben «Grund», «Hauptglied») und Fulda sagt dafür auch Bedeutungswort.

2. Bestandteile der Komposita.

332. Die vier Klassen Schottels sind schon erwähnt; vgl. oben **326**. Es springt in die Augen, daß die zweite (nomen mit nomen verbale, d. h. nomen agentis) vom Standpunkt Schottels betrachtet keine Daseinsberechtigung hat. Sie erscheint aber wieder nicht nur bei Stieler, sondern auch bei Gottsched S. 181 (noch nicht in der zweiten Auflage) und zwar in der Auffassung, daß eine Zusammensetzung von Haupt- und Zeitwörtern vorliege in der Art, «daß die Zeitwörter zuletzt zu stehen kommen, nachdem sie sich in eine Art von Hauptworte verwandelt haben.»[1]

Ausf. Arb. S. 399 (noch nicht in der Sprachkunst) zählt Schottelius zehn Klassen auf, die dadurch zustande gekommen sind, daß die erste Klasse der Lobrede recht unlogisch in sechs gespalten wurde, je nachdem zwei, drei, vier Substantiva, ein Substantiv mit einem Adjektiv, zwei Adjektiva oder endlich ein oder zwei Substantiva mit mehreren Adjektiven und umgekehrt verbunden sind, und eine neue Klasse hinzugefügt wurde, die Verbindungen von Vorsilben, Stammwörtern und Endungen enthält. Diese zehn Klassen reduziert Stieler auf sechs in dem er die 1.—3. und die 4.—6. zusammenfaßt. Zur 9. Klasse Schottels gehören auch Zusammensetzungen von Verben mit Vorwörtern. Dabei ist zu beachten, daß Schottelius *los* und *voll* zu den Präpositionen rechnet. In den Abschnitten vom Vorworte und vom Zuworte lehrt er auch die Existenz zusammengesetzter Präpositionen und Adverbien.

---

[1] Bei Gottsched zeigt sich also eine Ahnung davon, daß eigentlich Zusammenbildung vorliegt. Er bemerkt, daß diese Wörter «insgemein eine Person bedeuten, die etwas machet oder thut, welches durch das vorgesetzte Hauptwort angedeutet wird». Er tadelt Komposita, die dieser Analogie widersprechen, wie *Achselträger, Zungendrescher.*

Bödiker behandelt, Etymologie, Regel 61, die Komposita im Zusammenhang. Er gruppiert nach den Redeteilen. Dabei erscheint eine von Schottelius nicht erwähnte Gruppe «Nomen cum Verbo» *(brandmercken, hohnlachen).* Auch unterscheidet Bödiker, seinen Anschauungen vom Wesen der Präposition entsprechend, Komposita mit Adverbien von Zusammensetzungen mit Präpositionen. Ferner erwähnt er Komposita, die als Bestandteil eine Konjunktion haben.

Über Zusammensetzungen mit verbalem ersten Bestandteil hatte schon im 17. Jh. Hanmann S. 136f. gesprochen. Die Grammatiker scheinen dies nicht beachtet zu haben. Erst Longolius führt Komposita von Substantiven und Adjektiven mit Verben an (z. B. *Lockvogel, denckwürdig),* die erste Art auch Chlorenus und Gottsched. Longolius und Gottsched betrachten ferner Verbindungen wie *losbrechen, vollführen* als Zusammensetzungen eines Verbums mit einem Adjektiv.

Eingehend werden alle möglichen Kombinationen erörtert in dem Artikel der Critischen Beyträge II, dann von Aichinger, Weber, Heynatz, Fulda. Adelung fand hier den Weg vollständig geebnet.

Schottelius erwähnt Ausf. Arb. S. 87, 29 Verbindungen wie *Störenfried* als Ausnahme von der Regel, daß das nomen verbale die letzte Stelle einnehmen müsse. Die Anregung zu dieser Bemerkung, die in der ersten Auflage der Sprachkunst noch nicht steht, kam ihm wohl von Buchner, der auf *Störenfried* hingewiesen hatte; vgl. Weg-Weiser S. 72 und Hanmann S. 135ff. Buchner hatte das Wort der gemeinen Pöbelsprache zugewiesen, und später werden alle derartigen imperativischen Bildungen ihrer scheinbaren Anomalie wegen von Stieler getadelt, ebenso im 18. Jh. von Gottsched und anderen, so auch von Adelung.

Gottsched kennt ferner eine besondere Klasse von Substantiven, die aus mehreren Wörtern bestehen, von denen keines ein Hauptwort ist, wie *Geratheuohl, Gernegroß, Taugenichts.* Wie andere nachgottschedische Grammatiker führt auch Adelung diese Gruppe an, die er freilich für unanalogisch und von der anständigen und edlen Schreibart ausgeschlossen hält.

3. Form.

333. Über die Gestalt der Kompositionsglieder sagt Schottelius so gut wie nichts. Während schon Albertus bemerkte, daß sich teils zwei casus recti, teils ein casus obliquus mit dem rectus zu einem Kompositum verbänden, erwähnt Schottelius den Unterschied zwischen den sogenannten eigentlichen und uneigentlichen Zusammensetzungen nicht. Er setzt in sein Verzeichnis einfach als «Beyfügig» *Reichs* «imperii quod est», *Löwen* «leonis instar» und führt nebeneinander auf *Dienstzwang, Himmelszwang, Sündenzwang.* Von dem *s* der Kompositionsfuge spricht er nur in der Lehre von der Derivation (Ausf. Arb. 395f., nicht in der Sprachkunst), indem er sagt, daß die Hauptendung *ung* zwar im Singular unwandelbar sei, aber doch mitunter im Genitiv *s* annehme, «und zwar alsdenn, wenn es als in einer Verdoppelungsweise gebrauchet wird», und anknüpfend daran bemerkt, daß dasselbe auch bei einigen anderen Femininis geschehe. Bödiker erwähnt neben andern angeblich euphonischen Veränderungen auch das *s*, das einigen Femininis angefügt wird. (Etym. R. 72.) Bei Gottsched S. 180 (noch nicht in der 2. Auflage) nur eine Bemerkung über Ortsnamen wie *Altenburg,* wo das *en* des Wohlklangs wegen eingeschaltet sein soll. Und doch hatte der Artikel der Critischen Beyträge II sehr eingehend, wenn auch ganz schematisch, über die «äußerliche Gestalt» der Komposita gehandelt, Chlorenus ausführlich über die Genitive und Plurale in Zusammensetzungen gesprochen (S. 293ff.).

Erst seit Aichinger bleibt die Aufmerksamkeit dauernd der Gestalt des ersten Kompositionsglieds zugewandt. Aichinger selbst erwähnt S. 157f. die Bildungen mit *s*, an deren genitivischer Natur ihn die Feminina zweifeln lassen, die deutlichen Genitivbildungen auf *-en (Ochsenkopff)* und die Pluralformen *(Bildersaal).* Ausführlicher ist Weber S. 80ff. Er weist auch auf Bildungen wie *Augenblick, Leichentext* hin, in deren erstem Teil er Plurale sieht, ferner auf das singuläre *Nachtigall,* und bemerkt, wie schon die Crit. Beyträge, daß das *e* der Feminina oft wegfalle, sowie daß manche *s*-Komposita vor dem *s* kein *e* haben. Einiges auch bei Heynatz S. 135, so die Bemerkung, daß in der

Zusammensetzung gemeiniglich die alten Endungen sowohl des Singulars wie des Plurals beibehalten werden.

Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt diesen Dingen Fulda und sucht sie historisch zu erklären. In der «schlechten Zusammensetzung» steht das Bestimmungswort im «Urstand», nicht im Nominativ, wie die andern sagten. Diese Art der Komposition ist die ursprüngliche und älter als die Entstehung der Deklination. Die *s*-Bildungen sind jünger; in den ältesten Denkmälern sind die *s*-Formen selbständige Wörter, vorangestellte Genitive. Die *en*-Bildungen können oft, bei Maskulinen wie bei Femininen *(Hirtenstab, Fraueneis)*, als singularische wie als pluralische Genitivformen aufgefaßt werden.

So war Adelung der Weg gebahnt für seine Aufstellung von zwei Analogien der Zusammensetzung. Nach der ersten ist das Bestimmungswort unverändert, nach der zweiten bezeichnet es Kasus und Numerus. Freilich verläßt er wieder Fuldas Erklärung, da er geneigt ist, die erste Analogie von Fällen ausgehen zu lassen, wo das Bestimmungswort durch einen Akkusativ oder eine Präpositionalformel erklärt werden muß *(Uhrmacher, Tuchrock)*, und ihre Ausbreitung auf andere Fälle der dunkeln Empfindung der Regel zuzuschreiben. Sehr ausführlich ist die Erörterung der formalen Eigentümlichkeiten des Bestimmungswortes. Adelung bespricht Wegfall und Beibehaltung des *-e (Ehrgeiz, Klagelied)*, die Konkurrenz von seltnerem *es* und häufigerem *s (Bundeslade, Blutsfreund)*, *en* in Wörtern, deren Genitiv in der modernen Sprache auf *ens* ausgeht *(Samenkorn)*, *en* bei Femininis *(Höllenfahrt)*, isolierte Bildungen wie *Bräutigam, Nachtigall, Missethat, Herzeleid*, Vokalverkürzungen wie in *Hochzeit*, konsonantische Veränderungen wie in *Hoffahrt*, Fehlen und Vorhandensein des *e* in Zusammensetzungen mit verbalem Bestimmungswort *(Trinkgeld, Blasebalg)*, gelegentliche Veränderungen des Grundworts wie *Nachbar* statt *Nachbauer, Argwohn*, alles Dinge, die zum Teil der eine oder der andere seiner Vorgänger bemerkt hatte, die aber niemals in solcher Vollständigkeit im Zusammenhange vorgeführt worden waren.

Anm. Die von Gottsched beobachteten Namen wie *Altenburg* erklärt Adelung II, 244 richtig aus syntaktischen Verbindungen mit *zu: zur alten Burg.* — Weber hatte in den Bestimmungs-

wörtern solcher Verbindungen substantivierte Adjektiva erblickt: *Altenburg = die Burg der Alten.*

4. Bedeutung.

334. Mit der näheren Bestimmung des Verhältnisses der beiden Kompositionsglieder beschäftigt sich schon der Artikel in den Critischen Beyträgen und dann die nachgottschedische Grammatik. Aichinger bemüht sich fruchtlos um Klassifikationen, da er meist von der lexikalischen Bedeutung des Bestimmungswortes ausgeht. So nennt er § 117 sieben Arten der Bestimmung eines Substantivs durch ein vorgesetztes Adjektiv, z. B. nach einer Zeit: *Frühjahr*, nach einem Stande: *Edelmann,* nach einer Farbe: *Graukopff,* nach einer Größe oder Gestalt: *Langhals, Krummbogen.* Ähnlich waren die Crit. Beyträge vorgegangen, und ebenso verfährt Heynatz, ja selbst Adelung bei der Besprechung der Zusammensetzung zweier Substantiva UL. II, 232f.

Anm. Besser ist Adelungs Erörterung der Zusammensetzung von Substantiven und «Beschaffenheitswörtern» II, 249f., da er hier von der individuellen Wortbedeutung absieht und grammatische Folgerungen zieht. Es werden drei Gruppen unterschieden. Die Bestimmung bezeichnet 1. den Gegenstand, worauf sich der Begriff des Beschaffenheitswortes bezieht, z. B. *kraftvoll.* Nur in dieser Gruppe kommt es vor, daß das Bestimmungswort genitivische oder pluralische Form zeigt, z. B. *hülfsbedürftig, bilderreich.* 2. Eine Vergleichung, z. B. *eiskalt.* 3. Diese Bedeutung geht in die bloße Bezeichnung des hohen Grades über: *blutarm.*

335. Man versuchte aber auch das Verhältnis der beiden Glieder mehr grammatisch zu bestimmen. Longolius bemerkt, wenn ein deutsches Verbum mit einem Substantiv oder Adjektiv komponiert werden solle, so müsse das Nomen im Akkusativ stehen, z. B. *feldmessen, totschlagen:* daher sei *lustwandeln* eine schlechte Bildung. Der Artikel der Crit. Beyträge weist des öfteren auf die Äquivalenz des ersten Gliedes mit einem Kasus oder einem Präpositionalausdruck hin. Chlorenus S. 293f. ist geneigt, das Bestimmungswort, wenn es ein Substantiv ist, im allgemeinen als Genitiv zu fassen, demgemäß die deutlichen Genitivbildungen für normal zu halten und in *Haus-Thür, Schloss-Thor* Synkope anzunehmen. Die Verbalia wie *Brief-Steller* seien dagegen akkusativisch zu analysieren: *der Mann oder*

das Buch so Briefe stellet. Weber bemerkt S. 81, daß die Zusammensetzung zweier Substantiva einer Genitivverbindung gleichwertig sei. Ebenso Basedow. Heynatz lehrt S. 135, daß in diesen Verbindungen das erste Glied gemeiniglich den Genitiv bedeute, zuweilen aber füglicher durch ein Adjektiv oder eine Präposition mit ihrem Kasus erklärt werde.

Eingehender untersucht die Sache Fulda. Er erkennt die Unbestimmtheit der Beziehung beider Teile, er weiß, wie schon bemerkt, daß die «schlechten Zusammensetzungen» älter sind als die Deklination und daß die Notwendigkeit, Komposita durch Präpositionalformeln zu umschreiben, mit späterer Sprachentwicklung zusammenhängt. Statt nun aber die Folgerung zu ziehen, daß man da überhaupt von keinem Kasus sprechen könne, in dem das Bestimmungswort stehe, erwägt er den wunderlichen Gedanken, daß ein unbezeichneter Genitiv vorliege.

Auch Adelung gibt eine Übersicht über die Arten, auf die sich die Substantivkomposita «erklären», d. h. umschreiben lassen: durch den Genitiv, den Akkusativ, eine Präpositionalverbindung, ein Verbum *(Apfelbaum = Baum, der Apfel trägt)*, auch im Passiv *(Druckort)*. Wie schon angedeutet, denkt er daran, daß die beiden «Analogien» eigentlich die verschiedenen Verhältnisse ausdrücken sollten, doch bemerkt er ausdrücklich, daß man mit dieser Annahme nicht durchkomme. Es gebe Fälle, wo selbst das feinste Gefühl unentschlossen bleiben könne, ob der Plural oder der Singular, der Genitiv oder der Nominativ das Richtige sei. Hier könne man von dem Sprachlehrer keine Regeln fordern, weil es keine Regeln gebe, «wo kein klares Bewußtseyn und keine herrschende Befolgung der Analogie ist» (UL. II, 241).

C. Kompositum und syntaktische Verbindung.

336. Die Unterscheidung hat Bedeutung für die Orthographie. Daher finden sich ein paar Bemerkungen darüber, abgesehen von dem Artikel der Crit. Beyträge, in orthographischen Abschnitten, aber sie sind dürftig. Vgl. etwa Aichinger § 48 **, Heynatz S. 96. Interessanter sind Beobachtungen Webers, die nicht auf die Schreibung abzielen. In der Lehre von der Konjugation der zusammen-

gesetzten Verba S. 364ff. behandelt er eine Reihe von Verbindungen, die man gewöhnlich als syntaktische betrachtete, nämlich solche, in denen das eine Wort außerhalb der Verbindung nicht gebräuchlich ist, z. B. *abwendig machen, bewenden laßen, erpicht seyn,* ferner Verbindungen mit Substantiven, in denen die Substantiva keinen Artikel und keine Endung annehmen können und «gleichsam mit dem Zeitworte ein Wort ausmachen», teilweise auch in Adjektiva übergehen, z. B. *feind seyn.* Dabei macht Weber die nicht gerade auf dem Wege liegende Bemerkung, daß die Substantiva nie durch ein Pronomen aufgenommen werden können, also nicht «von der Gefahr, die er gelaufen ist». Interesse für die Frage zeigt Denst und namentlich Mäzke.

Aber erst Adelung hat das Problem, dem er das dritte Kapitel des Abschnitts von der Zusammensetzung widmet, in seiner ganzen Ausdehnung ernsthaft angefaßt. Aus dem Begriff der Zusammensetzung, gesteht er, lasse sich der Unterschied nicht herleiten, «weil ein Wort auf einerley Art bestimmet, es mag mit seinem bestimmten zusammen gesetzet seyn oder nicht: *ausgehen* und *heraus gehen*». (UL. II, 252.) Es gebe aber einige äußere Merkmale. Solcher Merkmale für das, was man jetzt die Isolierung des Kompositums gegen seine Teile nennt, führt Adelung eine ganze Reihe an. Sie betreffen zum Teil die Form der Glieder, zum Teil syntaktische Erscheinungen, ferner die Ungebräuchlichkeit außerhalb der Komposition, endlich auch die Bedeutung: eine wahre Zusammensetzung liege vor, «wenn die Bedeutung des Ganzen figürlich ist, oder von der gewöhnlichen Bedeutung eines von beyden Theilen abweicht, folglich nicht so gleich aus der Zusammensetzung ersichtlich ist». (UL. II, 258.) In dieser figürlichen Bedeutung, die er für eines der richtigsten und allgemeinsten Merkmale hält, sieht Adelung auch die Rechtfertigung des Gebrauchs, in trennbaren Verbalzusammensetzungen das Adverbium mit dem Verbum in einem Worte zu schreiben. — Daß Adelungs Auffassung nicht immer das Richtige trifft, wird man ihm bei der Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen freier Verbindung und Zusammensetzung nicht verübeln dürfen.

VII. Wortakzent.

337. Die Lehre vom Wortakzent wird in der Regel in der Prosodie behandelt. Zur Wortbildung ziehen sie Pudor, Fulda und Adelung.

Zu erinnern ist hier an die Verwirrung der Begriffe «Quantität» und «Akzent». So abträglich diese Konfusion für die Erkenntnis der Akzents als eines akustischen und physiologischen Phänomens war, für die Theorie des Wortakzents hätte sie an sich keine schädlichen Folgen haben müssen. Ob man die verschiedenen Werte der beiden Silben eines Wortes wie *geben* dadurch fixiert, daß man die erste lang, die zweite kurz nennt, oder aber statt dessen die Wörter «betont» und «unbetont» gebraucht, das könnte immerhin als eine Angelegenheit der Terminologie betrachtet werden. Aber die bei den Grammatikern von Schottelius bis Gottsched vorherrschende Auffassung der Prosodie als eines Bestandteils der Verslehre verführte leicht dazu, alle Silben, die metrisch «lang», d. h. hebungsfähig waren, als gleichartig anzusehen. Und ferner erlagen einige Theoretiker der Versuchung, die Quantitätsregeln der lateinischen Schulgrammatik auf das Deutsche zu übertragen.

338. Für die Bestimmung des Akzentsitzes sind im Lauf der Zeit drei verschiedene Prinzipien in Anwendung gebracht worden. Die ältesten Grammatiker, Albertus, Clajus, Ritter, Schöpf, Gueintz, geben die Ordnungszahl der Akzentsilbe an, wobei teils vom Anfang, teils nach lateinischer Art vom Ende gezählt wird. So lehren z. B. Albertus und Clajus, daß zweisilbige Wörter die erste, dreisilbige die drittletzte Silbe betonen. Ein neues Prinzip, das ich das etymologische nennen will, bringt der Poetiker J. P. Titz auf. Er teilt die Silben nach ihrem grammatischen Wert in Hauptsilben (radicales) und Zugesetzte. Es gilt nun die einfache Regel: alle Hauptsilben sind von Natur lang, alle zugesetzten von Natur kurz. Damit hat Titz, wenn auch in der Terminologie der Quantitätslehre, die Wurzelbetonung nicht zusammengesetzter Wörter ausgesprochen. Durch weitere Bemerkungen legte er auch die Hauptregeln für die Betonung der Komposita fest. Das etymologische Prinzip liegt auch der übrigens weit hinter der Titzischen

zurückstehenden Prosodie Schottels zugrunde. Aber keineswegs erringt es sich gleich allgemeine Anerkennung. Andere Theoretiker wenden wieder das Prinzip der Ordnungszahl an. Auch kommen Mischungen vor, so bei Bödiker.

Anm. 1. In Einzelheiten wird schon vor Titz das etymologische Prinzip angewandt. So wenn die Unbetontheit gewisser Vorsilben wie *be, ge, ver, zer* ausgesprochen wird, oder Clajus lehrt, daß die Komposita den Akzent auf dem ersten Bestandteil haben.

Die Nachahmung der lateinischen Quantitätsregeln ergibt das Prinzip des Lautgehalts. Seine konsequente Durchführung war freilich durch die Natur der deutschen Sprache unmöglich gemacht. In wunderlicher Vermengung mit den beiden andern Prinzipien erscheint es bei Chlorenus S. 134 ff. Er erklärt ausdrücklich, daß alle «augmenta» (d. h. Vorsilben) und Endungen ohne Akzent seien und daß infolge dessen die Derivata den Akzent der Primitiva hätten. Statt nun aber die daraus notwendig fließende einfache Regel aufzustellen, daß die Primitiva, soweit sie mehrsilbig sind, den Akzent auf der Stammsilbe tragen, zieht er es vor zu sagen, der Akzent stehe in ihnen auf der durch einen Diphthong oder durch eine Position langen Silbe oder, wo keine solche vorhanden wäre, auf der Paenultima. Dabei erblickt er aber doch den eigentlichen Grund der Akzentuierung einer an sich nicht langen Silbe in ihrer Eigenschaft als Wurzelsilbe. Auch Gottscheds Prosodie ist, soweit es anging, auf dem Prinzip des Lautgehalts aufgebaut, dabei in eine Menge Regeln zerdehnt und in Einzelheiten seltsam töricht.

Anm. 2. Weder Chlorenus noch Gottsched geben genügende Auskunft über die Betonung der Komposita. Chlorenus behauptet, daß die Bestandteile der Komposita ihre Akzente behalten, und Gottsched behandelt den Gegenstand nur vom Standpunkt der Verslehre.

Gottscheds monströse Prosodie fand einige Anhänger, darunter Weber, rief aber auch heftige Opposition hervor. Aichinger, dem das Verdienst zukommt, energisch daran gemahnt zu haben, daß die Prosodie nicht bloß eine Sache der Metrik, sondern auch der Grammatik sei, bringt das etymologische Prinzip wieder zu Ehren. Es beherrscht die Theorien Mäzkes, Fuldas und Adelungs. Daß Aichinger von Verwechslung der Begriffe Quantität und Ton nicht

ganz frei ist, tut seiner Darstellung keinen Abbruch. Unter langen Silben versteht er haupt- und nebentonige, unter «Accent» den Hauptton; vgl. **231**. Seine Hauptregeln für den «Accent» sind nun einfach die folgenden (§§ 66. 67): «Der Accent ist in einfachen Wörtern auf der Stammsyllbe». «In zusammengesetzten Wörtern hat die lange Syllbe des vördern Wortes, also auch die Syllben *ant, erz, miß, un* und *ur* den Accent.» — Auch Fuldas Irrtum, den Akzent als starres Merkmal der etymologischen Kategorien zu betrachten, ist für die Theorie des Worttons von keiner besondern Erheblichkeit. Es ist nur eine Sache der Terminologie, daß der Hauptton der Komposita Vorton oder Überton heißt. — Von Adelungs Akzentlehre ist hervorzuheben, daß er bei seinen Regeln die Gliederung der Komposita berücksichtigt. — Auch für die Bestimmung der Nebentöne ist bei allen genannten Grammatikern das etymologische Prinzip maßgebend. — Die Erörterung der von ihnen namhaft gemachten Ausnahmen von den Regeln gehört in die Geschichte der Sprache, nicht in die der Theorie.

Vierzehntes Kapitel.

Die flektierbaren Redeteile.

I. Allgemeines.

339. Nach Finck-Helwig und der Köthener Sprachlehr sind die gemeinsamen Accidentia der *partes variabiles* Numerus und Persona. Von den deutschen Grammatikern schreiben nur Gueintz und, wie es scheint, Girbert allen flektierbaren Wörtern, also auch den Nomina, die Person zu. Wegen der Spekulationen der Lateiner über diesen Punkt vgl. etwa G. Vossius, De analogia I, cap. IV, S. 19.

Als Accidens des Pronomens erscheint, wie bei den römischen Grammatikern und bei Melanchthon, die Person bei Albertus, Clajus, Ritter. Auch sonst ist natürlich im Abschnitt vom Pronomen von der Person die Rede.

Sanctius beschränkt, lib. I, cap. 12, den Begriff von *persona*, wofür er lieber *facies* sagen möchte, auf die Verbalendung. Die Nomina, von denen er die Pronomina nicht

als besondern Redeteil unterscheidet, haben keine Person, sondern *sunt alicujus personae verbalis.* In seiner Anmerkung zu dieser Stelle kommt Perizonius zu dem Ergebnis, daß der Unterschied der Person eigentlich eher dem Nomen und Pronomen zukomme, während die durch diesen Unterschied veranlaßte Verschiedenheit der Endungen hauptsächlich beim Verbum zutage trete. Aus dieser, ihm durch Ursinus vermittelten Lehre entnahm Aichinger die Anregung zu seiner scharfen Distinktion, S. 130: «Heißt in der Grammatik das Wort Person nur ein Zeichen der Person . .: so kann sie nur dem uerbo zugeschrieben werden. Die pronomina substantiua bedeuten wirkliche Personen. Also hat es ganz einen andern Verstand, wenn ich sage: *Ego* ist *primae personae,* als, wenn ich sage: *Amo* ist *primae personae.* Aus *Ego* kann keine zweyte oder dritte Person werden; aber aus *amo.* Der erstere Satz heißt: das Wort *ich* fodert vom uerbo die Endung der ersten Person; der andre: das Wort *amo* hat die Endung der ersten Person». Aber gegen die Zuerkennung von Personen an die Nomina polemisiert Aichinger.

340. Die Lehre vom Numerus bietet nichts Interessantes. Als typisches Beispiel der Definitionen kann die Aichingers § 84 gelten: «In Ansehung der Zahl bedeutet ein Wort ein einziges oder mehrere Dinge. Ist also die Zahl zweyerley, *singularis,* die einzele, und *pluralis,* die mehrere.» Etwas tiefer gehen die Erörterungen Meiners S. 101ff.

341. Der Begriff der Flexion war dem Altertum nicht fremd. Der Kunstausdruck der Römer ist *declinatio.* Die Verba werden ebensogut dekliniert wie die Nomina. «*Coniugatio*» bedeutet eigentlich einen Worthaufen gleicher Deklination. *Coniugatio est collectio quaedam quam Graeci* σύστημα *appellant verborum simili declinatione currentium,* definiert Consentius. (Keil, Gr. Lat. V, 380, 29.) Etwas anders Priscianus (Keil II, 442, 18): *Coniugatio est consequens verborum declinatio.*[1] Aber *declinatio* wird doch schon von den Römern κατ' ἐξοχήν vom Nomen (und Pro-

[1] Der bald darauf gegebenen Erklärung des Namens *quod una eademque ratione declinationis plurima coniugantur verba* liegt dieselbe Anschauung zugrunde wie der Definition des Consentius.

nomen) gebraucht, insofern die *ordines nominum,* die nominalen Flexionstypen, *declinationes,* die *ordines verborum* eben *coniugationes* genannt werden. So begreift es sich, daß die lateinische Schulgrammatik vom Verbum *coniugare* im Sinn des römischen *declinare* sagte. Doch blieb das Gefühl für die Wesensverwandtschaft von Deklination und Konjugation wohl immer aufrecht, gestützt durch die Einteilung der Redeteile in *declinabiles* und *indeclinabiles, variabiles* und *invariabiles.* Wann die Schulgrammatik den Terminus Flexio einführte, ist mir unbekannt.[1] Helwig gebraucht in der Grammatica universalis den Ausdruck *variatio,* ebenso die Köthener Grammatica universalis, Wahn S. 18 sagt dafür «Abwandelung», Aichinger «Flexio, die Art der Beugung», Heynatz «Beugung oder Flexion».

Während Wahn und Aichinger nur zwei Arten der Flexion kennen, nimmt Helwig vier an: *Variatio per casus appellatur Declinatio. Variatio per Genus appellatur Motio. Variatio per Gradus appellatur Comparatio. Variatio per Modos et Tempora appellatur Coniugatio.* Dieselben vier Arten bei Heynatz. Adelung fügt noch die «Concretion» (vgl. oben **292**) hinzu und möchte die Bezeichnung der Mehrheit als besondere Art der Biegung von der Deklination trennen.

Anm. Diese Erweiterung des Begriffs findet sich auch in der lateinischen Grammatik. An eine Bemerkung Varros, bei dem jede Ableitung einer Form aus einer Grundform *declinatio* heißt, anknüpfend, unterscheidet G. Vossius, De analogia, lib. II, cap. I, S. 242 eine *declinatio (nominum) recta* und *transversa.* Jene findet statt beim Übergang von einem zu einem andern *casus rectus,* diese beim Übergang zu den *casus obliqui.* Die *declinatio directa* hat drei Arten: *in numeros (rex: reges), in genera (rex: regina; doctus: docta: doctum), in gradus (fortis: fortior: fortissimus).* — Eine andere Einteilung lib. IV, cap. XVI, S. 211: *declinandi vox trifariam sumitur: communiter, propriè, et maximè propriè. Communiter dicitur de quacunque terminationis variatione, sive per genera, quae vulgo motio dicitur: sive per gradus, quae comparatio vocatur: sive per numeros et casus, quae pressè, generis nomine, declinatio appellatur: sive per numeros, personas, ac modos, quae conjugatio vulgò nuncupatur. Ex his propriè dicitur declinatio, quae fit per numeros, casus, per-*

[1] Schon bei den Römern kommt *flectere, inflectere* im Sinn von *declinare* vor. Auch *inflexio* ist belegt.

sonas, aut modos. Itaque motio, et comparatio, ab hoc ejus vocis usu excluduntur. Maximè autem propriè presséque declinatio est, quae per numeros, et casus fit. Itaque et opponitur conjugationi, quae fit per numeros, personas, et modos.

342. Eingehendere Erörterungen über das Wesen der Flexion finden sich erst bei Adelung. Aber zu einer wahren Definition gelangt er nicht. Er sagt UL. I, 282f., ein selbständiges Ding könne einzeln oder mehrfach sein, das Prädikat könne auf verschiedene Art von dem Subjekte gesagt werden, eine Beschaffenheit sei verschiedener Grade fähig und könne entweder für sich allein oder als an einem Dinge befindlich vorgestellt werden. «Aus allen diesen Fällen entstehen mancherley zufällige Verhältnisse. Diese zufälligen Verhältnisse nun, mit den einmahl angenommenen Wurzellauten, an einem Redetheile bezeichnen, heißt denselben flectiren oder biegen.» Aber welches begriffliche Band diese verschiedenen Verhältnisse zusammenhält, sagt Adelung nicht. Das Problem der Abgrenzung der Flexion gegen die Wortbildung hat er nicht erfaßt.

343. Nach Adelung kann man nur dann von Flexion sprechen, wenn die durch sie ausgedrückten Verhältnisse an dem Worte selbst bezeichnet werden. Auch frühere Grammatiker betrachten die Flexion als Veränderung der Wortform. So sagt Heynatz S. 116: «Beugen heißt am Ende verändern». Popowitsch S. 31: «Durch das Wort Biegung verstehen wir diejenige Veränderung eines Nennworts an den lezten Syllben, welche bei den Lateinern *Declinatio* heißt», S. 208: «Das Zeitwort ist geschickt vorne und hinten eine andre Gestalt anzunehmen, und dieses heißt Abwandlung, *conjugatio*» usw. Dazu stimmte aber die Praxis schlecht. Schon die Griechen fügten den Deklinationsformen der Nomina den Artikel hinzu und setzten vor die Konjunktive ἐάν. Die Römer ahmten dies nach, indem sie das Pronomen *hic* eigens zu diesem Zweck gewissermaßen zum Artikel ernannten. Auch setzten sie vor die angeblichen Optative *utinam*. Die Deutschen folgen natürlich und vermehren noch die Zahl der in den Flexionsschemen erscheinenden Wortverbindungen durch die Einsetzung der Personalpronomina und die Umschreibung lateinischer Tempora und Modi. Die Modusumschreibungen werden allmählich eingeschränkt, vgl. **450** ff., anderes er-

hält sich aber bis ins 18. Jh. So auch die Voransetzung der Artikel zu einer Zeit, als die lateinische Schulgrammatik sie schon aufgegeben hatte. Es konnte nicht ausbleiben, daß einige Grammatiker die Theorie mit der Praxis in Einklang setzten. So sagt Clajus S. 44 von den sechs Kasus *discernuntur magis articulis quam terminationibus.* Ritter definiert S. 67: *Declinatio est nominis per casus, auxiliante articulo, variatio.* Stieler stellt S. 80 zur Auswahl zwei Definitionen nebeneinander (die erste auch im deutschen Text): «Casus nominis est specialis determinatio, qua numerus et obliqui nominis casus discernuntur, qvod in nostra lingva articuli imprimis praestare solent. Vel: Casus est terminatio postremarum syllabarum nominis.» Bärmann sagt vom Verbum § 76: «Die verschiedenen Umstände eines Thuns oder Leidens werden durch verschiedene Veränderungen der Silben eines Hauptworts (= Verbums) und durch Zusetzung gewisser Wörter angedeutet». Meiner, der die ganze Grammatik aus dem Satz ableitet, faßt den Begriff des Kasus rein syntaktisch. Die Bezeichnung der Kasus sei in verschiedenen Sprachen sehr verschieden. Einige wie das Griechische und das Lateinische verwendeten angehängte Endungen, andere wie das Deutsche, Französische und Hebräische vorangesetzte Kasuszeichen. Doch habe das Deutsche außer diesen Kasuszeichen, den Artikeln, auch einige wenige Kasusendungen. Ebenso lehrt er, daß einige Sprachen ihre Konjugation durch allerhand Veränderungen bilden, die sie mit dem Verbum am Anfang oder am Ende vornehmen, andere verwenden wieder gewisse Hilfsverba. Einige Sprachen wie das Deutsche und Französische bestimmen das Prädikat nach den Personen sowohl durch Vorsetzung der Pronomina personalia wie durch Anhängung gewisser Endungen.

II. Die Akzidentien der deklinierbaren Redeteile.

A. Genus.

344. In den Lehren der lateinischen Grammatiker spiegeln sich zwei verschiedene Auffassungen wieder. Die eine nimmt den Begriff rein grammatisch: das Genus ist eine Kongruenzerscheinung. Ihren klassischen Ausdruck hat sie bei Varro gefunden: «ea virilia dicimus, non quae

virum significant, sed quibus praeponimus *hic* et *hi:* et sic muliebria, in quibus dicere possumus *haec* et *hae*». (De lingua Latina IX, 41.) Dementsprechend definiert etwa Donat (Gr. Lat. IV, 375, 4): «masculinum est cui numero singulari casu nominativo pronomen vel articulus praeponitur *hic*, ut *hic magister*», und ebenso bei den andern Genera. Daß man vor die Pronomina, denen er auch Genus zuschreibt, nicht immer *hic, haec, hoc* setzen kann, kümmert ihn nicht. Außer dem *genus masculinum, femininum, neutrum* nahm man noch ein *genus commune* an und schrieb es den Wörtern zu, die unter verschiedenen Umständen verschiedene Geschlechter hatten, z. B. *hic* und *haec canis.* Das *trium generum commune* (z. B. *hic, haec, hoc felix*) hieß auch *omne.*

Die andere Auffassung setzt die Genera in Beziehung zu dem natürlichen Geschlecht. In diesen Gedankenkreis gehört es, wenn, freilich nicht von allen Grammatikern, ein *genus epicoenum* oder *promiscuum* als ein den andern gleichgeordnetes angesetzt wird für grammatisch eingeschlechtige Wörter wie *passer, aquila,* die Männchen und Weibchen einer Tiergattung bezeichnen, oder wenn unterschieden wird zwischen dem natürlichen Genus von *vir, mulier* und dem auf *auctoritas* beruhenden von *paries, fenestra.*

Die zweite Auffassung ist die ältere. Auf ihr beruhen die Namen, die der Entdecker des Genus Protagoras den drei Klassen der Nomina gegeben hat: ἄρρενα, θήλεα, σκεύη. Vielleicht schon Protagoras, sicherlich spätere Griechen haben die Theorie entwickelt, daß auch die Namen unbelebter Wesen wegen deren Ähnlichkeit mit männlichen oder weiblichen Eigenschaften masculines oder feminines Genus erhalten hätten. Ausführlich dargestellt ist diese Lehre in des Ammonius Kommentar zu Aristoteles, περὶ ἑρμηνείας. Sie wirkt fort in der philosophischen Grammatik des Mittelalters, die in dem Genus die Bezeichnung aktiver, bzw. passiver Qualität erblickte, und reicht in die Neuzeit herein. Besonders wichtig wurde es, daß der Engländer Harris in seinem «Hermes» (1751) im Anschluß an Ammonius die Eigenschaften zu bestimmen suchte, die für die Zuteilung des einen oder des andern Genus an die Namen unbelebter Dinge maßgebend waren. Auf Harris

fußt Court de Gébelin im 2. Band seines «Monde primitif» (1774). In Deutschland leitete Herder in seiner Abhandlung über den Ursprung der Sprache das Genus aus einer Anthropomorphisierung der unbelebten Natur ab.

Anm. Daß auch dem Mittelalter die Auffassung des Genus als einer syntaktischen Erscheinung nicht fremd war, beweisen die scharfsinnigen Ausführungen Abälards bei Thurot S. 164f.

345. Die lateinische Schulgrammatik des 16. Jhs. knüpfte natürlich an die antiken Lehrbücher an und brachte beide Auffassungen unvermittelt nebeneinander. Bei Melanchthon finden wir sieben Genera: *masculinum, femininum, neutrum, commune, omne;* ihre *notae* sind *hic, haec, hoc, hic et haec, hic haec et hoc.* Dazu kommt das ἐπίκοινον oder *promiscuum* und endlich das *genus dubium,* «cum autores uariauerunt de vocis alicuius genere», z. B. *hic dies* und *haec dies.*

346. Die wissenschaftliche Grammatik gelangte allmählich zur richtigen Erkenntnis der Bedeutung des Genus, deren vollständig scharfe Erfassung dem Altertum erschwert war durch den Mangel einer Unterscheidung zwischen Substantiv und Adjektiv. Sanctius spricht in der Minerva I, cap. 7 nur den Substantiven ein Genus zu; die Adjektiva hätten nur *terminationes,* die den Genera zugeordnet seien. Gäbe es kein Adjektiv mit mehreren *terminationes,* so würde niemand nach dem grammatischen Geschlecht fragen. Aber auch bei ihm zeigt sich Einfluß der andern Anschauung, ebenso bei dem von ihm abhängigen Vossius, De analogia I, cap. 9ff. In seiner Tradition steht auch Ursinus S. 223.

Nebeneinander gestellt sind beide Auffassungen bei Finck-Helwig S. 93: *Non solum propter sexum discernendum inventa et distincta sunt in substantivis genera, sed potissimum propter adjectiva, ut cum iis apte in Syntaxi conveniant.*[1]

Spätere grenzten die Berechtigung der beiden Anschauungen ab. Nach ihnen ist die grammatische Funktion und, soweit sie bewußte Sprachschöpfung annahmen, der Zweck des Genus die Kenntlichmachung der Beziehung zwischen

---

[1] Dabei wird Verepaeus zitiert. Beachtung verdient, daß unter Berufung auf Vives und Rivius das *epicoenum* aus der Grammatik verwiesen wird, da die in diese Klasse eingereihten Wörter wahre Maskulina oder Feminina seien.

dem Substantiv und andern Redeteilen, namentlich dem Adjektiv. Das natürliche Geschlecht spielt insofern eine Rolle, als die grammatische Kongruenz zuerst zum Ausdruck gebracht wurde an den Adjektiven, die sich auf die Ausdrücke für *Mann* und *Frau* bezogen. Nach diesem Muster wurden dann alle Substantiva in Klassen, die man Genera nennt, eingeteilt. Diese Lehre wird zuerst in der Grammatik von Port-Royal aufgestellt und findet namentlich in Frankreich Anhänger. — Vgl. IF. 19, 295ff.

347. Den deutschen Grammatikern des 16. und 17. Jhs. liegen philosophische Erörterungen über das Wesen des Genus ganz ferne. Sie definieren den Begriff entweder überhaupt nicht, wie Albertus und Ölinger, oder in der Weise Melanchthons, wie Clajus, Kromayer, Helwig, Brücker, Olearius. Als sprachlicher Ausdruck des natürlichen Geschlechts wird, aber ohne jede Erläuterung, das Genus bezeichnet von Ritter, der Köthener Sprachlehr, Schottelius, Stieler und Gueintz, von diesem letztern in der ungeschickten Formulierung: «Das geschlechte ist eine eigenschaft des Nenwortes, dadurch das geschlechte erkant wirt». Ritter und Schottelius beziehen übrigens auch die Verbindung mit der einen oder andern Artikelform in die Definition ein. Einige weisen auf den Widerstreit zwischen Sexus und Genus, auf das Irrationale der grammatischen Geschlechtsbezeichnung hin, so Wippel, Gottsched, Aichinger, Weber, Hemmer, Fulda. Doch ist Weber einer rein grammatischen Auffassung ganz nahe.

Eigentümlich ist die Darstellung des Longolius. Alle Sachen in der Welt seien entweder männlichen oder weiblichen, unbekannten oder doppelten Geschlechts. Den Dingen der dritten Art könne ohne Absurdität männliches oder weibliches Geschlecht beigelegt werden. Auch könnten die männlichen «Sachen» mit Verschweigung des Geschlechts durch Neutra bezeichnet werden *(Söhngen)*, aber nie durch Feminina. Analoges gelte von den weiblichen «Sachen».

Gegen Ende unserer Periode gewahren wir den Einfluß der **344. 346** besprochenen Theorien. Seinem Vorbild Girard folgend, führt Bodmer das grammatische Geschlecht darauf zurück, daß man bei der Namengebung in den Dingen bald etwas von der Natur eines Mannes, bald von der eines Weibes zu entdecken glaubte, oder zu

keiner Gewißheit kam. Meiner wiederum trug mit geringen Modifikationen die Lehre der Grammaire de Port-Royal vor. Adelung endlich griff Herders Lehre von der Vermenschlichung der Natur auf. Er bestimmte aber auch, welche Eigenschaften einer Sache die Einreihung ihres Namens in dieses oder jenes Genus bewirkten. Diese Kategorien für die Bedeutung der Genera entlehnte er im UL. I, 343ff. aus Harris, in einem Aufsatz im Magazin I, 4, S. 11f. aus Court de Gébelin. Vgl. IF. 19, 310f.

Adelungs Erklärung des Genus will eine historische sein. Aber damit ist noch nicht seine grammatische Funktion bestimmt. Adelung hätte da an deutsche Grammatiker anknüpfen können. Aichinger hatte im Anschluß an Ursinus auf die verschiedene Bedeutung des Wortes beim Substantiv und beim Adjektiv hingewiesen und dabei (S. 127) bemerkt: «Wenn ich also vom substantiuo frage: *cuius generis?* so verstehe ichs also: Welches Geschlechtes Zeichen erfodert dieses Wort von seinem Artikel oder adiectiuo? Frage ich aber von diesem: *cuius generis?* so meine ichs also: Welches Geschlechtes Zeichen hat es an sich?» Und dann hatte ja Meiner das Wesen des Genus in einer Klassifikation der Substantiva gesehen, die den Zweck habe, die grammatische Beziehung eines Adjektivs oder Pronomens auf ein Substantiv deutlich zu machen. Diese Lehre bekämpft Adelung; der Zweck würde nur unvollkommen erreicht, da ein Adjektiv ja in der Nähe von zwei Substantiven gleichen Geschlechtes stehen könne, und vor allem: das Bewußtsein dieses Zweckes könne den rohen Spracherfindern nicht zugeschrieben werden. Beide Bedenken halten jedoch Adelung nicht ab, UL. I, 616 die Notwendigkeit der Adjektivflexion überhaupt damit zu begründen, daß in einem Satz mehrere Substantiva vorkommen könnten und es daher «bey unvollkommener Biegung der Adjective oft dunkel und ungewiß bleiben würde, auf welches jedes Adjectiv gezogen werden muß». Wie unklar ihm aber speziell das Wesen des Genus war, geht daraus hervor, daß er im selben Zusammenhang auf die mangelhafte Flexion der deutschen Substantiva hinweist, die das Genus gar nicht, den Kasus nur mangelhaft bezeichne, was nun durch die Flexion der Adjektiva ersetzt werden soll. Es wird hier also für das Genus eine dem Kasus

gleichwertige grammatische Bedeutung vorausgesetzt, die, wenn nicht am Substantiv, so doch an seinen Bestimmungswörtern bezeichnet werden müsse, während doch, wie Sanctius erkannt hat, der Begriff des Genus überhaupt verschwindet, wenn Adjektiva und Pronomina nicht verschiedene Formen dafür haben. Die Folge ist hier zum Grund gemacht. Und gleiche Unklarheit verrät die Bemerkung im Magazin I, 4, S. 17, wo dem Englischen das grammatische Geschlecht abgesprochen wird, weil «die Bestimmungswörter des Substantives, z. B. die Artikel und Adjectiva» kein Geschlecht annehmen, was «das sicherste Mittel» sei, das Fehlen des grammatischen Geschlechts zu erkennen.[1]

348. Was die Zahl der Genera betrifft, so haben Ölinger und Clajus die sieben Melanchthons, Albertus schließt das *commune* aus. Das *genus omne* schreiben die genannten Grammatiker den Zahlwörtern von *drei* an zu sowie den Adjektiven, soweit sie nicht (im Nominativ) auf *-er*, *-e*, *-es* ausgehen.

Ritter nimmt S. 19 fünf Genera an, *masculinum*, *femininum*, *neutrum*, *omne* und *promiscuum*, spricht aber gleich darauf (S. 20) dem Deutschen das *genus omne* ab. Seine Begründung, *siquidem adjectiva per se quoad articulum non sunt generis omnis*, kann nur bedeuten, daß das schwache Adjektiv bald *der*, bald *die*, bald *das*, aber nicht beliebig jeden dieser Artikel vor sich hat. Aber eben diese Möglichkeit der Verbindung mit den drei Artikelformen nannte die lateinische Schulgrammatik *genus omne*.[2]

---

[1] Die Genera sind Wortklassen, die die Wahl unter verschiedenen Formen gewisser Bezugswörter bestimmen. Daher hat auch das Englische Genera; denn unter sonst gleichen syntaktischen Bedingungen muß das einemal *he, him*, das anderemal *she, her*, das drittemal *it* gesagt werden, je nach dem Substantiv, auf welches sich das Pronomen bezieht. Daß, von ein paar Ausnahmen abgesehen, die Wörter der *he*-Klasse männliche, die der *she*-Klasse weibliche, die der *it*-Klasse unbelebte Wesen bezeichnen, gehört in ein anderes Kapitel.

[2] Vgl. übrigens Melanchthon S. 28: *sunt et trium generum adiectiua pleraque omnia, sed eorum haec alia tribus terminationibus continent . . alia duobus . . alia una tantum.*

Und in Widerspruch mit sich selbst gerät Ritter, wenn er, dem Clajus folgend, S. 81 die 4. Deklination als die der Adjektiva *generis omnis* bezeichnet. — Unter *promiscuum* versteht er das, was Melanchthon *dubium* nannte.

Kromayer setzt nur drei Genera an; anhangsweise erwähnt er Wörter, «die zwey Genera zugleich haben», wie *der* und *das theil.* Ebenso Olearius. Brücker, der das Wort Genus vermeidet und nur von den verschiedenen dem Nomen vorangehenden Artikelformen spricht, hat offenbar fünf Genera angenommen; das vierte würde Melanchthons *dubium* entsprechen, das fünfte, die Adjektiva umfassende, dem *omne.* Fünf Genera auch bei Gueintz. Die beiden letzten heißen «zweyerley» und «allerley»; dieses entspricht dem *omne,* jenes übersetzt Gueintz mit *commune,* aber die Wörter «beyderley Geschlechtes», die S. 42 aufgezählt werden, würden in Melanchthons *genus dubium* gehören.

Bei Schottelius und andern ist die Zahl auf vier eingeschränkt; dem vierten werden die Adjektiva in unflektierter Form zugewiesen.

Eigenartig ist wieder Longolius mit seiner Siebenzahl: *genus masculinum, foemininum, neutrum, commune, masculino-neutrum, foeminino-neutrum, omne,* zu deutsch: die männliche, weibliche, unbenannte oder dunkle, doppelte, männlich-benannte, weiblich-benannte, doppeltbenannte Art. Sein *genus commune* entspricht dem *genus dubium* Melanchthons. Die drei letzten Arten sind die nicht neutralen grammatischen Genera von Bezeichnungen solcher Dinge, deren natürliches Geschlecht unbekannt ist. Ganz klar ist aber die Sache nicht gemacht.

Schließlich wird das Genus vornehmlich als Angelegenheit des Substantivs betrachtet, beim Adjektiv die Lehre vom Genus mit der von der Deklination verbunden. Und damit steht im Zusammenhang, daß man sich mit drei Genera begnügt, so Gottsched und die Späteren.

B. Kasus.

349. In der Bestimmung der Zahl der Kasus sind die Grammatiker von Anfang an uneins, und diese Uneinigkeit dauert bis in die Zeit nach Gottsched. Bei der Abhängigkeit der deutschen Grammatik von der lateinischen nimmt die Ansetzung von sechs Kasus nicht Wunder; auf

den Gedanken, ihre Zahl zu vermindern, führte das Griechische. Sechs Kasus nehmen an: Albertus, Clajus, Becherer, Kromayer, die Köthener Sprachlehr, Brücker, Schöpf, Gueintz, Schottelius, Girbert, Pudor, Bellin, Bödiker, Stieler, Longolius, Freyer, Wahn, Max, Hentschel, Bel-Körber, Chlorenus, Clemann, Antesperg, Gottsched, Popowitsch, Weber, Donatus a Transfig. Domini, die Würzburger Regeln, Stosch. Den Ablativ lassen aus: Ölinger, Ritter, Helwig, Pölmann, Prasch, Steinbach, Schmotther, Aichinger, Hempel, Gerlach, Basedow, Weitenauer, Bodmer, Heynatz, Lindner, Hemmer, Bärmann, Mäzke, die Wiener Anleitung, Nast, Fulda, Adelung. Von diesen behalten den Vokativ bei: Ölinger, Bodmer, Bärmann, Nast. Olearius setzt in den Paradigmen keinen Vokativ, wohl aber einen Ablativ an.

Einige bemühen sich, die Beibehaltung des Ablativs trotz seiner Gleichheit mit dem Dativ zu rechtfertigen. Albertus 49, VIII meint, *von* könne keinen andern Kasus regieren; auch ergebe sich durch die Verschmelzung von *von dem* zu *vom* ein formaler Unterschied vom Dativ.[1] Clajus verweist 161, II darauf, daß das Reflexivpronomen nach Präpositionen *sich*, nicht wie im Dativ *jm* laute; deshalb dürfe man auch das Nomen nach Präpositionen nicht im Dativ stehen lassen. Ihm folgt Schottelius S. 229, beruft sich aber auch, ähnlich wie Albertus, auf die Bedeutung des *von*, «welches, weil es nimt, kan es zugleich nicht geben». Nachdem *sich* als Dativ in allen Verwendungen durchgedrungen war, konnte man nur mehr auf die Bedeutung der Kasus hinweisen[2]; so Wippel S. 149f. Außerdem werden rein praktische Gründe geltend gemacht. Schon Albertus hebt hervor, daß die sechs Kasus dem Gebildeten nun einmal vom Latein her geläufig seien. Und das Herkommen ist es, was Wahn und Weber zur

[1] Aus anderen Äußerungen des Albertus (81, X; 131; 140, XII) geht hervor, daß die Existenz eines deutschen Ablativus bestritten worden war.

[2] Köstlich ist, wie Bödiker (Etymologia R. XXIV) den Spieß umdreht: «Aber ich solte dencken, weil durch die gantze Sprache der Dativus und Ablativus gleich ist, es werde auch in dem einigen Pronomine *Er*, sich nicht anders befinden». Er will nämlich *sich* durchaus im Dativ, auch ohne Präposition.

Beibehaltung des Vokativs und Ablativs bestimmt. Welche Unklarheit übrigens herrschte, geht aus der Bemerkung Bödikers (Etymologie, Regel X) hervor, daß doch im Deutschen Nominativ und Akkusativ im Singular «stets (etliche gar wenige ausgenommen, als *Mensch, den Menschen*)» übereinkommen, im Griechischen in der ersten Deklination der Vokativ dem Nominativ gleich sei — «solten sie drüm in prima declinatione keinen Vocativum haben?» — und im Griechischen[1] wie im Lateinischen Dativ und Ablativ des Plurals immer gleich seien — «und dennoch haben sie einen Ablat. Pluralem».[2] Gottsched wagt die Behauptung, daß es im Lateinischen mit der Gleichheit von Dativ und Ablativ ebenso stehe wie im Deutschen. (S. 162 der 5. Aufl.)

Für die andere Partei war natürlich die Gleichheit der Endungen maßgebend. Eine schärfere Erfassung des Problems finden wir erst in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Aichinger erklärt (unter dem Einfluß von Ursinus) S. 128f., in der Grammatik zähle man nur die Zeichen oder Endungen, nicht die Sachen und Verhältnisse, sonst würde man unzählige Kasus bekommen. Auch der Hinweis auf die Gleichheit einiger Kasus in gewissen Deklinationen verfange nicht: «in allen sind nicht mehr als vier unterschiedliche Endungen anzutreffen». Und ähnlich sagt Heinze in seinen Anmerkungen über Gottscheds Sprachlehre S. 58, Kasus seien Endungen, und es werde soviel Kasus geben als Endungen, «nicht in einem ieden, sondern überhaupt in allen Nennwörtern der ganzen Sprache, die dekliniret werden». Adelung endlich macht sich Aichingers Argumentation zu eigen, UL. I, 389f. Aber zu vollständiger Klarheit darüber, daß der Kasus eine formalsyntaktische Mischkategorie ist, scheint man nicht vorgedrungen zu sein.

---

[1] Bödiker hat wohl eine griechische Grammatik vor Augen, in der dem Latein zuliebe ein Ablativ angesetzt war. Aus didaktischen Gründen tat dies noch später Aug. Bischoff in seinem «Cadmus».

[2] Wippel macht die Sache noch ärger, indem er den Hinweis auf die Ausnahmen wie *den Menschen* streicht und Bödiker von der Gleichheit des Dativs und Ablativs schlechtweg (also auch im Singular!) reden läßt.

Ein Vokativ wird von Bodmer und Nast angenommen wegen des Fehlens des Artikels in der Anrede. Daneben war für Nast, wie wohl auch schon für Ölinger, die Adjektivflexion bestimmend: *Teutscher, guter, gutes* als Vokativ von *der Teutsche, der, das gute.* Für das substantivierte Adjektiv männlichen Geschlechts gestand anfänglich auch Adelung die Existenz eines Vokativs zu.

III. Artikel.

350. Albertus lehrt, daß es im Deutschen drei Artikel gebe: *der, ein* und *es.* Die ersten beiden stehen vor Nomina, das letzte vor Verben. Neben *der* setzt er im Paradigma S. 48 und 49, VI als Variante *dieser* an. Daß *es* nicht einfach identisch ist mit dem Neutrum des Pronomens *er,* scheint ihm daraus hervorzugehen, daß es ebenso wie der Artikel *ein* nicht moviert werde, gleichgültig, welches Genus das Wort habe, auf das es sich bezieht: *es ist ein Mann, es ist ein Tier.* Doch ist er der Richtigkeit seiner Annahme selbst nicht ganz sicher. Sie hat keine Anhänger gefunden. Ölinger kennt nur *der* als Artikel.

Clajus nimmt zwei Artikel an, *ein* und *der,* und gibt ihnen Namen; *ein* heißt indefinitus, *der* finitus. Diese zwei Artikel erscheinen wieder bei den meisten Grammatikern bis Gottsched, zum Teil über ihn hinaus (Aichinger, Hempel, Braun, Heynatz u. a.). Ebenso bleiben die lateinischen Namen, wenn auch mit einigen Variationen *(definitus, definitivus; infinitus, indefinitivus).* Größer ist das Schwanken in den deutschen Bezeichnungen.

Im 18. Jh. nehmen einige drei Artikel an. Freyer faßt die beiden Artikel der landläufigen Grammatik als *articulus praepositivus* zusammen und stellt ihnen entgegen den *articulus postpositivus,* den er in den Endungen der starken Adjektivdeklination erblickt. Diese Lehre, die durch die Grammatiker des 16. und 17. Jhs. vorbereitet war (vgl. **400**), wird von Hentschel übernommen. Er findet den *articulus postpositivus* auch in den *-n* deklinierter Eigennamen und anderer scheinbar artikellos gebrauchter Substantiva (z. B. *Klägern = dem Kläger*). Auch diese Lehre ist schon von Schottelius angedeutet. Ferner lehrt Popowitsch die Existenz des «nachgesetzten

Namengefährten». Ihm folgt Bob. Polemik gegen Popowitsch ohne Nennung seines Namens bei Gerlach.

Auch Adelung glaubt an den nachgesetzten Artikel. Aber er findet ihn nur mehr in substantivischen Endungen, nämlich in dem *-(e)ns, -(e)n* der obliquen Singularkasus der Substantiva wie *Löwe* oder *Friede*, in den Endungen der Eigennamen, dem *s* der Kompositionsfuge *(hoffnungsvoll)*, dem *n* nachgestellter Appellativa im Dativ und Akkusativ, wie *Herren NN.* Stadtrichtern *zu Leipzig*, dem *n, s,* das gewisse Wörter im gemeinen Leben bekommen, wenn sie den Artikel erfordern, aber ohne ihn gebraucht werden, z. B. *Vatern = dem Vater, Muttern = die Mutter, erwähnten Herrens,* endlich in adverbialischen Redensarten, wo das Substantiv in den obliquen Kasus statt des Artikels *(e)n* bekommt, z. B. *auf Erden, von Handen kommen, zu jemandes Gunsten.*

Andere Grammatiker erkennen nur *der* als Artikel an und erklären *ein* für ein Pronomen oder Zahlwort, so Weber, Bodmer, Hemmer und mit Berufung auf diesen Nast. Der Artikel kann nach Nast vor oder hinter dem Beiwort stehen, d. h. *der* fungiert als *articulus praepositivus* wie *postpositivus.*

Anm. 1. Wie die Annahme zweier Artikel, eines bestimmten und eines unbestimmten, entstanden ist, ist noch im einzelnen festzustellen. Die Ausführungen H. Yvons, Revue de philologie française et de littérature 21, 21 ff. bedürfen der Ergänzung. In letzter Linie liegt natürlich zugrunde die stoische Unterscheidung zwischen ἄρθρα ὡρισμένα und ἄρθρα ἀοριστώδη, was lateinisch durch *articuli finiti* und *articuli infiniti* übersetzt wurde. Die erste Klasse umfaßte die ἀντωνυμίαι des Apollonios Dyskolos, d. h. die später so genannten Personal-, Demonstrativ- und Possessivpronomina, die zweite sowohl die ἄρθρα der landläufigen Grammatik wie auch eine Reihe von Wörtern, die zwar nicht von Apollonios, aber von andern für Pronomina erklärt wurden, darunter auch τις. Nach dieser Einteilung würde die griechische Entsprechung des deutschen *der* wie des deutschen *ein* zu den unbestimmten Artikeln gehören. Nun hatte aber das lateinische *hic* die Bedeutung des griechischen οὗτος und wurde deshalb von Varro, einem derjenigen, die uns die stoische Lehre überliefern, als *finitum* den *infinitis articulis* wie *quis* gegenüberstellt. Aber eben dieses *hic* verwendeten die römischen Grammatiker und ihnen folgend die humanistischen als grammatische nota entsprechend dem griechischen ὁ in den Deklinationsparadigmen, und in dieser Funk-

tion wurde es allgemein, auch von solchen, die gar nichts mit der stoischen Lehre gemein hatten, *articulus* genannt. Ferner ist zu beachten, daß mehrere römische Grammatiker die Pronomina in *finita* und *infinita* teilten, wobei *hic* zu der ersten, *aliquis, quidam* zu der zweiten Klasse gerechnet wurde, vgl. Jeep S. 183. Es läßt sich nun denken, daß man durch eine Kombination der varronischen Terminologie mit der landläufigen dazu kam, *der*, die Entsprechung von *hic* im Deklinationsschema, als *articulus finitus* zu bezeichnen und demgemäß *ein*, das durch *aliquis, quidam* übersetzt werden konnte, als *articulus infinitus* zu betrachten. Die Voraussetzung ist freilich, daß *ein* überhaupt in seiner Funktion als verwandt mit *der* betrachtet wurde. Das ist nun tatsächlich in der Praxis des lateinischen Elementarunterrichts ziemlich früh geschehen. Schon das Exercitium puerorum grammaticale nennt unter den *signa teutonicalia* des Nominativs und Akkusativs neben *der, den, das* auch *eyn*, vgl. Müller, Quellenschriften S. 19.

C. Müller, Albert Ölingers deutsche Grammatik S. 52, Fußn. 5 nimmt für Albertus Beeinflussung durch den Franzosen Cauce an; damit ist aber noch nicht die Herkunft des Ausdrucks «unbestimmter Artikel» aufgeklärt, da Albertus den Artikeln überhaupt keine Namen gibt, und Cauce sagt «utimur uoce *un* tanquam improprio articulo».

Die landläufige griechische Grammatik unterschied ein ἄρθρον προτακτικόν und ein ἄρθρον ὑποτακτικόν. Lateinisch hieß das *articulus praepositivus* bzw. *postpositivus*. Daher hat Freyer die Namen seiner Artikel und wohl auch den Mut zu seiner Unterscheidung bekommen. Aber die Sache stimmt nicht. Der griechische *articulus postpositivus* ist das Relativpronomen ὅς.

Anm. 2. Schottelius und Stieler bezeichnen die beiden Artikel auf deutsch als das benennende und das unbenennende Geschlechtswort. Longolius als das deutliche und das undeutliche Hauptwörtgen. Die Namen bestimmt und unbestimmt werden gebraucht von Gottsched, Popowitsch, Basedow, Bob, Adelung. Aichinger sagt statt bestimmt bestimmend, was Hempel und Braun von ihm entlehnen, während sie für *ein* bei Gottscheds unbestimmt bleiben, gegenüber Aichingers gleichgiltig. Heynatz nennt zwar mit Gottsched *der* das bestimmte Geschlechtswort, dagegen *ein* das Geschlechtswort der Einheit, ebenso Lindner; schon Aichinger erwähnt § 95* *articulus unitatis* als Terminus der französischen Grammatik.

351. Den Unterschied von *der* und *ein* definiert Albertus mit Benutzung logischer Kunstausdrücke nach der syntaktischen Funktion: *der . . . demonstrat quoddam*

indiuiduum, rei siue sensibilis, siue intelligibilis; ein . . . conuenit cum graeco articulo grauitono τὶς . . . *de incerto vagoque indiuiduo loquens.* Auf dasselbe laufen die Bemerkungen der meisten andern Grammatiker hinaus. Anders Clajus: *ein* habe nur die Funktion, das Nomen von andern Redeteilen zu unterscheiden, *der* zeige die Genera, Kasus, Numeri an. Wippel meint, die beiden Artikel hätten ihre Namen von der größern oder geringern Bestimmtheit, mit der sie die Genera bezeichnen; der definitivus *der, dié, das* unterscheide alle drei Geschlechter, der indefinitivus *ein, eine, ein* unterscheide nur das Femininum von den beiden andern Genera, aber nicht diese voneinander.

Anm. Indem Weber die üblichen Definitionen des Artikels und seiner Arten in ihre Konsequenzen verfolgt, kommt er zu seiner Ablehnung, *ein* als Artikel anzuerkennen. Der Artikel bezeichnet die Genera, *ein* ist dies so wenig imstande, daß es selbst die Endlaute des Artikels annehmen oder an dem folgenden Adjektiv dulden muß. Ferner werde *der* ebensowohl in unbestimmter wie in bestimmter Bedeutung gebraucht, und gewisse unbestimmte Redensarten hätten überhaupt keinen Artikel.

IV. Substantiv.

A. Einteilung.

352. Nachdem einmal Substantiv und Adjektiv als die Hauptarten des Nomens anerkannt waren, wurde die alte Einteilung der Nomina in Propria und Appellativa auf die Substantiva übertragen. Und dabei blieb es bis gegen das Ende unserer Periode.

Meiner unterscheidet vier Klassen; er setzt nämlich außer den Eigennamen und Appellativen eine dritte Klasse an für solche Substantiva, «die eine ganze Menge auf einmal bezeichnen, aber eine solche Menge, worinnen wir im gemeinen Leben keine Einheiten oder Indiuidua unterscheiden, wohl aber dieselben durch Maaß und Gewicht in Einheiten zerschlagen und zertheilen können», und eine vierte für die Substantiva abstracta, «die einzelne Eigenschaften, sowohl physikalische als moralische, als selbständig vorstellen».

Diese Einteilung, die Meiner mit Rücksicht auf die Fähigkeit zur Pluralbildung und zur Verbindung mit den Artikeln vorgenommen hat, formt Adelung ein wenig um. Er unterscheidet nämlich zunächst zwei Hauptklassen, Sub-

stantiva concreta und abstracta, und teilt die erste Klasse in vier Arten, wobei Meiners dritte Klasse in zwei Gruppen gespalten wird, Collectiva, die eine Menge von Dingen bezeichnen, an welcher man nichts Einzelnes unterscheiden kann oder will, und Materialia, die bloß die Materie ohne alle Rücksicht auf die darunter gehörigen Individua benennen. Daran, daß die Grenzen der einzelnen Klassen, wie Adelung konstatiert, zu verfließen scheinen, ist nicht bloß die Sprache, sondern auch Adelungs Unklarheit schuld.[1] Die «vornehmsten Arten» der Abstrakta, die er anführt, haben keine grammatische Bedeutung.

B. Genusregeln.

353. Melanchthon unterscheidet *regulae generales* und *speciales*. Jene bestimmen das Geschlecht hauptsächlich nach der Bedeutung, diese nach der Endung. Es werden dabei zuerst die vokalisch, dann die konsonantisch ausgehenden durchgenommen. Gruppiert wird teils nach dem letzten Laut, teils nach den auslautenden Lautverbindungen. Vokal + Konsonant geht Konsonant + Konsonant vorher. Innerhalb dieser Gruppen ist die Aufzählung mit einigen Inkonsequenzen alphabetisch. Z. B. Wörter auf *c, d, al, el, il, ol, ul . . . ax, ex, ix, yx, ox, ux, lx, nx, rx.*

Albertus, der sich der Schwierigkeit der Geschlechtsbestimmung bewußt ist, kündigt nur *regulae generales* an, gerät aber doch in die Besprechung von Endungen.[2] Er gibt das Geschlecht einiger suffixalen Bildungen an; da er aber

---

[1] So sagt er UL. I, 291f., die Materialia flössen oft mit den Kollektiven und mit den Abstraktis zusammen, «daher man sie auch mit zu den letztern rechnen kann, indem die Bezeichnung der Materie wirklich eine Abstraction voraus setzt, die aber auch bey den Collectivis und Appellativis Statt finden muß, indem die Benennung eines Dinges nach gewissen allgemeinen Merkmahlen nicht anders, als nach geschehener Abstraction derselben möglich ist». Mit diesen Worten hebt er eigentlich seine Einteilung auf und kehrt zu der alten Zweiteilung in Propria und Appellativa zurück. Er hat die der Zeit geläufige Unterscheidung zwischen *terminus abstractus* und *notio abstracta* (vgl. Ernesti, Initia doctrinae solidioris, Dialectica, cap. 2, § 35; oben **292**, Fußn.) nicht beachtet.

[2] Er sagt übrigens nicht ausdrücklich, daß seine Regeln bloß die Bedeutung betreffen sollen.

von der üblichen Darstellung der Wortbildung abhängig ist (s. **306**), weiß er sie nicht streng von den Stammwörtern zu scheiden: unter den weiblichen *,verbalia'* erscheinen neben Wörtern auf *ey, ung, heit, keit* auch solche auf *-ag, die zusag, die klag.*

Ölinger zieht die Endungen viel mehr heran. Dem französischen Grammatiker Pillot folgend und abweichend von Melanchthon, läßt er innerhalb jedes Genus auf die Regeln nach der Bedeutung die Regeln nach der Endung folgen. Gewöhnlich sind die Endungen Lautkomplexe. Stammausgang und Suffix werden nicht geschieden; so werden nacheinander als weibliche Endungen angeführt *ind (die Rind)* und *ung.*

Erst durch Clajus hat die deutsche Grammatik für längere Zeit eine feste Darstellung der Genusverhältnisse gewonnen. Wie Melanchthon stellt Clajus zuerst die *regulae generales* zusammen, dann die *regulae speciales.* In diesen sind die Wörter streng alphabetisch nach dem letzten Buchstaben geordnet. Auf *-a* folgt nicht wie bei Melanchthon *e*, sondern *b*. Wörter mit gleichem Endlaut und gleichem Genus sind nach Reimsilben gruppiert; dabei ist eine vom Ende ausgehende alphabetische Ordnung angestrebt, aber nicht durchgeführt. Die Aufzählung ist eigentlich als Katalog, nicht als Regelsammlung gemeint — trotz der Überschrift *regulae speciales.* Denn Clajus weiß, daß die denkbaren Regeln durch zahlreiche Ausnahmen durchkreuzt werden, und meint deshalb, das Genus müsse durch den Gebrauch oder aus einem Wörterbuch erlernt werden. Auch verzichtet er meist darauf, einen Endlaut als charakteristisch für ein bestimmtes Geschlecht zu erklären; es wird einfach angegeben, welche Wörter, z. B. auf *-d*, Masculina, welche Feminina, welche Neutra seien. Aber bezeichnend für die Abhängigkeit von der lateinischen Grammatik ist es, daß der Katalog nicht nach den Anfangs-, sondern nach den Endbuchstaben geordnet ist.

Anm. 1. Der Unterschied zwischen *regulae generales* und *speciales* kann nur den Sinn haben, daß diese lehren, was jene unbestimmt lassen. Aber es werden in dem Katalog auch Wörter genannt, deren Geschlecht durch die allgemeinen Regeln bestimmt ist, so unter den auf *r* ausgehenden die *verbalia* auf *-er*, wie *Schreiber,* deren männliches Genus als *officia virilia* aus der

ersten *regula generalis* hervorgeht. Ähnliches fehlt auch nicht ganz bei Melanchthon.

Anm. 2. Clajus gibt eigentlich vier Erkenntnisquellen für das Genus an, den Artikel, das Adjektiv, die Bedeutung, die Endung. Ebenso später Schottelius. Damit verläßt man den Standpunkt des das bekannte Material ordnenden Grammatikers und nimmt den des Sprachunkundigen ein, der zur Kenntnis der sprachlichen Tatsachen gelangen will.

354. Für die weitere Entwicklung war wichtig, daß Clajus in der Lehre von den *species* des Nomens das mit den einzelnen Substantivsuffixen verbundene Genus angegeben hatte; da er auch in den *regulae speciales* nach Gruppenbildung strebt, treten auch hier die suffixalen Bildungen als besondere Einheiten hervor. So brauchte Ritter nur einen kleinen Schritt zu tun, um die Lehre vom Genus mit der Lehre von der Wortbildung in engere Verbindung zu bringen: «*cognoscuntur genera nominum quinque modis: significatione, terminatione, motione, origine et compositione*» (S. 20). Im Prinzip ist damit eine Trennung der Stammwörter von den abgeleiteten angebahnt. Da Ritter offenbar fühlte, daß bei seiner Darstellung der Wortbildung die Übersichtlichkeit der Genusverhältnisse leidet, stellt er am Schluß das Geschlecht der einzelnen Substantivendungen zusammen. Auch das neutrale Genus der *verbalia* mit dem Präfix *ge* wird hier wieder erwähnt.

In dem Abschnitt von der Terminatio werden die Wörter wie bei Clajus nach dem letzten Buchstaben geordnet, innerhalb desselben Buchstabens aber besondere Rubriken gebildet, die durch den vorletzten oder durch den vorletzten und den drittletzten Buchstaben bestimmt sind. Erst innerhalb dieser kleineren Abteilungen erfolgt die Aufzählung nach dem Genus.

Anm. 1. Während Ritter hier im Bann der lateinischen Grammatik alphabetisch vom Ende ausgehend ordnet, zählt er in der Lehre von den *verbalia* ohne Suffixe die Wörter jedes der drei Genera nach unserer Weise alphabetisch auf.

Anm. 2. Übergriffe auf das Gebiet der Regeln nach der Bedeutung kommen auch bei Ritter vor.

Trennung der abgeleiteten von den nicht abgeleiteten auch bei Schöpf, der drei Erkenntnisquellen anführt: *significatio, terminatio, auctoritas*. (Die *auctoritas* bestimmt das Geschlecht der Lehnwörter.) Es werden näm-

lich im Abschnitt von der Endung zuerst die mehrsilbigen, dann die einsilbigen behandelt. Die letztern sind wieder nach dem Endlaut geordnet.

Gueintz bringt im Anschluß an das Köthener Compendium grammaticae Latinae auch hier seine Dichotomien an. Die Regeln sind entweder allgemeine oder «sonderbare». Die allgemeinen decken sich aber nur zum kleinen Teil mit den *regulae generales* des Clajus, nämlich insofern sie das Geschlecht der Komposita betreffen. Die andern allgemeinen Regeln lehren, daß Fremdwörter das ursprüngliche Geschlecht bewahren, und daß die Zusammensetzungen mit *ge-* Neutra sind. «Sonderbare Regeln sind entweder von den Selbständigen oder beystendigen Nenwörtern. Von den Selbständigen entweder aus der bedeutung oder aus der Endung». Die drei ersten Regeln von der Endung lehren das Geschlecht gewisser silbischer Wortausgänge; dabei wird — ein Rückschritt gegen Ritter — nicht streng zwischen Stamm und Suffix geschieden. Die vierte Regel besagt, daß die auf einen Konsonanten ausgehenden Masculina seien. Die Ausnahmen werden nach dem Endbuchstaben geordnet angeführt. Hier mündet also die Darstellung wieder in das Schema des Clajus ein. Doch ist innerhalb jedes Endbuchstaben und Genus die Aufzählung alphabetisch vom Anfang an geordnet.

Anm. 3. Auch bei Gueintz Übergriffe in andere Gebiete. Besonders ungeschickt ist die Regel, daß die Wörter auf *in* (z. B. *Sin, Gewin*) Maskulina sind, da sie doch als konsonantisch ausgehende ohne weiteres unter die 4. Regel fallen.

Gueintz fand keine Nachfolger. Schottelius schloß sich wieder enger an das System des Clajus, bzw. Ritters an. Was die Lehre von den Endungen betrifft, so zählt er zuerst die Nominalsuffixe mit ihren Genera auf, dann gibt er nach dem Endbuchstaben geordnet einen Katalog der Stammwörter, deren Geschlecht aus den früheren Regeln nicht zu erkennen sei. Freilich finden wir wieder Übergriffe in das Gebiet der Bedeutungsregeln, und die abgeleiteten werden doch auch wieder hier erwähnt, und zwar nicht immer in Form von Verweisungen. Mit Gueintz zeigt sich eine Berührung nur in der alphabetischen Ordnung der Wörter mit gleichem Endlaut und Genus. Diese Modifikation des Claischen Systems ist von da ab fest.

Auch Stieler zählt die Wörter nach dem Endbuchstaben auf. Die abgeleiteten werden unter ihren Endlaut eingereiht, aber doch meist — nicht immer — als besondere Gruppen hervorgehoben. Stieler bemüht sich, an Stelle des Katalogs so etwas wie ein System von Regeln und Ausnahmen zu setzen. Er gibt etwa für die Maskulina auf *d* nur Beispiele, weil eben die Wörter auf *d* meist männlich seien, nur die Feminina und Neutra werden alle aufgezählt.

Noch in der Zeit nach Gottsched finden wir das Claische Katalogsystem, doch mit strengerer Aussonderung der Ableitungssuffixe, bei Aichinger und Hempel.

355. Bel hatte gleichfalls den üblichen Katalog gebracht. Sein Bearbeiter Körber meinte, es ließen sich wohl für gewisse Endungen Regeln geben, wobei unter Endungen auch Endsilben oder Lautverbindungen zu verstehen seien. Die Regeln betreffen zum größten Teil Ableitungs- oder doch minder betonte Silben. Aber er lehrt auch, daß die Wörter auf *uth* Feminina seien, z. B. *Gluth*, und *Muth* u. a. eine Ausnahme bildeten. Dann werden Regeln über die Zusammensetzungen mit *be-*, *ver-*, *vor-* und *ge-* gegeben. Endlich wird gelehrt, daß die meisten Stammwörter und andere, die nicht unter die Regeln fallen, Maskulina seien, so daß es nur nötig sei, die Feminina und Neutra aufzuzählen. Dies geschieht alphabetisch (vom Anfang gerechnet).

Es scheint, daß Körber Gottsched die Anregung zu seiner seltsamen Genuslehre gegeben hat. Er zählt bei jedem Genus die ihm zukommenden Endsilben auf, ohne Stamm und Suffix zu scheiden. So heißt die 7. Regel vom Femininum: «Wörter, die sich auf *ucht, uft, uld, unft, ung, ur* und *uth* endigen, sind auch noch weibliches Geschlechtes». Unter den Beispielen *Gruft, Bruth,* unter den Ausnahmen *Sprung, Blut.* Aber mit all den Regeln und Ausnahmen ist es noch nicht genug. Es folgt ein «Verzeichniß derer Hauptwörter, deren Geschlecht man ohne Regeln lernen muß, nach den Endbuchstaben geordnet», in das nun wieder auch die Ausnahmen von den Regeln, aber nicht vollständig, aufgenommen sind. — Eine Menge Regeln nach der Endung bringt auch Basedow in der Grammatik von 1759.

356. Schon im 17. Jh. hatten einige von ausführlicherer Darstellung abgesehen. Kromayer gibt einfach Beispiele für die verschiedenen Genera, Brücker nur Regeln nach der Bedeutung, Olearius nennt bloß das Genus einiger Ableitungssilben. Im übrigen verweist er wie Brücker auf die Übung. Auch Bödiker hat keine Regeln, Steinbach und Hentschel ganz wenige.

In der Zeit nach Gottsched bricht sich die Anschauung von dem geringen Wert der Regeln immer mehr Bahn, vielleicht infolge von Gottscheds übermäßiger Regelsucht. Popowitsch gibt Regeln nach der Bedeutung. Bei den Endungen beschränkt er sich auf unbetonte Silben. Nur ein Rückfall in Gottscheds System: als Beispiel für das weibliche Geschlecht der Wörter auf *aft* wird neben *Herrschaft, Leidenschaft* auch *Kraft* genannt. Auch Gerlach hat außer den Regeln nach der Bedeutung nur solche für Wörter mit gewissen Ableitungssilben und verweist im übrigen auf ein Verzeichnis. Weber hält Regeln für zwecklos, gibt aber der Gewohnheit nach. Den Regeln nach der Bedeutung läßt er folgen eine Übersicht über das Genus der Wörter auf *-e, -el, -em, -en, -er,* dann aller übrigen. In die ersten Abteilungen reiht er auch Wörter mit dem Ton auf der letzten Silbe ein, z. B. *Gesell* unter *-el.* Geordnet wird innerhalb jeder Gruppe nach den Geschlechtern, weiterhin nach Deklinationen, innerhalb der kleinsten Gruppen nach dem Alphabet. Braun hat Regeln nach der Bedeutung, für Deminutiva, Infinitive, Komposita und Fremdwörter. Es folgt ein Verzeichnis der Wörter, deren Genus je nach der Mundart verschieden ist.

Bei Fulda Regeln nach der Bedeutung und für die Suffixe, das Präfix *ge-* und die Infinitive, bei Hemmer nur für die Deminutiva und Komposita. Auch er gibt eine Übersicht der Wörter mit landschaftlich schwankendem Geschlecht. Bodmer, Lindner und Heynatz bringen gar keine Regeln, letzterer aber eine ausführliche Besprechung der strittigen Fälle. Ähnlich die Wiener Anleitung.

357. Melanchthons *regulae generales* fassen ausschließlich die Bedeutung ins Auge.[1] Clajus behauptet von den

[1] Auch die Regel vom neutralen Geschlecht der τεχνικῶς oder *materialiter* gebrauchten Wörter widerspricht nicht. Nach

seinen dasselbe; trotzdem bezieht er rein grammatische Kategorien ein, indem er lehrt, daß alle substantivisch gebrauchten Infinitive Neutra seien, und eine besondere Regel über das Geschlecht der Komposita gibt. Diese hat er von Albertus oder Ölinger entlehnt, die eine Scheidung zwischen allgemeinen und besondern Regeln im Sinne des Clajus nicht kennen. Auch Ritter erwähnt in dem Abschnitt von der Bedeutung die Infinitive, aber nicht die Komposita; ist ihm doch die *compositio* ein besonderer *modus agnoscendi genus*. Vollständig vermieden hat den Fehler Gueintz, der ja die Bedeutungsregeln zu den «sonderbaren» rechnet; die allgemeinen betreffen die Fremdwörter, die schon Albertus erwähnt hatte, die (von Ölinger und Ritter besprochenen) Zusammensetzungen mit *ge-* und die Komposita.

Bei Schottelius wieder ein Rückfall: Komposita, Infinitive und außerdem die schon von Albertus und Ölinger besonders namhaft gemachten Deminutiva. Es ist dies um so auffälliger, als ja Schottelius zwischen die allgemeinen Regeln und den Katalog der Endbuchstaben einen Abschnitt einschiebt über das Genus der abgeleiteten Wörter und hier auch das Suffix *-lein* erwähnt. — Infinitive und Deminutive auch bei Stieler und Hentschel, ferner nebst den *ge*-Kollektiven bei Popowitsch, bei Gerlach Deminutiva und «die Zeitwörter und andere Wörter, wenn sie als Hauptwörter gebraucht werden».

Aichinger bringt bewußt unter den Hauptregeln, die sich eigentlich nach der Bedeutung richten, auch die Regeln über das Geschlecht aller Suffixableitungen, nicht nur der Deminutiva; ja, er zieht als Kennzeichen des Neutrums sogar die Pluralbildung auf *-er* herbei. Natürlich fehlen auch die Infinitive nicht. Komposita und Fremd-

---

mittelalterlicher Terminologie wird ein Wort *materialiter* (Gegensatz *significative*) gesetzt, wenn nicht die dadurch bezeichnete Sache, sondern das Wort als solches, als Bestandteil der Sprache, gemeint ist, z. B. *homo est nomen*. Vgl. Thurot, S. 384f. Es sind Namen von Wörtern: *materiale impositum est vox repraesentans se ipsam*. Das Eigentümliche ist nur, daß Name und Sache gleichartig sind, weshalb *significans* und *significatum* zusammenzufallen scheinen. In Wahrheit tun sie es nicht.

wörter bespricht er dagegen in besonderen Paragraphen nach dem Endungskatalog.

Hempel hätte den logischen Fehler leicht vermeiden können, da er eine Dreiteilung vornimmt in allgemeine Regeln, Regeln nach der Bedeutung und Regeln nach der Endung. Aus den Bedeutungsregeln sind nun wohl die störenden Elemente verbannt; dafür erscheinen in den allgemeinen Regeln neben den Infinitiven, *ge*-Bildungen, Fremdwörtern und Zusammensetzungen auch die Deminutiva, die als Ableitungen in den ersten Teil des dritten Abschnitts gehören, der vom Geschlecht der Suffixe handelt.

Steinbach, Gottsched und die meisten Späteren haben keine Einteilung in allgemeine und besondere Regeln oder in Regeln nach der Bedeutung und nach der Endung und entgehen so dem Fehler ihrer Vorgänger.

Eine objektive Schwierigkeit bereiteten, sobald man das Genus der Ableitungssuffixe besprechen wollte, Bezeichnungen lebender Wesen, namentlich die Feminina auf *-in*. Ohne Arg führen Ritter und Schottelius unter den Beispielen für das Geschlecht der *officia muliebria* Wörter wie *Königin* an, obwohl für Ritter die *motio* eine besondere Erkenntnisquelle ist, und bei Schottelius *-inn* in dem Abschnitt vom Genus der Ableitungen erscheint. Aichinger und Hempel erwähnen die Bildungssilbe *-in* nicht ausdrücklich. Nur Popowitsch ist auf den eigentümlichen Sachverhalt aufmerksam geworden (S. 30): «Das Geschlächt dieser Namen wird demnach auf eine doppelte Art, aus der Bedeutung, und zugleich aus dem Ausgange erkannt».

Etwas Ähnliches ist es, wenn Albertus und Ölinger als Beispiel für das weibliche Geschlecht der *virtutum nomina* das Wort *keuschheit* anführen und später lehren, daß die Wörter auf *heit* Feminina sind, oder Ölinger gar dasselbe Wort *gedult* zweimal bringt, erst unter den Namen der Tugenden und dann unter den Wörtern auf *-ult*.

358. Was die eigentlichen Bedeutungsklassen betrifft, so zeigt sich im ganzen die Neigung, ihre Zahl immer mehr einzuschränken.

Ziemlich einfach verläuft die Entwicklung beim Femininum und Neutrum. Nach Clajus sind Feminina: *mulierum, muliebrium*

officiorum, arborum, quibus γενικὸν *non additur*[1], *et pleraque fructuum ac fluuiorum nomina.* Alle fünf Kategorien finden sich schon bei Albertus und Ölinger. Sie stammen aus Melanchthon, nur daß bei diesem die *fluvii* Maskulina, die *fructus* Neutra sind. Albertus und Ölinger nennen außerdem noch die *virtutes*, Albertus die *insecta.* Ritter fügt den Kategorien des Clajus hinzu: *instrumenta musica, festi, morbi.* Ihm folgt Gueintz, der außerdem wie Albertus und Ölinger die Tugenden und aus eigenem die Laster nennt. Schottelius, Stieler und Bel bringen die Kategorien des Clajus, Hentschel fügt hinzu die Tugenden, Wissenschaften und Figuren der Zahlen (z. B. *die Fünfe*), Gottsched die Blumen. Darin folgt ihm Aichinger, der jedoch wie vor ihm Steinbach, die Flüsse ausläßt, wenn er auch zugibt, daß in Deutschland mehr weiblich als männlich seien. Bei Basedow sind (abgesehen von den Wörtern, die das natürliche Geschlecht anzeigen sollen) die Kategorien: Flüsse, Wissenschaften, Zahlen, Krankheiten. Gerlach spricht nur mehr von Namen, die dem weiblichen Geschlecht zukommen, sie mögen Menschen, Tiere, weibliche Ämter und Verrichtungen oder solche Sachen bedeuten, die in weiblicher Gestalt abgemalt werden (z. B. *Juno*). Bei Popowitsch, Weber, Braun und Fulda fehlen die Namen unbelebter Wesen vollständig.[2]

Neutra sind nach Albertus die Ortsnamen (*nomina urbium, castellorum, pagorum, regionum*)[3], dann die Namen der Metalle und *nomina copiam significantia.* Ölinger fügt hinzu: *nomina literarum, syllabarum et quae* τεχνικῶς, *hoc est materialiter accipiuntur* (vgl. oben S. 202, Fußnote 1). Clajus nennt nur Ortsnamen, Buchstaben und τεχνικῶς gesetzte. Diese letzte Kategorie spielt später eine geringe Rolle. Bei Stieler ist vielleicht ein Nachklang zu spüren; er erwähnt nämlich auch die Namen der Musiknoten wie *ut, re,* die Clajus als τεχνικῶς gesetzte Wörter aufgefaßt zu haben scheint. Und bei Aichinger tauchen unter dem Einfluß des Ursinus wieder auf «die Wörter, so sie *materialiter,* das ist, für sich selbst, und nicht für das, was sie bedeuten, gebraucht werden». Mit andern Worten sagt dasselbe Basedow, der auch die «Redensarten» hieher zieht. Braun ist wohl von Aichinger und Stieler abhängig. Die zwei andern Kategorien des Clajus haben Schottelius, Popowitsch und

---

[1] D. h. die nicht mit Baum zusammengesetzt sind.

[2] Bei diesem Überblick ist im allgemeinen keine Rücksicht darauf genommen, ob die *muliebria officia* mit den Eigennamen zusammengefaßt oder weitläufig umschrieben werden.

[3] Die verschiedenen Umschreibungen des Begriffs der Ortsnamen bei den Späteren werden von mir nicht berücksichtigt.

Gerlach, außerdem noch die Metalle: Ritter (der sie aus Ölinger entlehnt), Gueintz, Stieler, Bel, Hentschel, Gottsched, Aichinger, Hempel, Basedow, Weber und Fulda, der aber die Buchstaben ausläßt. Bei Braun fehlen die Ortsnamen und die Metalle. Bei Steinbach erscheinen nur die Namen der Metalle *vel aliarum materiarum solidarum ac fluidarum.*

Für die Maskulina stellt Albertus nicht weniger als 11 Kategorien auf, der ihn benützende Ölinger sogar 15. Clajus beschränkt sich auf fünf: *virorum, officiorum virilium, mensium, ventorum et quadrantum anni nomina.* Die ersten vier finden sich bei Melanchthon wie bei Albertus und Ölinger, die fünfte ist aus Ölinger entlehnt. In der Tradition des Clajus stehen Schottelius, Stieler, der die Berge hinzufügt, Aichinger, der die Winde ausläßt, und Fulda, der die Völker besonders namhaft macht. Bei Braun fehlen die Jahreszeiten; Berge, Winde und Monate faßt er zusammen als Dinge, die als Männer abgebildet werden. Dies ist wohl durch Gerlach (s. unten) angeregt.

Ritter fügt den Kategorien des Clajus hinzu aus Ölinger: *animalia quadrupedia, aves, pisces, gemmae* (bei Ölinger: *lapides*), *monetae,* aus eigenem: *plagae mundi et planetae.*[1] Gueintz entlehnt wieder zu den Claischen Kategorien aus Ritter die Edelsteine, Münzen, Planeten. Mehrere Klassen, die bei Clajus und daher auch bei Schottelius fehlen, aber bei Albertus, Ölinger oder Ritter vorkommen, nennt neben den Claischen Bel: *dies* (Ölinger), *meteora* (Albertus), *monetae, plagae orbis.* Bei Steinbach nur *nomina virorum et anni temporum,* bei Hentschel außer den Claischen Klassen, von denen jedoch die Winde fehlen, die Edelgesteine, bei Gottsched: männliche Namen usw., Tiere Berge, Kräuter, Winde, Witterungen und Zeiten. Die Gottschedischen Kategorien übernimmt Basedow und fügt die Edelgesteine und Weltgegenden hinzu. Bezüglich der Tiere macht er gewisse Einschränkungen.

Die schon von Albertus aufgestellte Kategorie der *spiritus* kommt eigentlich erst im 18. Jahrhundert zur Geltung[2], wohl durch den Einfluß lateinischer Grammatiken.[3] So nennt Bel die *nomina*

---

[1] Die ersten drei Klassen fehlen auch bei Clajus nicht. Man muß sie aber bei dem *genus epicoenum* suchen, S. 28, VI. Dort wird gelehrt, daß sie, insofern sie auf *e* ausgehen, meist Feminina, sonst in der Regel Maskulina seien.

Ölinger nennt *Engel* unter der Rubrik der *coelestium nominum* neben *Himel, Stern* u. dgl.

[3] Vgl. G. Vossius, De arte grammatica: de analogia, lib. I, cap. X.

divina, Hempel die Namen Gottes und aller Geister, Popowitsch der Geister, Basedow Götter, Weber Götter und Geister. Nach Gerlach kommt der Artikel *der* allen Wörtern zu, die Sachen bedeuten, die dem männlichen Geschlecht zukommen, sie mögen Menschen oder Tiere, Ämter oder andere männliche Verrichtungen sein oder auch nur in männlicher Gestalt abgemalt werden, wie die Engel, Teufel und heidnischen Götter. Braun nennt unter den männlich dargestellten Dingen etliche heidnische Götter, dann *Götz, Geist, Engel, Teufel.* Wie Gerlach erkennen Popowitsch und Weber nur mehr diese Kategorie an, abgesehen von den Namen der von Natur männlichen Wesen.

Anm. Unklarheiten fehlen auch hier nicht. Von manchen werden Wörter angeführt, die in die Regel von den zusammengesetzten gehören, so von Clajus, Schottelius, Gottsched die Komposita mit *-wind*, von Gottsched die Namen der Wochentage. Vollständig ist der Sinn der Regeln verkannt, wenn Brücker es eine Regel nennt, daß etliche Wässer, Baumfrüchte und Erdgewächse männlich, und wiederum eine Regel, daß einige weiblich seien. Noch viel weiter geht in dieser Hinsicht Hempel.

359. Schwanken im Genus wurde von allem Anfang an beobachtet, da das lateinische *genus dubium* dazu aufforderte. Aber im 16. und 17. Jh. zeigt sich kein besonderes Interesse. Eine größere Zahl von Beispielen bringt nur Ölinger und später Gueintz. Zum eisernen Bestand gehören zwei von den drei Beispielen des Clajus: *scepter* (das schon Ölinger erwähnt hatte) und *teil.*

Daß die Schwankungen im Genus vor allem dialektische Verschiedenheiten sind, hat von den ältern nur Albertus ausgesprochen. Einen Nachfolger findet er erst in Stieler. Dieser rechnet zum *genus dubium* nur die Wörter, die je nach der Mundart verschiedenes Genus haben; die andern (z. B. *der* und *das Teil*) betrachtet er seltsamerweise als ein Analogon des *genus commune.* Er unterschätzt den Umfang des dialektischen Schwankens und stellt jedem frei, zu schreiben, wie er wolle. Erst im 18. Jh. wendet man diesem Punkte größere Aufmerksamkeit zu. So schon Bel, dann, als die Süddeutschen sich mit der obersächsischen Schriftsprache auseinandersetzen mußten, Gottsched und die meisten Späteren. Aichinger hat mehr Beispiele als Gottsched, Hempel kennt beide, nutzt aber Aichingers Sammlung nicht vollständig aus. Mehr oder minder ausführliche Erörterungen bei Heynatz, Hemmer und in der Wiener Anleitung.

360. Schottelius bemerkte 268, IIX, daß manche Wörter mit dem verschiedenen Geschlecht eine verschiedene Bedeutung verbinden (z. B. *der* und *die Hut*) und verweist auf sein Kapitel von den zweideutigen und gleichlautenden Wörtern (Lib. II, cap. XXI, § 2). Er findet Nachfolge, so bei Hentschel, Gottsched[1], Aichinger, Heynatz und in der Wiener Anleitung.

361. Adelung faßt das von seinen Vorgängern Geleistete erschöpfend zusammen. Sein Material ist wie gewöhnlich sehr reichhaltig. Auch führt er schärfere Bestimmungen ein, wenn er zwischen gleichlautenden Wörtern derselben und verschiedener Abstammung unterscheidet. Aber seine kontaminative Art verleugnet sich doch nicht. Oben (**347**) ist schon bemerkt, daß er dem Harrisschen Hermes die Kategorien entlehnte, nach denen der primitive Mensch die Einteilung der Wörter in Geschlechter vorgenommen haben soll. Aber diese Kategorien im deutschen Sprachschatz aufzuzeigen, unternimmt er nicht. Das Geschlecht der Hauptwörter sei in allen Sprachen sehr willkürlich, nur wenige allgemeine Regeln könne man für das Deutsche geben (UL. I, § 145). Die Regeln, die nun zunächst folgen (§§ 146—149) sind mit einigen Erweiterungen die Fuldas. Männlich sind (§ 146): 1. Alle männlichen Eigennamen und die einen männlichen Stand, eine männliche Verrichtung, ein männliches Verhältnis bezeichnenden Appellative. 2. Der Name Gottes und aller Geister. 3. Die Namen der Winde, Jahreszeiten, Monate und Tage. 4. Die meisten abgeleiteten auf *er*, die ein Werkzeug bezeichnen. 5. Die abgeleiteten auf *en*. 6. Die abgeleiteten auf *ing* und *ling*. Alle diese Kategorien mit Ausnahme der zweiten bei Fulda, und zwar in derselben Reihenfolge, in 3. sind die Namen der Tage hinzugefügt. Weiblich sind (§ 147): 1. Die weiblichen Eigennamen und alle Gattungsnamen weiblicher Verhältnisse, Verrich-

---

[1] Gottsched verweist in der Lehre vom Geschlecht (S. 217, § 28) auf einen Paragraph aus der Lehre vom Artikel (S. 166, § 9). In dem Verzeichnis der Wörter, die «einerley zu seyn scheinen würden», wenn die verschiedenen Artikel nicht die Bedeutung bestimmten, stehen eine Menge, die gar nicht gleichlautend, höchstens ähnlich sind, z. B. *der Haken, die Hacke; der Hader, die Ader; der Lachs, die Lache, das Lachen.*

tungen und Stände, «folglich auch alle abgeleitete auf *inn*». 2. Die abgeleiteten auf *ey*, *heit*, *keit*, *schaft*. 3. Die abgeleiteten auf *ung*. 4. Die Adjektivabstrakta. Diese vierte Kategorie ist von Adelung hinzugefügt. Neutra (§ 148): 1. Die Namen der Metalle, Buchstaben, Länder und Örter. 2. «Alles, was substantive gebraucht wird, ohne der Form nach ein Substantivum zu seyn.» Hieher gehören auch die substantivierten Infinitive. 3. Die Deminutiva auf *chen* und *lein*. 4. Die abgeleiteten auf *thum*. 5. Die Kollektiva und Iterativa mit der Vorsilbe *ge*. Alle Kategorien auch bei Fulda, aber in der Reihenfolge 3. 1. 2. 4. 5. Adelung hat mit Recht die Regel, die die Wortbedeutung ins Auge faßt, vorangestellt. Ferner hat er in sie wieder die Buchstabennamen aufgenommen. In 2. ist das, was Fulda von den substantivierten Infinitiven sagte, wie bei Steinbach und Gerlach auf alle substantivierten Wörter ausgedehnt. In 5. hat er den Zusatz gemacht, daß es sich um Kollektiva und Iterativa handelt. Fulda hat noch eine 6. Kategorie, die Wörter auf *-nis*, die teils neutral, teils weiblich seien. Adelung sah ein, daß man dann doch nicht von ihnen in dem Abschnitt von den Neutra reden dürfe, und widmet ihnen einen eigenen, den 149. Paragraph. Damit ist erschöpft, was Fulda bot. § 150 bespricht die Komposita, § 151 die Fremdwörter, § 152 die «Wörter beyderley Geschlechts», d. h. Wörter, die nur ein grammatisches Geschlecht haben, aber Personen männlichen wie weiblichen Geschlechts bezeichnen können, z. B. *Kind*, *Bürge*, *Waise*, § 153 die «Verschiedenheit des Geschlechts nach der Bedeutung», z. B. *das*, *der Band*, § 154 gleichlautende Wörter verschiedenen Geschlechts und verschiedener Abstammung, z. B. *der Bauer*, *das Bauer*. Im Anschluß daran Erörterung von Wörtern mit gleichlautender, oft auch identischer Wurzelsilbe, aber mit verschiedener Ableitung, z. B. *die Lade*, *der Laden*. Diese Wörter hatte Gottsched mit den wirklichen Homonymen zusammengeworfen, aber schon Heynatz trennte hier. § 155 «Abweichung der Provinzen in dem Geschlechte».

Adelung verweist öfters auf die Konkurrenz und den Widerspruch mehrerer Regeln. So macht er § 146, 4 bezüglich der Ableitungen auf *er* den Zusatz, daß diejenigen, die ein männliches Verhältnis ausdrücken, nicht hieher,

sondern in die erste Regel gehören, oder § 146, 1 und 147, 1, daß die Deminutiva und Komposita (*Mannsbild, Weibesbild*) Ausnahmen bilden. Aber er tut dies nicht immer[1] und begeht die Gedankenlosigkeit, die Namen der Wochentage (die Fulda nicht erwähnte) in die dritte Regel vom Maskulinum aufzunehmen und unter den Beispielen der sechsten *Jüngling* anzuführen.

C. Numerus.

362. Albertus und Ölinger geben unter der Aufschrift *de numero* oder *de numeris* nur an, daß es zwei numeri, Singular und Plural, gebe. Zusammenfassende Bemerkungen über den Plural der Nomina, die Ölinger schon deshalb ferne lagen, weil er die Deklinationen nach der Pluralbildung einteilt[2], finden wir erst bei Clajus. Er erwähnt den Umlaut, die verschiedenen Pluralendungen und die orthographische Erscheinung der Konsonantverdopplung.[3] Ihm folgt Ritter, doch mit der Abweichung, daß er *de numero* nur den Umlaut erwähnt und dann einen

---

[1] § 146, 5. steht als Ausnahme *Eisen*, ohne daß gesagt wird, daß es als Metallname zu § 148, 1. gehört. Es ist hier übrigens die Abhängigkeit von Fulda ganz deutlich. Fulda hatte sechs Neutra auf *-en* angeführt in alphabetischer Folge, das letzte ist *Zeichen*. Adelung schreibt sie ab und fügt *Eisen* hinzu, das nun außerhalb der alphabetischen Reihung steht.

[2] Dagegen hätte er an einer solchen zusammenfassenden Darstellung nicht notwendig dadurch verhindert werden müssen, daß nach seiner Disposition der Numerus als allgemeine Eigenschaft des *partes orationis declinabiles* beim Nomen nicht besonders erwähnt zu werden brauchte. Denn auch Gueintz nennt die Zahl unter den allgemeinen Eigenschaften des wandelbaren Worts und hat doch Regeln über die Zahl der «nenwörter».

[3] Diese Bemerkung hatte von Haus aus nur einen Zweck, insoweit es sich um Wörter handelte, die nicht schon im Singular Gemination hatten. Als solche nennt aber Clajus nur die auf *-m (Lamb, Lemmer)*. Bei Gueintz hat die Regel eine größere Bedeutung, da nach seiner Orthographie Gemination im Auslaut vielfach vereinfacht wird, z. B. *Flus — Flüsse*. Aber ganz unnötig ist die Bemerkung Schottels und Stielers, daß die Gemination des Singulars im Plural bleibt. Gerade Schottelius, der den Kampf um die Ganzheit der «Stammwörter» führte, konnte wissen, daß eine Unsicherheit nur im Singular *(Man, Mann)*, nicht im Plural bestand, die Regel also unfruchtbar war.

Abschnitt *de terminatione* anfügt, in dem er zuerst die Bildung des Plurals aus dem Singular durch Endungen, dann die Kasusausgänge behandelt. Bei Gueintz ist der Abschnitt ‚von der Zahl' erweitert, indem außer dem von Clajus Gelehrten auch die Singularia und Pluralia tantum besprochen werden, ferner die Ersetzung des Plurals von *Man* durch *Leute*, Dinge, die Ölinger in dem Kapitel *de anomalis seu defectivis nominibus*, Clajus in dem Abschnitt *de heteroclitis* vorgebracht hatte. (Ein paar Bemerkungen auch bei Albertus *de defectivis.*) An Gueintz schließt sich Schottelius an, der auch Doppelformen im Plural erörtert, bezüglich der Endungen aber auf die Deklinationslehre verweist, an Schottelius wiederum Stieler. Aber eine feste Übung hat sich nicht herausgebildet. Die Lehre vom Numerus wird doch wieder der Deklinationslehre einverleibt, so bei Bödiker, Gottsched und den Folgenden. Adelung dagegen erhebt die Forderung der Trennung beider Gegenstände und bespricht in einem besonderen Abschnitt die Pluralbildung durch Umlaut und Endung, Singularia und Pluralia tantum. Vollständiges bietet er nicht, da alle Einzelheiten der Pluralbildung, namentlich die Doppelformigkeit mancher Plurale, doch wieder erst in der Deklinationslehre erörtert werden.

363. Die Vokaländerung im Plural, die man später Umlaut nannte, ist von jeher beobachtet worden, aber die Grenzen dieser Erscheinung wurden erst allmählich bestimmt.[1] Albertus hat keine zusammenfassende Bemerkung. Bei Besprechung der Pluralbildung seiner 2. Deklination (Genitiv *-es*) macht er bald auf die Vokaländerung aufmerksam, bald nicht. Nach den gewählten Beispielen zu schließen, scheint er den Umlaut als das Regelmäßige betrachtet zu haben. Bei Erörterung der 3. Deklination

[1] Zum bessern Überblick über das Folgende sei daran erinnert, daß von den Wörtern mit umlautsfähigem Vokal diejenigen, die im Nom. Pl. an den Nom. Sg. *n* oder *en* fügen, niemals, die mit *er*- Plural alle Umlaut haben, während bei den Wörtern mit anderer Pluralbildung (Nom. Pl. auf *e* oder ohne besondere Pluralendung) Umlaut und Umlautslosigkeit vorkommt, doch so, daß das Fehlen einer Regel im wesentlichen nur die Maskulina trifft, da die Feminina alle, die Neutra nur in ganz wenigen Fällen umlauten.

(starke Feminina) wird von der Vokaländerung gar nicht gesprochen.

Ölinger gibt schon richtig an, daß in allen Wörtern mit dem Pluralausgang *-er* die *vocalis* oder *diphthongus mutabilis* geändert werde, aber auch in den Wörtern seiner 3. Deklination (Plural = Singular) soll dies meistens geschehen; als Ausnahmen werden nur Fremdwörter und ganz wenige deutsche angeführt.

Fortgeschrittener ist die Erkenntnis des Clajus, der bei Besprechung der einzelnen Deklinationen lehrt, daß die Feminina mit der Pluralendung *-e* und die Neutra auf *-er* den Vokal ändern, während er bei den Maskulinis auf *-e* und in den allgemeinen Regeln über den Plural vorsichtig sagt, daß Vokaländerung bei einigen stattfinde. Aber die ständige Umlautung der Maskulina auf *-er*, die gelegentliche der Maskulina ohne Pluralendung wird nicht erwähnt, und das Unterbleiben des Umlauts in gewissen Kategorien ist nicht ausdrücklich hervorgehoben.

Ritter stellt für alle Substantivdeklinationen den Umlaut als Regel, die Umlautslosigkeit als Ausnahme hin. Richtig erkannt ist aber, daß die Wörter, deren Gen. Sing. auf *-en*, *-ens* ausgeht, selten umlauten, ebenso die Neutra, die im Plural *-e* oder keine Endung annehmen. Dagegen ist das Gebiet des Umlauts bei den starken Maskulinis überschätzt, da als Ausnahmen nur *Hund* und *Schuh* angemerkt werden. Und bei den Femininis mit *en*-Plural ist die Umlautslosigkeit nicht direkt, bei der zahlreichsten Kategorie derselben allerdings indirekt, durch Konstatierung der Gleichheit von Singular und Plural[1], hervorgehoben.

Ganz ungenügend sind wieder die Bemerkungen von Gueintz, der nicht nur bei Besprechung der Feminina mit *e*-Plural, sondern auch in den allgemeinen Regeln vom Plural die Vokaländerung ohne Einschränkung lehrt und Ausnahmen nirgends erwähnt.

Ein Rückschritt gegenüber Ritter auch bei Schottelius, der von der Regel, daß im Plural der «Kleinlaut» erscheine, ganz wenige Ausnahmen anführt, die den verschiedensten Deklinationstypen angehören. Stieler vermehrt zwar die

---

[1] Die meisten Feminina mit *en*-Plural können nämlich nach Ritter im ganzen Singular *-en* beliebig annehmen.

Beispiele für Umlautslosigkeit, aber sie sind nach Reimsilben angeordnet, nicht nach Flexionstypen. Pölmann spricht gar nicht vom Umlaut. Kein Fortschritt über Schottelius hinaus bei Bödiker, Longolius, Schmotther, ein geringer bei Wahn, der die Wörter mit *en*-Plural von der Vokaländerung ausnimmt. Auch Steinbach ist nicht genau. Körber gibt die Regel, daß die Feminina mit *e*-Plural und die Neutra mit *er*-Plural alle umlauten; über die andern Gruppen schweigt er.

Vollkommen richtig hat dagegen Chlorenus die Dinge dargestellt. Er lehrt S. 374f., daß von seinen sechs Deklinationen (**373**) zwei, die zweite *(Tugend, Gnade)* und die sechste *(Hirt)* den Stammvokal im Plural immer behalten, zwei, die erste *(Stadt)* und vierte *(Mann)* ihn immer verändern und endlich zwei, die dritte *(Fus)* und fünfte *(Vater, Wesen)* «variren, und zwar so daß die masculina den vocalem meistens verändern die neutra selbigen allezeit behalten». Er bringt auch ein paar Bemerkungen über die variierenden, darunter die richtige, daß die mit *-er* von andern Wörtern abgeleiteten Bezeichnungen männlicher Wesen nie umlauten.

Chlorenus blieb unbeachtet. Doch ist bei Gottsched die Sache einigermaßen in Ordnung gebracht. Alle Wörter der 5. Abänderung (Plural *-er*) ändern in der vielfachen Zahl die Selbstlauter *a, o, u* in *ä, ö, ü* (*au* wird nicht erwähnt, aber das Beispiel *Häuser* erscheint). In der zweiten Abänderung (Plural *-e*) behalten die Neutra den Vokal, die Maskulina und Feminina verändern ihn; doch gibt es bei den Maskulinis viele Ausnahmen, die, freilich nicht vollständig und untermischt mit Wörtern umlautsunfähigen Vokals, aufgezählt werden. Innerhalb der ersten Abänderung (Plural endungslos) werden sogar zwei Klassen unterschieden, je nachdem der Vokal bleibt oder sich ändert. Aber daß die Neutra dieser Deklination (außer *Kloster*) nie umlauten, kann nur ex silentio erschlossen werden, ebenso die Umlautslosigkeit der dritten und der vierten Abänderung (Plural *-en, -n*). Der Umlaut wird, wie man sieht, nicht mehr als das Normale, die Umlautslosigkeit nicht mehr als Ausnahme betrachtet.

Weber folgt Gottsched, nur daß er auch die Wörter der zweiten Abänderung nach ihrem Verhalten zum Umlaut

in zwei Klassen teilt. Auch Bärmanns Angaben bewegen sich in Gottscheds Geleise; doch wird das Fehlen des Umlauts in den Wörtern mit *n*-Plural konstatiert. Über Hempel, der die Annahme oder Nichtannahme des Umlauts als eines der Prinzipien für die Einteilung der Deklinationen betrachtet, vgl. **383.**

Ein Rückfall in die Anschauung von der Regelmäßigkeit des Umlauts zeigt sich bei Aichinger. Doch will er bei den einzelnen Deklinationen die Ausnahmen angeben. Er bemerkt richtig, daß kein Wort der 4. Deklination (Plural *-er*) die Vokale *a, o, u* unverändert lasse und daß kein Wort der 3. und 5. (Plural *-en, -n*) sie ändere. Aber, daß beinahe kein Neutrum mit *e*-Plural oder ohne Pluralendung den Umlaut annimmt, ist ihm, wie es scheint, nicht zum Bewußtsein gekommen, obwohl alle umlautsfähigen Neutra, die er S. 209 als zur 2. Deklination (Plural *-e*) gehörig anführt, mit Ausnahme von *Floß* und *Stuck* S. 211 im Verzeichnis der umlautslosen erscheinen. Nur von den Neutris der 1. Deklination (ohne Pluralendung) mit dem Ausgang *-er* wird ausdrücklich gesagt, daß sie, abgesehen von *Kloster*, den Vokal nicht ändern; die Neutra auf *-el* und *-en* werden einfach im Verzeichnis der umlautslosen gebucht.

Auch Basedow hat die Sonderstellung der Neutra nicht erkannt. Er lehrt nämlich, daß diejenigen Wörter, die im Plural so bleiben wie im Singular, den Vokal teils verwandeln, teils behalten, und daß alle einsilbigen, die im Plural kein *en* annehmen, die Vokale ändern. Die Wörter, die dies nicht tun, betrachtet er als Ausnahmen; unter ihnen führt er auch *Schaafe* und *Thore* an. Man sieht, daß er auch nicht die Ausnahmslosigkeit des Umlauts bei den Femininis hervorhebt. Richtig ist dagegen die Bemerkung, daß alle andern Klassen als die von ihm genannten den Vokal des Singulars nicht ändern.

Von maßgebender Bedeutung für die Folgezeit war Popowitsch. Für ihn ist der Umlaut ebensowenig das Normale wie für Gottsched. Bei den Deklinationen, in denen Umlaut erscheint oder unterbleibt, werden beide Fälle erörtert; namentlich ist zu erwähnen, daß Popowitsch in dem Abschnitt über die 4. Hauptbiegung *(Fuß)* Verzeichnisse gibt der Wörter mit Umlaut, der Wörter ohne

Umlaut und der Wörter mit umlautsunfähigem Vokal. Daß die Wörter der 1. Hauptbiegung (Feminina mit *(e)n*-Plural) keinen Umlaut annehmen, wird ausdrücklich gesagt, ebenso wird die Umlautslosigkeit der Neutra mit *e*-Plural und der Neutra ohne Pluralendung samt der Ausnahme *Kloster* gebührend hervorgehoben. Das ausnahmslose Eintreten des Umlauts bei den Umlautsfähigen der 5. Hauptbiegung (Plural *-er*) und bei den Feminina mit *e*-Plural (2. Afterbiegung) wird konstatiert. Nur bei den nichtweiblichen Wörtern mit *n*-Plural (3. Hauptbiegung: *Bub*, 3. Afterbiegung: *Strahl*, 5. Afterbiegung: *Name*) fehlt ein ausdrücklicher Hinweis auf das Verhalten zum Umlaut im Text der Grammatik; die Vorrede (S. 23) tut davon Meldung.

Von hier aus war nur mehr ein Schritt zu der Darstellung von Heynatz, Nast und Fulda, die in der Charakteristik jeder ihrer neun, bzw. sechs Deklinationen das Verhalten zum Umlaut aufnehmen. Besonders ausführlich ist Nast, der bei den Deklinationen, in denen Umlaut und Umlautslosigkeit vorkommt (seiner 1. und 3.), Paradigmen für beide Fälle gibt und die umfangreichen Verzeichnisse der nach diesen Deklinationen gehenden Wörter mit Rücksicht auf das Vorhandensein oder Fehlen des Umlauts einteilt. Bei der 1. Deklination wird eine dritte Gruppe unterschieden: «Des Umlauts unfähige und singularia tantum». — Genau ist auch Mäzke in seiner Programmabhandlung.

Anm. Stosch hat in seiner Deklinationslehre, Kleine Beiträge III, 27ff., dem Umlaut einen besondern Abschnitt eingeräumt. Seine sieben Regeln kennzeichnen den Tatbestand richtig; einzelnes Auffällige, wie daß die Wörter, deren Plural auf *-en* ausgeht, niemals Umlaut haben, auch wenn das *-en* schon im Singular vorhanden ist, hat seine Ursache nicht in mangelndem Überblick, sondern in den Ansichten des Verfassers über das, was sprachrichtig ist.

Adelung schließt sich an Nast an. In seinen Verzeichnissen berücksichtigt er das Verhalten zum Umlaut; eine geringfügige Abweichung von Nast besteht darin, daß er bei der 1. Deklination die Wörter ohne Umlaut und die des Umlauts unfähigen zusammenfaßt und dafür in der 3. Deklination diese beiden Gruppen trennt. Er bemerkt auch richtig, daß alle nicht abgeleiteten Wörter seiner

8. Deklination (Feminina mit *e*-Plural) mit Ausnahme von *Spreu* und *Niß* umlautsfähigen Vokal haben.[1]

364. Die Zahl der Pluralendungen ist bei Ölinger seinem Dialekt entsprechend drei, vgl. **369**. Clajus nennt vier Ausgänge: *-er, -en, -e* oder Gleichheit mit dem Singular. Seit Longolius werden gewöhnlich fünf Endungen angenommen, da man unterscheidet, ob an den Nom. Sing. *-n* oder *-en* antritt, während Clajus Fälle wie *Federn, Gabeln* übersehen hatte und keinen Unterschied machte, ob dem Plural auf *-en* ein Singular auf *-e* gegenüberstand oder nicht. Korrekter war da Gueintz, der nur die Endlaute *-r, -n,* nicht die Endsilben angab.

Anm. Im 18. Jh. wird außerdem von einigen die niedersächsische Endung *-s*, meist tadelnd, erwähnt, so von Gottsched, Aichinger, Heynatz, Mäzke, Adelung.

365. Man trachtete in Nachahmung antiker Muster, die Pluralbildung mit dem Ausgang des Singulars in Beziehung zu setzen, und lernte nur allmählich die Grenzen kennen, innerhalb deren dies im Deutschen angeht.

Albertus, der bei allen Deklinationen die Endbuchstaben des Nom. Sing. aufzählt, sucht nach diesen Endbuchstaben zu bestimmen, welche Wörter seiner 2. Deklination im Plural *-er* annehmen oder endungslos sind. Dabei erwähnt er auch die Wörter mit dem Plural auf *-en*, die doch in seine 1. Deklination gehören.

Ölinger gibt nur bei den weiblichen Wörtern seiner 1. Deklination (Plural auf *-en*) die Endlaute, z. T. auch Lautgruppen und Silben *(heit, keit, on)* an.

Clajus erkennt richtig, daß die Masculina auf *-el, -en, -er* eine durch den Mangel einer Pluralendung charakterisierte Gruppe bilden, ebenso die Neutra auf *-er, -lein, -lin*, während er die Neutra auf *-el* und *-en* übersehen zu haben scheint. Bei den weiblichen werden zwei Gruppen unterschieden: Wörter auf Konsonant mit der Pluralendung *-e* und Wörter auf *-e* mit der Pluralendung *-n*. Die kon-

---

[1] Diese Erkenntnis ist vielleicht schon in der Wiener Anleitung vorhanden. Als Ausnahmen der 2. Deklination (Feminina, regulärer Plural auf *en, n*) werden nämlich da drei Gruppen angegeben: 1. *Mündel, Mutter, Tochter*, 2. Wörter auf *iß*, z. B. *Finsternisse*, 3. Wörter, die in der Mehrzahl auch *-e* haben und die Selbstlauter zugleich ändern. Und Fulda hatte eben von der Beobachtung der Verknüpfung des Umlauts mit der Endung *-e* ausgehend ursprünglich für die Feminina auf *-nis* den *en*-Plural gefordert; vgl. Schwäb. Magazin 1775, S. 323; 1776, S. 177.

sonantisch ausgehenden mit *n*-Plural sind übersehen. Da alle Substantiva der 4. Deklination (schwache Masculina und Neutra) im Nom. Sg. auf *-e* «mussitans», das freilich apokopiert werden kann, ausgehen, ist auch für den *n*-Plural der Masculina und Neutra eine Beziehung zu dem Ausgang des Singulars hergestellt. So weit war Clajus mit seinen Regeln zwar teilweise ungenau, aber doch auf dem rechten Wege. Allein er sucht auch Regeln für die Wahl zwischen den Pluralendungen *-e* und *-er*. So sollten diejenigen Masculina im Plural *-er* annehmen, die Konsonantengemination haben, diejenigen Neutra im Plural auf *-e* ausgehen, die im Singular als Endlaut *f, g, k, l, n, r* haben. Daneben die richtige Regel über den *e*-Plural der Neutra auf *-nis*.

Ritter und Gueintz schließen sich mit ihren Regeln über die neutralen *e*-Plurale an Clajus an, dagegen begnügen sie sich mit der einfachen Aufzählung der männlichen *er*-Plurale. Ritter fügt ferner den schon von Clajus als im Plural endungslos bezeichneten Neutris auf *-er* und *-lein* hinzu die Neutra auf *-el* und *-en*, die *semilatina* auf *-ent* und die mit der Vorsilbe *ge-* gebildeten. Über seine Darstellung der Feminindeklination vgl. **370**; hier sei bemerkt, daß die Wörter auf *-el, -er* als besondere Gruppe erwähnt werden, ebenso die Verbalia auf *-nüß*, und daß die Aufzählung der großen Masse der Feminina mit *en*-Plural und singularischem «freien» *-e, -en* alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben erfolgt. Gueintz bemerkt, daß die Feminina auf *-l, -r* (er meint *-el, -er*) im Plural *-en* haben *(geislen, leitren)*.

Schöpf gibt an, daß diejenigen Neutra im Plural nicht *-er* annehmen, die auf *-r (Wasser, Haar)*, auf *-lein*, auf *-thumb* ausgehen, sowie die mit *ge-* zusammengesetzten.

Schottelius hat die Feminina besser gruppiert als Clajus, vgl. **370**, und damit ist auch ihre Pluralendung richtig bestimmt. Nicht nur die Wörter auf *-e*, sondern alle abgeleiteten gehen im Plural auf *-en* aus. Auch wird eine Reihe von konsonantisch endigenden Stammwörtern angeführt, die im Plural *-en* statt des regulären *-e* haben. Regeln für den Eintritt der Endung *-e* bei den Neutris werden nicht aufgestellt, vielmehr werden alle Neutra nach dem Endlaut durchgenommen und ihre Pluralbildung angegeben.

Bödiker weiß zu melden, daß etliche Maskulina und Neutra, «sonderlich die ausgehen auf *b, d, h, k, r, s, z*», im Plural *-er* annehmen.

Im 18. Jahrhundert ist die Kenntnis der Bedingungen für die Endungslosigkeit des Plurals der Maskulina und Neutra und den Antritt eines bloßen *n* bei den Femininis so ziemlich allgemein. Was die andern Fälle betrifft, so führt Longolius das Prinzip der Endbuchstaben ad absurdum. Er lehrt nämlich, daß die En-

dung *-e* zukomme den auf der letzten Silbe betonten Maskulinis und Neutris auf *l* und *r*, allen Wörtern auf *a*, *eh*, *ie*, *oh*, *uh*, ferner den Maskulinis, den meisten Femininis und etlichen Neutris auf *b*, *d* usw. — es folgt die Aufzählung aller Laute, auf die nur ein deutsches Wort ausgehen kann.[1] Die Konsequenz ist, daß Longolius über den Antritt der Endungen *-en* und *-er* ganz unbestimmte Angaben machen muß: *-en* nähmen etliche Maskulina und vielerlei Feminina an, *-er* komme vielen oxytonierten Maskulinis und Neutris zu.

Schmotther geht ähnlich wie Schottelius vor, nur nimmt er nicht nur die Neutra, sondern auch die Maskulina nach dem Endbuchstaben durch. Über weibliche *e*-Plurale spricht er gar nicht. Bei Max ist bezüglich der Feminina Schottels Einfluß deutlich. Eigen scheint ihm die Bemerkung, daß die meisten Feminina, die im Plural «diphthongieren» (also auch *-e* annehmen), auf *d*, *t* und einige auf *s* ausgehen. In der Aufzählung der Endbuchstaben der Neutra mit *e*-Plural folgt er dem Clajus.

Körber geht bei seinem Versuch, auch für nicht abgeleitete, auf den Stammkonsonanten ausgehende Wörter Regeln zu gewinnen, nicht mehr nach den Endlauten, sondern nach Reimsilben vor. So lehrt er, daß die Maskulina auf *and* und *ald* im Plural *-er* annehmen, und zählt die Reimsilben der Feminina mit *e-* und *en*-Plural sowie der Neutra mit *e-* und *er*-Plural auf. Ja noch Popowitsch führt die Reimsilben der Feminina an, die nach dem Paradigma *Spur* gehen. Aichinger beschränkt sich bei der Anführung der Endlaute auf Fremdwörter.

Basedow, der sich auf seine Regeln etwas zugute tut, weiß doch über die einsilbigen oder auf der Endsilbe betonten Maskulina und Neutra nichts zu sagen, als daß jenen *-e*, diesen *-er* zukomme; was dazu nicht stimmt, ist eben Ausnahme. Bemerkenswert ist nur die Angabe, daß die mit *ge-* zusammengesetzten Neutra gegen die Regel den Plural auf *-e* ausgehen lassen. Die Pluralbildung der Feminina bringt er mit seinen verdrehten Geschlechtsregeln in Beziehung: die Wörter nämlich, deren Geschlecht aus den Regeln nicht erkannt wird, sollen im Plural *-e* annehmen, die andern *-en*, bzw. *-n*.

Im allgemeinen verzichten die Grammatiker nach Gottsched auf die Aufstellung von Regeln für den Plural von Wörtern, die nicht auf ein Ableitungssuffix oder doch eine minder betonte Silbe ausgehen oder ein Präfix haben, sondern zählen sie einfach alphabetisch nach dem Anfangslaut geordnet auf, was auch Popo-

[1] Die Regel ist, was die Feminina betrifft, geradezu falsch. Die Feminina mit *e*-Plural sind in der Minderzahl und gewisse Endlaute kommen bei ihnen gar nicht vor.

witsch bei den Maskulinis und Neutris tut und im 17. Jh. Pölmann überhaupt getan hatte.

Doch nennt Mäzke als eine der Kategorien der Neutra mit *e*-Plural die auf *r* und *l* ausgehenden (mit Ausnahme von *Thal* und *Mahl*, wenn es ein Zeichen bedeutet), eine Bemerkung, die Stosch, Kleine Beiträge III, 24 von ihm übernimmt. Stosch fügt noch hinzu die auf *k* und *v* ausgehenden Fremdwörter, während Mäzke den Fremdwörtern überhaupt mit gewissen Ausnahmen *-e* zusprach. Bemerkenswert ist noch, daß Mäzke in der Gruppe der Wörter, die man sich einfach zu merken habe, zuerst drei auf *f* und vier auf *z* ausgehende nennt und dann erst die alphabetische Aufzählung beginnt.

366. Doppelformigkeit des Plurals ist zuerst von Ölinger beobachtet worden, der S. 53f. eine ganze Reihe von Wörtern aufzählt, die im Plural sowohl auf *-er* ausgehn, als auch ohne Endung bleiben. Clajus und Ritter nennen nur *worte* — *wörter*, Gueintz fügt *bret* hinzu. Etwas mehr hat Schottelius: außer *Wort* auch *Mann (Männer, Mannen, Mann), Land (Länder, Landen), Jahr (Jahre, Jahr), Tahl (Tähler, Tahl), Ort (Örter, Orte), Ding (Dinger, Dinge).* Alle seine Vorgänger läßt an Reichhaltigkeit des Materials Pölmann zurück. Seine nächsten Nachfolger haben ihn nicht genügend ausgenützt, was sich nur zum Teil dadurch erklärt, daß ein paar von ihm angeführte Formen veraltet waren, wie der Lutherische Plural *sünde*. Erst im 18. Jh., und auch da nicht bei allen Grammatikern, finden die Doppelformen des Plurals gebührende Beachtung.

Einen Bedeutungsunterschied merkt zuerst Schottelius an bei der Doppelheit *Worte, Wörter:* dieses bedeute ‚etzliche entzele Wörter', jenes ‚eine gantze Meinung, so in den Worten bestehet'. Im 18. Jh. erörtert dann Wahn in der Syntax den Unterschied der Doppelbildungen auf *-e*, *-er*, von denen er eine Anzahl *(Land, Leib, Wort, Band, Geschlecht, Ort, Schwert, Bild, Blatt)* in der ‚Etymologie' angeführt hatte. «Wenn diese Wörter insgemein hin als unbenantlich, nichts gewisses benennende gebraucht werden, so setzt man den Pluralem in *e*. Wenn aber gewiß bestrickte Dinge damit gemeinet werden, so braucht man den Plural in *er*.» Diese etwas unbehilflich ausgedrückte Ansicht hat dann gegen Ende unserer Periode sich Beachtung verschafft. Fulda, der viel mehr Doppel-

formen ansetzt als der heutige und im 18. Jh. der ostmd. Sprachgebrauch kennt, definiert ihren Unterschied Sprachf. II, 182 folgendermaßen: «Die von der ersten Declination (d. h. die *e*-Plurale) werden für die Sache, die Handlung und collective genommen; die von der zweiten Declination (d. h. die *er*-Plurale) werden für Werkzeuge, das gethane, und distributive gebraucht.» Nast nennt Sprachf. I, 37 diese Regel seines Freundes «tiefgedacht» und scheint sie für ganz neu zu halten. Doch hatte abgesehen von Wahns Vorgang Frisch im Wörterbuch I, 573 den seit Schottelius bemerkten Unterschied von *Worte—Wörter* auf die beiden Pluralformen von *Land* und *Ort* übertragen, und in ähnlichem Sinn wie Frisch sprach sich gleichzeitig mit Fulda Stosch aus in seinem «Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache» I (1777), 74ff., wo übrigens noch andere Bedeutungsunterschiede dieser und anderer Doppelformen behandelt werden. Und Gottsched hatte in einer nicht eben reichhaltigen Anmerkung über Pluraldoppelformen (S. 242[5], § 20f) behauptet, daß *Dornen* ein ganzes Gebüsch, *Dörner* die Stacheln der Dornbüsche bedeute.

Adelung erklärte im Wörterbuch von 1774, I, 1707 den Unterschied zwischen *-e-* und *-er*-Plural für rein dialektisch, brachte die *er*-Formen mit den skandinavischen *r*-Pluralen zusammen, behauptete, daß sie deshalb im Niedersächsischen häufiger seien als im Oberdeutschen, und leitete daraus ab, daß beim Vorhandensein von Doppelformen *-e* für edler gelte, da man überhaupt im Hochdeutschen die oberdeutsche Mundart für edler halte als die niedersächsische. Er spottete über die Sprachlehrer, die allerlei Geheimnisse in jenen Doppelformen suchten und ihre Anwendung bestimmen wollten. Gegen Adelungs Auffassung der *er*-Formen erhob Stosch, a. a. O., I, 39ff. Einsprache, indem er auf das gänzliche Fehlen dieser Pluralbildung im Englischen und Holländischen und ihre Seltenheit in ältern niederdeutschen Drucken und in der lebenden Mundart hinwies. Trotzdem wiederholte Adelung seine Herleitung des *r* im UL. I, 413. Aber er machte sich jetzt Fuldas Lehre zunutze und legte dem *-er* distributive, den andern Pluralbildungen, namentlich dem *-e*, kollektive Bedeutung bei (I, 416ff.). Für gewisse Wörter gab er,

wie dies ja auch Stosch getan hatte, andere Bedeutungsunterschiede an, und eine ganze Menge von *er*-Pluralen, die Fulda verzeichnet hatte, erklärte er für unhochdeutsch.

367. Die römischen Grammatiker hatten beobachtet, daß gewisse Wörter nur im Singular oder im Plural vorkommen. Priscian macht die Unterscheidung, daß dies teils *natura*, teils *usu* geschehe. Auch suchte man Kategorien für die nur im Singular gebrauchten Wörter aufzustellen. Es sollten dazu gehören die Elemente, die Metalle, alles was gemessen wird, die Ortsnamen und *quae nec videri nec tangi possunt*. Vgl. Jeep, S. 134.

Wie in den humanistischen finden sich auch in den deutschen Grammatiken ähnliche Erörterungen. Aber durchaus nicht in allen und nicht immer ausführliche. Prasch polemisiert gegen die Aufstellung von Regeln, die unnütz seien, da die Sache durch die Natur reguliert werde. Im Notfall werde kein Deutscher Bedenken tragen, Wörter auch in dem Numerus zu brauchen, den Schottelius ihnen abspreche.

Kategorien für die Singularia tantum bringt zuerst Ölinger, nämlich: I. *Nomina virtutum, vitiorum, et substantiua ex adiectiuis facta;* II. *plæraque nomina metallorum, et quæ pondere vel mensura metimur.* Clajus unterscheidet schon sechs Gruppen, von denen die ersten fünf durch die Bedeutung bestimmt werden, während die letzte vereinzelte Fälle umfaßt. Schottelius fügt zwei grammatische Kategorien hinzu, die substantivierten Infinitive und die mit *ge-* zusammengesetzten. Von ihm sind Stieler und Bel abhängig. Die Kategorien des Clajus erscheinen mit geringen Modifikationen, in acht auseinandergezogen, bei Gottsched. Als neunte fügt er hinzu „Das Vermögen, als *Geräth* . . . *Schmuck, das Vieh* . . . *Zubehör*“. Teilweise stimmen auch Aichingers neun und Popowitschens vierzehn Kategorien. Beide erwähnen wie Schottelius die substantivierten Infinitive. Aichinger hat eine besondere Gruppe vermischter Wörter, die der Bedeutung wegen keinen Plural bilden können, und eine andere, die nur durch den Gebrauch singularia tantum sind. Popowitsch bringt einige, nicht alle, der üblichen Gruppen unter den Gesichtspunkt, daß sie die Namen solcher Dinge enthalten, «die in sich nur einzel sind», und hat eine eigene Kategorie für diejenigen Wörter, die in der einzelnen Zahl schon eine Menge bezeichnen. Von Aichinger ist Hempel, von Popowitsch Hemmer abhängig. Heynatz reduziert die Bedeutungskategorien auf drei: 1) Die Namen der Eigenschaften, Tugenden, Laster und Leidenschaften, 2) die Namen

der menschlichen Alter, 3) die Namen verschiedener natürlichen und künstlichen Dinge. Die vierte Gruppe bilden einige Kollektiva, die fünfte die substantivierten Infinitive, die letzte verschiedene einzelne Wörter.

Die Berücksichtigung der lexikalischen Bedeutung führt zu seltsamen Verirrungen. So erscheint bei Clajus und Schottelius *Flachs* zweimal, einmal unter den *terrae nascentia*, das anderemal unter den *materiae vestium*. Schottelius bringt *Hitze* und *Kälte* einmal in der Gruppe «Namen der Winde, der Elementen . . . des Gewitters und der Luftzeichen», das zweite Mal in der Kategorie der «Nahmen der Tugenden, der Lastere, Krankheiten, Eigenschaften, Grösse, Feuchtigkeiten, Bewegungen, Menschlicher Sinnen und Menschlicher Zufälle». Geradezu grotesk ist es, daß Gottsched als verschiedene Gruppen sondert «Die Erdfrüchte, die man Geträyde nennet» und «Ausländische Würze wie auch verschiedene einheimische Gewächse edler Art».

Von den Bedeutungskategorien seiner Vorgänger hat sich Adelung ganz befreit. Er behandelt den Gegenstand am Leitfaden seiner Einteilung der Substantiva in Eigennamen, Appellativa, Kollektiva, Materialia und Abstrakta, eine Einteilung, für die bei ihrem Urheber Meiner unter anderm auch die Rücksicht auf die Fähigkeit zur Pluralbildung maßgebend gewesen war. Beachtenswert ist, daß Adelung mit dem Begriff kollektiver Plurale operiert, der ihm wohl durch Fulda (vgl. oben 366) vermittelt worden war. Aber über das Verhältnis dieser kollektiven Plurale zu den kollektiven Singularen scheint er sich keine Klarheit verschafft zu haben.

D. Deklination.

368. Von den verschiedenen Versuchen der römischen Grammatiker, den Formenbestand der Nomina zu ordnen, hat das Mittelalter und die Neuzeit die Aufstellung von Deklinationen sich angeeignet.[1] Solcher Deklinationen zählte man fünf, die Zugehörigkeit zu einer dieser fünf Klassen wurde durch den Genitiv Singularis bestimmt.

Dem lateinischen Vorbild folgten die deutschen Grammatiker insoferne, als auch sie verschiedene Deklinationen unterschieden. Nur wenige sind andere Wege gegangen. Im einzelnen weichen die Grammatiker viel mehr voneinander ab als in der Lehre von der Konjugation. Zum Teil liegt die Ursache in der Verschiedenheit des Sprach-

[1] Über andere Anordnungen vgl. Jeep, S. 160ff.

materials. Die wichtigsten Differenzen sind folgende: Für die ältern oberdeutschen Grammatiker hat im Gegensatz zu den mitteldeutschen das auslautende *-e* keinen funktionellen Wert, da es beliebig antreten oder abfallen kann. Das Nominativ-*e* der Maskulina und Neutra *(Affe, Ende)* wird bis tief ins 18. Jh., und nicht nur von Oberdeutschen, angefochten. Die schwache Singularflexion der Feminina veraltet allmählich, im 18. Jh. werden nur mehr ein paar erstarrte Reste anerkannt. Die Verteilung der Endungen *-en* und *-ens* im Gen. Sing., die früher vielfach promiscue gebraucht wurden, wird schließlich geregelt. Von geringerer Bedeutung war die südwestdeutsche Bildung aller Pluralgenitive auf *-en*. Die wichtigere Ursache des Schwankens liegt aber in der Beschaffenheit der deutschen Flexionsverhältnisse überhaupt. Das Ideal eines Deklinationssystems ist, daß die einzelnen Klassen in sich einheitlich und gegeneinander scharf abgegrenzt sind, d. h. daß in dieselbe Klasse nicht Wörter mit verschiedenen Flexionsendungen eingereiht werden und daß die verschiedenen Klassen nicht in Flexionsendungen übereinstimmen. Diesem Ideal entspricht das lateinische Fünfersystem nicht vollständig, kommt ihm aber nahe. Im Deutschen läßt es sich dagegen nicht vermeiden, daß, wenn die einzelnen Deklinationsklassen einheitlich sind, ganze Reihen von Kasusendungen in verschiedenen Klassen gleichlauten. Denn einerseits haben Wörter, die im Singular gleich flektieren, verschiedene, anderseits Wörter mit verschiedener Singularflexion gleiche Pluralbildung *(Tier, Lied; Schacht, Nacht)*. Dazu kommt, daß die Pluralflexion überhaupt viel einförmiger ist als die des Singulars.

369. In der ältern Zeit suchte man mit möglichst wenig Deklinationen auszukommen. Im Einteilungsprinzip weichen schon die ersten drei Grammatiker voneinander ab: für Albertus ist maßgebend die Endung des Genitivus Singularis, für Ölinger die Pluralbildung, für Clajus das Genus.

Albertus setzt drei Deklinationen an. Zur ersten gehören die schwachen Maskulina und Feminina, sowie die Adjektiva, als deren eigentliche Flexion die schwache betrachtet wird; zur zweiten die starken Maskulina und Neutra; zur dritten die starken Feminina.

Die Substantiva der ersten Deklination flektieren gleich, nur daß die Maskulina, wenn kein Adjektiv vorhergeht, im Genitiv *s* annehmen können: *Herrens* neben *Herren.* Die Adjektiva unterscheiden sich im Akkusativ Sing. Feminini durch die Endung *-e* gegenüber substantivischem *-en.* In der zweiten Deklination ist die reguläre Endung des Nom. Akk. Pl. *-er*; eine *variatio* ist die Endungslosigkeit vieler Wörter, z. B. *stab,* Plural *stäb.* Das Paradigma der dritten Deklination ist: Singular in allen Kasus *farb,* Plural Nom. Akk. *farbe,* Gen. Dat. *farben.* Der Unterschied der *ō*- und der *i*-Stämme kommt für Albertus nicht in Betracht, da bei ihm der Genitiv Pluralis aller Klassen auf *-en* ausgeht. (Auch *Götteren.*) Die Reihenfolge der Deklinationen ist durch die Würde der Genera bestimmt; daher steht die Klasse, die keine Maskulina enthält, an letzter, die Klasse, die neben den Maskulinis keine Feminina hat, an zweiter Stelle. — Daß die Einteilung auf der Endung des Genitivus Singularis (1. *-en,* 2. *-es,* 3. ø) beruht, wird nicht ausdrücklich gesagt.

Die gute Abgrenzung der drei Deklinationen ist wohl nicht ohne Vergewaltigung des Sprachmaterials erzielt. Albertus deutet an, daß *-e* am Schlusse beliebig antreten könne; dann würde der Plural der dritten Deklination sich nicht von der *variatio* der zweiten unterscheiden. Andererseits konnte wohl in der Sprache des Albertus das Plural-*e* der dritten auch abfallen.

Auch Ölinger stellt drei Deklinationen auf. In der ersten wird der Nominativ des Plurals durch Anfügung von *en (n),* in der zweiten durch Anfügung von *er (re)* an den Nominativ des Singulars gebildet, in der dritten tritt keine Endung an.

Die erste Deklination entspricht im ganzen der ersten des Albertus. Doch muß Ölinger für den Singular mehrere Paradigmen ansetzen, da in seiner Sprache auch die weiblichen Substantiva im Akk. Sing. nicht auf *-en* ausgehen, ferner ein Flexionstypus Sing. *schuld,* Plural *schulden* erscheint und endlich die von Albertus ganz übergangenen Neutra (*aug,* Gen. *augs*) berücksichtigt werden. Über die Adjektivparadigmen vgl. **394.** In die dritte Deklination werden dem Einteilungsprinzip gemäß Wörter aller drei Genera gestellt: *brief(e), stuck, nacht.* Die Maskulina und Neutra dieser Deklination flektieren im Singular so wie die Wörter der zweiten. Als eine eigene Gruppe innerhalb der dritten Deklination werden die Wörter auf *-n* betrachtet, weil im Plural alle Kasus gleichlauten.

Clajus hat sein Einteilungsprinzip nicht streng durchgeführt. Denn außer den drei Deklinationen der Maskulina, Feminina und Neutra gibt es bei ihm eine vierte

Deklination, in die er nicht nur die das *genus omne* vertretenden Adjektiva, sondern auch die schwachen Maskulina und das Neutrum *hertz(e)* einreiht. Die schwachen Feminina dagegen werden, obwohl sie ganz so flektieren wie die weiblichen Adjektivformen, zur zweiten Deklination gerechnet. Auch das Einteilungsprinzip selbst ist verfehlt, da einerseits zwischen der Deklination der starken Maskulina und der starken Neutra kein Unterschied besteht und andererseits die einzelnen Deklinationen in sich nicht einheitlich sind. Clajus sucht diesem Übelstand dadurch abzuhelfen, daß er innerhalb der Deklinationsklassen mehrere Gruppen unterscheidet und für sie Paradigmen aufstellt. Diese Unterabteilungen ergeben die eigentlichen Flexionstypen.

In der 1. Deklination unterscheidet Clajus 1. Wörter auf *-el, -en, -er*. Paradigmen: *Engel, stecken, meister*. Plural ohne Endung. 2. Wörter «aliarum terminationum». Paradigmen: *rock, stab*. Plural auf *-e*. 3. Wörter, die den Schlußkonsonanten verdoppeln. Paradigmen: *Man, Gott*. Plural auf *-er*. Die 2. Deklination umfaßt ebenfalls drei Gruppen: 1. Wörter auf Konsonant. Singular flexionslos, Plural auf *-e (Hand)*. 2. Substanzbezeichnungen auf *-e*. Genitiv, Dativ Sing. und alle Pluralkasus auf *-en (Lade)*. 3. Quantitäts- und Qualitätsabstrakta, «Relatiua» und Zeitbezeichnungen auf *-e*. Singular flexionslos, Plural auf *-en (lenge, stunde)*. Die 3. Deklination enthält 1. Wörter mit der Pluralendung *-e (Schwein, schaf)*.[1] 2. Wörter mit der Pluralendung *-er (buch, land)*. 3. Wörter auf *-er* und *-lein*. Nom. Pluralis ohne Endung *(wasser, frewlein)*. 4. Wörter auf *-nis*. Genitiv Sing. ohne Endung. Im Plural *-e* und Konsonantenverdopplung *(zeugnis)*.

370. Hier hätte man anknüpfen und die Unterabteilungen nach andern Gesichtspunkten zu höheren Einheiten zusammenfassen können. Aber man behielt gerade die unglückliche Haupteinteilung nach den Genera bei und wich nur in Einzelheiten ab.

Ohne Nachfolge blieb es, daß Gueintz die Feminina mit *en*-Plural in die 4. Deklination versetzte. Von Bedeutung wurde dagegen die Änderung, die Ritter an dem System des Clajus vornahm: er beschränkte die 4. Deklination auf die Adjektiva und reihte die schwachen Maskulina und Neutra in die 1., bzw. 3. ein. Das war konsequent; aber die

---

[1] Über den Zusammenhang der Pluralendung mit dem Stammausgang vgl. 365.

Substantivdeklinationen wurden jetzt natürlich noch uneinheitlicher.

Ritter betrachtet als regelmäßige Endung des Nom. Akk. Plur. in der 1. und 2. Deklination *-e*, in der 3. *-er* *(Bäume, Brüste, Höltzer)*. Was sich dem nicht fügt, ist Ausnahme oder Anomalie. Besondere Aufmerksamkeit schenkte Ritter den Maskulinis, die in den obliquen Kasus des Singulars und im ganzen Plural auf *-en* ausgehen. Einige wenige haben im Gen. Sing. nur *-en*, die meisten *-en* oder *-ens*; von diesen letztern haben sehr viele auch im Nom. Sing. mehrere Formen, indem *-e* und *-en* stehen und fehlen kann *(Knod, Knode, Knoden)*. Ähnlich gehen viele Feminina im Plural auf *-en* aus. Von diesen haben sehr viele im Nom. Sing. «freies» *-e* und *-en*[1], in den obliquen Kasus freies *-en*; andere haben im Nom. Sing. kein *en*; eine dritte Gruppe endlich hat auch in den obliquen Kasus kein *-en*.

Ritters Einteilung der Substantivdeklination bleibt in der nächsten Zeit herrschend. Sie wird mit geringfügigen Abweichungen von einer ganzen Reihe Grammatiker wiederholt, so von Schöpf, Schottelius, Bellin, Stieler, Freyer, Steinbach, Schmotther, Max, Hentschel, Antesperg. Sie gilt im 18. Jh. für die gewöhnliche der «alten» Grammatik.

Für Schöpf sind in der 2. Deklination die schwachen Formen die regelmäßigen; Wörter wie *Magd* gehen nach der 1. Ähnlich wird gelehrt, daß die schwachen Maskulina nach der 2., die starken mit *er*-Plural nach der 3. gehen. Also eine Kontamination der Systeme Ritters und Ölingers. — Schottelius flektiert in der 1. und 3. Deklination je vier Wörter durch, die aber nur zum Teil verschiedene Typen vorstellen.[2] Gruppen bildet er nur in der 2. Es sind die drei des Clajus, nur daß in die dritte Gruppe nicht bloß Abstrakta auf *-e*, sondern überhaupt abgeleitete Wörter gestellt werden. Einsilbige wie *Zeit* werden als Ausnahmen der

---

[1] D. h. *-e* und *-en* kann stehen oder fehlen: *Straß, Strasse, Strassen.*

[2] In der 1. Deklination *Bürger, Mensch, Himmel, Stab* (wobei zu beachten ist, daß der Nom. Akk. Plur. auch des ersten und des dritten Wortes auf *-e* ausgeht; der Gen. Plur. des ersten lautet *Bürgerer*), in der 3. *Haus, Schiff, Buch, Stükk.* Die Beispiele sind wohl gewählt, um gewisse Lieblingslehren Schottels einzuschärfen: daß auch die Wörter auf *-el* und *-er* im Plural *-e* annehmen müssen, und daß die Gemination im Auslaut nicht vereinfacht werden dürfe. Übrigens dekliniert er auch innerhalb der Unterabteilungen der 2. Deklination mehrere Wörter durch.

ersten Unterabteilung betrachtet. — Weiter treibt die Einteilung Bellin in der Syntaxis praepositionum. Für die 1. Deklination gibt er vier «Vorstellungen» je nach den Genitivendungen *-es, -s, -en, -ens*. In der 3. Deklination werden zwei Wörter durchflektiert, die Beispiele für die Pluralendungen *-e* und *-er* abgeben. In der 2. Deklination folgt Bellin dem Schottelius, nur daß er die Abstrakta auf *-e* als Ausnahmen der zweiten Unterabteilung betrachtet. — Max lehrt, daß in jeder Deklination eine «Exception» zu machen sei. Die Paradigmen sind: *Rok, Woch(e)* (Gen. Dat. Sing. und alle Kasus des Plurals *Wochen*), *Grab; Mentsch, Hand, Pferd.* — Hentschel unterscheidet in der 1. und 3. Deklination drei Arten nach den Genitivausgängen *-ns*[1], *-es, -s*. Dagegen hat die 2. Deklination nur eine Art (*Sache*, Plur. *Sachen*); Wörter wie *Hand* sind Ausnahmen, schwache Singularformen poetische Freiheiten. — Auch Stieler, Freyer und Antesperg suchen durch Unterabteilungen oder bedachtsam ausgewählte Paradigmen dem Formenbestand gerecht zu werden.

371. Neben dem in der Zeit vor Gottsched herrschenden Ritterschen System werden vereinzelt andere Arten der Darstellung versucht.

Einige Grammatiker zweiten Rangs teilen, ohne von Albertus oder voneinander zu wissen, nach den Genitivendungen ein. Die überaus dürftige Deklinationslehre Kromayers unterscheidet zwei Deklinationen, die der Maskulina und Neutra, die im Genitiv auf *-s* ausgehen, und die der Feminina, die nicht auf *-s* ausgehen.[2] — In ausdrücklicher Polemik gegen Schottelius stellt Prasch fünf Deklinationen auf: 1. Genitiv = Nominativ, 2. *-en*, 3. *-s*, 4. *-es*, 5. *-ens*. Wahn lehrt, daß es eigentlich nur eine Deklination gebe, da alle Wörter ‚nach der regularitet' im Genitiv auf *-es* und im Plural auf *-e* ausgehen sollten. Doch gebe es Abweichungen, wodurch vier ‚Classen' entstehen: 1. ‚die das volle *es* in Genitivo behalten', 2. ‚die das *e* vor das (!) *s* auswerffen', 3. ‚die das *s* in *n* oder *en* verwandeln', 4. ‚die unverwandelt bleiben'. — Dieselben vier Klassen erscheinen unter dem Namen ‚Deklinationen' und in etwas anderer Anordnung (2. 1. 3. 4, bzw. 4. 1. 2. 3) bei P. Martini, Crit. Beyträge VI, 246ff., und bei J. Chr. Clemann, Versuch einer regelmäßigen Beugung oder Declination der Teutschen Nenwörter, Schwerin s. a. (1747). Die Wörter mit dem Genitivausgang *-ens*, wie *Herzens*, *Knabens*, werden von Wahn und Clemann seltsamerweise in der *s*-Klasse

[1] Dabei setzt er aber ins Paradigma neben *Fürst, Fürstens* auch *Degen, Degens!*

[2] Im Paradigma der Maskulina lautet durch Druckfehler der Genitiv *des Menschen* statt *des Menschens*.

untergebracht; Martini faßt dagegen alle Wörter zusammen, die im Genitiv *n*, ‚es sey mit oder ohne *e* und *s*', haben. — Eine Dreiheit stellte nach dem Herausgeber der Bärmannschen Anleitung Basilius Christian Bernhard Wiedeburg in seiner Einleitung zur deutschen Wohlredenheit und Beredsamkeit auf: 1. *-es*, 2. *-en*, 3. *-ns*. Die Maskulina und Neutra auf *-el*, *-em*, *-en*, *-er* sowie die Feminina werden anhangsweise besprochen.

372. Ganz originell ist Pölmann. Für ihn ist maßgebend die Zahl der verschiedenen Kasusausgänge. Die Deklination vergleicht er dem Monde, ihre einzelnen Arten den Phasen. Er unterscheidet 1. den *modus plenus*, der zum Vollmond, 2. den *modus medius* und *bicornis*, der zum ‚Mittelmond' und zum ‚zweyhörnigen' und 3. den *modus novilunius*, der zum ‚schwartzen' Mond gehört. Substantiva haben keinen *modus plenus*, da ihnen die Endung *-em* abgeht. Pölmann unterscheidet nun vierendige, dreiendige und zweiendige Substantiva, führt aber sein System nicht streng durch. Als vierendige werden sub regula I des zweiten Modus nicht nur *Knecht* und *Pferd*, sondern auch *Magd* gestellt, obgleich die Feminina doch nur drei verschiedene Ausgänge *(Magd, Mägde, Mägden)* haben. Als Varianten werden die Wörter mit der Pluralendung *-er* trotz ihrer fünf Endungen *(Land, Landes, Lande, Länder, Ländern)* angefügt. Als dreiendige werden sub regula II nicht nur *Vater*, *Kloster* u. ä., sondern auch *Mutter* abgewandelt und endlich werden sub regula III die zweiendigen auf *-en* und *-lein (Ofen, Caninichen, Hündlein)* dekliniert, während die gleichfalls zweiendigen Wörter, die nach Art der *Adjectiva serva* (d. h. der Adjektiva nach Artikel und Pronomen) deklinieren, als *novilunia* bezeichnet werden (z. B. *Fürst*; *Hertz*, Gen. *Hertzen*; *Gabe*; *Schlange*, Gen. *Schlange* und *Schlangen)*. Den Schluß machen die ἄκλιτα, d. h. die Feminina auf *-en* und *-in* in allen Kasus (z. B. *Lügen*, *Köchin*). Anhangsweise werden Wörter besprochen, die nach verschiedenen Typen gehen oder in ihrer Flexion ganz singulär sind. — Man erkennt leicht, daß der *modus medius* und *bicornis* Grimms starker, der *modus novilunius* Grimms schwacher Deklination entspricht.

373. Vereinzelt steht in seiner Zeit auch Chlorenus mit seinem System von sechs Deklinationen, das die wichtigsten Typen mit guter Sonderung gegeneinander zum Ausdruck bringt: 1. Singular unverändert, Plural *-e (Stadt)*. 2. Singular unverändert, Plural *-en (Tugend, Gnade)*. 3. Gen. Sing. *-es*, Plural *-e (Fus)*. 4. Gen. Sing. *-es*, Plural *-er (Mann)*. 5. Gen. Sing. *-s*, Plural endungslos *(Vater)*. 6. Oblique Kasus des Singulars und alle Kasus des Plurals *-en (Hirt)*. Dieses Sechsersystem betrachtet er aber nur

als etwas Provisorisches; er meint, man könnte die 5. Deklination als Variante der 3. ansehen gemäß der allgemeinen Observation, daß niemals zwei Silben mit schwachem *e* aufeinander folgen dürfen. So hat er schon im Sechsersystem die Flexion von *Mutter* und *Tochter* als bloße Variante der 1. Deklination hingestellt. Ja, er erwägt auch den Gedanken eines auf dem Genitivausgang beruhenden Dreiersystems; in diesem würde die 1. und 2., die 3.—5., und endlich die 6. je eine Hauptdeklination bilden. — Daß es Wörter gibt, die sich keinem der sechs Flexionsschemen einreihen, weiß er. Das seien eben Anomala, und ihre Zahl sei gering. Er nennt *Aug* und *Ohr* wegen des Plurals auf *-en* und *Herz*, das «im singulari eine ganz eigene irregulaire declination» habe (Gen. *Herzens*, Dativ *Herz*). Die Verteilung der Genera auf die sechs Deklinationen wird genau bestimmt.

374. Für Pudor gibt es nur eine Abwandelung, die entweder ‚ordentlich' oder ‚unordentlich' ist. Zur ‚unordentlichen' gehören die *defectiva*, d. h. die singularia und pluralia tantum, und die *abundantia*, das sind Wörter mit mehrfacher Pluralbildung. Die ‚ordentliche' Abwandlung wird nicht weiter eingeteilt, sondern es wird nur die Bildung der einzelnen Kasus erörtert. Im Singular kommt es, da der Akkusativ und der Vokativ dem Nominativ, der Ablativ dem Dativ gleich ist, nur auf die Bildung des Genitivs und des Dativs an. Der Genitiv ist bei allen Femininis dem Nominativ gleich; er endigt auf *-s* bei den Masculinis auf *-er*, *-el*; bei den andern Masculinis und bei allen Neutris auf *-es*. Der Dativ ist entweder dem Genitiv gleich oder wird durch Weglassung von *s* aus dem Genitiv gebildet. Einige Masculina und Neutra, die man durch den Gebrauch kennen lernen muß, haben im Genitiv *-en* und behalten dieses *-en* in allen andern Kasus des Singulars und Plurals mit Ausnahme des Voc. Sing. Auch im Plural sind nur zwei Kasus zu beachten: 1. Der Nominativ, dem Genitiv, Akkusativ und Vokativ gleich lauten; er endigt auf *-e* oder *-en* oder *-er*. 2. Der Dativ, mit dem der Ablativ gleich lautet; er geht immer auf *-en* aus.

Bödiker behauptet (Etymologia, Regel IX): «Bey den Deutschen ist eigentlich nur eine Declination; nur daß sie sich nach den dreyen Generibus, der, die, das, etwas verändert». Er gibt aber dann viele, nicht sonderlich sinnreich geordnete Paradigmen (*Mann, Frau, Ding*; *Knabe, Stab, Himmel*; *Blume, Hand, Lust, Brust*; *Grab, Brot, Wesen, Volck*), durch die die wichtigsten Flexionstypen angedeutet sind. Es folgen dann ziemlich mangelhafte Regeln über die Bildung der einzelnen Formen.

375. Das System, das eine Zeit lang das Rittersche in der Herrschaft ablöste, beruht auf der Verschiedenheit der Pluralbildung. Es wurde im 18. Jh. neu entdeckt; von Ölingers Vorgang wußte man ebensowenig wie von der Tatsache, daß im 17. Jh. die Köthener Sprachlehr und Helwig, übrigens untereinander abweichend, auf gleiche Weise ihre vier Deklinationen gewonnen hatten, vgl. **57. 58**. Da man nicht mehr wie Ölinger ein schwaches *-e* als gleichgültigen Zusatz betrachtete, wuchs die Zahl der Deklinationen auf fünf, je nachdem an den Nom. Sing. im Plural keine Endung oder *e* oder *n* oder *en* oder *er* antritt. Diese Reihenfolge hält Longolius ein. Wenn man davon absieht, daß die Feminina sich durch die Flexionslosigkeit im Singular scharf von den übrigen Substantiven abheben, ist auch die Singularflexion innerhalb der Klassen ziemlich einheitlich, da Longolius Wörter wie *Auge* nicht berücksichtigt. Die Singularendungen der 2. und der 5. sind natürlich gleich; die 3. und die 4. unterscheiden sich im Genitiv durch das Vorhandensein oder Fehlen eines *s*: *Narrens*, aber *Menschen*.

Durch Longolius ist vielleicht Körber beeinflußt. Doch ist die Reihenfolge geändert: I. Nom. Pl. auf *-e*, II. ohne Endung, III. *-en*, IV. *-n*, V. *-er*. Innerhalb der Deklinationen werden Paradigmen für alle vorkommenden Genera und Flexionsvarianten gegeben. Die Verschiedenheit der maskulinen und neutralen Singularflexion bestimmt der Genitiv, der in der 3. auf *-en*, *-ens*, *-es*, in der 4. auf *-n*, *-ns* *-s* ausgehen kann: *Menschen(s)*, *Hertzens*, *Sinnes*; *Bothen(s)*, *Auges*.

Von Körber hat Gottsched, ohne den Vorgänger zu nennen, das Fünfersystem übernommen, nur tauschen Körbers erste und zweite Deklination ihren Platz. An Gottsched schließen sich wieder andere an, so Gerlach (mit Änderung der Reihenfolge: I. IV. II. III. V.), Weber, Weitenauer, Donatus a Transfig. Domini, Braun und die Würzburger Regeln. Ja, noch Hemmer lobt das System, vgl. **384**.

Die Deklinationen sind bei Gottsched einförmiger als bei Körber. Abgesehen davon, daß er die Maskulina wie *Sinn*, Plural *Sinnen* gar nicht erwähnt, läßt er kein Maskulinum und Neutrum im Nom. Sing. auf *-e* endigen und verwirft den Genitiv-

ausgang *-ens* (für *Name* u. ä. sagt er *Namen*). Nur den beiden Wörtern *Herz* und *Schmerz*, die er im Anhang zur 3. Deklination bespricht, gesteht er diese Genitivendung zu. Infolgedessen gehen die Maskulina der 3. Deklination im Genitiv nur auf *-en* aus und ist die 4. Deklination beinahe nur von Femininis besetzt; von Maskulinis rechnet Gottsched nur *Splitter* und ein paar Völkernamen wie *Unger* hieher. Aber es bleibt noch immer der Unterschied der Singularflexion von *Mensch* und *Ohr* und die Einreihung der Feminina wie *Mutter, Hand* und *Flur* in die 1. 2. und 3. Deklination.

376. Diese Unvollkommenheiten riefen einen Widerstand gegen das Gottschedsche System hervor. Die führenden Grammatiker trachteten, ohne von dem Vorgang des Chlorenus zu wissen, alle möglichen Endungskombinationen erschöpfend zusammenzustellen. Dieses Streben ist schon deutlich bei Aichinger, der Genitivendung und Pluralbildung berücksichtigt wissen wollte.

Demgemäß stellte er fünf Deklinationen auf: 1. Gen. Sing. *-s*, Plural ohne Endung, 2. Gen. *-es*, Plural *-e*, 3. Gen. *-en*, Plural *-en*, 4. Gen. *-es*, Plural *-er*, 5. Gen. *-ns*, Plural *-n*. Aber er ist nicht konsequent, da er die Feminina nun doch wieder in diese Deklinationen einreiht, bloß auf Grund ihrer Pluralbildung. Er unterscheidet sich von Gottsched im wesentlichen dadurch, daß er wieder eine Genitivendung *-ns* annimmt; demgemäß stehen in seiner 5. Deklination, die Gottscheds vierter entspricht, neben Femininis auch Maskulina wie *Name* und das Neutrum *Herze*. In der Lehre von der 2. Deklination werden anhangsweise die Wörter besprochen, die im Singular nach ihr, im Plural dagegen nach der 3. gehen, z. B. *Aug, Psalm*.

377. Viel weiter ist die Vereinheitlichung und damit auch die Vermehrung der Deklinationen bei Popowitsch gediehen. Er unterscheidet fünf Hauptbiegungen und fünf Afterbiegungen. Diese letztern möchte er am liebsten beseitigt sehen; sie enthielten nur wenige Wörter und seien zum Teil erst neuerdings durch Vermischung verschiedener Hauptbiegungen entstanden.

Zur 1. und 4. Afterbiegung gehören nur Eigennamen; vgl. darüber **390**. Die Hauptbiegungen 2—5 entsprechen im ganzen den Gottschedischen Deklinationen I. III. II. V, doch so, daß alle Feminina, aus III. auch die Neutra ausgeschieden sind. Die Feminina mit *n*-Plural bilden die 1. Hauptbiegung, die also die Feminina von Gottscheds III. und IV. enthält. Die Feminina der Gottschedischen II. *(Hand)* bilden die 2. Afterbiegung. Die

3. Afterbiegung enthält die von Gottsched teilweise übergangenen, teilweise bei der IV. erwähnten gemischten Maskulina *(Nachbar, Strahl)* und die Neutra der Gottschedschen III. *(Aug, Ohr)*. Die 5. Afterbiegung umfaßt die Wörter mit dem Genitivausgang *ens (Name, Namens)*. Endlich werden vereinzelte Fälle wie *Mutter, Tochter* (bei Gottsched in I.) unter den «unrichtigen» Biegungen besprochen.

Man sieht, diese Deklinationen sind in sich einheitlich, nur daß das Vorhandensein oder Fehlen eines schwachen *e* nicht immer maßgebend ist für die Aufstellung der Deklinationsklasse. In den Paradigmen wird dagegen der Unterschied immer berücksichtigt; so werden für die 1. Hauptbiegung vier Muster aufgestellt: *Gabel, Feder, Ehre, Spur,* für die 3. Afterbiegung zwei: *Nachbar* und *Strahl.*

378. Fulda war durch seine sprachhistorischen Studien auf eine Dreiteilung der germanischen Deklination geführt worden. In den Namen wechselt er. Die erste Deklination nennt er die schematische oder abstrakte, die zweite die adjektivische oder konkrete, die dritte die unwandelbare. Ursprünglich (in der Preisschrift) faßte er die zweite und dritte Art zu einer höhern Einheit zusammen, die er im Gegensatz zur schematischen als «licentiös» bezeichnete. Die schematische Deklination ist später von J. Grimm «stark», die adjektivische «schwach» genannt worden. Die «unwandelbare» hat ihren Namen von der Gleichförmigkeit der Singularkasus.[1] Für das Nhd. setzt Fulda in den «Grundregeln» sechs Deklinationen an, da es nämlich von der «abstrakten» Deklination neben der Hauptart zwei Abarten gibt, eine, die im Plural *-er* annimmt, und eine andere, erst in neuerer Zeit entstandene, die im Plural die Endung *-e* abgelegt hat, und ferner auch die «unwandelbare» Deklination, d. h. die der Feminina, in zwei zerfällt, die allgemeine mit dem Plural auf *-en, -n* und eine Abart mit dem Plural auf *-e*. Die Paradigmen der sechs Deklinationen sind: *Weg, Feld, Himmel, Aff, Spur, Nacht.* Dieselbe Einteilung bei Nast, Sprachforscher I, 1ff.

---

[1] Der Verschiedenheit der Endvokale im Ahd. maß Fulda keinen funktionellen Wert bei, ferner bildete er sich ein, daß *tati, listi* u. ä. auch als Singularnominative vorkämen. Von der ihm wohlbekannten Tatsache, daß im Gotischen auch der Genitiv Sing. auf *s* ausgeht, sah er bei der Bildung des Terminus «unwandelbar» ab.

Anm. 1. Ursprünglich wollte Fulda die Deklination ohne Pluralendung *(Himmel)* zur zweiten machen, da sie sich erst in späterer Zeit von der ersten abgespalten hat. Die Anordnung in den Grundregeln geht auf einen Vorschlag Nasts zurück, für den praktische Gründe maßgebend waren, vornehmlich die häufige Konkurrenz von *e-* und *er*-Plural. Vgl. Sprachf. I, 10.

Anm. 2. Wie Nast in seiner Vergleichung der verschiedenen Deklinationssysteme (Sprachf. I, 8) bemerkt, entsprechen die sechs Fuldaschen Deklinationen den fünf Hauptbiegungen und der 2. Afterbiegung von Popowitsch. Die Wörter der 3. Afterbiegung, z. B. *Aug, Strahl,* behandelt Nast in einem besondern Paragraph als «Zwitter-Declination». Was die 5. Afterbiegung betrifft, so stellt Nast *Herz* als «anomalon» mit unregelmäßigem Nom. Akk. Sing. *(Herz* statt *Herzen)* zur 3. Deklination und bemerkt ferner, daß eine Menge Wörter auf *-en* diese Endung im Schwäbischen nicht haben, z. B. *Weck* statt *Wecken:* die meisten gehen dann schwäbisch nach der 4. Deklination (Genitiv *Wecken*), aber *Gedank, Frid, Glaub, Nam, Will* müssen auch schwäbisch im Genitiv *Gedankens* usw. lauten. — *Mütter* und *Töchter* statt schwäbisch *Mütern, Töchtern* erwähnt Nast als anomalische Bildungen wunderlicherweise bei der 5. Deklination.

Anm. 3. Fuldas sechs Deklinationen sind, nur in etwas anderer Reihenfolge, dieselben, die schon Chlorenus angesetzt hatte. Und seine Haupteinteilung (abstrakt, konkret, unwandelbar) deckt sich mit dem von Chlorenus erwogenen Dreiersystem. Vgl. 373.

379. Noch größer ist die Zahl der Deklinationen oder, wie er sie nennt, Formen der Deklination bei Heynatz. Ihre Zahl beträgt neun.

1—3., im Singular unverändert, unterscheiden sich durch die Pluralbildung: 1. *Mägde,* 2. *Bahnen,* 3. *Mütter.* 4. Gen. Sing. *-s,* Plural ohne Endung *(Nebel).* 5. und 6. Gen. Sing. *-es,* Plural *-e,* bzw. *-er* (5. *Reiz,* 6. *Bösewicht*). 7. Gen. Sing. *-en,* 8. *-ens,* in allen übrigen obliquen Kasus des Singulars und im ganzen Plural *-en* (7. *Knabe,* 8. *Name*). 9. im Singular = 4. 5. 6., im Plural = 7. 8. Mithin entsprechen von diesen neun Formen die 2. 4. 5. 6. 7. den Hauptbiegungen (1. 2. 4. 5. 3.) von Popowitsch, die 1. 8. 9. den Afterbiegungen 2. 5. 3. Die 3. Form, die nur *Mutter* und *Tochter* enthält, hatte Popowitsch unter den unrichtigen Biegungen besprochen.

Von Heynatz scheint Lindner abhängig zu sein. Die Zahl der Typen beträgt bei ihm nur acht, da er die 8. Form ausläßt und «*Name* für *Namen*» zum Typus *Nebel* stellt.

380. Auch in der Zeit nach Gottsched versuchten einige mit einer geringeren Anzahl von Deklinationen auszukommen. Auf Gottsched geht Bärmanns Dreiersystem zurück, das dadurch

zustande kam, daß er die Wörter mit den Pluralendungen *-e* und *-er* sowie die mit den Endungen *-n* und *-en* zu je einer Klasse zusammenfaßte. Er verteidigte diese Inkonsequenz mit dem Beispiel der lateinischen Grammatik, die in der ersten Deklination die Genitivendungen *-ae* und *-es* ansetzte. Der Pluralausgang bestimmt in den beiden ersten Klassen (1. Plural ohne Endung, 2. Plural auf *-e* oder *-er*) die Endung des Gen. Sing. und damit die ganze Singularflexion der Maskulina und Neutra; in der dritten (mit *n*-Plural) kommt allerdings im Genitiv sowohl *-ns* (wenn nämlich der Nom. Sing. auf *-e* ausgeht) als auch *-en* vor. — Ursprünglich hatte übrigens Bärmann fünf Deklinationen unterschieden, indem er den Femininis zwei besondere Klassen zuwies.

381. Klopstocks «Umendungen» sind, ohne daß er sich darüber klar wurde[1], durch die Singularflexion, mithin durch die Endung des Gen. Sing., bestimmt. Die 4. und 5. ist den Eigennamen eingeräumt. Beispiele der vier andern sind: 1. *Zahl*, 2. *Himmel*, 3. *Tag*, 6. *Mensch*. — Nach demselben Prinzip sind die vier Deklinationen der Wiener Anleitung gebildet: 1. Gen. und alle andern Endungen *-en*, 2. der ganze Singular gleich dem Nominativ, 3. Gen. Sing. *-s*, die übrigen Endungen gleich dem Nominativ, 4. Gen. Sing. *-s* oder *-es*, Dat. Sing. *-e*.

In seiner Besprechung der Aichingerschen Sprachlehre in den Commentarii Lipsienses Litterarii von 1754, S. 545 wirft Christ hin, daß es im Deutschen nur zwei Flexionsarten gebe: «per *es* altera et altera per *en*», außerdem Heteroklita und Anomala.

Praktisch läuft es auf dasselbe hinaus, wenn Bodmer unter dem Einfluß seiner mittelhochdeutschen Studien «zwo Hauptformen der Abfälle» ansetzt. Seine Paradigmen sind: 1. *Saft*, *Pferd*; 2. *Hase*, *Aue*. Die Wörter mit dem Plural auf *-er* und die ohne Pluralendung werden als Varianten der ersten Hauptform betrachtet. Dabei wird *-er* als später eingedrungen bezeichnet und das Fehlen der Pluralendung damit begründet, daß die Wörter auf *-er*, *-el*, *-en* sich mit dem *e* begnügen, das sie schon im Singular in der letzten Silbe haben. Eine Variante der ersten Hauptform ist auch die Flexion von Wörtern wie *Nahme*, *Glaube*, *Haufe*, *Wille* (Genitiv *Nahmens* usw.). Das *-e* des Nominativs statt *-en* sei eine «Abweichung, die in Ansehen kommen will». Auch *der Gedanke* sei vermutlich eine solche «Verschneidung»

---

[1] Er führt bei jeder Deklination mehrere Kennzeichen an und bezeichnet bald dieses, bald jenes durch Sperrdruck als besonders charakteristisch, z. B. bei 1. die Gleichheit aller Singularausgänge, bei 2. die Gleichheit von Nom. Pl. und Nom. Sing., bei 3. das *-e* von Dat. Sing.

von *der Gedanken.* Die Feminina, die im Singular alle unveränderlich sind, werden nach der Pluralbildung in die beiden Hauptformen eingereiht. Unsicher ist Bodmer bezüglich der Wörter *Mutter* und *Tochter,* weil sie in der ersten Hauptform, in die sie doch ihre Pluralbildung verweist, die einzigen Feminina auf *-er* wären.

382. Auf die Verschiedenheit der Singularflexion gründet sich auch das System Mäzkes in seiner Programmabhandlung. Zur ersten von seinen drei Deklinationen gehören die Maskulina und Neutra auf *-er, -el, -en* sowie die Maskulina auf *-e,* zur zweiten alle übrigen Maskulina und Neutra (darunter die Neutra auf *-e),* zur dritten die Feminina. Die Berechtigung, die Maskulina auf *-e* in die erste Deklination einzureihen, glaubte Mäzke in dem Umstand zu finden, daß viele auf die Grundsilbe ausgehenden Wörter, sei es in verschiedenen Mundarten, sei es in derselben, auch *-en* (also eine charakteristische Endung der 1. Deklination) und *-e* annehmen können, z. B. *Reiff, Reiffe, Reiffen.* Diese Wörter bildeten für ihn die Brücke zu denjenigen, die bloß zwischen dem Ausgang auf die Grundsilbe und *-e* schwankten (also die charakteristische Endung *-en* gar nicht haben), z. B. *Narr, Narre,* und somit zu den schwachen Maskulinis überhaupt. Den Unterschied der Flexion von *Narr(e)* und von *Zapffe(n)* übersieht er durchaus nicht; er macht die treffende Bemerkung, daß die Namen von lebenden Wesen, die auf *-e* ausgehen oder ausgehen können, den Genitiv nur auf *-en,* nicht auf *-ens* bilden.[1] Aber er bedenkt nicht, daß sie dadurch den Typus der 1. Deklination durchbrechen. Überhaupt sind Mäzkes Einzelbeobachtungen viel besser als seine Systematik, der es trotz der Unterscheidung von häufigen und seltnen Formen, Ausnahmen u. dgl. nicht gelingt, den Eindruck der Uneinheitlichkeit der Deklinationen, namentlich der zweiten mit ihren drei Pluralausgängen *-e, -en, -er,* zu verwischen.

---

[1] Mäzke dürfte selbständig auf diese Beobachtung gekommen sein. Vorher hatten «Etlicher Niedersachsen Grammatische Anmerkungen» es ausgesprochen, daß alle Wörter männlichen Geschlechts, die auf *-e* ausgehen, mit Ausnahme von *Käse,* «aber die was lebendiges bedeutende, ohn Ausnahme, in unser ersten Declination (d. i. der schwachen) ihre Stelle haben». Doch wird die unbedingte Verwerfung des *-s* im Genitiv *(Fürstens, Grafens)* bekämpft, nur für *Herr* und *Mensch* gebilligt. — Die Wiener Anleitung nennt als erste Gruppe der Wörter, die zur 1. Deklination *(Mensch)* gehören «etliche 60 Nennwörter männlichen Geschlechts, die bis auf wenige bloß von lebendigen Dingen können gesaget werden». — Mäzkes Beobachtung hat Stosch übernommen, Kl. Beiträge III, 8.

An Mäzke knüpfte Stosch an, Kleine Beiträge III, 1ff. Er zieht die beiden ersten Deklinationen Mäzkes in eine zusammen. Damit ist aber das Prinzip der Klassifizierung nach Deklinationen so gut wie aufgelöst. Die Art, wie Stosch die Tatsachen darstellt, verweist ihn in eine andere Gruppe von Theoretikern; vgl. **384.**

383. Ganz isoliert steht Hempel. Einteilungsprinzipien sind die Gleichheit oder Verschiedenheit der Endungen innerhalb der Numeri sowie das Verhalten zum Umlaut. In den ersten beiden Deklinationen gehen alle Pluralkasus auf *-n* aus, in der 3. und 4. nur der Dativ; in der 1. und 3. Deklination ist der ganze Singular unverändert, in der 2. und 4. nicht. Die 2. und 4. Deklination enthält die nicht umlautenden Maskulina und Neutra (auch die mit umlautsunfähigen Vokalen!). Die umlautenden Wörter der beiden Genera sind zu einer eigenen Deklination, der 5., zusammengefaßt. In dieser erscheinen unlogischerweise Typen mit gleichen und mit verschiedenen Pluralkasus. Innerhalb aller Deklinationen mit Ausnahme der 3. werden «Gattungen» unterschieden, wobei ein auslautendes *-e* des Nom. Sing. verschieden gewertet wird. In der 5. Deklination wiederholen sich natürlich alle Gattungen der 4. Paradigmen: I. 1. *Glocke, Mandel, Ceder, Historie.* 2. *Grafschaft, Frau, Dieberey, Predigt, Poesie.* II. 1. *Balken, Blümgen, Kindlein.* 2. *Barbar* (Gen. *Barbars*), *Auge, Stiefel* (Plural *Stiefeln*), *Bauer.* 3. *Strahl, Zins* (Plural *Zinsen*). 4. *Bube, Mensch, Herr.* 5. *Hase* (Gen. *Hasens*), *Schmerz* (Gen. *Schmerzens*, Dativ *Schmerzen*), *Herz.* III. *Hand, Mutter, Tochter.* IV. 1. *Gerüchte, Engel, Fischer.* 2. *Hund, Bier.* 3. *Leib, Gemüthe, Bild.* V. 1. *Schaden, Ofen.* 2. *Nagel, Bruder.* 3. *Bart, Topf, Trumpf, Chor.* 4. *Mann, Bad.*

384. Heinze lehnt es ab, Deklinationsschemen zu geben, und begnügt sich, wie im 17. Jh. Pudor, mit der Charakteristik der Formenbildung. Er bespricht zuerst die Singularkasus der Maskulina und Neutra, dann ihren Plural, zuletzt die Feminina. Was über den Plural gesagt wird, beschränkt sich auf die Lehre, daß der Dativ ein *n* erhält, wenn keines den Nominativ schließt. Regeln über die Pluralbildung werden nicht gegeben; man müsse sich von jedem Wort den Plural merken.

Auch Basedow befreit sich vom Paradigmenzwang. Doch verzichtet er nicht auf den Versuch, Regeln für die Pluralbildung zu geben. Ihnen folgt eine kurze Beschreibung der Deklination des Plurals und der Bildung der Singularkasus.

Hemmers Deklinationslehre ist eine Mischung aus Heinze und Gottsched. Er charakterisiert erst das Ver-

hältnis der Singularkasus, dann das der Pluralkasus zueinander. Hierauf untersucht er das Verhältnis der Pluralbildung zur Singularflexion und kommt zu dem Schluß, daß man aus dem Gen. Sing. den Plural nicht bestimmen könne, wohl aber umgekehrt. Für die Pluralbildung, die im allgemeinen aus dem Gebrauch zu lernen sei, ließen sich doch einige Regeln geben. Und schließlich werden Deklinationsschemen aufgestellt, und zwar fünf, nach den Endungen des Plurals. Dieses Fünfersystem führt Hemmer auf Körber zurück, aber die Anordnung ist die Gottschedische.

Hier anzureihen ist auch Stosch, trotz des Festhaltens am Deklinationsklassenprinzip (**382**). Denn das Charakteristische seiner Darstellung liegt darin, daß er nicht wie sein nächstes Vorbild Mäzke Schemata entwirft, sondern sich mit der Beschreibung der Bildung der einzelnen Formen begnügt. Er trennt dabei, hierin konsequenter als Heinze und wohl durch Hemmer beeinflußt[1], streng Kasus- und Numerusbildung: das Verhältnis der obliquen Kasus des Plurals zum Nominativ dieses Numerus bespricht er im Anschluß an die Lehre von der Bildung der Singularkasus, und hierauf erst gibt er Regeln für die Bildung des Plurals aus dem Singular. Diese Regeln, die er übrigens nicht zum Auswendiglernen bestimmte, erschöpfen den Tatbestand. Ein störender Einfluß des Klassenprinzips zeigt sich nur darin, daß die Pluraldeklination zweimal zur Sprache kommt. Große Ähnlichkeit zeigt die Darstellung Bobs.

Anm. Zu beachten ist, daß auch viele Grammatiker, die am Klassenprinzip streng festhalten, doch auch zusammenfassende Bemerkungen über die Bildung der Kasus der beiden Numeri bringen.

385. Adelung bewegt sich in den Bahnen der **376** bis **379** besprochenen Theoretiker. Sein System von acht Deklinationen ist aus dem Fuldaschen Sechsersystem hervorgegangen, indem zwischen Fuldas 4. und 5. Deklination zwei neue eingeschaltet wurden, von denen die erste die wie *Name,* die andere die wie *Strahl* flektierenden Wörter enthält. Beide Typen fanden wir schon bei Popowitsch

---

[1] Er behauptet freilich S. 6, daß er von Hemmers Arbeit beinahe nichts habe brauchen können.

unter dem Namen der 5. und der 3. Afterbiegung und bei Heynatz als 8. und 9. Form.

Wenn man sich auf Adelungs eigenen Standpunkt stellt, so kann das Urteil über sein System nicht günstig lauten. Die Wörter der 1. 2. und 6. Deklination (z. B. *Aal, Leib, Strahl*) flektieren im Singular gleich, ebenso die Wörter der 7. und 8. (z. B. *Art, Axt*); im Plural haben die Wörter der 1. 8. und teilweise der 3. *(Aale, Äxte, Gefilde)*, der 2. und teilweise der 3. *(Völker, Väter)*, der 4.—7. und teilweise der 3. *(Knaben, Namen, Strahlen, Arten, Wagen)* dieselben Endsilben.[1] Die Vielheit der Deklinationen ist nur dadurch zustande gekommen, daß auf die Endungen des Singulars und auf die Pluralbildung Rücksicht genommen wurde. So durfte aber der Mann nicht vorgehen, der (UL. I, 371) gegen die andern Sprachlehrer den Vorwurf erhob, daß sie unlogischerweise die Pluralbildung zur Deklination rechneten.

Wer wie er glaubte, daß Pluralbildung und Deklination verschiedene Arten der Biegung seien, weil die Deklination das Verhältnis eines oder mehrerer Dinge zum Subjekt der Rede bezeichne, mithin die Pluralbildung schon voraussetze, der hätte, wenn er konsequent sein wollte, eine Darstellungsweise wie etwa die von Stosch wählen müssen.[2]

Aber auch die von ihm erstrebte Einheitlichkeit der die Singular- und Pluralkasus umfassenden Schemata[3] ist nicht erreicht. In der 4.—7. Deklination erscheinen als Endungen sowohl *-en* als *-n*, in der 5. *-ens* und *-ns*, in der 6. *-es* und *-s*, je nachdem der Nom. Sing. auf eine stark oder auf eine schwach betonte Silbe ausgeht *(Bär, Affe;*

---

[1] Natürlich lassen sich auch alle Plurale der 1. 2. 8. und die nicht auf *-n* ausgehenden Plurale der 3. zu einer Einheit zusammenfassen und den *n*-Pluralen gegenüberstellen. Verschiedene Grammatiker, so Heinze und Stosch, haben dies getan.

[2] Daß Adelung UL. I, 396, § 176 in herkömmlicher Weise einige Regeln für die Kasusbildung im allgemeinen gibt, hat mit dem Prinzip der Darstellung nichts zu tun.

[3] «Wenn mehrere Wörter diese Verhältnisse sowohl im Singular, als im Plural, auf einerley Art andeuten, so entstehet daraus eine Declination. Jede Sprache hat daher so viele Declinationen, als es in derselben Arten gibt, diese Verhältnisse an den Substantiven zu bezeichnen.» UL. I, 396.

Schmerz, Name; Bett, Auge; Art, Amsel). Besonders auffällig ist die Inkonsequenz, daß *Ende,* Plural *Enden,* und *Bett,* Plural *Betten,* zu derselben 6. Deklination gerechnet werden, während *Ende,* Plural *Ende* und *Bett,* Plural *Bette* verschiedenen Deklinationen, dieses der 1., jenes der 3., angehören. Nicht einheitlich ist auch die 3. Deklination, da im Plural die Wörter auf *-en* (z. B. *Boden*) alle Kasus gleich haben, während die Wörter auf *-e, -el, -er* im Dativ anders ausgehen als in den übrigen Kasus.

Anhang.

1. Fremdwörter.

386. Über die Deklination der Fremdwörter bringen die Grammatiken bis in die zweite Hälfte des 18. Jhs. nur dürftige Bemerkungen. Braun und Bärmann haben einen Abschnitt von ein paar Seiten, Heynatz einen sehr kurzen Paragraph. Adelung dagegen behandelt den Gegenstand sehr ausführlich.

2. Eigennamen.

387. Die Sonderstellung der Eigennamen ist erst spät erkannt worden. Das Sprachmaterial ist nur zum Teil daran schuld. Allerdings war der Unterschied zwischen weiblichen Namen und Appellativen nicht so groß, solange es noch eine schwache Singularflexion der Feminina gab und die Namen im Genitiv noch kein *s* angenommen hatten; aber im Akkusativ ist das *n* der Appellativa früh veraltet — außer Albertus verzeichnet es kein Grammatiker —, während die Namen es immer behielten. Und bei den männlichen Namen mit *s* im Genitiv ist das *n* im Akkusativ seit der ahd., im Dativ seit der mhd. Zeit vorhanden.

Es ist der Mangel einer Anregung durch die lateinische Grammatik, der das Schweigen der Grammatiker des 16. Jhs. erklärt. Im 17. Jh. erwähnt Ritter in seinen Anmerkungen zur 1. Deklination, S. 74, daß die männlichen Namen auf *s, x, z* in allen obliquen Kasus *-en* annehmen und daß die übrigen im Dativ und Akkusativ dies tun können. Von weiblichen Namen sagt er nichts. In dem Abschnitt *De qualitate nominum* S. 18 bemerkt er, daß die Eigennamen mitunter appellativisch im Plural gebraucht werden,

was er durch ein Beispiel erläutert. Dann besprach Bellin in der Syntaxis praepositionum bei den einzelnen Gruppen seiner Maskulindeklination die Eigennamen und brachte Belege aus Opitz bei. Aber diese Anregungen fielen zu Boden. Schottelius, Stieler und andere melden nichts von Besonderheiten der Nomina propria.

388. Das wenige, was man am Ende des 17. Jhs. zu sagen weiß, ist in letzter Linie durch Opitz angeregt. Im 6. Kapitel des Buchs von der Deutschen Poeterey lehrte er, man brauche in fremden Namen die Kasusendungen der Griechen und Römer nicht beizubehalten, sondern solle sie «so viel möglich auff vnsere endung bringen». Doch könne man zum Übergang einige lateinische Endungen noch zulassen. Buchner verteidigte die Lehre Opitzens. Eingehender befaßte sich mit der Deklination der fremden Namen Zesen in der Sprachübung S. 81f.; dabei eine Andeutung über die Endung *-ens* bei Eigennamen auf *tz*. Gueintz berührt flüchtig die Sache in der Rechtschreibung S. 11; man solle die fremden Namen entweder lateinisch deklinieren oder in der Form dem Deutschen angleichen, nicht jedoch den lat. Nominativ unverändert durch alle Kasus gebrauchen. Durch diese Erörterungen sind die Grammatiker Prasch und Bödiker angeregt. Schon bei jenem finden sich im wesentlichen die drei Arten der Behandlung fremder Namen erwähnt, die Bödiker aufstellte und die später oft wiederholt wurden: 1. daß man sie (lateinisch) dekliniere, 2. daß man sie nicht dekliniere (und, was nicht ausdrücklich gesagt wird, in den obliquen Kasus mit dem Artikel versehe), 3. daß man sie auf einen deutschen Klang setze. (Was aber dann weiter mit ihnen geschieht, wird nicht gesagt.) In der Syntax bringt Bödiker eine ungenaue Bemerkung über Ortsnamen.

389. Erst im 18. Jh. kommen die deutschen Namen zu ihrem Rechte. Ein paar Bemerkungen bei Longolius, der auch Plurale erwähnt. Schmotther gibt bei allen drei Deklinationen auch Paradigmen der Eigennamen (in der dritten *Hänßgen*), bei den männlichen auch für den Plural. Auch eine Bemerkung über die Deklination von Tauf- und Zuname findet sich bei ihm wie übrigens auch bei Steinbach.

Hentschel behandelt in einer seiner Erörterung der Maskulindeklination angefügten «Zugabe über die Deklination der nomina propria» nicht bloß nach den drei Bödikerschen Kategorien die fremden Namen, sondern auch die deutschen Männernamen. Er merkt dabei Unterschiede an, die mit dem Stehen und Fehlen des Artikels zusammenhängen[1], und führt die Fiktion eines articulus postpositivus ein. Er verteilt die Namen unter die drei Gruppen der 1. Deklination. Die auf *-en* gehen wie *Degen*, die auf *-er*, *-el* wie *Vater*, *Vogel*, die übrigen gehören zur zweiten Gruppe *(Mann, Stern)*, doch haben sie im Genitiv *s* (nicht *es*) und im Dativ kein *e*. Im Genitiv kann der articulus postpositivus in Gestalt eines *n* eingeschoben werden: *Stollens* neben *Stolles*. Im Dativ und Akkusativ muß, wenn kein Artikel vorhergeht, in der zweiten Gruppe *-en*, in der dritten *-n* als eine Art articulus postpositivus angehängt werden.

Verschiedene Eigentümlichkeiten der Nomina propria wurden in den Grammatischen Anmerkungen etlicher Niedersachsen vom Jahre 1742 erörtert.

Gottsched steht weit zurück. Er behandelt die Eigennamen nicht wie Hentschel in der Deklinationslehre, sondern bringt nur ein paar Bemerkungen in der Lehre vom Artikel, in der 2. Auflage in der Wortforschung, in der 5. in der Syntax. Auch besprach er in Anmerkungen zu einer Abhandlung über die Deklination fremder Namen im Neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften VIII (1749), 464 ff. eine oder die andere Einzelheit. Aber was er dort und in der Syntax sagt, ist unsystematisch und unvollständig.

Nach Gottsched besprach Aichinger in der Orthographie die Behandlung fremder, in der Deklinationslehre die Abwandelung deutscher Namen. Dabei macht er Unterschiede zwischen Orts-, Tauf- und Familiennamen. Der Einfluß des Artikels kommt zur Sprache. Aber die weiblichen Namen werden nicht behandelt, und die Regeln sind durch Theoretisieren beeinflußt und ungenau.

390. Es ist das Verdienst von Popowitsch, die Sonderstellung der Eigennamen so kräftig betont zu haben, daß

[1] Bezüglich der Feminina hatte dies schon Longolius getan.

die Späteren sie nicht mehr übersehen konnten. Er räumt ihnen zwei seiner «Afterbiegungen» ein, die erste umfaßt die weiblichen Namen (Paradigma: *Christiana,* Obl. *Christianen*), die vierte die meisten männlichen (*Gottsched,* Gen. *Gottscheds,* Dat. Akk. *Gottscheden*), die männlichen auf *e, s, sch, z* gehen nach der fünften Afterbiegung (*Name*). Das Endungs-*n* betrachtet er wie Hentschel als nachgesetzten Artikel; deshalb falle es weg, wenn der bestimmte Artikel vorhergehe. Auf Grund dieser Theorie polemisiert er gegen Genitive wie *Christianens*; denn hier stünde der Artikel zweimal, und das *s* sei zudem der männliche.

391. Die meisten folgenden Grammatiker haben die Eigennamen behandelt. In der Darstellung des Tatbestandes weichen sie vielfach voneinander ab infolge dialektischer Unterschiede oder persönlicher Schrullen.

Gerlach lehrt, daß die männlichen Eigennamen ohne Artikel wie *Graf* dekliniert werden, nur daß sie im Genitiv nie auf *-en* ausgehen, sondern auf *-ens* oder *-s.* Für die auf *s, sch, x, z* und Vokal endigenden Namen ist *-ens* obligatorisch, bei den andern überwiegt *-s.* Die Namen auf *r* und *l* werfen das *e* vor *n* aus (auch *Karln*). Die Deklination der weiblichen Eigennamen ohne Artikel unterscheidet sich nur dadurch, daß der Genitiv nicht auf *-s,* sondern auf *-ens* oder *-en* ausgeht.

Weber teilt die Namen nicht in Deklinationen ein, sondern bespricht die einzelnen Endungen. Er behandelt auch die Städtenamen und erwähnt flüchtig Plurale, aber nur von appellativ gebrauchten Namen; sie sollen auf *-s* ausgehen.

Nach Weitenauer nehmen die Namen auf *-e* im Genitiv *ns,* im Dativ und Akkusativ *n* an. Namen auf Zischlaute endigen in allen obliquen Kasus auf *-en*; auf *-ns* im Genitiv, wenn kein Artikel vorhergeht. Die übrigen Namen gehen nach der zweiten Deklination (*Feind*). Daß die Endungen *-es, -e* ausgeschlossen sind, wird nicht erwähnt. Die Verbindungen mehrerer Namen, die Verbindung Appellativ und Eigenname mit und ohne Artikel, endlich die Gruppe Adjektiv und Name werden besprochen.

Braun verteilt die Eigennamen in vier Gattungen, je nachdem der Genitiv auf *-s* oder *-ns* ausgeht, gar keine oder eine lateinische Endung hat. Der Einfluß des Artikels wird besprochen. Nur Singularparadigmen. Erwähnung der Verbindung zweier Namen.

Bodmer, der den Namen einen besondern Abschnitt widmet, behauptet, in der alten Zeit seien die Namen wie die aus Beiwörtern entstandenen Hauptwörter, d. h. schwach dekliniert worden, gegenwärtig füge man im Genitiv noch ein *-s* an: *Ewaldens, Gertrudens,* oder mit «sanfterer» Aussprache: *Ewalds, Gertruds.*

Der Plural gehe auf *-en* aus, nur unbedeutendere Schriftsteller gebrauchten *-e*. Dann folgt eine Besprechung der Deklination antiker Namen.

Heynatz gibt in seiner Erörterung der Eigennamen Beispiele für *-s* und *-ens* im Genitiv, sowie für verschiedene Arten von fremden Namen. Pluralformen sind beigefügt.

Eine Übersicht über die verschiedenen Flexionstypen bei Lindner in den Anmerkungen zur Deklinationslehre. Auch er setzt Plurale an.

Ziemlich ausführlich ist Bärmann in den am Schluß seines Büchleins stehenden «Anmerkungen über die Declinationen in der deutschen Sprache», S. 143ff. Er bespricht zuerst die deutschen und naturalisierten, dann die fremden Namen. Bei jenen sei wohl zwischen männlichen und weiblichen Namen, sowie zwischen Vor- und Zunamen zu unterscheiden. Dementsprechend ist die Darstellung gegliedert. Übrigens erwähnt Bärmann wie vorher Schmotther auch sächliche Namen *(Hännschen, Lieschen)*. Bei allen Kategorien Angabe der Pluralform. Der Einfluß des Artikels wird hervorgehoben. Besprechung der Verbindung zweier Namen. — Von dem Inhalt der Lehre wäre etwa zu erwähnen, daß Bärmann bei weiblichen Namen nur die Genitivendung *-en* kennt, die Endung *-ens* auf die männlichen, auf *-e* oder Zischlaute ausgehenden Familiennamen beschränkt und Pluralformen wie *Hofmänner* zuläßt.

Klopstock verteilt die Namen in zwei «Umendungen», seine 4. und 5.: die eine hat im Genitiv *-s*, im Plural *-e* oder keine Endung; die andere im Genitiv *-(e)ns*, im Plural *-e*, *-n* oder *-en*. Der Dativ und Akkusativ Sing. endigt in beiden auf *-(e)n*, das jedoch wegfällt, wenn ein Adjektiv vorhergeht.

Die Wiener Anleitung räumt den Namen die 5. Substantivdeklination ein. Für die Wahl unter den Endungen *-s* und *-(e)ns* im Gen. Sing., unter *-n* und *-e* im Plural werden Regeln gegeben.

Das Stehen oder Fehlen des Artikels, dessen Bedeutung Hentschel, Popowitsch u. a. angemerkt hatten, machte Hemmer zur Grundlage seiner Darstellung. Die Eigennamen haben zwei Abänderungen, die eine mit, die andere ohne Artikel. Innerhalb der beiden Klassen besteht jedoch keine Einheitlichkeit. In der ersten Klasse nehmen die weiblichen Namen und gewisse Arten der männlichen keine Endung an, aber für andere Männernamen fordert Hemmer «je nach dem Wohlklang» *es* oder *s* im Genitiv: *des Lorenzes, des Peters*, setzt auch im Dativ *dem Maxe* an. Und in der zweiten Klasse kommen dem Genitiv die Endungen *-ns*, *-ens* und *-s* zu, deren Verteilung nun besprochen werden muß. Pluralbildung, Ortsnamen, Verbindungen mehrerer Namen sowie eines Titels mit einem Namen werden erörtert.

Nast stellt fünf Deklinationen auf, in jeder, mit Ausnahme der zweiten, die nur die mit *Mann* zusammengesetzten Namen enthält, gibt er Paradigmen für die Flexion ohne und mit Artikel. Diese fünf Deklinationen entsprechen den ersten fünf Deklinationen der Appellativa; die artikulierten Eigennamen haben dieselben Endungen wie die Appellativa der gleichen Deklination. Mit dem Artikel haben also die Namen der 1.—3. Deklination im Gen. *-s*, im Dativ keine Endung, im Plural die der 1. *-e (Abrahame)*, die der 2. *-er (Hartmänner)*, die der 3. keine Endung *(Müller)*. Die Namen der 4. Deklination haben in allen obliquen Singularkasus und im Plural *-en*, bzw. *-n (Hans, Hansen; Hasse, Hassen)*, die Namen der 5. (weibliche) sind im Singular unflektiert, im Plural haben sie *(e)n (Gertrauten, Katherinen)*. Doch stellt Nast in die erste Deklination auch eine Kategorie (vokalisch ausgehende), die im Genitiv kein *s* annimmt *(des Fulda)*, und nimmt keine Rücksicht auf den Unterschied, daß die Appellativa der 1. und 3. im Genitiv *-es*, im Dativ *-e* haben können, die Namen nicht. Das Fehlen des Artikels hat keinen Einfluß auf die Pluralbildung, auch der Genitiv der ersten drei Deklinationen bleibt derselbe, außer daß es *Fuldas* heißt, in der 4. endigt der Genitiv auf *(e)ns (Hansens, Hassens* gegenüber *des Hansen, des Hassen)*, in der 5. auf *(e)ns* oder *s (Gertrautens, Katherinens; Esthers)*. Der Dativ und Akkusativ geht in allen Deklinationen auf *(e)n* aus.

Auffallend knapp sind die Bemerkungen Fuldas im 21. Kapitel der Grundregeln. In den Endungen sieht er wie Hentschel und Popowitsch den nachgesetzten Artikel, was ihn aber nicht hindert, auch dem Genitiv der weiblichen Namen *-s* und *-ens* zuzusprechen. Die Bildung des Dativs und Akkusativs muß man aus der Artikelhypothese erschließen. Über die Pluralbildung nur eine flüchtige Andeutung. Nichts über den Einfluß des voranstehenden Artikels.

Stosch, der von Nast angeregt ist, wenn er ihm auch im einzelnen widerspricht, stellt, Kleine Beiträge II, 30ff., ähnlich wie bei den Appellativen zwei Deklinationen auf, eine für die männlichen und eine für die weiblichen Namen, und unterscheidet bei beiden die Abänderung mit und ohne Artikel. Der Einfluß des Artikels zeigt sich übrigens nur in den obliquen Kasus des Singulars, bei den männlichen Namen sogar nur im Dativ und Akkusativ (ohne Artikel *-en*, mit Artikel endungslos). Regeln über die Verteilung der Genitivendungen *-s (-es)*, *-ens*, Erörterung der Pluralformen. Besprechung der fremden Namen. In einem Abschnitt «Einige allgemeine Anmerkungen, über die Eigennahmen» wird die Deklination mehrerer derselben Person zukommenden Namen, der Verbindungen von Titel und Name oder *Herr* und Name, der Namen mit dem adeligen *von* und der geographischen Namen bestimmt.

392. Adelung übertrifft die meisten seiner Vorgänger weitaus.[1] Alle Arten von Namen, Personen- wie Ortsnamen, einheimische wie fremde, werden eingehend behandelt, und in erschöpfender Weise werden alle für die Deklination wichtigen Verbindungen erörtert, in denen der Name auftreten kann, Dinge, die freilich in die Syntax gehören, aber besprochen werden mußten, sobald einmal von der Verbindung mit dem Artikel die Rede sein sollte. So bespricht Adelung den Fall, daß der Artikel nicht bloßes Kasuszeichen ist, sondern wie sonst einem mit attributivem Adjektiv verbundenen Substantiv vorantritt oder als Pronomen auf einen folgenden Relativsatz hinweist. Er erörtert wie andere vor ihm die verschiedenen Arten der Verbindung eines Eigennamens und die Behandlung mehrerer auf dieselbe Person bezüglichen Eigennamen, kurzum alles, was später die Grammatiker des 19. Jhs. in der Lehre von den Eigennamen zu sagen pflegten.

In seiner Darstellung geht er von der uns bekannten, ursprünglich für die fremden Namen aufgestellten Dreiheit aus: 1. Flexionslosigkeit des Namens mit voranstehendem Artikel, 2. fremde Deklination, 3. deutsche Deklination. Die deutsche Deklination, in deren Endungen er wie Hentschel, Popowitsch und Fulda den nachgesetzten Artikel erblickt, teilt er in vier Arten, die nun freilich ebenso wie seine acht Deklinationen der Appellativa einander zu ähnlich und doch in sich nicht ganz einheitlich sind.

Im Genitiv haben nämlich die 1. 2. und 4. Art dieselbe Endung *-s*, nur die 3. die abweichende *-(e)ns*; im Dativ und Akkusativ hat die 1. Art *-en*, die 2. *-n*, die also hier als verschiedene Endungen betrachtet werden, während in der 3. *-en* und *-n* erscheint *(Hansen, Astarten)*. Im Plural der 3. stehen nebeneinander die ganz verschiedenen Endungen *-e* für die Maskulina und *-en, n* für die Feminina. Von diesen stimmt die Maskulinendung mit der Pluralendung der 1. Art. Die 2. Art hat keine Pluralendung. Wörter

[1] Aber er übertreibt sein Verdienst wieder, wenn er behauptet, daß die Deklination der Eigennamen bisher in allen Sprachlehren übergangen worden sei, und als Ausnahmen nur den Artikel im Neuen Büchersaal und die Darstellung Nasts namhaft macht. Nast hatte ausdrücklich auf Hemmer hingewiesen. Bodmers «Grundsätze», Klopstocks Gelehrtenrepublik, Bärmanns Anleitung und Fuldas Sprachregeln waren Adelung bekannt. Und von Popowitsch hat er wohl den Articulus postpositivus. Von Stosch ist er dagegen wahrscheinlich unabhängig.

der 4. Art sind wiederum im Plural teils endungslos, teils nehmen sie *-e* an, ja für einige wird auch *-en* zugelassen. Dativ und Akkusativ Sing. der 4. Art haben keine Endung, müssen aber den Artikel vortreten lassen, mit anderen Worten sie gehören gar nicht in den Abschnitt, der nur von der Deklination der nicht artikulierten Namen handeln will. Die Willkürlichkeit in der Aufstellung der vier Typen zeigt sich grell, wenn als Beispiel dafür, daß manche Namen nach mehreren Arten gehen, gegeben wird: *Wolf, Wolfs, Wolfen; Wolf, Wolfens, Wolfen; Wolf, Wolfs, dem Wolf, den Wolf.* Adelung hätte da noch hinzufügen können: *Wolf, des Wolf, dem Wolf, den Wolf.*

V. Adjektiv.

393. Auf die flexionslose Form des Adjektivs in prädikativer Verwendung ist man von allem Anfang an aufmerksam geworden, erst später auf ihren attributiven Gebrauch. Sie erhält verschiedene Namen: *adjectivum absolutum* (Ölinger und später wieder Steinbach; vgl. dazu Albertus 53 II: *Adiectiua . . abstractè seu absolutè posita*), *adjectivum nativum et rude* (Pölmann), Urstand (Popowitsch), Grundwort (Weber). Über die Auffassung des prädikativen Adjektivs als Adverbium (daher Adverbialform als Name der flexionslosen) vgl. **519**.

394. Die beiden Deklinationen sind schon von Ölinger ziemlich klar dargestellt worden. Alle Adjektiva gehören zur ersten Nominaldeklination. Die *adjectiva articulata* (d. h. die Adjektiva, denen *der, die, das* vorangeht) flektieren mit gewissen Ausnahmen[1] wie die Substantiva dieser Deklination. Die *adjectiva inarticulata*[2], für die ein Paradigma im Singular mit voranstehendem *ein*, im Plural mit voranstehendem *seine* gegeben wird, unterscheiden sich in

---

[1] Diese Ausnahmen werden von Ölinger nicht erschöpfend aufgezählt: er nennt nur den Vokativ Sing., nicht den Gen. Dat. Sing. des Neutrums. Dafür macht er die unnötige Mitteilung, daß der Akk. Sing. Fem. dem Nominativ gleich sei; das ist auch bei den Substantiven so. Er hat hier unverständig den Albertus (80, VIII) benutzt, in dessen Sprache der Akk. Sing. der weiblichen Substantiva auf *-en* ausging.

[2] Das sind nach S. 24 diejenigen, *quibus preponitur uel subintelligitur* Ein, kein, mein, dein, sein, vnser, ewer, *seu aliud aliquod simile additamentum.*

gewissen Kasus.[1] Von dieser Art der Deklination bilden wieder eine Ausnahme die *adjectiva inarticulata* ohne vorhergehendes *ein* oder Possessivum; für ihre Deklination, d. h. für die reine starke, wird wieder ein Paradigma gegeben.

Die richtige Gruppierung des Materials ist durch einen Verzicht auf Folgerichtigkeit erkauft: zur ersten Deklination gehören die Nomina mit dem Pluralausgang *-en*; dieser fehlt aber den *adjectivis inarticulatis*.

395. Ölinger steht unter den ältesten Grammatikern allein. Die klare Erkenntnis der beiden Deklinationen wurde erschwert durch den Mangel einer lateinischen Parallele, durch die Zusammenfassung von Substantiv- und Adjektivdeklination, endlich durch die Gewohnheit, in die Paradigmen den Artikel aufzunehmen. So erschien die schwache Deklination als die normale, die starke als Variante, über deren Geltungsgebiet man nicht im reinen war.

Albertus erwähnt starke Formen an ganz verschiedenen Stellen. Die Nominativformen bei Besprechung der Motion der Adjektiva durch *ein* und *kein* (51, XI; 52, XVII; 54, III. IV), bei Erörterung der Komparation (54, VI; 56, XI), des Genus (64, XIII), der Nomina auf *isch* (68, V, 4), der denominativen Adjektiva (71f., VII, 1. 9. 10), gelegentlich eines stilistischen Exkurses (77, II), endlich in der Lehre vom Partizip (120f.) Diese Formen erscheinen auch als Vokative der Adjektiva, die (vgl. oben **369**) von Albertus in die 1. Deklination eingereiht wurden. Dann finden sich in dem Abschnitt über diese 1. Deklination ein paar Bemerkungen über oblique Kasus. Die weiblichen Adjektiva bilden den Gen. Sing. auf *-er*, wenn sie ohne Artikel mit Substantiven verbunden *descriptiones vel praedicata subiectorum* sind, z. B. *es ist ein Thier sehr heßliger Gestalt*, wo *heßliger* für *heßligen* stehen soll. Weiters wird gelehrt, daß im Dat. Abl. Sing. bei Wegfall des Artikels das Adjektiv dessen Endungen annimmt. Über starke Pluralformen kein Wort.

Diese Lücke füllt Clajus aus, dessen Darstellung übrigens der des Albertus ähnlich ist. Er lehrt, daß die Adjektiva in Ver-

---

[1] Auch hier ist Ölinger ungenau. Nom. Akk. Vok. sollen *abiecto n* gebildet werden. Das gilt aber nur für den Plural. Im Akk. Sing. Mask. wird das *n* nicht weggeworfen und im Femininum und Neutrum geht dieser Kasus auch beim *adjectivum articulatum* nicht auf *n* aus. Der Vokativ Sing. ist für beide Arten des Adjektivs gleich, ebenso der Nom. Akk. Fem.; im Nom. Mask. tritt *r*, im Nom. Akk. Neutr. *s* an das *-e* des *articulatum*.

bindung mit Substantiven[1] das *n* des Nom. Akk. Pl. abwerfen. Und er spricht nicht vom Gen. Sing. Fem., sondern vom Gen. Sing. und Pluralis schlechtweg: *in formulis laudandi et vituperandi* habe dieser Kasus die Endung des Artikels, und der Artikel selbst werde verschwiegen. Dafür fehlt eine Bemerkung über den Dativ.

396. Die Erkenntnis der eigentümlichen Flexion des deutschen Adjektivs wurde dadurch angebahnt, daß aus der 4. Deklination des Clajus durch Ritter alle Substantiva ausgeschieden wurden. Aber Ritter selbst hat aus seiner Neuerung noch keinen Nutzen gezogen.

Auch für ihn ist wie für Albertus und Clajus die eigentliche Deklination der Adjektiva die schwache; es verschlägt dabei nichts, daß er, seinem Dialekt folgend, im Nom. Akk. Pl. *-e* ansetzt und aus dem Paradigma den Artikel wegläßt. Ausschließlich starke Formen erwähnt er in der Lehre von der Motion für den Nom. Sing. nach *ein* und den Possessiven. Die Bemerkungen seiner Vorgänger über die obliquen Kasus hat er nicht aufgenommen; dafür merkt er die Anomalie an, daß von *all* und *gantz* der Dat. Sing. auf *m*, der Gen. Pl. auf *er* ausgehe.

Das schreibt ihm später Gueintz nach in der Lehre von den Kasusendungen. Hier bemerkt er auch, daß, wenn eine Präposition vor dem Ablativ einer Verbindung von Adjektiv und Substantiv stehe, dann entweder die Präposition auf *m* und das Adjektiv auf *n* ausgehe oder umgekehrt, z. B. *vom guten weine* oder *von gutem weine*. Im übrigen ist seine Darstellung ebenso dürftig wie die Ritters.

Seltsam sind die Paradigmen der Partizipien. Im Singular setzt er (von Druckfehlern abgesehen) die Formen an, die nach *ein*, im Plural diejenigen, die nach *der* stehen müßten, aber die Artikel selbst sind nicht ins Paradigma aufgenommen. Also z. B. Nom. *Liebender, de, des*; Gen. und Dat. *liebenden, den, den*; Akk. *liebenden, de, des*; Vok. *liebender, de, des*; Abl. *liebenden, den, den*; Plural in allen Kasus *liebenden*. Gueintz folgt hier der Darstellung in den Paradigmen, die der Köthener Sprachlehr angehängt sind. Diese verfuhren übrigens nicht nur beim Partizip so, sondern auch beim Adjektiv (also z. B. Nom. *Lieber, Liebe, Liebes;* Gen. und Dat. *lieben, lieben, lieben* usw.). Bei Gueintz sind die Adjektiva um ihr Paradigma gekommen; er reiht sie in seine 4. Deklination ein, die auch Substantiva umfaßt (**370**), und zum Muster dieser Deklination wählt er ungeschickterweise das Femininum *Kanne*, das im Singular unverändert bleibt!

[1] Clajus meint ohne Artikel, aber er sagt es nicht.

Bei Schottelius kommt die starke Deklination etwas mehr zu ihrem Recht. Er gibt in der Lehre von der Motion[1] vollständige Paradigmen für die Deklination mit *ein*, mit dem bestimmten Artikel und für den Plural ohne vorhergehenden Artikel. In der Lehre vom Partizip setzt er ins Singularparadigma keinen Artikel, außer im Ablativ; hier steht *von dem*, aber wie bei Gueintz erscheinen im Nominativ Mask. und Neutr. und im Akkusativ Neutr. die starken Formen, sonst die schwachen. Im Plural wieder doppelte Flexion: mit und ohne Artikel. Ein Paradigma der starken Singularflexion fehlt. Die *r*-Kasus des Femininums werden im Anschluß an das Paradigma des mit *ein* verbundenen Adjektivs besprochen: der letzte Buchstabe des ausgelassenen Artikels werde an die Stelle des letzten Buchstaben des Adjektivs gesetzt. Dabei werden aber auch Beispiele für den Gen. Pl. angeführt, der doch als ordentliche Endung im dritten Paradigma erscheint, und in manchen Fällen wird die Unterdrückung des bestimmten Artikels angenommen. Ferner wird in der Syntax des Artikels (Ausf. Arb. 701, X) ganz allgemein gelehrt, daß der Artikel oft übergangen und sein letzter Buchstabe an das folgende Nomen oder Partizip gehängt werde. In diesem Abschnitt werden Beispiele für den Gen. Dat. Sing. aller Geschlechter und für den Gen. Pl. gegeben.

Da Schottelius im Nom. Sing. starke Formen auch nach bestimmtem Artikel liebt und rechtfertigen möchte, betrachtet er in diesem Kasus *-er*, *-es* als die eigentlichen Endungen des Maskulinums und Neutrums und lehrt, daß das «weibliche» *-e* hier nur aus Gründen des Wohllauts zur Vermeidung der Aufeinanderfolge zweier *r* und *s* eintrete, was angehe, weil der Artikel das Geschlecht ohnehin bestimme. Aber im ganzen geht aus seiner Darstellung hervor, daß auch er noch immer die schwache Adjektivdeklination für die normale hält.

397. Andere Theoretiker des 17. Jhs. vertreten jedoch die Meinung, daß die starke Deklination die natürliche sei. In der Sprachübung S. 83 ff. und ausführlicher im 12. Sende-

[1] In der Deklinationslehre verweist er einfach auf die frühere Darstellung.

schreiben der Bellinschen Sammlung entwickelt Zesen die Ansicht, daß ohne Artikel das Adjektiv «seine recht-eigendliche ändung» behalte; wenn aber *der* oder *ein* vorhergehe, müsse das Adjektiv dem Wohllaut zuliebe immer eine andere Endung annehmen als der Artikel. Er scheint die starken Formen deshalb für die dem Adjektiv eigentlich zukommenden zu halten, weil sie die Genera und Kasus besser unterscheiden.

An Zesen schließt sich Bellin an. In seiner Syntaxis praepositionum stellt er das Paradigma des Adjektivs ohne Artikel vor das Deklinationsschema des mit dem bestimmten Artikel verbundenen. Er ist seit Ölinger der erste, der ein vollständiges Paradigma der starken Deklination gibt. Ganz so wie Zesen erklärt er die Mehrzahl der schwachen Endungen euphonisch; dem Wohllaute zuliebe lasse man nach *der, das* das *-r, -s* des Adjektivs aus und verändere nach *des, der, dem* die «natürliche» Endung des Adjektivs in *-en.* Die schwache Endung *-en* im Nom. Akk. Plur. muß dagegen einfach konstatiert werden. Bellin bekämpft Schottels in der Syntax geäußerte Auffassung der starken Formen: würde wirklich der Artikel übergangen und sein letzter Buchstabe an das Adjektiv gehängt werden, so müßte es ja etwa *heiligens Geistes* heißen.

Den Vorrang der starken Deklination behauptet auch Pölmann. Er nennt sie den *modus principalis,* die schwache den *modus accidentalis* der Deklination. Der *modus principalis* heißt auch *plenus,* weil er alle fünf in der Deklination überhaupt vorkommenden Endungen *(e, es, em, en, er)* enthält, der andere, auf zwei Endungen beschränkte heißt *novilunius.* Vgl. **372**.

Das Verhältnis der verschiedenen Formengruppen desselben Adjektivs zueinander stellt Pölmann in dem Abschnitt von der *Formatio* der Adjektiva so dar, daß er, vom Nom. Sing. Mask. ausgehend, unterscheidet das *adjectivum nativum et rude,* d. h. die unflektierte Form, das *formatum et sonorum* auf *-er* und das *servum* auf *-e.*[1]

[1] Diese Dreiteilung entspricht der Ölingerschen (S. 23): Pölmanns *nativum* dem *absolutum,* das *formatum* dem *inarticulatum,* das *servum* dem *articulatum.* Aber Ölingers Namen sind durchaus von der syntaktischen Verwendung hergenommen.

Das letztere steht immer nach dem bestimmten Artikel und dekliniert *novilunie,* das *formatum* kann nach einem Pronomen (*ein, mein,* usw.) oder *absolute* stehen; im ersten Fall dekliniert es *novilunie,* im andern *plene.* Diese Mannigfaltigkeit, die in den klassischen Sprachen kein Gegenstück hat, betrachtet Pölmann als einen Vorzug des Deutschen; das *adjectivum formatum,* dem auch im Niederdeutschen nichts entspricht, mag mit Fug *pulchrum* heißen.

Von Pölmann hat Bödiker die Namen der drei Adjektivformen übernommen, aber ihre Bedeutung, nicht eben glücklich, verändert. Das Adjektiv ohne Artikel, gleichgültig ob unflektiert oder stark flektierend, nennt er *nativum; servum* ist ihm das Adjektiv mit dem bestimmten, *formatum* das Adjektiv mit dem unbestimmten Artikel. Die Namen bezeichnen also in erster Linie syntaktische Verhältnisse, während sie Pölmann als Termini der Wortbildungslehre gebraucht und *formatio, declinatio* und syntaktische Verwendung der *formationes* klar geschieden hatte.

An Bödiker schließen sich wieder Bel und Wahn an. Wahn scheint als das eigentliche *nativum* das unflektierte Adjektiv zu betrachten, dem nur bisweilen, sonderlich in Versen, und zwar nur in den obliquen Kasus, die Endungen des Artikels angefügt würden. Freyer nennt alle flektierten Adjektiva *formata,* die somit dem unflektierten *nativum* gegenüberstehen.

398. Die drei lateinischen Namen verschwinden später (doch gebraucht sie noch Hempel), auch faßt man nicht mehr die unflektierte und die starke Form zusammen, sondern stellt wie Freyer die erste allen Flexionsformen gegenüber. Allein die von Bödiker ins Syntaktische umgedeutete Dreiteilung bildet die Grundlage für die typische Darstellung der Adjektivflexion in den Grammatiken des 18. Jhs. Es werden drei Deklinationen oder doch Paradigmen aufgestellt: für das Adjektiv mit *ein,* mit *der* und ohne Artikel. Dabei wird in der Regel auch für das Adjektiv mit *ein* ein Plural angesetzt, der natürlich formell gleich ist dem Plural des artikellosen Adjektivs.

Anm. 1. Die Anordnung schwankt. Gewöhnlich steht das artikellose Adjektiv an letzter Stelle; an erster haben es Longolius, Steinbach und die Wiener Anleitung. Das Adjektiv mit *der* steht an erster Stelle bei Freyer, Hentschel, Aichinger,

Hempel, Popowitsch, Gerlach, Hemmer, Bärmann, Bob, an zweiter bei Gottsched, Braun und in den Würzburger Regeln; auch Steinbach und die Wiener Anleitung stellen es hinter das Adjektiv mit *ein*, Longolius dagegen gleich hinter das artikellose.

Anm. 2. Longolius gibt als Bedingung für seine dritte Flexionsart an, daß die Adjektiva «den Articulum *ein, eine, ein*, oder ein ander Adjectivum oder Pronomen personale vel possessivum vor sich haben». Im Flexionsschema, das nur die Endungen enthält, deutet er durch den Ansatz *-en* im Genitiv des Plurals an, daß er bei diesem Numerus nur an die Verbindung mit einem Pronomen usw. denkt, nicht einen Plural zum Singular mit *ein* aufstellen will. — Hemmer setzt ins Paradigma *kein* statt *ein*. — Die Wiener Anleitung und Bärmann bemerken, daß die zweite Art oder Deklination (Adjektiv mit *ein*) keinen Plural habe.

Anm. 3. Weber unterscheidet zwar auch drei Abänderungen, von denen die erste für das Adjektiv nach *der*, die dritte für das artikellose Adjektiv gilt. Aber die zweite ist bedingt durch den Vorantritt eines Pronomens mit der Endung des Artikels; sie ist vollständig gleich der ersten. Die Deklination nach einem Pronomen, das nicht überall die Endung des Artikels hat (*ein, kein*, Possessiva) wird anhangsweise besprochen; dabei wird der Gedanke erwogen, daraus eine vierte Abänderung zu machen. Im Paradigma wird dem Adjektiv nicht *ein*, sondern *mein* vorangesetzt, das dann natürlich auch im Plural beibehalten werden kann.

399. Die Dreiteilung erscheint bei Heynatz aufgelöst, da er Paradigmen für die Flexion der Adjektiva in allen möglichen syntaktischen Verbindungen gibt. Ähnlich verfährt Lindner.

Mit zwei Deklinationen begnügen sich Max, Chlorenus, Basedow, Bodmer. Auch Fulda und Nast kehren zu der Pölmannschen Zweiheit zurück, vgl. **400**. Aber die Dreiteilung hat bei Adelung fortgewirkt und sich über ihn hinaus in Schulgrammatiken des 19. Jhs. erhalten.

Anm. 1. Der Eintritt der einen oder der andern Deklinationsart hängt nach Max davon ab, ob dem Adjektiv der Artikel oder ein Pronomen, «so das genus, casus und numerum unterscheidet», vorhergeht oder aber das bloße Adjektiv ohne Artikel oder Pronomen steht. Chlorenus und Bodmer erwähnen nur den Artikel. Alle drei besprechen anhangsweise die Variante, die sich ergibt, wenn *ein* vorantritt. (Max nennt auch die Possessiva und *kein*, die alle im Nom. Vok. Mask. und Neutr. und im Akk. Neutr. das Genus unbezeichnet lassen.) Dabei tritt bei Bodmer die

Schottelsche Ansicht wieder hervor, daß nach *der, das* die Endungen *-er, -es* dem Wohllaut zuliebe verändert worden seien.

Anm. 2. Basedow faßt zu einer Gruppe (der zweiten) alle Verbindungen zusammen, in denen das Adjektiv zwischen dem Artikel oder einem andern Adjektiv und dem Substantiv steht; es heißt in diesem Fall «geschlossen». Er gibt die Beispiele *der gute Wein, die gute Frucht, das gute Getränk; ein guter Wein* usw.; *alter guter Wein* und erörtert dann die Bildung der obliquen Kasus.

400. Der Auffassung der starken Deklination als der eigentlichen, natürlichen des Adjektivs tritt im 18. Jh. eine andere entgegen, die ihre Grundlage hat in der Gleichheit der starken Endungen mit den Endungen des Artikels. Sie war schon angebahnt durch Bemerkungen älterer Grammatiker.[1] Ganz harmlos ist noch die Ausdrucksweise des Albertus und des Clajus, vgl. **395**, aber schon Schottelius spricht sich so aus, als ob die Endbuchstaben des vorne wegfallenden Artikels hinten an das Adjektiv träten (vgl. **396**), eine Auffassung, die er auch auf gewisse bei Substantiven vorkommende *-n, -s* übertrug. *(Vatern* im Dativ, wie man sage *widern Vater* statt *wider den Vater; Friedens halber* für *des Frieden halber.)* Im 18. Jh. tritt dann seit Freyer geradezu die Lehre von einem *articulus postpositivus* auf; die drei Adjektivdeklinationen Freyers sind die des Adjektivs: 1. mit dem *articulus definitus,* 2. mit dem *articulus indefinitus,* 3. mit dem *articulus postpositivus.* Über die Anhänger der Freyerschen Lehre vgl. **350**. Verwandte Anschauungen bei Chlorenus und Weber.[2]

---

[1] Kaum von Einfluß war es, daß Bibliander, De communi ratione omnium literarum et linguarum (1548), S. 140 die Endungen *-er, -e, -es* des Adjektivs als Artikel auffaßte.

[2] Chlorenus spricht sich ähnlich aus wie Schottelius, verkennt jedoch nicht die formalen Schwierigkeiten. Er löst sie durch die Annahme (S. 406), daß zunächst die ganze Endung des Artikels an die gewöhnliche (d. h. die schwache) Endung des Adjektivs trete, und dann durch Synkope «entweder von dieser dazu kommenden Endung, oder öfters der vorher schon da gewesenen des nominis, etwas oder selbige ganz, weggeworfen werde». — Wenn Heinze Popowitschs Theorie vom nachgesetzten Artikel billigt, so tut er es doch offenbar nur, weil sie nach seiner Meinung eine bequeme Darstellung ermöglicht. Denn er bemerkt, man könne die Regel auch so fassen, daß das Beiwort aus seinem

Gegen Ende unserer Periode hat Nast diese Theorie seiner Darstellung zugrunde gelegt. Wenn das Adjektiv dekliniert werden soll, so werde an seinen «Urstand» ein *-e* angefügt. Entweder trete dann der Artikel voran oder er werde als Suffix angehängt. Was man gewöhnlich als Deklination des Adjektivs mit dem unbestimmten Artikel, der in Wahrheit gar kein Artikel, sondern ein Zahlwort sei, bezeichne, sei nur eine kleine Abweichung von der ersten Deklination. Ebenso wie die Adjektiva würden nämlich auch *ein, kein,* die Possessiva, *viel, wenig* mit dem vor- oder mit dem nachstehenden Artikel dekliniert. Folge im zweiten Fall noch ein Adjektiv, so würfen alle diese Wörter, nicht bloß das fälschlich als Artikel bezeichnete *ein,* das *-er* des Nom. Mask. und das *-es* des Nom. Akk. Neutr. an das Beiwort.

Auch Fulda, der die starke und die schwache Deklination als abstrakte und konkrete scheidet, spricht sich in den «Grundregeln», Sprachf. II 119, 2. Fußn. und 197, so aus, als ob in der abstrakten die Endungen des Artikels angefügt würden, ohne den Widerspruch zu bemerken, in den er dadurch mit sich selbst gerät.[1]

---

unveränderlichen Stand in den veränderlichen übergehe, indem man ihm *-er, -e, -es* als die Geschlechtsbuchstaben von *der, die, das* anhänge. Diese Gestalt behalte das Beiwort, solange keine Ursache vorhanden sei, sie zu ändern. Komme aber der bestimmte Artikel davor, so werfe das Beiwort seine Geschlechtsbuchstaben wieder weg, weil der Artikel das Geschlecht genugsam anzeige.

[1] In der Preisschrift S. 23 hatte er gelehrt, daß in der Deklination von *the* eine Art allgemeines Formular für alle Pronomina, Adjektiva und gewissermaßen auch Substantiva liege. Nach dieser Deklination gingen alle deklinierbaren Pronomina, «und die Adiectiva haben eigentlich, oder in abstracto, keine Ursache, sich von ihnen abzusondern». Ebenso scheine es, daß die Substantiva, als es noch keine Genera gab, mit einer gewissen Einschränkung ebenso flektierten. Einen eigentlichen Artikel, lehrt er weiter S. 25, habe es ursprünglich nicht gegeben; er sei aus dem Demonstrativpronomen erwachsen und vermutlich nur durch die Einführung der Genera notwendig geworden. Im Altdeutschen (das schon den Artikel hatte) konnte jedes Adjektiv ohne Rücksicht auf den Artikel stark und schwach flektieren. Nach dieser Lehre, die freilich in sich nicht ohne Widersprüche ist, kann die starke Deklination unmöglich aus der Anhängung des Artikels

Ja, noch Adelung hat sich im Versuch eines Wörterbuchs zu der Lehre vom *articulus postpositivus* bekannt. Vgl. besonders I, 1706 und 1546. Doch machte er sich die Sache etwas weniger leicht als die übrigen, die über die syntaktischen Schwierigkeiten hinweggingen oder sie, wie Nast, mit der nichtssagenden Bemerkung abtaten, daß der nachtretende Artikel (der doch nach Nast mit dem vortretenden identisch ist) der unbestimmte, der vortretende der bestimmte sei. Adelung verweist darauf, daß noch unter den schwäbischen Kaisern der *articulus praepositivus* dort stehe, wo man jetzt den *postpositivus* setze, z. B. *daz ist min der beste teil, diu lere mein,* und daß mitunter in der modernen Sprache der unbestimmte Artikel ausgelassen und sein Endlaut, wie an eine Präposition, so auch an ein Adjektiv gehängt werden könne: *er steckt in großer Noth = in einer großen N.*, ebenso wie *das dienet zum Beweise = zu einem Beweise.*

Aber die Alleinherrschaft hat die Theorie vom angehängten Artikel nicht errungen. Aichinger, Bodmer u. a. tragen sie nicht vor. Gottsched spricht sich an verschiedenen Stellen verschieden aus.[1] Ausdrücklichen Einspruch erhoben P. Martini in dem für die Kenntnis der syntaktischen Verwendung der beiden Deklinationen sehr wichtigen Aufsatz in den Crit. Beytr. V, 659ff., Gerlach und später Stosch, Kleine Beiträge II, 77f. Martini ver-

erklärt werden: sie ist älter als er und kann später neben ihm erscheinen. Verschiedene Stellen der «Grundregeln» zeigen aber, daß Fulda an den Lehren der Preisschrift festhielt; so sagt er z. B. S. 197, daß die Schwaben die Gleichgültigkeit des *-e* und *-en* im Nom. Pl. *(die gute* und *die guten)* mit dem Altertum behaupten. Interessant ist die Umdeutung der Termini in den Sprachregeln S. 119, 2. Fußnote: «Die erste nennen wir die abstracte Declination, und die leztere die concrete. Abstract, weil gleichsam kein Artikel und keine Bestimmung da ist; concret, weil der Artikel wirklich zugegen ist, der das Wort bestimmt.»

[1] In der Lehre von der Beiwörter Abänderung S. 254 der 5. Auflage sagt er nur, daß durch die Endung *s, r, m* die Abwesenheit des Artikels gleichsam ersetzt werde. In der Syntax S. 413 wird dagegen gelehrt, daß «die Geschlechtswörter . . oft, mit ihrem letzten Buchstaben, an gewisse Vorwörter auch Beywörter angehenket werden». Eine ähnliche Unsicherheit verrät Basedow; vgl. § 88 mit § 35.

tritt dieselbe Ansicht wie Bellin: die starke Deklination sei die natürliche, die schwache durch die Rücksicht auf den Wohllaut hervorgerufen.

401. Auch Adelung hat schließlich seine Meinung geändert. Vgl. UL. I, 617ff. Da die Substantiva im Deutschen eine unvollkommene Biegung haben, so mußte, um die Absicht der Sprache, die höchst mögliche Verständlichkeit, zu erreichen, diesem Mangel dadurch abgeholfen werden, daß die Bestimmungswörter des Substantivs die vollständigsten Biegungssilben erhielten. Der Grundsatz, nach dem die Sprache «dunkel» verfuhr, war, daß die vollständige Biegung bei einem Substantiv mit Bestimmungswörtern einmal, aber auch nicht mehr als einmal bezeichnet werde. Es bekommt also von mehreren Bestimmungswörtern nur eines, gewöhnlich das erste, die vollständige, die andern die mit der vierten Deklination der Substantiva identische mangelhaftere Biegung. Dadurch erklärt sich, daß einige Bestimmungswörter, die keine andern vor sich dulden, wie z. B. einige Pronomina, *aller*, *mancher*, immer nach der vollständigern Deklination gehen. Wie alles dunkel Empfundene hat aber dieser Grundsatz seine Ausnahmen, z. B. *kein* statt *keiner*, die Possessiva u. dgl.

Adelung unterscheidet also eigentlich wie Fulda und Nast nur zwei Deklinationen; aber in der gewöhnlichen Art der Grammatiker des 18. Jhs. stellt er drei Arten auf, je nachdem dem Adjektiv ein Bestimmungswort mit vollständigen oder mit unvollständigen Biegungszeichen (*ein*, *kein*, Possessiva u. a. m.) oder endlich gar keines vorhergeht. In den Berichtigungen zum 1. Band des UL. bemerkt er jedoch, man könnte die Deklination der Adjektiva auf zwei Arten einschränken, da die zweite Art des Textes nur eine Mischung der ersten und der dritten sei.

Zusammenhang mit Nasts Lehre zeigt sich einmal in der Herleitung von Pronominal- und Adjektivdeklination aus demselben Prinzip, dann in der Annahme, daß aus dem Adverb, als welches Adelung die flexionslose Form betrachtet, zuerst das Adjektiv durch Anfügung eines *e* gebildet werde, an welches *e* dann die verschiedenen Deklinationsendungen treten. Dieses *e* nennt Adelung den Konkretionslaut, die Verwandlung des Adverbiums in ein Adjektiv Konkretion, und die ganze Theorie bringt er in

Zusammenhang mit seiner Unterscheidung von Beschaffenheit und Eigenschaft. Vgl. **291** f.

VI. Zahlwort.

402. Bei der Besprechung der Einteilung der Zahlwörter werden hier nur diejenigen Grammatiken berücksichtigt, die dem Numerale einen besondern Abschnitt widmen oder doch wenigstens in irgend einer Weise Zusammenfassendes bieten.

In den Grammatiken der Griechen und Römer fehlt derartiges vollständig. Einige wenige Arten werden beim Nomen und beim Adverbium kurz erwähnt. Dionysios Thrax nennt in seiner Aufzählung höchst verschieden beschaffener Nominalarten auch das (ὄνομα) τακτικόν und ἀριθμητικόν (ed. Uhlig 44, 2. 4) und im Abschnitt vom Adverbium (76, 1) τὰ ἀριθμοῦ δηλωτικά, z. B. δίς. Die römischen Grammatiker haben keine Kunstausdrücke gebildet. Sie sagen nur, daß einige Nomina *ordinis*, bzw. *numeri* seien oder *ordinem*, bzw. *numerum* bedeuten. Ähnlich sprechen sie von *adverbia numeri*.

Die moderne Einteilung und z. T. auch ihre Terminologie geht zurück auf Priscians Schrift *De figuris numerorum*, Gr. lat. ed. Keil III, 406 ff. Hier sind 412, 19 ff. die Zahlwörter und eine Menge von ihnen abgeleiteter und mit ihnen zusammengesetzter Wörter aufgezählt. Einige Arten erhalten auch Namen. Hier, und nur hier, erscheint der Ausdruck *numeri cardinales* (412, 27; 416, 4); in seiner Grammatik (Gr. lat. ed. Keil II, 62, 4) sagt Priscian entsprechend dem griechischen ἀριθμητικόν *numerale*. Ferner nennt er in der kleinern Schrift 413, 3 (wie in der Grammatik II, 62, 3) die *(nomina) ordinalia* (= τακτικά). Die Wörter wie *singuli, bini* heißen hier 413, 24 *dispertitiva*, während in dem größern Werk dafür die Ausdrücke *distributiva, impertitiva, dividua* gebraucht werden. Endlich werden die *adverbia* wie *semel, bis* usw. erwähnt. Vgl. L. Job, De grammaticis vocabulis apud Latinos, Paris 1893, S. 86 f.

403. Von dieser Schrift Priscians ist Ölinger indirekt abhängig; seine unmittelbare Quelle ist bis jetzt nicht nachgewiesen.[1] Er zählt nicht weniger als zwölf

[1] Scheel (Einleitung zur Ölingerausgabe S. XXXV) glaubt,

Arten der *numeralia* auf, alle mit technischen Namen: I. *cardinalia*, II. *ordinalia*, III. *distributiva* (= Priscians *dispertitiva*), IV. *multiplicativa*, auf *-feltig, -fach(t)*, V. *generalia*, auf *-ley*, VI. *collectiva*, auf *-er*, z. B. *dreyer*, VII. *partialia*, auf *-theil*, VIII. *temporalia*, z. B. *einjårig*, *einmôndig*, *eintågig*, *einstündig*, IX. *dimidialia* ‚*quę mediam partem minus ſignificant*', z. B. *anderhalb*, X. *mensuralia et ponderalia*, auf *-ling*, z. B. *zweyling*, XI. *lusoria*, z. B. *eß, daus; prim, second*, XII. *adverbialia*, z. B. *das erstmahl, das andermahl*. Dabei erschöpft er den ihm bekannten Stoff hier nicht. Die Priscians *adverbia* entsprechenden *ein mahl zwey mahl* usw. erscheinen erst in der Lehre vom Adverbium 104 III als *numeri ſignificationis*. Dort auch *für das erst, erstlich, zum ersten* als *adverbia ordinis*.

404. Daß Ölinger einer abgeleiteten Quelle folgt, wird auch dadurch wahrscheinlich, daß die meisten Gruppen im 18. Jh. bei Aichinger wiederkehren, z. T. mit denselben Namen oder ihren Übersetzungen. Aichingers Disposition ist natürlich eine andere, da er keinen besondern Abschnitt für das Zahlwort hat. In der Lehre von der Gattung (species) der Nennwörter bespricht er auch die «Gattungen» der Zahlwörter. § 109 nennt er die Stammwörter, die alle *numeri cardinales* oder «Haubtzahlen» sind. Einige Hauptzahlen sind von andern abgeleitet (= Ölinger I). Im § 110 folgen die übrigen abgeleiteten, nämlich 1. die Ordnungszahlen (= Ölinger II), 2. «die, so eine Art oder Gattung bedeuten» (= Ö. V), 3. Substantiva auf *-er* (= Ö. VI). In der Lehre von der Figur oder Gestalt der Nennwörter werden zunächst § 121 die zusammengesetzten Kardinalia besprochen, dann im § 122 die «noch übrigen Zahlwörter» aufgezählt, nämlich: 1. *multiplicatiua* oder Vermehrungszahlen (= Ö. IV), 2. *distributiua*, Austheilungszahlen (= Ö. III), 3. *temporalia* (= Ö. VIII), 4. «die Namen der Theile eines ganzen» (= Ö. VII), 5. Wörter auf

---

daß Ölinger direkt aus Priscian geschöpft habe, Müller-Fraureuth (Festschrift 66) hält für seine Quelle die lateinische Grammatik von M. Crusius, der sich übrigens nach Müllers Mitteilungen eng an Priscian angeschlossen hat. Aber die Abweichungen Ölingers sind zu groß und stehen in Widerspruch mit seiner sonstigen Vorliebe, sich sogar im Wortlaut an seine Quellen anzulehnen.

-halb (= Ö. IX), 6. Zusammensetzungen mit Substantiven und Adjektiven wie *einseitig, Fünfeck, zehenpfündig* (bei Ö. nichts genau entsprechendes, vgl. X). In der Lehre von den Adverbien werden § 301 solche erwähnt, «die eine Zahl bedeuten». Diejenigen, die eine «gewisse» ausdrücken, entsprechen zum Teil Ölingers *adverbia numeri significationis*, die Adverbien, die eine «ausgedruckte» Ordnung bedeuten, wie *erstlich, erstens, zum ersten*, Ölingers *adverbia ordinis*. Keine Entsprechung haben Ölingers *lusoria* (XI) und *adverbialia* (XII).

Anm. 1. An anderer Stelle (§ 305) bemerkt Aichinger, daß, wie andere Adjektiva als Adverbia gebraucht werden können, so auch *einfach, dreyfältig* u. ä. als *adverbia numeri*.

Anm. 2. Aichinger hat wohl auch in der Lehre von den Zahlwörtern den Ursinus benutzt, aber neben den Übereinstimmungen gibt es doch auch bemerkenswerte Abweichungen. Ursinus widmet den Numeralia ein besonderes Kapitel. Er unterscheidet *simplicia* und *composita*. Die simplicia sind entweder *primitiva* «quae et *cardinalia*», oder *derivata*. Derivata und Composita, die nun zusammengefaßt werden, zerfallen in sieben Arten: *ordinalia, distributiva, partitiva, multiplicativa, proportionalia, temporalia, ponderalia*. Die *ponderalia* entsprechen so ziemlich Aichingers Gruppe § 122, 6. Es fehlen aber bei Ursinus Aichingers Klassen § 110, 2. 3[1], bei Aichinger wiederum die *proportionalia*, «quae proportionem seu habitudinem rei ad rem numero exprimunt, ut *duplus, triplus, quadruplus*». Auch decken sich die *partitiva* (z. B. *bipartitus*) nicht ganz mit Aichingers Klasse § 122, 4 (z. B. *Drittel*).

Eine so genaue Übereinstimmung finden wir, wenn wir von dem von Aichinger abhängigen Hempel absehen, sonst nicht. Alle andern Grammatiker haben weniger Gruppen, und eine feste Tradition bildet sich nicht. Nur die Klassen der Kardinalia und Ordinalia stehen bei fast allen fest. Gottsched spricht sich sogar zu Beginn seines Abschnittes so aus, als ob sie die einzigen Arten der Zahlwörter wären, später erwähnt er aber doch auch andere. Ähnlich Weber, der aber diesen andern Arten keine Namen gibt und so den Widerspruch verschleiert.

[1] Wörter wie *ternarius*, die zu Aichingers Klasse § 110, 3 gehören würden, erwähnt Ursinus bei den *temporalia quae sunt et ponderalia quae numerum temporis, ponderis vel aliarum rerum exprimunt.*

405. Die *distributiva* erscheinen unter diesem Namen bei Gueintz, Bel und Longolius. Gottsched bemerkt nur, es habe keine Schwierigkeit, daß man «theilungsweise» *je vier und vier* usw. = *quaterni* sagen könne. Weber erwähnt, daß die «Vorsetzsyllbe» *je* den Zahlwörtern erster Gattung «unter der Bedeutung einer gewißen Abtheilung» vorgesetzt werde. — Was Stieler und Braun *distributiva* nennen, ist etwas anderes, s. u.

Die *multiplicativa* kehren als eigene Gruppe wieder bei Ritter, Gueintz, Gottsched, Popowitsch, Gerlach, Braun, Heynatz, Lindner, Hemmer. Sie heißen bei Ritter und Gueintz *multiplicativa*, auf deutsch bei Gueintz vielfältige, bei Gottsched vermehrende, bei Popowitsch vervielfältigende Zahlwörter, bei Braun Gleichungszahlen, bei Gerlach, Heynatz, Lindner und Hemmer Vervielfältigungszahlen. Als lateinischen Namen geben Heynatz und Lindner *multiplicativa* an, dagegen Braun *proportionalia*, was schon Popowitsch als eine in etlichen Sprachlehren übliche Bezeichnung erwähnt. Eine Gruppe *proportionalia* (Proportionsnahmen) bei Longolius. Steinbach nennt so die Wörter auf *-mahl*. Wahn unterscheidet zwischen Proportionalzahlen wie *einfach* und Vervielfältigungszahlen wie *einfältig*; bei ihm ist also Ölingers IV. Klasse in zwei gespalten. Eine gewisse Ähnlichkeit zeigt Braun, der unter den Gleichungszahlen oder *proportionalia* zwar die auf *-fältig* erwähnt, sie aber (ebenso wie die auf *-mal*) zu den Adverbien verweist. — Bel wiederum rechnet zu seinen *proportionativa* nicht nur Ölingers *multiplicativa*, sondern auch dessen *generalia*.[1] Ebenso hatte schon Stieler Ölingers IV. und V. Klasse vereinigt, aber er bezieht auch die Ableitungen auf *-ig* ein; die Beispiele würden in Ölingers VIII. Klasse *(temporalia)* gehören. Stielers Bezeichnung für die Wörter auf *-ig*, *-fach*, *-fältig* und *-ley* ist deutsch Vermehrungs-Zahlwörter, lateinisch *distributiva*. — Zu beachten ist, daß Gottsched als vermehrende Zahlwörter auch die eigentlich adverbialen auf *-mal* nennt. Der Disposition, nach der die Zahlwörter Nomina sind, bleiben Heynatz und Hemmer treuer, indem sie statt dessen *-malig* setzen.

Die *generalia* werden, wie eben bemerkt, von Stieler und Bel mit den *multiplicativa* vereinigt. Gottsched nennt sie theilende Zahlwörter, Braun Eintheilungszahlen, lateinisch *distributiva*, Popowitsch, Gerlach und Hemmer Gattungszahlen, Heynatz und Lindner Verschiedenheitszahlen, Weber erwähnt sie ohne Namengebung.

---

[1] Hempel nennt nur die Wörter auf *-ley* *proportionativa*, auf deutsch mit Gottsched theilende. Hier weicht er also von seiner Hauptquelle Aichinger ab.

Die *collectiva* übernimmt Ritter von Ölinger, erweitert aber ihren Umfang: *sunt in quibus multa uni includuntur* (p. 53). Als Beispiele führt er nicht nur an *ein Dreyer* «ternarius», *ein Vierer* «quaternarius», sondern auch *ein Legion, ein Milion, ein Duzet.* Nur Wörter dieser letztern Art versteht Bel unter *Collectiva.* Ebenso Braun, der als deutsche Übersetzung von *collectiva* Versammlungszahlen gebraucht. Die Wiener Anleitung führt dagegen unter ihren Versammlungszahlen auch Wörter auf *-er* an. Außerdem rechnet sie seltsamerweise dazu auch Ölingers *partialia.* Bel erwähnt die Wörter auf *-er* außerhalb der Einteilung als substantivische Ableitungen von Numeralien. Heynatz reiht sie je nach der Bedeutung in verschiedene Klassen ein. Einmal werden sie anmerkungsweise als Ableitungen von den Kardinalia erwähnt; wenn sie nämlich Münznamen sind. Im selben Zusammenhang nennt Heynatz auch Münznamen auf *-ling* und daran anschließend *Zwilling* und *Dreiling.* Andererseits erscheinen Wörter auf *-er* auch in der Klasse der Zeitzahlen, z. B. *ein Neunziger* = ein Mann von neunzig Jahren, *Achtundvierziger* = Wein von 1748.

Die *partialia* erscheinen wieder bei Popowitsch und Gerlach als theilende Zahlwörter. (Der Name bedeutet hier also etwas anderes als bei Gottsched.) Von Heynatz werden sie unter den Ableitungen von den Ordnungszahlen genannt. Daß sie die Wiener Anleitung mit den Versammlungszahlen zusammenwirft, ist schon gesagt.

Die *temporalia* heißen bei Longolius *chronologica,* bei Heynatz und Lindner Zeitzahlen oder *temporalia.* Daß Heynatz auch Wörter auf *-er* hieherrechnet, ist schon erwähnt.

Die zu den *dimidialia* gehörigen Ausdrücke werden von Weber ohne besondern Namen besprochen.

Die *mensuralia et ponderalia* werden von Gueintz, der Ritter und Ölinger zitiert, mit den *collectiva* zusammengezogen: «Was ein Gewichte oder eine Müntze bedeutet, gehet aus auf ein *ing* oder *er*» (S. 30). Nur der Sache, nicht der Form nach haben sie eine gewisse Entsprechung in Longolius' *geometrica* und *statica.* Wie Heynatz die Ableitungen auf *-ling* behandelt, ist schon gesagt.

Ölingers *lusoria* erscheinen bei keinem andern wieder, ebensowenig die *adverbialia.*

Die von Ölinger in der Lehre vom Adverbium besprochenen Wörter erwähnt Steinbach in dem Abschnitt vom Zahlwort. Ölingers *adverbia numeri significationis (einmahl)* heißen bei ihm *proportionalia,* die *adverbia ordinis* nennt er *adverbia* schlechtweg. Wahn spricht in der Lehre vom Zahlwort nur von der ersten Gruppe, die er Adverbialzahlen nennt. Wie schon bemerkt,

stellt Gottsched die Wörter auf *-mal* zu den vermehrenden Zahlwörtern. Auch sagt er, daß man aus den Zahlen Nebenwörter wie *erstlich, zweytens* machen könne. Erwähnung der adverbialen Zahlwörter im Kapitel von den Numeralia auch bei Braun und in der Wiener Anleitung. Ausführlicher behandelt Gottsched diese Wörter im Kapitel von den Nebenwörtern. Dort werden sie auch von andern Grammatikern besprochen, worauf aber hier nicht eingegangen wird.

406. Bei Grammatikern des 18. Jhs. kommen einige von Ölinger nicht erwähnte Gruppen vor. Von Bels Collectiva ist schon gesprochen worden. Außerhalb der Einteilung nennt Bel auch Ableitungen von Zahlwörtern, darunter die Zahlnamen z. B. *das Drey.* Bels Bearbeiter Körber will dafür lieber *die Drey* sagen. Gottsched, Aichinger, Weber, Heynatz erwähnen ohne Kunstwort Wörter, die zu Bels *Collectiva* gehören, z. B. *das Dutzend, das Schock, das Hundert,* z. T. auch die Zahlnamen. Hempel schreibt zwar Aichinger aus, hat aber von Bel den Namen *Collectiva* gelernt. — Erwähnung von *selbander* u. ä. bei Aichinger, der sie für Adverbia erklärt, dann bei Hempel und Weber.

Wichtiger ist die Aufstellung einer neuen Gruppe, der *Indefinita.* Sie erscheint zuerst bei Longolius, der sie auf deutsch Affterzahlen nennt, dann als unbestimmte Zahlwörter bei Popowitsch, Gerlach und in der Wiener Anleitung.

Anm. 1. Die Übersicht lehrt, daß die größte Übereinstimmung der Grammatiker seit Gottsched bezüglich der *multiplicativa* und *generalia* besteht. Es sind dies neben den Kardinal- und Ordnungszahlen die einzigen Klassen, denen Gottsched Namen gibt und die Hemmer als Klassen anerkennt, und sie werden erwähnt von Aichinger, Popowitsch, Braun, Heynatz u. a.

Anm. 2. Da der Begriff der Numeralia eigentlich auf der Bedeutung beruht, mußten sie der Disposition Schwierigkeiten bieten, wenn man ihrer Eigenart Rechnung tragen und sie doch in das übliche System der Redeteile als eine Art Nomina einfügen wollte. Denn der Bedeutung nach gehörten auch die Zahladverbia zu den Numeralia. Ähnliche Schwierigkeiten hatten diejenigen, die die Numeralia als eine Unterart der Adjektiva oder doch als adjektivische Wörter auffaßten, mit den substantivischen Zahlwörtern. Die Verlegenheit kommt zum Ausdruck in Bels Worten *Collectiva, sed quae Substantiva sunt.* Der kontaminierende Hempel freilich, der seine Disposition von Gottsched, die Einteilung der Zahlwörter aber von Aichinger bezogen hat, führt ohne Ahnung von dem Widerspruch substantivische Klassen an: die Wörter auf *-er,* die Namen der Teile eines Ganzen, die Zusammensetzungen mit Substantiven.

407. Von den andern Grammatikern unterscheidet sich Bodmer, da er wieder dem Franzosen Girard folgt. Dieser erkannte nur zwei Klassen der *nombres* an: *calculatifs*, d. h. Kardinalia, und *collectifs*, z. B. *dixaine, milion.* So verweist denn Bodmer ausdrücklich die Ordinalia aus der Klasse der Zahlwörter.

408. Adelungs Theorie der Zahlwörter trägt in so hohem Maße das Gepräge seiner Verworrenheit, daß es nicht leicht ist, von ihr ein deutliches Bild zu geben, ohne sie konsequenter erscheinen zu lassen, als sie ist. Zur vorläufigen Orientierung diene, daß er nur zwei Arten Zahlwörter anerkennt, bestimmte und allgemeine. Jene sind die Grund- oder Hauptzahlen *(numeri cardinales)*, zu denen als eine besondere Art die halbierenden Zahlen (= Ölingers *dimidialia*) gehören, diese entsprechen Popowitschens unbestimmten Zahlwörtern, nur daß Adelung mehr Wörter zu ihnen rechnet. Alles, was die Grammatiker sonst als Numeralia bezeichneten, betrachtet Adelung als Substantiva oder Adjektiva.

Adelungs Vorstellung vom Zahlwort enthält semantische und grammatische Elemente in ungeklärtem Widerstreit. Das Zahlwort wird UL. I, 555 nach der Bedeutung definiert: «Die Bestimmung des Umfanges eines Gattungswortes, d. i. die Anzeige, wie viel von den unter demselben begriffenen Einheiten der Sprechende verstanden wissen will, geschiehet durch die Zahlwörter». Und von dieser Begriffsbestimmung ausgehend, begründet Adelung UL. I, 581 die Verweisung der Ordnungszahlen, Gattungszahlen, Verhältniszahlen aus dem Gebiet der Zahlwörter: Jene Wörter bezeichnen nämlich nicht den Umfang des Appellativs, sondern einen zufälligen Umstand der Ordnung, der Art, der Verdoppelung und des Verhältnisses. Wenn nun aber Adelung I, 555 aus seiner Definition weiter folgert, daß die Zahlwörter schon ihres Begriffes willen als ein eigener Redeteil anzusehen seien, so ist das ganz unbegründet. Denn die Zahl der unter einem Gattungswort begriffenen Dinge ist, wie er selbst I, 555 lehrt, ein Umstand. Also ist vom Standpunkt der Bedeutung das Zahlwort ein Umstandswort wie irgend ein anderes, und tatsächlich wird in der Lehre vom Adverbium UL. II, 40 der Umstand des Umfanges, der Menge und der Zahl als vollständig ko-

ordiniert neben andere Umstände, z. B. der Zeit, der Dauer usw., gestellt. Reichte die spezifische Qualität eines Umstandes schon aus für die Definition eines Redeteils, so müßte es ebenso viel Redeteile wie Umstände geben.

Was in Wahrheit die Zahlwörter für Adelung zu einem besondern Redeteil macht, ist, wie er UL. I, 275 und an andern Stellen sagt[1], daß sie den Umstand der Zahl als einem Substantiv einverleibt darstellen. Nach dieser Begriffsbestimmung kann nur das attributiv gebrauchte Zahlwort einen eigenen Redeteil ausmachen, das nicht attributive ist und bleibt ein Adverbium. Das sagt auch Adelung geradezu I, 563. Dann aber war es inkonsequent, die Bildung der Zahlwörter hier und nicht im Kapitel vom Adverbium zu behandeln. Das Zahlumstandswort verhält sich zum Zahlwort wie das Beschaffenheitswort zum Adjektiv. Bildung und Komparation bespricht aber Adelung nicht im Kapitel vom Adjektiv, sondern im Kapitel vom Adverbium.

Das sprachliche Zeichen der «Einverleibung» ist die Konkretion und Deklination. Zahlwörter entstehen aus Umstandswörtern durch unmittelbare Konkretion. Tritt dagegen zwischen das Umstandswort und die Konkretionsendungen ein Ableitungselement, so ist der Umstand zur Beschaffenheit «erhöhet» worden, zwischen das Umstandswort und das konkreszierte Wort schiebt sich ideell ein Beschaffenheitswort ein, das konkreszierte Wort ist vom Standpunkt der Sprache ein Adjektiv. Somit gewährt auch die äußere Form ein Mittel, um das Zahlwort als Redeteil von andern Wortklassen zu unterscheiden. Aber es tut sich eine neue Schwierigkeit auf, die Adelung nicht gewahr wird. Um nämlich den Tatsachen gerecht zu werden, gibt er an, daß Adjektiva der Zahl auch durch Zusammensetzung entstehen, z. B. *einfach*. Aber eine Gruppe durch Zusammensetzung gebildeter Wörter hatte Adelung als echte Zahlwörter anerkannt, nämlich die halbierenden Zahlen. Semantische und formale Erwägungen geraten da eben wieder in Streit. Denn der Bedeutung nach gehören ja allerdings die halbierenden und die Grundzahlen auf das genaueste zusammen.

---

[1] Z. B. I, 607. 647; II, 37. 83.

Daß Adelung über diesen Widerspruch hinwegsah, erklärt sich vielleicht dadurch, daß die halbierenden Zahlen unflektiert bleiben. Denn so seltsam es klingen mag, wenn man sich der Definition der Numeralia als durch unmittelbare Konkreszierung aus Adverbien gebildeter Wörter erinnert — der Mangel von Konkretions- und Flexionsendungen wird allmählich für Adelung ein charakteristisches Merkmal der Zahlwörter. Das geht so zu. Was als dem Substantiv einverleibt vorgestellt wird, sollte eigentlich konkresziert sein, oder, anders ausgedrückt, die unmittelbaren Bestimmungen des Substantivs (wir würden sagen die attributiven Wörter) müssen vollständige Biegungslaute haben. Diese fehlen nun aber sehr oft, auch wo das Zahlwort attributiv gebraucht wird. Adelung nimmt da wieder seine Zuflucht zu der Annahme, «daß die dunkele Empfindung des Ähnlichen . . hier nicht laut genug geprediget habe» (UL. I, 555). Als die Flexion der attributiven Wörter aufkam, habe man angefangen, auch die Zahlwörter zu flektieren, aber nicht alle, sondern nur einige, und diese nicht in allen Fällen, «vermuthlich, weil man nicht einig werden konnte, was als ein bloßer Umstand für sich allein, oder als ein einverleibter, d. i. concrescirter, Umstand gedacht werden sollte» (UL. I, 556). Wäre nun Adelung dem Grundsatz treu geblieben, daß es Aufgabe des Grammatikers sei, die dunklen Empfindungen der Sprachschöpfer auf deutliche Begriffe zu bringen, so hätte er alle unflektierten Numeralia als Adverbia behandeln müssen. Für den Redeteil der «Zahlwörter» wäre da verzweifelt wenig übrig geblieben. Aber sein Instinkt, der ihn wieder einmal besser leitete als seine Theorie, sagte ihm, daß attributiv gebrauchte Wörter attributiv bleiben, ob sie nun flektiert sind oder nicht.[1] Dann ergab sich aber eben als eine Eigentümlichkeit der Zahlwörter, daß im Gegensatz zu andern Attributswörtern ihre Flexion mangelhaft ist, ob man nun die Deklination einzelner Wörter oder den Redeteil als

---

[1] Ein formales Zeichen der Attribution ist die Wortstellung. Daran denkt A. hier nicht. Und in der Syntax, wo er die Sache behandelt, ist er wieder verwirrt. So betrachtet er §§ 763. 764 alle Grundzahlen als konkresziert, dagegen § 766 *viel, wenig* u. ä. als unkonkreszierte Umstandswörter.

ganzes ins Auge faßt. Und nun scheint diese Mangelhaftigkeit der Flexion wiederum ein Kriterium darzubieten für die Abgrenzung des Redeteils gegen andere. Dieser Gedanke tritt deutlich hervor in dem Abschnitt von den allgemeinen Zahlwörtern. Da stoßen wir zunächst (UL. I, 584), auf einen höchst befremdlichen Satz, der allem ins Gesicht schlägt, was Adelung sonst an vielen Stellen über die Zahlwörter lehrt: «Zahlwörter im engsten und eigentlichen Verstande sind unconcrescirte Umstandswörter, welche den Umfang des Appellativi bestimmen; bekommt ein solches Wort vollständige Biegungszeichen, und wird folglich der Umstand als eine Eigenschaft dargestellet, . . . so gehöret es zu den Adjectiven». Dann aber heißt es: «Ist aber die Concretion und darin gegründete Biegung nur unvollkommen, welches von einigen dieser allgemeinen Zahlwörter gilt, oder unterscheiden sie sich auf andere Art von den Adjectiven, so ist es wenigstens kein Fehler, sie bey den Zahlwörtern zu lassen, zu welchen sie dem Begriffe nach ohnehin gehören».[1] Und dem entsprechend lehrt Adelung UL. I, 593 ff., daß *viel* und *wenig* (in attributiver Verwendung) als wahre Zahlwörter gebraucht werden, wenn sie nur den Genitiv flektieren, dagegen Nominativ und Akkusativ, eventuell auch den Dativ, unverändert lassen (z. B. *viel Geld, viel Schmerzen, wenig Leute, mit wenig Thalern*), dagegen als wahre Adjektiva, wenn sie mit vollständigen Konkretions- und Flexionslauten auf-

[1] Vgl. auch I, 648: «Die Grundzahlen bezeichnen den Umfang des Gattungswortes eigentlich ohne alle Concretion, und unterscheiden sich von den übrigen Umstandswörtern nur dadurch, daß sie im Falle der Noth einige Casus bezeichnen können, und alsdann freylich erst concresciert werden müssen». Dann ein Satz, der eine neue Begriffsverschiebung enthält: «Allein es können von ihnen andere Wörter gebildet werden, welche den Begriff der Zahl dem Substantive als einverleibt darstellen, und alsdann adjective Zahlwörter heissen». Hier ist das Wort «Zahl» in anderm Sinn genommen als im Kapitel von den Zahlwörtern, wo es nur den Umfang einer Gattung bedeutete und wo deshalb die adjektiven Zahlwörter schon aus semantischen Gründen von den eigentlichen getrennt wurden. Durch die Begriffserweiterung entsteht der falsche Schein, als liege ihr wesentlicher Unterschied darin, daß die adjektiven Zahlwörter die Zahl als dem Substantiv einverleibt darstellen.

treten (z. B. *vieles Geld, viele Kinder, wenige Thaler, wenigen Fleiß*).

Aber das Merkmal der mangelhaften Flexion trifft nicht immer zu. Adelung nimmt, wie schon die zitierte Stelle UL. I, 585 andeutet, auch allgemeine Zahlwörter mit vollständiger Flexion an, so *aller, jeder, mancher*. Was diese Wörter von den Adjektiven unterscheidet, ist einzig und allein die Genitivendung *-es* statt *-en*.

409. Daß Adelung alle von seinen unmittelbaren Vorgängern aufgestellten Zahlwortkategorien an irgendeiner Stelle seines Systems unterbringt, ist selbstverständlich. Die substantivischen Zahlwörter bespricht er im Abschnitt von den bestimmten Zahlen. § 270 handelt von dem substantivischen Gebrauch der Kardinalia, sei es als Feminina mit der Bedeutung von Zahlfiguren oder Kartenblättern mit einer bestimmten Anzahl Augen (z. B. *die Eins, eine Sieben*), sei es als Neutra zur Bezeichnung eines Ganzen von so viel Einheiten, wie das Grundzahlwort ausdrückt (z. B. *das Hundert*). Anknüpfend ein Hinweis auf andere Substantiva gleicher Bedeutung, wie *Paar, Dutzend, Mandel, Stiege, Schock* u. ä. § 271 erörtert die Ableitungen von Zahlwörtern durch die Suffixe *-el* (= Ölingers *partialia*), *-er* (= Ölingers *collectiva*) und *-ling* (der Form nach = Ölingers *mensuralia et ponderalia*, erwähnt wird aber auch *Zwilling*). Daß diese Wörter im Kapitel vom Zahlwort vorkommen, ist zwar keine Inkonsequenz der Theorie, da Adelung sie nicht als Zahlwörter betrachtet, wohl aber eine Inkonsequenz der Disposition: sie gehören ins Kapitel vom Substantiv. Diese Inkonsequenz, die besonders auffällig ist bei den nicht einmal von Grundzahlen abgeleiteten Bruchzahlen, ist natürlich nur eine Konzession an die übliche Darstellungsweise der Grammatiker des 18. Jhs.

Abhängigkeit von der Tradition ist es auch, wenn Adelung eine besondere Gruppe von Adjektiven aufstellt, die adjektiven Zahlwörter oder Adjektiva der Zahl. Er sucht dies freilich auch theoretisch zu begründen, vgl. UL. I, 611 ff. 615. 646 ff. Dem Adjektiv liegt entweder ein ursprüngliches Beschaffenheitswort zugrunde oder ein Umstandswort, das erst zum Zweck der Konkreszierung zu einem Beschaffenheitswort erhöht wird. Adjektiva der

ersten Art sind Adjektiva im engsten Verstand, unter den Adjektiven der zweiten Art sind die vornehmsten die adjektiven Zahlwörter.[1] Man sieht aber leicht, daß es sich da um eine Angelegenheit der Wortbildung handelt, also die ganze Sache in den Abschnitt vom Adverbium gehört. Und wenn von den aus Umstandswörtern konkreszierten Adjektiven schließlich nur den adjektiven Zahlwörtern als den vornehmsten ein besonderer Abschnitt gewidmet wird, so ist daran klärlich nur die Tradition der Grammatik schuld.

Die adjektiven Zahlwörter zerfallen in verschiedene Gattungen. Die erste entsteht durch Ableitung, alle übrigen durch Zusammensetzung. 1. Ordnungszahlen. Hier auch Erwähnung von *selb ander* u. ä., der adverbialen Ableitungen aus Ordnungszahlen auf *-ens* und nochmalige Erwähnung der substantivischen Ableitungen auf *-el.* 2. Gattungszahlen (= Ölingers *generalia*). Sie sind zusammengesetzt aus dem Genitiv der Grundzahl und den ehemaligen Substantiven *Hand* und *Ley*; als elliptische Ausdrücke können sie höchstens für unechte Adjektiva gelten und sind daher flexionslos. 3. Vervielfältigungs- und Wiederholungszahlen. Ihnen liegt zugrunde ein durch Zusammensetzung mit *mahl* entstandenes Umstandswort, an das zum Zweck der Konkretion die Ableitungssilbe *-ig* tritt. 4. Verdoppelungszahlen auf *-fach.* 5. Verhältniszahlen auf *-fältig.* Der Unterschied zwischen der 4. und der 5. Gruppe wird so definiert, daß die Wörter der 4. anzeigen, wie oft ein Ding genommen werden soll, die der 5. ein geometrisches Verhältnis ausdrücken; doch gibt Adelung zu, daß beiderlei Wörter im Gebrauch übereinkommen. Wir sehen, daß die vermehrenden oder Vervielfältigungszahlen der Grammatiker seit Gottsched von Adelung in drei Gruppen geteilt werden, entsprechend der Verschiedenheit der Form. Der Name Verhältniszahlen ist natürlich eine Übersetzung von *proportionalia.* Schließlich werden

[1] Als dritte Gruppe werden I, 616 auch die konkreszierten Partizipien genannt, die sowohl die Beschaffenheit als den Umstand der Zeit als einverleibt darstellen. Dagegen wird I, 647 das Partizip näher an das Adjektiv im engsten Verstande gerückt. Umgekehrt bilden in dem Schema II, 45 die nichtkonkreszierten Partizipien mit den adverbischen Zahlwörtern eine niedere Einheit gegenüber den Beschaffenheitswörtern im engern Sinn.

als «andere Wörter dieser Art» erwähnt Zusammensetzungen von Zahlwörtern mit Substantiven, an die dann die Ableitungssilben *-ig* und *-lich* treten. Diese Substantiva bedeuten eine Zeit, ein Gewicht, ein Maß, eine Beschaffenheit. — Die Distributiva werden nicht als eigene Gruppe anerkannt, es sind bloß umschriebene Grundzahlen.

VII. Pronomen.

410. In der Abgrenzung des Umfangs dieser Wortklasse waren die antiken Theoretiker nicht einig. Apollonios Dyskolos betrachtet als Pronomina nur solche Wörter, die individuell bestimmte Dinge bezeichnen. Das sind die später so genannten Personalpronomina, dann ἐκεῖνος, ὅδε, οὗτος, αὐτός und endlich die Possessiva (κτητικαὶ ἀντωνυμίαι). Andere Grammatiker, gegen die er polemisiert, zogen aber auch die Interrogativa und die Indefinita hieher. ὅς wurde allgemein als ἄρθρον ὑποτακτικόν bezeichnet.

Der Zwiespalt der Meinungen setzt sich bei den Römern fort. Dem Apollonios folgt Priscian. Er erkennt nur 15 Pronomina an, 8 primitiva: *ego, tu, ille, ipse, iste, hic, is, sui* und 7 abgeleitete: *meus, tuus, suus, noster, vester, nostras, vestras.* Die andern ziehen die Grenzen weiter. Namentlich werden zu den Pronomina gerechnet *qui, quis* und seine Zusammensetzungen, *qualis, talis, quantus, tantus, quotus, totus.* Schwanken besteht bezüglich einiger anderer Wörter wie *alius, alter, uter, neuter, ullus.*

Was die Einteilung betrifft, so setzt Priscian, wieder im Anschluß an Apollonios, abgesehen von der Unterscheidung der *species primitiva* und *derivativa,* zwei Bedeutungsgruppen an: *demonstrativa* (δεικτικαί) und *relativa* (ἀναφορικαί). Jene weisen auf ein gegenwärtiges Objekt hin, diese auf ein früher in der Rede genanntes. Nur demonstrativ sind die Pronomina der 1. und 2. Person sowie *hic* und *iste,* nur relativ *is* und *sui,* sowohl demonstrativ wie relativ werden gebraucht *ille* und *ipse.*

Bei den andern römischen Grammatikern herrscht die Einteilung der *qualitas* in *finita* und *infinita* vor, z. T. mit weiteren Unterabteilungen.

Wichtiger wurde für die Folgezeit, daß Donat und andere an die Einteilung der qualitas ein Sammelsurium

von Gruppen anschlossen, ohne bestimmtes Einteilungsprinzip; vgl. Jeep, S. 175f.

Hier knüpfte die Schulgrammatik des 16. Jhs. unter Benutzung der Erörterungen Priscians an. Melanchthon nennt als ein accidens der Pronomina die *Significatio* und unterscheidet fünf Gruppen: 1. Demonstrativa *(ego, tu, hic, iste)*, 2. Relativa (*is, ipse, qui; ille* gehört zu beiden Gruppen). 3. Interrogativa *(quis, cuius, cuias)*. 4. Possessiva. 5. Gentilia *(nostras, vestras)*. Die Reciproca, d. h. die Reflexiva, rechnete Melanchthon zu den Relativa. Andere, wie Finck-Helwig, die sich auf Vorgänger berufen, betrachten sie als sechste Gruppe.

Die auf andern Gesichtspunkten beruhende, von Scaliger befürwortete Einteilung der Pronomina in Substantiva und Adjektiva kam erst später zur Geltung. Finck-Helwig verteidigen die *communem Grammaticorum sententiam*, daß alle Pronomina außer *quid* Adjektiva seien.

Die Streitigkeiten über die Zugehörigkeit gewisser Wörter zu der Klasse der Pronomina dauern fort.

A. Disposition.

411. Bei den ältern Grammatikern geschieht die Darstellung in der Regel am Leitfaden der *accidentia*, von denen die Deklination eines und zwar das letzte ist. Die Zugehörigkeit zu einer der Bedeutungsklassen gilt meist auch als *accidens*; es heißt bei Albertus, Ritter und Brücker *significatio* bzw. «Bedeutung», bei Clajus[1] und Stieler *species*. Gueintz unterscheidet dagegen die «Theilung» von den «Eigenschaften» (= *accidentia*) und behandelt diese zuerst, jene zuletzt. Auch Aichinger trennt die Einteilung von den Akzidentien.

Anm. Dem Prinzip der Disposition wird natürlich nichts dadurch benommen, daß bei manchen die Deklination die übrigen Akzidentien in den Hintergrund drängt. So läßt Ölinger die Deklination gleich auf die Besprechung der Species folgen, Schottelius und Bel schicken ihr nur die Einteilung in die Bedeutungsklassen voraus, Aichinger abgesehen von den Einteilungen nur ein paar Bemerkungen über Species und Figura.

[1] Clajus nennt unter den Akzidentien *species* und *significatio*; die letztere bespricht er aber dann gar nicht. Albertus gebraucht *species* in demselben Sinn wie beim Nomen.

Deklinationsklassen nach Art der nominalen unterscheidet nur Clajus. Die erste Deklination ist die von *ich* und *du*, die zweite die von *er*, die dritte, die der Flexion des Artikels gleicht, die aller übrigen Pronomina. Vorbild dieser Einteilung waren Priscians vier *modi declinationum* (Gr. lat. ed. Keil III, 2ff.): 1. *ego, tu, sui,* 2. die Wörter mit dem Genitiv auf *-ius,* 3. die Possessiva, 4. *nostras, vestras.*

Nachfolge hat Clajus nicht gefunden. Schottelius erklärt, es sei «Unnoht, daß man in unterschiedliche Arten der Abwandelungen diese Vornennwörter abteihle». Die einzelnen Paradigmen werden einfach aneinander gereiht.

412. In späterer Zeit bilden das Gerippe der Disposition die Bedeutungsklassen. Innerhalb jeder Klasse wird die Deklination besprochen. Diese Art der Darstellung findet sich schon bei Steinbach. Doch verbindet er damit ein formales Prinzip, indem er wenigstens die Tendenz zeigt, in den Bedeutungsklassen die Pronomina mit eigentümlicher Flexion unterzubringen. Ihrer Besprechung folgt zunächst eine Bemerkung über Indeklinabilia, und dann werden in einem Anhang diejenigen Pronomina aufgezählt, die entweder aus mehreren Wörtern zusammengesetzt sind oder wie die Adjektiva dekliniert werden.

Seit Gottsched steht das neue Dispositionsprinzip fest; Aichinger ist ein vereinzelter Nachzügler.

B. Einteilung.

a) Die Bedeutungsklassen.

413. In der deutschen Grammatik war die Einteilung der Pronomina zu verschiedenen Zeiten verschieden. Zwei Hauptsysteme lassen sich unterscheiden. Das jüngere System, das seit Gottsched als das herrschende betrachtet werden kann, ist dadurch charakterisiert, daß es eine besondere Klasse der Personalpronomina[1] kennt und den Namen Relativa auf die Einleitungen von Nebensätzen beschränkt. In beiden Systemen kommen verschiedene Varianten vor.

---

[1] Auch dieser Name dürfte in letzter Linie auf die römische Grammatik zurückgehen. Gr. Lat. ed. Keil IV, 232, 15 werden *ego tu ille* als *pronomina personalia* bezeichnet.

1. Das ältere System.

414. Albertus schließt sich vollständig an Melanchthon an. Als *gentilia* bezeichnet er *vnserig, ewerig, jhrig*. Darin findet er keinen Nachfolger. Ölinger leugnet S. 61 die Existenz deutscher Gentilia, und Clajus läßt sie in seiner Einteilung fallen. Dafür hat er als besondere Gruppe die Reciproca. Die sich somit ergebende Fünfzahl Demonstrativa, Relativa, Interrogativa, Possessiva, Reciproca wird nun typisch für die Grammatik des 17. Jhs. und reicht bis ins 18. Jh. hinein. Sie findet sich unverändert bei Ritter, Schottelius, Stieler, Bel, Schmotther. Varianten bei Gueintz, der der Dichotomie zuliebe die Gesamtzahl auf vier reduziert, indem er die Reciproca zu den ‚zurücksehenden' (Relativa) rechnet und diese samt den ‚fragenden' als eine Unterabteilung ‚gegenblickliche' den ‚anzeigenden' und ‚besitzenden', die beide ‚vor sich' bedeuten, gegenüberstellt, ferner bei Brücker, der den fünf Klassen des Clajus zwei andere anfügt: Collectiva *(alle, sampt, keyner, beyde)* und Distributiva oder Partitiva (*eyn jeder, sonderlicher, etlicher* usw.), dann im 18. Jh. bei Aichinger, der eine sechste Klasse kennt, Pronomina, welche «etwas unbestimmtes bedeuten», und bei Bärmann, der die Reciproca wegläßt.

Abgesehen von diesen Varianten zeigt sich bei verschiedenen Vertretern des ältern Systems eine Veränderung der Definition der Termini ‚demonstrativ' und ‚relativ'. Dem Worte ‚relativ' wird nämlich die Bedeutung ‚korrelativ' untergeschoben. Deutlich ausgesprochen ist dies bei Wippel S. 178, der als Beispiel *derjenige — welcher* anführt, und bei Aichinger § 208, 2; aber schon Ritter hat eine verwandte Anschauung. Nach ihr ließ sich aber *er*, das anaphorische Pronomen κατ' ἐξοχήν, nicht oder doch nicht in allen Verwendungen als relativ betrachten. So schob man es in die Klasse der Demonstrativa oder reihte es in beide Klassen ein. Dadurch erlitt die Definition der Demonstrativa eine Veränderung. Ritter begnügt sich zu sagen, daß wir durch die Demonstrativa *rem demonstramus*, aber bei Aichinger heißt es, daß die Demonstrativa ‚etwas mit genauer Bestimmung anzeigen', was etwas anderes ist als die alte Lehre, daß sie auf eine gegenwärtige Sache hinweisen.

2. Das jüngere System.

415. Es tritt uns zuerst entgegen bei Longolius, der es in Beziehung setzt zu der Einteilung der Pronomina in Substantiva und Adjektiva. Er behauptet nämlich, daß die Pronomina substantiva insgemein *Personalia* hießen, während er doch eine Menge substantivischer Pronomina zu andern Kategorien rechnet. Die Personalia teilt er ein in *Personalia definita* (*ich, du, er* usw.), *indefinita (es, man)* und *reciproca.* Die angeblichen Pronomina adjectiva zerfallen in *Interrogativa, Demonstrativa definita, Demonstrativa indefinita (mancher, ein, ein gewisser), Possessiva* und *Relativa.* In den Beispielen für diese letztern handelt es sich durchaus um Nebensätze.

Das jüngere System liegt auch der Darstellung Steinbachs zugrunde, obgleich er die Relativa nicht als besondere Gruppe anführt. Er geht nämlich von der Form aus. Die deutschen Pronomina teilt er in *Personalia,* zu denen er auch *sich* rechnet und ihnen die *Possessiva* als abgeleitete anreiht, in *Demonstrativa* und in *Interrogativa* und bemerkt, daß das Demonstrativum *der* und das Interrogativum *welcher* auch relativ gebraucht werden.

416. Vollständig ausgebildet ist das System bei Max, der jedoch keinen Einfluß geübt hat, und bei Gottsched. Dieser unterscheidet sechs Klassen: persönliche, zueignende, anzeigende, fragende, beziehende und uneigentliche Fürwörter.[1] Zu der letzten Klasse, deren Wesen er gar nicht definiert, rechnet er Wörter, die Longolius teils als Personalia indefinita, teils als Demonstrativa indefinita bezeichnet hatte. Gottscheds Einteilung wird übernommen von Gerlach, Weber, Braun, den Würzburger Regeln, der Wiener Anleitung[2] und Hemmer, der jedoch «unbestimmt» statt «uneigentlich» sagt. Bei Popowitsch nur der Unterschied, daß die Reciproca, die Gottsched als Per-

[1] Dieselben Klassen bei Max, nur daß die letzte als *Indefinita* bezeichnet wird, während Gottsched auf lateinisch *Impropria* sagt. Die *Interrogativa* stehen bei Max nach den *Relativa.* Die deutschen Namen sind teilweise andere als bei Gottsched.

[2] Geringfügige Abweichungen sind, daß als erste Klasse «Persönliche und unpersönliche» Fürwörter genannt werden und die fragenden, wie übrigens auch bei Braun, hinter den beziehenden stehen.

sonalpronomina auffaßt, eine eigene Klasse bilden. Heynatz, von dem wieder Lindner abhängig ist, läßt Gottscheds sechste Klasse weg und hat dafür eine Unterabteilung «uneigentliche persönliche Fürwörter».

Nasts Terminologie stimmt zu dem neuen System. Stärkere Abweichungen bei Bodmer, da bei ihm die Klasse der Interrogativa fehlt und die Possessiva, wie überhaupt alle adjektivischen Pronomina, nicht als Fürwörter, sondern als Adjektiva aufgefaßt werden. Auch spricht er von «unbezielten» (indefiniten), nicht von uneigentlichen Fürwörtern.

Anm. 1. Aichinger, der ein Anhänger des ältern Systems ist, erwähnt doch, daß die von ihm zu den Demonstrativen gestellten *ich, du, er* personalia heißen, «weil sie die eigentlichen Namen der Personen sind».

Anm. 2. Hempel kontaminiert nach seiner Weise Gottsched und Aichinger. S. 367 teilt er die Pronomina in die sechs Klassen Aichingers ein. Dann aber gliedert er den Stoff nach den Klassen in sieben Kapitel, wobei er anders als Aichinger im Anschluß an Gottsched die Personalia, nicht aber die Reciproca, als besondere Klasse rechnet, ferner als sechste Klasse Aichingers unbestimmte, als siebente Gottscheds uneigentliche Pronomina anführt, ohne zu beachten, daß zwischen diesen beiden Klassen eigentlich kein Unterschied ist. In der Auffassung der Relativa schließt er sich an Wippel an.

417. Auch Adelung mag zu den Anhängern des jüngern Systems gerechnet werden, wenn er auch die Klasse der Relativa ein wenig anders abgrenzt. Nach seiner Definition UL. I, 710 führen sie einen ganzen Satz auf ein in dem vorhergehenden Satze genanntes Subjekt zurück. Er erkennt, daß für diesen Begriff der Name Relativa zu weit ist, und an anderer Stelle (I, 685) lehrt er, daß das Pronomen der dritten Person relativ sei, weil es sich immer auf das vorher genannte Ding bezieht oder dessen Namen als bekannt voraussetzt. Diese Auffassung, in der Adelung, wohl ohne es zu wissen, mit Apollonios, Priscian und dem ältern System zusammentrifft, hat jedoch keinen Einfluß auf die Klassifikation. Aber Adelung führt eine ganze neue Klasse ein, die Determinativa. Sie und die Relativa ergänzen einander. Die Determinativa bestimmen das Subjekt in dem einen Satz[1], die Relativa führen den

[1] Adelungs Definition ist nicht genau, da nach seinen Beispielen die Determinativa auch in obliquen Kasus stehen können.

zweiten Satz darauf zurück. Da nun Adelung von der Stellung der Sätze ausgeht, betrachtet er in einer Verbindung wie «*wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren*» *wer* als Determinativum und *der* als Relativum, so daß also das Relativum in diesem Fall das einleitet, was wir einen Hauptsatz nennen. Eine andere Auffassung, nach der *wer* Relativum wäre, erwägt er I, 712 und verwirft sie, nimmt sie jedoch II, 360 wieder auf. Die Zahl der Klassen bleibt bei ihm sechs, da er Gottscheds uneigentliche Fürwörter wegläßt.

b) Substantiva und Adjektiva, Absoluta und Konjunktiva.

418. Die Einteilung in Substantiva und Adjektiva wird schon von Bödiker gestreift und dann im 18. Jh. oft erwähnt. Dabei beschränken viele, unter ihnen auch Adelung, den Namen Substantiva auf die Pronomina, die niemals adjektivisch gebraucht werden.

Bodmer zieht aus seiner Definition, daß die Pronomina die Stelle der Hauptwörter bekleiden, den Schluß, daß viele Wörter, die man herkömmlich als Pronomina bezeichne, in das Gebiet der Adjektiva zu verweisen seien. Zu diesen Wörtern rechnet er auch die Possessiva. In diesem Punkt widerspricht ihm und dem Franzosen Duclos Hemmer, der im übrigen Bodmers Auffassung des Begriffs der Wortklasse teilt und deshalb alle Pronomina, insofern sie adjektivisch gebraucht werden, nicht als Pronomina gelten läßt. Die Possessiva aber stünden allerdings nicht an Stelle der Substantiva, neben denen sie stehen, wohl aber an Stelle des Namens des Besitzers. Bei den Possessiven muß nun auch Hemmer «selbständigen» und «beiständigen» Gebrauch unterscheiden, während sonst natürlich eine Einteilung der Pronomina in Substantiva und Adjektiva für ihn unmöglich ist.

419. Bei einigen finden sich auch die Bezeichnungen «absolut» und «conjunctiv». Adelung verwendet diese Wörter nur in bezug auf die Pronomina Adjectiva. Diese hießen Conjunctiva, wenn sie ihr Substantiv unmittelbar bei sich haben, dagegen Absoluta, wenn sie ohne dasselbe stehen, sich aber auf dasselbe beziehen. Ähnlich hatten sich vorher Frisch und Steinbach speziell über die Gebrauchsweisen der Possessiva ausgesprochen.

Anm. Adelungs Verwendung des Wortes «absolut» entspricht nicht durchaus seiner Definition und ist in sich widerspruchsvoll. Absoluten Gebrauch der Possessiva nimmt er in zwei Fällen an: 1. wenn sie als Adverbia, d. h. prädikativ stehen, 2. wenn sie sich in starker Flexion auf ein vorhergenanntes Substantiv beziehen. *(Das ist nicht dein Loos, es ist meines.)* Die Possessiva mit vorhergehendem Artikel nennt er dagegen, gleichgültig, ob sie sich auf ein bestimmtes Substantiv beziehen oder nicht, Substantiva. In denselben Verwendungen heißen ihm aber wieder alle substantivisch gebrauchten Demonstrativa, Determinativa und Interrogativa Absoluta. Vgl. UL. I, 675. 693 ff. 701 f. 705. 716.

In etwas anderm Sinn werden die Ausdrücke von Longolius und Heynatz gebraucht. Konjunktive Pronomina sind solche, die immer ein Nomen oder Verbum neben sich haben müssen, absolute solche, die allein stehen können. Konjunktiv sind z. B. *es* und *man*, weil man auf eine Frage nicht mit ihnen allein antworten kann. Dagegen kann *ich* allein, also absolut stehen.

C. Die einzelnen Pronomina.

420. Bezüglich der Einreihung der einzelnen Wörter in die Pronominalklassen herrscht in der ältern Zeit ziemliches Schwanken. Ebenso in der Abgrenzung des Umfangs der Pronomina überhaupt. Am weitesten gehen Kromayer und Brücker, die sogar die Zahlwörter zu den Pronomina rechnen.

Der Begriff der Interrogativa bot keine Schwierigkeiten. Unterschiede bestehen nur bezüglich der Anzahl der Wörter. Allgemein werden genannt *wer* und *welcher*; nur Albertus bemerkt, daß sie in der Bedeutung *quis, qui* (im Gegensatz zu *welcher* «cuius»[1]) *potius nomina* seien, und Hemmer leugnet die pronominale Natur von *welcher*, weil es nur adjektivisch gebraucht werde, s. **418**. In der älteren Zeit wird von mehreren *waser* und *waserley* erwähnt. Schon Schottelius erklärt die Wörter für selten, aber noch Wippel führt sie an. Die Grammatiker nach Gottsched bezeichnen sie, soweit sie sie überhaupt nennen, als veraltet; dabei rechnet sie Popowitsch seltsamerweise zu den uneigentlichen Pronomina. *was für ein* erscheint schon bei Ölinger und Schottelius, findet sich auch bei Steinbach

---

[1] Wenn nämlich *Welcher* S. 88 nicht Druckfehler ist. S. 89 wird als Entsprechung von *cuius, cuia, cuium* angegeben *Welches, welcher, welches*, und S. 91 werden diese Formen für Genitive von *welcher* = *quis uel qui* erklärt.

und wird seit Gottsched gewöhnlich angeführt. Seltner werden genannt *der wievielte* oder *wievielste* (Kromayer, Brücker, Aichinger, Hempel) oder *wie viel* (Aichinger, Hempel), *welcherley* (Albertus, Aichinger, Hempel; Bödiker und Bel außerhalb der Einteilung)[1], *wie mancher* (Brücker), *wiemanchfeltig* (Kromayer) und *wäderer* «uter» (Ölinger).

Einigkeit besteht bezüglich der Possessiva der 1. und 2. Person. Die längern Formen auf *-ig* bezeichnet nur Albertus als Gentilia. Die andern, soweit sie sie überhaupt erwähnen, was seit Steinbach Regel ist, betrachten auch sie als Possessiva.

ich, du, wir, ihr bezeichnet allgemein das ältere System als Demonstrativa, das jüngere als Personalpronomina. Im 18. Jh. wird man auf den reziproken Gebrauch der obliquen Kasus aufmerksam. Dies hat jedoch auf die Einteilung keinen Einfluß, da im jüngern System die Reciproca gewöhnlich nicht als besondere Klasse gezählt werden. Popowitsch, der hierin eine Ausnahme bildet, begnügt sich bei Besprechung der Reciproca den reziproken Gebrauch der Personalpronomina der 1. und 2. Person anzumerken.

sich nennt Ölinger ein Relativum, die Späteren ein Reciprocum. Im jüngern System werden, abgesehen von Popowitsch, die Reciproca als eine Art Personalia betrachtet.

Allgemein wird das nicht fragende *welcher* in die Klasse der Relativa, *der* in die Klasse der Demonstrativa und in die der Relativa eingereiht. Adelung nennt es auch unter den Determinativen. Relatives *so* erwähnen viele Grammatiker von Ölinger bis Adelung.

dieser und *jener* gelten im allgemeinen als Demonstrativa. Wenn Albertus *dieser* einen Artikel nennt, so tut er dies wohl, weil *hic* als grammatische nota so hieß. Brücker führt *dieser* auch unter den Relativa an. Aichinger meint, *dieser* und *jener* könnten auch unter den relativis stehen. Hempel führt sie S. 380 bei den Demonstrativen an, dagegen S. 375 bei den Relativen, d. h. nach seiner Definition bei denjenigen Pronomina, «deren eines das andere zum voraus setzet»; Beispiel: *dieses schadet ebensoviel, als jenes.*

er (sie, es) sollte nach dem ältern System Relativum sein. Als solches bezeichnen es Albertus, Ölinger, Clajus, Schottelius, Stieler. Ritter polemisiert dagegen infolge seiner Auffassung des Begriffs Relativum, s. **414**; er reiht es unter die Demonstrativa

---

[1] Clajus, Ritter und Stieler erklären *waserley* und *welcherley* für Nomina, Gueintz für Adverbia. Aber *waserley* führen die beiden letztgenannten Grammatiker auch unter den Pronomina an.

ein. Ebenso Gueintz und Bel. Brücker stellt das einfache *er* zu den Demonstrativen, *er selbst* zu den Relativen. Nach Aichinger und Hempel ist *er* sowohl Demonstrativum wie Relativum.

Außerdem wird *er* auch als Reciprocum aufgefaßt von Albertus, Clajus, Ritter, Gueintz, Schottelius, Stieler. Dies hat seinen Grund darin, daß bei Auflösung eines lateinischen accusativus cum infinitivo durch einen Satz *er* sowohl *se* wie *eum* vertritt. Auf ähnliche Weise erklärt es sich, daß *sein (ihr)* nicht nur als Possessivum, sondern auch als Reciprocum bezeichnet wird von Clajus, Ritter, Brücker, Gueintz, Schottelius, Stieler. Ölinger nennt es Relativum possessivum.

Im jüngern System wird *er* zu den Personalpronomina, *sein* nur zu den Possessiven gestellt.

Weit auseinander gehen die Ansichten über *derjenige.* Ohne Einreihung in eine Klasse wird es schon von Ölinger erwähnt, dann von Ritter. Schottelius erklärt es für ein Nomen, weil es den Artikel vor sich habe, ohne zu bedenken, daß *derselbige* für ihn ein Pronomen ist. Ihm folgt Stieler. Bel bezeichnet es als Indefinitum, Gottsched, Popowitsch, Weber, Bodmer, Heynatz, Hemmer als Demonstrativum. Wippel und Aichinger sehen es natürlich als Relativum an. Hempel folgt S. 375 Wippel, S. 380 Gottsched. Bei Adelung ist *derjenige* Determinativum.

Relatives *wer* wird zuerst von Ritter erwähnt, dann von Longolius, Aichinger, Hempel, Bodmer, Hemmer. Adelung erklärt I, 712 *wer* für ein Determinativum, dagegen könne das (schon von Heynatz besonders genannte) *was* auch relativ gebraucht werden. Es folgt dies aus Adelungs Bestimmung der Begriffe determinativ und relativ; *wer* kann nie den Nachsatz eröffnen, wohl aber *was*. Vgl. **417.**

derselbige (derselbe), zuerst von Ölinger genannt, ist Relativum nach Clajus, Ritter, Gueintz, Schottelius, Stieler, Bel, Demonstrativum nach Gottsched, Popowitsch, Weber, Bodmer, Heynatz, Hemmer. Aichinger und Hempel reihen es in beide Gruppen ein, Adelung stellt es zu den Determinativen.

selbiger wird seit Bel öfters außerhalb der Einteilung genannt. Demonstrativ nach Weber und Heynatz, Determinativum nach Adelung.

selbst wird als Zusatz zu *ich, du* usw. schon von Albertus und dann von vielen Grammatikern bis auf Adelung erwähnt. Demonstrativum nach Schottelius, Stieler, Popowitsch. Nach Adelung Adverbium, das ebensogut wie Pronomina auch andere Redeteile bestimmen kann.

man wird von den ältern Grammatikern nicht als Pronomen betrachtet. Bei Besprechung der Verba impersonalia wird es erwähnt, und da von Ölinger, Clajus, Brücker, Gueintz, Schottelius, Stieler *particula* oder *Wörtlein* genannt. Albertus hebt dagegen ausdrücklich die Identität des Wortes mit *Mann* hervor.

Das nicht auf ein bestimmtes Substantiv bezügliche *es*, namentlich das *es* der Impersonalia, wird meist ebenso beurteilt wie *man*. Gueintz nennt es gar nur eine «Sylbe». Dabei führen aber Clajus 67, III und ihm folgend Schottelius S. 545, § 23 unter den Beispielen für Inklination des Pronomens *es* auch Fälle an, wo es als Subjekt der Impersonalia steht. Eine ausführlichere Erörterung bei Albertus 47, III. Er rechnet das Wort zu den Artikeln, gibt aber zu, daß man es auch als pronomen relativum betrachten könne. Ritter S. 94 lehrt: *Neutrum* es *quando substantivo caret, tum non est proprie pronomen, sed particula indeclinabilis, inserviens omnibus verbis in tertia persona.*

Die Einreihung von *man* unter die Pronomina kommt im 18. Jh. auf und steht seit Gottsched fest. Es ist nach Longolius ein personale indefinitum, nach Gottsched, Popowitsch, Hempel, Braun ein uneigentliches, nach Aichinger, wiederum Hempel, Bodmer und Hemmer ein unbestimmtes (unbezieltes), nach Heynatz ein uneigentlich-persönliches, nach Weber und Adelung ein persönliches Pronomen. Auch *es* scheint später nicht mehr als etwas anderes aufgefaßt worden zu sein, denn als ein Pronomen, wenn es auch nicht immer besonders erwähnt wird. Longolius, Gottsched, Braun, Bodmer, Hemmer und Adelung beurteilen es wie *man*.

Bezeichnungen des Begriffs *aliquis* u. ä. *jemand*, zuerst von Ölinger, dann auch von Bödiker und Wippel außerhalb der Einteilung erwähnt, nach Bel *significationis indefinitae*, wird wie *man* beurteilt von Gottsched, Popowitsch, Aichinger, Hempel, Braun, Bodmer, Heynatz, Adelung, von Weber (in Übereinstimmung mit Gottsched) zu den uneigentlichen gestellt. Nomen nach Clajus, Ritter, Schottelius, Stieler, Hemmer.

jrgends einer wird von Ölinger und Kromayer genannt, *eyner* von Brücker zu den Distributiva gestellt, von Longolius (ebenso wie *ein gewisser*, *etwan einer*) zu den Demonstrativa indefinita. Gottsched und die Späteren beurteilen *einer* wie *jemand*, nur daß Hempel *einer* bloß in die Klasse der uneigentlichen stellt, weil die eine seiner Quellen, Aichinger, das Wort nicht erwähnt. Hemmer erklärt es für ein Adjektiv.

etwas, bei Ölinger und andern außerhalb der Einteilung, ist Demonstrativum nach Clajus, Schottelius, Stieler, ein unbestimmtes Pronomen nach Aichinger, Hempel, Hemmer, ein uneigentliches nach Popowitsch, ein uneigentlich-persön-

liches nach Heynatz. Ritter betrachtet das Wort als Nomen, Adelung als allgemeines Zahlwort.

Anm. In älterer Zeit werden auch mitunter erwähnt *icht, ichts, ichtens, ichtwas*. Schottelius, Stieler und Popowitsch (der sie für veraltet erklärt) beurteilen diese Wörter wie *etwas*.

etliche (etzliche) wird seit Ölinger von einigen angeführt und von Brücker zu den Distributiva gestellt. Erst im 18. Jh. scheint *einige* erwähnt zu werden. Beide Wörter rechnen Aichinger und Hempel zu den unbestimmten, Popowitsch und Weber zu den uneigentlichen, Heynatz zu den uneigentlich-persönlichen. Bodmer erklärt sie für Adjektiva, Adelung für allgemeine Zahlwörter.

manch ist nach Longolius Demonstrativum indefinitum, nach Gottsched, Popowitsch, Hempel, Weber, Braun uneigentliches, nach Aichinger und wiederum Hempel unbestimmtes Pronomen, nach Heynatz und Hemmer Adjektiv, nach Adelung allgemeines Zahlwort.

Bezeichnungen der Totalität und ihres Gegenteils. *alle*, erwähnt von Kromayer, ist nach Brücker Collectivum, nach Gottsched, Popowitsch, Weber, Braun uneigentliches Pronomen, nach Bodmer, Heynatz, Hemmer Adjektiv, nach Adelung allgemeines Zahlwort.

jeder (jedlicher, jedweder, jeglicher), zuerst von Ölinger erwähnt, nach Brücker Distributivum, nach Bel *significationis indefinitae*, nach Aichinger und Hempel Demonstrativum, nach letzterm aber auch Relativum, nach Gottsched, Popowitsch, Weber, Braun uneigentliches, nach Heynatz uneigentlich-persönliches Pronomen, nach Clajus, Ritter, Gueintz, Schottelius Nomen, nach Bodmer und Hemmer Adjektiv, nach Adelung allgemeines Zahlwort. Ebenso wird meist beurteilt das von mehreren genannte *jedermann*; doch erklärt es Bodmer für ein unbezieltes Pronomen, während Hemmer es als Substantiv bezeichnet. Adelung räumt ihm eine Stelle unter den persönlichen Pronomina ein, bemerkt aber, daß man es ebenso wie *jemand* und *niemand* zu den Zahlwörtern rechnen könnte.

samptlich wird von Brücker als Collectivum bezeichnet. Nach Adelung Zahlwort.

beyde, von Kromayer erwähnt, wird wie *alle* beurteilt von Brücker, Gottsched, Popowitsch, Braun, Heynatz, Hemmer, von Weber als Demonstrativum, von Adelung als Grundzahl betrachtet.

keiner, von Kromayer erwähnt, nach Brücker Collectivum, wird wie *jeder* beurteilt von Gottsched, Popowitsch, Weber, Braun, Heynatz, Hemmer, Adelung.

niemand, von Kromayer erwähnt, wird von den meisten wie *jeder*, bzw. *jedermann*, beurteilt.

nichts Demonstrativum nach Aichinger und Hempel, nach letzterem aber auch Indefinitum, ebenso unbestimmt nach Bodmer und Hemmer, uneigentlich-persönlich nach Heynatz, allgemeines Zahlwort nach Adelung.

ganz, von Kromayer erwähnt, ist nach Brücker Relativum. Adelung schwankt zwischen den allgemeinen Zahlwörtern und den Adjektiven.

Begriff *solus*. *allein*, von Kromayer in der Verbindung *er allein* erwähnt, ist nach Brücker Distributivum. Adelung bezeichnet es als Adverbium.

einzig, von Kromayer erwähnt, ist uneigentliches Fürwort nach Gottsched, Popowitsch, Hempel, Adjektiv nach Weber und Hemmer.

Begriff *talis*. *solcher*, von Ölinger erwähnt, erscheint bei Brücker, Aichinger und Hempel unter den Relativen[1], bei Weber unter den Demonstrativen, bei Gottsched und Popowitsch sowohl unter den Demonstrativen als auch unter den uneigentlichen. Adelung betrachtet es als Determinativum, Heynatz je nach der Bedeutung als Demonstrativum oder als Adjektiv.

Zusammensetzungen mit *-ley* erwähnt Popowitsch eine Menge und bezeichnet sie als uneigentliche Pronomina. Einige kommen auch bei andern Grammatikern vor. Aichinger und Hempel nennen *mancherley* unter den unbestimmten, *welcherley* unter den Relativen. Clajus, Ritter und Stieler halten *solcherley* und *welcherley* für Nomina.

Popowitsch stellt zu seinen uneigentlichen Pronomina auch *allerhand* und die auch sonst mitunter erwähnten *dergleichen, deßgleichen*.

Andere Wörter werden nur vereinzelt unter die Pronomina eingereiht. So *ander* (nach Brücker Relativum, nach Popowitsch uneigentliches Pronomen, nach Weber in gewissen Verwendungen Demonstrativum), *deweder* (Ölinger), *einzel* (uneigentlich nach Popowitsch), *entweder* (Ölinger), *etwar* (Ölinger), *ein halber* (Kromayer), *sonderlich* (Brücker: Distributivum), *so viel* (Brücker: Relativum), *der übrige* (Brücker: Relativum).

Hemmer hält sich vermöge seiner Auffassung vom Wesen der Pronomina für berechtigt, die pronominale Geltung gewisser Adverbia zu behaupten. So sei in *von hier, von wannen hier* ein anzeigendes, *wannen* ein fragendes oder beziehendes Fürwort.

---

[1] Doch bemerkt Aichinger, daß es auch unter den Demonstrativen stehen könnte.

VIII. Verbum.

A. Disposition.

421. Seit Gottsched zeigt die Disposition der Lehre vom Verbum gewisse typische Züge. Gottsched gliedert das Hauptstück von den Zeitwörtern in fünf Abschnitte: I. Von den Hülfswörtern, II. Von der Abwandelung der richtigen Zeitwörter, III. Von den unrichtigen Zeitwörtern, IV. Von der Mittelgattung der Zeitwörter (d. h. den Neutris), V. Von den zusammengesetzten Zeitwörtern und andern abweichenden Arten derselben. In allen diesen Abschnitten werden Paradigmen aufgestellt, und zwar im V. Abschnitt: 1. für die zusammengesetzten Verba (ein «Muster» eines transitiven «richtigen» Zeitworts und ein «Muster eines unrichtigen Zeitwortes von der Mittelgattung»), 2. für das «Hülfswort mit einem Beyworte» (*ich bin beliebt, ich habe genug* usw.), 3. für «zurückkehrende Zeitwörter» (Reciproca; *ich ermanne mich, ich befleiße mich, ich bilde mir etwas ein, ich nehme mir etwas heraus*), 4. für die unpersönlichen Zeitwörter. (Der 5. Unterabschnitt bespricht kurz «die altväterische Abwandelung mit *Thun*».)

Diese Disposition ist in ihren charakteristischen Zügen noch bei Adelung zu erkennen. Das 7. Kapitel des UL. I, «Von dem Verbo» umfaßt zehn Abschnitte. Die ersten drei behandeln Allgemeines (1. Bildung der Verborum, 2. Arten der Verborum, 3. Von der Conjugation); 4. handelt «von den Hülfswörtern», 5. von der regulären, 6. von der irregulären Konjugation, 7. «von den Verbis Neutris», 8. «von den zusammen gesetzten Verbis», 9. «von den Verbis reciprocis», 10. «von dem Verbo impersonali».

Bei der Mehrzahl der Grammatiker zwischen Gottsched und Adelung finden sich die Gottschedschen Verbalkategorien wieder mit Ausnahme der wunderlichen Gruppe «Hülfswort mit einem Beyworte». Ganz abseits stehen jedoch Bärmann und Fulda in den «Grundregeln», auch Bodmer läßt sich kaum in Gottscheds Tradition stellen. Varianten in der Anordnung zeigen sich auch sonst. Man trachtet um die Schwierigkeit herumzukommen, daß die Einteilung der Verba in zwei Konjugationsgruppen die andern Einteilungen kreuzt. Der eine oder andere legt sich Beschränkung in den Paradigmen auf.

Gar keine Paradigmen gibt Adelung in den Abschnitten 7—10. Dadurch verlieren diese Abschnitte aber eigentlich ihre Berechtigung. Namentlich gilt dies von 9. Vom praktischen Standpunkt konnte es ja nützlich erscheinen, die Veränderung des Reflexivpronomens bei der Konjugation schematisch vorzuführen (*ich ermanne mich, du ermannest dich* usw.) Aber Adelungs Erörterungen betreffen ausschließlich syntaktische Dinge. Ähnlich steht es mit dem Abschnitt von dem Verbo impersonali, vgl. **429**. Auch die Bemerkungen formaler Natur, zu denen die zusammengesetzten Verba Anlaß gaben (Stehen, Fehlen und Stellung des *ge-*, Stellung des Infinitiv-*zu*), haben Grammatiker vor Gottsched an andern Orten unterzubringen gewußt. Der Gebrauch von *haben* und *sein* in der Perfektumschreibung, der den Hauptinhalt von 7. bildet, hätte im 3. Abschnitt besprochen werden können.

422. Von den Gottschedschen Verbalkategorien werden die Impersonalia schon im 16. Jh. als besondere Gruppe anerkannt. Gilt doch die Einteilung des Verbums in *personale* und *impersonale* als Haupteinteilung. So geben schon Ölinger und Clajus Paradigmen der Impersonalia, und ihnen folgen viele andere.

Die Gruppe der Hilfswörter mit ihren Paradigmen erscheint zuerst bei Ölinger, dann bei Becherer und Ritter und ist seitdem fester Besitz der deutschen Grammatik, vgl. **430**. Die Voranstellung ihrer Paradigmen ist typisch; Ausnahmen (z. B. bei Olearius) sind ganz selten.

Über die Zweiteilung der Verba in regelmäßige und unregelmäßige wird im Abschnitt von der Konjugation zu sprechen sein.

Das Verbum neutrum wird zwar schon von Clajus mit einem Paradigma ausgestattet, aber seine Stellung im System der Grammatik ist doch eine andere als bei Gottsched, da für Clajus die Konjugation überhaupt durch das Genus bestimmt wird, die Neutra somit die dritte Konjugation bilden. Das Neutrum konnte die Stellung, die ihm Gottsched einräumt, erst einnehmen, nachdem es üblich geworden war, aktive und passive Formen zu einem Paradigma zu vereinen. Dies geschieht zuerst bei Becherer

und ist im 17. Jh. schon typisch.[1] Aber Paradigmen für die Neutra werden auch später in der Regel nicht gegeben.

Das Vorbild, dem Gottsched in den beiden letzten Abschnitten folgte, war vielleicht eine französische Grammatik.[2] Charakteristisch ist, daß beinahe alle seine Vorläufer unter den deutschen Grammatikern ihre Bücher hauptsächlich oder doch nebenbei für den Unterricht von Fremden bestimmt hatten. So finden wir bei Ritter gegen Ende des Abschnitts vom Verbum ein (abgekürztes) Paradigma eines reziproken Verbums, hierauf ein «Exemplum, in quo nomen adjectivum conjugatur cum verbo» *(ich bin warm)*, ein «Exemplum verbi Inchoativi» *(ich werd warm)*, Paradigmen von drei Arten Impersonalien. Den Schluß macht eine Besprechung der zusammengesetzten Verba. N. Duesius bringt in seinem «Compendium Grammaticae Germanicae» (Amstelodami 1668) nach Abhandlung der Auxiliaria, aktiven und passiven Verben mit ihren Paradigmen eine kurze Bemerkung über die Neutra, hierauf Paradigmen der Reciproca und Impersonalia. Groß ist die Ähnlichkeit mit Stieler. Cap. XVII handelt «De Verbo in genere, ejusque conjugatione analoga in specie» (hier auch die Paradigmen der Auxiliaria), Cap. XVIII «De Conjugatione Anomalorum», Cap. XIX «De reliquis Verborum generibus, Verbo nimirum Neutro, Reciproco et Impersonali». Das 19. Kapitel enthält Paradigmen für alle in der Überschrift genannten Arten, außerdem für ein «Verbum compositum reciprocum» *(sich aufblasen)*. Paradigmen für Reciproca (und Impersonalia) auch bei Steinbach.

Von Grammatikern, die nicht für Ausländer schrieben, sind nur Schmotther und Hentschel zu nennen. Jener setzt so viele Konjugationen an, als Paradigmen nötig seien, vgl. **495**. Wir finden da als Nr. XII das Paradigma eines Verbi Compositi, als XIV eines Verbi Neutri, als XV

[1] Ausnahmen kommen vor. Noch im 18. Jh. bringt Steinbach die Passivparadigmen nach Abhandlung der zwei Konjugationen. Schmotther und Bärmann räumen dem Passivum eine besondere Konjugation ein.

[2] In Buffiers Grammaire françoise werden in einem Abschnitt «Des diverses espéces de Verbes» u. a. besprochen die *verbes neutres*, die Impersonalia, die *verbes réfléchis ou réciproques* und abgekürzte Paradigmen gegeben.

eines Verbi reciproci, als XVI eines Verbi Impersonalis, als XVIII eines Verbi frequentativi impersonalis. Bei Hentschel Reciproca, Impersonalia, Komposita.

B. Genera verbi.

423. Zu den verworrensten Teilen der römischen Grammatik gehört die Lehre von dem *genus* oder der *significatio* der Verba. Vgl. Jeep S. 197 ff. Am verbreitetsten war die Ansetzung von fünf Genera: *activum, passivum, neutrum, deponens, commune.* Donat definiert (Gramm. lat. IV, 383): «activa sunt, quae *o* littera terminantur et accepta *r* littera faciunt ex se passiva, ut *lego legor.* passiva sunt quae *r* littera terminantur et ea amissa redeunt in activa, ut *legor lego.* neutra sunt quae *o* littera terminantur et accepta *r* littera Latina non sunt, ut *sto curro.* deponentia sunt quae *r* littera terminantur et ea amissa Latina non sunt, ut *convivor conluctor.* communia sunt quae *r* littera terminantur et in duas formas cadunt, patientis et agentis, ut *scrutor criminor:* dicimus enim *scrutor te* et *scrutor a te, criminor te* et *criminor a te.*» Wie man sieht, durchbricht das *commune* das formale Einteilungsprinzip.

Man untersuchte aber auch alle Verba auf ihre Bedeutung, wobei sich herausstellte, daß die formalen und die begrifflichen Kategorien einander nicht deckten, da z. B. das formal aktive *metuo* ein Leiden bezeichnet. Insbesondere ist erwähnenswert, daß man versuchte, innerhalb der Neutra Bedeutungsklassen zu unterscheiden: Verba mit aktiver Bedeutung wie *curro,* mit passiver wie *vapulo* und Verba, bei denen keine der beiden Bedeutungen hervortritt, wie *sedeo.* Vgl. Jeep S. 206.

Melanchthon nimmt in seine Definitionen das Bedeutungsmoment auf: «Actiuum est, quod in *O* desinit et actionem significat (Actionem intellige hic transitiuam). Passiuum est, quod in *OR* desinit, et passionem significat. Neutrum est, quod in *O* desinit et propemodum actionem aut passionem significat, ueruntamen absolute, hoc est, ut casum actiuorum aut passiuorum non requirat» usw. Andere Grammatiker suchten schärfer das Bedeutungsmoment von dem formalen zu sondern. So unterscheidet Despauterius zwischen *verbum activum* und

verbum activi generis. Dementsprechend möchten Finck-Helwig zwei accidentia ansetzen: *significatio* und *forma.* Für die *verba communia* ist dann natürlich kein Raum mehr. Im übrigen wird noch unterschieden zwischen dem *verbum biforme,* das Aktiv und Passiv bilden kann, und dem *verbum uniforme,* das entweder Neutrum oder Deponens ist. Diese Unterscheidungen finden die Billigung des Gerhard Vossius, De analogia lib. III, cap. II.

424. Die deutschen Grammatiker lassen das *deponens* und das *commune* weg; was Ölinger *commune* nennt, ist etwas anderes. Die übrigen Genera behalten sie lange bei. Unter den älteren macht Ölinger eine Ausnahme; ebenso wie Garnier dem Französischen, spricht er dem Deutschen das Passivum ab, weil keine besondere Form dafür vorhanden sei. Was die andern *neutrum* nennen, teilt er in *neutrum* und *commune.*

In den Definitionen zeigen sich Abweichungen. Kromayer schließt sich eng an Donat an. Brücker definiert (S. 47) nach der Bedeutung: die Verba bedeuten «1. etwas zu thun oder 2. zu leiden, oder 3. wesentlich zu seyn». Teilweise hatte dies schon Albertus versucht (S. 94f.): «Actiuum actionem significat . . . Neutra terminationes actiuis similes habent, et aut actionem propemodum significant: als, *ich steh* . . . Aut propius ad passiuam significationem accedunt, als, *ich hitz* . . Aut prorsus neutralem significationem habent: als *ich rhů.*» Das ist freilich Einteilung und nicht Definition. Beim Passivum wird nur die Art der Umschreibung angegeben.

An anderer Stelle, 104, X und 106, XIV, erörtert er die Perfektumschreibung durch *haben* und *sein* in ihrer Beziehung zum Genus. Andere stützen sich allein auf sie bei der Unterscheidung von Aktivum und Neutrum. In eigentümlicher Weise tut dies Ölinger, zum Teil unter dem Einfluß der französischen Grammatik, S. 65f.: das Aktivum umschreibe mit *haben,* das Neutrum mit *sein,* das Commune mit *haben* und *sein,* z. B. *Ich bin* vel *Ich hab gesprungen.*

Da die Folgenden Ölingers Neutrum und Commune zusammenfassen, deckt die Definition nicht mehr den Begriff. Clajus S. 68f.: «Actiuum est, cui praeponitur in Indicatiuo praesenti *Ich* . . Et in praeterito Perfecto, *Ich habe*

. . cum Participio praeterito Passiuo. Passiuum est, cui praeponitur in praesenti Indicatiuo, *Ich werde* . . Et in praeterito Perfecto, *Ich bin worden* . . interposito Participio praeteriti Passiui inter *Ich bin* et *worden*. Neutrum est, cui praeponitur in praesenti Indicatiuo, *Ich* . . . vt in Actiuo: Et in praeterito Perfecto, *Ich bin* . . vt in Passiuo, sed particula *worden* non additur.» Gleich darauf muß er aber bemerken, daß einige Neutra wie die Aktiva konjugiert werden; der Zusatz *sed Passiuum ex se non formant* setzt die Definitionen Donats voraus, die Clajus gar nicht gebracht hatte. Ritter gibt die Definitionen des Clajus gekürzt wieder, läßt aber die Bemerkung über das Fehlen des Passivs der Neutra aus, so daß gar nicht ersichtlich ist, wodurch sich die Neutra mit *haben* im Perfekt von den Aktiva unterscheiden. Er teilt das Neutrum in *absolutum* und *reciprocum* (d. h. reflexivum), ohne sich Gedanken darüber zu machen, daß für die reziproken Verba die Definition der Neutra niemals zutrifft.

Nach der Bedeutung und teilweise nach der Form definiert Gueintz, der auch hier seine Dichotomien anbringt (S. 62f.): «Die bedeutung ist entweder durchgehend (Transitivum) oder selbsthaftend (Substantivum) . . Das durchgehende ist thätlich und leidentlich. Das thätliche ist, das eine wirckung in einen andern bedeutet . . und hat in der vergangenen Zeit, *Ich habe*. Das leidentliche ist, das ein leiden von einem andern herrürende bedeutet, . . und hat in der vergangenen zeit, *Ich bin worden* . . .Das selbhaftende ist, welches bey sich selbst etwas, das sich nicht auf ein anders zeücht, bedeutet, als: *sein, werden*, dazu auch die unbenamte gehören, als: *gehen*.»

Schottelius nimmt nur zwei Genera an, Aktivum und Passivum. Definition, ziemlich ungeschickt, nach der Bedeutung (Ausf. Arb. S. 557). Unter den Beispielen für das Aktiv auch *komm*. An sich ist dem Schottelius der Begriff des Neutrums nicht fremd; er spricht davon S. 573, § 21 gelegentlich der Perfektumschreibung.

Schottelius findet zunächst keine Nachfolge. Das Neutrum erhält sich noch lange. Einige fügen als viertes Genus das Reciprocum hinzu: Stieler, Max, Hentschel, Bodmer. Gottsched erwägt einen Augenblick die Möglichkeit eines vierten Genus wegen derjenigen Verba, «die

unter einer thätigen Gestalt eine leidende Bedeutung haben; als: *ich höre, ich fühle, ich leide*». Vgl. **423**. Allein er meint: «Doch diese können ebenfalls zu der mittlern Gattung gezählet werden». (S. 295.)

In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. wird das System allmählich erschüttert. Aichinger setzt zwar die üblichen drei *genera* oder *voces* an. Definition syntaktisch-semantisch. Er lehrt sogar, daß manche Verba alle drei *voces* haben können, z. B. *heißen* ,nomen habere', *heißen* ,vocare', *geheißen werden.* Aber er löst eigentlich den ganzen Begriff auf (S. 276): «Das neutrum in solcherley uerbis ist nicht anzusehen, wie der Griechen medium: denn es wird nicht anderst, als das actiuum conjugirt. Es ist vielmehr zu sagen, daß einerley uerbum oder uox in zweyerley Verstande genommen werde». Andere Verba hätten zwar auch drei *voces* und unterschieden dabei das Neutrum formell vom Aktivum (z. B. *ersauffen, ersäuffen*), «aber eben darum müssen sie nicht für blosse uoces eines uerbi, sondern für besondre uerba gehalten werden».

Popowitsch setzt nur zwei «Gestalten der Abwandlung» an. «Eine ist des Leidlosen Zeitwortes, *verbi impassivi,* wie *ich lobe*; die andre des Leidenden, *verbi passivi,* wie *ich werde gelobet.*» (S. 209.) Gleich darauf werden zwar die Begriffe *verbum activum* oder *transitivum, verbum intransitivum* oder *neutrum* übersetzt und erörtert, aber als besonderes Genus wird das *neutrum* nicht mehr betrachtet. Auch Bärmann setzt nur zwei «Gattungen» an.

Daß die Passiva als Wortverbindungen eigentlich nicht in die Formenlehre gehören, betonen Weber S. 262 und Denst, Zweiter Theil der Heynatzischen Sprachlehre S. 114.

425. Das entscheidende Wort spricht Adelung, der hier wie sonst den Gesichtspunkt streng durchführt, daß zur Konjugation nur das gehört, was an dem Verbum selbst bezeichnet wird. Er unterscheidet UL. § 404 Form und Genus (Vox). Die Form (der Ausdruck ist aus Meiners Philosophischer Sprachlehre S. 80 entlehnt) besteht in der Beschaffenheit des Prädikats, ob es an dem Subjekt allein gedacht werden kann und muß, oder ob es noch einen Gegenstand erfordert; hierauf gründet sich die Einteilung in Intransitiva und Transitiva. Im Deutschen hat aber das Verbum keine eigentlichen Formen, da das

Intransitivum vom Transitivum äußerlich nicht verschieden ist, außer in gewissen seltenen Fällen, wie *sinken* gegenüber *senken* u. ä. Von Vox oder Genus kann nur beim Transitivum die Rede sein. Gemeint ist damit das Verhältnis des Verbums zum Subjekt, ob nämlich das Prädikat von dem tätigen oder von dem leidenden Gegenstand ausgesagt wird. Form und Vox (Genus) würden mit Unrecht vermischt; denn der Unterschied der Form rührt von der Beschaffenheit des Prädikats her, während der Unterschied der Vox von der Willkür des Sprechenden abhängt, der das Subjekt tätig oder leidend darstellen, oder wie wir sagen würden, die Bezeichnung des tätigen oder die des leidenden Gegenstandes zum grammatischen Subjekt machen kann. «Die Deutschen haben . . nur eine Form, welche den Transitivis und Intransitivis gemeinschaftlich ist, und eigentlich auch nur eine einige Vocem, die activam, denn unser so genanntes Passivum ist eine bloße Umschreibung.»

C. Impersonalia.

426. Bis zum Schluß unserer Periode wird die vor allem syntaktische Erscheinung der sogenannten Impersonalia auch in der Etymologie behandelt, oft in einem besondern Kapitel mit Paradigmen, vgl. **422**. Hier ist die Abhängigkeit von der lateinischen Grammatik besonders deutlich.

Während die römischen Grammatiker, in der Auffassung schwankend, das Impersonale bald zu den Modis, bald zu den Genera rechneten, macht bei Melanchthon die Unterscheidung in *personale* und *impersonale* die Grundeinteilung des Verbums aus. Darin folgen ihm viele deutsche Grammatiker, noch im 18. Jh. Hentschel. Aichinger erwähnt diese Einteilung, die er freilich eigentlich nicht gelten läßt, wenigstens an erster Stelle. Doch schon Ritter bringt den Satz *Verbum est aut personale aut impersonale* in der Lehre von den Akzidentien unter dem Schlagwort *Persona,* und seit Gottsched findet jene Zweiteilung gewöhnlich ihren Platz in den Vorbemerkungen zur Lehre vom Verbum und zwar in der Regel bei Besprechung der Person.

427. Man unterschied in der lateinischen Grammatik *impersonalia activae* und *passivae vocis.* Im Schulunter-

richt wurden beide Arten auf deutsch (und französisch) durch die 3. Person des Aktivs wiedergegeben, die erste mit vorangesetztem *es (il)*, die zweite mit vorangesetztem *man (on)*, z. B. *placet — es gefelt, legitur — man list.* Diese Zweiteilung, die mit der deutschen Verbalform gar nichts zu tun hat, erhält sich lange auch in der deutschen Grammatik, übrigens begreiflich, da man die Pronomina ursprünglich als Bestandteile der Konjugationsformen auffaßte. Ölinger bezeichnet geradezu *es geschicht* als *activae, man sagt* als *passivae vocis.* Darin findet er freilich einen Nachfolger nur in Gueintz. Andere begnügen sich mit dem Hinweis auf das Verhältnis zum Latein, so Albertus, Clajus, Bödiker, oder mit der Konstatierung der Doppelheit, so Brücker, Schottelius, Stieler, Freyer, Hentschel, Gottsched.

Ölinger ist übrigens auf das Vorhandensein wirklicher passiver Impersonalia aufmerksam geworden. Er lehrt nämlich, daß man denjenigen passiven Impersonalien, die von der 3. Person der Passiva abgeleitet seien, *es* statt *man* vorsetze, z. B. *es würd geredt.* Diese Bemerkung gibt Ritter die Anregung zu einer von der Tradition ganz abweichenden Dreiteilung in *neutra, activa* und *passiva.* Die Neutra (z. B. *es regnet*) entsprechen Ölingers *impersonalia activae vocis,* Ritters *activa* sind *quae actionem significantia habent vocem* Mann *ante se positam,* z. B. *Man sagt.* Die *passiva* sind wirkliche Passiva mit *es,* z. B. *es wird gelesen.*

Diese Neuerung findet zunächst keine Beachtung. Ebenso fällt zu Boden des Albertus richtige, freilich von ihm nicht in ihre Konsequenzen verfolgte Beobachtung, daß die Impersonalia im Deutschen einen Subjektsnominativ haben.

Erst im 18. Jh. tauchen, ohne daß ein Zusammenhang mit Ritter oder Albertus bestünde, ähnliche Gedanken auf. Max bemerkt, daß *man* zu einem jeden Verbum gesetzt werden könne, das eine menschliche Handlung bezeichne. Statt *man* mit dem Aktiv könne auch *es* mit dem Passiv gesetzt werden: *man liebt* oder *es wird geliebt.* Aichinger erkennt, da für ihn das Wesen der Impersonalia in der Subjektlosigkeit besteht, die Verbindungen von *man* mit der 3. Sing. nicht als Impersonalia an; denn da sei *man*

das Subjekt: *man singt* heiße so viel wie *Leute singen.* Ganz irrig sei es, hier von *impersonalia passivae vocis* zu sprechen, da das Verbum aktiv oder neutral sei. Übrigens könne *man*, ohne daß dadurch ein Impersonale entstünde, auch mit dem Passivum verbunden werden, z. B. *man wird getadelt.* Dagegen könnten manche Verba ohne persönliches Passivum wirkliche passive Impersonalien bilden, z. B. *es wird gesagt, mir wird geholffen* (§§ 226. 238***. 240).

Ein Hinweis auf diese impersonalischen Passivkonstruktionen auch bei Basedow, der den eigentlichen Impersonalien wie *es regnet, es gereut* das Passivum abspricht (S. 54f.), ebenso bei Weber und Heynatz.

Schon bei römischen Grammatikern finden wir es ausgesprochen, daß die Impersonalia Defectiva seien, und neuere Theoretiker griffen diese Lehre auf; vgl. Vossius, De analogia lib. III, caput 1. In dieser Tradition steht Wahn, der lehrt, das Impersonale sei «das nur von der 3. Person kann gesagt werden und mit *Es* oder *Man* ausgesprochen wird», und Steinbach, wenn er die Impersonalia dahin definiert, daß sie *solummodo in tertia persona singularis conjugantur.* Später nennt Popowitsch die Impersonalia drittpersönliche Zeitwörter. Es seien einfach Defectiva, die nur in der 3. Person in Verbindung mit *es* erscheinen. Daher seien Verba, die nicht ausschließlich mit *es* verbunden werden (z. B. *es gefällt* neben *ich gefalle*), keine drittpersönlichen. Ebensowenig die Verbindungen mit *man*; denn *man* könne zu jedem Verbum treten, außer gerade zu den wahren drittpersönlichen — eine Beobachtung, die auch Aichinger § 226** gemacht hatte. Als subjektlos betrachtet Popowitsch die drittpersönlichen Zeitwörter nicht, denn er nennt das *es* den «herrschenden Urfall *(nominativum regentem)*».

Mit seiner Theorie stimmt Weber überein (S. 342ff. 558). Er sucht aber die reale Bedeutung des *es* festzustellen und die defektive Natur der Impersonalien aus ihrer Bedeutung herzuleiten. Sie bezeichnen nämlich ein Tun, das nur von leblosen oder doch nicht menschlichen Wesen ausgesagt werde. Da diese weder reden noch angesprochen werden können, fehle die 1. und die 2. Person; auch Verbindung mit *er* und *sie* sei unmöglich, da das männliche und weibliche Geschlecht nur Menschen zukomme. In

dieser sehr anfechtbaren Lehre vernimmt man den Nachklang von Erörterungen der wissenschaftlichen lateinischen Grammatik.[1]

Weber erweitert ferner den Begriff der Impersonalia, indem er lehrt, daß statt *es* auch andere Fürwörter dritten Geschlechts, ja auch Hauptwörter stehen können, z. B. *das blitzet, das Übel hat mich schon gereuet.* Dieselbe Auffassung bei Heynatz und Hemmer. Hemmer rechnet sogar pluralische Verbindungen wie *meine Sünden reuen mich* hieher.

Auch Bodmer deutet das *es* als wirkliches Subjekt. Es bezeichne das wirkende Ding, das man nicht nenne, weil es vor Augen stehe: *es regnet* sei gleich *die Wolke regnet.* Die Impersonalia bilden keine besondere Art der Zeitwörter.

Anm. 1. Zwischen Heynatz und Hemmer besteht insofern ein Gegensatz, als jener die Verbindung mit *man* als eine impersonale gelten läßt, was dieser ablehnt.

Anm. 2. Auf unpersönliche Reciproca macht aufmerksam Steinbach S. 73 (z. B. *es schläfft sich im Bette am besten*), dann Max, Hentschel S. 57, Heynatz S. 205, Hemmer § 270. Eines der Gottschedschen Paradigmen ist *es geziemet sich.*

Anm. 3. Körber S. 111 e) bezeichnet die Impersonalia mit dem Akkusativ eines Pronomens als Reciproca. Er wisse nicht, warum manche dies leugnen. Damit zielt er auf Steinbach, der S. 73 vor der Verwechslung der wahren Reciproca mit Impersonalien wie *es hungert mich* gewarnt hatte. Die Reciproca verbänden sich nämlich mit dem Pronomen der 3. Person *sich,* während man nicht *es hungert sich,* sondern *es hungert ihn* sage. Polemik gegen die Körbersche Meinung, die angeblich in den meisten Sprachlehren zu finden sei, bei Adelung, UL. I, 884.

Anm. 4. Max und Heynatz ziehen zu den Impersonalien auch die Verbindungen mit *es* als Vorläufer des Subjekts, z. B. *es werden Sachen gefunden, es kennt ihn ein jeder.*

428. Manche schrieben den Impersonalien verschiedene Personen zu, die durch oblique Pronominalkasus angezeigt würden. Eine Andeutung vielleicht bei Kromayer S. 76, der übrigens nicht ausdrücklich von Impersonalien spricht. Als gleichbedeutend mit *ich friere, du freirest* usw. wird hingestellt *mich freiret, dich freiret, jhn freiret, vns freiret*

---

[1] Vgl. Sanctius I, cap. 12, S. 82 und Ursinus I, 819, die sich beide auf Scaliger berufen.

und so fort durch alle Personen des Praesens und Praeteritums. Gueintz lehrt dann S. 82: «Die unpersönlichen Zeitwörter werden unverendert nur durch vorsetzung der personen in dreyfachen (!) zahlen gemacht, als: *Mich freyret, dich freyret, ihn freyret, . . . sie freyret*». Nach Stieler Kap. 19, § 7 gibt es eine deutsche Art, das Verlangen und die Gemütsregungen auf «unpersönliche Manier» durch das Vornennwörtlein *mich* oder *mir* auszudrücken. Im § 8 erscheinen dann die Paradigmen *mich schläfert, mir bekömmt,* die durch alle Personen (*dich schläfert* usw.) durchflektiert werden. Gottsched meint (S. 336f. der 2., S. 370f. der 5. Auflage), daß bei gewissen Impersonalien auch die übrigen Personen und Zahlen stattzuhaben scheinen, und gibt die Paradigmen *es vergnüget (es verdreußt) mich, dich, ihn* usw. Polemik dagegen bei Weber S. 345.

Auch diese Auffassung hat ihre Wurzeln in der lateinischen Grammatik. Vgl. Jeep S. 231f. Vossius, De analogia lib. III, cap. 8.

429. Adelung (UL. I, 877ff.) betrachtet wie Popowitsch, Weber, Bodmer die Impersonalia nicht als subjektlos. Ihr Wesen besteht nach ihm darin, daß ihr Subjekt «so unbestimmt ausgedruckt wird, daß es unentschieden bleibt, ob es eine Person oder Sache ist». Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß das Verbum nur in der dritten Person stehen kann. Das unbestimmte Subjekt wird immer durch *es* bezeichnet. Entstanden sind die Impersonalia in einer Zeit, als der ganz rohe, noch im Stande dunkler sinnlicher Begriffe befindliche Mensch jede Erscheinung als die Wirkung eines lebenden handelnden Wesens auffaßte. Da man in sehr vielen Fällen den Namen dieses Wesens nicht angeben konnte, mußte man sich begnügen, es durch «das unbestimmt tönende *s*, den Wurzellaut des Pronominis *es*» auszudrücken.

Wir gewahren sofort einen Widerspruch. Nach der Definition ist es unbestimmt, ob das Subjekt eine Person oder eine Sache ist. Nach der historischen Ableitung ist das Subjekt immer persönlich gedacht, unbestimmt nur insofern, als man seinen Namen nicht weiß.[1]

---

[1] Daß die Definition etwa das jetzige Sprachbewußtsein ausdrücken soll im Gegensatz zu dem der Sprachschöpfer, sagt Adelung nicht. Im Gegenteil. Trotz größerer Aufklärung der Be-

Unklarheit durchzieht überhaupt die Lehre von den Impersonalien. Aus der Definition folgert Adelung, daß gewisse Verba nicht zu den eigentlichen Impersonalien gehören, nämlich 1. diejenigen, die *man* als Subjekt annehmen, denn *man* bezeichnet immer eine Person, läßt also die Qualität des Subjekts nicht unbestimmt; 2. solche Verba, die nur von Sachen prädiziert werden können, wie *gereuen, ahnden, verdrießen,* und das Subjekt durch ein Substantiv ausdrücken können; 3. Verbindungen, in denen *es* einfach ein neutrales Substantiv vertritt, z. B. *das gute Kind, es dauert mich.* Die zweite Kategorie ist nicht zu rechtfertigen. Adelung gibt ausdrücklich zu, daß die zu ihr gehörigen Verba auch unpersönlich gebraucht werden, z. B. *es gereuet mich, es ahndet mir.* Soll in diesen Verbindungen das *es* nur eine unbekannte Sache bedeuten? Das kann Adelungs Meinung nicht gewesen sein. Denn bald darauf, in der historischen Ableitung, stellt er *es ahndet mir* gleich *es hungert mich, es frieret mich* und gibt als Sinn an: «ein unbekanntes Wesen, ein Etwas, erreget mir Hunger, Frost, Ahndung». Auch im weitern Verlauf werden die Verba der zweiten Kategorie nicht von den eigentlichen Impersonalien unterschieden.

Dagegen wird in ganz anderem Zusammenhang (§ 450) eine andere Gruppe von uneigentlichen Impersonalien eingeführt, nämlich persönliche Verba (d. h. hier Verba, deren Subjekt die Bezeichnung eines lebenden Wesens sein kann), insofern sie von einem unbekannten Subjekt prädiziert werden, z. B. *es gehet um, es poltert.* Diese Verba können im Gegensatz zu den eigentlichen Impersonalien auch ein impersonales Passiv bilden, «so fern sich der leidende Gegenstand unbestimmt ausdrucken läßt», z. B. *es wird gesungen.* Was Adelung zur Rechtfertigung dieser Passiva sagt, hat von einer Begründung nur die Form.

Die Wurzel dieser Unklarheiten liegt darin, daß Adelung die Impersonalia, deren Begriff er syntaktisch faßte, dem Herkommen folgend in der Lehre von den Redeteilen bespricht. Nach der Schultradition sollten die Verba sich in

griffe habe man die alte Vorstellungsart beibehalten, nur daß man bei näherer Bekanntschaft mit der wirkenden Ursache ihren Namen einsetzte und damit die Verba persönlich machte; z. B. *Gott donnert, die Wolken regnen.*

Personalia und Impersonalia aufteilen lassen. Das geht nur dann, wenn man die Impersonalia als Defectiva auffaßt. Sonst muß man zu dem Notbehelf einer Mittelgattung uneigentlicher Impersonalia greifen, ohne doch klar machen zu können, worin sich diese Verba in ihrem impersonalen Gebrauch von den eigentlichen unterscheiden. Die Sache gehörte in die Syntax, und dort war zu sagen, daß gewisse Wörter ihrer Bedeutung wegen vornehmlich zu impersonaler Verwendung geeignet sind.[1]

Neben den Schwächen Adelungs zeigen sich seine Vorzüge. Er macht sich alle Beobachtungen seiner Vorgänger zunutze. So erwähnt er die unpersönlichen Passiva von Verben ohne persönliches Passiv, die unpersönlichen Reciproca *(es sagt sich leicht)* und *es* als unbestimmte Ankündigung des Subjekts.

D. Hilfsverba.

1. Allgemeines.

430. Die antike Grammatik hat trotz der periphrastischen Verbalformen den Begriff der Auxiliaria nicht entwickelt. Schwache Ansätze zeigt die humanistische und die vergleichende Grammatik des 16. Jhs. Coclaeus spricht in seinem Quadrivium Grammatices (1511) bei Erörterung der deutschen Umschreibungen des lat. Passivs von dem unveränderlichen *principale teutonicum* (z. B. *lieb gehabt*) und den veränderlichen *additiones* (z. B. *wird, ward, pin — worden*), vgl. Müller, Quellenschriften S. 47. Bibliander, De communi ratione omnium literarum et linguarum (1548) S. 165f. rät, die Lehre von der Konjugation mit dem verbum substantivum zu beginnen, weil

[1] Aichinger hat eine Ahnung von diesem Sachverhalt. Aus der Tatsache, daß die sogenannten Impersonalia gemeiniglich auch gewissen Personen zugeschrieben werden, z. B. *der Herr donnert im Himmel, die Wolken regnen, diese That reuet mich,* «sollte man fast schliessen, daß die Eintheilung der uerborum in personalia und impersonalia nicht also zu verstehen sey, als ob ein Theil von ihnen zu jenen, und ein Theil zu diesen gehöre; sondern so, daß ein jedes uerbum bald personaliter, bald impersonaliter gebraucht werden könne». Jedoch gebe es Wörter, die immer impersonal seien, z. B. *es eckelt mir.* Die Benutzung Aichingers durch Adelung ist übrigens deutlich. Vgl. auch Perizonius in seiner Ausgabe des Sanctius (1714) S. 85ff.

viele Sprachen gewisse Formen durch die Verbindung eines Partizips mit diesem Verbum umschreiben. Dabei auch ein Hinweis auf die deutsche, romanische, englische Perfektumschreibung durch *sein* und *haben*.

Aber die deutsche Grammatik hat den Begriff aus der französischen entlehnt. Dort hatte ihn Pillot (Gallicae linguae institutio 1550 u. ö.) eingeführt und bald Nachfolger gefunden. Schon vorher hatte übrigens Sylvius (In linguam gallicam Isagoge 1531) die Paradigmen von *avoir* und *estre* den übrigen vorangestellt.

Albertus nennt nun *haben* einmal (99, IV) *tanquam auxiliare et expletiuum verbum*, ein anderes Mal (104, X) *verbum auxiliare*, ein drittes Mal (104, XI) *succurrens vel auxiliare verbum; sein* und *werden* tragen dagegen nur die aus der lateinischen Grammatik stammenden Namen *verbum substantivum*, bzw. *neutropassivum*. Einfluß der französischen Grammatik zeigt sich jedoch darin, daß ihre Paradigmen dem des Passivums, das mit ihrer Hilfe *(opera)* gebildet wird, vorangeschickt werden.

Ganz fest ist der Begriff bei Ölinger. In beinahe wörtlichem Anschluß an Pillot sagt er 72, XXIV: *Auxiliaria verba ideo sic vocamus quod omnibus alijs verbis inflectendis opem et praesidium adferant.* Er läßt die Flexion der Auxiliaria der aller übrigen Verba vorangehen.

Bei Clajus fehlt in der Etymologie das Wort[1] und die Voranstellung der Paradigmen. Es wird überhaupt nur *sein* durchkonjugiert und zwar bloß wegen seiner flexivischen Besonderheiten. Clajus folgt der Anordnung der lateinischen Schulgrammatik, die die Anomala hinter den vier Konjugationen abhandelte.

Aber seit Ritter, der hier in Becherer einen kaum beachteten Vorgänger hatte, gehört der Begriff «Hilfsverbum» zum festen Bestand der deutschen Grammatik. Brücker macht da eine ganz vereinzelte Ausnahme. Der Terminus lautet auf lateinisch meist *auxiliare*, auf deutsch Hülf(s)-wort oder Hülfzeitwort.[2]

---

[1] Dagegen spricht er in der Syntax einmal (146, III) von den *auxiliares particulae praeteritorum* habe *et* bin.

[2] Becherer sagt *verba servientia*, Kromayer *verba servilia*, Dienstwörter oder Helffwörter, Girbert *Verba Servilia* oder Hülffwörter.

431. Ritter (S. 98) gelangt von hier aus zu dem Begriff der *dignitas* als einer besondern Eigenschaft der Verba. Ihr zufolge ist ein Verbum entweder *primarium sive principale* oder *auxiliarium sive accessorium.* Ritter findet in der gedruckten Literatur[1] nicht gleich Nachfolger. Aber gegen Ende des Jahrhunderts teilt Prasch die Verba in hülfliche und hülfbedürftige, Bödiker operiert in der Wortfügung § 54 mit dem Begriff «Haupt-Zeit-Wort» *(verbum primarium)*, nach Bel und Steinbach ist das deutsche Verbum entweder *principale* oder *auxiliare,* und dieselbe Einteilung finden wir bei Popowitsch, Hempel, Hemmer, Fulda, Bob. Der deutsche Ausdruck für *verbum principale* ist Hauptzeitwort oder Hauptwort.

Ritter stellt die *dignitas* neben die *coniugatio*; er scheint beide als gleichwertige Akzidentien zu betrachten. Bei den Spätern zeigt sich die Neigung, die Zweiteilung in Hilfs- und Hauptverba mit der eigentlichen Flexionslehre in Verbindung zu bringen, insofern die unter verschiedenen Namen auftretenden zwei Konjugationen dem Hauptzeitwort, nicht dem Verbum schlechtweg, zugesprochen werden. Den Anlaß zu dieser Vermischung verschiedener Gesichtspunkte gab natürlich die Gepflogenheit, die Paradigmen der Hilfsverba an die Spitze zu stellen, und die Tatsache, daß die meisten in der Formenbildung Eigentümlichkeiten aufweisen.

Anm. 1. Am grellsten tritt die Verquickung des funktionellen und des formalen Moments bei Fulda hervor. Zu seinen «uneigentlichen Hülfzeitwörtern» stellt er auch *wissen,* bekennt aber, daß es «nichts als die Gestalt» hierher versetze. Ist hier die Rücksicht auf die Form maßgebend, so ist es andrerseits nur die Funktion, die die uneigentlichen Hilfsverba (die Praeteritopraesentia) mit den eigentlichen zu einer Gruppe zusammenfaßt. Auch die eigentlichen selbst haben untereinander gar keine formale Verwandtschaft. Schließlich erscheint dann *wissen* doch in der Lehre vom Hauptzeitwort, im Kapitel von der Mischung der zwei Hauptkonjugationen, d. h. unter den Verben, deren Praeteritum einen vom Praesens abweichenden Vokal, dabei aber *-te* aufweist.

---

[1] In der handschriftlich überlieferten Ratichianischen Wortschickungs Lehr Der Christlichen Schule werden die persönlichen «Sprechwörter» eingeteilt in «fürnehmliche» und «behülfliche». Vgl. J. Müller, Pädagogische Blätter hsg. von Kehr, IX, 76, Nr. 39. — Girbert gebraucht gelegentlich den Ausdruck *Hauptwort.*

Anm. 2. In anderer Weise verrät sich die Vermischung der beiden Gesichtspunkte bei Gueintz. Er lehrt nämlich S. 80, daß die Hülfwörter sich in die einzelnen Konjugationen einreihen lassen, mit Ausnahme des «unordentlichsten» *ich bin*. Dieses konjugiert er durch. Er folgt also dem Clajus und polemisiert versteckt gegen Ölinger und Ritter. Dabei verkennt er aber, daß die Voranstellung der Paradigmen aller Hilfsverba auf didaktischen Erwägungen beruht, und hält diese für widerlegt, wenn er die formale Besonderheit der meisten Hilfsverba in Abrede stellt. Ist aber das formale Moment maßgebend, dann ist es wieder gleichgültig, daß *sein* als Hilfsverbum fungiert.

Etwas ähnliches ist es, wenn Bödiker die Verba, die zwei Formen für das Partizip haben, von denen die eine dem Infinitiv gleich lautet (die Praeteritopraesentia und *wollen*) als gleichsam auxiliaria bezeichnet.

432. Die Franzosen kannten nur zwei Hilfsverba, *avoir* und *estre*. Daß Ölinger ihren deutschen Entsprechungen *werden* hinzufügte, ergab sich mit Notwendigkeit, da *estre* auch zur Umschreibung des Passivs verwendet wurde und im Deutschen dies eben durch *werden* geschah. Aber weiter hinaus dachte er nicht, obwohl er in den Paradigmen noch andere Wörter, wenn auch in beschränkterem Umfang verwandte. Wohl aber hat Ritter die Konsequenzen gezogen. Für ihn gibt es fünf Auxiliaria: *ich sol, ich wil, ich laß, ich bin, ich hab*. Auch hierin hatte er einen Vorläufer in Becherer, der außer den drei Ölingerschen Verben auch *wöllen* als *verbum serviens* kennt.

werden betrachtet Ritter nicht als besonderes Auxiliar. In der Lehre von der Passivbildung bezeichnet er *ich werde, ich würde* als Futurum des Indikativs, bzw. Optativs von *sein*, ohne zu beachten, daß diese doch auch den Infinitiv *sein* als Bestandteil haben. Außerdem ist er genötigt, bei gewissen Passivformen von der Hinzufügung der vox oder vocabula *werden*, bez. *worden* zu sprechen, da ja der Infinitiv und das Partizip von *werden* im Paradigma von *sein* nicht erscheinen. Aus eben diesem Grund figuriert der Imperativ *werde* als *particula*, ebenso der Konj. Praes. *werde* und endlich die Verbindung *worden seyn*. — Von *ich sol, wil, laß* werden nur Praesensformen angegeben, da nur diese auxiliar verwendet werden, *wil* im Futurum des Indikativs, die beiden andern im Imperativ. Dabei ist aber nicht berücksichtigt, daß auch die ersten Personen von *sollen* nicht zur Umschreibung dienen und von *lassen* überhaupt nur die 2. Pl. Imp. — Die Reihenfolge der Paradigmen ist so eingerichtet, daß diejenigen Hilfsverba am Schluß stehen, die zu ihrer eigenen Konjugation

die früheren brauchen; *sein* und *haben* verwenden die ersten drei im Futurum und Imperativ, *haben* außerdem noch *werden*, d. h. das Futurum von *sein*.

Auch Kromayer zählt fünf Hilfsverba auf; *lassen* fehlt bei ihm, dafür hat er *werden*. Gueintz nennt außerdem noch *ich kan, ich mag*.

Aber bei Olearius, Schottelius, Prasch, Stieler kehrt die Ölingersche Dreizahl wieder. Und doch setzt Stieler die Imperativumschreibungen mit *sollen* und *laßt uns* ins Paradigma.

433. Eine Scheidung der Auxiliaria in zwei Gruppen wird zuerst von Bödiker angedeutet. Freilich bringt er in seiner unsystematischen Art die Dinge an ganz verschiedenen Orten vor. In R. 29 der «Wortforschung» erscheinen «drey merckliche Hülfwörter», am Schluß der R. 36 nach Aufzählung der ungleichfließenden Zeitwörter «Verba, als gleichsam auxiliaria». Bel rückt die betreffenden Erörterungen näher aneinander. Spätere teilen die Hilfsverba gleich von Anfang an ein. Frisch unterscheidet (in der von ihm umgearbeiteten 29. Bödikerschen Regel) Haupt-Hülfwörter *(verba auxiliaria primaria)* und Neben-Hülfwörter *(auxiliaria secundaria)*, Steinbach S. 47 *Verba auxiliaria necessaria* und *libera*, Schmotther teilt sie in unentbehrliche und beiläufige, Popowitsch in eigentliche *(propria* oder *primaria)* und Nebenhülfswörter *(secundaria)*, Fulda und Bob in eigentliche und uneigentliche. — Erkennbar ist die Zweiteilung auch noch, wenn Gottsched *ich bin, ich habe, ich werde* als die am häufigsten vorkommenden bezeichnet, Weber als die vornehmlichsten, Heynatz als die vornehmsten.[1]

Außerhalb der Bödikerschen Tradition scheint Longolius bei der Aufzählung seiner zehn Hilfsverba zu stehen.

434. Die «gleichsam auxiliaria» Bödikers sind *müssen, sollen, wollen, mögen, können, dürfen, wissen*. Ihre Zusammenfassung zu einer Gruppe hat formale Gründe; vgl. **431**, Anm. 2. Nur Bel folgt getreu; die andern lassen *wissen* aus, wohl weil es kein Auxiliar ist und

[1] Bodmer bezeichnet S. 54 die Praeteritopraesentia gelegentlich der Erörterung ihrer Flexion als kleine Hülfswörter. Aber er hat das Wort kaum in grammatisch-technischem Sinne genommen.

auch die für Bödikers Einreihung maßgebenden Verbindungen wie *ich habe wissen zu sagen* nicht mehr üblich waren. Erst Fulda rechnet es wieder hieher; vgl. **431**, Anm. 1. Frisch streicht auch *dürfen*. Daß bei Steinbach *sollen* fehlt, ist vielleicht Zufall. Longolius, Steinbach, Gottsched, Popowitsch, Weber, Bob fügen *lassen* hinzu. Fulda erwähnt es nicht, und Heynatz lehnt ausdrücklich ab, es zu den Hilfswörtern zu rechnen, ebenso wie *müssen* und *dürfen*.

Bei Gottsched verschiebt sich der Begriff ins Syntaktische. S. 309 der 5. Auflage (noch nicht in der zweiten) wird *helfen* als Hülfswort eingeführt, das in der Aufzählung zu Beginn des Abschnitts gar nicht genannt worden war. Der Grund ist: «weil es eben so gebrauchet werden kann, als diese. Z. E. ich lasse gehen, ich helfe machen, ich helfe schreiben, etc.», d. h. also, weil es auch einen Infinitiv ohne *zu* regiert. Die Unsicherheit Gottscheds verrät der folgende Satz: «Doch gehen freylich auch einige andere so; als *sehen, hören* etc.» Weber hat die Konsequenzen gezogen; er führt nicht nur *helfen*, sondern auch *sehen* und *hören* unter seinen Hilfsverben an. Gerlach bleibt dagegen bei der ursprünglichen Gottschedschen Zehnzahl.

Gegen die Vielheit der Hilfsverba erhebt Aichinger Einsprache und beschränkt ihre Zahl wieder auf drei. Gegen Gottsched bemerkt er, nicht der abhängige Infinitiv könne ein Wort zum auxiliare machen. «Ein Hülffwort ist, durch welches ein tempus oder eine uox gemacht wird» (S. 265). In seinen Paradigmen verwendet er nur *sein, haben, werden*. Die Umschreibung des Futurums durch *will*, bzw. (im Imperativ) durch *soll* lehnt er ab; vgl. **465**. **471**. Der Argumentation Aichingers folgt Hempel, auch Hemmer steht unter seinem Einfluß. Mit drei Hilfsverben begnügen sich ferner Basedow, Bärmann und die Wiener Anleitung. Wegen Bodmer's vgl. **433**, Fußnote.

Adelung teilt (im Anschluß an die Ausführungen Meiners S. 127) UL. I, § 395 die Verba in vollständige, *completa* und unvollständige, *incompleta*. Die letztern bedürfen eines Zusatzes, wenn das Prädikat seine völlige Verständlichkeit haben soll. Als Beispiele werden angeführt *seyn, haben, werden, wollen, können, dürfen, sollen, müssen, lassen, mögen*. Gottsched und andere hatten alle diese Verba

als Hilfswörter betrachtet. Adelung tadelt dies im § 412. Nicht alle unvollständigen Verba seien Hilfswörter. «Nur solche sind Hülfswörter, durch deren Hülfe die zum Muster genommene Lateinische Conjugation umschrieben wird, und deren sind nur drey, *seyn, haben* und *werden.*» Es ist dies im wesentlichen der Standpunkt Aichingers.

Anm. 1. Seit Bödiker ist es üblich, vor dem veralteten Hilfsverbum *tun* zu warnen. Steinbach fügt *beginnen* hinzu.

Anm. 2. Über Funks Definition des *verbum auxiliare* vgl. oben S. 103.

2. Gebrauch von *haben* und *sein* zur Perfektumschreibung.

435. Schon beim Lateinunterricht hatte man erkannt, daß das Perfekt bald mit *haben*, bald mit *sein* umschrieben wird; vgl. Coclaeus bei Müller, Quellenschriften S. 45. Von den Franzosen lernte man die Beziehung zum Genus verbi, daß nämlich alle Aktiva *haben* verwenden, *sein* nur bei Neutris vorkommt. Aber die Schwierigkeit tat sich auf, daß im Deutschen wie im Französischen nicht alle Verba neutra *sein* annehmen.

Albertus sucht eine Verbindung herzustellen zwischen den Bedeutungsunterschieden der Neutra (**424**) und der Wahl des Auxiliars (106, XIV): «Neutra praeterita quae actionem significant, recipiunt verbum *ich hab*, als *ich hab geloffen,* quae vero passionem quandam significare videntur, verbum substantiuum, *ich bin,* ante habent, *als ich bin gefroren*». Aber die Regel gelte nicht unbedingt; so sage man auch *ich bin geloffen* oder *ich hab* und *ich bin geruhet.* Erst im 18. Jh. tritt diese Lehre wieder auf, vgl. **436**, natürlich unabhängig von Albertus. Aber die drei Kategorien: Neutra mit *haben*, mit *sein* und mit beiden, waren durch ihn für immer festgelegt.

Das Problem ihrer Abgrenzung löst Ölinger spielend durch die Nomenklatur. Neutra sind eben nur die Verba, die mit *sein* umschreiben, die Umschreibung mit *haben* ist das Kennzeichen der Aktiva, Verba, die *haben* und *sein* annehmen, heißen Communia.

Clajus und etliche Grammatiker des 17. Jhs. begnügen sich mit der Lehre, daß die Neutra *sein* annehmen, und fügen nur die Einschränkung hinzu, daß einige *haben*, andre *haben* und *sein* verwenden. Aber Schottelius z. B.

läßt diese Einschränkung weg. Er sucht Ausf. Arb. S. 573, § 21 den Unterschied zwischen Aktiva und Neutra zu begründen: nur jene hätten ein Passivum, das im Perfekt *bin* verwendet, daher müßten sie im aktiven Perfekt zum Unterschied *habe* annehmen *(ich bin gehöret: ich habe gehöret)*; bei den Neutris falle dieser Grund weg.

Stieler macht insofern einen Fortschritt, als er erkennt, daß die Zahl der Neutra mit *haben* ziemlich groß ist. Im 18. Jh. bemerkt man die mundartliche Verschiedenheit im Gebrauch der beiden Hilfsverba und gibt Verzeichnisse der *haben-* und der *sein*-Verba. So Gottsched, Aichinger, Popowitsch. Mit der Aufzählung der *sein*-Verba begnügen sich Basedow und Bärmann, mit der Erörterung der strittigen Fälle Heynatz. Auf die Aufstellung allgemeiner Regeln verzichten sie stillschweigend oder ausdrücklich.

Anm. Doch findet man die Regel, daß die Reciproca, die man als Neutra betrachtete, *haben* annehmen. Popowitsch konstatiert in der Lehre von dem «drittpersönlichen Zeitworte» S. 300 das gleiche von den Impersonalien. Bei Weber S. 326ff. Erörterung einzelner Fälle; dabei Vermischung transitiver und intransitiver Wörter. Heinzes Versuche, den Gebrauch zu bestimmen (S. 150f.), führen zu keiner sicheren Regel.

436. Aber schon Bödiker hatte in einem wichtigen Einzelfall das Richtige gesehen. Von den Verben, die sowohl *haben* als *sein* annehmen können, lehrt er nämlich Wortforschung R. 32: «Wenn ein Wort zu setzen *absolute*, ohn Bewegung auf ein gewisses Ziel oder an den Ort, so brauchet man *ich habe*; wens aber bedeutet *motum ad locum* . . . so setzet man, *ich bin*. Als: *ich habe schon mein Theil geritten; ich bin nach Stettin geritten*.» Allerdings sei diese Regel nicht überall anwendbar. Die Neutra, die nur *haben* annehmen, erwähnt er überhaupt nicht. Er scheint Schottels Erklärung der Verwendung der beiden Auxiliare zu billigen. — Die Regel über die Bewegungsverba wird von Bel S. 98 und Wahn S. 82 wiederholt.

Aber Bödikers Bearbeiter Wippel knüpft eine Erörterung an, die mit dieser Regel nicht in Einklang zu bringen ist. *haben* sei das Hilfsverb der Aktiva, *sein* das der Passiva. Derselbe Unterschied müsse sich bei den Neutra zeigen. Diejenigen, die ein Tun bezeichnen, nehmen *ich habe*, die ein Leiden ausdrückenden *ich bin*. «Nun giebt

es Verba, welche ein Thun und Leiden zugleich, oder ein Thun also anzeigen, daß etwas selbst in dem Thun als ein leidendes Ding anzusehen ist; diesen hat man beide Worte, *ich habe* und *ich bin*, zugesellet: Um durch *ich habe* ihr Activum und durch *ich bin* ihr Passivum auszudrukken» (S. 220). Das rein Aprioristische dieser Regel ergibt sich aus der folgenden Bemerkung, daß viele Leute den Unterschied nicht beachten und die Hilfsverba unrichtig setzen.

Wippels Ausführungen finden den Beifall Hempels S. 553ff. Von Bödikers Regel hält er nicht viel, allenfalls könnte sie bei den Verben, die ein Tun und Leiden zugleich ausdrücken, einigen Nutzen haben. Aber Hempel verfolgt das von ihm gebilligte Prinzip nicht durch den Sprachschatz, sondern zählt einfach nach der Weise Gottscheds die *haben*- und die *sein*-Verba alphabetisch auf. Die Wippelsche Auffassung kehrt auch in der Wiener Anleitung wieder, die S. 53 lehrt, daß die Neutra statt *sein haben* anwenden, «wenn sie in der wirkenden Bedeutung genommen werden», ferner in Fuldas nicht bloß auf die Neutra beschränkter lakonischen Bemerkung (Sprachf. II, 204): «Die Hülfzeitwörter *haben* und *sein*, unterscheiden sich wie thun und leiden: *er ist* und *hat geflohen, gereist, gewandelt, gesotten*». Die von Hempel angedeutete Verbindung mit Bödikers Regel bei Bob S. 99f.

Stosch stellt in seinem «Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter» II, 180, Note drei Regeln auf. Die dritte betrifft die Reciproca. Die erste, die er fälschlich Bödiker zuschreibt, ist die Wippelsche, soweit sie die Wörter, die ausschließlich *haben* oder ausschließlich *sein* annehmen, betrifft. Es gäbe nur vier Ausnahmen: *kommen, bleiben, ergrimmen, wachsen.* Die zweite Regel, die den Verben gilt, bei denen *haben* und *sein* konkurrieren, ist, was Stosch seltsamerweise nicht bemerkt, eine Umgestaltung der Bödikerschen: «Diejenigen Zeitwörter der Mittelgattung, welche eine Bewegung von oder nach einem Orte, imgleichen eine Ruhe an einem Orte ausdrücken, fodern, wenn der Ort, oder ein gewisser Zweck dabei genannt wird, das Hülfswort *ich bin*, sonst aber das Hülfswort *ich habe*». Die Bestimmung des Zweckes soll es bewirken, daß man sagt *ich bin spazieren geritten*

im Gegensatz zu *ich habe lange geritten.* Auch das gar nicht hierhergehörige Beispiel *ich habe das Pferd geritten* wird gegeben. Entsprechend der unrichtigen Fassung der Regel wird wegen der Ortsbezeichnung als korrekt erklärt: *Ich bin in der Kirche bei dir gesessen*, aber *ich habe schon lange gesessen.*

In den Kleinen Beiträgen I, 98ff. fügt Stosch zwei neue Regeln ein. Sie sind nicht originell. Schon Aichinger § 250, Basedow § 105, Heynatz S. 203, Hemmer § 275 hatten beobachtet, daß nur die Neutra, die das Perfektum mit *ich bin* umschreiben, ein eigentliches (d. h. attributiv verwendbares) Perfektpartizip haben. Stosch kehrt die Sache einfach um: «Diejenigen Wörter, welche ein Mittelwort der leidenden Art, *(participium passivum)* haben, nehmen das Hülfswort *ich bin* zu sich, die andern hingegen, die kein *participium passivum* haben, erfodern *ich habe*». Z. B. *ein gut gearteter Mensch*, daher *ich bin geartet*; dagegen *ich habe geblühet*, weil *ein geblüheter* unmöglich ist. Diese Regel erkläre nun die Ausnahmen der ersten (daß Wörter, die ein Tun bedeuten, *haben* annehmen): es heiße *ich bin geblieben*, weil man sagen könne *die im Treffen gebliebenen Soldaten.* Die andere neue Regel spricht den Impersonalien *ich habe* zu; vgl. **435**, Anmerkung. Bemerkenswert ist der Zusatz zur vierten (früher zweiten) Regel, daß die Partikelkomposita meistens «einen gewissen Zweck oder Bestimmung» anzeigten, z. B. *ich bin abgestiegen*, wo *ab* den niedrigern Ort bestimme, wohin man sich begebe. Wenn aber die Partikel nur ein Aufhören bezeichne, so stehe *haben: endlich hat er einmal ausgereiset.* Originell ist auch diese Beobachtung nicht; schon Hemmer hatte sie gemacht.

Hemmer hatte nämlich in der Deutschen Sprachlehre S. 336ff. Regeln zu geben versucht. Aber sie befriedigten ihn nicht, und S. 342ff. zählte er die Verba mit *sein*-Umschreibung auf. In der Vorrede zum «Kern der deutschen Sprachkunst» verkündet er dagegen, nun habe sich ihm die Regel erschlossen, und selbstbewußt fügt er hinzu, daß «filleicht ein anderer, der sich an meiner statt befände, ursache genug zu haben glauben würde, ein archimedisches εὕρηκα auszurufen». Die Regel lautet (S. 57): «Di mittlern zeitwörter, welche eine wirkliche bewegung der sache, wofon

di rede ist, fon einem orte in den andern, oder einen wirklichen übergang der selben aus einem zustande in den andern anzeigen, werden mit *sein*, di übrigen mit *haben* abgewandelt . . . Manche mittlere zeitwörter zeigen bisweilen solche bewegung oder solchen übergang an, bisweilen nicht; und im ersten falle haben si richtig *sein*, im zweiten *haben*». Der Fortschritt über Bödiker hinaus besteht darin, daß die Regel nicht nur auf die Wörter geht, bei denen *haben* und *sein* konkurrieren, und nicht nur von der Bewegung, sondern auch von dem Übergang in einen andern Zustand die Rede ist.

437. Hemmer hat die Verhältnisse am richtigsten dargestellt. Aber Adelung knüpft im UL. I, §§ 429—433 an die Ausführungen von Stosch in den Kleinen Beiträgen an. Was er hinzusetzt, sind einmal sprachphilosophische Betrachtungen, dann aber eine Liste der Intransitiva mit Hinzufügung ihrer Hilfsverba. Dieses Verzeichnis läßt an Vollständigkeit die Leistungen der Vorgänger weit hinter sich.

Die Grundregel ist, daß der Gebrauch von *haben* und *sein* davon abhängt, ob das Subjekt tätig oder leidend vorgestellt wird. Nun sind aber alle Wörter ursprünglich Schallnachahmungen gewesen, sie standen alle auf einer Stufe mit den noch jetzt die Hervorbringung eines Tones bezeichnenden Verben; wie diese heute noch, so mußten früher alle Verba *haben* annehmen, weil der Schall als Tätigkeit eines lebenden Wesens aufgefaßt wurde.[1] Erst als das Band zwischen Wort und Naturlaut gelockert war, konnte sich die Vorstellung eines Vorgangs entwickeln, in dem das Subjekt sich leidend verhielt. Aber die Vorstellungsart früherer Zeiten wich oft von der unsrigen ab, so daß manche Verba *sein* bekamen, die wir als tätige auffassen würden.

In der Darstellung sind die *haben*- und die *sein*-Verba getrennt. Die erstern werden in sieben Kategorien geteilt, von denen vier mit den durch die Stoschischen Regeln 2—5

[1] Vielleicht ist Adelung auf diesen Einfall durch Aichingers Klassifikation der Neutra (S. 273) gekommen. Als erste Gruppe nannte Aichinger da die Verba, die im Perfekt *bin* bekommen; eine der folgenden Gruppen (von denen es nun selbstverständlich ist, daß ihre Verba *habe* annehmen) bilden «die einen Schall bedeuten».

gegebenen sich decken.[1] Außerdem nennt Adelung Transitiva in intransitivem Gebrauch, die Bezeichnungen von Tonhervorbringungen und endlich die Intransitiva, die die Vollendung einer Handlung oder eines Zustandes ausdrücken, sofern das Subjekt tätig gedacht wird. Die Anregung zur Aufstellung dieser Kategorie erhielt Adelung durch Stoschens Bemerkung über die Partikelkomposita.

Von den drei Kategorien der *sein*-Verba umfaßt die zweite die Bewegungsverba, die dritte diejenigen, von denen ein attributives Partizip möglich ist. Zur ersten gehören die Wörter, die ein Geraten in einen gewissen Zustand bezeichnen. Ob hier Hemmer eingewirkt hat, erscheint fraglich.

3. Umschreibung des Passivums.

438. Bei der Bildung des Passivums konkurrieren *werden* und *sein*. Dabei ist zu unterscheiden, ob, was erst Spätere lehren, beide Verba durch das ganze Formensystem nebeneinander gebraucht werden sollen, oder ob nur in gewissen Tempora *sein* neben oder statt *werden* angesetzt wird. Bei einigen Grammatikern des 16. und 17. Jhs. herrscht Verwirrung, indem im Paradigma des Hilfsverbs *werden* selbst Formen des Verbum substantivum erscheinen, was vielleicht ursprünglich durch dialektischen Ausfall des *d* von *werden* veranlaßt war.

Albertus setzt als Optativus Praesens von *werden* an *Wolt Gott das ich wer,* usw.; Ölinger als Imperfekt des Indikativs *Ich ward* vel *ware, du wardst, er ward, wir warden* vel *waren, jhr wardet, sie warden* vel *waren;* Schottelius im selben Tempus *ich war* usw., im Präsens des Konjunktivs *ich were* usw.; Stieler im Imp. Ind. *ich war, ward, wurde,* im Präs. Konj. *ich werde* oder *wäre.* Diese Formen erscheinen nun auch in den Passivparadigmen, nur daß Stieler im Präs. Konj. bloß *werde* ansetzt und dafür im Imperf. Konj. *wäre* neben *würde* gebraucht.

Im Passiv kommen aber auch Formen vor, die im Paradigma von *werden* nicht angeführt werden. Albertus: Imperf. Ind. *ich*

---

[1] Sogar die Reciproca erscheinen, obwohl Adelung anderwärts (UL. I, § 442) erkennt, daß sie formell Aktiva sind und eben deshalb *haben* annehmen müssen. — Den Stoschischen Regeln entsprechen bei Adelung die Kategorien 2. (Verba ohne attributives Partizip), 7. (Impersonalia), 5. (Bewegungsverba), 6. (Reciproca).

war oder was gehabt, Konj. *So ich war gehabt,* Imperativus Praesens *Sey oder werde du, sey oder werd der gehabt, wir sollen* usw. *gehabt sein.* Schottelius: Imperf. Konj. *ich war* (!) *gehöret.* Bödikers Sohn[1], der im Paradigma von *werden* überhaupt keine fremden Formen einmischt, verhält sich bezüglich des Passivs wie Stieler. Bel, der von *werden* nur die 2. Imperf. Ind. als *warest* (neben *wurdest*) ansetzt, umschreibt das Imperf. des Passivs in allen Personen ausschließlich durch *war.*

Ritter, Brücker, Gueintz geben überhaupt kein Paradigma von *werden.* Im Passiv setzt Ritter an *ich war geliebt* und lehrt S. 118 ausdrücklich, daß das Imperfektum des Passivs aus dem Partizip und dem Imperfektum von *ich bin* bestehe und das Plusquamperfektum sich nur durch den Zusatz von *worden* unterscheide. Brücker setzt S. 56 für den Indikativ, S. 60 für den Konjunktiv des Imperfektums an im Singular *ich ward oder wurde geliebt* usw., für den Plural *wir warenn oder wurdenn g.,* entsprechend in der 2. 3. Person jedes Numerus. Gueintz lehrt S. 65 die Bildung des Imperfekts durch das Wörtlein *ich war,* im Paradigma S. 79 steht aber nur *ich ward oder wurde;* auch in den andern Personen nur Formen von *werden.*

Ausschließlich Formen von *werden* setzen an Clajus, Becherer, Kromayer, Olearius, Pölmann. Prasch tadelt ausdrücklich Schottels Vermischung. Sie verschwindet später allgemein; doch hat noch Körber die Belschen Formen und Wippel das Bödikersche *wäre* neben *würde* nicht beseitigt.

439. Etwas anderes ist es, wenn Prasch selbst für das Perfektum drei Umschreibungen ansetzt: *ich bin gehöret, ich bin gehöret worden* «oder wann dises nicht genug» *ich bin gehöret gewesen.* Analog im Plusquamperfekt. Prasch ersetzt also nicht finite Formen von *werden* durch Formen des Verbum substantivum, die mit *w* anlauten, sondern lehrt die Möglichkeit der Weglassung von *worden* und seiner Vertretung durch *gewesen; ich war gehöret* ist bei ihm Plusquamperfekt, nicht wie bei Schottelius Imperfekt. Die Weglassung des *worden* im Perfekt ist übrigens Schottelius nicht fremd, aber im Paradigma darf man sie nicht suchen. Er setzt die Umschreibung durch einfaches *ich bin* voraus in der Bemerkung über das Perfekt der Neutra S. 573, § 21; vgl. auch S. 562 unten. — Im 18. Jh. bezeichnet der Oberpfälzer Aichinger § 263 die Weglassung von *worden* als veraltet, der Märker Heynatz S. 200 als häufig.

---

[1] Vgl. oben I, S. 196, Fußn.

Die parallele Verwendung von *sein* und *werden* in allen Tempora des Passivs, so daß *ich bin gehört* Praesens, nicht Perfekt, ist, lehrt zuerst Stieler, erklärt jedoch die Umschreibung durch *sein* für minder gebräuchlich.[1] Er findet später Nachfolger in Max, Antesperg, Popowitsch und Bodmer.

Anm. Popowitsch begründet die Notwendigkeit der Ansetzung eines zweiten Passivs durch Wendungen wie *Die Mauer ist aufgeführt gewesen, da du den Grund gekaufet hast; die Eyer werden gesotten seyn, ehe du dich zu Tische sezest.* Im Fut. ex. passiert ihm eine Entgleisung: *ich werde gelobt worden seyn* fehlt im ersten Passiv überhaupt und erscheint dafür im zweiten, wo es doch ... *gewesen seyn* heißen müßte.

440. Gerade dort, wo die Umschreibung mit *sein* besonders am Platze wäre, machen die wenigsten Grammatiker von ihr Gebrauch, nämlich im Imperativ. Albertus hat allerdings, wie bemerkt, *sey oder werde du gehabt* (im Plural umschreibt er mit *sollen*), aber im übrigen herrscht bis in die Zeit nach Gottsched das sprachwidrige *werde, werdet* fast ausschließlich. Brücker und Pölmann haben daneben *lassen: laß dich, laßt euch lehren.* Daß Popowitsch wie in allen Formen des Passivs so auch im Imperativ *sein* und *werden* verwendet, begründet kein Lob.

Es ist Aichingers Verdienst, § 243, 3, das Undeutsche Gottschedischer Verbindungen wie *werde du gelobet* scharf betont zu haben. Die Passiva haben keinen Imperativ, können ihn nur umschreiben: *lasse dich lehren.*

Aichinger findet Nachfolge bei Hempel. Auch Braun und Nast bezeichnen den Imperativus Passivi als fehlend. Die Würzburger Regeln lassen *werde du, werdet ihr geliebet* absichtlich weg und erklären *laß dich, lasset euch lieben* für besser. Hemmer polemisiert gegen die Ansetzung des Passivimperativs durch Schottelius, Bödiker, Gottsched, Popowitsch. Aber die Macht der Tradition war so stark, daß selbst Heynatz ihr folgt.

Adelung dagegen läßt aus dem Paradigma des Passivums, das er durchaus mit *werden* umschreibt, den Imperativ weg und erklärt sich gegen den in deutschen Sprachlehren üblichen Ansatz *werde du gelobt,* da kein Deutscher sich so ausdrücke.

---

[1] Mit der oben besprochenen Verwirrung haben die zwei Passivumschreibungen nichts zu tun. Stieler erklärt ausdrücklich, er wolle das vollständige Paradigma nur für die Umschreibung mit *werden* aufstellen. Er hat also, was ja auch das Paradigma von *werden* selbst beweist, *war* und *wäre* für Formen von *werden* gehalten.

E. Person.

441. Die allgemeinen Erörterungen bieten nichts Interessantes. Eine Besprechung verdient nur die Meinungsverschiedenheit über die Zahl der Personen des Imperativs.

Die römischen Grammatiker sprachen dem Imperativ die 1. Person Singularis ab, weil niemand sich selbst befehle. Dagegen setzte man im Plural eine 1. Person an, die formell der 1. Plur. Konj. Praes. gleich war. Manche ließen sie freilich nicht als eigentlichen Imperativ gelten, sondern bezeichneten sie als *hortativus*. Ebenso setzte man als 3. Person Singularis und Pluralis Konjunktivformen in das präsentische Imperativparadigma. Auch in das sogenannte Futurum Imperativi wurden Konjunktivformen eingemischt. In der modernen Schulgrammatik sah das Paradigma des aktiven Imperativs etwa so aus: Praesens *ama, amet; amemus, amate, ament.* Futurum *amato, amato; amemus, amatote, amanto.*

Aber man strebte über dieses System hinaus. Ramus führt als Formen seines zweiten Futurums (vgl. **462**) nur die eigentümlichen Imperativformen an. Frischlin entfernt die 1. Pluralis und behält die dem Konjunktiv entlehnten 3. Personen, wie er sagt, nur der Gewohnheit zuliebe bei. In Kromayers lateinischer Grammatik fehlen alle Konjunktivformen. Daher erscheinen 3. Personen *(amato, amanto)* nur im Futurum, nicht im Praesens, und die 1. Pluralis überhaupt nicht. Auch G. Vossius tritt, De analogia III, cap. 14, mit seiner Autorität für die Ausscheidung der Konjunktivformen ein.

442. Die drei ältesten deutschen Grammatiker sowie Ritter und Schöpf folgen der Schultradition; Albertus setzt im Futurum sogar eine 1. Singularis an. Für die 1. Pl. Praes. kennen alle die Umschreibung mit *las(se)t vns.* Daneben kommt vor bei Albertus *wir sollen,* bei Ölinger *lasse vns;* Schöpf setzt an *last vns haben* und *haben wir.* In den 3. Personen des Praesens erscheinen bei allen die Konjunktivformen[1], daneben bei Albertus Umschreibungen mit *soll, sollen*[2], bei Ritter im Plural *last*

[1] Im Paradigma der 3. Konjugation setzt Ölinger an *geuß er.*

[2] Zu beachten ist, daß die Umschreibung mit *sollen* bei Albertus auch vor den 2. Personen des Praesens Imperativi nicht haltmacht. Im Singular erscheint sie im Paradigma von *sein*

sie lieben. Im Futurum werden alle Personen mit *sollen* umschrieben, nur Albertus weicht ab mit dem durchgeführten Paradigma von *ich wird sollen oder müssen haben* u. dgl.

443. Aber schon Becherer setzt nur 2. Personen an und im Verlauf des 17. Jhs. wird die Einschränkung der Formenfülle, die wir im 16. Jh. fanden, ziemlich allgemein.

Die 1. Plur. fehlt bei Kromayer (in Übereinstimmung mit seiner lateinischen Grammatik), Brücker, Gueintz, Schottelius, Pölmann, Bödiker, Longolius, Bel, Steinbach, Hentschel, Chlorenus; Stieler freilich führt sie wieder ein. Er bildet sie nicht nur durch Umschreibung mit *laßt uns*, sondern setzt auch einfaches *haben wir, sagen wir* an, vgl. **442** über Schöpf. Von Stieler ist vielleicht Antesperg abhängig.

Zäher halten sich die 3. Personen. Sie erscheinen nicht nur bei Stieler (und Antesperg), sondern auch bei Brücker (kennt nur das Praesens; 3. Pl. *liebenn sie* oder *laßt sie lieben*, Passivum *werde er geliebt* oder *er lasse sich lieben*, Plural *werden sie geliebt* oder *laßt sie geliebt werden*), Gueintz und Hentschel (in beiden Tempora; im Praesens Konjunktivformen), Steinbach (hat nur ein Tempus). Kromayer setzt sie (wieder wie in seiner lateinischen Grammatik) nur im Futurum an, ebenso Pölmann und Bel. Bödiker hat sie im Präsens nur im Singular, was auf der Beobachtung beruhen dürfte, daß die 3. Plur. Konj. in aufforderndem Sinn nicht mehr üblich war.

Die 3. Personen fehlen in den Paradigmen von Schottelius, Longolius, Chlorenus. Schottelius bemerkt an einer Stelle (Ausf. Arb. 576, 28), wo dem Deutschen Gerundia und Supina abgesprochen und die Optativumschreibungen in die Syntax verwiesen werden: «Also wird auch in der Weise zugebieten, die künftige Zeit und die anderen Personen ausgesprochen, durch *sollen, lassen, müssen* mit gehöriger Beysetzung des Zeitwortes». Girbert schreibt ihm dies nach. Eine ähnliche Bemerkung übrigens auch bei Olearius. Über Chlorenus vgl. noch **444**.

Anm. In den Paradigmen der Impersonalia S. 604 setzt Schottelius als erste Form *Man lauff, man lob* an, scheint also den Impersonalien einen Imperativ zuzuschreiben. Girbert bezeichnet *Es Donnere, Man klage* direkt als Imperative.

---

neben den einfachen Formen *(Biß oder sey du)*, im Plural in allen Paradigmen, und zwar im Paradigma von *sein, werden* und im Passiv ausschließlich, im Paradigma von *haben* neben der einfachen Form.

444. Um die Mitte des 18. Jhs. tritt ein gewisser Rückschlag ein. 3. Personen und 1. Pl. im Futurum bei Gottsched (wobei die 1. Pl. meist mit *laßt uns* statt mit *wir sollen* umschrieben wird), bei Popowitsch und Gerlach in beiden Tempora, bei Braun und Bodmer in dem einen Tempus, das sie kennen. An Gottsched schließen sich an Weber, der jedoch die 1. Pl. meist ausläßt und sie in der Syntax S. 676 verwirft, und Lindner, der im Futurum (wie zum Teil schon Gottsched) keine Singularformen ansetzt.

Die Abneigung, Wortverbindungen als Wortformen gelten zu lassen, verbannt die Umschreibung mit *laßt uns* aus den Paradigmen Aichingers, Hempels, Basedows, Heynatzens, der Würzburger Regeln, Hemmers, Bärmanns, Nasts. Gleichzeitig wird man aber (zum Teil unabhängig von Stieler[1], vgl. **443**) auf die süddeutschen Wendungen wie *essen wir, gehen wir* aufmerksam. Zuerst erwähnt sie Aichinger § 271, dann der ihn zitierende Hempel S. 432. Heynatz behauptet S. 193, daß in einigen Ländern auch eine 1. Sing., z. B. *fasse ich Muth*, vorkomme.[2] Popowitsch setzt neben *lasset uns loben* auch *loben wir* ins Paradigma, Gerlach und Braun nur *loben (lieben) wir*. Wenn sie keine Nachfolge fanden, so lag dies vor allem daran, daß man die Ausdrucksweise für inkorrekt ansah; ein theoretisches Bedenken äußern Hempel S. 432 und Hemmer S. 273: sie halten die Verbindung für eine fragende Umschreibung.

Die 3. Personen treten unter einen neuen Gesichtspunkt. Wie schon Hentschel S. 47 und — freilich widerwillig — Chlorenus S. 482 erkennt Aichinger § 270, daß die Sitte des Erzens und Siezens zur Ansetzung von Imperativformen drängt. Obwohl er also §§ 243, 1 und 269 erklärt, daß der Imperativ nur eine Person, die zweite, habe, erscheint doch im Paradigma *liebe er, sie, lieben*

---

[1] Popowitsch könnte aber wohl durch ihn und durch Antesperg angeregt worden sein.

[2] Vgl. auch Kluge, Wissenschaftliche Beihefte zur Zeitschr. des Allg. deutschen Sprachvereins VI, 13; W. Kurrelmeyer, The historical development of the types of the first person plural imperative in German, Straßburg 1900, S. 59f.; HZ. 45, Anz. 271f.; Rüdiger, Neuester Zuwachs 2, 178f.

sie u. dgl. Hempel ist wieder von Aichinger abhängig. Weber, der im Paradigma des Präsens keine 3. Personen hat, erwähnt in der Syntax S. 676, daß «die in der Sprache eingeführte Höflichkeit» die 3. Plur. Ind. imperativisch verwende. Heynatz leugnet zwar S. 193 die Existenz einer 3. Imp., gibt auch in den Paradigmen nur die 2. Person an, setzt aber die 3. Person S. 200, 3 voraus. Beim Imperativ, lehrt er, bleibe nicht nachdrückliches *du* und *ihr* weg; «wenn man aber jemand *er* und *sie* nennt, so kann *er* und *sie* nicht wegbleiben». Hemmer hat 3. Sing. und Plur., die durch die Höflichkeit entstanden seien, Bärmann 3. Plur. «in der höflichen Anrede».

Ohne Erläuterung erscheinen die 3. Personen in den Paradigmen der Würzburger Regeln. Nast setzt dagegen nur die 2. Personen ins Paradigma.

445. Adelung schreibt UL. I, 767 dem Imperativ die 2. und 3. P. Sing. und Plur. zu und verfährt demgemäß in den Paradigmen (*lobe*; *lobe er, sie*; *lobet*; *loben sie*). Ursprünglich sei nur die 2. Sing. vorhanden gewesen; die 3. Sing. sei aus dem Konjunktiv, die 2. und 3. Plur. aus dem Indikativ entlehnt. Die 1. P., wo der Imperativ in auffordderndem Sinne vorkomme, müsse im Hochdeutschen umschrieben werden. Im Oberdeutschen sage man dagegen *geh ich, gehen wir* «und in einigen Gegenden nach einer sehr alten Form *gehemes*».

F. Modus.

1. Zahl der Modi. Optativ und Konjunktiv.

446. Die römischen Grammatiker gaben dem Verbum gewöhnlich 5 Modi: 1. *indicativus* (auch *finitus, definitivus, pronuntiativus*), 2. *imperativus*, 3. *optativus*, 4. *subiunctivus* oder *coniunctivus* (auch *iunctivus, adiunctivus, dubitativus*), 5. *infinitivus*. Die Ansetzung eines *modus optativus* erklärt sich durch die Abhängigkeit von den Griechen. Man bezeichnete als Optativ die Verbindung von *utinam* mit gewissen Konjunktivformen. So figuriert etwa bei Donat als praesens und praeteritum imperfectum optativi *utinam legerem*, als praeteritum perfectum und plusquamperfectum *utinam legissem*, als futurum *utinam legam*.

Schon die griechischen Grammatiker pflegten den Formen der ὑποτακτικὴ ἔγκλισις die Konjunktion ἐάν vor-

anzustellen; dementsprechend setzten auch die Römer den Formen ihres subiunctivus oder coniunctivus eine Konjunktion, gewöhnlich *cum*, vor; bei Donat wird abgewandelt: *cum legam, cum legerem, cum legerim, cum legissem, cum legero* (das Futurum exactum betrachtete man als futurum coniunctivi; vgl. **461**).

Die lateinische Grammatik des 16. Jhs. schloß sich zunächst an das römische Vorbild an.

447. Da die Formenlehre der deutschen Grammatik aus den Übersetzungen der lateinischen Paradigmen hervorgegangen ist (**10**), finden wir bei den ersten drei Grammatikern des 16. Jhs. auch für das Deutsche 5 Modi angesetzt und ganze syntaktische Komplexe ins Paradigma aufgenommen. Dabei wird *utinam* durch *wolt Gott (das), ach (das), o das* und ähnliche Ausdrücke wiedergegeben. Als Verbalform erscheint im Präsens und Imperfekt des Optativs der wirkliche Konjunktiv des Präteritums, im Perfekt und Plusquamperfekt der präteritale Konjunktiv des Auxiliars in Verbindung mit dem Partizip des Präteritums. So heißt es etwa bei Ölinger im Präsens und Imperfekt des Optativs von *binden: Oh oder wolt Gott das ich bende*, im Perfekt und Plusquamperfekt: *Oh oder wolt Gott das ich hette gebunden.* Neben *were* erscheint in den Optativparadigmen bei Albertus und Ölinger auch *sey(e).* Als Futurum des Optativs betrachten die Grammatiker die Verbindung des präteritalen Konjunktivs von *werden* oder *sollen* mit dem Infinitiv, z. B. *Ach das ich wurde sein* (Albertus), *Oh oder wolt Gott das ich solte binden* (Ölinger). Clajus verwendet beide Hilfsverba: *Wolt Gott ich solte, oder würde lieben.* Vereinzelt ist die Umschreibung durch *ich möcht* (Ölinger S. 75).

448. Die Entstehung der deutschen Formenlehre aus den Interpretamenten lateinischer Paradigmen erklärt ferner die auf den ersten Blick höchst befremdliche Erscheinung, daß bei Albertus und Ölinger in den Paradigmen ihres Subjunktivs oder Konjunktivs der wirkliche Konjunktiv des Praesens gar nicht erscheint. Denn die lateinische Formel *cum* + Konjunktiv konnte oder mußte im Deutschen durch die Verbindung einer Konjunktion mit dem Indikativ wiedergegeben werden. So heißt es bei Albertus im Praesens des Subjunktivs *So oder wann ich hab, du hast, der hat,* und

er erklärt geradezu, daß der Subjunktiv gleich sei dem Indikativ in Verbindung mit den Konjunktionen *so, wann, dieweil, demnach* usw. Ölinger lehrt 71, XIX dasselbe; in seinen Paradigmen macht er jedoch meist den Unterschied, daß er im Präsens und Perfekt den Konjunktiv dem Indikativ, im Imperfekt und Plusquamperfekt dem Indikativ oder Optativ gleich sein läßt.

Anm. 1. Auf diesem Umweg gelangt nun auch *sey* ins Konjunktivparadigma, aber als Imperfekt!

Aber, während man bei Albertus Formen des wahren Konjunktiv Präsentis nur im Paradigma des Imperativs als 3. Person dieses Modus findet, gibt Ölinger außerhalb der eigentlichen Lehre von der Bildung der Verbalformen, am Schluß des Abschnitts vom Verbum, mitten unter andern «Observationes» Paradigmen für einen *modus dubitativus,* der mit oder ohne Konjunktionen gewöhnlich nach einem *verbum indicandi vel putandi* gebraucht werde. Dieser *modus dubitativus* ist nun nichts als der wahre Konjunktiv Präsentis, bzw. (im Perfekt, Futurum und Passivum) die Verbindung des Konj. Präs. eines Hilfsverbums mit einer Nominalform eines Vollverbums.

Noch bei Clajus wagt sich der wahre Konjunktiv des Präsens nur schüchtern hervor. In den allgemeinen Bemerkungen über die Modusbildung (75, 9 ff.) lehrt er in Übereinstimmung mit den Paradigmen Ölingers, daß im Präsens und Perfekt der Konjunktiv seine Formen vom Indikativ, im Imperfektum und Plusquamperfektum vom Indikativ oder vom Optativ entlehne, und bestimmt dies näher durch die Angabe, daß die Indikativformen nach *als* und *da,* die Optativformen nach *so, wenn, das, auff das* stehen. Aber bei Besprechung der Konjugationsparadigmen, in denen als Präsens des Konjunktivs *so* mit dem Indikativ (z. B. *so ich sterbe, so du stirbest, so er stirbet*) angesetzt ist, wird bemerkt, daß der Konjunktiv dem Indikativ gleich sei nach *so, wenn* oder *nach dem,* dagegen nach *das* und *auff das* den Vokal des Plurals behalte und die dritte Person der ersten gleich bilde, z. B. *auff das ich sterbe, das du sterbest, das er sterbe.* Analoges wird über das Perfekt des Konjunktivs gelehrt, nur daß hier, wo es sich um Formen der Hilfsverba *haben* und *sein* handelt, die Bemerkung über die Gleichheit der Vokale im Singular

und Plural fehlt und *sey* vollständig durchkonjugiert wird. Letzteres geschieht auch im Paradigma des Verbum substantivum.

Anm. 2. Die Charakteristik des wahren Konjunktiv Präs. ist nicht erschöpfend. Obwohl S. 82 gerade Formen der Präteritopräsentia angeführt werden *(auff das ich wisse, du wissest, er wisse; auff das ich könne, du könnest, er könne)*, wird nicht gesagt, daß die 1. Person, anders als im Indikativ, auf *-e* ausgeht. — Über das Futurum des Konjunktivs bei Clajus und anderen vgl. **469**.

449. Von den Grammatikern des ersten Viertels des 17. Jhs. steht Brücker auf dem Standpunkt des Albertus, insofern in seinem Paradigma des Konjunktivs lauter Indikativformen stehen *(dieweil er liebet; da, als er liebte, truge; dieweil er hat [hatte] geliebt)*.

Schöpf zeigt dagegen Ähnlichkeit mit der Lehre des Clajus, geht aber nicht ganz konsequent vor. Er unterscheidet in seinen Paradigmen im Imperfekt und Plusquamperfekt des Subjunktivs ein Indefinitum und ein Definitum. Dieses hat die Form des Indikativs nach der Partikel *als*, jenes die Form des wahren Konjunktivs nach andern Partikeln, z. B. *als ich hatte, so ich hätte.* Im Präsens des Subjunktivs werden von *haben*, *werden* und den Vollverben nur wahre Konjunktivformen gegeben, und bei den Vollverben wird ausdrücklich bemerkt, daß der Subjunktiv sich vom Indikativ durch das Fehlen des *t* in der 3. Person unterscheide. Bei *sein* dagegen wird auch im Präsens ein Definitum *ich bin* „cum sim“ und ein Indefinitum *ich sey* „quod sim“ unterschieden. Dementsprechend erscheint auch im Perfekt des Subjunktivs von *werden* sowohl *ich bin worden* als *ich sey worden.*

Anm. Es wäre zu untersuchen, ob die Ausdrücke «Indefinitum» und «Definitum» aus der Terminologie der französischen Grammatik stammen.

Der Optativ erscheint sowohl bei Brücker wie bei Schöpf und wird im Präsens-Imperfekt und Perfekt-Plusquamperfekt in der herkömmlichen Weise umschrieben. Das Futurum lautet bei Brücker *wolte Gott daß er möchte oder würde lieben.* Schöpf kennt neben *wolte Gott daß er solte haben* auch noch die Formel *Gott gebe daß er habe*: „Praesens subiunctivi praepositis adverbiis optandi *Gott gebe* vel *gebe Gott* in Futurum Optativi transit“.

450. Brücker und Schöpf sind Nachzügler. Etliche Jahre früher war bereits das Fünfmodussystem und die Aufnahme von Konjunktionen ins Verbalparadigma bekämpft oder aufgegeben worden.

Am fortgeschrittensten ist Becherer: kein Optativ, keine Konjunktionen, im Paradigma des Konjunktivs keine Indikativformen.

Ritter erklärt ausdrücklich, daß er nur dem Herkommen zuliebe den Optativ in den Paradigmen beibehalte. In Wahrheit gebe es weder im Lateinischen, noch im Deutschen, noch im Französischen einen Optativ. Denn zu einem besonderen Modus gehöre eine besondere Form und eine besondere Bedeutung. Formell unterscheide sich aber der Optativ nicht vom Subjunktiv, und, wenn man wegen des vorangestellten *utinam* einen besonderen Modus ansetze, so müßte man folgerichtig dies auch bei Vorantritt anderer Partikeln tun. Dazu komme, daß die Verbindung einer Verbalform mit *utinam, cum, si* in die Syntax gehöre, daher nicht in der „Etymologie“, d. h. der Wortlehre, behandelt werden dürfe. — In den Paradigmen des Subjunktivs setzt Ritter lauter echte Konjunktivformen an (z. B. *daß du habst, daß er habe*), außer im „Futurum quasi perfectum“ *(so er wird gewesen seyn)*[1]; er lehrt, daß im Präsens des Subjunktivs die 3. Person kein *t* habe, und daß bei den Verben seiner 2. Konjugation (d. h. der starken) im Subjunktiv des Präsens keine Vokalveränderung eintrete *(daß du tragst,* nicht *daß du trägest),* er bemerkt, daß *so* auch oft mit dem Indikativ verbunden werde, und betrachtet demgemäß etwa *so du wirst haben* nicht wie Clajus als Subjunktiv.

Bei Kromayer ist der Optativ vollständig verschwunden. Er lehrt ausdrücklich, daß es vier Modi gebe. Vor den Konjunktiven erscheinen keine Partikeln mehr. Im allgemeinen werden in den Paradigmen wahre Konjunktivformen angeführt; im Paradigma von *lieben* und *schreiben* stehen jedoch im Präsens und Imperfekt des Aktivs Umschreibungen mit Indikativformen von *sollen*: *ich sol (solte) lieben, schreiben.*

Es sieht so aus, als ob diese Umschreibungen damit zusammenhängen, daß bei *lieben* und *schreiben* ein formeller

---

[1] Zur Erklärung vgl. **462. 469.**

Unterschied zwischen Indikativ und Konjunktiv nur in der 3. Sing. Präs. besteht. Im Präsens der andern Verba, die durchflektiert werden *(haben, sein, werden, wöllen, sollen, schlagen, erwerben)*, bestehen zwischen Indikativ und Konjunktiv stärkere Unterschiede, außerdem haben sie alle mit Ausnahme von *wöllen* im Konjunktiv des Präteritums Umlaut (auch *sölte* gegenüber indikativischem *solte*).

451. Becherer, Ritter und Kromayer folgen der Entwicklung, die sich in der Darstellung der lateinischen Konjugation vollzogen hatte. Nach dem Vorgang der Italiener Ruscelli und Corrado hatte Nicodemus Frischlin in seinen «Quaestionum grammaticarum libri IIX» (Venedig 1584, später umgearbeitet unter dem Titel «Grammatice latina compendiose scripta» und öfters gedruckt) den Optativ verworfen und in den Paradigmen des Subjunktivs die Konjunktionen weggelassen. Die Gründe für die Aufgabe des Optativs, die er hier und ausführlicher in der «Strigilis grammatica» (zuerst 1584) vorträgt, sind ganz ähnlich denjenigen, die dann Ritter vorbrachte.

Anm. Auf direkte oder indirekte Benützung Frischlins durch Ritter deutet auch der Umstand, daß dieser als Futurum des Optativs gegen den sonstigen Gebrauch nicht Verbindungen wie *utinam amem, amer* ansetzt, sondern *utinam sim amaturus, amandus*, was er S. 112 rechtfertigt. Frischlin hatte nämlich in der Strigilis grammatica (S. 42 der Ausgabe Straßburg 1595) gelehrt, daß man in allen Zeiten des Subjunktivs dieselbe Form nach *utinam* wie nach *cum* gebrauchen könne außer im Futurum, wo man nicht sage *utinam ames me*, sondern *utinam sis aliquando me amaturus*.

Frischlins Neuerungen waren heftigen Angriffen ausgesetzt; vgl. D. F. Strauß, Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicodemus Frischlin S. 262 ff., 315 ff., 385 ff. Das Nähere über ihr Durchdringen gehört in eine Geschichte der lateinischen Grammatik. Für uns ist wichtig, daß Finck-Helwig bei der Aufzählung der Modi den Optativus in Klammern setzen und ausführlich die Gründe gegen die Annahme dieses Modus erörtern. In Helwigs «Libri didactici» und seinen «Sprachkünsten» werden nur mehr vier Modi angegeben. Die endgültige Beseitigung des Optativs ist vielleicht dem Ansehen des Gerh. Vossius zuzuschreiben, der De analogia lib. III, cap. VIII Ruscelli und Frischlin als seine Vorgänger nennt.

452. Die in Köthen gedruckten Ratichianischen Lehrbücher sind in der Modusfrage nicht ganz einig. Die lateinische wie die deutsche Ausgabe der «Grammatica universalis» kennt nur eine Zweiteilung des Modus (Weise) «in *Finitivum* (Endige) *et Infinitivum* (Vnendige)». Das «Compendium Grammaticae Latinae» teilt zunächst ebenso ein, lehrt aber dann weiter: *Finitus*[1] *est Indicativus, Imperativus et Conjunctivus.* Die somit sich ergebende Vierzahl findet sich auch in den Paradigmen, die der lateinischen Grammatica universalis angehängt sind.[2] In den Paradigmen der deutschen Ausgabe erscheinen dagegen nur drei Weisen: Die Anzeigige-Weise, die Gebietige-Weise und die Vnendige-Weise; der Konjunktiv fehlt.

Dieselbe Dreizahl finden wir nun bei Gueintz; sie kam seinen dichotomischen Schrullen entgegen. Er lehrt nämlich wie die Köthener Allgemeine Sprachlehr, daß die Weise entweder «endig» oder «unendig» sei, und teilt die endige dann weiter in «anzeigungs»- und «gebietungsweise».

453. Schottelius nimmt dagegen wie Kromayer vier «Weisen» an: «Die weise zugebieten oder die Gebietungsweise (Modus Imperativus)», «die Weise anzuzeigen (Modus indicativus)», «die Weise zufügen (Modus conjunctivus)» und «die Weise zuendigen (Modus infinitivus)». Die Ansetzung eines Optativs lehnt er ab. Seit Schottelius steht die Vierzahl der Modi fest. Aber noch Gottsched sieht sich veranlaßt, die Gründe für und gegen die Ansetzung eines Optativs zu erwägen.

Seit Schottelius erscheinen ferner in der Regel im Konjunktivparadigma durchweg wirkliche Konjunktivformen, obwohl er selbst aus Flüchtigkeit einige Indikativformen aufgenommen hat.[3]

---

[1] Das Compendium gebraucht die Ausdrücke *finitus* und *infinitus* statt der in der Grammatica universalis verwendeten *finitivus* und *infinitivus*.

[2] Dabei heißt es *Subjunctivo modo* gegenüber dem *Conjunctivus* des Compendiums.

[3] So *er höret, du hast gehöret, er hat gehöret* (dagegen im Paradigma von *haben: du habest, er habe*); *ich war gehöret, du warest gehöret* und so im ganzen Konjunktiv der «fastvergangenen» Zeit (dagegen im Paradigma von *werden: ich würde* usw., im Paradigma von *seyn: ich were* usw.); *du hast gebrochen, er hat gebrochen.*

Er und seine nächsten Nachfolger haben auch keine Konjunktionen mehr im Paradigma. Im 18. Jh. zeigt sich hier ein Rückfall. Nicht nur bei Max, der für die Entwicklung ohne Bedeutung ist, sondern auch bei Gottsched: er setzt, wohl durch die französische Praxis beeinflußt, vor die Konjunktivformen ein *daß*. Er findet Nachfolger: Hempel, Popowitsch, Gerlach, Weber, Braun, Bodmer, Lindner, die Würzburger Regeln. Aber Heinze tadelt ihn, und Grammatiker wie Aichinger, Basedow, Heynatz, Hemmer und Nast gewähren der Konjunktion keinen Eingang. Ebensowenig Adelung.

Anm. 1. Olearius nimmt in gewissem Sinn eine Übergangsstellung ein. Den Optativ erwähnt er nicht mehr. Aber vom präsentischen Konjunktiv behauptet er, daß er dem Indikativ gleich sei, und einmal setzt er vor den Konjunktiv des Imperfekts eine Partikel *(Wann ich wehre*, dagegen ohne Partikel *Ich hette, Ich würde)*.

Anm. 2. Girbert umschreibt den Konjunktiv von *lieben* wie Kromayer, vgl. 450. Wunderlich sind die Konjunktive der Impersonalien: *Es (Man) mag Donnern (Klagen), Es (Man) möchte D. (Klagen); Es habe mögen Donnern*, dagegen *Man hat mögen Klagen; Es (Man) hette mögen D. (Kl.), Es (Man) würde D. (Kl.)*.

Anm. 3. Bei Stieler können die Indikativformen nicht als bloße Flüchtigkeiten betrachtet werden. Denn im Paradigma von *seyn* heißt es: *Ich sey oder so ich bin, Du seyst, so du bist* usw. im Paradigma von *sagen: Er sage und saget.* Man sieht zugleich, daß er sich vor der Voransetzung von Konjunktionen nicht scheut. Aber gewöhnlich fehlen sie im Paradigma. Anderseits bemerkt er S. 136, daß man zu der «Fügweise» gerne die Wörtlein *so, wenn, nachdem, daß* und *auf daß* setze. Z. B. *so ich sage*, «si dicam», *wenn ich sagte* «qvando dicerem», *nachdem ich gesagt habe* «cum dixerim». — Stieler hat es wohl verschuldet, daß in den Konjunktivparadigmen der 2. Auflage von Bödikers Grundsätzen angesetzt ist: *Er strafe und strafet, Er liebet, Er lobet.* (Dagegen heißt es: *Er habe gestrafet, Er werde oder würde strafen, Er werde gestrafet, Er, sie, es habe; seye, sey; werde*, u. dgl. mehr). — Über Indikativformen im Futurum exactum vgl. 469.

Anm. 4. Über Konjunktivformen im Indikativ bei Gottsched vgl. 467.

Anm. 5. Basedow lehrt § 94, daß es zwei Modi gebe, Indikativ und Konjunktiv. Im folgenden Paragraph sagt er, daß man noch zwei Arten hinzufügen könne, Imperativ und Infinitiv.

Aber er hat Bedenken gegen die Anerkennung des Infinitivs als Verbalform, da ihm die prädikative Funktion abgehe.[1] Dafür werden § 117 noch drei «besondere Arten oder modi bei den Zeitwörtern» angemerkt: 1. Die bedingte Art (praesens et futurum conditionatum). Sie wird ausgedrückt entweder durch das Imperfekt des Konjunktivs oder durch *ich könnte, sollte, dürfte, wollte, müßte, würde, möchte* mit dem Zusatz des infinitivischen Praesens. 2. Die bedingte Art im Perfecto (ausgedrückt durch das Plusquamperfekt des Konjunktivs oder durch *ich sollte* mit dem infinitivischen Perfekt). 3. Das Futurum, als vergangen betrachtet *(futurum exactum)*.

Anm. 6. Das Fünfmodussystem wird in gewissem Sinne von Fränklin erneuert. Jedoch ist seine Darstellung von vorneherein syntaktisch orientiert; er stellt nicht bloße Verbalformen, sondern Satztypen zusammen. Er unterscheidet zunächst «Versammlungen», teilt diese in «Klassen», die Klassen in «Gattungen», die Gattungen in «Reihen». Die «Gattungen» sind die Tempora, die «Reihen» die Numeri der landläufigen Grammatik. Die Klasseneinteilung geschieht nach verschiedenen Gesichtspunkten. Die fünf «Versammlungen» entsprechen cum grano salis den Modis der alten Grammatik in der traditionellen Folge, also die 2. dem Imperativ, die 3. dem Optativ, die 4. dem Konjunktiv, die 5. dem Infinitiv. Die 1. Versammlung soll die Typen des unabhängigen Aussagesatzes umfassen; sie enthält daher nicht bloß Indikativ-, sondern auch Konjunktivformen. Fränklin unterscheidet nämlich «ledigliche Vereinungen»[2] und «Vereinungen unter Bedingniß»; jenen sind in der 1. Versammlung zwei Klassen zugewiesen, diesen eine. Z. B. 1. Klasse: *Ich bin fleißig*, 2. Klasse: *Ich war* usw., 3. Klasse: *Ich wäre.* In der 3. und 4. Versammlung werden nach demselben Prinzip je zwei Klassen unterschieden. Z. B. 3. Versammlung, 1. Klasse: *Sey ich!* 2. Klasse: *wäre ich!* 4. Versammlung, 1. Klasse: *Daß* (*ob* etc.) *ich — sey*, 2. Klasse: *Daß ich wäre.* — Einen andern Sinn hat die Klasseneinteilung der 5. Versammlung; 1. Klasse: *seyn*, 2. Klasse: *zu seyn.* — Die 2. Versammlung wird nicht in Klassen geteilt.

2. Reihenfolge der Modi. Modus und Tempus.

454. Die Grundlage des Konjugationsschemas ist bei den römischen Grammatikern der Modus, nicht das Tempus; vgl. Jeep S. 252f. Die humanistische Grammatik schließt sich dieser

[1] Vgl. Funk, oben S. 102.

[2] Nach Fränklin bezeichnet das Zeitwort «eine lautere Vereinung gerader Gegenstände» (284), d. h. die Gegenstände zweier Vorstellungen werden als in der Sache identisch vorgestellt, z. B. *der große Wilhelm ist ein Schüler.*

Darstellungsart an. Es werden also erst die Zeiten des Indikativs vorgeführt, dann die Zeiten des Imperativs usw. Demgemäß spricht man nicht vom *conjunctivus praesentis*, sondern vom *praesens conjunctivi*. Über die Reihenfolge der Modi vgl. oben 446.

Alle Grammatiker vor Schottelius mit Ausnahme von Olearius halten an dem lateinischen Muster fest, ebenso etliche Grammatiker der späteren Zeit, in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. noch Aichinger, Popowitsch, Fränklin.

Die Änderung, die Schottelius vornahm, bestand nur darin, daß er den Imperativ als das Stammwort vor den Indikativ stellte. Er fand Nachfolger in Prasch und Stieler.

Wichtiger war die Neuerung, daß man in den Paradigmen die gleichen Tempora des Indikativs und Konjunktivs einander zur Seite setzte und den Imperativ folgen ließ. Dies tat zuerst Pölmann. Im 18. Jh. ging u. a. Freyer so vor, und seit Gottsched ist diese Art der Darstellung vorwiegend.

Dadurch wird die Auffassung angebahnt, daß das Tempus der übergeordnete Begriff ist. Dies zeigt sich deutlich in der Anordnung der Formen bei Heynatz:

Gegenw.

	ich.	du.	er etc.	wir.	ihr.	sie
Ind.	lobe.	lobest.	lobet.	loben.	lobet.	loben.
Konj.	lobe.	lobest.	lobe.	loben.	lobet.	loben.

Heynatz spricht auch S. 274 vom Konjunktiv des Präsens, Konjunktiv des Imperfekts. Aber der ältere Sprachgebrauch findet sich noch bei Adelung, obwohl auch er der neueren Darstellungsweise folgt, vgl. z. B. UL. II, 391: «das Präsens Conjunctivi», «das Perfectum des Conjunctives». Doch finden sich beide Ausdrucksweisen im selben Satze angewandt: «Der Fehler mancher Obersachsen, den Conjunctiv des Imperfectes an Statt des Präsentis des Indicatives zu setzen».

Den Infinitiv setzen einige, wie Pölmann und Longolius, an die erste Stelle, andere, wie Gottsched, Heynatz und Adelung, weisen ihm den Ort hinter dem Imperativ an.

Außer den beiden Hauptsystemen gibt es noch allerlei Varianten oder Mischungen.

Anm. 1. Die knappe und eigenartige Konjugationslehre des Olearius zeigt deutlich eine Hinneigung zu dem neuen System. Sie geht aus vom Infinitiv, dem «Wort selbsten», lehrt dann die Bildung des Präsens, das im Indikativ und Konjunktiv gleich sein soll, dann die Bildung des Imperfekts, das zweierlei sei, «das vorhergehende, Imperfectum Indicativi, vnd das ander oder nachfolgende, Imperfectum Subjunctivi», hierauf die Bildung des Imperativs. In den Paradigmen S. 70ff. fehlt der Imperativ. Die Formen erscheinen in der Reihenfolge Präsens, Imperfectum 1,

Imperfectum 2 (d. i. Konj. Imperf.). In der Übersicht über die Bildung der charakteristischen Formen der Hilfsverba S. 54 lesen wir etwa *Sein*. Praes. *ich bin*. 1. Imperf. *ich war*. 2. Imperf. *ich were*. Praeter. pass. *gewesen*. In dem Anhang, der einen Überblick über die lateinische Flexion gibt, stehen unter der Aufschrift *Praesens*. *Imperf*. usw. die Endungen der 1. Person des Indikativs und Konjunktivs neben einander: *o em; abā arē* usw. Ähnlich in dem Kapitel über die Bedeutung der Tempora.

Anm. 2. Die Veränderung in der Reihenfolge der Modi und der Darstellung im Paradigma geht wohl auf den Vorgang der lateinischen Schulgrammatik zurück. Einige Andeutungen bei K. E. A. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Grammatik des Griechischen und Lateinischen, S. 406. Nast hält, Sprachf. II, 277, die Reihenfolge Indikativ, Subjunktiv, Imperativ, Infinitiv, Supin, Partizip für die Ordnung, «die man bißher in den gelehrten und neüern Sprachen beobachtet hat».

3. Gerundium und Supinum.

455. Die heute übliche Scheidung zwischen Gerundium und Supinum stammt aus dem Mittelalter; vgl. Thurot S. 376f. Die römischen Grammatiker verwenden beide Wörter sowohl zur Bezeichnung der Formen auf *-ndi, -ndo, -ndum* wie der auf *-um, -u*. Einige nahmen einen besondern *modus participialis* oder *gerundi* an; Priscianus hält jedoch die Gerundia (Supina), die er auch *participialia* nennt, für Nomina, die den Infinitiv vertreten. So schließt er sie an den *modus infinitivus* an, und ihm folgten neuere Grammatiker.

456. Albertus setzt in den Paradigmen unter der Aufschrift *Infinitiuus* je ein Gerundium und ein Supinum an, jenes im Aktiv: *zuhaben* «habendi», dieses im Passiv: *gehabt zuwerden* «habitu». — In Becherers Synopsis finden wir regelmäßig Gerundien: *Zu seyn, Zu haben* usw., bei Ritter in den Paradigmen von *haben* und *lieben* (nicht von *sein*) die Gerundia: *zu lieben* amandi et amandum, *von* vel *mit lieben* amando. In einem besondern Abschnitt über die Gerundia und Supina (S. 120) bemerkt Ritter, daß die Gerundia keine besondern Endungen hätten, aber durch verschiedene zum Infinitiv gesetzte Präpositionen unterschieden würden: «*Gerundia in* di *et* dum *addunt ad infinitivum praepositionem* zu. *Gerundium in* do *fit adjectione praepositionis* mit *vel* von». Mit *zu* würden auch beide

Supina gebildet. Vollständige Verwirrung zwischen Formenlehre und Syntax in der folgenden Bemerkung: «*Excipiatur verbum* schlaffen, *quod praepositionem respuit: ut,* er ist schlaffen gangen, *ivit cubitum*». — Bei Brücker erscheinen im Anschluß an den Infinitiv ohne besondern Namen unter der Überschrift «Also werden auch gesetzt» *zu lieben, lehren* usw. — In Stielers Paradigmen finden wir Supina wie *Zuwerden, Zu haben, Zusagen.* — Steinbach setzt im Infinitiv zwei Formen an: *machen* und *zu machen,* außerdem aber auch ein Gerundium *zu machen.* Bei Max erscheinen als Gerundia Umschreibungen mit *zu, um zu, ohne,* bei Antesperg solche mit *zu, um zu, im, durch, mit.*

Chlorenus bringt in seinen Paradigmen Supina *(zu hören)* und Gerundia *(in, von, mit, durch* etc. *hören).* Er widmet der Frage eine ausführliche Erörterung. (S. 440ff.) Dabei bemerkt er, daß bei der Verbindung mit *zu* weit mehr als bei Voranstellung anderer Präpositionen «ein accurates Ohr» die «denen verbis eigene Bedeutung» heraushöre, und bemüht sich, die Gerundien gegen die substantivierten Infinitive abzugrenzen. Den Hauptunterschied sieht er in der Bedeutung, insofern die substantivierten Infinitive keinen Hinweis auf den aktiven oder passiven Sinn enthalten; ein äußeres Merkmal ist, daß die Gerundien keinen Artikel, kein Adjektiv oder Adverbium zu sich nehmen können.

457. Aber die meisten nehmen in die Paradigmen keine Gerundia und Supina auf, sagen wohl auch hin und wieder, daß dem Deutschen diese Formen abgehen, geben aber mitunter an, wie sie ausgedrückt werden können.

Ölinger erklärt in wörtlichem Anschluß an den Franzosen Garnier (S. 71, XXII): *Nec gerundia et supina habent Germani, sed eorum loco plaerunque vtimur infinitiuis cum praepositionibus praepositis.*[1] Vgl. ferner Clajus 76, 16ff. (*Gerundia et Supina efferuntur per Infinitiuum, cum Praepositione* zu, mit, von; dies ist die Quelle Ritters); Kromayer S. 78 («Die Gerundia vnd Supina bey den Teutschen werden außgesprochen, durch den Infinitivum mit zuthuung derer Wörtlein eines: *Zu,*

[1] In den Beispielen aber auch ein einfacher Infinitiv *(Man muß sich nach der zeit richten = Seruiendum est tempori)* und ein Satz *(Diß Bůch ist werth das mans lese = Hic liber dignus est lectu.).* Sonst *zů* sowohl für den Genitiv des Gerundiums wie für das Supinum auf *-u, mit* für den Ablativ des Gerundiums, *vom* für das Supinum auf *-u.*

jm, vom»); Schöpf S. 153; Olearius S. 51 («Infinitivus gilt vor alle Gerundia und Supina, *zu lieben, im lieben, von lieben*»); Gueintz S. 67 (gibt Ritters Bemerkungen wieder; «*Ich schlaffe*, hat kein Supinum.»); Schottelius Ausf. Arb. 564, 16 (der Infinitiv mit *zu* hat die Bedeutung der lateinischen Gerundia und Supina; das Gerundium in *do* wird durch den Infinitiv mit *durch* oder *mit* ausgedrückt), 576, 28 («Die Gerundia und Supina sind in Teutscher Sprache eigentlich nicht»; Girbert schreibt dies nach); Bödiker, Wortf. § 29, 5. § 34 (es gibt keine Gerundia und Supina; diese durch *zu* und *von* umschrieben); Bel S. 107 (unterscheidet *Infinitivus Absolutus* ohne *zu* und *Determinatus* mit *zu*. Letzterer vertritt die fehlenden Gerundia und Supina. Bels Bearbeiter Körber bezeichnet dagegen S. 103c den Infinitiv mit *zu* direkt als Gerundium und Supinum).

Wippel, der meint, daß Gerundia und Supina als Nomina auch aus der lateinischen Grammatik besser wegblieben, bemerkt S. 211, die Frage, ob es im Deutschen diese Formen gebe, sei mit Ja und mit Nein zu beantworten. «Mit Nein: Denn unsere Sprachlehrer haben es verhütet, Nomina in die Verba zu mengen, und sie mitten im Coniugiren zu decliniren: mit Ja; Denn wir können alles in unserer Sprache anzeigen, was die Gerundia und Supina anderswo anzeigen.»

458. Gottsched setzt wieder in den Paradigmen Supinum und Gerundium an: Supinum *zu loben*, Gerundium *im loben, vom loben, zum loben*. Ihm folgen Weber[1] und Lindner. Aber Heinze tadelt ihn S. 134f., weil «es ein anders ist, eine gewisse Form haben, und dieselbe Form einer andern Sprache ausdrücken können». Popowitsch spricht S. 310f. dem Deutschen die Formen ab; in den zu ihrer Übersetzung verwendeten Umschreibungen nehme das Verbum die Natur eines Nomens an. Gerlach bringt keine Gerundien und Supina. Auch Basedow, Heynatz und Hemmer verhalten sich ablehnend, ebenso bezüglich der Gerundia Nast, Sprachf. I, 107; II, 279.

Aichinger (§ 247) unterscheidet. Die Gottschedschen Gerundia verwirft er; das seien nichts als substantivierte Infinitive mit Präpositionen, die ebensowenig ins Paradigma gehörten wie griechische mit ἐκ τοῦ, ἐν τῷ, εἰς τὸ, πρὸς τὸ.

---

[1] Doch bemerkt er S. 290, das Supinum habe eigentlich die Bedeutung der künftigen Zeit und das Gerundium sei nichts als die gegenwärtige Zeit mit verschiedenen Präpositionen, die aber auch beim Supinum stehen könnten, z. B. *um zu lieben*.

Was dagegen Gottsched Supinum nennt, die Verbindung des Infinitivs mit *zu*, betrachtet Aichinger als Gerundium. Dem Einwand, daß die Sache in die Syntax gehöre, begegnet er mit dem Hinweis auf die Einschiebung des *zu* zwischen die Teile von Komposita und die Zusammenschreibung des ganzen Komplexes, z. B. *hauszuhalten, fortzufahren.* Es ergibt sich ihm weiter, daß man auch aus dem Perfekt des Infinitivs und dem Passiv Gerundia bilden könne. — An Aichinger schließt sich Hempel an, macht jedoch bezüglich der Perfektgerundia *(gesehen zu haben, geschlagen worden zu seyn)* einen gewissen Vorbehalt.

Bodmer hält S. 55 den Infinitiv mit *zu* für eine Art Gerundiv und Supin. — Fränklin setzt als 2. Klasse der 5. Versammlung *zu seyn, gewesen zu seyn* an (1. Klasse: *seyn, gewesen seyn*); vgl. **453**, Anm. 6, **477**.

459. In eigentümlicher Weise, nämlich für das Participium Praeteriti als Bestandteil einer zusammengesetzten Verbalform, wird das Wort *Supinum* gebraucht von Steinbach, Antesperg, Aichinger, Hempel, Bärmann, Nast.[1] Aichinger beruft sich § 245 auf den Vorgang der Franzosen.[2] Gegen die Gleichsetzung des Supinums mit dem Partizip wendet er ein, daß dieses nur *passivae vocis* und *praeteriti temporis* sei, während mit dem Supinum auch das Präsens des Passivums gebildet werde und die Form ein Bestandteil des Präteritums solcher Verba sei, die gar kein passives Partizip hätten (d. h. der Intransitiva mit *haben*, vgl. **436**), z. B. *ich habe gelacht.* Die Bedeutung des lateinischen Supinums habe das deutsche allerdings nicht, doch komme es mit ihm in der Ähnlichkeit mit dem Participium passivi überein. Im Schwäb.

---

[1] Auch bei Gottsched finden sich Spuren dieses Gebrauchs. Vgl. S. 302b), 308g) der 5. Auflage. Anderseits nennt Steinbach einmal (S. 49) *zu haben* Supinum statt Gerundium. — Max übersetzt das «Supinum» *geführt* durch *ductus, a, um.* — Antesperg hält den Ausdruck *Participium praeteriti temporis* für besser.

[2] Nähere Angaben macht er nicht. Die Auffassung des Partizips als Supin war keineswegs alleinherrschend. Beauzée, der sich (Grammaire générale II, 321) bezüglich der Verbindung mit *avoir* zu ihr bekennt, nennt als Vorgänger nur Duclos, Remarques sur la grammaire générale II, XXI.

Magazin 1775, S. 937 verteidigte Aichinger seine Ansicht, und Nast, der in seiner Antwort S. 938 noch Zweifel äußerte, erklärte sich im Magazin 1776, S. 627 (vgl. auch Sprachf. II, 279) für bekehrt. — Gegen Aichinger polemisiert Hemmer S. 364.

460. Adelung tut die Gerundienfrage in einem Nachtrag ab, UL. II, 30f. Daß man der Verbindung des Infinitivs mit *zu* der Kürze halber einen besondern Namen gebe, könne man allenfalls billigen; aber der Name Gerundium sei ganz unpassend, erstens, weil die lateinischen Gerundien Kasus des Part. Fut. Pass. seien, während die deutsche Verbindung als wesentlichsten Teil den unflektierbaren Infinitiv enthalte; zweitens, weil der Infinitiv mit *zu* nicht nur zur Umschreibung der lateinischen Gerundia, sondern auch der Supina diene. — Die Bezeichnung des Participium praeteriti als Supinum verwirft er UL. II, 20.

G. Tempus.

1. Vorbemerkungen.

461. Die römischen Grammatiker unterschieden drei Grundzeiten: *praesens (instans), praeteritum, futurum;* das *praeteritum* teilten sie wieder in *imperfectum, perfectum, plusquamperfectum.* Indikativ und Konjunktiv haben für alle fünf Tempora besondere Formen; als Futurum des Konjunktivs wurde die später Futurum exactum genannte Bildung betrachtet. Dem Imperativ schrieb man ein Praesens *(lege)* und ein Futurum *(legito)* zu. Für den Infinitiv wurden drei Formen angesetzt, wobei Donat und Priscian *legere* als Praesens und Praeteritum imperfectum, *legisse* als Praeteritum perfectum und plusquamperfectum bezeichnen. Auch im «Optativ» sollten verschiedene Tempora durch dieselbe Form ausgedrückt sein; vgl. **446**.

Die Schulgrammatiken der neueren Zeit geben zunächst diese Lehren wieder. Doch wird im Infinitiv mitunter nur Praesens, Praeteritum, Futurum unterschieden.

462. Sehr langsam bürgerte sich der Begriff des Futurum exactum ein. Varro hatte sechs Tempora unterschieden, von denen drei ein *infectum* bezeichnen: *tundebam, tundo, tundam,* drei ein *perfectum: tutuderam, tutudi, tutudero;* De lingua latina IX, 96ff. X, 48. An Varro knüpften mehrere Gelehrte des 15. und 16. Jhs. an, und

zwar, wie es scheint, unabhängig voneinander, womit es zusammenhängt, daß längere Zeit für das neue Tempus zwei Namen im Wettbewerb standen. Aber so stark war der Einfluß der landläufigen Grammatik, daß auch Anhänger der Varronischen Lehre fortfuhren, *amavero, amatus ero* als konjunktivische Formen anzusehen.

In einer gedruckten Grammatik scheint zuerst der Spanier Antonio de Nebrixa (Aelius Antonius Nebrissensis) die neue Lehre vorgetragen zu haben. Er unterscheidet das *futurum imperfectum*, z. B. *legam*, von dem *futurum perfectum*, z. B. *legero*. Aber nur der Indikativ habe sechs Tempora, der Subjunktiv bloß fünf, und im Paradigma erscheint als Futurum des Subjunktivs wieder *cum amavero, cum amatus ero*. Vgl. Introductiones in latinam linguam, Logronii 1508, A_8ᵃff. B_7ᵃ. Seine Lehre wirkte auf Franzosen und Spanier. Freilich, der zwiespältigen Auffassung des Futurum exactum war Petrus Ramus nicht ausgesetzt, da er den Begriff des Modus überhaupt verbannte und, insoweit Indikativ und Konjunktiv verschiedene Formen haben, diese innerhalb der einzelnen Tempora einfach durch Zahlen unterschied. Das Verbum finitum hat je drei *tempora infecta* und *perfecta*. Das Praesens ist immer *infectum*. Das erste Praesens ist *amo, amor*, das zweite *amem, amer* usw. Als *futurum perfectum* wird *amavero* und *amaverim* bezeichnet, welch letztere Form auch als zweites *praeteritum perfectum* erscheint.[1] Von Ramus beeinflußt ist Sanctius, Minerva I, cap. XIII, insofern auch er den Begriff des Modus verwirft. Er nimmt elf *differentiae* der Tempora an, deren es von Natur nur drei gebe; aber die Aufzählung geschieht im Anschluß an die herkömmliche Fünfzahl. Das Futurum hat drei *differentiae: amabo, amavero, ama vel amato*.

Vor Antonio de Nebrixa hatte nach dem Zeugnis Thomas Linacres (De emendata structura Latini sermonis lib. I, p. 25 der Ausgabe Lugduni 1544) schon der Italiener Pomponius, der erste Herausgeber des Varro, eine neue Art des Futurum aufgestellt und *exactum* genannt. Ferner teilt Linacre

---

[1] Es bestehen Abweichungen zwischen der Grammatica und den Rudimenta grammaticae latinae. So wird in der Grammatica zwar auch die Dreizahl der tempora perfecta gelehrt, aber dann werden nur zwei angegeben, da *amaveram* und *amavissem*, die in den Rudimenta *plusquamperfectum primum* und *secundum* heißen, als drittes und viertes Praeteritum der *perfecta* bezeichnet werden. — Seine Stellung zu der Lehre von den Modi hat Ramus in den Scholae grammaticae begründet, vgl. Ch. L. Livet, La grammaire française et les grammairiens du XVIᵉ siècle, S. 229 Fußnote 2.

mit (a. a. O., p. 26), daß der Engländer William Grocyn (Grocinus) je zwei Praesentia, Praeterita, Futura unterschied. Während im Praesens und Praeteritum immer ein *imperfectum* und ein *perfectum* einander gegenüberstehen, heißt zwar *scribam* analog *futurum imperfectum*, *scripsero* dagegen *futurum exactum* oder *absolutum*. Dagegen hätte nach Scaliger, De causis linguae Latinae, lib. I, cap. 113 Grocyn den Ausdruck *futurum perfectum* gebraucht, also denselben, den Antonio de Nebrixa verwendete.[1]

Durch die Bemerkung *videtur* (das Futurum exactum) *ex praeterito et futuro mistum* verrät, scheint es, Linacre Beeinflussung durch Erasmus von Rotterdam, der, vielleicht unabhängig von Varro, die eigentümliche Bedeutung jener Form erkannt hatte. Er sagt in seiner Schrift De utraque verborum ac rerum copia I, cap. 68: *Est futurum quoddam quasi mixtum cum significatione praeteriti . . . . id quod finitimum esse videtur* τῷ μετ᾽ ὀλίγον μέλλοντι, *i. e. paulo post futuro* (d. h. Formen wie τετύψομαι).[2] Einfluß des Erasmus ist deutlich bei Finck-Helwig. Sie geben S. 170 zunächst die Lehre Priscians (Gr. lat. ed. Keil II, 405) wieder, daß die Lateiner das griechische Paulo post futurum nicht hätten, fügen aber hinzu: *Nisi quod in Subiunctivo extant vestigia divisae significationis. Nam futurum subiunctivi partim praeteritum, partim futurum esse videtur. Vnde fortassis non male Futuro-praeteritum vel Futurum perfectum appellaretur. Pro eo autem substitui posset vere Futurum, exempl. gr. Amaturus sim.*

Erasmus, dem es nur auf die gemischte Bedeutung des Tempus ankam, dachte nicht daran, es aus dem Konjunktiv in den Indikativ zu verpflanzen. Linacre ist unsicher; es scheine *diversorum modorum commune.* Andere betonten energisch seine indikativische Natur. Aber noch G. Vossius, durch dessen

---

[1] Grocyn (ca. 1442—1519) hat so gut wie nichts veröffentlicht. Vgl. Encyclopaedia Britannica XI, 206; Leslie Stephen und Sydney Lee, Dictionary of national biography 23, 268. Seine Tempuslehre dürfte durch mündliche Mitteilungen bekannt geworden sein. Da verdient wohl Linacre mehr Zutrauen als Scaliger, da er Grocyns Testamentsexekutor war und seine Syntax schon fünf Jahre nach Grocyns Tode erschien. Scaliger kann auf den Namen *futurum perfectum* leicht durch das gegensätzliche *futurum imperfectum* und die Analogie der übrigen Bezeichnungen gekommen sein.

[2] Die griechischen Grammatiker definierten die Bedeutung des μετ᾽ ὀλίγον μέλλων, wie schon der Name zeigt, anders. Dieses Tempus sollte eine Zukunft bezeichnen, die ganz nahe an die Gegenwart grenzt. Vgl. Hermannus Schmidt, Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica, P. I. p. 21ff.

Autorität vielleicht der Name *futurum exactum* in die Schulgrammatik gedrungen ist, behauptet zwar, Ars grammatica, De analogia III cap. 13, daß es auch dem Indikativ zukomme, spricht es aber dem Konjunktiv nicht ab und meint schließlich, es liege nicht so viel daran, zu welchem Modus man es ziehe, wenn man nur zugebe, daß es das Praeteritum und Futurum in sich enthalte. Ja noch im 18. Jh. ist die Zugehörigkeit zum Indikativ Gegenstand der Kontroverse, und in Schulgrammatiken dieser Zeit findet man die Form noch im Paradigma des Konjunktivs teilweise im Widerspruch mit Bemerkungen, die sie dem Indikativ zuweisen. — Vgl. Hermannus Schmidt, Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica P. I. p. 23ff.; C. Müller, Albert Ölingers deutsche Grammatik, Festschrift S. 71 Fußn. 4; Karl Ernst August Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Grammatik des Griechischen und des Lateinischen, S. 432, Note 41.

463. Die Lehre des Antonio de Nebrixa wirkte im 16. Jh. auf die französische Nationalgrammatik. Sylvius (Jacques Dubois) zitiert, In linguam gallicam Isagoge (1531) S. 125, den spanischen Grammatiker und sagt, daß man im Französischen das Futurum perfectum durch dieselbe Umschreibung wiedergebe wie das Futurum des Konjunktivs. Demgemäß erscheint in seinen Paradigmen im Indikativ ein Futurum imperfectum (*g'haûraî* «habebo») und ein Futurum perfectum (*g'haûraî heû* «habuero»), im Konjunktiv nur eines, das dem Futurum perfectum des Indikativs gleich lautet. Ebenso sind die Paradigmen R. Estiennes in seinem «Traicté de la grammaire Francoise» (1557) beschaffen, nur daß er im Konjunktiv neben *Quand i' Auray aimé* auch *Quand i' Auray eu aimé* ansetzt. Andere sind insofern von Sylvius beeinflußt, als sie das Futurum des Konjunktivs so umschreiben wie er. Hierher gehört L. Meigret, der in seinem «Tretté de la grammęre françoęze» (1550), S. 97 des Neudrucks von W. Foerster (Heilbronn 1888), die indikativische Natur dieser Umschreibung leugnet, ferner A. Caucius in seiner Grammatica gallica (zuerst erschienen 1570). In J. Pillots Gallicae linguae institutio (zuerst 1550) erscheint im Paradigma *Quand I' auray eu* «vel vt in Indicatiuo» *Quand I' auray;* beides wird durch *Cum Habuero* übersetzt. Garnerius (Jean Garnier) lehrt in seiner Institutio gallicae linguae (zuerst 1558, S. 40 der Ausgabe 1591), daß das Futurum des Konjunktivs mit *si* durch das Praesens des Indikativs ausgedrückt werde, mitunter aber *per futurum verbi* habeo, *cum praeterito perfecto,* d. h. dem Partizipium Perfecti. Z. B. *Quand vous aurez fait . . .* usw.

464. Daß das deutsche Verbum eigentlich nur zwei Tempora bildet, ist den Grammatikern von allem Anfang

an klar[1]; trotzdem nehmen sie die Existenz mehrerer Tempora an, indem sie diesen Namen auch den Wortverbindungen beilegen, mit denen man die lateinischen Formen übersetzte. Selbst Adelung, der sehr nachdrücklich den Standpunkt vertritt, daß zur Konjugation nur gerechnet werden sollte, was an dem Wort selbst bezeichnet wird, gibt aus praktischen Gründen nach.

Allgemein setzte man im Indikativ das einfache Präteritum dem lateinischen Imperfectum gleich, die Verbindung des präteritalen Partizips mit *ich habe* oder *ich bin* dem Perfectum, die Verbindung mit *ich hatte* oder *ich war* dem Plusquamperfectum. Analog im Konjunktiv, wobei nur daran zu erinnern ist, daß man anfänglich auch Indikativformen ins Paradigma setzte. Über den «Optativ» vgl. **447**. Schwankungen zeigen sich dagegen im Futurum.

2. Die Futura.

α) Indikativ.

465. Im lateinischen Unterricht verwendete man zur Übersetzung *werden* und *wollen*. So Melanchthon: *Veniam, Ich werde oder wil kommen.* Albertus führt in den Paradigmen von *sein* und *werden* und dem Passivum (S. 112f., 116) beide Hilfsverba ein, in dem Paradigma von *haben* S. 107 und der darauf folgenden Bemerkung I erwähnt er nur *werden.* Clajus S. 72, Becherer S. 24 und Ritter S. 113. 116 lehren ganz allgemein die Umschreibung durch *ich will* und *ich werde.* Ebenso finden wir beide Verba, sei es in den Paradigmen, sei es in den Regeln bei Kromayer, Brücker, Gueintz, Girbert, Pölmann, Stieler, Bel, Wahn, Hentschel, Antesperg.

Alle diese nehmen nur ein Futurum an[2], betrachten also die beiden Umschreibungen als gleichwertig. Andere umschreiben überhaupt nur mit *werden,* so die Köthener Paradigmen, Olearius, Schottelius, Longolius, Freyer, Steinbach, Chlorenus, Aichinger, Hempel, Popowitsch, Bodmer, Heynatz, Hemmer, Bärmann, Nast, Fränklin, Adelung. Gegen die Auffassung der Verbindung von *wollen* mit dem Infinitiv als Futurum erklären sich Aichinger, Hempel, Hemmer.

Einige lehren wiederum einen Bedeutungsunterschied der beiden Umschreibungen. Ölinger nennt *Ich wille schreiben* Futurum

---

[1] Schon das Exercitium puerorum grammaticale bemerkt, daß Präsens und Imperfekt keine *signa teutonicalia* (9) haben.

[2] Über Wahns Tempussystem in der Syntax vgl. 476. 553.

primum, *Ich werd schreiben* Paulò post futurum[1] und definiert ihren Unterschied folgendermaßen: «*Per primum indicamus aliquid statim, &* (l. *per*) *alterum, ad tempus aliquid fore: vt,* Jetzt will ich wider kommen, Aber er würd v̈ber ein Jar nit her kohmen» (S. 69, XII). Man sieht, das *paulo post futurum* bedeutet hier etwas anderes als das lateinische Futurum exactum; Ölinger setzt sich aber auch in Widerspruch zu dem Sprachgebrauch der Griechen, vgl. oben S. 328, Fußn. 2.

Schöpf betrachtet S. 143f. die Umschreibung mit *werden* als das eigentliche Futurum; die Umschreibung mit *wöllen* heißt *definitum, «cum voluntatem loquentis vel sensum absque vllo dubio exprimat»*.

Nicht klar ist, ob Bödiker Bedeutungsunterschiede annimmt, wenn er S. 99 lehrt, daß die Deutschen mehrere Arten des Futurums machen können: *ich werde oder will oder soll haben.*

Gottsched unterscheidet seit der dritten Auflage die ungewiß zukünftige Zeit (tempus futurum incertum) *ich will loben* und die gewiß zukünftige (futurum certum) *ich werde loben.* Ihm folgt Weber.

Anm. Seltener werden andere Hilfsverba zur Umschreibung verwendet. Schöpf S. 144 erwähnt *sollen* und *müssen.* In den Paradigmen Girberts erscheint *sol.* Vgl. auch die oben zitierte Bemerkung Bödikers S. 99, die Wahn S. 62 übernimmt.

466. Die Verbindung des Ind. Praes. von *werden* mit dem Perfekt des Infinitivs erscheint als besonderes Tempus zuerst bei Ölinger. Nicht, wo er die Tempora aufzählt, sondern nachträglich in den Schlußbemerkungen zum Verbum S. 98, IV sagt er: «*Germani quoque habent tertium futurum, quod meritò perfectum futurum vocamus: vt in his exemplis,* Ich würd geschrieben haben, wann er wider kompt, vmb die zeit würdt er kommen sein». Er dürfte diese Umschreibungen dem Indikativ zugerechnet haben und dabei durch die französische Grammatik beeinflußt sein.

Nachfolge findet er, was die indikativische Auffassung betrifft, bei Becherer S. 24[2], dann erst im 18. Jh.: Longolius *(fut. II.)*, Wahn (vgl. 476), Chlorenus *(futurum exactum)*, Aichinger *(futurum exactum* oder *perfecto mixtum)*, Popowitsch *(futurum praeterito mistum)*, Bodmer (künftige Zeit

---

[1] Dieser Ausdruck erscheint bei Priscianus als Übersetzung von μετ᾽ ὀλίγον μέλλων, vgl. 462.

[2] «Futurum. Fit si verbum, *ich werde* oder *wil* praeponas Infinitivo praesenti aut perfecto vt, *ich werde lieben, ich werde geliebt haben*». In den Paradigmen erscheint nur die Umschreibung mit dem Infinitiv des Präsens.

verhältnismäßig, *relativè*), Lindner (zukünftig verflossene Zeit), Bärmann (2. künftige Zeit), Wiener Anleitung (zukünftig vergangene Zeit), Bob (uneigentlich künftige Zeit), Fränklin (vgl. **477**), Adelung *(futurum exactum)*. Heinze vermißt bei Gottsched dieses Tempus. Heynatz erwähnt unter den «ungewöhnlichern Zeiten» «das vergangene Futurum *(Futurum exactum)*», Hemmer unter den seltneren Zeiten die «gemischt künftige», ein Ausdruck, der auch bei Popowitsch vorkommt. Nast setzt Sprachf. I, 107. 113 nur *ich werde loben (bitten, brechen)* an, dagegen nennt er II, 278 als 6. «Wandelzeit» «die in der Zukunft vergangene *(Futurum praeterito mixtum, vel, Futurum exactum)*». — Alberne Einwendungen gegen Aichinger bei Hempel S. 454.

467. Die Verbindung von *würd(e)* mit dem Infinitiv scheint Ölinger indikativisch gefaßt und als Variante seines *paulo post futurum* angesehen zu haben.[1]

Schöpf bemerkt S. 145: *Est et aliud futurum compositum ex imperfecto* Ich würde *(fierem) et verbo infinito temporis pręsentis, quod conditionale dici potest.* In derselben Bedeutung werde auch das «Imperfectum indefinitum Subiunctivi» (d. h. der Konjunktiv des Präteritums) gebraucht.

Gottsched setzt, gewiß unter französischem Einfluß[2], seit der dritten Auflage ein besonderes Tempus, die bedingt (zu)künftige Zeit, *futurum conditionatum*, an, z. B. *ich würde loben.* Ihm folgt Weber. Über Fränklin vgl. **477**.

β) Konjunktiv.

468. Im Konjunktiv erscheint die Futurumschreibung mit *wollen* viel seltner als im Indikativ. Bödiker erwähnt sie in einer Bemerkung über die verschiedenen Arten des Futurums neben den Umschreibungen durch *werde* und *würde.* Ihm folgt Bel S. 106, 2* und Wahn S. 62. In den Paradigmen treffen wir *wolle* neben *werde* bei Pölmann und Hentschel. Bei Gottsched und Weber haben sowohl das *futurum incertum* wie das *futurum certum* ihre Konjunktive: *daß ich loben wolle, daß*

---

[1] Die Singularformen *würd, würst, würd* sind zweideutig; aber für den Plural bietet das einzige durchkonjugierte Paradigma S. 73 *würden, würdt, würden.* Daß auch diese Formen für Ölinger indikativischen Wert hatten, könnte man freilich vielleicht aus der knappen Bemerkung im Paradigma von *werden* S. 78, letzte Zeile erschließen: «*et dicimus* (nämlich im Ind. Präs.) Ich würd, *etc.*».

[2] Buffier, Grammaire françoise sur un plan nouveau, verfocht (S. 67ff. der Ausgabe von 1754) nachdrücklich die Zugehörigkeit der Formen auf *-rois*, z. B. *j'aimerois*, zum Indikativ.

ich loben werde. — Ölinger umschreibt zwar durch beide Hilfsverba, macht aber keinen Unterschied zwischen *Futurum primum* und *Paulo post Futurum.* Gewöhnlich fehlt *wollen* im Konjunktivparadigma, auch bei solchen, die ausdrücklich die Gleichheit der Indikativ- und der Konjunktivformen hervorheben.

469. Die Umschreibung des sogenannten futurum conjunctivi durch ein Hilfsverbum in Verbindung mit *haben (sein)* und dem Participium Praeteriti des Vollverbums erscheint vereinzelt schon in lateinischen Grammatiken des 15. Jhs.[1] Aber in die deutschen Sprachlehren ist sie wohl durch französischen, von Ölinger vermittelten Einfluß gekommen. Ölinger selbst sagt freilich nichts von der konjunktivischen Natur seines *perfectum futurum,* aber sein nächster Nachfolger Clajus nimmt unter dem Bann der lateinischen Schulgrammatik die Umschreibung in das Paradigma des Konjunktivs auf. Er lehrt S. 75 eine dreifache Bildung des Futurum Conjunctivi: gleich dem Indikativ: *So ich werde lesen* «cum legero», gleich dem Optativ: *So ich würde lesen* «si legero» und endlich «peculiari modo, ex particula Futuri Indicatiui, *Ich werde,* et Infinitiuo Praeteriti, vt: *So ich werde gelesen haben*».

Einen Bedeutungsunterschied scheint Clajus nicht angenommen zu haben. Wohl aber Ritter. Er unterscheidet ein Futurum simplex, z. B. *daß er werde seyn,* und ein Futurum quasi perfectum *so er wird gewesen seyn.* Ähnlich trennt Schöpf die Verbindung mit *wann, so* u. dgl. von dem Futurum ohne Partikeln. Im ersten Fall hat *werden* den Perfektinfinitiv nach sich, im zweiten den präsentischen. Im Paradigma von *haben* steht dabei *werden* im Indikativ; später wird in der ersten Form des Futurums (der Verbindung mit dem Perfektinfinitiv) ein *definitum* und ein *indefinitum* unterschieden, letzteres hat das Hilfsverbum im Konjunktiv.

Schon bei Ritter ist die Ansetzung indikativischer Formen im Konjunktiv eine Anomalie. Sie erscheinen zwar noch später (neben wahren Konjunktiven) bei Pölmann in den Paradigmen seines Futurum III des Konjunktivs, Max setzt als Futurum conj. an *er wird geführet haben* und Antesperg lehrt, es sei auch futuri temporis conjunctivi modi, wenn man sage *Wann du wirst geliebt haben;* aber im allgemeinen werden nach Ritter die konjunktivischen Indikative beseitigt. Da man sich jedoch zunächst nicht entschließen konnte, das lateinische Futurum exactum als ein Tempus des Indikativs zu betrachten, zeigt sich die seltsame Erscheinung, daß eine Zeit lang in den deutschen Grammatiken der Perfektinfinitiv nur in Verbindung mit Konjunktivformen von *wer-*

[1] Exercitium puerorum, Müller S. 27: *nachdem ich solt haben gerufen,* S. 31: *als ich solt sin oder werden berufft,* S. 34: *als man sol haben gelyt.*

den auftritt, obwohl diese Umschreibungen nur in ganz seltenen Fällen das lateinische Futurum exactum, das sie doch vertreten sollten, wiedergeben können. Hier ist Schottelius vorangegangen. Ausf. Arb. S. 548 erwähnt er nach Aufzählung der üblichen fünf Tempora anhangsweise «noch eine Art der zukünftigen Zeit, Futurum perfectum genannt». Sie erscheint bei ihm nur in den Paradigmen des Konjunktivs. Ähnlich verhalten sich Prasch, Bödiker, Stieler, Bel, Freyer, Steinbach, Hentschel.

Im weitern Verlauf des 18. Jhs. ändert sich dies. Ganz im Gegensatz zu der Praxis der Nachfolger Schottels setzt Longolius sein Fut. II, Popowitsch die gemischt künftige Zeit nur im Indikativ an. Ebenso Bodmer. Gewöhnlich werden aber jetzt Indikativ und Konjunktiv gleichmäßig behandelt. Gottsched, Hempel, Weber u. a. haben das Futurum exactum weder im Indikativ noch im Konjunktiv. Heynatz wiederum spricht diese «ungewöhnlichere» Zeit ausdrücklich beiden Modis zu. Chlorenus, Aichinger, Bärmann, Nast (Sprachf. II, 278), Fränklin, Adelung setzen sie im Indikativ wie im Konjunktiv an.

Anm. Über die Auffassung des Futurum exactum als eines besondern Modus vgl. **453**, Anm. 5.

470. Nachdem man im 17. Jh. zu einer strengen formalen Scheidung von Indikativ und Konjunktiv gelangt war, konnte man die Verbindung des Infinitivs mit *würde* nicht mehr als Tempus des Indikativs betrachten. Gottsched und Weber (**467**) stehen vereinzelt da. Man schob die Wortgruppe jetzt in das Futurum des Konjunktivs, worin übrigens schon Clajus (vgl. **469**), Becherer und wohl auch Albertus[1] vorangegangen waren. Kromayer setzt, wie vor ihm Becherer, zwei Futura an: das erste z. B. *er werde lieben,* das andere z. B. *er würde lieben.* Bei Schottelius erscheint in den Paradigmen nur *würde,* nicht *werde*[2], ebenso bei Girbert, Prasch, Steinbach und Chlo-

[1] Im Paradigma S. 110 steht: *So ich würd, du würtst, würst, der wirdt, wir wurden, jhr wurdet, die wurden* (so, nicht wie im Neudruck *würden* usw.) *haben,* S. 119: *So ich wurd, du wurdst, der wurd, wir wurden, jhr wurdet, die wurden gehabt werden.* S. 114 wird aber gelehrt, daß der Konjunktiv (von *sein, werden*) abgesehen von den Konjunktionen *vbique similis est indicatiuo.* — Vgl. auch Coclaeus, bei Müller S. 46. 47: *wen* vel *so ich lieb haben wurd, wen ich wurd lieb gehabt werden.*

[2] Vielleicht bloß durch Nachlässigkeit. Denn in der Bemerkung über das Futurum perfectum heißt es: «wird formirt durch *werde haben,* oder *würde haben*». In den folgenden Beispielen steht freilich nur *würde.* Dachte Schottelius bei *werde* an den Indikativ? Man beachte, daß er als Konjunktiv von *werden were* ansetzt, vgl. 438.

renus, während Pölmann, Bödiker, Stieler, Wahn, Bel-Körber, Freyer, Bärmann wieder *werde* und *würde* anführen. Da sie alle den einfachen wie den Perfektinfinitiv an der Verbindung teilnehmen lassen, so ergibt sich bei den einen eine doppelte, bei den andern eine vierfache Bildung, die Pölmann, Steinbach und Körber auch durch Zahlen bezeichnen. (Pölmann: Futurum 1 *ich werde* vel *wolle werden,* Futurum 2 *ich würde werden,* Futurum 3 *ich werde geworden seyn,* Futurum 4 *ich würde geworden seyn*). Drei Futura bei Hentschel; Pölmanns 3. fehlt.

Gottsched und Weber, die *würde* schon im Indikativ gebrauchen, unterscheiden den Konjunktiv nur durch Konjunktion und Wortstellung: Indikativ *ich würde seyn,* Konjunktiv *daß ich seyn würde.* Analog Fränklin, vgl. 477.

Aichinger gibt den vier Futuris Pölmanns besondere Namen. 1 und 3, *futurum simplex* und *futurum exactum (perfecto mixtum)* kommen, wie wir sahen, dem Indikativ wie dem Konjunktiv zu, 2 und 4 *futurum imperfecto mixtum* und *futurum plusquamperfecto mixtum* (auch *futurum imperfectum,* bzw. *futurum plusquamperfectum*) nur dem Konjunktiv. Bärmann zählt wieder. Bob ist von Aichinger beeinflußt.

Adelung setzt die Umschreibungen mit *würde* nicht ins Paradigma, aber UL. I, 766 steht eine Auseinandersetzung, in der deutlich Aichingers Lehre benutzt ist. Das Futurum sei zwar im Lateinischen nur einfach[1], aber, wenn man im Deutschen schon zusammengesetzte Zeiten zugebe, so könne man ein doppeltes, im Konjunktiv sogar ein dreifaches annehmen. Diese seien das Futurum absolutum[2], das Futurum exactum und das (stets konjunktivische) Futurum imperfecto mixtum. «Einige Sprachlehrer» nähmen noch ein viertes Futurum, das Futurum plusquamperfectum an, doch vermeide man es gerne in der anständigen Schreibart.

Anm. Andere betrachten die Umschreibungen als Tempora der Vergangenheit. Longolius (vgl. 475) führt unter den Tempora composita des Konjunktivs an das Imperfekt *ich würde verzweifeln,* das Perf. II. *ich würde verspielet haben,* das Plusquamperf. II *ich würde gebeten haben.* — Ähnlich Antesperg. — Popowitsch unterscheidet im Konjunktiv die erste oder die verbundene und die andre halbvergangene, bez. längstvergangene Wandelzeit. Z. B. 1. *wenn, daß* etc. *ich (gehabt) hätte,* 2. *ich*

[1] Hier liegt jedesfalls eine Flüchtigkeit vor, ob nun Adelung meint, daß es im Lateinischen nur ein Futurum gebe, oder ob er sagen will, daß dieses Tempus nicht umschrieben werde.

[2] Dieser Ausdruck stammt aus Meiner (S. 242), den Adelung auch sonst an unserer Stelle benutzt hat.

hätte (gehabt) oder *ich würde (gehabt) haben.* — Bodmer setzt *daß ich seyn würde, daß ich würde gewesen seyn* als Formen der Mutmaßung neben die einfachen *daß ich wäre, daß ich gewesen wäre.* — Hemmer erwähnt die Umschreibungen unter den seltneren Zeiten und nennt sie die bedingt jüngst, bez. längst vergangene, Heynatz spricht von ihnen neben vielen anderen, die mit *ich lobete, ich hätte gelobet* gleichbedeutend seien. — Ausdrücklichen Einspruch gegen die futurische Auffassung erhebt Nast, Sprachf. II, 278f. — Über Basedow vgl. **453**, Anm. 5.

γ) Imperativ.

471. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jhs. halten die meisten an der Zweizahl der Tempora fest. Das Futurum umschreiben sie mit *sollen: du solt sein;* Albertus, der *sollen* schon im Plural des Präsens verwendet, setzt für das Futurum *du wirst sollen oder müssen sein.* Neben *sollen* gebrauchen einige noch andere Wörter. So erscheinen in Pölmanns Paradigmen auch *mögen* und *müssen.* Bödiker bemerkt S. 99, die Deutschen könnten mehr Arten des Imperativs bilden: *Du solt, magst, must haben.* Ihm folgen Bel S. 106, 2 und Wahn S. 62. Bel spricht dabei ausdrücklich vom Futurum des Imperativs. Wahn nennt unter den umschreibenden Wörtern auch *kanst.*

Von den Grammatikern des 17. Jhs. begnügen sich mit dem Präsens Brücker[1], Schottelius, Prasch. Schottelius bemerkt in demselben Paragraph (Ausf. Arb. 576, 28), in dem er dem Deutschen die Gerundia und Supina abspricht und die Umschreibungen des Optativs in die Syntax verweist, daß das Futurum des Imperativs (und die andern Personen als die zweite) «ausgesprochen» werden «durch *sollen, lassen, müssen* mit gehöriger Beysetzung des Zeitwortes».[2]

In der ersten Hälfte des 18. Jhs. lassen das Futurum weg Longolius, Steinbach, Chlorenus (mit ausführlicher Begründung S. 481).

Dagegen wird noch in der Zeit nach Gottsched das Futurum angesetzt von Popowitsch, Gerlach, Weber, Lindner und den Würzburger Regeln. Aber seine Stellung war schon seit langem auch in der lateinischen Grammatik erschüttert.

---

[1] Was die andern Präsens des Imperativs nennen, ist für ihn Praesens und Praeteritum imperfectum. Ebenso ist übrigens die Auffassung Schöpfs.

[2] Diese Bemerkung wird von Girbert übernommen, der jedoch das Futurum Imperativi *du solt, ihr sollet lieben* auch ins Paradigma setzt.

Sanctius, Minerva I, cap. 13[1] und G. Vossius, De analogia III, cap. 13 hatten gezeigt, daß die Zuweisung von *ama* und *amato* zu verschiedenen Tempora im Sprachgebrauch nicht begründet sei. Ihnen folgt Ursinus I, 555. So kann Aichinger S. 281 von dem «so genannten» Futurum des Lateinischen sprechen und darauf hinweisen, daß manche lateinische Sprachlehren dem Imperativ *ama vel amato* kein Tempus zuschreiben. Die übliche deutsche Wiedergabe der *-to*-Form durch *sollen* sei schon deshalb kein Tempus, weil sie eben eine bloße Umschreibung ist.[2] Der Imperativ habe nur ein Tempus, «welches aber kaum ein tempus zu nennen ist». An Aichinger schließt sich Hempel an. Keine Mehrheit der Tempora bei Basedow, Braun, Bodmer, Nast.[3] Heinze und Hemmer polemisieren gegen das Futurum. Heynatz spricht dem Imperativ nur das Präsens zu. Adelung lehrt, offenbar durch Meiner und Aichinger beeinflußt, daß der Imperativ keine Zeiten habe.

δ) Infinitiv.

472. Ölinger spricht 71, XXII dem Infinitiv das Perfekt und das Futurum ab. Zu dieser Anschauung ist er gekommen, indem er das, was seine französischen Gewährsmänner von der Umschreibung des fehlenden Futurums durch das Verbum finitum lehrten, auf das Perfekt ausdehnte. (*Dicit me habuisse,* Er sagt ich hab gehabt. *Patrem narraturum esse audio,* Ich höre der Vatter werde es erzelen).

Die meisten setzen nach der Weise der lateinischen Grammatik drei Formen an und bezeichnen dabei in der älteren Zeit die Umschreibung durch *haben* und *sein* als Perfectum und Plusquamperfectum. Clajus hält sich wenigstens für verpflichtet, die Ansetzung des Futurums zu begründen (S. 76). Man habe es wohl eigentlich im Deutschen nicht nötig, doch sage man in Thüringen *Er wirds jm wol sagen werden.*

Olearius sagt in seiner knappen Konjugationslehre nichts von mehreren Zeiten des Infinitivs. Pölmann, Steinbach, Max und Chlorenus lassen das Futurum weg. Chlorenus be-

[1] Sanctius, der den Begriff des Modus verwirft (vgl. 462), nennt *ama* und *amato* das dritte Futurum. Auch in dieser Einordnung beider Imperative war ihm Ramus vorangegangen.

[2] Hier berührt sich Aichinger mit Chlorenus.

[3] Vgl. Sprachf. I, 107. 114. Aber Sprachf. II, 279 gibt Nast dem Imperativ zwei «Wandelzeiten», die einfache *liebe* «ama» und die zusammengesetzte *du solst lieben* «amato». «Beide sind der gegenwärtigen Zeit, und die Grammatiker irren, die aus der zweiten ein Futurum machen.» *amato* und seine deutsche Entsprechung bezeichnen nur einen verstärkten Befehl.

merkt S. 483, Formeln wie *hören werden* könnten dazu dienen, das Lateinische zu erklären und die Bedeutung des Futurums gleichsam in abstracto anzuzeigen; «in der praxi aber und einer recht Teutschen construction werden sie so wenig vorkommen als *hören seyn*». Ähnlich spricht sich Antesperg aus, der übrigens in den Paradigmen die Umschreibung beibehält, und Aichinger S. 291, der es an Gottsched tadelt, daß er das Futurum, ohne zu bedenken, ob es üblich sei, in die deutsche Konjugation gemischt habe.

Aichinger findet die Zustimmung Hempels. Auch bei Bodmer, Hemmer und Fränklin fehlt das Futurum. Fränklin bemerkt, es sei wenig oder gar nicht gebräuchlich. Aber andere, wie Gerlach, Basedow, Braun, Lindner, die Würzburger Regeln, Bärmann behalten es bei. Doch lehrt Basedow, daß es ausschließlich substantivische Geltung habe, z. B. *schreiben werden ist nicht dasselbe als schreiben.* Popowitsch gibt S. 305 zu, daß es lange nicht so üblich sei wie im Lateinischen, doch brauche man es mitunter in Sprichwörtern, z. B. *haben ist besser als haben werden.* Heynatz bemerkt S. 200: «Der Infinitiv der zukünftigen Zeit kömmt so leicht nicht vor»; in seinen Paradigmen prangen jedoch *loben werden* und *werden gelobt werden.*[1] Nast, Sprachf. I, 107 spricht nur dem Passivum das Futurum ab.[2] Ja, selbst Adelung nimmt dieselben Umschreibungen wie Heynatz ins Paradigma auf. UL. I, 769 bemerkt er, der (einfache) Infinitiv bezeichne eigentlich gar keine Zeit. Solle sie bestimmt werden, so müsse man die gegenwärtige durch ein Adverbium, die vergangene und die zukünftige durch die Umschreibungen mit *haben (seyn)* und *werden* bezeichnen.

ε) Partizipium.

473. Ein Participium futuri setzt Albertus an: *ehren werdend, werdend gehabt werden* u. dgl. Er gesteht jedoch S. 121 *futura nondum prorsus in vsum recepta sunt.* Er hat keine Nachfolger

---

[1] Denst, der übrigens alle umschriebenen Tempora und Modi in die Syntax verweist und den Infinitiv nicht als Verbalmodus gelten läßt, bemerkt dazu (Zweiter Theil der Heynatzischen Deutschen Sprachlehre S. 118): «Die Redensart, welche man gewöhnlich den Infinitiv der zukünftigen Zeit nennt, kann substantivisch vorkommen, z. B. *loben werden ist noch nicht gelobt haben*».

[2] Aber im Sprachf. II, 279 verwirft er es schlechthin. Man brauche das Futurum nur etwa in der Redensart *lieben und lieben werden sind unterschiedene Dinge,* und auch da würde man besser *lieben wollen* sagen.

gefunden. Sehr viele erklären ausdrücklich, daß es im Deutschen keine Participia futuri gebe und daß sie umschrieben werden müßten, wobei sie an Umschreibungen durch *verba finita* denken. Solche Umschreibungen erscheinen hin und wieder im Paradigma; so bei Ritter S. 125. 128: *Futurum circumscriptive*, einer so da lieben wird, *amaturus*, einer so geliebt werden sol, *amandus*.

Anmerkung. Im Paradigma von *sein* setzt Clajus als Participium futuri an: *künfftig, zukünfftig*.

Participia futuri passivi wie *(des) auszusprechenden (Wortes)* werden zuerst von Schottelius angemerkt. Er beschränkt ihre Bildung auf einige zusammengesetzte Verba. Später werden sie öfters erwähnt, aber im ganzen von den Grammatikern nicht gerne gesehen, von manchen nur in festen Formeln wie *hochzuehrend* . . anerkannt. Freundlichere Beurteilung bei Weber S. 429f., Heynatz S. 217. Basedow setzt *zu liebend* ins Paradigma. Nast lehrt geradezu (Sprachf. I 107), daß das Passiv zwei Mittelwörter habe, *gelobt* und *zu lobend*, ohne jedoch das zweite ausdrücklich als futurisch zu bezeichnen.[1] Adelung spricht UL, II, 30 die Bildungen mit *zu* der edleren Schreibart ab.[2]

3. Doppeltumschriebene Tempora der Vergangenheit.

474. Einige Grammatiker erwähnen die Verbindung des Partizips mit dem zusammengesetzten Perfekt oder Plusquamperfekt eines Hilfsverbums. Ölinger nennt S. 100, VI Wendungen wie *ich hab geschrieben gehabt, ich bin kommen gewesen* Plusquamperfekta, die in einigen Gegenden üblich, aber nicht allgemein gebilligt seien. Er verweist auf französische Parallelen wie *I'ay eu escrit*, die Estienne in seinen Paradigmen aufgeführt, aber als Perfekta angesehen hatte. Auf Ölinger geht wohl Schottels Bemerkung S. 556 zurück. Von Schottelius ist wieder Girbert abhängig. Prasch: «*ich habe gehöret*, oder (wann dises nicht genug) *Ich habe gehöret gehabt*». Bel führt S. 98, 7 an: *Ich habe geschrieben gehabt, ich hatte gelesen gehabt, nachdem er gestorben gewesen war, als er ist gekommen gewesen;* sein Bearbeiter Körber warnt vor diesem von Bel *venustus* genannten Pleonasmus. Auch Wahn meint, daß derlei Wendungen hart klingen. Gottsched nennt sie in der Syntax Fehler. Ähnlich Hempel und Gerlach. Aichinger bezeichnet § 256* *was ich begehrt gehabt habe* als ein in seiner Heimat gebräuchliches *superplusquamperfectum;* er erklärt es durch die Unüblichkeit des einfachen

[1] Im Sprachf. II, 279f. verweist er «das bestrittene Mittelwort» *zu liebend* in die Syntax.

[2] Vgl. Victor Eckert, Beiträge zur Geschichte des Gerundivs im Deutschen, Heidelberger Dissertation 1909.

Präteritums *hatte*, schließt es aber im allgemeinen von der Schriftsprache aus.[1] Heynatz nennt unter den ungewöhnlichern Zeiten die «doppeltvergangene» (z. B. *ich habe es ihm gesagt gehabt*) und die «längstvölligvergangene» *(ich hatte es ihm gesagt gehabt)*, Hemmer unter den seltner vorkommenden die «vorlängst vergangene» *(ich habe gelehret gehabt)*.

4. Eigenartige Tempussysteme.

475. Besondere Eigentümlichkeiten hat die Tempuslehre von Longolius. In der eigentlichen Konjugationslehre gibt er nur die Endungen der aus dem Verbum selbst gebildeten Formen an. Dann erst behandelt er die zusammengesetzten Zeiten und dehnt diesen Begriff weit über das gewöhnliche Maß aus. Der Indikativ hat 8, der Konjunktiv 6 tempora composita. Indikativ: 1. Präsens mit einem Auxiliar, «dessen Bedeutung etwas ungewisses anzeiget». *er kan lieben, er mag wohl lieben.* 2. Imperfektum. *er durffte, kunte, mochte, mußte dencken.* 3. Perfektum I. *haben, seyn* mit Partizip 2. z. B. *ich habe gesuchet.* 4. Perfektum II. *ich kan gesagt haben.* 5. Plusquamperf. I. *ich hatte erzehlet, ich war eingeschlafen.* 6. Plusquamperf. II. *ich mochte widersprochen haben.* 7. Futurum I. *ich werde sprechen.* 8. Futurum II. *ich werde gelehret haben, gestorben seyn.* Konjunktiv. 1. Präsens mit dem Präsens Ind. oder Konj. oder Imp. eines Auxiliars, «so eine Vergünstigung anzeigen kan». *er mag reisen, sie kan gehen, man lasse mich lieben, laß mich gläuben.* 2. Imperf. *ich könte schreiben, möchte warten, solte lauffen, würde verzweifeln.* 3. Perf. I. *ich habe gelacht, ich sey erschrocken.* 4. Perf. II. *ich würde verspielet haben, ich könte entrunnen seyn.* 5. Plusquamperf. I. *ich hätte gegessen, wäre gegangen.* 6. Plusquamperf. II. *ich würde gebeten haben, ich dürffte gekommen seyn.*[2]

---

[1] Bisweilen, meint er, könne es notwendig sein, namentlich im Infinitiv, weil man kein anderes plusquamperfectum infinitivi habe. Z. B. *er soll zu derselben Zeit schon gestorben gewesen seyn.*

[2] Schon Finck-Helwig hatten S. 170f. bemerkt, daß man im Lateinischen eine Menge Tempora periphrastisch mit dem Part. Fut. und dem Verbum substantivum bilden und sie auf Deutsch widergeben könnte. Vgl. auch die Konjunktivumschreibung durch *soll* bei Kromayer und Girbert (**450. 453**, Anm. 2). Nach Longolius bemerkte Frisch (Etym. R. XXIX), daß gewisse Nebenhilfswörter den Konjunktiv andeuten, z. B. *er mag, kan lieben* «amet». Antesperg lehrte, daß das Präsens und das Imperfekt des Konjunktivs auch tempora composita sein können. Z. B. *Daß ich solle, könne, oder möge lieben* «quod amem». *Ich*

476. Eigentümlich ist auch die Lehre Wahns. Zwar in der Formenlehre bleibt er aus praktischen Gründen bei dem Gewöhnlichen, setzt fünf Zeiten an, reproduziert Bödikers Bemerkung über die verschiedenen Arten des deutschen Imperativs und Futurums u. dgl. Aber schon hier behauptet er die Unrichtigkeit der herkömmlichen Lehre und verweist auf die Syntax. Dort stellt er nun mit Berufung auf einen anonymen Verfasser einer Grammatica universalis ein System von 9 Tempora auf.

1. In Praesenti. Gegenwärtig.
Res in Praesenti praesens: *Ich thue.*
praeterita: *Ich habe gethan.*
futura: *Ich will, soll thun.*
2. In Praeterito. Vergangen.
Res in Praeterito praesens: *Ich that.*
praeterita: *Ich hatte gethan.*
futura: *Ich wolte thun, Ich habe thun wollen.*
3. In Futuro. Zukünfftig.
Res in Futuro praesens: *Ich werde thun.*
praeterita: *Ich werde gethan haben.*
futura: *Ich werde thun werden.*

Er erwähnt noch zwei andere Arten der in der Vergangenheit vergangenen Zeit: *ich habe*, bzw. *hatte gethan gehabt*, allein diese Redensarten klängen jetzt hart, vgl. 474. Bei der Besprechung der letzten Zeit (in futuro futurum) nennt er auch *amaturus ero. ich werde wollen lieben.*

477. Auch Fränklin bringt in seine Tempustheorie den Begriff der relativen Zeitstufe herein. Über seine Darstellung der Konjugation im allgemeinen vgl. 453, Anm. 6. Die 1. Klasse der 1. Versammlung, die «lediglich Vereinungen für die Zeiten der gegenwärtigen Rede» enthält, hat vier «Gattungen», d. h. Tempora: 1. *Ich bin fleißig*, 2. *Ich bin fl. gewesen*, 3. *Ich werde . . seyn*, 4. *Ich werde . . gewesen seyn.* Die 2. Klasse, «ledigliche Vereinungen für die Zeiten einer vor der gegenwärtigen Rede schon vorgegangenen Sache» hat drei Gattungen: 1. *Ich war*, 2. *Ich war gewesen*, 3. *Ich wurde seyn.* Ebenso enthält drei

---

soll vergehen, wann . . «Peream, nisi . .», *ich würde, sollte, wollte, könnte oder möchte lieben* «amarem». Analog im Perfekt und Plusquamperfekt. Ähnliches lehrt Gottsched vom Imperfekt des Konjunktivs (vgl. S. 268 der 2. Auflage, wo solche Wendungen als futurische Konjunktive gefaßt werden, und S. 314, b der 5. Auflage). Heynatz führt S. 199 eine ganze Menge von Umschreibungen an, die den Konjunktiven gleichwertig seien. Z. B. anstatt *ich lobete* könne man sagen *ich mochte, möchte, konnte, könnte, sollte, würde, wollte loben.*

Gattungen die 3. Klasse (Vereinungen unter Bedingniß für die Zeiten der gegenwärtigen Rede): 1. *Ich wäre,* 2. *Ich wäre gewesen,* 3. *Ich würde seyn.* Die 2. Versammlung (Imperativ) hat nur eine Gattung. — 3. Versammlung, 1. Klasse (Ledigliche Vereinungen für die Zeiten der gegenwärtigen Rede), 1. Gattung: *Sey ich!,* 2. *Sey ich gewesen!,* 3. *werde ich seyn!,* 4. *werde ich gewesen sein!* 2. Klasse (Vereinungen unter Bedingniß für die Zeiten der gegenwärtigen Rede), 1. Gattung: *wäre ich,* 2. *wäre ich gewesen,* 3. *würde ich seyn.* 4. Versammlung, 1. Klasse (Ledigliche Vereinungen für die Zeiten der in der Rede vorgestellten Sache), 1. Gattung: *Daß* (*ob,* etc.) *ich sey,* 2. *Daß ich gewesen sey,* 3. *Daß ich seyn werde,* 4. *Daß ich werde gewesen seyn.* 2. Klasse (Vereinungen unter Bedingniß, oder auch ledigliche Vereinungen für die Zeiten der in der Rede vorgestellten Sache), 1. Gattung: *Daß ich wäre,* 2. *Daß ich gewesen wäre,* 3. *Daß ich seyn würde.* 5. Versammlung, 1. Klasse: *seyn, gewesen seyn,* 2. Klasse: *zu seyn, gewesen zu seyn.*

H. Flexion.

478. Es hat einige Zeit gedauert, ehe der Unterschied zwischen starken und schwachen Verben klar erkannt wurde. Daß die meisten Verba das Partizip des Präteritums auf *-t* ausgehen lassen, ein kleiner Teil auf *-en;* daß das gewöhnliche *t*-Suffix des Präteritums bei einigen Verben fehlt; daß manche Verba im Präteritum und im Partizip einen andern Vokal haben als im Präsens, das alles wußte man natürlich.[1] Aber davon, daß diese Dinge zusammenhängen, hat Albertus, der sie, freilich mit sehr wenigen Belegen, anführt, keine Ahnung. Für ihn gibt es im Deutschen eine einzige Konjugation. Die Berechtigung dieser Lehre lag in der Gleichheit der Infinitiv- und Personalendungen aller Verba; in der Sprache des Albertus konnten einerseits die 1. 3. Sing. des Präteritums und der Imperativ Sing. der schwachen Verba ihr *-e* verlieren, andererseits die entsprechenden Formen der starken Verba ein *-e* annehmen. Als normal gelten ihm überall die kürzeren Formen.

479. Weiter vorgeschritten ist die Erkenntnis des Clajus. Er bemerkt den Zusammenhang zwischen dem Ausgang des Präteritums und der Endung des Partizips. Aber er sagt nicht, daß der Ausgang des Präteritums *in*

[1] Vgl. schon das Exercitium puerorum, Müller S. 23; Ickelsamer S. 121.

consonantem verbi immer mit einer Änderung des Präsensvokals zusammengeht; er führt beide Erscheinungen hintereinander an, ohne auf ihren Zusammenhang hinzuweisen. Und doch hatte schon Ölinger (**480**) das Richtige gesehen. Aber Clajus wurde durch die Tatsache beirrt, daß auch einige schwache Verba im Präteritum den Präsensvokal veränderten (z. B. *keuffe, kauffte*), vielleicht auch durch die wenigstens graphische Gleichheit der Vokale des Präsens und des Sing. Ind. Prät. bei den Verben der Klasse *schreiben.* Auch den Zusammenhang des von ihm bemerkten Vokalwechsels im Indikativ und Imperativ des Präsens *(giesse, geussest, geuss)* und im Indikativ und Konjunktiv des Präteritums *(fand, fundest, funden, fünde)* mit der Bildung des Präteritums hat er nicht erkannt. Sein System von drei Konjugationen beruht auf dem semantischen Unterschied der Verba activa, Verba passiva und Verba neutra. Der einzige formale Unterschied zwischen der ersten und der dritten Konjugation liegt in der Umschreibung der Vergangenheitstempora, hier mit *sein,* dort mit *haben,* und auch dieser Unterschied ist nach dem Eingeständnisse des Grammatikers nicht immer an den Unterschied der Bedeutung geknüpft (**435**).

Trotzdem kommt der Unterschied starker und schwacher Konjugation zur Darstellung, da Clajus in den Paradigmen der Verba activa und passiva zwei Zeitwörter, *lieben* und *schreiben,* durchflektiert. Den Paradigmen folgt ein Abschnitt über die Tempusbildung und die dabei vorkommenden Vokalveränderungen. Das Verzeichnis der Verba, das hier gegeben wird, ist törichterweise im Anschluß an griechische und lateinische Grammatiken nach dem stammschließenden Laute geordnet: es kommen zuerst die Verba, in denen dem *-en* des Infinitivs kein Konsonant vorhergeht, dann die Verba auf *-ben,* dann die auf *-den* usw. Innerhalb dieser durch den gleichen Stammausgang bestimmten Klassen wird bei Besprechung der Vokalveränderungen Gruppenbildung angestrebt, aber eine Übersicht über die Ablautreihen ist bei dem Prinzip der Haupteinteilung natürlich ausgeschlossen.

480. Eine Gruppe von Grammatikern nimmt bei der Aufstellung der Konjugationen Rücksicht auf die Ablautsverhältnisse, wird aber dem Unterschied der Endungen des

Präteritums und Partizips nicht gerecht, indem sie Variationen der starken Verba den schwachen als gleichberechtigte Klassen an die Seite stellt.

Ölinger, der übrigens die wesentlichen Eigenschaften der starken Verba, Präteritum ohne *t*-Suffix mit Veränderung des Präsensvokals und Partizip auf *-en*, erkannt hatte, unterscheidet vier Konjugationen, von denen die drei ersten starke, die letzte die schwachen Verba umfaßt. Den Einteilungsgrund gibt ab der im Infinitiv erscheinende Stammvokal, zum Teil in Verbindung mit dem folgenden Konsonanten: zur ersten Konjugation gehören die Verba mit *ei*, z. B. *schreiben*; zur zweiten die Verba mit *in*, z. B. *binden*; zur dritten die Verba mit *ie*, *au* oder offenem *e*, z. B. *giessen*, *sauffen*, *helfen;* zur vierten alle übrigen. Zur dritten Konjugation gehören also Verba mit verschiedenen Präsensvokalen; gemeinsam haben sie den Vokal *o* im Partizip *(gegossen, gesoffen, geholfen)* und, doch mit Ausnahme der *au*-Verba, die Veränderung des Infinitivvokals in gewissen Präsensformen *(geusse, geussest, geußt, geuß; hilfe* usw.). Der Verschiedenheit der Präsensvokale entspricht eine Verschiedenheit im Präteritum; die Verba mit den Infinitivvokalen *ie* und *au* haben im Präteritum *o*, die Verba mit dem Infinitivvokal *e (ä)* haben *a*. Da sich das Sprachmaterial nicht in den Schematismus der vier Konjugationen zwängen läßt, werden zahlreiche Ausnahmen und Anomalien angesetzt. Als Ausnahmen werden Abweichungen in Vokal oder Endungen bei der Bildung der Tempora betrachtet, als Anomalien Veränderungen des stammschließenden Konsonanten und Abweichungen in den Endungen des Präsens. So werden die schwachen Verba mit *ei* oder *ie* oder *e* im Infinitiv als Ausnahmen der ersten, bzw. dritten Konjugation, die nach der vierten gehen, gebucht, oder *geben, essen, mässen* als Ausnahmen der dritten wegen des Partizipvokals *e;* dagegen etwa *fahen* (Prät. *fuenge*, Part. *gefangen*), *gehn*, *stehn* oder die Präteritopräsentia als Anomala. Es kann dasselbe Verbum Ausnahme und Anomalie sein; so *sehen*, einerseits wegen des Partizipvokals *e*, andrerseits wegen der Veränderung von *h* in *ch: ich sich.*

Kromayer macht die Gleichheit oder Verschiedenheit der Stammvokale in den drei charakteristischen Tempus-

formen zum Einteilungsprinzip. Er stellt vier Konjugationen auf. In der ersten bleibt der Vokal in allen drei Formen, in der zweiten haben Präsens und Partizip, in der dritten Präteritum und Partizip denselben, in der vierten Präsens, Präteritum und Partizip je einen besondern Vokal. Die erste Konjugation umfaßt nur schwache, die zweite und vierte nur starke Verba; in das Verzeichnis der Verba dritter Konjugation sind dagegen neben starken Verben auch rückumlautende schwache, Präteritopräsentia, sowie *bringen, dencken, thun, begünnen* (Prät. *begunte,* Part. *begunt*) aufgenommen. Innerhalb der Konjugationen sind die Verba nach Ablautreihen gruppiert, ohne daß dies gesagt und die Ordnung streng eingehalten würde.

Die vier Konjugationen Kromayers hat Gueintz übernommen. Er bemerkt ausdrücklich, daß in der ersten Konjugation das Präteritum auf *te* und das Partizip auf *t*, in der zweiten das Partizip auf *en* ausgeht. Bezüglich der vierten fehlt eine solche Bemerkung; bei der dritten konnte sie nicht gemacht werden, da auch Gueintz in sie die rückumlautenden, die Präteritopräsentia usw. einreiht. Er erörtert die verschiedenen Vokalwandlungen und bildet Gruppen.

Anmerkung. Über Ratichius und die Paradigmen der Köthener Sprachlehr vgl. 57.

481. Das Verdienst, als der erste den Unterschied starker und schwacher Tempusbildung zum Einteilungsgrund der Konjugationen gemacht zu haben, kommt Becherer zu. «CONIVGATIO. Est duplex, Mutabilium et Immutabilium. Mutabilia verba sind, welcher Participia perfecta sich enden auff ein *n.* werden so genant, daß sie in etlichen temporibus vnd personis, on ein den letzten vocalem verendern . . . . Immutabilia verba, welcher Participia perfecta sich enden auff ein *t.* werden also genant, daß sie den vocalem in gemeldten örtern nicht verendern, wenig Anomala ausgenommen» (S. 6). Schon aus diesen Worten geht hervor, daß Becherer die sogenannten rückumlautenden und die Präteritopräsentia mit den Mutabilia nicht zusammengeworfen hat. Ähnlich wie später Steinbach geht er dann in der Lehre von der Tempusbildung vom Participium perfectum aus, wobei jedem Partizipialein Imperfektvokal zugeordnet wird, so *u* dem *a (ich stund*

von *gestanden), a* dem *o (brach — gebrochen).* Als Ausnahmen werden dann angeführt die *ie*-Imperfekta neben einem *a*-Partizip, die *o*-Imperfekta, endlich die bei Becherers Darstellungsweise als isoliert erscheinenden *stieß* und *rieff*. Die «Anomala» werden in drei Gruppen geteilt. Die erste soll offenbar die ganz unregelmäßigen umfassen *(beginne — begunt, bringe, dencke, düncke — gedaucht, sitze, bin, habe, wil),* zur zweiten gehören die rückumlautenden mit ihren Doppelformen *(brante — brennete),* zur dritten die Immutabilia mit *n*-Partizip *(saltzen, falten, spalten, rechen).*

482. Derjenige, der die Zweiteilung der Verba in der deutschen Grammatik durchgesetzt hat, ist aber nicht Becherer, trotz seiner zeitlichen Priorität, sondern Ritter.

Dieser stellt zwei Konjugationen auf, die regelmäßige und die unregelmäßige. *Regularis est cujus imperfectum desinit in syllabam* te, *et participium perfecti temporis in literam* t. *Secunda conjugatio est cujus imperfectum in vocalibus et dipthongis mutatum desinit in* e *pronuntiando et scribendo liberum*[1], *perfectum vero in* en. *Dico quod desinat in* e *non in* te, *quoniam in hoc differt haec conjugatio a prima, quod non inserat literam* t *in imperfecto, sed quod illud, excepta mutatione vocalium, praesenti sit simile* (S. 113. 131). — Unregelmäßig nennt Ritter die zweite Konjugation, obwohl sie mit Rücksicht auf die in der Definition genannten Eigenschaften regelmäßig heißen könne, weil sich die Veränderungen der Stammvokale nicht in Regeln fassen ließen. Die Präteritopräsentia, die rückumlautenden usw. betrachtet er als Anomala der ersten Konjugation. Er lehnt es ausdrücklich ab, sie in die zweite Konjugation einzureihen, da Präteritum und Partizip die Endungen der ersten haben.

Von den Verben der zweiten Konjugation gibt er ein nach dem Alphabet geordnetes Verzeichnis mit Anführung der charakteristischen Formen, der ersten Person Sing. des Indikativ Praesentis, Praeteriti und des umschriebenen Perfekts, sowie der 2. 3. Sing. Ind. Praes. und der 1. Sing. Konj. Praet., falls diese Formen einen andern Vokal haben als die 1. Sing. Ind. Praes., bzw. Praet. Z. B. *Ich fließ, du fleust, er fleust, ich flosse, ich bin geflossen, Ach daß*

---

[1] D. h. *e* kann stehen oder fehlen.

ich flöß. Aber dieses Verzeichnis ist unordentlich gemacht; es enthält auch zwei Präteritopräsentia und *bringen.*

483. Ritters Einteilung hat sich ziemlich rasch Bahn gebrochen. Selbst Kromayer gibt eigentlich die Möglichkeit einer Zweiteilung zu, wenn er bemerkt, man könne die Konjugationen auch so unterscheiden, daß in der ersten das «Perfectum», d. i. das Part. Prät., auf *t*, in den drei andern auf *n* ausgehe, was freilich eine unvollständige Angabe ist, die obendrein auf die dritte Konjugation nicht paßt. Mit mehr oder minder genauen Definitionen lehren die Zweiheit der Konjugationen Helwig, der von ihm ganz abhängige Alsted und Olearius.

Anm. Eine eigentümliche Verbindung der Lehren seiner Vorgänger gibt Schöpf. Er stellt die drei Konjugationen des Clajus (Activa, Passiva, Neutra) auf, erklärt aber, diese drei Konjugationen ließen sich, wenn man auf die Tempusbildung sehe, auf eine reduzieren, womit er sich auf den Standpunkt des Albertus stellt. An Ritter erinnert es wieder, wenn er regelmäßige und unregelmäßige Verba unterscheidet. Zu diesen rechnet er freilich auch die Präteritopräsentia usw. Die Übersicht über die unregelmäßigen Verba wird am Leitfaden des Stammvokals im Infinitiv gegeben. Dabei werden, wo es angeht, Gruppen gebildet, die durch den Vokal des Präteritums und Partizips bestimmt werden. Ölingers Einfluß ist hier deutlich.

484. Auch Schottelius setzt zwei Konjugationen an, die gleichfließende (ordentliche, regularis) und die ungleichfließende (unordentliche, irregularis). Er gibt wie Ritter ein alphabetisches Verzeichnis der ungleichfließenden Verba. Aber was bei Ritter bloß Nachlässigkeit war und nur ausnahmsweise vorkam, geschieht bei Schottelius absichtlich und konsequent. Das Verzeichnis umfaßt auch die Präteritopräsentia, die rückumlautenden und sonstige Anomala. Denn für Schottelius liegt der wesentliche Unterschied der zwei Konjugationen in der Beibehaltung oder Veränderung des Stammvokals bei der Tempusbildung.

Anm. Allerdings lehrt Schottelius auch, daß die gleichfließenden ihr Part. Prät. auf *-et*, die ungleichfließenden auf *-en* ausgehen lassen. Aber mit den Ausnahmen findet er sich ganz leichtfertig ab, indem er erklärt, daß bei den ungleichfließenden mit *t*-Partizip die reguläre Konjugation gebräuchlicher sei. Bei der Mehrzahl — man denke nur an die Präteritopräsentia — trifft das doch gar nicht zu.

485. In der durch Schottelius verschlechterten Gestalt wird die Rittersche Konjugationslehre typisch für die Grammatik der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jhs. Und das alphabetische Verzeichnis aller sogenannten unrichtigen, irregulären usw. Verba wird aus praktischen Gründen auch von manchen beibehalten, die den Unterschied zwischen starken und schwachen Verben richtig erkannten und zugaben, daß man die starken in Klassen teilen könne.

Anm. 1. Zu den Grammatikern, die der Darstellung Schottels folgen, gehören Prasch, Bödiker, Stieler, Freyer, Wahn, Hentschel, Bel-Körber, Antesperg, Popowitsch, Gerlach, Basedow. Über spätere Modifikationen der Lehre vgl. **489**. **491**, Anm. 1. **494**. **495**. **496**.

Anm. 2. Girbert kontaminiert Schottelius und Clajus, indem er das Verzeichnis der ungleichfließenden Zeitwörter nach dem Endlaut des Stammes ordnet.

486. Aber schon im 17. Jh. stellte Pölmann die ursprüngliche Einteilung Ritters wieder her. Es ist nur ein Unterschied im Namen, wenn er eine einzige Konjugation ansetzt mit zwei Modis, dem Modus integer und dem Modus euphonicus. Unter verschiedenen Titeln weiß er einerseits die Präteritopräsentia, dann *wollen, haben, dencken, bringen,* seltsamerweise auch *thun,* andrerseits die rückumlautenden beim Modus integer unterzubringen.

Im 18. Jh. haben dann eine ganze Reihe von Grammatikern starke und schwache Verba richtig unterschieden.

487. Es zeigt sich ferner das Bestreben, innerhalb der die starken Verba umfassenden, verschieden benannten Konjugation kleinere Klassen zu unterscheiden, also die Bemühungen Ölingers und Kromayers mit der Ritterschen Einteilung zu verbinden. Auch hierin ist Pölmann vorangegangen. Sein Catalogus verborum euphonicorum ist nicht nach den Anfangsbuchstaben geordnet, sondern bildet Gruppen, die durch die Qualität der Vokale im Infinitiv, Sing. Ind. Präs., Präteritum, Participium Präteriti und Sing. Imp. bestimmt werden.

Über die Reihenfolge der Gruppen entscheidet der alphabetische Wert des Infinitivvokals, bei gleichem Infinitivvokal der alphabetische Wert des Präteritalvokals, bei gleichem Präteritalvokal der Wert des Vokals des Partizips. Dabei gehen die Diphthonge *au, ei, ie* den einfachen Vokalen nach. Innerhalb

der kleinsten Gruppen ist Anordnung nach dem alphabetischen Wert der stammauslautenden Konsonanz beabsichtigt, aber nicht ganz konsequent durchgeführt. Bemerkenswert ist, daß auch verwandte Substantiva angeführt werden.

Z. B. *e* in *i*	*a*	*o*	*i*	Deducta
Brechen, frangere		*gebrochen haben*		*der Brecher*
ich breche	*ich braach*	imperative	*Brich*	*der Bruch*
du brichst	*du braachst*			*die Breche*
er bricht	*er braach*			*die Braache.*

488. Pölmanns Versuch fand keine Beachtung. Der Verfasser der Abhandlung «Von den ungleichfließenden Zeitwörtern der Deutschen Sprache» in den Crit. Beytr. 4, 85—107, der ebenso wie Pölmann bei der Gruppierung der starken Verba nach den Ablautsvokalen vom Infinitiv ausgeht, hat von seinem Vorgänger keine Kenntnis.

Den eigentlichen Anstoß zur Aufstellung von Unterabteilungen der starken Verba erhielt die grammatische Theorie im 18. Jh. durch Steinbach. Er geht wie Becherer vom Participium Präteriti aus, dessen Ausgang, *-en* oder *-et,* die Zugehörigkeit eines Verbs zu einer der beiden Konjugationen bestimmt. Die Verba der ersten Konjugation, das sind die starken, zerfallen in 5 Klassen, je nachdem der Stammvokal des Partizips *a, e, i, o* oder *u* ist. (Die Verba mit dem Stammvokal *au* sind in die erste Klasse eingereiht, *heißen* ist vergessen.) Der Verschiedenheit des Ablauts innerhalb der Klassen sucht Steinbach durch Bildung kleinerer Gruppen oder durch Ansetzung von Unregelmäßigkeiten Rechnung zu tragen.

So sind in der 2. Klasse Irregularia *gelegen, gebeten, gesessen,* wegen des *i* im Präsens. In der 4. Klasse werden zunächst drei Gruppen unterschieden: 1. Präs. *e,* Prät. *o,* z. B. *geflochten, ich flechte, ich flochte.* 2. Präs. *e,* Prät. *a,* z. B. *gestorben, ich sterbe, ich starb.* 3. Präs. *i,* Prät. *o,* z. B. *gegossen, ich gisse* usw. Dann wird gelehrt, daß die Verba, die am Ende der Wurzel *duas literas liquidas* haben, mit Ausnahme von *genommen,* im Präs. *i* und im Prät. *a* haben. Unter den zwei Liquidae versteht Steinbach *mm, nn* und *ll (geqvollen).* Schließlich werden als Irregularia dieser Klasse angesetzt *geschworen, gesoffen, gesogen, gestossen, kommen.*

Anm. Die rückumlautenden Verba werden als Ausnahmen, die Verba *bringen, denken, wissen* als Irregularitäten der 2. Konjugation betrachtet. — Die Einteilung in zwei Kon-

jugationen gilt nur dem *verbum principale;* die Hilfszeitwörter stehen außerhalb der Einteilung. Vgl. **431**.

489. Max nennt zwar die Wörter mit dem Supinum auf *-en* Irregularia, versucht aber ihre Vokaländerungen in Regeln zu fassen. Solcher Regeln bringt er fünf, wobei er vom Infinitiv ausgeht. 1. Verba mit dem Infinitivvokal *a*, 2. Verba mit innerem *in* oder *im* (vgl. Ölinger **480**), 3. *ei*, 4. *ie* oder *ü*[1], 5. *e*. Bei jeder Regel werden die Ausnahmen angeführt. Dabei werden *saufen* und *saugen* im Anschluß an die erste Regel besprochen.

Einen Rückfall in das System des Schottelius zeigt die Übersicht über die Verba, die sich den fünf Regeln nicht fügen wollen. Es sind hier nämlich nicht nur starke Verba mit den Infinitivvokalen *o* und *u* *(kommen, stossen, rufen)* verzeichnet, sondern auch *tuhn, dunken* und die Präteritopräsentia.

490. Auch Gottsched teilt die starken Verba, die er «unrichtige» nennt, in fünf Klassen, unterscheidet sie aber nach dem Vokal des Präteritums. Dabei betrachtet er *i* und *ie* als verschiedene Vokale und stellt *ie* voran. Seine Einteilung ist viel unvollkommener als die Steinbachs, da er innerhalb der Klassen keine Gruppen bildet und durch die Unterscheidung von *i* und *ie* Zusammengehöriges auseinanderreißt (*blieb* und *biß* gehören zu verschiedenen Klassen, aber *schob* und *floß* zur selben) und Ungleichartiges verbindet (*blies* und *blieb* gehören zur selben Klasse). Gottscheds Einteilung war aber auch praktisch wertlos, da gerade das Präteritum, dessen Vokal die Klasse bestimmte, den Süddeutschen Schwierigkeiten machte. Das Gottschedische System hat daher nur wenige Anhänger gefunden.

Anm. Weber folgt Gottsched insofern, als er die Klasseneinteilung nach dem Präteritalvokal vornimmt, er setzt aber inkonsequenterweise sechs Klassen an, indem er die Verba mit *a* im Präteritum in zwei Klassen, seine 1. und 4., sondert; zu dieser gehören die Verba, die im Präsens *e* haben, das in der 2. 3. Sg. Ind. zu *i* oder *ie* wird *(bergen, befehlen)*, zu jener alle übrigen. Über Adelung, der in der ersten Auflage der Sprachlehre die fünf Gottschedischen Klassen beibehielt, vgl. **496**.

491. Das Bestreben der Grammatiker nach Gottsched geht vielmehr dahin, ein möglichst vollständiges System der vorkommenden Ablautkombinationen zu entwickeln.

[1] *verdrüssen, lügen, kühren.*

Aichinger unterschied 9 Gattungen nach den Vokalen des Präteritums und Partizips. 1. Prät. *ie*, Part. mit dem Vokal des Infinitivs. 2. Prät. *u*, Part. mit dem Vokal des Infinitivs (hieher auch *wegen, wug, gewegen*). 3. Prät. *a*, Part. *e*. 4. Prät. *a*, Part. *o*. 5. Prät. *a*, Part. *u*. 6. Prät. und Part. *ie* oder *i*. 7. Prät. und Part. *o*. 8. Prät. *u*, Part. *o*. 9. Prät. und Part. *u*. Innerhalb der Gattungen sind die Verba alphabetisch aufgezählt.

Anm. 1. Diese Einteilung hat Donatus a Transfiguratione Domini übernommen, aber die Gattungen anders numeriert und eine zehnte hinzugefügt, welche diejenigen Verba umfaßt, «welche wie in imperfecto, so in participio von allen obigen Gattungen abgehen». In dieser Gattung bringt er nicht nur *gehen, stehen, thun* unter, sondern auch die «sogenannte eigentliche Hülfs-Wörter», d. h. die zur Umschreibung der Tempora dienenden (darunter auch *werden!*), und die «unächte Hülfswörter», das sind im wesentlichen die Präteritopräsentia; aber törichterweise rechnet er zu ihnen auch *helfen*, das doch in seine 2. (Aichingers 4.) Klasse gehört. — Hempels 9 Klassen sind die Aichingers, nur in anderer Reihenfolge. Die tabellarische Übersicht berücksichtigt auch die Vokale in der 2. 3. Sg. Ind. Präs., im Konj. Prät. und im Imperativ.

Anm. 2. Selbständiger, aber nicht sonderlich geschickt ist die Darstellung der Wiener Anleitung. Sie geht wie Max vom Infinitivvokal aus. Es wird also etwa gelehrt, daß *a* im Präteritum zu *u* oder zu *ie* wird, *e* zu *o* oder *a* usw. Die folgende Tabelle ist nach den Kombinationen von Präsens- und Präteritalvokal geordnet, also 1. *a—u*, 2. *a—ie*, 3. *e—o* usw. Hier werden aber, was wieder an Aichinger erinnert, auch die Verba erwähnt, die gleichen Präterital-, aber abweichenden Präsensvokal haben, so etwa unter 2. *laufen, gehen, hauen, rufen, stoßen*. Auf die Partizipialvokale nimmt die Anordnung der Tabelle keine Rücksicht; es wird ausdrücklich bemerkt, daß Verba mit gleichem Präteritalvokal im Partizip verschiedene Vokale haben können.

492. Während Aichinger von der lebenden Sprache ausgeht, ist das System Fuldas durch unrichtige Theorien über das Altdeutsche beeinflußt. Fulda teilt seine zweite Hauptkonjugation in sechs Konjugationen und faßt je drei zu einem Geschlecht zusammen. Das erste Geschlecht hat im Partizip denselben Vokal wie im Infinitiv, das zweite einen andern. Im Präteritum hat die 1. Konjugation *ie*, die 2. *u*, die 3. *a*, die 4. *a*, die 5. *o*, die 6. *u*. Zu der ersten Konjugation rechnet er auch die Verba der Klasse

bleiben, da er zwischen ahd. *î* und *i* nicht zu scheiden weiß und glaubt, jene Verba hätten im Infinitiv und Partizip denselben Vokal *i* gehabt. Er fordert auch — gegen die damalige schwäbische Aussprache des Schriftdeutschen — im Präteritum *blieb* diphthongisches *ie*, so daß Gleichheit mit den Verben wie *blasen* vorhanden ist, und meint, seine Theorie stützen zu können durch den Hinweis auf angebliche alte Formen wie *bliab* und das altdeutsche *bleib*, das sich nach seiner Ansicht zu dem postulierten *blieb* mit Diphthong ebenso verhält, wie angebliches altes *bleiz* zu *blies*, und oberpfälzisches *ei* für *ie* überhaupt. In die sechste Konjugation stellt er *bedingen*, *hinken*, *schinden*; von *binden*, *dringen* usw. nimmt er an, daß sie erst in neuerer Zeit im Präteritum *a* statt *u* angenommen hätten. Durch den Kunstgriff, diese Verba bei Besprechung der sechsten, statt der vierten Konjugation zu erwähnen, erreicht er es, daß alle Verba der vierten Konjugation den gleichen Partizipialvokal *(o)* zu haben scheinen.

Zur 3. Konjugation rechnet Fulda auch *bitten*, *ligen*, *sizen*, die im Präsens *i* haben zum Unterschied von *betten* (orare), *legen*. *sezen*. Über die Inkonsequenz, die in der Zuteilung dieser Verba zum ersten Geschlecht liegt, scheint Fulda das got. *bidjan*, das im Vokal zu *giban* stimmt, hinweggetäuscht zu haben. Innerhalb der Konjugationen mit verschiedenen Präsensvokalen sind meist die Verba mit gleichem Vokal zu Gruppen vereinigt. — Man bemerkt leicht, daß Fuldas vier erste Konjugationen den vier ersten Gattungen Aichingers in derselben Reihenfolge entsprechen, die 5. Konjugation der 7., die 6. der 9. Gattung. Die Verba der 5. Gattung werden bei der 6. Konjugation besprochen, die 6. Gattung ist in der 1. Konjugation aufgegangen. Aichingers 8. Gattung besteht für Fulda nicht, da er *hob*, *schwor*, *starb*, nicht *hub* usw. sagt. — Zu beachten ist, daß Fuldas Einteilung in zwei Hauptkonjugationen wie die S t e i n b a c h s nur den «Hauptzeitwörtern» gilt. Die «Hülfzeitwörter» werden besonders abgehandelt. Fulda rechnet zu ihnen *haben*, *sein*, *werden*, *thun*, die Präteritopräsentia und *wollen*. Vgl. 431, Anm. 1. Eine gewisse Berechtigung, auch *werden* von der 2. Hauptkonjugation auszuschließen, lag in der Form des Präteritums *wurde*.

Fulda hat ferner ein eigenes Kapitel über die Mischung der zwei Hauptkonjugationen. Er unterscheidet zwei Gruppen. Die erste umfaßt die Verba, von denen er annahm, daß sie ursprünglich auch stark flektierten. Das sind die rückumlautenden und *beginnen*, *bringen*, *denken*,

wissen; aus *kan* und *kennete* sei *kannte* geworden, vor *brachte* liege ein älteres *brah* und *brang,* da *bringen* von *brikan* komme, usw. Zur zweiten Gruppe gehören Verba mit Doppelformen wie *melkete* und *molk, gemelket* und *gemolken, gefaltet* und *gefalten* oder mit schwachem Präteritum und starkem Partizip wie *malete, gemalen.*

493. Nast strebte in einer Abhandlung im Schwäbischen Magazin von gelehrten Sachen, 1775, S. 205ff. eine noch mehr ins Einzelne gehende Gliederung der starken Verba an. Dabei beging er den logischen Fehler, diese Verba zwei Konjugationen (seiner 2. und 3.) zuzuweisen, die er als gleichberechtigt der Konjugation der schwachen Verba (seiner 1.) an die Seite stellt. Die 3. Konjugation hat das Eigentümliche, daß das — stets dunkle, d. h. offene — *e* des Praesens in der 2. 3. Sing. Ind. und im Sing. Imp. in *i* übergeht und der Imperativ niemals zweisilbig sein darf. Diese 3. Konjugation wird in drei Klassen geteilt mit den charakteristischen Vokalen: 1. Präs. *e,* Prät. *a,* Part. *o;* 2. *e, o, o;* 3. *e, a, e.* Die zweite Konjugation zerfällt in 8 Klassen, wobei Nast offenbar bestrebt ist, innerhalb jeder Klasse nur eine Ablautkombination durchzuführen, was ihm aber nicht ganz gelingt. Die charakteristischen Vokale sind: 1. *a, ie, a* (hieher auch *hauen*); 2. *a, u, a;* 3. *ei, i, i;* 4. *i, a, e;* 5. *i, a, o;* 6. *i, a (u), u;* 7. *ie (a, au, e), o, o.* Die 8. Klasse enthält die Verba, die sich sonst nirgends unterbringen ließen: *gehen, stehen, genesen, heissen, kommen, lauffen* (Part. *geloffen*), *rufen, schwören* (Praet. *schwur*), *stosen, thun.*

Gegen Nasts Aufstellung einer 3. Konjugation erhob Aichinger im Schwäb. Magazin, 1775, S. 948 Einwendungen, ebenso Hemmer (vgl. Schwäb. Magazin, 1776, S. 166), worauf Nast nach einer schwachen Verteidigung um des Friedens willen nachgab.

Anm. In seiner Darstellung der Konjugation im Teutschen Sprachforscher I, 105ff. verzichtet Nast aus praktischen Gründen auf jede Klasseneinteilung, die nur dem Grammatiker Dienste leiste, und ordnet die starken Verba nach dem Alphabet, trennt aber dabei die Verba, die nach *bitten* und die nach *brechen* gehen, d. h. die Verba seiner früheren 2. und 3. Konjugation.

Durch die Versuche, die Ablautkombinationen er-

schöpfend darzustellen, steigt in den Augen der Grammatiker der Wert der starken Verba. Sie erscheinen nicht mehr als Flecken auf dem Ehrenschild der deutschen Sprache, sie sind nicht mehr unregelmäßig, ungleichfließend, unrichtig, oder wie man sie sonst gescholten hatte. Dazu kommt, daß die Ansicht sich festsetzt, daß die Flexion dieser Verba, die man durchwegs für Wurzelwörter hielt, höchst altertümlich sei, daß viele Wörter erst später in die schwache Konjugation übergegangen wären, und das verlieh den starken Verben Ehrwürdigkeit in den Augen von Männern wie Fulda, deren Sympathien dem Altertum zugekehrt waren.

494. Während die **491—493** besprochenen Grammatiker immer feinere Einteilungen der starken Verba vornahmen, gewahren wir bei Heynatz einen Rückfall in das System des Schottelius. Alle Verba, die nicht wie *loben* flektiert werden, sind für ihn unregelmäßig. Allerdings werden zwei Arten unterschieden, eine minder und eine mehr unregelmäßige. Die minder unregelmäßige Art hat im Prät. *-te*, die andere Art nicht, d. h. sie umfaßt die starken Verba, deren Eigentümlichkeiten Heynatz übrigens erschöpfend angibt. Obwohl er die Möglichkeit einräumt, die unregelmäßigen Verba in 7 oder 8 Konjugationen einzuteilen, zieht er es doch vor, das Verzeichnis der interessanten Formen dieser Verba nach den Reimsilben ihrer Infinitive zu ordnen. Z. B. «*aben gräbst, gräbt. grub*, Konj. *grübe. gegraben. grabe* (nicht *grab*)». Die in das Verzeichnis aufgenommenen schwachen Verba (z. B. *wandte*) sind mit einem Stern bezeichnet. — An Heynatz schließt sich Lindner an.

495. Von der herkömmlichen Einteilung in zwei Konjugationen weichen ab Longolius, Schmotther und Bärmann. Longolius unterscheidet 4 Konjugationen: 1. Infinitiv *-en*, Partizip *ge = t*, 2. Inf. *-eln*, Part. *ge = elt*, 3. Inf. *-ern*, Part. *ge = ert*, 4. Inf. *-en*, Part. *ge = en*. — Schmotther setzt so viel Konjugationen an, als Paradigmen nötig seien, und bringt so ihre Zahl auf 20. Er hat Paradigmen für 9 Hilfsverba, für das Verbum passivum, das Verbum compositum, das Verbum neutrum usw., vgl. 422. — Eine gewisse Ähnlichkeit zeigt Bärmann, der jedoch nur 6 Konjugationen unterscheidet, für *werden, seyn, haben*, die meisten Aktiva mit *t*-Partizip, die Passiva und endlich für die unregelmäßigen Aktiva.

Longolius teilt die Verba seiner 4. Konjugation nach dem Grad ihrer Irregularität weiter ein in solche, die den Infinitivvokal nur im Präteritum ändern; solche, die dies auch in der 2. und 3. Sing. Ind. Präs. tun; solche, die außerdem im Imperativ einen andern Vokal annehmen oder das *-e* abwerfen; solche, die im Präteritum und im Partizip einen andern Vokal haben als im Infinitiv; solche, die außerdem die Imperativendung *-e* weglassen, und endlich solche, die zudem in der 2. und 3. Sing. abweichen. Innerhalb der Abteilungen ist Gruppenbildung angestrebt.

Bärmann teilt seine 6. Konjugation in zwei Klassen, die den zwei Arten bei Heynatz entsprechen. Er charakterisiert die Konjugation der starken Verba, nicht aber ihre Ablautsreihen. Die Aufzählung ist alphabetisch.

496. Adelung hat die Heynatzische Einteilung herübergenommen und mit philosophischen und pseudohistorischen Ausführungen verbrämt. Er unterscheidet reguläre und irreguläre Verba. Die irregulären zerfallen in zwei Hauptklassen. Die zweite Hauptklasse umfaßt die starken Verba, die erste die sechs rückumlautenden *brennen, kennen, nennen, rennen, senden, wenden,* dann *bringen, däuchten* (nur impersonal: *mich däucht, däuchte*), *denken,* die Präteritopräsentia *dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wissen,* ferner *wollen, haben* und *gönnen* (wegen der seltnen Form *gonnte*).

Adelung glaubt wie Fulda, daß die starke Konjugation höchst altertümlich sei, ja er spricht es deutlicher als Fulda aus, daß früher sie allein vorhanden war. Ebenso hat er von Fulda den Gedanken entlehnt, daß die rückumlautenden Präterita durch den Antritt des *te* an ältere starke Formen entstanden seien; das Präteritum von *brennen* z. B. habe erst *brunn,* dann *brann* gelautet, daraus sei *brannte* geworden. Nach Adelungs Meinung beruht die Tempusbildung der starken Verba durch «Biegung der Wurzel», d. h. durch Ablaut, auf der «dunkelen Empfindung des Hörbaren»; erst als man klarere Begriffe bekam, bezeichnete man die «Nebenbegriffe», also auch die Tempora einförmig durch Endungen. Aber gerade von diesem Standpunkt ist die Einteilung Adelungs ungerechtfertigt. Spiegelt der Gegensatz zwischen starken und schwachen Verben den Gegensatz von klaren Begriffen und dunkeln Empfindungen wieder, so gehören die rückumlautenden usw. zu den regulären, da ihr Präteritum durch das erst auf der Stufe der klaren Begriffe mögliche Suffix *te* bezeichnet wird. Ihr vom Präsens abweichender Vokal ist ein irrationaler Rest der Vergangenheit, er hat nicht mehr den funk-

tionellen Wert des Vokalwandels der starken Verba. Folgerichtig hätte Adelung auch die Substantiva darnach einteilen müssen, ob sie im Plural Umlaut annehmen oder nicht. Ganz widersinnig ist es endlich, wenn er einerseits als das eigentliche Merkmal der irregulären Verba die «Biegung der Wurzel» bezeichnet und andrerseits *sollen, däuchten, haben* auf dieselbe Stufe mit *brennen* usw. stellt. Seine Ausrede ist schwächlich.

Innerhalb der zweiten Hauptklasse der irregulären Verba Gruppen zu bilden, möchte er am liebsten unterlassen.

Er hält es für einen Zufall, wenn mehrere irreguläre Verba ganz oder größtenteils einförmig abgewandelt werden. Denn, meint er, die dunkle Empfindung des Hörbaren mußte in jedem einzelnen Falle anders bestimmt werden. Er bedenkt nicht, daß auch die dunkle Empfindung dem Kausalgesetz unterworfen ist. Konsequenterweise hätte er es auch für einen Zufall halten müssen, daß ein und dasselbe Verbum sein Präteritum immer mit demselben Vokal bildet. Vgl. übrigens **185**.

Auch für die Praxis hält er Gruppenbildung für zwecklos. Aber er gibt der Mode nach. In der 1. Auflage der Sprachlehre bringt er die fünf Gottschedischen Klassen, im UL. und in den späteren Auflagen der Sprachlehre eine von Ramler ersonnene Einteilung. Nach dieser zerfallen die starken Verba in drei Klassen, je nachdem im Infinitiv und im Partizip oder im Präteritum und im Partizip derselbe Vokal erscheint oder endlich jede der drei Formen einen besondern Vokal hat. (Vgl. Kromayers Einteilung **480**). Jede Klasse hat drei Arten. Sie werden mit dreisilbigen Merkwörtern bezeichnet, deren Vokale die Vokale des Infinitivs, des Partizips und des Präteritums angeben: 1. Klasse *Paradies, Faramund, Engelhard;* 2. Klasse *Heinrici, Diodor, Theopomp;* 3. Klasse *Theona, Sirona, Virgulta.* In einem Anhang werden alle Verba, die in keine der neun Arten passen, alphabetisch aufgezählt.

Fünfzehntes Kapitel.

Die unflektierbaren Redeteile.

I. Adverbium.

497. *Aduerbio accidunt: Species, Significatio, Figura et Comparatio,* heißt es bei Melanchthon, und damit ist auch der Stoff bestimmt, den die deutschen Grammatiker

im Kapitel vom Adverbium behandeln. Die meiste Aufmerksamkeit wird in der älteren Zeit der Significatio zugewendet. Schon die römischen Grammatiker hatten sich abgemüht, die Adverbia nach ihrer Bedeutung in Klassen zu bringen. Ihnen folgen wie die humanistischen so auch die deutschen Grammatiker. Die drei ältesten, Ritter und Schottelius zählen 23—28 Klassen.[1] Auch im 18. Jh. dauert das fruchtlose Bemühen fort, nur daß die Zahl der Klassen kleiner wird. Am kleinsten ist sie bei Heynatz, der nur diejenigen Adverbia, die nicht mit der unflektierten Form der Adjektiva gleichlauten oder aus ihr durch die Endung *-lich* gebildet sind, nach der Bedeutung in Klassen einteilen will.[2] Er nennt Adverbia 1. des Orts, 2. der Zeit, 3. der Zahl, 4. der Vergleichung, 5. der Bejahung und Verneinung, hat diese Einteilung aber nicht als erschöpfend angesehen. Ferner bemerkt er, daß die Adverbia, namentlich die des Orts und der Zeit, auch in anzeigende, beziehende und fragende eingeteilt werden könnten.

Es fehlt nicht an Grammatikern, die auf jede Einteilung verzichten. Einige tun dies wohl nur der Kürze halber, andere erklären aber ausdrücklich, daß die Klassifikation grammatisch wertlos sei, so Stieler, Weber, Hemmer. Auch Aichinger, der in der üblichen Weise vorgeht, sieht sich doch § 304** zu der Bemerkung veranlaßt, daß die Einteilung der Adverbien nach der Bedeutung ebenso überflüssig sei, als es eine analoge Einteilung der Nomina und Verba sein würde. Hempel schließt sich dieser Meinung an, behält aber dem Herkommen zuliebe die Klassifikation bei. Bodmer meint, es sei nicht der Mühe wert, die einzelnen Wörter unter die von ihm genannten Arten zu bringen. Etwas anderes hatte Wippel an der üblichen Einteilung auszusetzen; er fand, daß das Einzuteilende noch nicht erschöpft sei.

498. Adelung teilt, wie schon öfters erwähnt wurde, die Adverbia zunächst in Umstandswörter und Be-

---

[1] Noch größer wird die Zahl, wenn man wie die drei ältesten Grammatiker die verschiedenen Gruppen der Interjektionen dazurechnet.

[2] Inkonsequenterweise erwähnt er aber hier auch solche Adverbia, die mit Adjektiven gleichlautend sind.

schaffenheitswörter ein. Die Beschaffenheitswörter nach ihrer (lexikalischen) Bedeutung in Klassen zu bringen, lehnt er ab, da diese Einteilung auf die Grammatik keinen Einfluß habe. Er gibt eine Einteilung, die «in dem Baue der Sprache selbst gegründet ist». Das Beschaffenheitswort drückt entweder eine wahre Beschaffenheit aus oder einen zur Beschaffenheit «erhöhten» Umstand. Als Wörter der zweiten Art betrachtet Adelung jene niemals adverbial gebrauchten Formen, die nur zum Verständnis der Adjektivbildung fingiert werden. Sie haben alle ein Ableitungselement, das sie von den zum Teil neben ihnen bestehenden Umstandswörtern unterscheidet, z. B. *baldig : bald ; äußer . .* (Grundform zu *der äußere) : aus.* Die wahren Beschaffenheitswörter bezeichnen entweder eine Beschaffenheit ohne Nebenbegriff (das ist die große Masse der gewöhnlich Adjektiva genannten Wörter) oder mit einem solchen. Dieser Nebenbegriff ist entweder der der Zeit, dann sind die Beschaffenheitswörter Partizipien, oder der Zahl: hieher gehören, insolange sie nicht konkresziert sind, diejenigen Wörter, die durch die Konkreszierung zu adjektiven Zahlwörtern werden, d. h. die Gattungs-, Vervielfältigungs-, Verdoppelungs- und Verhältniszahlen, nicht die Ordinalia, da diese nur konkresziert vorkommen.

Während Adelung so in der Darstellung der Beschaffenheitswörter seinen eigenen Weg geht, bleibt er in der Lehre von den Umstandswörtern auf ausgetretener Bahn. Er teilt sie nach ihrer lexikalischen Bedeutung in eine Menge von Arten, ohne zu merken, daß dies für die Grammatik ebenso wertlos ist, wie die von ihm abgelehnte Klassifikation der Beschaffenheitswörter. Sein Verhältnis zu den Vorgängern ist klar. Diese betrachteten die *adverbia qualitatis* als eine Gruppe neben vielen andern; Adelung stellt sie als die eine Hauptklasse allen andern gegenüber. Und da die Vorgänger diese *adverbia qualitatis* nicht weiter einteilten, ist er hier durch keine Tradition gebunden und kann seine eigene Theorie durchführen. Die größte Ähnlichkeit hat sein Verfahren mit dem von Heynatz, der ja auch die semantische Einteilung der Adverbien auf diejenigen Wörter beschränkte, die nicht mit Adjektiven gleichlautend sind.

499. Unter den Adverbien führt Albertus, wie er selbst sagt, *integrae phrases* an, nicht weil er sie für

Adverbia hält, sondern aus praktischen Gründen.[1] Er fand viele Nachfolger, die sich wohl nicht immer bewußt waren, daß dies Verfahren theoretisch anfechtbar ist. Am weitesten geht Gottsched, bei dem als Nebenwörter u. a. erscheinen: *seit Adams Zeiten, von Anbeginn der Welt, so lange ės dauret, es langet nicht an die Hälfte, den Tag soll niemand erleben.* Er entschuldigt dies damit, daß auch «der Römer ihre Betheurungen» *Me Castor, ita me Dii Deaeque omnes* «ganze Redensarten» waren. Polemik gegen diese Vermischung von Wortlehre und Phraseologie bei Heinze, Aichinger, Bodmer, Hemmer, Adelung. Hempel gibt Aichingers Bemerkung billigend wieder, ohne sich in der Praxis nach ihr zu richten. Übrigens wird die Äquivalenz gewisser Redensarten mit Adverbien von Aichinger und Adelung zugegeben, von Heynatz erwähnt.

Über die Abgrenzung gegen Präpositionen und Konjunktionen vgl. **502** f. **508**.

II. Präposition.

500. Die griechischen Grammatiker lehrten, daß die πρόθεσις ein Redeteil sei, der den anderen ἐν παραθέσει ἢ ἐν συνθέσει vorgesetzt werde. Sie meinten damit, daß jedes der achtzehn von ihnen als Präpositionen anerkannten Wörter sowohl als erster Kompositionsteil erscheinen könne wie auch in syntaktischer Verbindung mit einem deklinierbaren Redeteil. Priscians Definition, Gr. Lat. ed. Keil III,

---

[1] *Notandum autem quod inter aduerbia integrae etiam phrases numerentur, non saltem à nobis, sed à Latinis et Graecis, quarum aliquas hîc recensebimus, ut constructio adeoque tota lingua nostra, tyronibus facilior et euidentior fiat.* S. 123f. Es ist nicht klar, ob A. sagen will, daß die Lateiner und Griechen in ihrer Sprache ganze Phrasen für Adverbia erklären, oder ob man im Schulunterricht deutsche Redensarten, die lateinische und griechische Adverbien übersetzten, als solche bezeichnete. Jedenfalls führt er deutsche Wortgruppen an, denen im Latein ein einziges Wort entspricht, z. B. *im Krieg* ‚militiae', andere gibt er auch durch mehrere lateinische Wörter. Ganz deutlich ist aber der Schlußsatz: *constructio* heißt Satzanalyse; vgl. die spöttische Bemerkung Aichingers S. 350: «Die Knaben der untern Classen werden forthin leicht analysiren können: denn sie dürffen hoffen, daß H. Pr. Gottsched noch ganze Fabeln Phaedri für aduerbia erklären werde».

24, 13f., gibt die griechische wieder: *est igitur praepositio pars orationis indeclinabilis, quae praeponitur aliis partibus vel appositione vel compositione.* Aber an anderen Stellen (III, 29, 10f. 56, 5—15) hebt er den Unterschied des Lateinischen vom Griechischen hervor. Es gebe lateinische Präpositionen, die nie, und solche, die nur in der Komposition erscheinen, vgl. einerseits *apud*, anderseits *re, di, dis.* Er räumt ein, daß die Wörter der zweiten Gruppe eigentlich nicht den Namen eines Redeteils verdienten, doch hätten sie die Bedeutung und die Stellung der Präpositionen. Auch andere römische Grammatiker bemerken das verschiedene Verhalten der Präpositionen bezüglich der Zusammensetzung. So sagt Donat, Gr. Lat. ed. Keil IV, 389, 26, *aut coniunguntur aut separantur aut et coniunguntur et separantur.* Für die nur in der Zusammensetzung gebräuchlichen Präpositionen kommt in einer Schrift Priscians, Gr. Lat. ed. Keil III, 502, 21, der Ausdruck *inseparabiles praepositiones* vor.

In der Schulgrammatik des 16. Jhs. ist die Einteilung der Präpositionen in *separabiles* und *inseparabiles* ganz gewöhnlich. Aber keineswegs ausnahmslos. Melanchthons Definition der Präpositionen (s. o. **275**) schließt die *inseparabiles* aus und demgemäß behandelt er auch nur die Präpositionen neben einem Kasus.

501. So erklärt es sich, daß auch Albertus im Abschnitt von den Präpositionen nichts über die *inseparabiles* sagt, obwohl er an andern Stellen den Ausdruck gebraucht. Er findet aber zunächst nur wenige Nachfolger (Brücker, Olearius). Die Einteilung der Präpositionen in *separabiles* und *inseparabiles* kann als typisch für die Grammatiker des 16. und 17. Jhs.[1] bezeichnet werden. Und sie ragt tief ins 18. Jh. hinein, obwohl schon Frisch (ähnlich wie Priscian und später G. Vossius, De analogia IV, S. 234) erklärt hatte, daß die Vorsilben nur uneigentlicher Weise *Praepositiones inseparabiles* heißen können.

Nicht nur Aichinger und der hier ganz von Bödiker abhängige Hempel bringen die alte Einteilung vor, sondern

[1] Doch ist zu beachten, daß Ölinger eine Art Fünfteilung aufstellt: *quaedam praeponuntur, quaedam postponuntur, quaedam prae et postponuntur simul, quaedam circumloquimur, et quaedam inseparabiles sunt* (S. 107).

auch Gottsched hat am Schluß seines Kapitels einen kurzen Paragraph, wo von unabsonderlichen Vorwörtern die Rede ist. Eigentlich widerspricht die Annahme solcher Wörter der Gottschedischen Definition der Präposition. Gottsched sucht eine Übereinstimmung herzustellen, indem er bemerkt, man könnte gewissermaßen sagen, daß auch die unabsonderlichen einen Kasus regieren, was aber nicht näher ausgeführt wird. Er dachte vielleicht daran, daß intransitive Verba durch Zusammensetzung mit Präfixen transitiv werden. — In der Lehre von den zusammengesetzten Verben heißen die Vorsilben *particulae inseparabiles.* — Ja noch Heynatz teilt die Präpositionen in zertrennliche und unzertrennliche.

Schließlich wird aber der Name Präposition nicht mehr auf die Präfixe ausgedehnt. Fulda z. B. rechnet die Präfixe zu den unabsonderlichen, die Präpositionen (Haftwörter) zu den absonderlichen Partikeln. Und außerdem knüpft er die Bezeichnung Haftwort an die Kasusrektion. Sobald die Präposition in eine Zusammensetzung als Glied eingeht, hört sie auf, Haftwort zu sein, und wird Bindwort (Konjunktion).

Ähnliche Anschauungen bei Adelung. Er erklärt die Präpositionen für Adverbia in eigentümlicher Verwendung, insofern sie das Verhältnis des Verbums gegen ein selbständiges Ding oder gegen einen anderen Umstand bezeichnen. Ist diese besondere Verwendung und ihr Ausdruck, die Kasusrektion, nicht vorhanden, so fällt jeder Unterschied von den andern Adverbien weg. Daher betrachtet (wozu schon Aichinger geneigt war) Adelung die Präposition in Übereinstimmung mit Funk nicht mehr als besondern Redeteil, sondern als ein Adverbium, sobald sie mit andern Wörtern eine Komposition eingeht. Um so weniger gesteht er den Namen Präposition den Partikeln *be, ge* usw. zu, mit denen Verba zusammengesetzt werden, denn diese Partikeln können niemals als Präpositionen fungieren. Aber anderseits seien in einem Falle auch die mit Verben zusammengesetzten Umstandswörter als Präpositionen zu betrachten, wenn sich nämlich erweisen lasse, daß ein abhängiger Kasus von ihnen und nicht vom Verbum regiert werde, z. B. *den Wald durchlaufen = durch den ganzen Wald laufen.* (UL. II, 111ff.)

Es ist dies eine Anschauung ähnlich derjenigen, die wir Gottsched zuschrieben. UL. I, 872 hatte sie Adelung bekämpft und in der Syntax (UL. II, 471) sagt er sich wieder von ihr los.

502. Mit diesen Äußerungen Adelungs ist bereits die Frage nach der Abgrenzung unseres Redeteils gegen andere berührt. Schon die römischen Grammatiker waren auf die Beziehungen zwischen Adverbium und Präposition aufmerksam geworden und im Anschluß an sie lehrte Melanchthon: *cum amittunt praepositiones casum, fiunt adverbia,* was Clajus und andere deutsche Grammatiker wiederholten. Aber damit war noch keine feste Abgrenzung gewonnen. Eine solche versuchte zuerst Bödiker. Er geht von der Definition aus, daß die Präposition ein Redeteil sei, der den Nomina und Verben vorgesetzt werde in der Weise, daß er einen bestimmten Kasus zu sich nehme und auch mit den Nomina und Verben komponiert werde. Zum Begriff der Präposition gehören also zwei Merkmale: Kasusrektion und Kompositionsfähigkeit. Freilich, da Bödiker an der Einteilung in *separabiles* und *inseparabiles* festhält, muß er die Definition später auf die *separabiles* einschränken. Aber in dieser Einschränkung gibt sie ihm die Kriterien an die Hand für die Unterscheidung von Präposition und Adverbium. Seine Polemik richtet sich nach zwei Seiten. Einmal war der Begriff der *praepositio inseparabilis* schon bei Clajus in Verwirrung geraten. Denn unter den *inseparabiles* werden auch *ab, ein, weg* aufgezählt, obwohl diese Wörter nicht immer mit dem Verbum vereinigt bleiben. Die Ursache der Verwirrung war natürlich, daß einerseits die Zusammensetzungen mit *ab, ein, weg* durch lateinische Komposita mit Präpositionen wiedergegeben werden können, anderseits *ab, ein, weg* keinen Kasus regieren. Die Zahl dieser trennbaren Präpositionen ohne Kasusrektion wurde namentlich durch Schottelius stark vermehrt; so erwähnt er etwa *dar, empor, fehl, fort, hin, her, heim, los, nieder* u. a. m. Allerdings nennt er von diesen nur *her* unter den *inseparabiles,* aber dies und die Tatsache, daß er aus dem Verzeichnis des Clajus *weg* übernahm, zeigt, daß er sich den Begriff der *praepositio inseparabilis* nicht klar gemacht hat. Aber Schottelius geht noch weiter. Während er die eben genannten Wörter

wenigstens durch lateinische Präpositionen übersetzen konnte, führt er auch solche an, bei denen dies unmöglich war: *voll, wahr, wil.* Zusammensetzungen mit *voll-* und *wil-* sind wirklich untrennbar, und es ist bezeichnend für Schottels Unklarheit, daß trotzdem *voll-* und *wil-* im Verzeichnis der *inseparabiles* fehlen.[1]

Hier schaffte nun Bödiker Ordnung. Eine *praepositio inseparabilis* ist für ihn nur eine solche, die immer mit dem Verbum vereinigt bleibt und außerhalb der Zusammensetzung nichts bedeutet. Solcher «Unabsonderlinge» erkennt er bloß sieben an: *be, ent, er, ge, un, ver, zer. ant* betrachtet er als bloße Variante von *ent, ab* und *ein* als *praepositiones separabiles,* da er aus oberdeutschen Quellen die Verbindung von *ab* mit einem Kasus kennt und *ein* als den gewöhnlichen Vertreter von *in* in der Komposition ansieht. Dagegen *weg* und die andern von Schottelius angeführten scheidet er ganz aus, da sie einerseits nicht untrennbar sind, anderseits keinen Kasus regieren. Sie sind Adverbia.

Anm. 1. Als ein Adverbium, nicht als *praepositio inseparabilis* betrachtet Bödiker auch *miß-,* weil es von dem folgenden Wort durch eine Präposition getrennt werden kann: *misgelungen, Misverstand.* Adverbia sieht er auch in den ersten Bestandteilen der untrennbaren Zusammensetzungen mit *voll-* und *wil-.*

Auf der andern Seite erklärt Bödiker alle Wörter für Adverbia, die zwar einen Kasus regieren, aber keine Komposition eingehen. Der regierte Kasus ist beinahe immer der Genitiv. Solcher Präpositionen mit dem Genitiv hatte schon Albertus eine ganze Reihe angeführt, einfach deshalb, weil den deutschen Wörtern im Lateinischen Präpositionen entsprechen, so *disseit* ‚cis, citra', *jenseit* ‚ultra, trans', *innerhalb* ‚intra', *ausserhalb* ‚extra', auch Wortverbindungen wie *in gegenwert, in bey sein* ‚coram', *vmb willen* ‚prae, propter'. Ölinger hatte ihre Zahl vermehrt. Einige werden auch von Brücker und Kromayer erwähnt, viele von Ritter und Schottelius. Frei hielten sich von der Annahme solcher Präpositionen nur Clajus, Olearius und Gueintz. Clajus und Gueintz betrachten

---

[1] Bei *voll* hat Sch. allerdings die Entschuldigung, daß er auch trennbare Zusammensetzungen kennt: *vollmachen.*

ebenso wie Bödiker Wörter wie *jenseit, kraft, laut, vermöge* als Adverbia.

Anm. 2. Bödiker führt auch einige wenige, von andern früheren oder späteren Grammatikern für Präpositionen erklärte Adverbia mit dem Dativ an: *gen* (im Gegensatz zu *gegen*), *binnen, nahe, nächst, inwendig.*

Anm. 3. Eine andere Lehre Bödikers ist, daß alle deutschen Präpositionen Stammwörter und daher einsilbig seien. Wörter wie *gegen, hinter* seien im Altdeutschen einsilbig gewesen. Zusammengesetzte Präpositionen gebe es nicht; aus der Verbindung zweier Präpositionen (z. B. *zuwieder*) entstehe immer ein Adverbium.

Anm. 4. Die *Praepositiones separabiles,* die mit Verben komponiert sind, sollen alle unter gewissen Bedingungen auch hinter dem Verbum stehen können. Bödiker hat übersehen, daß dies bei *hinter* nicht der Fall ist.

503. Die Lehre Bödikers wirkte auf Bel, Wahn, Reichard, Hempel und Gerlach. Doch erkennt dieser, daß der ganze Streit darüber, ob es Präpositionen mit dem Genitiv gebe, auf der Definition der Präposition beruhe und nicht viel daran gelegen sei, wie man diesen Redeteil gegen das Adverbium abgrenze.

Stielers Darstellung ist ganz von Schottelius abhängig, und im 18. Jh. führen Gottsched, Aichinger, Popowitsch, Bodmer wieder Präpositionen mit dem Genitiv an, betrachten einige der von Bödiker für Adverbia erklärten Wörter als Präpositionen mit dem Dativ und beschränken die Präpositionen nicht auf einfache Stammwörter. Nur der Begriff der *Praepositio inseparabilis* wird von Aichinger wie von Bödiker dem Wortsinn gemäß gefaßt; im einzelnen weicht er auch hier von Bödiker ab.

Weber erklärt wieder die Wörter, die einen Genitiv nach sich haben, für Adverbia, jedoch aus andern Gründen als Bödiker. Auch einige den Dativ regierende Adverbia nimmt er an, darunter das von Bödiker zu den Präpositionen gerechnete *außer.* Heynatz nennt alle Genitivpräpositionen und einige andere wie *außer, binnen, gemäß* uneigentliche Präpositionen, «weil sie im Grunde zu einer andern Klasse der Redetheile gehören».[1] Ähnlich die Wiener Anlei-

[1] Dagegen besteht für Heynatz, anders als für Bödiker, das Wesen der unzertrennlichen Präposition nur darin, daß sie keinen

tung. Auch Hemmer erkennt keine Präpositionen mit dem Genitiv an, sondern erklärt die betreffenden Wörter für Adverbia oder Substantiva (z. B. *an Statt*). Aber er wendet sich gegen Bödikers Lehre, daß eine richtige Präposition in die Komposition müsse eintreten können, und leugnet auch, daß es keine abgeleiteten und zusammengesetzten Präpositionen gebe.

Dagegen verkündet Fulda ganz ähnliche Anschauungen wie Bödiker. «Was ein eigentliches wahres teutsches Haftwort sein soll, das mus nicht nur vor Namen stehen, und dieselbige regiren, sondern es mus sich auch an Zeitwörter heften.» (Teutscher Sprachf. II, 16.) Daher gibt es keine Präpositionen mit dem Genitiv. Sobald aber die Partikeln eine Komposition eingehen, hören sie, wie bemerkt, auf, Haftwörter zu sein, und werden Bindwörter. Das gilt auch für die Komposition mehrerer Partikeln. Mit anderen Worten, Fulda erkennt keine zusammengesetzten Präpositionen an. Dagegen hält er die zweisilbigen wie *unter* für Ableitungen, nicht für Stammwörter.

Zu ganz andern Resultaten kommt Adelung, indem er die Konsequenzen aus seiner eigenen Definition zieht. Jedes Umstandswort ist eine Präposition, sobald es das Verhältnis bezeichnet, worein ein selbständiges Ding durch den Begriff eines Wortes gesetzt wird. Dabei ist es ganz gleichgültig, welcher Herkunft das Umstandswort ist. «Die Bedeutung und der Gebrauch machen einen Redetheil zu dem, was er ist, nicht aber die Materie oder Bildung.» (UL. II, 115.) Daher ist es ganz ungerechtfertigt, nur Wurzel- und abgeleiteten Wörtern den Namen Präposition zuzugestehen, dagegen die von andern Redeteilen entlehnten oder «abgerissenen» (z. B. *kraft, laut*) und die zusammengesetzten (z. B. *innerhalb*) entweder ganz aus der Klasse der Präpositionen zu verbannen oder sie «uneigentliche Präpositionen» zu nennen. Erklärt doch niemand *Gut, das Lieben, Taugenichts* für uneigentliche Substantiva. Der Unterschied der zwei Arten von Präpositionen

---

Kasus regiert. Er stellt deshalb *ab* und *ein* zu den unzertrennlichen. Auch nimmt er unzertrennliche uneigentliche Präpositionen an: *außen, inne, miß.*

ist für Adelung ein rein historischer. Die sogenannten uneigentlichen Präpositionen sind jünger.

Anm. Der Ausdruck «abgerissen» erinnert an Fuldas «abgebrochen». Nach Fulda sind alle Partikeln von «Namen» abgebrochen. Adelung ist konsequenter als Fulda. Wenn etwa das von *Mann* «abgebrochene» *man* eine Partikel ist, warum nicht das von *Kraft* abgebrochene *kraft*? Vielleicht deshalb, weil es von einer «Construction», d. h. einer Wortverbindung *(in Kraft)* abgebrochen ist? (Vgl. Sprachf. II, 203.)

504. Die römischen Grammatiker zählten die Präpositionen nach den mit ihnen verbundenen Kasus auf, also Präpositionen mit dem Akkusativ, Präpositionen mit dem Ablativ, Präpositionen mit beiden Kasus. Ihnen folgt Melanchthon. In seiner Syntax wird die Kasusrektion wieder behandelt. Es lag aber nahe, die Rektion als eine rein syntaktische Angelegenheit zu betrachten. So verfahren Finck-Helwig.

Derselbe Gegensatz tritt in der deutschen Grammatik zutage. Noch Adelung gibt die von den Präpositionen regierten Kasus in der Lehre von den Redeteilen an. In dem Abschnitt der Syntax, der vom Gebrauch der Präpositionen handelt, bespricht er andere Dinge; vgl. **518**. Andrerseits sparen schon im 17. Jh. einige die Kasusrektion für die Syntax auf: Ritter, Kromayer, Brücker, Schottelius, Stieler. Ebenso im 18. Jh. Aichinger, Basedow, Braun, Heynatz, Hemmer und die Wiener Anleitung.

505. Manche erörtern die Bedeutung der Präpositionen. Zuerst geschieht dies durch Beifügung der lateinischen Übersetzung, so bei Albertus und Clajus, später durch Beschreibung des Gebrauchs. Einige behandeln den Gegenstand in der Syntax, andere wieder verweisen auf das Wörterbuch.

Vielfach wird auch die Zusammenziehung mit dem Artikel (*am* u. ä.) berührt.

III. Konjunktion.

506. Als Akzidentien der Konjunktion nennen Albertus und Clajus im Anschluß an Melanchthon, der die Lehre der römischen Grammatiker wiedergibt, *figura*, *potestas*, *ordo*. *figura* bezeichnet dasselbe wie beim Nomen, *ordo* die Stellung, *potestas* die Bedeutung. Das Hauptinteresse

der deutschen Grammatiker ist der *potestas* zugewendet; sehr viele sprechen von den andern Akzidentien überhaupt nicht.

Anm. 1. Eine Ausnahme macht Weber, der die Bedeutung gar nicht bespricht und die üblichen Einteilungen für grammatisch wertlos erklärt. Bei Kromayer einfache Aufzählung.

Anm. 2. Finck-Helwig bringen eine kurze Bemerkung über *Species primitiva* und *derivativa*; ähnlich unterscheidet Aichinger und der ihn ausschreibende Hempel Stammwörter und abstammende.

507. Man teilte die Konjunktionen nach der Bedeutung in Klassen. Ihre Zahl beträgt bei mehreren römischen Grammatikern, zu denen Donat gehört, fünf: *copulativae, disiunctivae, expletivae, causales, rationales.* Andere haben mehr Klassen, am meisten Priscian. Melanchthon fügt den fünf Arten Donats zwei hinzu, indem er aus Priscian die *adversativae* aufnimmt und aus den von den Römern nur als *adverbia ordinis* oder *ordinativa* bezeichneten Wörtern auch eine Klasse der Konjunktionen macht. So erscheinen bei ihm sieben Gruppen: 1. *copulativae*, 2. *disiunctivae*, 3. *adversativae*, 4. *causales*, 5. *ratiocinativae*, 6. *ordinis*, 7. *completivae.* Im Anschluß an Priscian wird bemerkt, daß die kopulativen *ac* und *atque* auch vergleichende Bedeutung haben, das adversative *saltem* auch *minuendi vim* besitze und zu den *exclusivae particulae* gerechnet werde, ferner werden gelegentlich der Besprechung der *disiunctivae* Priscians *dubitativae (an, ne, necne)* und *electivae (quam)*, bei Besprechung der *causales* Priscians *continuativae* (*quia, quoniam, quandoquidem, si* = εἰ)[1] und *adiunctivae* (*cum, dum, ut, ne, quatenus, si* = ἐάν) erwähnt.

Albertus macht nun aus den von Melanchthon genannten besondern Verwendungsarten selbständige Klassen *(conferentes* und *minutivae et exclusivae)*, stellt die Unterarten *dubitativae, electivae, continuativae, adiunctivae* den Hauptgruppen gleich und erhöht so die Zahl der Klassen auf dreizehn.

---

[1] Die hier angeführten Konjunktionen werden eigentlich von Priscian auf zwei Gruppen *subcontinuativae* und *continuativae* verteilt.

Ölinger zählt nur sechs Gruppen, von denen vier Melanchthons 1—4 entsprechen, zwei den Unterarten *dubitativae* und *adiunctivae*.

Clajus dagegen übernimmt einfach von Melanchthon die sieben Klassen ohne die Unterabteilungen. Dieses Siebenersystem bleibt nun mit verhältnismäßig geringen Abweichungen die Grundlage für die Darstellung der Grammatiker des 17. Jhs. Im 18. Jh. zeigt sich die Neigung, die Zahl der Klassen zu vermehren, und dieses Bestreben erreicht in Adelung, der nicht weniger als achtzehn Arten unterscheidet, seinen Höhepunkt.

Anm. 1. Im einzelnen liegen die Dinge im 17. Jh. folgendermaßen. Vollständig stimmt mit Clajus überein Stieler. Die 7. Klasse *(completivae)*[1] fehlt bei Olearius, Gueintz, Schottelius, Bödiker, die 2. *(disiunctivae)* bei Olearius, die 5. *(ratiocinativae)* bei Bödiker, die 6. *(ordinales)* zieht Ritter und ähnlich Gueintz zur 1. *(copulativae)*. Anderseits wird aus den *causales* eine neue Klasse *conditionales* ausgeschieden bei Ritter, Brücker, Gueintz, Bödiker. Gueintz bringt natürlich wieder seine Dichotomien an. Das «Fügewort» ist entweder «aussprechig» oder «fölgerig». Das aussprechige entweder «versamlich» oder «sonderlich». Das versamliche entweder «bedinglich» oder «zusammenfügend und bindlich» (d. h. kopulativ). Das sonderliche ist entweder «der entgegensetzung» (d. h. adversativ), oder «der absonderung», «unterscheidung» (d. h. disjunktiv). Das fölgerige ist entweder «verursachlich» (d. h. kausal) oder «schlieslich» (d. h. ratiozinativ).

Anm. 2. Im 18. Jh. schließt sich Bel vollständig an Bödiker an. Bei Gottsched beträgt die Zahl der Klassen acht. Von diesen sind die «bedingenden» schon im 17. Jh., die «abzweckenden» neu aus den alten *causales* abgezweigt. Die übrig bleibenden sechs entsprechen den ersten sechs Klassen des Clajus, doch so, daß die 4. und 5. *(causales* und *ratiocinativae)* zu einer Klasse «verursachende» vereinigt, die 3. *(adversativae)* in zwei Klassen «zuwiderlaufende» und «entgegensetzende» gespalten ist. Diese «entgegensetzenden» sind z. T. das, was andere *concessivae* nannten.[2] Gottscheds «fortsetzende» entsprechen im ganzen

---

[1] «*Completiuas uocarunt Grammatici, quae nulla significationis necessitate, sed ornatus gratia inseruntur orationi*» Melanchthon. Clajus bezeichnete als *completivae: zwar, wol* «quidem», *denn* «ergo, et ne Enclitica».

[2] Auf die Einteilung der Wörter in die Gruppen kann in diesem Kapitel nicht im Detail eingegangen werden. Ebensowenig auf die deutschen Namen.

den *ordinales* des Clajus; der Name ist aber eine Übersetzung von *continuativae.* Noch mehr Klassen haben Wahn, Wippel, Aichinger, Popowitsch. Zum Zweck der Vergleichung geht man am besten von Wippel aus. Er fügte Bödikers sechs Klassen sechs weitere hinzu. Von diesen zwölf Klassen entsprechen 1—5 bei Clajus 1—3. 6. 4[1], 11 *(illativae)* und 12 *(expletivae)*[2] bei Clajus 5 und 7. Die übrigen Klassen heißen 6. *conditionales,* 7. *concessivae,* 8. *consecutivae,* 9. *explanativae,* 10. *exceptivae.* Die *concessivae* sind von den alten *adversativae* abgezweigt, die andern Klassen im wesentlichen von den alten *causales.* Von den Wippelschen Klassen erscheinen 1—7 und 11, wenn auch in anderer Ordnung, bei Wahn, Aichinger und Popowitsch; statt *ordinativae* (4) sagen die beiden letztern *continuativae*[3], statt *illativae* (11) alle drei *conclusivae.* Außerdem kommt vor Klasse 8 bei Aichinger, 9 bei Aichinger und Popowitsch, 10 bei Wahn. Klasse 12 hat bei keinem eine Entsprechung. Wahn sind eigentümlich die *optativae,* Aichinger die *comparativae* und *relativae,* Popowitsch die *finales.* Letztere fanden wir auch bei Gottsched. Dessen acht Klassen haben alle bei Popowitsch ihre Entsprechung, aber umgekehrt fehlen bei Gottsched die *exceptivae, explanativae* und *conclusivae.* — Aichinger faßt seine zwölf Klassen in drei Gruppen höherer Ordnung zusammen: I. Konjunktionen, «durch welche ein einstimmiger Satz einem andern beygefüget wird»: 1. *copulativae,* 2. *continuativae,* 3. *comparativae,* 4. *relativae.* II. solche, «durch welche ein widerwärtiger Satz an einen andern gefüget wird»: 5. *disiunctivae,* 6. *concessivae,* 7. *adversativae.* III. solche, «durch welche ein beweisender Satz an einen andern verknüpffet wird»: 8. *causales,* 9. *explanativae,* 10. *conditionales,* 11. *conclusivae,* 12. *consecutivae.* An Aichinger schließt sich Hempel vollständig an, auch Braun scheint von ihm abhängig zu sein. Dagegen geht Hemmer von Popowitsch aus. Da er aber viele Wörter, die dieser als Konjunktionen betrachtet, für Adverbia hält, muß er die Zahl der Klassen auf sieben reduzieren; es fehlen bei ihm die *exceptivae, explanativae, continuativae* und *conclusivae.* Abseits steht Bodmer, der ohne nähere Erörterung die Funktionen der Konjunktionen aufzählt, wobei er wie sonst Girard folgt, der zwölf Klassen unterschied, die sich nur zum Teil mit denen der deutschen Grammatiker vergleichen lassen. Heynatz kennt nur sechs Arten.

---

[1] Statt *ordinales* sagt Wippel *ordinativae.*

[2] Wippel erwähnt für 11. 12 auch die Namen *ratiocinativae* bzw. *completivae,* d. h. die von Melanchthon und Clajus gebrauchten.

[3] Bei Wippel ist dagegen *continuativae* ein anderer Name für die *consecutivae.*

Die Bindewörter verknüpfen die Sätze einer Rede zuweilen «gradehin» (∾ Clajus 1. 6), zuweilen durch einen Gegensatz (∾ Clajus 2. 3), zuweilen durch eine Ursache (∾ Clajus 4. 5), zuweilen durch eine Bedingung, zuweilen durch eine Beschaffenheit oder Absicht. Adelung ging von Meiners Periodenlehre aus. Dieser unterschied 14 Arten der Perioden: 1. *copulativae*, 2. *conditionales*, 3. *disjunctivae*, 4. *adversativae*, 5. *concessivae*, 6. *causales*, 7. *circumscriptivae*, 8. *comparativae*, 9. *proportionales*, 10. *consecutivae*, 11. *illativae*, 12. *modales*, 13. *exceptivae*, 14. *restrictivae*. Adelung konnte die *modales* nicht brauchen, da sie im Deutschen keine charakteristischen Konjunktionen haben; Meiner verstand darunter Sätze, die eingeleitet werden durch *fieri potest*, *accidit*, *necesse est* usw. Sonst entspricht jeder Periode eine gleichnamige Konjunktion. Adelung fügt noch hinzu nach den *copulativae* die *continuativae*, nach den *causales* die *explanativae*, nach den *proportionales* die *intensivae* (z. B. *um so mehr*), nach den *restrictivae* die *exclusivae (weder — noch; nicht; niemahls — noch)*, und die *partitivae (entweder — oder; theils — theils)*. Die Reihenfolge Meiners behält er im übrigen bei, nur die *circumscriptivae* (d. h. *daß* als Einleitung eines Subjekts- und Prädikatssatzes) setzt er an die dritte Stelle nach den *continuativae*.

Wohl zu beachten ist, daß kein deutscher Grammatiker eine Einteilung der Konjunktionen in beiordnende und unterordnende kennt.[1]

508. Auf das Verhältnis zu andern Redeteilen wiesen schon lateinische Grammatiker hin. So sagt Melanchthon, *insuper*, *postea*, *postquam*, *denique*, *deinde*, *deinceps* seien Konjunktionen, *quum uerba*, *uel sententias coniungunt*, dagegen Adverbia, *quum in eadem sententia uerbo adiiciuntur*. Ähnlich Finck-Helwig. Die deutschen Grammatiker zeigen im ganzen wenig Interesse für die Abgrenzung unseres Redeteils. Gottsched führt als Konjunktionen sogar Verbindungen an wie *wills Gott*, *in der Absicht*, *vorsetzlich*, *mit Fleiß*. Später verwies Weber einige Wörter wie *folglich*, *allein* in die Klasse der Adverbien, da ihre verbindende oder beziehende Bedeutung sie nicht zu Bindwörtern machen könne. Hemmer schränkte die Zahl der

---

[1] Sehr nahe kommt ihr Basedow in der Syntax § 126. Da er aber bei seiner Einteilung von vorneherein die Bedürfnisse der Lehre von der Wortstellung ins Auge faßt, spricht er von «herrschenden Partikeln» (nicht Konjunktionen) und rechnet zu ihnen auch die Pronomina *wer*, *welcher* und die mit ihnen gleichbedeutenden Wörter.

Konjunktionen auf sechzehn ein: *aber, auch, daß, denn, doch, entweder, jedoch, noch, ob, oder, sondern, und, weder, weil, wenn, zwar.* Seiner Definition der Adverbia entsprechend erklärte er alle Wörter für solche, die er durch eine Präpositionalformel umschreiben konnte, z. B. *als = zu welcher Zeit* oder *in welchem Grade.*

IV. Interjektion.

509. Die römischen Grammatiker wiesen auf die verschiedenen Affekte hin, die durch die Interjektionen ausgedrückt werden. Diomedes betrachtet die *significatio* als Akzidenz der Interjektion. Er geht sehr weit in der Klassifikation, indem er sechzehn Gruppen aufstellt, ohne seine Einteilung für erschöpfend zu halten. Melanchthon benutzte zwar den Diomedes, weicht aber in der Einteilung mannigfach ab.

In der deutschen Grammatik entwickelt sich keine feste Tradition, wenn auch natürlich dieselben Gruppen bei mehreren sich finden (so die meisten des Clajus bei Schottelius) und der eine oder andere sich enger an einen Vorgänger anschließt (so Stieler an Schottelius und Hempel an Aichinger). Auf die einzelnen Klassifikationsversuche kann hier nicht eingegangen werden. Bemerkt sei nur, daß Adelung zunächst Ausdrücke der inneren und der äußeren Empfindung unterscheidet. Die erstern werden dann in der üblichen Weise nach der Qualität der Empfindung eingeteilt. Die letztern sind Schallnachahmungen. Diese Gruppe ist übrigens nicht zuerst von Adelung aufgestellt worden. Schon Priscian erwähnte (Gr. lat. ed. Keil III, 91, 3) *sonituum illiteratorum imitationes* und eine Reihe deutscher Grammatiker kennt eine Gruppe der Schallnachahmungen, so Clajus[1], Ritter, Schottelius, Stieler. Auch Aichinger spricht von ihnen im Kapitel von der Interjektion.

510. Schon die Römer bemerkten, daß mitunter andere Redeteile oder Wortverbindungen als Interjektionen fungierten, z. B. *o mi, amabo, nefas.* Die deutschen Gram-

[1] Clajus erkennt zwar die Interjektion nicht als Redeteil an, aber am Schluß des Abschnitts von den Adverbien sind ihre einzelnen Klassen angeführt; ebenso bei Albertus und Ölinger.

matiker führen eine Menge solcher Ausdrücke, ja auch längere Sätze an, z. B. *ich armer tropff* (Ritter), *pack dich [fort]* (Ritter, Schottelius, Gottsched), *frisch gewagt ist halb gewonnen* (Gottsched), *so wahr ich vor euch stehe* (Gottsched). Aichinger erhebt Einsprache gegen die Einmischung solcher Redensarten. Er hat nur ganz wenige Interjektionen, die mit andern Redeteilen identisch sind *(wehe, mein, leider)*. Andre nachgottschedische Grammatiker sind weniger zurückhaltend. Adelung bemerkt, daß Wörter wie *wehe, wohl, frisch* oder Redensarten wie *wollte Gott* die Empfindung nicht als bloße Empfindung ausdrücken, sondern die Empfindung durch klare Vorstellungen merklich machen. Sie könnten nur in sehr weiter Bedeutung unter die Interjektionen gerechnet werden.

Sechzehntes Kapitel.

Syntax.

I. Hauptgliederung.

511. Einen Überblick über die Entwicklung gewinnen wir am besten, wenn wir von ihrem Endpunkt ausgehen. Adelung teilt die Syntax[1] in drei Kapitel: I. Von der Verbindung einzelner Wörter mit einander; II. Von der Folge der Wörter; III. Von den Sätzen. Das erste Kapitel enthält, wenn auch sehr erweitert, dasjenige, was die ältesten Grammatiker unter Syntax verstanden; die Lehre von der Folge der Wörter, d. h. der Wortstellung, wird erst seit dem Ende des 17. Jhs. zusammenfassend behandelt; eine Theorie der Sätze findet sich in den Sprachlehren vor Adelung nur ganz vereinzelt.

Der erste, der in einer vornehmlich für Deutsche bestimmten Grammatik der Wortstellung einen besondern Abschnitt widmete, ist Stieler. Er tut dies in der Weise, daß er der Syntax der einzelnen Redeteile ein Kapitel (das 24. des ganzen Werks) vorausschickt: «De Syntaxi

---

[1] Adelung sagt wie die meisten seiner Zeitgenossen *der Syntax*, vgl. UL. II, 275. Aichinger und Braun gebrauchen das Wort weiblich in der Form *die Syntaxe*. Bei Lindner heißt es *die Syntax*.

in genere deque generali Verborum constructione. Von der Wortfügung ingemein und der allgemeinen Fügordnung besonders.»

Er ist sich seiner Neuerung vollkommen bewußt. Die «Fügordnung» sei eine allgemeine und eine besondere; jene lehre «die Ordnung der Worte einer Rede und Schrift», diese untersuche die Eigentümlichkeiten der einzelnen Redeteile. «Man wirft dieses beyderleye in denen Lehrschriften von der Letterkunst gemeiniglich under einander her, es ist aber beßer vor Fremde, so die teutsche Sprache lernen wollen, daß sie erstlich in einem kurzen Begriff die Red- und Schreibordnung übersehen können, bevor sie zu den Einzelheiten schreiten.» S. 196.

Anm. 1. Der Hinweis auf die Bedürfnisse der Nichtdeutschen macht es wahrscheinlich, daß Stieler durch den Vorgang von Sprachlehren für Ausländer angeregt worden war. Pierre Canels Königliche Teutsche Grammatic (Nürnberg 1689), die von einem Franzosen in französischer Sprache verfaßt ist, bietet S. 118 einen Abschnitt *Arrangement des parties du discours afirmatif, ou negatif,* der gewisse Ähnlichkeiten mit der Darstellung Stielers hat.

Anm. 2. Dagegen darf Brücker nicht als Vorläufer Stielers betrachtet werden. Das letzte (9.) Kapitel seiner Syntax handelt zwar von der Ordnung der Wörter, bespricht aber nicht die wirkliche Wortstellung, sondern gibt eine Anweisung zur Analyse verwickelter Perioden. Vorbild war die Lehre der lateinischen Schulgrammatiken vom *ordo verborum naturalis* oder *grammaticus,* aus der freilich auch die spätere deutsche Wortstellungslehre herausgewachsen ist, s. u. Abschnitt IV. Brücker betrachtet dieses Kapitel als einen Hauptabschnitt der Syntax. Diese hat nämlich nach ihm zwei Teile: 1. *Wie die Wörterr recht zusammen zu setzen, unnd also eyn gantzer Spruch, oder eyne gantze Rede, darauß zu bringen seye.* 2. *Wie man eynen Spruch, oder eyne Rede . . . recht widerumb aufflösen solle, was für eyne Ordnung . . . darinnen zu halten seye.*

Stielers Disposition folgen bezüglich der Wortstellungslehre Wahn und Steinbach, in der Zeit nach Gottsched Heynatz und Hemmer. Äußerlich hat die Wortstellung zuerst Hentschel als einen Hauptteil der Syntax kenntlich gemacht und zugleich an die zweite Stelle gesetzt: «Sectio I. Von der Construction eines jeden Stückes ins besondere. Sectio II. Von der gebundenen Construction aller Theile der Rede, wie eines auf das andere folgen

müsse.» Adelungs Vorbild war aber Aichinger mit seinen zwei Abteilungen der Syntax: 1. «Von dem, was ein Wort von dem andern erfodert»; 2. «Von der Ordnung der Theile einer Rede». An Aichinger hatten sich vor Adelung schon Hempel und die Wiener Anleitung angeschlossen. Auch Weber behandelt die Wortstellung am Schluß der Syntax, jedoch nur in einem «Abschnitt» neben elf andern, nicht als Hauptteil. Ähnlich Lindner. Basedow widmet ihr einen Paragraph (128) der Syntax. — Wohl zu beachten ist, daß bei Gottsched eine zusammenfassende Darstellung fehlt.

Anm. 3. Der Herausgeber der Bärmannschen Grammatik hat ihr Hentschels Konstruktionslehre angefügt.

512. Die Lehre von den Sätzen wurde bis ins 18. Jh. hinein der Rhetorik zugewiesen. Vgl. Aichinger § 2: «Das Gebiet der Grammatik erstrecket sich nicht weiter, als über einen Abschnitt. Mehrere Abschnitte in einen ganzen Verstand oder Periode zu bringen, steht der Periodologie zu». Daß man in der Lehre von den Konjunktionen, den Modi, der Wortstellung doch auf das Gebiet des zusammengesetzten Satzes übergriff, beachtete man nicht. Anderseits fehlte auch eine zusammenhängende Theorie des einfachen Satzes. Es bildet keine Ausnahme, wenn Pudor und Longolius die Sätze und Perioden behandeln. Denn ihre Lehrbücher wollen das ganze Gebiet der Sprachkunst umfassen, sie bleiben nicht bei den Perioden stehn, sondern steigen zu der Untersuchung ganzer Reden hinauf.

Über ihre Disposition vgl. 203. Pudor versteht unter Redensarten oder Phrases, was wir Wortgruppen nennen, also den Gegenstand der herkömmlichen Syntax, die Satzlehre behandeln die Abschnitte von den Spruchreden oder Sententiae und den Schlußreden oder Periodi. Longolius beschränkt ausdrücklich das Gebiet der Syntax auf die Redensarten oder Phrases, betrachtet also die Satzlehre nicht als zu ihr gehörig.

Erst im 18. Jh. unternehmen es einige, das Gebiet der Grammatik, durch Einbeziehung der Satzlehre zu erweitern. Basedow erörtert gleich zu Beginn, im 2. Hauptstück, das Wesen des grammatikalischen Satzes; in der Syntax handelt ein Paragraph (126) «vom Vorsatze, Nachsatze, Anhange und Einschiebsel», ein anderer (129) «vom Unterschiede des Satzes und der Periode». Bodmer gewann durch Girard die Anregung zu seinem Abschnitt

«Von den Gliedern des Redesatzes», in den er überhaupt die Syntax großenteils hineinarbeitete. So enthält er einen Teil der Wortstellungslehre, die übrigens auch Longolius in der Lehre von den Perioden besprochen hatte. Die Wiener Anleitung beginnt ihre Wortfügungslehre mit einer Einleitung, die den Begriff des Satzes und seiner Teile erörtert. Ganz eigenartig ist Fränklins 4. Abhandlung «Von der deutschen Rede selbsten». — Über Wippel vgl. **609**.

Alle diese Vorgänger sind auf Adelung ohne Einfluß, mit Ausnahme von Bodmer wohl auch ihm unbekannt geblieben. Dagegen rühmt er Meiners Philosophische Sprachlehre, die zuerst zu deutlichen Begriffen von den Sätzen den Weg gebahnt habe. Über die Gliederung der Grammatik Meiners vgl. **206**.

II. Die Disposition der Syntax im engeren Sinn.

513. Die ältesten Darstellungen knüpfen im wesentlichen an Melanchthon an, gehen also nach den Redeteilen vor. Dabei teilt jedoch Clajus abweichend von Melanchthon die Syntax der Nomina in die der Substantiva und der Adjektiva. Dies bleibt zunächst ohne Nachfolge, sonst aber ist die Darstellung des Clajus, die ausführlichste unter den älteren, von großer Bedeutung für die Späteren geworden.[1] Denn sie ist die Hauptquelle für die Syntax Schottels, der freilich manche Regeln, nicht immer glücklich, umstellt und viele, manchmal nicht zur Sache gehörige, Zusätze macht. Von Schottelius gehen wiederum Bödiker und Stieler aus. Er übt auch noch starken Einfluß auf die Darstellung Gottscheds, der übrigens mitunter Clajus selbst benutzt zu haben scheint. Die wichtigste Abweichung Gottscheds von diesen Vorgängern besteht darin, daß er in der Syntax des Verbums

[1] Ganz unbegründet ist die Behauptung von R. Hanns, Beiträge zur Geschichte des deutsch-sprachlichen Unterrichts im siebzehnten Jahrhundert, S. 32f., daß Kromayers Syntax einen Standpunkt zeige, der von sämtlichen Grammatikern des Jahrhunderts, Schottelius eingeschlossen, nicht wieder erreicht werde. Alle 13 Regeln des Kapitels vom Syntax der wandelbaren Wörter finden sich schon bei Clajus und sind so gut wie vollständig von Schottelius übernommen worden.

nicht nur die Kongruenz und Rektion behandelt, sondern auch den Gebrauch der Tempora und etwas von der Moduslehre. In diesem Punkt zeigt sich der Einfluß anderer Arbeiten, worüber unten gesprochen wird. — Nach Gottsched halten an der Disposition nach Redeteilen fest Gerlach, Weber, Braun, Hemmer.

514. Die Disposition der Syntax nach den Redeteilen ist in der lateinischen Grammatik nicht die älteste und hat auch später nicht die Alleinherrschaft errungen.[1] Gueintz schließt sich an das Köthener Compendium Grammaticae Latinae an[2], das wie sein Vorbild, die Grammatik von Finck-Helwig, den Stoff in *Syntaxis convenientiae* und *rectionis* teilt; aus dem Compendium übernimmt er auch mit den Dichotomien die Versetzung des Finck-Helwigschen Systems mit Bestandteilen des Melanchthonschen (**202**).

Er geht aber auch außerdem recht unverständig vor. Finck-Helwig behandeln im Kapitel von der *Rectio subintellecta* Kasus, die von einem nicht ausgesprochenen, bloß zu denkenden Wort regiert werden, z. B. die Konstruktion der Städtenamen, weil der einfache Kasus, etwa *Romae*, gleichwertig ist der Verbindung einer Präposition mit einem Kasus. Ebenso das Compendium. Gueintz dagegen bespricht in dem Kapitel «Von der unausdrücklichen oder drunter verständlichen Endannemung» die im Deutschen vor Ortsnamen wirklich gesetzten, nicht die zu ergänzenden Präpositionen! Wie wenig ihm der Sinn der *Rectio subintellecta* klar geworden ist, zeigt er auch dadurch, daß er in demselben Kapitel die Auslassung der Subjektspronomina behandelt oder die Konstruktion zweier Nomina mit einem Verbum im Plural,

---

[1] Vgl. J. Golling, Einleitung in die Geschichte der lateinischen Syntax in G. Landgrafs Historischer Grammatik der lateinischen Sprache III, 1, S. 1ff., namentlich S. 37ff.

[2] Die Benutzung des Compendium erklärt auch einige andere Eigentümlichkeiten, die oben I, 124 und 126 als Erfindungen Gueintzens betrachtet worden waren: die Einteilung des unwandelbaren Worts ohne Definition der Begriffe «Haubtwort» und «Nebenwort» und die Einteilung der Schriftsteller. Vgl. Compendium S. 55: *Divisim consideratae, sunt* (scil. *Indeclinabiles partes*) *vel Primariae vel Secundariae;* S. 3f.: *Autores sunt vel Vetustiores, vel Recentiores. Vetustiores sunt, qui ante Ciceronem maxime proprietatem respexerunt . . . Recentiores sunt, qui tempore Ciceronis, et post eum vixerunt. Suntque vel Perfectiores vel Mediocres.*

was natürlich zur *Convenientia* gehört und auch von Finck-Helwig dort besprochen wird.

Die Zweiteilung der Syntax in convenientiae und rectionis, die übrigens auch von Olearius beabsichtigt zu sein scheint, wird im 18. Jh. wieder von Bel durchgeführt.

Dabei ist zu beachten, daß die Verbindung des Nominativs mit dem Verbum ganz der Convenientia zugewiesen wird, während sie bei Gueintz wie bei Finck-Helwig in beiden Hauptteilen der Syntax vorkommt. Bei Finck-Helwig wirkt eben noch die mittelalterliche Anschauung nach, daß auch der Nominativ vom Verbum regiert werde.[1]

515. Bei strenger Durchführung der Einteilung in Convenientia und Rectio bilden die regierten Kasus den Leitfaden der Kasuslehre. Dasselbe findet sich nun auch in mehreren Grammatiken des 18. Jhs., die doch an der Gruppierung nach Redeteilen festhalten möchten. Dies geschieht in der Weise, daß die Lehre von den Kasus des Verbums aus dem Abschnitt vom Verbum losgelöst und zusammen mit der Lehre von den von den Nomina regierten Kasus an die Syntax des Nomens gerückt oder geradezu als ein Teil von ihr betrachtet wird. Für diese Grammatiker ist also nicht mehr die Natur des regierenden, sondern des regierten Wortes maßgebend, die Syntax wird aus einer Lehre von den Wortgruppen zu einer Lehre von den Wortklassen und Wortformen. Diese Art der Darstellung findet sich mit Unterschieden im Detail, auf die hier nicht eingegangen wird, in den Büchern von Wahn, Steinbach, Hentschel[2], Aichinger, Hempel, Basedow, Heynatz, Lindner und in der Wiener Anleitung.

---

[1] Sie war vor Finck-Helwig nachdrücklich bekämpft worden von Sanctius in seiner Minerva II, cap. II. Vgl. auch Golling S. 53.

[2] Hentschel bemerkt in der Vorrede, daß er sich an die Ordnung des Cellarius angeschlossen habe. Tatsächlich entsprechen seine Kapitel III. Vom Substantivo und desselben Casibus, IV. Vom Verbo, V. Vom Participio der Reihenfolge der §§ 52—60 des Cellarius. (§§ 52—56 Syntaxis Nominativi, Genitivi usw. §§ 57. 58 Syntaxis Coniunctivi, § 59 Syntaxis Infinitivi, § 60 De Gerundiis, Supinis et Participiis.) Aber es fehlt ein ausdrücklicher Hinweis darauf, daß Cap. I. Von den Articulis, II. Vom Nomine adjectivo dem entsprechen, was Cellarius § 51 *Con-*

516. Durch die Abtrennung der Kasuslehre war der Abschnitt vom Verbum des größten Teils seines traditionellen Inhalts beraubt. Die Lücke wurde von einigen dadurch ausgefüllt, daß sie auch andern Verbalformen als dem Infinitiv, dessen Rektion schon die Syntax Melanchthonscher Observanz im Kapitel vom Verbum behandelt hatte, zu ihrem Rechte verhalfen. Bels 4. Kapitel der Syntaxis Rectionis betitelt sich «Syntaxis Indicativi, Coniunctivi et Infinitivi», das 4. Kapitel von Wahns Syntax handelt von dem «Gebrauch des Verbi in allen seinen Modis, Temporibus und Personis». Steinbach bespricht in dem Kapitel De Constructione Verbi auch den Konjunktiv, Hentschels Kapitel Vom Verbo hat zwei Paragraphe: 1. Vom Conjunctivo; 2. Vom Infinitivo. Aichinger erörtert in der Abhandlung Von der Syntaxe der uerborum auch die Modi; den Tempora widmet er den letzten knappen Paragraph, das Wichtigste, was er über sie zu sagen hat, steht in der Wortlehre. Basedows § 125 «Von dem Gebrauche der Verborum» hat zum Inhalt die Verwendung des Infinitivs, der Tempora, des Konjunktivs. Heynatz, Lindner und die Wiener Anleitung haben die Tendenz, am Leitfaden der Formen des Verbums, der Personen, Zahlen, Modi, Zeiten, vorzugehen.

517. Diese Erweiterung der Verbalsyntax treffen wir nun aber im 18. Jh. schließlich auch bei solchen an, die fortfuhren, im Kapitel vom Verbum nach Art der Melanchthonschen Syntax die Lehre von den Kasus, die das Verbum regiert, zu behandeln. Gottsched hat zwei Hauptstücke Von Fügung der Zeitwörter und Von Fügung der Hülfswörter, die er seltsamerweise durch Einschiebung der Fügung der Mittelwörter trennt. In dem ersten Hauptstück stehen nach der Besprechung der Verbindung der Zeitwörter mit den sechs Kasus und den Abschnitten «Von der Fügung der zusammengesetzten Zeitwörter» und «Zwey Zeitwörter bey einander» «Andere Regeln für die Zeitwörter», die eine Tempuslehre und eine, allerdings sehr dürftige, Bemerkung über den optativischen Gebrauch des

---

venientia nennt, und es fehlt mancherlei, was Cellarius in diesem Paragraph behandelt. Hauptquelle für den Inhalt war übrigens Steinbach.

Konjunktivs enthalten. Was Gottsched sonst über den Konjunktiv zu sagen hat, steht noch immer nach alter Weise in der Lehre von den Konjunktionen. Weber beschließt den Abschnitt «Von der Fügung der Zeitwörter» mit einem Kapitel «Von den mancherley Arten und Zeiten der Zeitwörter». Braun widmet den Zeitwörtern zwei Abschnitte; der erste behandelt die Kongruenz, Tempus- und Moduslehre und die «Satzordnung», d. h. Wortstellung, der zweite gibt ein Verzeichnis der Verba, die mit dem Genitiv und Dativ verbunden werden.

Hemmer gliedert das Hauptstück «Von Fügung der Zeitwörter» in drei Abschnitte, da die Verbindung des Verbs mit den übrigen Teilen des Satzes darin bestehe: 1. daß sie andere Redeteile «lenken», 2. daß sie selbst «gelenket» werden, 3. daß sie eine gewisse «Sazordnung» erfordern. Den Inhalt des zweiten Abschnitts «Von der leidenden Lenkung der Zeitwörter» bildet seltsamerweise nicht nur die Lehre von der Kongruenz, sondern auch die Tempus- und Moduslehre, obwohl doch nur beim Konjunktiv und Infinitiv und auch da nur zum Teil von «Lenkung», d. h. Rektion gesprochen werden kann.

Anm. Hemmer scheint von Hempel angeregt, der S. 1001 sagt, daß es bei der Fügung der «Haupt-Zeit-Wörter» auf vier Stücke ankomme: 1. daß ihnen die rechte Stelle angewiesen werde, 2. wie sie andere Redeteile regieren, 3. wie sie von andern Redeteilen regiert werden, 4. was von Verbis simplicibus, reciprocis und impersonalibus insonderheit zu bemerken sei. Punkt 2 wird dann freilich nicht erörtert, da Hempel ja die Kasuslehre schon vorher besprochen hatte.

518. Adelungs Disposition stimmt in den charakteristischen Zügen mit der Darstellung der eben besprochenen Grammatiker überein. Im einzelnen ist er stark durch Meiner beeinflußt, namentlich in der Kasuslehre. Auch Heynatz ist öfters benutzt worden.

Das erste Kapitel «Von der Verbindung einzeler Wörter mit einander» geht also nach den Redeteilen vor. Doch hat es zwölf Abschnitte, da dem Verbum drei gewidmet sind: VI. Gebrauch des Verbi überhaupt. VII. Verbindung eines Verbi mit dem andern. VIII. Verbindung des Verbi mit dem Substantive. Der VI. Abschnitt ist wieder in fünf Teile gegliedert: 1. Gebrauch der Personen; 2. Ge-

brauch der Zahlen; 3. Gebrauch der Zeiten; 4. Gebrauch der Modorum; 5. Gebrauch der Hülfswörter. Der VII. Abschnitt behandelt die Bestimmung eines Verbums durch ein Partizip oder einen Infinitiv. Im VIII. Abschnitt ist wichtig die Auffassung der Rektion. Als Subjekt regiert das Substantiv, als Bestandteil des Prädikats wird es vom Verbum regiert.[1] Ferner wird gelehrt, daß das Substantiv mit dem Verbum infinitum wie mit dem Verbum finitum verbunden werden könne. Demgemäß behandelt Adelung in diesem Abschnitt auch — übrigens sehr knapp — die Verbindung Substantiv + Infinitiv mit *zu*. Den Hauptinhalt bilden jedoch die Verbindungen des Verbums mit den vier Kasus, dem Subjekts- und Prädikatsnominativ und den vom Verbum abhängigen obliquen Kasus. Zu beachten ist, daß in dem Stück vom Verbum mit dem Nominativ nicht, wie noch bei Gottsched und Weber, die Kongruenz behandelt wird. Adelung begnügt sich, im § 702 daran zu erinnern, daß das Verbum sich in der Zahl und Person nach dem regierenden Subjekt richten müsse, und verweist auf seine Darstellung im VI. Abschnitt. Ferner ist bemerkenswert, daß die Verbindung des Verbums mit einem prädikativen Adjektiv nicht hier, sondern im Abschnitt IX «Gebrauch der Adverbien» besprochen wird.

In den ersten drei Abschnitten wird das Substantiv als Mittelpunkt der Wortgruppe betrachtet. Die Abschnitte sind nämlich betitelt: I. Bestimmung des Substantives durch den Artikel; II. Verbindung des Substantives mit andern Substantiven; III. Von dem Adjective und dessen Verbindung mit dem Substantive. Im II. Abschnitt wird unterschieden zwischen der Verbindung mehrerer Substantiva in einem gleichen und einem ungleichen Verhältnis. Im ersten Fall stehen die Substantiva im selben Kasus; hieher gehört die Aufzählung mehrerer Substantiva als Namen mehrerer nebeneinander gestellter Dinge, ferner die

---

[1] Ähnlich schon II, 284. Aber wie wenig Adelung fähig ist, diesen Gedanken festzuhalten, zeigt die Bemerkung II, 418, daß man bezüglich der Verbindung eines Verbs mit Subjekts- und Prädikatsnominativ «eigentlich» sage, daß das Verbum zwei Nominative regiere. — Die Auffassung, daß das Verbum vom Subjektsnominativ regiert werde, liegt übrigens auch den oben erwähnten Bemerkungen Hemmers und Hempels zugrunde.

Apposition, d. h. die Bezeichnung desselben Dinges durch mehrere Namen, dann, was Adelung nicht als Apposition gelten läßt, die Erklärung und die Einschränkung eines Substantivs durch ein anderes (z. B. *der Schlaf, der Müden Freund — ein Befehl des Kaisers Joseph, als Königes von Böhmen*). Die ungleichen Verhältnisse zweier Substantive werden auf dreifache Art ausgedrückt: 1. durch eine Präposition (z. B. *Segen vom Himmel*); 2. durch den Genitiv; 3. ohne äußeres Zeichen, z. B. *ein Pfund Eisen.* Doch wird für den ersten Fall auf die Abhandlung von der Präposition im Hauptabschnitt von den Redeteilen verwiesen und nur für *von* wegen der Konkurrenz mit dem Genitiv eine Ausnahme gemacht.

Im III. Abschnitt wird nicht nur die attributive Verwendung des Adjektivs besprochen, sondern auch seine Kasusrektion, diese freilich ganz kurz, weil Adelung ja das Adjektiv nur als eine Weiterbildung des Adverbs betrachtet, an dessen Rektion durch die «Konkretion» nichts geändert wird.

Die ausführliche Darstellung des Gegenstands steht im Abschnitt von den Adverbien (IX). Je nachdem ein Adverb für sich einen vollständigen Begriff gibt oder nicht, heißt es absolut oder relativ. Der zweite Fall ist von doppelter Art. Entweder wird der Begriff des Adverbs «zwischen zwey andern Dingen gedacht» oder das Adverb bedarf nur näherer Bestimmungen. Im ersten Fall handelt es sich um Vergleichungen *(so schön als eine Rose, süßer als Honig, er lief am geschwindesten unter allen).* Im zweiten Fall geschieht die nähere Bestimmung durch eine Präposition mit ihrem Substantiv *(reich an Tugend)* oder durch einen Infinitiv *(müde von arbeiten, schwer zu sagen, hier ist gut wohnen)* oder durch einen Kasus. Der Abschnitt bespricht aber nicht nur diese Bestimmungen des Adverbs, sondern auch seine Verwendung als bestimmendes Wort.

Im Abschnitt vom Gebrauch der Präpositionen (X) fehlt die Kasusrektion, weil sie schon in der Lehre von den Redeteilen abgehandelt worden war. Was Adelung jetzt vorbringt, sind Bemerkungen über einmalige oder mehrmalige Setzung der Präposition, über die Bestimmung desselben Substantivs durch mehrere Präpositionen, über den Unterschied im Gebrauch gewisser bedeutungsverwandter Präpositionen u. ä.

Auch für den Abschnitt vom Gebrauch der Konjunktionen (XI) hatte die Lehre von den Redeteilen viel vorweggenommen, insbesondere die Klassifikation. Eigentlich wiederholt sich Adelung, wenn er jetzt in alphabetischer Ordnung die Bedeutung der Konjunktionen bespricht; er ist nur ausführlicher als in der Wortlehre. Ein drittes Mal werden übrigens die Konjunktionen im Kapitel von den Sätzen behandelt. — Die Vorstellung, daß Konjunktionen einen Modus regieren, wird hier wie in der Moduslehre abgelehnt.

Ein konsequentes System hat Adelung nicht durchgeführt. Das erste Kapitel seiner Syntax will nach der Überschrift Lehre von den Wortgruppen sein, es enthält aber fremdartige Elemente, so die Tempuslehre und manches in den Abschnitten vom Pronomen und Zahlwort. Adelung ist dies übrigens nicht entgangen; vgl. UL. II, 284f. Die Lehre von den Konjunktionen gehört zum größten Teil in die Satzlehre, wohin sie schon Meiner verwies und wo ja auch Adelung gezwungen ist, sie nochmals zu behandeln. Anderes fehlt wieder, weil es in der Lehre von den Redeteilen besprochen worden war, so der Gebrauch der Adjektivdeklinationen und die Rektion und die Bedeutung der Präpositionen. Auch herrscht kein festes Prinzip in der Zuweisung an die einzelnen Abschnitte; man erinnere sich daran, daß die Verbindung des Verbums mit substantivischem Prädikatsnominativ und die Verbindung des Substantivs mit einem abhängigen Infinitiv beim Verbum behandelt werden, die ganz gleichartigen Gruppen dagegen, in denen an Stelle des Substantivs ein «Beschaffenheitswort» erscheint, beim Adverbium. Kurz, weder die Klassenzugehörigkeit des regierenden (bestimmten) noch des regierten (bestimmenden) Wortes ist konsequent als Einteilungsgrund verwendet. Anderes ist reine Nachlässigkeit. In dem Stück vom Gebrauch der Personen des Verbums ist von nichts anderm die Rede als von der Setzung oder Auslassung der Personalpronomina, was doch in den Abschnitt vom Pronomen gehörte; was Adelung wirklich von den Personen des Verbums zu sagen hat, steht in dem Stück vom Gebrauch der Zahlen § 672. Trotzdem wird man Adelung, was die Übersichtlichkeit und Stofffülle betrifft, den Vorrang vor seinen Vorgängern zugestehen

müssen; um freilich sein Verdienst nicht zu überschätzen, muß man ihn nicht mit Gottsched, sondern mit dessen besseren Nachfolgern vergleichen.

III. Aus der Lehre vom Gebrauch der Wortformen.

A. Die Formen des Adjektivs.

1. Unflektierte Form.

519. Die prädikative Verwendung wird schon von den ältesten Grammatikern erwähnt, doch für die Verbindung mit einem Subjekt im Plural erst von Clajus. Während sonst die logischen Kunstwörter «Subjekt» und «Prädikat» von den ältern Grammatikern in der Regel nicht gebraucht werden[1], sagt Clajus, die Adjektiva seien ἄκλιτα, *cum praedicati loco ponuntur* (52, 27. 28, vgl. auch 23, 14). Nach ihm bedienen sich auch andere in der Lehre vom flexionslosen Adjektiv des Ausdrucks Prädikat.

Schottelius bemerkt Ausf. Arb. S. 242 und ähnlich in der Syntax S. 709, III, daß das prädikative Adjektiv «gleichsam die Art des Zuwortes (adverbii)» an sich nehme. Stieler S. 92 bestimmt dies näher dahin, daß es *naturam quasi adverbii qualitatis aut quantitatis assumit.* In einer Anmerkung zu Bödiker lehrt Frisch, daß die unwandelbaren Adjektiva Adverbia seien und mit *sein* oder einem andern Verbum generaler Bedeutung ein Verbum von spezialer und limitierter Bedeutung machten. Gottsched S. 417[5] drückt sich ähnlich wie Schottelius aus: das prädikative Adjektiv «wird fast gar zu einem unveränderlichen Nebenworte».

In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. wird diese Auffassung des prädikativen Adjektivs als Adverb vielfach erörtert. Aichinger gibt Gründe für sie an, sucht sie aber durch andere zu widerlegen. Funk verficht die Adverbialtheorie in einer eigenen Abhandlung. Bekämpft wurde sie wiederum von Heinze in einem Brief an Heynatz, den dieser im 5. Teil seiner Briefe die Deutsche Sprache betreffend als Nr. 38 abdrucken ließ. Vgl. 282. Fulda setzt «Beiwort im Urstand» und «Nebenwort (adverbium)» einander gleich; Sprachf. II, 4f. 196. 198.

520. Die flexionslose Form in attributiver Verwendung wird zuerst von Ritter S. 46 erwähnt, in der Formulierung, daß nach dem unbestimmten Artikel das Adjektiv moviert oder unmoviert gesetzt werden könne: *ein reicher Man* oder *ein reich Man.* Schöpf bemerkt in der Syntax S. 198, daß mitunter das Adjektiv *in terminatione fixa* dem Substantiv vorangestellt werde.

---

[1] Doch verwendet in anderem Zusammenhang auch Albertus diese Wörter, vgl. 52, XV; 80, VI.

Dann sind aus dem 17. Jh. ein paar Äußerungen von Poetikern zu verzeichnen, die die unflektierte Form entweder verwerfen, wie Tscherning S. 26[1] und Zesen, Helikonische Hechel S. 111, oder, wie Buchner (bei Tscherning a. a. O.), auf das Neutrum einschränken. Buchner bemerkt auch, daß man die Endung bei dem ersten von zwei aufeinanderfolgenden Adjektiven des Wohllauts halber wegwerfen könne; dasselbe lehrt Bellin in der Syntaxis praepositionum.

Von Grammatikern widmet erst Pölmann S. 55ff. der Sache eine eingehende Erörterung. Er empfiehlt die Anwendung der unflektierten Form statt der Endungen *-er, -es* überall dort, wo dadurch der Zusammenstoß zweier unbetonten Silben vermieden werden kann, z. B. *ein unbesonnen Man, unser eigen Geld*; er läßt sie auch sonst beim Neutrum in Prosa[2] zu *(rein Wasser, ein klein Feuer)*, während sie beim Maskulinum *(ein fromm Man, gut Tranck)* minder gut sei.

Stieler bemerkt in der Syntax S. 218, daß das Adjektiv «wegen der Geschwindigkeit im Reden» die Geschlechts- und Motionsendung «verschlucket und in seinen Stammlettern verbleibet». Er gibt Beispiele für das Maskulinum und das Neutrum.

Bei den Grammatikern des 18. Jhs. sind Erörterungen nicht selten. Der Gebrauch der flexionslosen Form wird meist nur im Neutrum für zulässig erklärt. Doch zeigt sich bei Martini, Crit. Beytr. V, 676ff. eine ähnliche Anschauung wie bei Pölmann. Martini billigt nämlich zwar im allgemeinen die Anfügung des maskulinen *-er* in neuern Bibelausgaben, meint aber, *ein ehern Knauff* Jer. 52, 22 hätte bleiben können, «wie dann die auf *ener* und *erner* ihre Endungen am leichtesten missen».

Longolius setzt die flexionslose Form des Neutrums geradezu ins Paradigma. Heynatz rät den Schriftstellern, in der Abwerfung des *-es* Maß zu halten. Am verzeihlichsten findet er die «Verkürzung» bei mehrsilbigen Adjektiven; vgl. Pölmann. Adelung erklärt die im gemeinen Leben, namentlich beim Neutrum, häufigen Verkürzungen in der Schriftsprache für fehlerhaft. Nur Dichtern könne man sie um größerer Schönheiten willen allenfalls nachsehen.

2. Gebrauch der beiden Flexionsformen.

521. Bei der Unvollkommenheit der Darstellung der Adjektivdeklination in den ältesten Grammatiken ist es begreiflich, daß

---

[1] Tscherning behauptet, daß die flexionslosen Formen nur «in den ersten poematis des Opitii» zu finden seien. In Wahrheit hat Opitz sie im Neutrum niemals ganz vermeiden können.

[2] Pölmann macht diese Einschränkung aus Respekt vor den Poetikern.

von ihnen auch der Gebrauch der Formen nicht scharf bestimmt wurde. Im 17. Jh. machten sich verdient Bellin und Pölmann, im 18. Jh. namentlich Martini, durch seine Abhandlung Crit. Beytr. V, 659 ff. VI, 115 ff.

α) Dem Adjektiv geht kein Pronomen in gleichem Kasus voran.

522. Daß die ältesten Grammatiker, mit Ausnahme von Ölinger, den Gebrauch der starken Formen nicht klar erkannt haben, ergibt sich aus unserer Darstellung 395 f. Das wird erst seit Bellin anders. Aber in gewissen Kasus traten auch schwache Formen auf. Im Genitiv macht schon im ältern Nhd. die Endung *-en* dem *-es* Konkurrenz; bei den schlesischen Dichtern überwiegt sie. Aber, wenn man von einer unklaren Bemerkung Schottels (Sprachkunst S. 564 = Ausf. Arb. 702, XI) absieht, nimmt vor Bellin kein Grammatiker von ihr Notiz. Bellin führt, Syntaxis praepositionum S. 39 f., zahlreiche Beispiele aus Opitz an. In seiner Bemerkung, *-en* stehe des Wohllauts halber, «damit nicht die unterschidlichen *s* die Rede alzu unliblich machen», liegt die im 18. Jh. klar ausgesprochene Erkenntnis beschlossen, daß die Adjektivendung *-en* an die Substantivendung *-s* gebunden ist.

Nach Bellin bemerkt Pölmann S. 15, daß neben der «analogischen» Endung *-es* die nicht analogische *-en* vorkomme, und gibt ein paar Beispiele aus Schottelius, Opitz und Tscherning. Im 18. Jh. weist dann Martini a. a. O. V, 671; VI, 125 auf das Schwanken hin; er hält, soweit nicht der Artikel fehlerhaft ausgelassen sei, die *-es*-Form für korrekter. Gottsched erklärt es für falsch, zu sagen *voll süßen Weins* statt *süßes Weins* (S. 224[2] = 254[5]).

Die Grammatiker nach Gottsched, soweit sie nicht ganz abhängig von ihm sind, wie Weitenauer, oder die *-en*-Form verschweigen, wie Popowitsch, Bodmer und die Wiener Anleitung, machen, wenn auch zunächst widerwillig[1], dem Gebrauch größere Konzessionen; so Aichinger, Weber und Hemmer.

Heynatz setzt im Paradigma *-en* in Klammern neben *-es*. In den Briefen, V. Teil, S. 42, bemerkt er, er halte zwar *-es* für richtig, aber im Gebrauche reiße *-en* ein: Lessing schreibe immer so, und im Götz von Berlichingen stehe *guten Muths*;

---

[1] Die Vorliebe für die *-es*-Form erklärt sich aus der Bevorzugung des Regelmäßigen. Die Endungen der starken Deklination, mochte man sie als die eigentliche des Adjektivs oder als Flexion mit dem nachgesetzten Artikel auffassen, stimmten in den meisten Kasus mit den Endungen des Artikels überein. Deshalb gab man von den zwei Endungen des Genitivs derjenigen den Vorzug, die der Endung des Artikels gleich war.

man könne da nicht mehr von einem Schnitzer sprechen. Lindner sagt, daß einige *grosen* statt *groses* sprechen.

Klopstock konstatiert einfach das Schwanken (Werke VIII, 167f.), ebenso Fulda, Sprachf. II, 197. Nast hält, Sprachf. I, 98, beide Formen für richtig und erklärt *-en* durch die Ellipse von *des* oder *eines*. Denst behauptet, Beilage I, 204, *-es* sei, einige Wörter und Redensarten ausgenommen, altväterisch. Bob führt im Paradigma nur mehr *-en* an.

Adelung stellt im Paradigma *-en* voran und klammert *-es* ein. Diese Endung gibt er wie Denst nur für gewisse Verbindungen zu; sonst sei sie veraltet. Die Endung *-en* werde durch den Wohllaut erfordert und genüge dem Prinzip der Adjektivflexion, der deutlichen Bezeichnung von Genus und Kasus; denn in der Regel sei beides schon am Substantiv ausgedrückt. Sei dies ausnahmsweise nicht der Fall, so müsse allerdings das Adjektiv auf *-es* ausgehen, z. B. *gutes Gatten Wohlergehen.* Nachdrücklich verteidigt Adelung das genitivische *-en* in der Vorrede zum UL. (Anm. 28) gegen den Rezensenten seiner Sprachlehre und widerlegt dabei bündig die Annahme einer Ellipse des Artikels.

523. Während *-en* im Genitiv heute durchgedrungen ist, blieb die Endung im Dativ auf sprachlich nachlässige Schriftsteller beschränkt. Die Grammatiker erwähnen sie nur selten und warnen dann vor ihr. Doch billigt sie ein Aufsatz in Weichmanns Poesie der Nieder-Sachsen III, 55, wenn der Wortstamm auf *m* ausgeht, ebenso Martini V, 665 und Adelung UL. I, 630 — wie es scheint, in Übereinstimmung mit dem damaligen obersächsischen Schreibgebrauch.

524. In der Anrede hat sich die schwache Pluralendung lange erhalten, vornehmlich beim Adjektiv *lieb*, sonst nur selten. Bei den ältern Grammatikern konnte dies nicht hervortreten, da sie ihrem Vokativ in der Regel das Personalpronomen voranstellen. Doch bemerkt Ölinger am Schluß des Paradigmas *gegenwürtige herren* (S. 45), daß der Vokativ dem Nominativ gleich sei. Und Stieler bekämpft das *-n* in der Ruf- wie in der Nenn- und Klagendung überhaupt, vgl. 529.

Im 18. Jh. wird die Endung *-en* von mehreren Grammatikern erwähnt. Die Beurteilung schwankt. Töllner verlangt *-en* durchaus, Martini verwirft es, ebenso später Nast. Frisch läßt es nach *o* zu. Weber möchte die starke Form, erkennt aber an, daß man lieber sage *lieben Brüder.* Die Sonderstellung gewisser Wörter *(lieb, geliebt)* wird von Denst und Heynatz betont; beide nehmen die Ellipse eines Pronomens, *ihr* oder *meine,* an.

Adelung verteidigte in der Sprachlehre § 300 die *-en*-Form, da der Vokativ das «bestimmteste Verhältniß» ausdrücke. Er sah aber ein, daß damit ein fremdes Element in seine Theorie

gebracht werde, nahm deshalb im UL. I, 630f. seinen Ausspruch zurück und verlangte die Gleichheit des Vokativs mit dem Nominativ. Die üblichen Formeln *lieben Freunde, theuersten Kinder* erklärte er wie Denst und Heynatz.

525. Nach einem Genitiv steht im ältern Nhd. mitunter die schwache Adjektivform, jedoch beinahe nur im Dativ Singularis und zwar später bloß im Femininum. Zuerst wird darauf aufmerksam Martini a. a. O. VI, 125, dessen Beispiele *nach Bedä guten Anleitung, mit dero gütigen Erlaubnis* sich noch bei Adelung wiederfinden. Aber er faßt diese Redensarten einfach als Fälle fehlerhaften Gebrauchs der schwachen Form ohne «Vorsatz». Ähnlich Aichinger. Bodmer hält für zulässig *zu Gottes großen* oder *großem Propheten*; ja er verlangt sogar *Der Pallas milcherne Hals*, ohne daß ihm klar würde, daß der Genitiv die Flexionsänderung bewirkt. Heynatz verwirft (Briefe IV, 226f.) die Bodmerschen schwachen Formen. Ein paar Bemerkungen bei Denst (Beilage II, 92: *zu Heynatzens Deutschen*, nicht *Deutscher Sprachlehre*, II, 125 gegen die Bodmerschen Formen).

Adelung endlich lehrt UL. I, 629, daß nach einem Genitiv der weibliche Genitiv und Dativ in vielen Fällen auf *-en* statt auf *-er* ausgehe. (Beispiel für den Genitiv: *um Amaliens schönen Gestalt willen.*)

526. Freyer hat S. 136f. beobachtet, daß in der Apposition der Genitiv und Dativ[1] des artikellosen Adjektivs auf *-en* ausgeht. Ähnlich Martini VI, 127. Bemerkenswert ist, daß Freyer für den Dativ des Maskulins die Geltung der Regel nicht eigentlich konstatiert, sondern auf Grund der Analogie fordert. Hemmer, der im allgemeinen *-es* für die richtige Endung den Gen. Mask. hält, erwähnt § 181 als Ausnahme den Gebrauch in Titeln, z. B. *Anton Bohrers, kuhrpfälzischen Rathes.* Adelung sagt UL. I, 629 in sehr unbestimmter Formulierung, daß «im Dativ auch in manchen andern Fällen» als nach vorhergehendem Genitiv das weibliche Adjektiv auf *-en* ausgehe. Sein Beispiel stimmt aber zu Freyers Regel: *übersetzt von C. M. Ziegler gebornen Romanus.*[2]

527. Von zwei im Gen. Dat. Sing. oder Gen. Pl. stehenden Adjektiven nimmt das zweite mitunter die schwache Endung *-en* an. Das hat zuerst Bellin erkannt, scheidet aber dabei nicht zwischen Qualitäts- und Quantitätsbezeichnungen. Pölmann faßt die Regel zu weit, da er sie ohne Beschränkung auf die genannten Kasus ausspricht, für die er doch allein das Schwanken

[1] Ungenau spricht Freyer von «den casibus obliquis».

[2] Der Gen. Mask. kam für Adelung nicht in Betracht, vgl. **522**; aber er spricht auch nicht vom Dat. Mask. und vom Gen. Fem.

des Sprachgebrauchs zu belegen weiß. Unter seinen Beispielen neben eigentlichen Adjektiven auch *aller*. Nach Longolius gilt die dritte Art der Adjektivflexion nicht nur nach *ein*, «sondern auch nach einem andern Adjectivum». Im Plural erscheinen hier die Endungen Nom. Akk. *-e*, Gen. *-en*. Schmotther lehrt, daß im Gen. Plur. das erste Adjektiv *-er*, das zweite *-en* haben müsse. Töllner erwähnt nur die Endung *-en* statt *-em*, ohne die Adjektiva auch nur von den Possessivpronomina zu trennen.

Bedeutsam wurde die Formulierung Freyers (5. Kap., 2. Regel, 4. und 5. Satz): «Wenn unterschiedene zu einem substantiuo gehörige adiectiua aufeinander folgen; so wird der articulus praepositiuus ordentlicher weise nur bei dem ersten, der postpositiuus[1] aber zu einem ieglichen adiectiuo gesetzet». «Wenn die adiectiua, welche keinen articulum vor sich leiden, vor andern adiectiuis stehen: so werden diese letztern nicht anders, als nach dem articulo definito *der die das* construiret.» Solche Adjektiva, denen kein Artikel vorangehen kann, sind nach den Erläuterungen *all*, die Possessiva, *der*, *dieser*, *jener*, *solcher*, *welcher* «und dergleichen».

Damit war die Bahn geebnet für Martinis scharfe Unterscheidung zwischen Adjektiv und Pronomen. Ist das erste Wort ein Adjektiv, so betrachtet er die schwache Deklination des zweiten, für die er Beispiele gibt, als fehlerhaft. Er hat auch zuerst (VI, 126) Verbindungen wie *folgendes neue Buch* beobachtet. Hier sollte nach seiner Meinung der Artikel stehen: *das folgende B.*

Bei Gottsched so gut wie nichts, wohl aber bei seinen Nachfolgern Basedow, Weber, Heynatz, Lindner, Hemmer, Nast, Stosch (Kl. Beiträge II, 74ff.) und in der Wiener Anleitung. Alle diese unterscheiden in der Sache, wenn auch nicht immer in der Terminologie, die Adjektiva im engern Sinn von den Pronomina und den unbestimmten Zahlwörtern. In den positiven Angaben oder Urteilen sind sie uneins. Weber steht auf dem Standpunkt Martinis, Hemmer verlangt schwache Deklination im Genitiv beider Numeri, Nast nur im Gen. Sing., im Gen. Pl. und im Dat. Sing.[2] verwirft er sie. Stosch fordert sie auch in diesen Kasus. In Lindners Paradigma für «Zwey Beywörter ohne Artikel» fehlt der Plural. Im Singular: Gen. Dat. Mask. und Neutr. *schönes weisen*, *schönem weisen*, Gen. Dat.

[1] Über diesen Begriff vgl. 400.

[2] Durch einen tückischen Druckfehler steht aber Sprachf. I, 99 *gutem süsen Wein* neben dem richtigen *feinem holländischem Tuch*. — Auch im Gen. Sing. hält übrigens, wie es scheint, N. die starke Form für zulässig.

Fem. *schöner weiser*; dazu die Bemerkung: «dafür sprechen einige *weisen*».

Eine im 19. Jh. vielfach verfochtene Regel findet sich im Keim bei Heynatz: die schwache Form soll (im Gen. Dat. Sing. und Gen. Pl.) stehen, wenn zwischen den beiden Adjektiven kein *und* ausgelassen ist, sonst die starke. Ebenso Hemmer (mit Beschränkung auf die Genitive) und ähnlich die Wiener Anleitung: starke Form, wenn die beiden Adjektiva «mit einem Beystriche oder mit *und* können getrennt werden».

Am weitesten geht in der Zulassung schwacher Formen Basedow, der dem zweiten Adjektiv in allen Kasus außer dem Nom. Sing. aller Geschlechter und Akk. Sing. Fem. und Neutr. die Endung *-en* zuschreibt, nur mit der Einschränkung, daß dieses *-en* (er meint *-n*) im Nom. Akk. Pl. oft wegfalle.[1]

Adelung ist sehr ausführlich; vgl. UL. I, 634ff. Durch Martini ist er auf den Fall aufmerksam geworden, wo die Nominativendungen *er* und *es* «den bestimmten Artikel ausdrücklich mit in sich schließen»: *gedachter fromme alte Mann, folgendes schöne große Werk*. — Er möchte seinem Prinzip (401) entsprechend, daß in den obliquen Kasus nur das erste Adjektiv starke Endung habe, räumt aber das Vorkommen anderer Fügungen ein.[2] Der von Heynatz angedeutete Unterschied zwischen bei- und übergeordnetem Adjektiv ist für ihn bedeutungslos; er lehrt ausdrücklich, daß alle Regeln auch gelten, wenn mehrere Adjektive mit *und* oder andern Partikeln verbunden werden. Unter den Beispielen u. a. «*mit gutem und reinen* (auch wohl *reinem*) *Gewissen*».[3]

β) Adjektiv nach bestimmtem Artikel.

528. Im ältern Neuhochdeutsch kommen auch starke Formen vor. Über Luthers Gebrauch vgl. Franke § 214. Im Südwesten

[1] Basedow scheidet hier übrigens nicht zwischen Adjektiven, Pronomina und Artikel; in seinen Beispielen steht sogar das Adjektiv immer hinter Artikel oder *dieser*.

[2] In der Sprachlehre von 1781, § 305 hatte Adelung sogar für den Nom. Akk. Plur. schwache Endung des zweiten Adjektivs verlangt: *reiffe süßen Früchte, schöne großen Häuser*. Abweichungen des Sprachgebrauchs hatte er schon damals zugegeben. Im UL. wird dagegen gesagt, daß es *schöne große*, nicht *großen, Häuser* heißen müsse, «weil der Sprachgebrauch es einmahl so hergebracht hat, im Nominative sie alle gleich zu machen». Diese Meinungsänderung hat er in der Vorrede Anm. 32 und 33 nicht ehrlich eingestanden.

[3] Das Beispiel stammt wieder aus Martini.

sind vielfach die schwachen Formen im Nom. Akk. Plur. ganz ausgestorben, demgemäß erscheint hier in diesen Kasus auch in der geschriebenen Sprache *-e* bis gegen Ende des 18. Jhs. Auch in der ostmitteldeutschen Literatursprache zeigt sich dieses *-e*, doch behält *-en* das Übergewicht und verdrängt schließlich die konkurrierende Endung. Niederdeutsche gebrauchen im 17. Jh. im Nom. Sing. gerne *-er, -es.* Im Dat. Sing., wo in der Volkssprache *-em* und *-en* zusammengefallen waren, weisen inkorrekte Drucke oft *-em* statt *-en* auf.

529. Von diesen Schwankungen erfährt man in den ältesten Grammatiken nichts. Albertus, Ölinger, Clajus, Kromayer und Gueintz in der Sprachlehre[1] setzen nur schwache Formen an, Ritter und Schöpf wiederum im Nom. Akk. Plur. nur *-e*. Schottelius dagegen macht auf das Vorkommen starker Formen im Nom. Sing. aufmerksam[2] und empfiehlt ihren Gebrauch in gewissen Fällen. Dagegen wenden sich die Mitteldeutschen, Buchner, Tscherning, Zesen u. a., aber durch Schottels Autorität spuken diese Formen in einzelnen Grammatiken noch bis ins 18. Jh.

Auch das Schwanken zwischen *-e* und *-en* im Nom. Akk. Plur. wird jetzt beachtet. Bellin gibt Belege für beide Endungen aus Luther und Opitz. Schottelius bemerkt in der Syntax, Ausf. Arb. S. 705, XV, man finde bei vielen das *n* trotz des Artikels weggelassen. Pölmann erwähnt das Vorkommen von *-e* neben *-en.* Zesen erklärt im Helikon[3] $Q_1{}^b$ *die eitelen,* nicht *die eitele* für richtig. Stieler wiederum eifert gegen den «Missbrauch» *-n* anzuflicken.[3]

---

[1] In der Rechtschreibung S. 23 bringt Gueintz die vom Fürsten Ludwig von Anhalt, oder eigentlich von Dietrich von dem Werder (vgl. Krause, Ertzschrein S. 335) formulierte Regel, daß die Adjektiva nach *der* sowohl im Nom. Sing. wie Pluralis auf *-e* ausgehen.

[2] Wenn Ritter S. 46 es für ἄτοπον erklärt, *der weiser Mann* zu sagen, so denkt er wohl nicht daran, daß das ein Deutscher wirklich tue.

[3] Zesens wie Stielers eigner Sprachgebrauch weicht von ihren Regeln ab, wenigstens in der Adriatischen Rosemund, bzw. der Geharnschten Venus. In der Adriatischen Rosemund kommt neben überwiegendem *-en* (ca. 112 Belege für das attributive Adjektiv) doch 17 mal *-e* nach *die* vor. Außerdem stehen einmal beide Formen unmittelbar nebeneinander: *auf die nähest-gelägene wühst' und öden einländer* (S. 154 des Neudrucks). In der Geharnschten Venus verhalten sich *-en* : *-e* beim attributiven Adjektiv wie 40 : 7, beim substantivierten wie 8 : 3.

Im 18. Jh. sind beinahe[1] nur Süddeutsche Anwälte des *-e*. Antesperg erklärt *-e* und *-en* für gleich gut. Dornblüth verlangt *-e* statt des Gottschedischen *-en*. Fulda verteidigt das gleiche Recht beider Endungen, ähnlich Nast. Aber andere Süddeutsche sind mit den Norddeutschen einig in der Verwerfung des *-e*: Popowitsch, Weitenauer, Braun, Bodmer, Hemmer wie Gottsched, Weber, Heynatz, Stosch, Adelung.

Die Unsicherheit im Gebrauch von *-em* und *-en* verrät sich in einer Bemerkung Bödikers S. 61 der 2., S. 142 der Wippelschen Ausgabe. Zesen lehrt im 11. Sendeschreiben der Bellinschen Sammlung, daß das letzte von mehreren attributiven Adjektiven *-em* haben könne.

γ) Adjektiv nach adjektivischen Fürwörtern und unbestimmten Zahlwörtern.

530. In der ostmd. Literatursprache folgt in der Regel auf die obliquen *m-* und *r*-Kasus von *dieser, jener, mein* usw., *all, ander, ein, etlich, manch, solch, viel, welch* u. ä. die *n*-Form des Adjektivs. Dagegen zeigt der Nom. Akk. Plur. die starke Endung *-e*. Allmählich dringen auch hier die schwachen Formen ein, vor allem nach den Possessiven. Auf *all* und *kein* folgt noch am Ende des Jahrhunderts überwiegend *-e*. Nach andern Wörtern, wie *manch, solch, viel,* dauert das Schwanken noch heute. Im Nom. Sing. Mask. und Neutr. und im Akk. Sing. Neutr. folgte auf *dieser, jener* die Endung *-e*, nach den andern Wörtern *-er, -es*. Später tritt auch hier *-e* ein, wenn das vorhergehende Pronomen selbst auf *-er, -es* ausgeht.

531. Die älteren Grammatiker sind wieder sehr wortkarg. Albertus erwähnt die Motion nach *kein*, Clajus die Motion nach den Possessiven; wie aber dekliniert werden soll, kann man höchstens erraten. Ritter sagt wenigstens deutlich, daß nach *ein* und den Possessiven die Adjektiva im Nom. Sing. drei Endungen haben, in den obliquen Kasus dagegen den Adjektiven einer Endung (d. h. den Adjektiven nach bestimmtem Artikel) gleichen.

Ausführlicher ist Ölinger, vgl. **394**. Im Paradigma der *adiectiua inarticulata* steht im Sing. *ein frommer* usw., im Plural *seine fromme,* Gen. *seiner frommen.*

---

[1] Von Norddeutschen ist nur Basedow zu nennen, und auch er nur, wenn man sich an den Wortlaut seiner Regel (vgl. oben S. 389, Fußn. 1) hält. Die Beispiele bringen im Nom. Akk. Plur. nur Wörter, denen *diese* vorhergeht; darunter ist die sehr unpassende Verbindung *diese meine Kinder!*

Im 17. Jh. macht wieder Bellin eine rühmliche Ausnahme. Die Schwankungen des Sprachgebrauchs übertreibt er freilich, da er zwischen Adjektiven und Pronomina nicht scheidet (527). Pölmann gibt Paradigmen für die Verbindung von Adjektiven mit Possessiven und erwähnt das Schwanken zwischen *-en* und *-e* im Nom. Akk. Plur. Im übrigen scheidet auch er nicht zwischen Adjektiv und Pronomen, vgl. 527.

Im 18. Jh. gibt dann Longolius ein Schema der Endungen für die Adjektiva, wenn sie den Artikel *der, die, das* oder ein Pronomen demonstrativum «als *der, dieser, mancher* etc.» bei sich haben, ein anderes für den Fall, daß dem Adjektiv vorhergeht *ein* oder «ein ander Adjectivum oder Pronomen personale vel possessivum». Im ersten Schema geht der Nom. Sing. auf *-e*, der Nom. Plur. auf *-en* aus, im zweiten der Nom. Sing. auf *er, e, es*, der Nom. Plur. auf *-e*. Die andern Endungen sind in beiden Schemen gleich.

Longolius ist damit dem Sprachgebrauch teilweise gerechter geworden als Freyer. Wollte man dessen Regel (527) pressen, so würde sich ergeben, daß auch auf den Nom. Sing. der Possessiva schwache Flexion des Adjektivs folgt. Übrigens sind auch alle von Freyer angeführten schwachen Adjektivformen nach *all* Singularkasus und Pluralgenitive.

Von Freyer ist Hentschel beeinflußt. Jedoch unterscheidet er, ob dem Adjektiv ein Possessivum, ferner *viel, kein* vorhergeht oder aber eines der Pronomina *der, dieser, jener, solcher, welcher, jeder, jedweder, derselbe, selbiger* und der Nomina *aller, mancher*. Im ersten Fall werde das Adjektiv flektiert wie nach dem unbestimmten, im zweiten wie nach dem bestimmten[1] Artikel. Damit würde eigentlich für die erste Gruppe im Plural starke Flexion gefordert, auch im Genitiv, vgl. 398. Aber es ist fraglich, ob sich Hentschel dieser Konsequenz bewußt war; er gibt nur Beispiele für den Nom. Sing.

Bald darauf behandelte Martini in seiner großen Abhandlung die ganze Materie eingehend und großenteils nach richtigen Gesichtspunkten.

Aus den Arbeiten dieser Vorgänger hat Gottsched wiederum keinen Nutzen gezogen. An ganz unpassender Stelle[2] findet sich die Bemerkung, daß von mehreren Adjektiven das zweite und die folgenden im Gen. Plur. *-n* statt *-r* annehmen könnten, z. B. *vieler großen, berühmten Leute Meynung*. Und im Abschnitt

---

[1] *Articulus indefinitus* ist Druckfehler.

[2] Nämlich anläßlich der Lehre, daß im Plural das Adjektiv nach *die* auf *-n*, nicht auf *-e* ausgehe! Vgl. in der 5. Auflage S. 252, Fußnote. Die 2. Auflage enthält die Note noch nicht.

von den anzeigenden Fürwörtern wird gelehrt, daß *diese* und *jene* «an denen, nach ihnen folgenden Beywörtern, in der vielfachen Zahl ein *n* begehren». (S. 255 der 2., S. 286 der 5. Auflage.) Das ist alles.

Erst Gottscheds Nachfolger haben Martinis Anregung auf sich wirken lassen. In den positiven Vorschriften, namentlich über den Ausgang des Nom. Akk. Plur., weichen sie öfters voneinander ab, zum Teil infolge dialektischer Unterschiede, zum Teil aus theoretischer Konsequenzmacherei.

Weitenauer verlangt zwar *-en* nach *diese, jene,* meint aber, daß die besten Schriftsteller von dieser Endung nach den Possessiven nichts wissen wollen. Fulda und Nast halten *-e* nach allen in Betracht kommenden Wörtern für das einzig Übliche oder Richtige. Aichinger, dem Hempel folgt, läßt zwar nach *dieser, jener* die Adjektiva wie nach *der* deklinieren, auch im Nom. Akk. Plur.; in der Stellung nach andern Pronomina, auch nach den Possessiven, setzt er dagegen im Plural sogar für den Genitiv starke Endung an, gewiß nur der Gleichförmigkeit zuliebe. Weber wiederum möchte durchaus *-en,* weist aber auf das Schwanken nach *keine, alle, diese, einige* hin. Aus theoretischen Gründen bevorzugt Stosch, Kl. Beiträge I, 1ff. nach den Possessiven, *alle, manche, viele* den Ausgang *-e* vor dem daneben vorkommenden *-en,* weil auch der Nom. Sing. nach *mein* usw. die Endung des Adjektivs ohne vorhergehenden Artikel habe. Anders nach *diese, jene,* weil der Singular schwach flektiert. Hemmer erkennt an, daß nach *diese* und den Possessiven *-en* das Übergewicht bekommen habe, nach andern Wörtern wie *alle, jene, viele, beide* sei dagegen *-en* noch nicht allgemein geworden. Am richtigsten gibt wohl Heynatz (und ähnlich Bärmann) den Gebrauch der Literatursprache wieder, wenn er *-en* nach den Possessiven, *diese* und *jene* für das Richtige erklärt, dagegen *-e* nach *keine, alle, einige, jede, manche, viele, welche* für besser hält.

Adelung stimmt im wesentlichen mit Heynatz überein, nur daß er nach *keine* die Endung *-en* verlangt (UL. I, 624) und einen Unterschied macht zwischen *einige, etliche,* nach denen immer, *viele, mehrere, wenige, alle,* nach denen gemeiniglich, und *manche, solche, welche, selbige,* nach denen sehr oft *-e* stehe. Für wünschenswert hält er, daß man nach all diesen Wörtern *-en* setzte «zur Vermeidung der so unangenehmen Ausnahmen» (S. 621f.). Es wäre dann nämlich seine Regel durchgeführt, daß nach Wörtern mit vollständigen Flexionszeichen das Adjektiv schwach dekliniert.

d) Adjektiv nach Pronomen personale.

532. Kein Grammatiker des 16. und 17. Jhs. behandelt diesen Fall ausdrücklich. Bei einigen kann man aus den Vokativen, denen sie *du* und *ihr* voransetzen, ersehen, welche Formen sie nach diesen Pronomina für richtig halten. Auch im 18. Jh. behandeln nur wenige die Sache. Longolius ist der erste. Er läßt die Adjektiva ebenso deklinieren wie nach einem Possessivum; der Nom. Akk. Plur. geht also auf *-e* aus. Vgl. **531**. Damit ist der Gebrauch nicht richtig charakterisiert, da im Nom. Plur. bei den Ostmitteldeutschen *-en* überwiegt, während im Akk. *-e* zu herrschen scheint. Später bespricht Weber S. 165. 492 das Schwanken im Nom. Akk. Plur. Er möchte *-e*, weil der Singular stark gehe und weil schwache Formen nur nach einem Pronomen mit den Endungen des Artikels stehen sollten. Denst macht, zum Teil aus Anlaß von Webers Ausführungen, ein paar Bemerkungen, Beilage I, 213; II, 121. Er weist auf den Gegensatz von *wir armen Leute* und *gegen uns elende Menschen* hin. I, 234 notiert er, daß Klopstock *uns Arme* und *uns Armen* sagt. Bärmann lehrt, daß nach Personal- wie nach Possessivpronomen das Adjektiv im Singular wie nach *ein*, im Plural wie nach *der* dekliniert. Beispiele gibt er nur für den Nominativ. Heynatz ist nicht ganz vollständig, da er den Akk. Plur. unerörtert läßt. Im Dat. Sing. will er starke Endung. Adelungs Lehre § 298 ist die Bärmanns, über den Akk. Plur. spricht auch er nicht ausdrücklich. Der Dat. Sing. soll schwach gehen.

Anm. Nast tadelt (Sprachf. I, 94f.) die *-n* in dem Klopstockschen Vers *Ihr Unweisen, und langsamen harten Herzen zu glauben.* Aber er hat keine Ahnung davon, daß sie durch das Pronomen *ihr* bedingt sind, sondern meint, daß fehlerhafte Vokative vorlägen. Fulda dagegen berührt (Sprachf. II, 197) in seiner knappen Art auch die Verbindung des Adjektivs mit dem Personalpronomen; er verlangt die starke Form auch nach *wir, ihr*.

3. Die substantivierten Adjektiva.

533. Ihre Deklination hatte manche Besonderheiten. Namentlich kamen im Plural schwache Formen vor unter syntaktischen Verhältnissen, unter denen das attributive Adjektiv bei demselben Schriftsteller stark flektiert.[1] Die Grammatiker des 16. Jhs.

---

[1] So folgt z. B. bei Opitz, Logau, Gryphius auf ein Possessiv so gut wie ausnahmslos im Nom. Akk. Plur. die starke Form des attributiven Adjektivs, die substantivierten Adjektiva gehen dagegen auf *-en* aus. Es heißt also etwa bei Opitz *seine prächtig' Ohren* (Deutscher Poematum Anderer Theil [1629] S. 296 = Weltliche Poemata, Der Ander Theil [1644], S. 20), wo die

wissen davon nichts.[1] Aus dem 17. Jh. sind nur zu nennen Kromayer, der im Paradigma den Genitiv *des Gelehrtens* ansetzt, aber bemerkt, daß vor folgendem Substantiv *-s* nicht stehe, ferner Schottelius, der im Nom. Sing. des substantivierten Adjektivs ausdrücklich die Endung *-er* auch nach dem Artikel *der* fordert, während er sie beim attributiven Adjektiv nur für zulässig hält. (Ausf. Arb. S. 236f.)

Zuerst findet die Erscheinung eingehende Würdigung bei Martini. Er behauptet V, 675, daß in Luthers Bibel die substantivierten Adjektiva masc. gen. im Nom. Sing. auch nach dem Artikel *-r* haben, dagegen in allen andern Kasus (außer dem Vokativ), auch wenn kein Artikel oder Pronomen vorhergeht, auf *-en* endigen. Für seine Zeit billigt er aber diesen Gebrauch nicht. Und so geht die Tendenz der meisten Grammatiker, die überhaupt auf die Sache aufmerksam werden, dahin, substantivierte und attributive Adjektiva gleich zu behandeln. Dies tut z. B. Gottsched. Er tadelt (S. 225 der 2., S. 255 der 5. Auflage) die Verbindung *ein Weise*. Im Plural könne man den Artikel nicht weglassen; man müsse sagen *die Gelehrten*, nicht *Gelehrten*. Über den Umfang der Erscheinung war er sich also nicht klar. Weber mutzt ihm S. 494 auf, daß er selbst einmal schreibe *ursprüngliche Deutschen*. Weber steht zwar auf Gottscheds Standpunkt, gibt aber viele Beispiele abweichenden Gebrauchs auch aus neuerer Zeit (S. 170. 494). Er bekennt, daß man sage *vieles gute* oder *viel gutes*, nicht aber *vieles gutes*; «*ihr eigenes Beste* will fast unvermeidlich sein». Nast räumt den substantivierten Adjektiven eine gewisse Sonderstellung ein. Es heiße *die Teütschen*, während nach schwäbischer Art das attri-

---

Elision die starke Flexion sichert; anderseits *meine Lieben* (im Reim auf *auffgeschrieben*, Geistl. Poemata S. 125). Oder es heißt *deine junge Ziegen*, aber *jhre Jungen*, *seine Jungen* (Geistl. Poemata S. 15. 20. 106). Auch von substantivierten Adjektiven, denen kein Bestimmungswort vorhergeht, kommen im Nom. Akk. Plur. neben starken auch schwache Formen vor. Z. B. bei Opitz *Herbrigt Armen* (im Reim auf *erbarmen*, Geistl. Poemata S. 136), *hieß Todten aufferstehen* (Geistl. Poemata S. 280; das *-n* ist durch das Hiatusgesetz gesichert). Häufig sind solche Formen bei Logau: *Beamten*, *Blinden*, *Bluts-Verwandten*, *Deutschen*, *Nechsten*, *Todten*; nach attributivem Adjektiv: *Eifrige Geistlichen*, *blinde Jungen*. Bei Gryphius auch im Singular *Gesandte*, *herr gesandt*, *obriste*, *obrist*, *oberst* neben *Gesandter*, *Kriegs-obrister*.

[1] Kaum hieher zu rechnen ist es, wenn Albertus 51, XIII bemerkt, daß vor den Nomina oft der Artikel wegbleibe, und unter den Beispielen auch anführt *Gelerten* statt *die Gelerten*.

butive Adjektiv auf *-e* ausgehe. Aber nur für die Stellung nach *die* gilt *-en*, nicht nach einem andern Pronomen oder ohne vorausgehendes Bestimmungswort: *Unsre Teütsche, Teütsche* (Sprachf. I, 62. 95). Heynatz lehrt, daß die substantivierten Adjektiva «gemeiniglich» wie die attributiven gehen. Seine Bemerkung, *große Weisen, alle Großen* sei «eigentlich falsch», zeigt aber, daß er sich der Abweichung des Gebrauchs von der Regel bewußt war.

Stosch dagegen will das substantivierte Adjektiv nach einem Possessivum im Nom. Akk. Plur. auf *-n* ausgehen lassen, während er für das attributive Adjektiv *-e* verlangt (531): *Unsere berühmteste Gelehrten.*

Adelung lehrt zwar (I, 661f.), daß die substantivierten Adjektiva wie die attributiven behandelt werden; da aber zu den Wörtern mit vollständigen Biegungszeichen auch die Adjektiva ohne Bestimmungswort gehören, so sollte nach einem solchen stark flektierten attributiven Adjektiv das substantivierte im Nom. Plur. billig ein *n* bekommen: *große Gelehrten, vortreffliche Weisen,* doch sei beim Maskulinum auch *-e* sehr häufig, was vielleicht richtig sei, wenn man bei attributivem Gebrauch zweier Adjektive die Gleichheit des Nominativausgangs gelten lasse.[1] — I, 666 wird bemerkt, daß es «im Vocative» heißen sollte *ihr großen unsterblichen Weisen,* wie man richtig sage *wir Gelehrten*; so gerne man hier auch das *n* «verbeiße» und *ihr große Weisen, wir große Gelehrten* zu sagen pflege. Der Gegensatz in der Behandlung zwischen attributivem und substantiviertem Adjektiv wird dabei nicht ausdrücklich betont, sondern muß aus den Beispielen entnommen werden.

534. Einige substantivierte Adjektiva weiblichen Geschlechts waren für das Sprachgefühl ganz zu Substantiven geworden. Dies mußte augenfällig werden, als bei den Substantiven im Singular die *n*-Kasus zu veralten begannen. Zesen verbessert in der Helikonischen Hechel S. 67 *(von wegen dieser) Schöne* in *Schönen,* «weil es die gebuhrtsendung sein mus». Er hat also den Grund der Abweichung nicht erkannt. Gottsched bezeichnet es (S. 225² = 255⁵) als irrig zu sagen *seiner Schöne, von meiner Liebste.* Im Plural dürfe man den Artikel nicht weglassen (vgl. 533): *die Schönen,* nicht *Schönen.* Bodmer S. 14 erklärt gleichfalls *der Schöne* für fehlerhaft; an dem artikel-

---

[1] Aus der zögernden Art, wie Adelung die starken Formen verteidigt, blickt die alte Vorliebe für die schwache Deklination des zweiten von zwei zum selben Substantiv gehörigen Adjektiven durch, vgl. 527. Doch hatte er schon in der Sprachlehre S. 233 *große Gelehrte* gefordert.

losen Plural nimmt er dagegen keinen Anstoß (*Schönen von Clarissens Tugend* S. 16), hebt jedoch die Abweichung von der Adjektivdeklination nicht hervor. Gegen Bodmer bemerkt Heynatz, Briefe, IV. Teil, S. 222f., daß es «um des Ursprungs willen» allerdings *der Schönen* heißen sollte; aber, da im Sprechen das *n* hier längst «verbissen» sei, wäre es wohl besser, es auch nicht zu schreiben. Er verweist ferner auf den Plural, wo niemand, auch Bodmer nicht, *Schöne* wie im Maskulinum sage. Ähnlich Denst, Beilage II, 121. In der Sprachlehre § 51 sagt Heynatz, daß die weiblichen Adjektiva nicht gerne die Adjektivendungen behielten: *der Liebste* (andere *der Liebsten*), Plural *Liebsten* und *die Liebsten.* Ebenso sollen gehen *Geliebte, Schöne.*

Adelung verwirft in der Sprachlehre S. 232 *der Schöne.* Auch *die Liebste* soll dekliniert werden wie *die Schöne,* doch wird bemerkt, daß dieses Wort «gemeiniglich nach der 7ten Decl. im Singular unverändert gebraucht wird». UL. I, 661f. wird diese Bemerkung dahin abgeändert, daß das Wort «von einigen irrig als ein Substantivum, folglich im Singular unverändert, decliniret wird». Von den substantivierten Adjektiven wird UL. I, 664 seltsamerweise behauptet, daß sie ohne Artikel oder ein anderes Bestimmungswort nur im Vokativ vorkommen, daher fehlen Bemerkungen über den Plural ohne Bestimmungswort. Nach einem Adjektiv sollen die Feminina (anders als die Maskulina, vgl. 533) im Nom. Plur. immer auf *n* ausgehen: *gepriesene Schönen.* Für die Stellung nach *alle* und *viele* werden I, 664 nur die Beispiele *alle Große, viele Gelehrte* gegeben; es bleibt also unsicher, ob Adelung *viele Liebste* oder *viele Liebsten* für richtig gehalten hätte.

B. Moduslehre.

535. Über die Stellung im System der Syntax vgl. **516** bis **518**. Auch nachdem die Moduslehre einen Platz in der Syntax des Verbums erobert hatte, kamen einige im Kapitel von den Konjunktionen auf sie zurück. Bei Weber, der die Abhängigkeit des Modus von der Konjunktion leugnet, ist dies einfach Nachgiebigkeit gegenüber der Tradition. Aichinger war zu seinem Verfahren berechtigt, da er zwischen dem konjunktionslosen Gebrauch und der Verbindung mit Konjunktionen scheidet; schwerer zu rechtfertigen ist, daß er Teile des Modusgebrauchs auch in der Wortlehre behandelt.

Für die ältere Zeit können in gewissem Sinne auch die Konjugationsparadigmen als Darstellungen der Moduslehre betrachtet werden; man denke an den Optativ, die Kon-

junktivformen im Imperativ und die Konjunktionen vor dem Konjunktiv. Dabei muß man sich erinnern, daß die strenge Unterscheidung zwischen Indikativ- und wahren Konjunktivformen erst im 17. Jh. sich durchsetzt.

1. Definitionen.

536. *Modi uariam in actione uoluntatem tradunt . . . Est modus, hoc est* ἔγκλισις, *uoluntas uel affectio animi per uocem significata*, heißt es bei Melanchthon.[1] Die Köthener Sprachlehr definiert: «Die Weise ist eine verwandlung des Sprechworts. nach des Gemüts fürhaben». Eine Erweiterung des Begriffs finden wir in Helwigs Grammatica universalis: *Modus est differentia verbi mixta partim ad loquentis affectum, partim ordinem sermonis indicandum.*

In deutschen Grammatiken erscheinen Begriffsbestimmungen erst seit Brücker. Seine Bemerkung (S. 48) geht auf eine der Melanchthonschen ähnliche zurück: «Allhie muß man auff deß, der da redet, Willen und Meynung sehen». Gueintz wiederholt beinahe wörtlich die Definition der Köthener Sprachlehr. Später sind Definitionen des Modusbegriffs sehr selten. Aichingers Lehre (S. 278f.), die übrigens ein wenig an Helwig erinnert, ist ohne die folgenden Definitionen der einzelnen Modi ganz undeutlich: «Ein Modus oder eine Weise ist eine Veränderung des uerbi nach der verschiedenen Einrichtung eines Abschnittes». Und nicht viel anders steht es mit der Erklärung Meiners S. 204. An dem Verhältnis des Prädikats zu seinem Subjekt lasse sich unter anderm bestimmen «die Art und Weise, wie das Prädikat von dem Subjekte prädiciret wird. Diese Bestimmungsart wird von den Sprachlehrern Modus, von den Vernunftlehrern die Modalität der Sätze genennet.» Auf Meiner geht Adelung zurück, UL. I, 758 und II, 386: «Die Modi bezeichnen die Art, wie das Prädicat von dem Subjecte gesagt wird».

537. Wenig Interesse bieten die Definitionen des Imperativs. Sie laufen meist auf eine Worterklärung des Terminus hinaus. Etwas ausführlicher Finck-Helwig: *Imperativus est, quo in imperando et rogando utimur,* und unter den deutschen Grammatikern Wahn S. 150: «Der Imperativus wird gebraucht, wenn man einem etwas absolute befielet, bittet, ermahnet», Aichinger S. 279: «Wenn die Rede so eingerichtet ist, daß man damit rund anschaffet, befihlt, begehrt, bittet» . ., Heynatz S. 193: «durch

[1] Von den römischen Grammatikern gibt nach Jeep S. 216 nur Priscianus eine Begriffsbestimmung: *modi sunt diversae inclinationes animi, varios eius affectus demonstrantes* und *modi sunt diversae inclinationes animi, quas varia consequitur declinatio verbi.*

welchen man befiehlt, bittet, ermahnet, räth, erlaubt etc.», Meiner S. 209: «Können wir das Prädikat von dem Subjekte befehls- oder verbothsweise prädiciren». Darauf beruht Adelung UL. I, 759. In der Syntax II, 392 lehrt er mit deutlicher Anlehnung an Heynatz: «Der Imperativ wird nicht allein zum Befehlen und Verbiethen, sondern auch zur Aufmunterung, zur Ermahnung, zum Bitten und zur Anrede überhaupt gebraucht». Dann ein selbständiger Zusatz: «Die höhere Schreibart gebraucht ihn überdieß noch, einen möglichen Fall, oder eine Bedingung verkürzt auszudrucken: *sey ohne Freund, wie viel verliert dein Leben*, d. i. wenn du ohne Freund bist».

Anm. Rein formal Wippel S. 191: «bedeutet, daß etwas von Personen und von der Zeit determinirt werden solle», d. h. der Imperativ hat Personen und Tempora. Aber die hat doch auch der Indikativ und der Konjunktiv!

538. Den Infinitiv definiert Melanchthon im Anschluß an Priscian: *Infinitiuus per se neque personam certam, neque numerum definit, unde etiam nomen accepit*, usw. Ähnliche Definitionen bei Gueintz, Wahn, Wippel, Aichinger, Weber, Meiner, Adelung. Doch erwähnen alle, mit Ausnahme von Gueintz und Wahn, nur das Fehlen der Personsbestimmung. Wippel behauptet, daß der Infinitiv auch die Zeit nicht bestimme. Zusätze, die darauf hinauslaufen, daß der Infinitiv die Bedeutung des Verbs schlechthin ausdrücke, bei Wahn, Wippel, Aichinger. Nur diese Eigenschaft kommt bei Brücker S. 49 zur Geltung: «Oder er (der Sprechende) setzet es nur in gemeyn».[1] — Schottelius S. 549 definiert ganz konfus: «da man von keiner gewissen Zeit oder weise etwas vernimt». Und Gottsched (S. 264 der 2., S. 296 der 5. Auflage) bezieht den Namen darauf, daß der Infinitiv bezüglich aller Eigenschaften der übrigen Modi unbestimmt sei, wobei man aber nicht etwa an ihre Formen, sondern nur an ihre Bedeutung zu denken hat.

539. Indikativ und Konjunktiv müssen zusammen behandelt werden. Bei den Definitionen der Römer und der ältern humanistischen Grammatiker ist zu bedenken, daß sie einen Teil der Funktionen des Konjunktivs dem Imperativ und dem angeblichen Optativ zuweisen. Diesen definiert Melanchthon als den Modus, *quo optamus, non definimus, quid fiat*. Ähnlich Brücker S. 48: «Oder er (der Sprechende) wünschet es».

Der Indikativ ist nach Melanchthon, *qui simpliciter fieri aliquid, aut non fieri definit*. Vom Subjunktiv sagt er im An-

[1] Der Gegensatz ist, daß der Sprechende «etwas gewisses» sagen will. Das soll die gemeinsame Bedeutung der modi des Verbum finitum sein.

schluß an römische Grammatiker: *ita uocatur quod nisi subijciatur alteri orationi, per sese non absoluat sententiam.* Priscian hatte auch auf die notwendige Verbindung mit einem Adverb oder einer Konjunktion hingewiesen. Er bemerkt, daß der Name des Modus *a constructione* hergenommen sei, nicht von einer seiner Bedeutungen, die er dann im einzelnen bestimmt: er bezeichne die *dubitatio*, die *confirmatio*, das *suadere*, das *imperare*, das *ostendere potuisse fieri nisi quid impedimenti fuisset* und vielleicht noch anderes. Vgl. Jeep S. 225.

Von den deutschen Grammatikern gibt ein Teil vom Konjunktiv eine Worterklärung in der Art des Melanchthon, wobei freilich die ältern insofern abweichen, als sie die abhängige Natur des Modus durch die Notwendigkeit der Verbindung mit einer Konjunktion gegeben erachten, andere suchen seine Grundbedeutung festzustellen. Damit ist eine Verschiedenheit in der Definition des Indikativs verknüpft. Die erste Gruppe behält die alte Erklärung bei, die zweite definiert den Indikativ als Gegensatz zum Konjunktiv.

Zur ersten Gruppe gehört Brücker S. 48: «erstlich will er (der Sprechende) entweder nur schlecht etwas anzeygen: und dieses nennet man zu Latein *Modum Indicativum* . . oder aber er setzet dieserr Wörtleinn, *weil*, *da*, *als*, *wann*, oder, *so*, die gleichsam eyn Beding auff sich haben, eynes darfür: und diß wird zu Latein genennet *modus Conjunctivus* oder *Subjunctivus*».[1] Ähnlich sind Schottels und Stielers Definitionen, S. 549, bzw. S. 125. Da Schottelius den Optativ nicht mehr als Modus anerkennt, nimmt er in einer Anmerkung auf die optativische Funktion des Konjunktivs Bezug; sie werde «erkannt» durch die Wörter *wolt Gott*, *ach daß*, *o*. D. h. es wird einfach um diese Ausdrücke die Zahl der Wörter vermehrt, auf die sich der Konjunktiv «fügen oder richten» muß.

Im 18. Jh. lehrt Gottsched (S. 264 der 2., S. 296 der 5. Auflage), daß der Indikativ schlechthin und geradezu das Tun und Leiden bedeute, der Konjunktiv die Verbindung mit dem Vorhergehenden anzeige; Aichinger (S. 279), daß der Indikativ oder der Konjunktiv stehe, je nachdem die Rede so eingerichtet sei, «daß man damit etwas grad heraus erzehlet», oder

---

[1] Er fügt noch hinzu: «oder auch *Potentialis*, weil solche Redenn durch diese beyde Verba, *debet* soll, oder *potest* kan, außgeleget werden können». Dazu vergleiche man Finck-Helwig S. 175: *In Subiunctivo continentur etiam Modus Potentialis et Concessivus, seu permissivus. Potentialis est, qui potentiam seu facultatem, debitum aut voluntatem adsignificat, et per verba, possum, volo, debeo, exponi potest.*

so, «daß der gegenwärtige Abschnitt wegen der Verbindung mit einem andern in seinem uerbo eine Veränderung erfodert».

Den Übergang zur zweiten Gruppe bildet Wahn. Den Indikativ erklärt er als «die schlecht anzeigende Weise, durch welche man schlechthin redet, ohne Absicht auf was anders», den Konjunktiv als «die Anfügungs, Bedingungs, wünschens oder bittens Weise, da man mit Zufügung eines Worts wünschend oder bittend etwas ausspricht».

Vorher hatte aber schon Bel (in der Syntax) einfach bemerkt: *Indicativo utimur, cum aperte interrogamus, aut de re certa loquimur: Coniunctivo, cum neque interrogatio aperta est, neque res, de qua loquimur, absolutae certitudinis.* Nach Wippel S. 190f. zeigt der Indikativ eine gewisse, der Konjunktiv eine ungewisse Veränderung an.[1] Nach Adelung UL. I, 759 wird im Indikativ das Prädikat vom Subjekt auf eine gewisse und bestimmte Art, so daß der Sprechende gleichsam dafür einsteht, ausgesagt, im Konjunktiv auf eine noch zweifelhafte und ungewisse Art. Diese Lehre geht auf Meiner zurück. Vgl. dessen Philosophische Sprachlehre S. 204: «A. Können wir das Prädikat von dem Subjekte also prädiciren, daß wir es als wahr wollen zugegeben haben; dieser *Modus* wird *Indicatiuus* genennet, weil er geradezu anzeigt, was geschicht oder nicht geschicht. B. Können wir das Prädikat von dem Subjekte also prädiciren, daß wir es im Zweifel lassen, ob es geschicht oder nicht geschicht. Diesen Modum könnte man mit völligem Recht *dubitativum*, d. i. den zweifelhaften nennen. Man hat ihn aber *Coniunctiuum* ohne Zweifel darum genennet, weil er allezeit durch *daß* oder *daß nicht*, durch *vt, quo, ne, quin, quo minus*, mit andern Verbis, welche ein Bitten, Vermahnen . . . . bedeuten, will verbunden seyn.» Der Grund jedoch dafür, daß nach *ut* usw. der Konjunktiv stehe, sei nicht in den Partikeln zu suchen, sondern in der zweifelhaften Art zu prädizieren.

Weber definiert S. 265 den Konjunktiv sowohl nach der Art Brückers wie nach der Art Wippels; die zweite Art hält er für die bessere. In der Definition des Indikativs verbindet er beiderlei Weise: «schlechthin, iedoch mit Gewißheit».

Wieder anders Heynatz S. 193. Vom Indikativ gibt er die ältere Definition; der Konjunktiv zeige eine Sache als ungewiß oder in einer ungewissen Verbindung an.

---

[1] Es folgt dann eine Erklärung der Namen *Coniunctivus* und *Subjunctivus* («weil er sich in der Rede nach andern Redetheilen und Worten richtet, verschiedentlich damit verbunden wird und ihnen folget») und der Hinweis, daß der Modus auch *Optativus*, *Potentialis* heiße.

2. Gebrauch des Indikativs und Konjunktivs.

540. Clajus, Bödiker und Aichinger bezeichnen die Stufen in der Erkenntnis von der Anwendung des Konjunktivs. Jeder der drei Männer hat Nachfolger, die in Einzelheiten weiterkommen oder doch abweichen. Als Vorläufer Aichingers kann der wenig einflußreiche Hentschel gelten. Fränklin steht wieder für sich da.

Die Keimzelle der deutschen Konjunktivtheorie ist die Bemerkung des Clajus 160, V: *Vt coniunctio caussalis eandem fere habet constructionem apud Germanos, quam apud Latinos, vt praesenti verbo praesens coniunctiui, et imperfecto imperfectum subijciatur.* Diese, durch Melanchthons zweite Regel in der Syntaxis coniunctionum angeregten Worte enthalten zweierlei: die Behauptung, daß auf *daß* der Konjunktiv folge, und die Lehre von der Consecutio temporum. Von dieser wird später die Rede sein.

Der Bemerkung über den Modusgebrauch nach *daß* gab Ritter S. 184, vielleicht veranlaßt durch Ölinger 121, IV, eine erweiternde und zugleich einschränkende Fassung: Daß, *si est conjunctio causalis,* vff das[1], *et* damit, *subjunctivum adsciscunt* . . *Sin verò,* das, *est narrativa, indicativo et subjunctivo gaudet.* In der lateinischen Übersetzung der deutschen Beispiele, wird das erste *daß* durch *ut,* das zweite durch *quòd* wiedergegeben. Ferner bemerkt Ritter, wohl mit Rücksicht auf den abweichenden Gebrauch des Lateinischen *(quamvis)* und Französischen *(bien que),* daß *ob schon, ob wol, wie wol* den Indikativ verlangen.[2]

Von Ritter ist die sonst auf Clajus zurückgehende Bemerkung Schottels 788, X insofern beeinflußt, als neben *daß* auch *damit* und *auf daß* erscheinen und gelehrt wird, daß *daß* mitunter den Indikativ zu sich nehme. Aber Schottelius bleibt hinter Ritter zurück, da er die verschiedene Bedeutung des *daß* nicht hervorhebt. Bemerkenswert ist noch die Regel 788, XII: *Conjunctio* daß *ut, interdum in sermone dissimulatur.* Damit ist, freilich nur

---

[1] Auch Clajus erwähnt *auff daß* neben *daß,* aber nicht in der Syntax, sondern in den Konjugationsparadigmen.

[2] Diese Bemerkung Ritters entlehnt Gueintz S. 109. Das Stichwort gab ihm das Köthener Compendium Grammaticae Latinae Lib. II, Cap. IX. Vom Konjunktiv kann Gueintz nicht sprechen, da dieser Modus für ihn nicht existiert, vgl. 452.

implicite, eine neue Verwendungsart des Konjunktivs festgelegt. Deutlicher hatte über diesen Gebrauch des Konjunktivs oder, wie er ihn in dieser Funktion nennt, *modus dubitativus* Ölinger 98f. und 121, VI gesprochen.

Von Schottelius gehen wieder Pudor, Prasch und Stieler aus. Stieler fügt als konjunktivheischende Konjunktion *so* hinzu, Prasch bemerkt, daß *als* den Indikativ, *weil, wann* und andere den Indikativ und Konjunktiv regieren.

541. Bödikers Bedeutung besteht darin, daß er in der 63. Regel der Wortfügung Ritters Unterscheidung der beiden *daß* wieder zu Ehren bringt und in der 64. Regel eingehender als Ritter und Prasch den Modusgebrauch nach andern Konjunktionen bespricht.

Die 63. Regel lehrt also, daß *daß* meist den Indikativ habe, wenn es eine Gewißheit bedeute oder gleich *dieweil* und *nachdem* sei, dagegen den Konjunktiv, wenn es einen Wunsch oder eine Endursache bezeichne oder so viel heiße wie *auf daß* und *damit,* welche Konjunktionen immer einen Konjunktiv erfordern. In der ersten Bedeutung werde *daß* lateinisch durch *quod,* griechisch durch ὅτι, in der zweiten durch *ut,* ἵνα, ὅπως, ὥστε übersetzt. Ferner stehe *daß* und *daß nicht* nach Verben von einer gewissen Bedeutung, z. B. solchen, die ein Bitten, Gebieten, Wollen usw. ausdrücken, oder nach Wendungen wie *es geziemet sich, es ist nothwendig* u. a., dann nach *derhalben, darum, zu dem Ende.* Mitunter, wenn auch sehr selten, stehe nach finalem *daß* der Indikativ.

Die 64. Regel besagt, daß nach *dieweil, alldieweil, sintemal* der Indikativ stehe, nach *obgleich, wenngleich, obschon* «in *Re praesenti*» der Indikativ, «in *Re praeterita* oder *futura*» der Konjunktiv. Diese seltsame Fassung ist durch einseitige Berücksichtigung irrealer und potentialer Sätze hervorgerufen.

Von Bödiker sind abhängig Bel, Freyer und Wahn. Doch spricht Freyer nur über den Modusgebrauch nach *daß.* Bel macht eigene Zusätze. Erstens gibt er in unmittelbarem Anschluß an seine Definition des Indikativs und Konjunktivs Beispiele, in denen der Konjunktiv in Hauptsätzen steht. Zweitens lehrt er, daß nach der «Conjunctio Conditionalis» *es sey dann* meist der Konjunktiv stehe, nach den kondizionalen *wo, so fern, im Fall, ob gleich* usw. im Praesens, Perfekt und Futurum der Indikativ, im Imperfekt und Plusquamperfekt der Konjunktiv. Diese Regel ist wieder durch unvollkommene Induktion entstanden, und Bel setzt sich außerdem mit sich selbst in Widerspruch, da er vorher

Bödikers 64. Regel wiedergegeben hatte, wonach also bei *ob gleich* «in re futura» der Konjunktiv steht.

542. Hentschel S. 84f. zählt sieben Fälle des Konjunktivgebrauchs auf. 2—5 betreffen das Gebiet der Bödikerschen Regel 63.

Die zweite Regel lehrt, daß der Konjunktiv nach *daß, auf daß, damit* stehe, «wenn eine Endursache oder etwas zukünftiges angezeiget wird, und keine Particula intendendi, welche man mit *so* ausspricht, vorhergehet». Die folgenden drei Regeln geben die Bedeutungen der Verba an, die einen Konjunktiv erfordern: *Verba Sensuum, Verba timendi* und *non dubito,* Verba, die ein Bitten, Raten, Befehlen anzeigen. In den Beispielen steht der Konjunktiv ohne *daß,* doch heißt es von den *Verba Sensuum:* «wenn die Sache, wovon geredet wird, nicht gantz gewiß, sondern etwas zweifelhaftig ist, und man an statt der Conjunction *daß* nicht *weil* setzen kann». Die erste Regel betrifft die indirekte Frage: «(Einen Conjunctivum erfordern). Die Fragwörter, wenn sie zweifelhaftig stehen, und nicht ausdrücklich fragen. z. E. Ich weiß nicht ob der Bruder wiederkommen sey», die sechste «alle Redensarten, worinnen man etwas wünschet; und die Bedingungs-Formeln, wenn sie im Imperfecto und Plusquamperfecto ausgesprochen werden» (also dieselbe Ungenauigkeit wie bei Bel), die siebente den «Stilus relativus», d. h. die indirekte Rede. Es ist deutlich, daß sich Hentschel an die Moduslehre der gleichzeitigen lateinischen Schulgrammatik angeschlossen hat.

543. Einfluß Hentschels auf Gottsched ist möglich, aber nicht sicher. Jedenfalls sind Gottscheds Angaben viel kärglicher. In dem Hauptstück von der Fügung der Zeitwörter lehrt § 67, daß der Optativ im Deutschen durch den Konjunktiv ausgedrückt werde. Das erinnert ja an Hentschels sechste Regel, steht aber schon bei Schottelius, freilich nicht in der Syntax, sondern in der Etymologie 549, 5; 576, 28. Gottsched bemerkt, daß dem Konjunktiv entweder die «Ausrufswörter» *O, Ach, Ach daß, wollte Gott* vorangehen, oder ohne diese das Imperfekt des Konjunktivs eines Hilfsverbs mit dem Infinitiv eines andern Zeitworts stehe. Das ist natürlich eine unberechtigte Einschränkung. Auch in dem Hauptstück von der Fügung der Bindewörter, 9. Anmerkung, wird die wünschende Bedeutung des Konjunktivs nach *daß* besprochen. Dabei die Konfusion, daß nebeneinander Beispiele stehen, wo der Wunsch nur in dem *daß*-Satz ausgedrückt ist *(Ach daß dieses geschähe!)* und solche, wo der *daß*-Satz von einem

Wunschsatz abhängt *(Hätte ich Flügel, daß ich flöge und irgendwo bliebe!)*. In diesem Hauptstück lehrt ferner die 6. Anmerkung, daß das «verursachende Bindewort» *daß* den Indikativ «in vergangenen und gegenwärtigen, d. i. gewissen Sachen», den Konjunktiv «in künftigen, und ungewissen, oder doch zweifelhaften Dingen» fordere. Diese Reflexion auf die Zeit, in die die Aussage des *daß*-Satzes fällt, erinnert einigermaßen an Hentschels zweite Regel. Über den Konjunktiv nach finalem *daß*, sowie nach *auf daß, damit* spricht die zweite Auflage nicht, wohl aber die 10. Anmerkung der fünften. Die 8. Anmerkung gibt an, daß *daß* zuweilen ausgelassen werden könne «nach einem Wunsche, einer Bitte, oder Hoffnung, oder Versicherung von etwas». In den Beispielen steht der Konjunktiv.

544. Aichinger bespricht in der «Analogie» (d. h. der Wortlehre) an zwei Stellen den Gebrauch des Konjunktivs: in der Abhandlung von den Modi § 244 und in der Abhandlung von den Tempora §§ 255. 257. 258. 260.

Im § 244 wird gelehrt, daß der Konjunktiv, abgesehen von den Fällen, «da er an einen andern Abschnitt gebunden wird», d. h. wo er im Nebensatz steht, oder den Imperativ vertritt, auch «zum Wünschen, Schwören und Zulassen» gebraucht werde.

§ 255 behandelt den Gebrauch des Imperfekts des Konjunktivs. Es habe bisweilen die Bedeutung des Präsens, «sintemahl es nichts anders anzeiget, als die Verneinung des praesentis, welches durch die unterbleibende Erfüllung einer nöthigen Bedingnuß verhindert wird». Ferner bedeute es etwas Gegenwärtiges, wenn man zweifle, z. B. *er stellet sich, als wäre er krank;* in dieser Funktion stehe auch, und vielleicht besser, das Präsens des Konjunktivs. Endlich deute es auch eine Vergangenheit an, doch so, daß das wirkliche Geschehen zweifelhaft bleibe, z. B. *er bat mich, daß ich zu ihm käme.*

§ 257 weist dem Plusquamperfekt des Konjunktivs die Bedeutung der Verneinung des Perfekts in irrealen Bedingungssätzen zu.

§ 258 erörtert das *futurum imperfecto mixtum*, d. h. die Umschreibung mit *würde*. Sie bedeute «etwas, das geschehen wird, wenn erst eine gewisse Bedingnuß erfüllet wird», oder «eine Verneinung des futuri, welches durch einen Umstand gehindert wird», oder «etwas, wovon man ungewiß ist, ob es erfolgen werde, oder nicht». Hinweis auf die Ähnlichkeit mit der Bedeutung des Imperfekts; die beiden Tempora dürfen jedoch nicht ohne Unterschied gebraucht werden.

§ 260 über das *futurum plusquamperfectum (würde . . . haben, seyn).* Es habe dieselbe Bedeutung wie das Plusquamperfekt. Dieses könne immer dafür gebraucht werden, aber nicht umgekehrt; man könne z. B. nicht sagen *wenn ich gesund gewesen seyn würde.* Begründet wird dies damit, daß das futurum plusquamperfectum etwas so vorstelle, «wie es einstens zukünftig war, ob es wohl jetzt vorüber ist».

Den Hauptinhalt der Moduslehre in der Syntax der Verba bildet der Gebrauch des Konjunktivs in Nebensätzen ohne Konjunktion, wobei wohl zu beachten ist, daß Aichinger *ob* als Adverbium, nicht als Konjunktion betrachtet. Wie er aber in der Wortlehre auf das Gebiet der Nebensätze übergreift, so fehlen in der Syntax nicht Bemerkungen über Hauptsätze.

§ 417 lehrt, daß in direkten Fragen der Indikativ stehe, jedoch auch das Imperfekt und Plusquamperfekt des Konjunktivs in der §§ 255. 257 geschilderten eigentümlichen Bedeutung.

§ 418 fordert den Konjunktiv in indirekten Fragen, gibt jedoch das Vorkommen des Indikativs zu. § 419: In Reden, die von einem Verbum abhängen, «das einen äusserlichen oder innerlichen Sinn oder eine Anzeige bedeutet», stehe «am liebsten» der Konjunktiv. §§ 418. 419 betreffen also den *stilus relativus* oder *obliquus,* d. h. die indirekte Rede.

§ 420: «Wenn eine Gleichgültigkeit zwischen zwey oder mehr Theilen der Rede angezeiget wird: so stehen die uerba im coniunctiuo». Die Beispiele enthalten Hauptsätze *(es nutze oder schade)* und Nebensätze *(wer es nur immer sey).* In den Anmerkungen Besprechung des Modus von *wollen* «bey einer solchen Gleichgültigkeit»; z. B. *er thue damit, was er wolle,* dagegen nach komparativem *als* Indikativ: *er wende so viel Gewalt an, als er will.* Ferner eine Rückverweisung auf § 244.

In der Syntax der Adverbia lehrt § 435, daß alle Adverbia den Indikativ zu sich nehmen; folge der Konjunktiv, so sei daran nicht das Adverbium schuld.

Den Modusgebrauch nach Konjunktionen erörtern §§ 473 bis 478. Die über *daß* handelnden §§ 473—475 berühren sich natürlich mit der Syntax der Verba, da ja in gleichartigen Verbindungen oft *daß* stehen oder fehlen kann. Letzteres betrachtet übrigens Aichinger als eine Ellipse.

daß entspricht sowohl *ut* wie *quod.* In beiden Bedeutungen regiert es sowohl den Indikativ wie den Konjunktiv. Der Gebrauch beider Modi wird im einzelnen näher bestimmt. *auf daß* und *damit* sind immer gleich *ut* und haben stets den Kon-

junktiv bei sich. § 474* die zusammenfassende Bemerkung, daß auf *daß* = *ut* der Konjunktiv folge, wenn etwas erst geschehen soll; wenn die Wirkung oder der Erfolg schon da sei, so folge auch auf Verba, die eine Ursache bedeuten, der Indikativ. Vgl. Hentschel und Gottsched. § 475*: Auch in solchen Fällen, wo *daß* = *quod* den Konjunktiv regiert, kann der Indikativ stehen, «wo etwas ganz gewisses und gegenwärtiges angezeigt wird». § 474** eine wenig präzise Bemerkung über den Konjunktiv in Relativsätzen.

§ 476 bringt wieder die uns schon bekannte falsche Bestimmung, daß nach *wenn, so, wo, woferne* im Imperfekt und Plusquamperfekt der Konjunktiv stehe; ebenso in dem zugehörigen Hauptsatz. Der Modus des Bedingungssatzes bleibt, auch wenn die einleitenden Konjunktionen fehlen. § 476** über den Konjunktiv vor *dann* = *wo nicht (es sey dann, du habest dann).*

§ 477: Nach *als wenn, als ob* usw. steht der Konjunktiv. § 478: Alle andern Konjunktionen erfordern an sich nur den Indikativ. Wohl könne mit jeder Konjunktion der Konjunktiv verbunden werden, doch geschehe dies entweder vermöge seiner eignen Bedeutung (d. h. in irrealem Sinn) oder in indirekter Rede. — Auf *bis* könne ein Konjunktiv folgen, wenn ein anderer vorhergehe.

Hempel gibt mit einigen Einschüben aus Bödiker und Gottsched Aichingers Moduslehre wieder, doch ordnet er sie anders, indem er Aichingers zerstreute Bemerkungen in zwei Paragraphen des Kapitels von der Fügung der Haupt-Zeit-Wörter zusammenfaßt. § 623 behandelt den Gebrauch des Indikativs, § 624 den Gebrauch des Konjunktivs.

Damit war Hemmer der Weg zu seiner übersichtlichen Moduslehre gebahnt. § 444: kein Adverbium regiert den Konjunktiv. § 445: alle Konjunktionen außer *wenn, daß, ob* haben den Indikativ. § 446 über den Modus nach *wenn,* wobei wiederum mit dem Tempusunterschied operiert wird. § 447 über den Konjunktiv nach *daß,* § 448 über den Konjunktiv bei Auslassung des *daß,* § 449 über den Konjunktiv nach *ob.* Dazu eine Bemerkung über den Konjunktiv der indirekten Rede, der hinter allen Fragewörtern, Konjunktionen und Adverbien vorkomme. § 450 über den Konjunktiv in Sätzen wie *er sey reich oder arm.*

545. Unabhängig von Aichinger und, trotz einiger Berührungen, auch von Hentschel ist Basedow.

Er stellt S. 79ff. zehn Regeln für den Gebrauch des Konjunktivs auf. 1. Er wird gebraucht zum Wünschen, Raten, Befehlen, Bitten, z. B. *Er gehe, Ginge er doch.* Wunderlicherweise wird dabei eine Ellipse von *wenn* angenommen *(wenn er doch ginge)*, was doch auf die Fälle, in denen der präsentische Konjunktiv steht, gar nicht paßt. 2. Der Konjunktiv steht nach *damit, auf daß* u. dgl. 3. In der indirekten Frage. 4. Überhaupt dient er zum Ausdruck einer ungewissen Sache, an der man zweifelt, die man nur zum Schein oder nach der Meinung, der Aussage und dem Wunsch eines andern sagt, und deren Wahrheit man nicht behauptet. Unter den Beispielen eines für einen irrealen Bedingungsatz, eines für einen *daß*-Satz nach *will*, eines für einen *daß*-Satz nach *glaubt*, eines für eine indirekte Rede. Trotzdem lehrt noch Regel 5: «In der gebogenen Rede stehen überhaupt lauter Conjunctive.» 6. Wenn ein Verbum, das am Ende des Satzes (d. h. im Nebensatz) steht, die Begriffe *sollen, wollen, mögen, dürfen* in sich schließt. Z. B. *Da ist keiner, der nach Gott frage,* d. i. *fragen will, mag.* 7. Wenn keine der genannten Ursachen für den Konjunktiv vorliegt, kann man nach *daß* meistens den Indikativ oder den Konjunktiv setzen. Auch wo die Regeln den Konjunktiv fordern, setzen oft gute Schriftsteller den Indikativ. 8. Die Regeln für die beiden Modi gelten auch, wenn *daß, wenn, obgleich* ausgelassen werden. 9. Gibt eine Anweisung für die Umsetzung einer «ungebogenen Rede» in eine «gebogene». 10. Wenn man die Wahl unter verschiedenen Personen, Zeiten und «Arten» eines Verbums hat, so bleibe man in demselben Abschnitt bei den einmal gewählten.

An Basedow schließt sich mit einigen Kürzungen und Änderungen Lindner an.

546. Fränklins Paradigmen verteilen die Konjunktivformen auf verschiedene «Versammlungen»; vgl. **453**, Anm. 6, **477**. Dabei werden die Sätze, in denen Präteritalformen stehen, regelmäßig als «Vereinungen unter Bedingniß» bezeichnet. Die präsentischen Formen erscheinen in der Imperativsätze darstellenden zweiten Versammlung, ferner in der ersten Klasse der dritten Versammlung: *sey ich (gewesen)*!, *werde ich (gewesen) seyn*!, und in der ersten Klasse der vierten Versammlung: *daß, ob* usw. *ich sey* usw. Damit ist größtenteils schon die syntaktische Verwendung bestimmt. Bezüglich der vierten Versammlung lehrt Fränklin, daß ihre Formen hauptsächlich zur «Ausfertigung», d. h. näheren Bestimmung aller derjenigen Wörter dienen, durch die eine «Gesinnung» angedeutet wird. Die einzelnen

Fälle werden eingehend erörtert mit steter Rücksichtnahme auf die Konkurrenz des Indikativs. Wichtig ist der Gesichtspunkt, daß nicht nur die durch Worte ausgedrückte «Gesinnung» des Subjekts des Hauptsatzes eine Rolle spielt, sondern auch die Gesinnung des Redenden. Wenn nämlich der Redende die Ausfertigung nach seiner eignen Gesinnung, d. h. den Inhalt des Nebensatzes als einen Gegenstand seines Wissens vortragen will, steht der Indikativ. So könne man z. B. sagen *Simon berichtet, was geschehen ist* und *S. b., w. g. sey;* im ersten Fall spricht der Redende «nach eigener Gesinnung», im zweiten «redet er nach der Gesinnung des Simon».

Anm. Ganz fragmentarisch ist die Moduslehre Steinbachs. «Conjunctivus adhibetur in locutionibus dubiis, e. g. *Er mache es wie er wolle, so . ., Wenn ich nur nicht unglücklich wäre.*» Nach *ich meine, ich dencke, mir träumte* vertrete das Imperfekt des Konjunktivs den lateinischen Accusativus cum infinitivo. Dann eine Bemerkung über die Umschreibung durch Hilfsverba *(könnte, möchte, würde, müßte).* — Popowitsch bespricht nur die Verschiedenheit im Gebrauch der Umschreibung mit *würde* und der einfachen Präteritalformen in Bedingungssätzen. — Dürftig ist Weber. — Auch Heynatz ist sehr knapp. Der Konjunktiv ohne andere Hilfszeitwörter, als schon die entsprechenden Indikativformen haben, werde «vornehmlich nur bei ungewissen Dingen» gebraucht. Er stehe immer in Wünschen, sowie nach *damit, auf daß* und nach *daß,* wenn es die Bedeutung von *damit, auf daß* habe. Dann über den Gebrauch des Konjunktivs mit Hilfswörtern *(kann, könne, mag, würde).* Er «ist schwerlich anders, als aus dem Gebrauche zu lernen».

547. Adelung sucht den Gebrauch der beiden Modi aus einem Gesichtspunkt zu begreifen: «Die Modi bezeichnen die Art, wie das Prädicat von dem Subjecte gesagt wird. Wird es als wahr oder gewiß von demselben gesagt, so stehet der Indicativ, wenn es aber nicht mit völliger Gewißheit gesagt werden kann oder soll, der Conjunctiv, welcher daher nach allen Verbis oder Partikeln gesetzt werden muß, welche einen noch zweifelhaften oder ungewissen Erfolg bedeuten». (UL. II, 386.) Diese Worte schließen sich im wesentlichen an Meiner S. 204 an; vgl. **536**. Aber auch in Grammatikern wie Bel und Heynatz hat Adelung Vorläufer gehabt. Die Regel, daß der Konjunktiv stehe, wenn der Erfolg noch zweifelhaft oder ungewiß sei oder so hin-

gestellt werden solle, macht nach Adelungs Meinung alle andern Regeln überflüssig. Doch geht er auf einige Einzelfälle ein, in denen sich die Regel bestätigt. Dabei ist deutlich Aichinger benützt worden. Gewiß unabhängig von Fränklin wird II, 389 bemerkt, daß in der indirekten Rede der Indikativ stehn könne, «so bald man zugleich seine oder des Sprechenden Überzeugung von der Wahrheit des Ausspruches mit bemerken will». — Besondere Mühe hat sich Adelung mit der Moduslehre nicht gegeben. Er kritisiert den Sprachgebrauch, der ihm nicht immer zu seiner Regel zu stimmen scheint, in ziemlich oberflächlicher Weise.

3. Die Tempora des Konjunktivs.

548. Manches ist schon oben berührt. Am weitesten ist Aichinger gekommen; vgl. **544**. Adelungs Bemerkungen UL. II, 390ff. haben die Erkenntnis nicht sonderlich gefördert. Er meint, man sollte eigentlich das Präsens von einer gegenwärtigen ungewissen Sache gebrauchen, das Imperfekt «von einer noch nicht geschehenen ungewissen, ohne sie doch eben als künftig zu bezeichnen». Unmittelbar vorher hatte er aber gesagt, daß das Imperfekt etwas ungewisses zukünftiges bedeute. Diese Unsicherheit ist wohl dadurch veranlaßt, daß er für das mit *werden* umschriebene Futurum auch einen Platz braucht. Daß er dem Imperfekt überhaupt futurische Bedeutung zuschreibt, beruht auf unvollkommener Induktion, vgl. seine Beispiele: *ich bath, daß er kommen möchte; und scheute sie uns nicht, sie gäb' ihm selbst den Thron.* — Das Perfekt bezeichnet eine geschehene Sache als ungewiß, das Plusquamperfekt deutet an, daß etwas geschehen wäre, wenn eine andere mögliche Bedingung erfüllt worden wäre, die Futura haben dieselbe Bedeutung wie die Indikativformen vermehrt um den Begriff des Ungewissen.

549. Für die Lehre von der sogenannten Consecutio temporum[1] bildet die oben **540** zitierte Regel des Clajus 160, V den Ausgangspunkt. Bei Olearius S. 78 die Ab-

[1] Vgl. O. Behaghel, Der Gebrauch der Zeitformen im konjunktivischen Nebensatz des Deutschen, S. 147ff., wo auch Schriften herangezogen werden, die ich in diesem Buche nicht berücksichtige.

weichung, daß er das *imperfectum conjunctivi* auf ein *praeteritum*, nicht, wie Clajus sagt, auf ein Imperfekt folgen läßt. Ebenso knüpft Schottelius 788, X das Imperfekt des *daß*-Satzes nicht an ein Imperfekt des vorhergehenden Satzes, sondern an «eine vergangene Zeit» schlechtweg. Schottels Regel wird von Pudor und Stieler wiederholt. Auch Max lehrt die Consecutio temporum nach Art des Lateinischen.

Im 18. Jh. fehlen, wenn man von Max absieht, zunächst zusammenfassende Regeln. Vgl. die oben **546**, Anm. erwähnte Bemerkung Steinbachs über den Ersatz des lateinischen Accusativus cum infinitivo. Gottsched lehrt in der erst später hinzugefügten 10. Anmerkung des Hauptstücks von der Fügung der Bindewörter, daß auf finales *daß, auf daß, damit* das Präsens des Konjunktivs folge; in allen seinen Beispielen steht im Hauptsatz das Präsens, im Nebensatz einmal *wissest*, sonst die 3. Sing. Nach der 2. Auflage hat auch die 9. Anmerkung (vgl. oben **543**) einen Zusatz erhalten: in einem Wunsche nimmt *daß* gewöhnlich das Imperfekt des Konjunktivs zu sich. — Hempel gibt S. 1046 weitschweifig Aichingers Regel (§ 421) wieder, daß man in Erzählungen dasselbe Tempus beibehalten solle. Während aber Aichinger offenbar nur den Wechsel von einfachem Präteritum und umschriebenem Perfekt verbieten wollte, führt Hempel unter den Beispielen auch eine lange, von *bat* abhängige indirekte Rede an, setzt alle Konjunktive ins Imperfekt (und Plusquamperfekt) und bezeichnet die entsprechenden präsentischen Formen als falsch.

Hemmer lehrt § 437, daß nach einer Vergangenheitsform der Verba *denken, glauben, meinen, verkündigen, zu wissen tun* das folgende Verb je nach dem Sinn im Imperfekt, Plusquamperfekt oder den entsprechenden Umschreibungen mit *würde* stehe. Die letztern haben futurische oder irreale Bedeutung. Im § 438 wird gesagt, daß, wenn nach einer Vergangenheitsform *daß* ausgelassen wird, man in dem folgenden Zeitwort das Plusquamperfekt statt des Perfekts und das Imperfekt für die Gegenwart gebrauchen könne.

Fränklin betrachtet die präsentischen Formen als die den nicht kondizionalen abhängigen Sätzen eigentlich zukommenden. Statt ihrer kämen wohl auch die präteritalen

vor, «doch werden sie . . fast nur von den Gelehrten gebraucht; und zwar nicht in gar kurzen, sondern in etwas längern Reden, und auch nicht zu Vereinung der Gegenstände zwoer gerader Vorstellungen für die drey Zeiten einer jeden in der Rede vorgestellten Sache, sondern meistens nur für die Zeiten einer in vergangener Zeit vorgestellten Sache, oder etwann auch für die Zeiten einer in der zukünftigen Zeit in der Rede vorgestellten Sache», d. h. sie stehen nur in Aussagen, die von einem Verb in einer Vergangenheitsform oder im Futurum abhängen. Doch seien in indirekten Reden, die von einem Futurum abhängen, die Präteritalformen weniger gebräuchlich als bei Anführung einer vergangenen Rede. (S. 364ff.)

Heynatz erklärt S. 274 ausdrücklich, daß man die Regeln der lateinischen Zeitfolge auf das Deutsche nicht anwenden könne. Eigene Regeln stellt er nicht auf, sondern begnügt sich ohne weitere Erläuterung, «die gewöhnlichsten Fälle im Deutschen» in Beispielen anzuführen.

Den Sprachgebrauch, der sich in der Schriftsprache durchgesetzt hat, charakterisiert am besten Adelung UL. II, 391, indem er zugibt, daß entgegen seinen Definitionen der Bedeutung des Präsens und des Imperfekts beide Tempora im Hochdeutschen sehr häufig für einander gebraucht werden, «besonders, wenn das eine Mißdeutung verursacht, oder der Modus an demselben nicht kenntlich genug ist». Analoges gelte vom Perfekt und Plusquamperfekt.

C. Tempuslehre.

550. Einen Bestandteil der Syntax bildet die Tempuslehre erst seit Wahn; vgl. **516**. Die dürftigen Bemerkungen der früheren Grammatiker stehen in der Etymologie; viele wissen gar nichts zu sagen.

Das wichtigste Problem ist die Bedeutung der Tempora der Vergangenheit. Da lastete nun auf der deutschen Grammatik die herkömmliche Terminologie, nach der das einfache Präteritum Imperfectum hieß, das mit *habe* oder *bin* umschriebene Perfectum genannt wurde. Wohl bemerkte man schon im 15. Jh., daß die gleichbenannten lateinischen und deutschen Formen nicht immer in Übersetzungen füreinander gebraucht werden konnten, vgl. die oben **9** zitierte Äußerung des Tractatulus dans modum teutonisandi casus

et tempora, und beim Lateinunterricht mußte sich die Wahrnehmung fortwährend wiederholen. Trotzdem findet man in den deutschen Grammatiken vor dem Ende des 17. Jhs. keine Bemerkung darüber.

Die traditionelle lateinische Grammatik setzte den Unterschied zwischen Perfektum und Plusquamperfektum in die geringere oder größere Entfernung von der Gegenwart.[1] Die gewöhnliche Definition des Imperfekts lehrte, daß es eine angefangene, aber noch nicht vollendete Handlung bedeute. Man scheint dies auch so aufgefaßt zu haben, daß die Handlung in die Gegenwart hereinreiche, und dadurch zu der Meinung gekommen zu sein, daß die durch das Imperfekt ausgedrückte Vergangenheit der Gegenwart noch näher liege als die Zeit des Perfekts.

551. Diese Lehren, insbesondere die unsichere Auffassung des Imperfekts, spiegeln sich in den Angaben der deutschen Grammatiker wieder.

Kromayer lehrt S. 26: «Das Præteritum imperfectum ist, das zwar vergangen ist, aber newlich oder nicht gar. Das Præteritum perfectum ist, das gantz vergangen ist. Das Præteritum plusquamperfectum ist, das lengst vergangen ist, oder zuvor vergangen ist.» Die letzten Worte deuten auf eine vorgeschrittnere Erkenntnis.

Olearius, der unter den älteren das größte Interesse für die Tempuslehre zeigt und sie durch Bilder erläutert, bemerkt (S. 62ff.): «Imperfectum ist zum theil geschehen, vnd doch gleichsam, als nicht vollkommen, wie der, so wegleufft, und sihet doch zurück, als bliebe er lieber. Præteritum, bedeutet, das, so gantz geschehen oder getahn ist, wie der Dieb, dem die Hände gebunden sind, der hat gestolen. Plusquamperfectum, bedeutet das, so vorlengst geschehen, als wie der spricht, ich war gestorben, der vor lange weggewesen, vnd sich widerumb bekümmert, was langst zuvor geschehen.»

Prasch scheint nach dem Beispiel, das er gibt, und seiner Erläuterung das Wesen der drei Tempora der Vergangenheit dahin zu setzen, daß sie drei aufeinanderfolgende Punkte der

---

[1] Vgl. Hermannus Schmidt, Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica, Part. I, S. 20, wo die Äußerungen der römischen Grammatiker angeführt sind und ihr Verhältnis zu den Griechen beleuchtet wird. — Übrigens erhielt sich auch die Vorstellung, daß das Perfekt eine vollendete Handlung, nicht bloß eine vollständig abgelaufene Zeit, bezeichne.

Zeitlinie bezeichnen. «Ich bin, nachdem ich gebetet hatte, in die Kirche gegangen, da hörte ich eine Predigt. Hie wird von 3. Handlungen geredet. Die 1. das Beten, erfodert die vorvergangene Zeit, die 2. das Kirchgehen, erfodert die vergangene Zeit, die 3. das Predigthören, erfodert die unvollkommene Zeit. Darauf folget, Natürlicher Ordnung nach, die gegenwärtige und künftige Zeit.» Aber er macht einen wichtigen Zusatz, in dem einerseits Beobachtung des deutschen Sprachgebrauchs, andrerseits eine neue Auffassung des lateinischen Imperfekts sich äußert: «In Erzehlungen und beständigen Handlungen, gebraucht man gerne die fast vergangene Zeit».

Bödiker wendet sich (Syntax, Regel 84) offenbar gegen die von ihm als bekannt vorausgesetzte gewöhnliche Lehre, wenn er bemerkt: «Wenn die Deutschen was erzehlen, was vorlängst geschehen, so können sie wol brauchen das Imperfectum. Aber wenn sie erzehlen, was nur neulich vorgangen, da muß stehen das Perfectum. Z. E. *Alexander zog in Asien u. s. w.* S. *Es ist gestern ein fremder Kerl eingezogen.* T. *Was hat er getahn?* S. *Er hat seinen Herrn bestohlen* (Nicht: *er bestahl seinen Herrn*) u. s. w.»

Longolius gibt die Vulgärmeinung wieder. Aber auch er macht einen interessanten Zusatz. Imperfekt, Perfekt und Plusquamperfekt bezeichnen einen Zustand, der noch nicht lange vergangen, vollkommen vorbei, schon längst verstrichen ist oder so vorgestellt wird (S. 48). Dies wird S. 59 näher ausgeführt: jeder könne sich vergangene und künftige Dinge vorstellen, wie er wolle, und nur die Erfahrung könne lehren, welche Vorstellungsart in einer bestimmten Sprache herrsche. «Z. E. in Teutschen Erzehlungen braucht man auch in schon längst vergangenen Dingen lieber das Imperfectum als das Perfectum oder Plusquamperfectum. Im Lateinischen aber gehet das Perfectum vor.»

Aber noch Gottsched begnügt sich in der Wortforschung mit der Bestimmung, daß die drei Tempora der Vergangenheit anzeigen, ob die Dinge kaum oder unlängst, völlig, vorlängst vergangen sind. Er merkt nicht, daß dies gar nicht zu seinen Ausführungen in der Syntax stimmt.

552. Die wissenschaftliche lateinische Grammatik war längst über derartige Definitionen hinausgekommen. Schon Linacre (1524) hatte die relative Natur des Plusquamperfekts klar ausgesprochen: es bedeute *praeterisse actionem, sed respectu praeteriti imperfecti perfective.* (De emendata structura Latini sermonis lib. I, S. 24 der Ausgabe Lugduni 1544.) J. C. Scaliger wandte sich gegen die Behauptung,

daß Perfekt und Plusquamperfekt *distant inter se temporis longinquitate,* das Perfekt bezeichne schlechthin *rem absolutam,* das Plusquamperfektum *rem absolutam ante aliam rem.*[1] Auch der Terminus «relative Tempora» ist schon im 16. Jh. aufgekommen. Er wird zuerst gebraucht von Cornelius Valerius Ultraiectinus (1550). Auch das Imperfekt bezeichnet Valerius als relativ; die übliche Definition erweitert er durch einen bedeutungsvollen Zusatz: das Imperfekt bedeute *rem coeptam quidem sed nondum peractam eo tempore, de quo loquimur.* Diese Bemerkungen sind nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen.[2]

553. Ihre Einwirkung zeigt sich auch bei jenem Anonymus, dem Wahn sein System entlehnt. Dieses System ist oben **476** kurz dargestellt. Das von Wahn nicht sonderlich klar auseinandergesetzte Prinzip besteht in der Unterscheidung zweier zeitlicher Beziehungen, nämlich des Verhältnisses der Gegenwart des Sprechenden zu den Zeitpunkten, an denen die ganze Aussage orientiert werden soll, und zweitens der Lage der Teilaussagen zu den Orientierungspunkten. Geometrisch ließe sich der Gedanke so einkleiden. Die Geschehnisse werden durch die Rede auf drei verschiedene Koordinatensysteme bezogen, das System der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft. Innerhalb jedes Systems läßt sich die *res praesens* darstellen durch ein Stück der Abszissenachse, das den Nullpunkt in sich schließt, die *res praeterita* und die *res futura* durch einen Punkt auf der negativen, bzw. positiven Seite der Abzissenachse. Bezieht man die drei Nullpunkte auf ein System, so ist der Gegenwartspunkt der Nullpunkt, der

---

[1] Vgl. Hermannus Schmidt, Doctrinae temporum expositio P. I, S. 27f. Linacres Bemerkung wird von Schmidt nicht erwähnt. Übrigens scheint die Erkenntnis noch älter zu sein, vgl. die Erklärung des Plusquamperfekts im Tractatulus dans modum teutonisandi und Antonio de Nebrixa (vgl. 462) $B_7{}^a$: *Prȩteritum plusquamperfectum: quo significamus ante factum fuisse aliquid postea quam aliqua res facta fuit. vt iam ego legeram cum tu venisti.*

[2] Hermannus Schmidt, a. a. O., P. III, S. 6; Golling, a. a. O., S. 50.

Vergangenheitspunkt liegt auf der negativen, der Zukunftspunkt auf der positiven Seite der Abszissenachse.

Bei dieser Einkleidung ins Mathematische ist schon darauf Rücksicht genommen, daß in Wahns System nicht nur die Zeit, sondern auch die Dauer der Handlung eine Rolle spielt. Eine Sache ist *in praesenti praesens*, wenn sie «gegenwärtig geschieht und noch in actu ist und fortwähret», und analog ist die Erklärung der *res in praeterito praesens* und *in futuro praesens*, vom Imperfekt heißt es außerdem noch, daß es bedeute «eine in verwichener Zeit gegenwärtige und nicht ausgeschehene Handlung», es ist also wie bei Valerius die alte Begriffsbestimmung *res coepta, sed nondum peracta* mit dem Merkmal der Relativität der Zeitstufe verbunden. Deutlich scheint die punktuelle Auffassung der *res perfecta*, weniger der *res futura*.

Anm. Eine Nachwirkung von Lehren der traditionellen Grammatik, diesmal der griechischen, zeigt sich auch in der Bestimmung des Unterschieds zwischen der *res in praesenti futura* und der *res in futuro praesens*. Z. B. *ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe* (res in praesenti futura) bedeutet, daß dies gleich geschah, es ist soviel wie *ich setze hiemit Feindschaft;* dagegen *derselbe soll oder wird dir den Kopf zertreten* (res in futuro praesens) bedeutet «erst weiter hin und nicht sogleich darauff». Der Unterschied wird also in die Größe des Abstands von der Gegenwart gesetzt. Dies geht nun in letzter Linie zurück auf die Lehre der griechischen Grammatiker vom μετ' ὀλίγον μέλλων (τετύψομαι) und μέλλων (τύψω). Durch die Ähnlichkeit der Form veranlaßt, ließen sie die durch die reduplizierte Form ausgedrückte zukünftige Handlung ebenso an die Gegenwart nahe heranreichen wie in der Vergangenheit die durch das reduplizierte παρακείμενον (Perfekt) bezeichnete. Die andere, mit dem Aorist ähnliche Form sollte dagegen wie dieser den Abstand von der Gegenwart unbestimmt lassen. Vgl. Hermannus Schmidt, a. a. O., P. I, S. 21f., Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern, S. 307.

Den Unterschied zwischen Imperfekt und Perfekt sucht Wahn noch auf folgende Weise klar zu machen. Das Imperfekt stelle eine Sache vor, «die man entweder selber gesehen, gehöret und gethan hat, oder auch erzehlet, als wenn man solches selber gesehen oder gehöret hat, und als gegenwärtig dabey gewesen». (S. 157f.) Dagegen müsse das Perfekt gesetzt werden, wenn es sich um eine «allgemeine oder generale Erzehlung» handelt, «so man

als abwesend erzehlet und ohne jemands Beyseyn geschehen». So könne man «in Erzehlungen jemands Tugend oder Laster» das Perfekt abwechselnd mit dem Imperfekt gebrauchen, «da man solches insgemein hin durch das Perfectum; absonderlich aber und als wenn man dabey gewesen, im Imperfecto vorstellet». (S. 155f.)

Eine ganz ähnliche Bemerkung über den Gebrauch des Imperfekts hatte schon Ende des 17. Jhs. Christian Weise gemacht. In seinen Curiösen Gedancken von Deutschen Brieffen (Dresden 1691) sagt er, S. 135f. § XXIII[1]: «Zwar das Imperfectum läst sich allemahl nicht wol gebrauchen. Denn zum wenigsten in Meissen und in Schlesien, kan niemand so reden, der die Sache nicht gesehen hat, und wenn ein Böhme bißweilen spricht; *Mein Bruder zu Wien kam und kauffte das Pferd und gab sechzig Thaler dafür*, so verstehen wir nichts anders, als wenn er selbst wäre darbey gewesen, und mit seinen leibhafftigen Augen gesehen hätte. Alldieweil nun viel Erzehlungen durch das Zeugniß anderer Personen zu beweisen stehen, so muß man freylich mit der Construction in das Perfectum oder Praeteritum wandern.»

Dem Praktiker Weise kam es nicht auf grammatische Spekulation an. Und schon die Fassung seiner Regel gibt uns die Gewähr, daß hier eine wirkliche Beobachtung vorliegt — ob sie richtig formuliert ist, mag dahingestellt bleiben. Man beachte übrigens den Zusammenhang: die Stelle steht in dem Kapitel «Von Erzehlungsschreiben». Streng genommen gilt also die Regel nur für den Fall, daß die Anwesenheit des Schreibenden bei den erzählten Begebenheiten an sich möglich ist und nahe liegt.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß Wahns Lehre auf Weise zurückgeht. Er verdankt sie gewiß dem Anonymus. Wie sie mit dem Grundgedanken des Systems zusammenhängt, hat er nicht gezeigt, doch läßt sie sich wohl aus ihm ableiten. Das Präsens dient ja gewöhnlich zum Ausdruck von Wahrnehmungen, Urteilen, Gefühlen des Sprechenden. Wenn nun das Imperfekt das Präsens der Vergangenheit ist, muß von ihm gleiches gelten, und da

---

[1] Ich bin auf diese Stelle aufmerksam geworden durch Windel, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Bd. 14, S. 394.

der Sprechende nicht bei allen erzählten Begebenheiten wirklich zugegen gewesen sein kann, so muß er es wenigstens gleichsam gewesen sein.[1]

Undeutlich ist, was Wahn mit den Worten «insgemein» und «absonderlich» meint; vielleicht den Gegensatz von Konstatierung und Schilderung.

Hervorhebung verdient auch die Bemerkung, daß das Perfekt angewendet werden müsse, wenn man nicht «eine in actu zusammenhangende Geschicht» erzähle (S. 155). Wir werden ähnliche Äußerungen unabhängig von Wahns System wiederfinden.

Sonst ist noch zu erwähnen, daß das Imperfekt als das deutsche tempus historicum bezeichnet und der futurische Gebrauch des Präsens vermerkt wird.

554. Eine ähnliche durch Deduktion gewonnene Tempuslehre hat am Ende unserer Periode Fränklin aufgestellt. Schon aus der Darstellung seines Systems oben 477 geht hervor, daß er einen Unterschied macht zwischen der Zeit der Rede und der Zeit der Sache. Erstere wird immer auf den Moment der Aussage bezogen, letztere auf einen durch den Redenden willkürlich gesetzten Zeitpunkt oder Zeitabschnitt. Wenn man z. B. sagt: *Gestern hat der Lehrmeister unvermuthet seine Schüler heimgesuchet: einige schwätzten, andere lachten . . Simon aber war abwesend,* so wird der Besuch des Lehrers in eine vor der Rede liegende Zeit versetzt, die Schüler aber als zu dieser Zeit schwätzend, lachend usw. vorgestellt; die sie betreffende Aussage gilt mithin für die gegenwärtige Zeit, nicht der Rede, sondern jenes in der Rede als vergangen dargestellten Besuchs. Die durch den Redenden gesetzte Zeit braucht nicht wie in diesem Beispiel durch ein Perfekt, also eine Verbalform bezeichnet zu werden; es kann auch durch ein Adverbium geschehen. Z. B. *Gestern war Simon fleißig, weil der Lehrmeister den Fleißigen ein Geschenk versprochen hatte.* Hier gilt die Aussage über Simons Fleiß für die durch *gestern* angedeutete Zeit. Immer aber liegt die vom Redenden gesetzte Zeit in der Vergangenheit, hinter dem Augenblick der Rede, und darin unterscheidet sich

[1] Daß der Anonymus nur durch aprioristische Erwägungen zu dieser Anschauung gekommen sei, läßt sich ohne Kenntnis seiner Schrift nicht behaupten. Der Satz, daß bei gewissen Tempora der Vergangenheit der Redende sich als gegenwärtig betrachte, ist ja auch später aufgestellt und in alter Zeit von den Indern behauptet worden; vgl. H. Schmidt, a. a. O., P. IV, S. 10; Delbrück, Vergleichende Syntax der idg. Sprachen II, 273.

dieses System von dem Wahns. Es fehlt die dritte Gruppe, die *res in futuro praesentes, praeteritae, futurae.* Die Zahl der «Gattungen» ist kleiner als die der Tempora Wahns, und das Futurum exactum muß zur ersten Klasse gezogen werden, vgl. 477.

Anm. 1. Die Unterscheidung zwischen der Zeit der Rede und der Zeit der Sache wird auch an die «vierte Versammlung», d. h. die konjunktivischen Nebensätze, herangebracht. In Sätzen wie *der Lehrmeister saget* oder *der L. hat gestern vormittag gesaget, daß Simon der Erste sey, gewesen sey, seyn werde* usw. ist der Inhalt der Hauptsätze «jene in der Rede vorgestellte Sache oder Gegenstand, für dessen Zeiten die Vereinigung durch die beygebrachten Ausfertigungen (d. h. Nebensätze) geschieht». Ist der Hauptsatz *der L. saget,* so wird der «Gegenstand» «für die gegenwärtige Zeit der gegenwärtigen Rede» vorgestellt und die Aussage der Nebensätze gilt «in der Sache selbsten auch für die vier Zeiten der gegenwärtigen Rede». Im zweiten Beispiel gilt dagegen etwa die Aussage *daß Simon der Erste sey* «für die gegenwärtige Zeit des gemeldten Gegenstandes, nämlich für eben dieselbe gestrige vormittägige Zeit».

Anm. 2. Da Fränklin gar nicht mit dem, was man jetzt Aktionsart nennt, operiert, ist es nicht wahrscheinlich, daß er von einem jener im 18. Jh. aufgestellten, dem Wahnschen ähnlichen Systeme beeinflußt ist, über die H. Schmidt, a. a. O., P. II, S. 1ff., berichtet. Dagegen zeigt sich eine gewisse Ähnlichkeit mit der Theorie des Franzosen Beauzée, den Fränklin ja auch in der Lehre von den Redeteilen benützt zu haben scheint. Beauzée hat in seiner Grammaire générale das Prinzip der doppelten Orientierung sehr klar ausgesprochen, am knappsten I, 443: «Il faut considérer dans les Temps, 1°. une relation générale d'existence à un terme de comparaison, 2°. le terme même de comparaison. C'est en vertu de la relation générale d'existence, qu'un Temps est Présent, Prétérit, ou Futur; selon qu'il exprime la simultanéité, l'antériorité, ou la postériorité d'existence: . . et c'est par la position déterminée du terme, qu'un Temps défini est actuel, antérieur, ou postérieur; selon que le terme a lui-même l'un de ces rapports au moment de l'acte de la parole.» Nur ist Beauzées System komplizierter, da er erstens wie Wahn in doppelter Trichotomie vorgeht und zweitens noch zwischen *Temps définis* und *indéfinis* unterscheidet, je nachdem der *terme de comparaison* durch die Verbalform bestimmt wird oder nicht. So ist das Präsens der landläufigen Grammatik *indéfini,* weil die Verbalform nur die Gleichzeitigkeit mit irgendeiner Epoche ausdrückt. Die Lage dieser Epoche wird nicht durch das Verbum selbst, sondern durch den Zusammenhang, eventuell durch andere Wörter (z. B. *je pars demain*) oder auch, wie in allgemeingültigen Sätzen, gar nicht fixiert.

555. Bei den andern deutschen Grammatikern fehlt ein konsequent durchgeführtes, auf dem Prinzip der zwei Orientierungspunkte aufgebautes System, wenn auch im einzelnen der Begriff der relativen Tempora benützt wird. So wird die relative Natur des Plusquamperfekts von Aichinger, Basedow, Weber, der Wiener Anleitung und Adelung erwähnt, ebenso von Aichinger, Bodmer und Adelung die relative Natur des Futurum exactum.

Was den Unterschied zwischen Imperfekt und Perfekt betrifft, so muß man bedenken, daß es für die Süddeutschen nicht leicht war, diesen Unterschied zu empfinden. Ganz deutlich tritt dies bei Braun zutage.

556. Es lassen sich drei Theorien unterscheiden. Gottsched gibt abgesehen von den wenig fördernden «Regeln», daß man beim Übersetzen aus dem Latein das Perfektum «insgemein» durch das Imperfekt geben müsse und das Imperfekt bisweilen durch das Perfekt ausdrücken könne, folgende Bestimmung: «Wenn man etwas erzählt, dabey man selbst zugegen gewesen, oder daran man mit Theil gehabt, so bedient man sich der unlängst vergangenen Zeit (d. h. des Imperfekts): redet man aber von dem, was andre ohne uns gethan haben; so nimmt man die völlig vergangene Zeit». (S. 441² = 478⁵.) Gottsched hat also Weises und Wahns Erklärung angenommen, aber Wahns Formulierung vergröbert, indem er für beide Zeiten die wirkliche Anwesenheit, bzw. Abwesenheit des Redenden fordert, während Wahn durch sein «als wenn» eine absolut notwendige Einschränkung machte. Denn, so wie Gottsched die Lehre formuliert, ließ sie sich einfach durch den Hinweis auf die Existenz einer 1. Person des Perfekts widerlegen. Das hat denn Aichinger S. 292 getan und den Beifall Hemmers S. 579 und Adelungs UL. II, 384 gefunden. Weber S. 674 kehrt Gottscheds Regel einfach um. Lindner schreibt sie nach.

557. Popowitsch ist von der Lehre der lateinischen Grammatik, wie sie etwa Valerius formuliert hatte, beeinflußt, sieht also die Kennzeichen des Imperfekts in der Relativität und der Nichtvollendung. Es «ist in Ansehung der Zeit, in welcher man redet, zwar schon vergangen; allein in Betrachtung der Umstände, von denen man handelt, und in Ansehung der Zeit, von welcher man redet, wird

das Thun noch, als halbwährend, vorgestellet». «Es beziehet sich also die halbvergangene anzeigende Wandelzeit auf eine gewisse in der Erzählung angemerkte Zeit.» Dagegen bestimme das Perfektum «ordentlicherweise» weder Zeit noch Umstände. (S. 302f.)

558. Aichinger scheint selbständig den deutschen Sprachgebrauch beobachtet zu haben, wenn auch seine Ausführungen an den Gedanken erinnern, der Wahns Bemerkung über die «in actu zusammenhängende Geschicht» zugrunde liegen mag.[1] Er lehrt § 254 (in der «Analogie», nicht in der Syntax): «Das imperfectum indicatiui wird ordentlich in fortwährenden Erzehlungen an Statt des perfecti gebrauchet, das perfectum aber in Erzehlungen, die nicht zusammen hangen». «Sage ich: Gestern waren wir bey einer Gasterey: so wird man alsobald vermuthen, ich habe vor, eine ganze Geschicht zu erzehlen. Sage ich aber gestern sind wir bey einer Gasterey gewesen: so wird man glauben, der Vortrag habe hiemit ein Ende, oder es werde höchstens ein Gegensatz einer andern Zeit, oder anderer Personen oder anderer uerborum nachfolgen.» Auch in einer zusammenhängenden Erzählung könne jedoch das Perfekt stehen, wenn die erzählten Tatsachen nicht aufeinander folgen, sondern nebeneinander geschehen. So erkläre sich Gottscheds Beispiel für die Ersetzung des lateinischen Imperfekts durch das deutsche Perfekt. — Anders definiert Aichinger im Schwäbischen Magazin 1776, S. 631: «das Imperfectum hat eine nahe Verwandtschaft mit dem Praesenti. Es muß in Erzälungen gebraucht werden, wo vergangene Dinge zu ihrer Zeit einander gegenwärtig gewesen sind». Also ähnlich wie später Fränklin (**554**).

559. Alle drei bisher besprochenen Theorien bringt Basedow nebeneinander, ohne den Versuch einer inneren Verbindung. Er lehrt nämlich S. 78f., daß das Imperfekt gebraucht werde «erstlich, wenn man vieles nach der Reihe erzählt . . Zweytens,

[1] Man vergleiche auch Ursinus I, 536. Aus seinen Definitionen des Imperfekts und Plusquamperfekts folgert er, «daß solche allezeit ein anders Verbum nach, oder auch vor sich erfordern, damit die Red vollendet werde». Und in Note 1 wird dies folgendermaßen erläutert: «Nam si dicas *Cicero scribebat* et *Cicero scripserat* suspensum, ut ait Sanctius, habes auditoris animum, donec verbum aliud adjungas, quo sensus absolvatur».

wenn man etwas vergangenes erzählt, woran man selbst Theil gehabt hat . . Drittens, wenn zwei vergangene Sachen zu gleicher Zeit geschehen sind.» Der Gebrauch des Perfekts wird negativ bestimmt. Es steht zur Bezeichnung der vergangenen Zeit in den Fällen, wo weder das Imperfekt noch das Plusquamperfekt gebraucht wird.

560. Hemmer ist deutlich durch Popowitsch und Aichinger beeinflußt. Sein § 435 (S. 576f.) gibt des erstern Lehre wieder. «Die jüngst vergangene Zeit der anzeigenden Art führet alle Mal den Begriff einer verfloßnen Zeit mit sich, die einiger Masen bestimmet ist.» So sei in dem Satz *als Theodor speisete, kam der Both an* die Mahlzeit Theodors durch die Ankunft des Boten bestimmt. Wo keine derartige ausdrückliche oder indirekte Zeitbestimmung vorliege, müsse das Perfekt gebraucht werden. Erzähle jemand, daß er um ein Darlehen angegangen worden sei, so bedeute die Frage *Gaben Sie ihm das Geld?*, daß man wissen wolle, ob das Darlehen gleich damals, als die Bitte geschah, gewährt wurde; mit der Frage *Haben Sie ihm das Geld gegeben?* erkundige man sich, ob die Bitte überhaupt einmal erfüllt wurde.

Mit einem «nebstdem» lenkt nun aber der § 436 in Aichingers Bahnen ein. Nebstdem zeige nämlich das Imperfekt «alle Mal eine Verbindung mehrerer Dinge unter sich» an. Diese Verbindung bestehe entweder darin, daß die Teile einer Begebenheit als aufeinander folgend vorgestellt werden oder in der Gleichzeitigkeit zweier Tatsachen oder Ereignisse. Daraus ergebe sich, daß das Imperfekt die historische Zeit der Deutschen sei.

Die beiden Paragraphe enthalten bei näherer Betrachtung nicht, wie Hemmer durch sein *nebstdem* andeutet, zwei voneinander unabhängige Kennzeichen der Imperfektbedeutung, vielmehr ergeben sich die Bestimmungen des ersten unmittelbar aus denen des zweiten. Der Hinweis auf eine einigermaßen bestimmte Zeit folgt ohne weiteres daraus, daß die Handlung des Imperfekts als Glied eines Ganzen aufgefaßt ist, mit andern Handlungen gleichzeitig oder in zeitlicher Aufeinanderfolge verknüpft erscheint. Denn jene Zeitbestimmung geschieht nicht nach einem für alle Begebenheiten gültigen Maße, sondern nur durch die Beziehung einer Handlung auf die andere. Man erwäge den

Satz von Theodors Mahlzeit und die Frage *Gaben Sie ihm das Geld?*. Von Popowitsch' Bemerkung ausgehend, daß das Imperfekt sich auf eine gewisse in der Erzählung angemerkte Zeit beziehe, hat Hemmer die Sache selbständig durchdacht und ist dadurch über Popowitsch hinausgekommen; daß das Imperfekt eine Handlung noch als «halbwährend» darstelle, ist nicht notwendig, es ist nur ein Spezialfall. Anderseits hat er auch Aichingers Definition erweitert: der Zusammenhang der Erzählung kann auch bei Gleichzeitigkeit der Ereignisse bestehen. So ist er von verschiedenen Ausgangspunkten zu demselben Resultat gelangt. Er hat dies aber nicht bemerkt, und so macht sich die Doppelheit seiner Quellen noch in seiner Darstellung bemerkbar.

561. Adelungs Lehre vom Imperfekt UL. II, 379f. ist im wesentlichen dieselbe, die Hemmer, den er wohl kannte, im § 436 vorgetragen hatte. Ein Rückschritt zeigt sich darin, daß er doch auch die alte abgestandene Definition beibehalten möchte, obwohl er unmittelbar vorher bemerkt hatte, daß man aus den lateinischen Namen der drei Tempora der Vergangenheit nichts über ihre Beschaffenheit folgern dürfe, da ihr Unterschied nicht von der Art des Vergangenen an sich herrühre, sondern von der Stellung eines Satzes im Zusammenhang der Rede.[1]

Der § 677 beginnt also mit der Behauptung, daß das Imperfekt gebraucht werde, wenn eine Handlung als erst kurz vergangen dargestellt werden soll, kurz vergangen in Ansehung des Redenden, sagt Adelung zuerst, verbessert sich aber gleich — ein deutliches Zeichen seiner Verworrenheit — «oder vielmehr (in Ansehung) des Zusammenhanges der Rede». Daraus soll nun folgen, daß es angewendet werde: «1. Wenn mehrere zusammen hängende vergangene Veränderungen erzählet werden, von welchen die eine noch nicht vorüber ist, wenn die andere anfängt». Das folgt natürlich gar nicht. Wenn die eine Veränderung noch nicht vorüber ist und die andere erst an-

[1] Angeregt sind diese polemischen Bemerkungen durch Aichinger, der S. 291 auseinandersetzt, daß die Namen der Tempora nicht von den Sachen zu verstehen seien, so daß etwa dasjenige, was durch ein Imperfekt ausgedrückt werde, nicht ganz vergangen wäre u. dgl.

fängt, so ist «in Ansehung des Zusammenhanges der Rede» keine von beiden vergangen. Eher könnte man den Begriff des kurz Vergangenen an die zweite Gebrauchsweise heranbringen: «In zusammen hangenden Erzählungen, wo Dinge auf einander folgend dargestellet werden; daher es in einer zusammen hangenden Geschichte am häufigsten gebraucht, und um deswillen auch das wahre Tempus historicum der Hochdeutschen ist». Dieser Gebrauch soll eine «Figur» des ersten sein, «indem die auf einander folgenden Begebenheiten hier als in einander gegründet angesehen werden». Den zugrunde liegenden Gedanken hatte Hemmer richtiger ausgedrückt, wenn er sowohl die Aufeinanderfolge von Teilen einer Handlung als auch die Gleichzeitigkeit zweier Ereignisse als Arten desselben Gattungsbegriffs, der Verbindung mehrerer Dinge, auffaßte.

Besser ist Adelungs Lehre vom Perfekt UL. II, 381. «Das Perfectum stehet, wenn eine vergangene Veränderung für sich allein, und ohne Beziehung auf eine andere Begebenheit vorgestellet wird.» «Es kann daher das Perfectum auch gebraucht werden, wenn man mehrere Begebenheiten als einzeln oder neben einander gestellt, (nicht auf einander folgend,) darstellet.» Hier ist ein Fortschritt über Aichinger hinaus, von dessen Lehre Adelung offenbar ausgegangen ist. Bei Aichinger sieht es so aus, als ob die Anwendung des Perfekts von der objektiven Natur der Dinge abhinge, davon ob sie wirklich nebeneinander geschehen sind oder nicht. Adelung macht den Gebrauch des Perfekts von dem Sprechenden abhängig; dieser stellt die Begebenheiten nebeneinander dar, mögen sie auch in Wirklichkeit aufeinander folgen. Daß Adelung die «fragmentarische Erzählung» so verstanden hat, ergibt sich aus seinen Beispielen und den weiteren Ausführungen.[1] Dann

[1] Natürlich ändert sich auf diese Weise die Bedeutung der Worte *neben einander*. Sie beziehen sich jetzt gar nicht mehr auf das Verhältnis der dargestellten Begebenheiten, auch nicht so, daß etwa der Redende sie ohne Rücksicht auf ihre wirkliche Lage im Nebeneinander darstellen will. Das wäre ja eine Art des Zusammenhangs und müßte durch das Imperfekt gegeben werden. Sondern *neben einander* geht nur auf die Darstellung selbst, es bedeutet nicht «gleichzeitig», sondern «zusammenhangslos».

war er aber vollkommen befugt, diese Gebrauchsweise des Perfekts aus seiner allgemeinen Funktion herzuleiten, während man bei Aichinger nicht sieht, wie die beiden Bestimmungen — Anwendung in nicht zusammenhangenden Erzählungen und in zusammenhangenden Erzählungen von Dingen, die nebeneinander geschehen sind — miteinander verknüpft sind.

562. Bezüglich der andern Tempora ist zu erwähnen, daß, wie schon von Wahn, so auch von Gottsched, Basedow, Weber, Heynatz, Hemmer und Adelung der futurische Gebrauch des Präsens angemerkt wird. Dieselben, mit Ausnahme von Weber und Heynatz, sprechen auch vom historischen Präsens.

Bemerkungen über Futurum statt Präsens bei Hemmer und Adelung, über Futurum exactum statt Perfekt bei Hemmer, über Perfekt statt Futurum exactum bei Adelung.

Über die Tempora des Konjunktivs vgl. **548** f.

IV. Wortstellung.

A. Die Lehre von der natürlichen Wortfolge.

563. Literatur. H. Weil, De l'ordre des mots dans les langues anciennes comparées aux langues modernes, Paris 1879, S. 4ff. — Thurot, S. 87ff. 341ff. — *Eine knappe Darstellung des Inversionenstreits gibt* (*außer* Weil, a. a. O., S. 7f.) R. Unger, Hamanns Sprachtheorie, München 1905, S. 190f., *umfangreiche Auszüge aus hieher gehörigen Schriften* Court de Gébelin, Monde primitif II (1774), S. 502ff.

564. Die römischen Grammatiken enthalten zwar einige Bemerkungen über Wortstellung, aber keine zusammenfassende Darstellung. Die Wurzeln der Lehre liegen im Betrieb der Schule, die bei der Lektüre der Dichter und der in kunstvollem Periodenbau sich gefallenden Prosaiker dessen, was wir jetzt Satzanalyse nennen, nicht entraten konnte. Mögen die Scholiasten sich auch mit der Vereinigung der durch das Hyperbaton getrennten Glieder begnügen (Weil S. 6, Fußn. 4), so ist es doch wahrscheinlich, daß man sich schon im Altertum beim Unterricht eines bestimmten Schemas zur Auflösung verwickelter Perioden bediente. Darauf deutet vielleicht eine Stelle in

einem griechischen Schulbuch[1], vor allem aber die Erwägung, daß das Mittelalter kaum selbständig zu seiner Theorie gekommen ist, die doch deutlich viele Fäden mit antiken Lehren verknüpfen.

Die älteste mittelalterliche Darstellung, die Thurot (S. 87ff.) erwähnt, findet sich in einer Priscianhandschrift des 11. Jhs. Viel ausführlicher ist ein bisher unbeachtet gebliebener Traktat «Quomodo VII circumstantie rerum in legendo ordinande sint». Er ist überliefert in demselben Quaternio einer Brüsseler Sammelhandschrift, der auch Notkers Brief, die St. Galler Rhetorik, die Schrift *de partibus logicae* enthält, und ist abgedruckt von Piper, Die Schriften Notkers I, S. XIII, 7—XLIX, 2. Vgl. auch S. LXXV, 1—27. Ich will ihn der Kürze halber den St. Galler Traktat nennen. Die wichtigsten Regeln finden Eingang in Alexanders Doctrinale (V. **1390**—1433) und damit in die eigentliche Grammatik. Sie werden noch in der Zeit des Übergangs zum Humanismus beibehalten von Grammatiken, die auch sonst unter dem Einfluß des Doctrinale stehen. Mit dem Sieg des Humanismus verschwinden die Regeln zwar aus dem Text der Grammatik, finden aber oft ihren Platz in einem Anhange, so bei Melanchthon und Finck-Helwig.

565. In der Hauptsache herrscht unter den Theoretikern Übereinstimmung. Der sogenannte *ordo naturalis* besteht in der Reihenfolge Subjekt, Prädikatsverbum, Bestimmung des Verbums (oblique Kasus, Adverbialia). Innerhalb der nominalen Wortgruppe sollte der abhängige Kasus hinter dem regierenden Wort stehen. Auch für die Anordnung der Sätze hatte man Regeln. Daß in dieser Tradition noch unsere schulmäßige Satzanalyse steht, ist ohne weiteres klar.

Die Theorie tritt nicht mit dem Anspruch auf, eine Anweisung zum Lateinschreiben zu geben.

Der St. Galler Traktat erklärt ausdrücklich (XVI, 31 bis XVII, 3): *Ordinem autem naturalem quem diximus earundem parcium*

[1] In dem von Kenyon im Journal of Hellenistic studies 29, 32ff. veröffentlichten Holztafelbuch (auch gedruckt in den Kleinen Texten hg. von H. Lietzmann 65, Nr. 30) stehen Z. 279—281 in unmittelbarem Anschluß an Modusregeln die Worte: μετὰ τὴν μετοχὴν τὸ ῥῆμα οἷον ἐλθὼν ἀπήγγειλα ἐὰν εἴπῃς τὸ ῥῆμα ἐπένεγκον τὸ ἀπαρέμφατον οἷον βούλομαι γράψαι βούλομαι ἀπαγγεῖλαι. Ich verdanke den Hinweis auf diese Stelle der Güte L. Radermachers.

... in eruditione tantum scolastica tenemus, scribentibus autem et loquentibus ex arbitrio suo licet quamlibet earum alteri preponere. Und ganz ähnlich heißt es in einem Text des 14. Jhs. (Thurot S. 344): *In constructione duplex est ordo, naturalis videlicet et artificialis. Naturalis est ille qui pertinet ad expositionem, quando nominativus cum determinatione sua precedit et verbum sequitur cum sua .. Artificialis ordo vel compositio est illa que pertinet ad dictationem, quando partes pulcrius disponuntur.* Daß die Humanisten den *ordo naturalis* von der wirklichen lateinischen Wortstellung unterschieden, ist von vorneherein klar. Vgl. übrigens Finck-Helwig S. 360: *Et hic ordo est naturalis Grammaticae Syntaxeos, iuxta quem pueri assuefaciendi sunt in Analysi: In Genesi autem longè est alia ratio, longè alius ordo, per Crypsin quandam inversus: de qua iam sequitur in Appendice.* Dieser Anhang handelt *de Syntaxi ornata et eleganti constructarum vocum collocatione.*

Obwohl also eingestandenermaßen die Lehre vom *ordo naturalis* ein Unterrichtsbehelf ist, enthält sie doch fremdartige Bestandteile. Das grammatische Prinzip wird durchbrochen durch Berücksichtigung des Sprachgebrauchs und ergänzt durch eine Anleihe bei der Philosophie. Wir haben demnach drei Elemente zu unterscheiden.

566. Der grammatische Teil der Lehre beruht auf dem Grundsatz, daß das syntaktisch notwendige Glied einer Wortgruppe den Vorrang hat vor den möglichen. Der vollständige Satz muß Subjektsnominativ und Verbum finitum enthalten; diese beiden notwendigen Glieder des Satzes können, aber müssen nicht weitere Bestimmungen annehmen. Diese nicht notwendigen Bestimmungen treten also hinter die notwendigen Glieder, die sie bestimmen. Ferner: die Bestimmungen des Subjektsnominativs können nur durch seine Vermittlung mit dem Verbum in Verbindung treten, während er ihrer nicht bedarf. Ebenso kann aber etwa in einem Satz wie *amo filium Petri* der Genitiv nur durch Vermittlung des Akkusativs zu dem Verbum konstruiert werden, während der Akkusativ des Genitivs nicht bedarf. Daher hat in der nominalen Wortgruppe *filium Petri* der Akkusativ *filium* den Vorrang vor *Petri.* Analog in andern nominalen Gruppen, deren Kern ein obliquer Kasus ist.

Man hat in der Neuzeit für das grammatische Prinzip den Ausdruck gefunden, daß das regierende Wort dem

regierten, das bestimmte dem bestimmenden vorangeht. Vom Standpunkt der mittelalterlichen Theorie paßt die Formel in ihrem ersten Teil nicht, da man auch den Subjektsnominativ als vom Verbum regiert betrachtete; vgl. Thurot S. 240.

567. Unter gewissen Umständen, die man im spätern Mittelalter *impedimenta constructionis*[1] nannte, wich man von den Regeln ab. Einige von diesen *impedimenta* sind nur scheinbar und würden bei besserer Fassung der Regeln verschwinden[2], andere verursachen aber wirkliche Abweichungen von dem grammatischen Wortstellungsprinzip. Hieher gehört es, daß Relativa und Interrogativa, auch wenn sie in einem obliquen Kasus stehen, dem Verbum vorantreten müssen. Man dürfe z. B. nicht konstruieren *(Sor), video quem,* statt *quem video.* Ebenso dürfen die satzverbindenden Wörter wie *cum, quia, dum* nicht nachgestellt werden. Ferner dürfen die anaphorischen Pronomina unter keinen Umständen dem Worte vorangehen, auf das sie sich beziehen, daher z. B. *patrem sequitur sua proles.*

Die Kommentare zum Doctrinale suchen die Berechtigung dieser impedimenta durch spitzfindige Argumentationen zu erweisen. In Wahrheit ist ihre Ursache der Sprachgebrauch. In schlichter lateinischer Prosa sagte man eben nicht *video quem.* Daß die Rücksicht auf die wirkliche Sprache maßgebend war, geht ganz deutlich aus dem St. Galler Traktat hervor, der die Abweichungen von der Normalstellung viel eingehender behandelt als die späteren Theoretiker. Die Stelle aus Virgil *interea medium Aeneas iam classe tenebat certus iter* müsse konstruiert werden:

---

[1] Im Mittelalter gebrauchte man das Wort *construere* im engern Sinn in der Bedeutung «die grammatische Wortfolge herstellen». Vgl. Thurot S. 342. Entsprechend das Wort *constructio.* Schon der St. Galler Traktat kennt diesen Sprachgebrauch, vgl. z. B. XXVI, 18. 29. — Das Exercitium puerorum grammaticale (9) hat aus *impedimenta (constructionis)* das hübsche Adverbium *impedimentaliter* abgeleitet, vgl. Müller, Quellenschriften S. 38. 40.

[2] So der Fall, daß dem Verbum ein (prädikativer) Nominativ folgt: *sum clericus.* Der Schein einer Ausnahme entsteht hier nur dadurch, daß das Doctrinale von *casus rectus* und *verbum personale* spricht statt von Subjekt und Prädikat. Für den St. Galler Traktat, der diese Begriffe einführt, besteht die Ausnahme nicht.

interea tenebat iam Aeneas classe medium iter certus eundi, weil *interea* einerseits den Satz mit dem Vorhergehenden verknüpfe, anderseits nicht von seinem Verbum getrennt werden dürfe.

Abgesehen von den Ausnahmen, deren man sich bewußt war, beging man aber noch andere Verstöße zwar nicht gegen die formulierten Regeln, wohl aber gegen den Geist des grammatischen Wortstellungsprinzips. Allgemein wurde das attributive Adjektiv seinem Substantiv vorangestellt; erst die humanistische Grammatik hat diese Verletzung des Grundsatzes, daß das Bestimmte den Vorrang vor der Bestimmung hat, beseitigt.[1] Der St. Galler Traktat lehrt auch, daß das einfache Adverbium dem Verbum vorangeht (XV, 20ff.). Man habe zu ordnen: *deus regnat in celo omni tempore,* dagegen: *deus ubique semper regnat.* Vgl. auch Thurot S. 87. Das Doctrinale verlangt dagegen die Nachstellung der Adverbia. Man hätte sich zur Verteidigung der Voranstellung der Adjektiva und Adverbia auf Priscian berufen können; dieser zielt aber mit seinen Bemerkungen auf die wirkliche, nicht die grammatische Wortstellung.[2] Und ganz deutlich ist es nur Rücksicht auf den (spätlateinischen?) Sprachgebrauch, wenn der St. Galler Traktat lehrt (XXVI, 22): «Melius etiam interrogatiue preponitur uerbum, ut est *venit ille?*»

568. Die Theorie der Satzanalyse bedurfte einer Ergänzung. Da sie davon ausging, daß der vollständige Satz sowohl Subjekt als auch Prädikatsverbum haben müsse, konnte sie aus eignen Mitteln nicht entscheiden, welches dieser beiden notwendigen Glieder den Vorrang habe. Hier machte sie eine Anleihe bei der Philosophie, bzw. der philosophisch gefärbten Rhetorik. Durch Dionysios von

[1] So schon Antonio de Nebrixa in seinen Introductiones in latinam grammaticen, Logronii 1508.

[2] *De ordine quoque adverbiorum quaeritur, utrum praeponi an supponi verbis aptius possint. et manifestum est, quod aptius quidem praeponuntur, quomodo adiectiva nomina, ut* bonus homo bene agit, fortis imperator fortiter pugnat. *licet tamen tam haec quam illa praepostere proferre, exceptis monosyllabis quidem omnibus, ut* non, ne, dum, cum *temporali,* per *quod adverbium est, quando affirmationem significat, sicut etiam* vel, *cum pro* valde *ponitur.* Gramm. Lat. ed. Keil III, 89, 14ff.

Halikarnass erfahren wir von einer Theorie der Wortstellung, die der Natur (φύσει) zu folgen glaubte.[1] Nach dieser Lehre sollten die Nomina vor den Verben stehen, weil das Nomen die Substanz bezeichnet, das Verbum das Accidens (συμβεβηκός). Die Verba wiederum sollten den Adverbien vorangehen, weil von Natur das Tuende oder Leidende früher ist als die Begleiterscheinungen. Ferner sollte die zeitliche Folge der Begebenheiten beobachtet werden.[2] Mit andern Worten: die Wortstellung sollte ein Abbild objektiver Beziehungen geben, seien sie nun ontologische Rangordnungen oder doch zeitliche, der Willkür des Menschen entrückte Relationen.

Aus dieser Theorie entnahm die grammatische Satzanalyse, was sie noch brauchte: die Reihenfolge der beiden notwendigen Satzglieder. Und zugleich übernahm sie die philosophische Begründung.

569. Meine Ausführungen sollten nur die Bestandteile der grammatischen Lehre klarlegen. Ich meine nicht, daß man sich zuerst ein System ausgedacht und dann aus Verlegenheit die Lücke, die blieb, mit philosophischem Stoff ausgefüllt habe. Vielmehr wird die grammatische Lehre sich allmählich aus der philosophischen herausgebildet haben. Eine Strecke Weges gehen sie ja zusammen: die Nachstellung der Adverbien ist beiden gemäß. Auch mag die logische Lehre vom Vorrang des Subjekts hereinspielen. Darauf deutet eine Stelle in einem griechischen Rhetoriker[3], und auch der St. Galler Traktat argumentiert im wesentlichen mit logischen Begriffen.

---

[1] De compositione verborum, cap. 5. Dionysios will glauben machen, daß er selbständig auf diese Theorie, die er übrigens verwirft, gekommen sei.

[2] Summarisch gibt Dionysios ohne Begründung noch einige Regeln über die Stellung der Epitheta, Eigennamen, Appellativa, Pronomina in ihrem Verhältnis zueinander sowie über die Ordnung der Verbalformen.

[3] Demetrius, De elocutione 199, vgl. Weil S. 5f. Es ist aber dabei zu beachten, daß die Vorschrift καὶ ὅλως τῇ φυσικῇ τάξει τῶν ὀνομάτων χρηστέον nur auf die Stellung von Subjekts- und Prädikatsnomen geht, wie ihr Wortlaut, die Beispiele und ihre Erläuterung beweisen. Auf einen Zusammenhang mit der Philosophie deuten übrigens nur die Ausdrücke φυσικὴ τάξις, τὸ φυσικὸν εἶδος τῆς τάξεως (§ 200), Demetrius selbst behandelt die Wortstellung nur vom Standpunkt der σαφήνεια.

Wenn man aber wie die Kommentatoren des Doctrinale die ontologische Deduktion beibehielt, so geriet man, ohne es zu merken, in einen unlöslichen Widerspruch. Hat die Substanzbezeichnung den Vorrang vor der Akzidenzbezeichnung, so ist es ganz gleichgültig, in welchem Kasus sie steht — die Beispiele des Dionysios zeigen darum auch vorangestellte Nomina im Akkusativ.[1] Die Beschränkung des Primats des Nomens auf den Subjektsnominativ, die Nachstellung der obliquen Kasus läßt sich vom Standpunkt der philosophischen Theorie nicht rechtfertigen. Der Widersinn wird sofort klar, wenn man Sätze mit aktivem und mit passivem Verbum nebeneinander hält. *Deus gubernat mundum* und *mundus gubernatur a Deo* sagen genau dasselbe aus, die realen Beziehungen der drei in jedem Satz enthaltenen Begriffe sind dieselben, ebenso ihre ontologische Beschaffenheit, und trotzdem weist zweien von ihnen der *ordo naturalis* der Grammatiker in jedem der beiden Sätze verschiedene Stellen an.

Anm. Der St. Galler Traktat sucht die Nachstellung der obliquen Kasus philosophisch zu begründen (XXX, 25ff.): «Quia prius semper transitus, deinde peruenitur, et prius semper actio et deinde passio. in uerbo enim accio est, in obliquo casu fit passio.» Wir können aber den Autor mit seinen eignen Worten (XXIX, 17ff.) schlagen: «Et quia uerba transitiua sunt, uideamus, unde et quo transeant. Scilicet a nominatiuo in obliquum, si actiuum uerbum est, hoc est ab agente in patientem, vt *uarro docet ciceronem.* Si autem passiuum est, transitio fit de obliquo in nominatiuum, vt *cicero docetur a uarrone.*»

---

[1] Weils Vermutung (S. 5, Fußn. 1), daß Dionysios seine Quelle mißverstanden habe, ist gewiß unrichtig. Nur in der Formulierung des Dionysios hat die Theorie innere Folgerichtigkeit. Man beachte auch die von Weil zitierte Stelle Quintilian IX, 4, 24 *(Illa nimia quorundam fuit observatio, ut vocabula verbis . . . essent priora)* und ferner, daß auch sonst, d. h. abgesehen von der Wortstellung, dem Nomen der Vorrang vor dem Verbum zugesprochen wurde, vgl. G. F. Schoemann, Die Lehre von den Redeteilen, S. 28. Bei Priscian, dessen Worte XVII, 105 Weil zur Begründung seiner Ansicht heranzieht, liegt eben wahrscheinlich schon die Umbiegung der philosophischen Lehre ins Grammatische vor. — Nebenbei: die Parallelstelle aus Apollonios Dyskolos, die A. Luscher, De Prisciani studiis Graecis, S. 196 anführt, hat herzlich wenig Ähnlichkeit.

570. Mit der philosophischen Begründung übernahm die grammatische Wortstellung auch den Namen *ordo naturalis*. Schon der St. Galler Traktat gebraucht ihn. Und der Name sollte bedeutsam werden. In dieser terminologischen Hülle geborgen, schlummerte gleichsam der Anspruch auf normative Geltung für den Sprechenden und Schreibenden, ein Anspruch, den die φυσικὴ τάξις der Alten ja tatsächlich erhoben hatte, der aber ihrer bescheidenen Erbin, der Schulmeisterschablone, ganz ferne lag. Und dieser Anspruch erwachte zu neuem Leben, als man den Blick auf die modernen Sprachen, insbesondere das Französische richtete, dessen usuelle Wortstellung in vielen Punkten mit dem *ordo naturalis* übereinstimmte. Man mußte irgendwie zu der Tatsache Stellung nehmen, daß die wirkliche Wortfolge in den vielgepriesenen Schriften der Alten abwich von derjenigen, die man in der Schule als die natürliche, d. h. richtige hatte bezeichnen hören, und konnte sich auf die Dauer nicht mit dem herkömmlichen Gerede begnügen, das eben diese Abweichungen, also das Unrichtige, Unvernünftige, für elegant oder zierlich erklärte. Sie konnten nicht beide recht haben, die elegante und die natürliche Wortstellung. Ihr Prozeß schien nur zwei Entscheidungen zuzulassen. Entweder war die elegante Wortstellung nicht elegant, oder die natürliche nicht natürlich. Die Richter in Frankreich haben bald so, bald so geurteilt. Und wie in wirklichen Rechtshändeln hat es auch in unserer Streitsache nicht an Vergleichsversuchen gefehlt.

571. Als ein Vorbote des Kampfs zwischen den «Alten» und den «Modernen» erschien im Jahre 1669 eine Schrift von Louis Le Laboureur «Avantages de la langue françoise sur la langue latine». Zu den Vorzügen des Französischen rechnet der Verfasser die Wortstellung. Um ihren Zweck, die Mitteilung der Gedanken, zu erreichen, müsse die Sprache den natürlichen Ablauf der Gedanken abbilden; die Folge der Wörter müsse der Folge der Gedanken entsprechen. Dies geschehe im Französischen, aber nicht im Lateinischen. Da die Logik und somit das Denken der Römer nicht anders beschaffen war als Logik und Denken der Franzosen, könne man sagen, daß die Franzosen ebenso sprechen, wie sie denken, während die Römer anders

dachten, als sie sprachen oder wenigstens schrieben. (S. 148 ff.)

Diese Formulierung ist interessant. Sie schreitet scheinbar über die ontologische Betrachtungsweise eines Dionysios von Halikarnass hinaus. Aber es ist nur Schein. Das Denken, das Le Laboureur im Auge hat, ist ein getreues Abbild der ontologischen Hierarchie, und so darf er sich auf den Ausspruch der Philosophen über die «Natur» berufen «Actiones sunt suppositorum», und ihn so deuten, daß man keine Handlung ohne ein Subjekt, wohl aber ein Subjekt ohne Handlung begreifen *(concevoir)* könne.

Freilich macht er sich den Einwurf (S. 167 ff.), daß der menschliche Geist vielleicht einen ganzen Vorstellungskomplex auf einmal, wie ein Gemälde, überschauen könne, z. B. einen Hund, der einen Hasen fängt. Aber er meint, wenn man dies nun sprachlich forme, so denke man notwendig, je nachdem man den Fang des Hasen als Tätigkeit des Hundes oder als Leiden des Hasen darstellen wolle, zuerst an den Hund oder an den Hasen.

Le Laboureur hat nicht bemerkt, daß dieses Beispiel ihn widerlegt, da es zeigt, daß die Ordnung der Gedanken durch den Gegenstand der Mitteilung, also die Natur der Dinge, nicht eindeutig bestimmt ist. Aber er war zu sehr befangen in der auf dem indogermanischen Sprachbau fußenden aristotelischen Logik, um zu erkennen, daß das Passivum keine notwendige Verbalform ist und der Akkusativ der Casus passivus bleibt, ob er nun vor oder hinter dem Verbum steht.

Anm. Le Laboureur nennt öfters den Namen des Cartesianers Cordemoy. Dieser hatte in seinem «Discours physique de la parole» die Bemerkung hingeworfen, daß diejenigen Sprachen die vollkommensten seien, deren gewöhnliche Wortstellung der natürlichen Ordnung folge, in der die Kinder die Sprache erlernen. Er bildete sich ein, daß die Kinder sich zuerst für die Dinge, dann für deren Eigenschaften und erst später für die Tätigkeiten interessierten. Allen Ernstes behauptet er, daß ein Kind erst, nachdem es den Namen des Pferdes und seiner Eigenschaften gelernt habe, die Tätigkeit des Pferdes, etwa sein Laufen, beobachte. Er scheint auch zu glauben, daß das Kind «le terme des actions», d. h. das Objekt der Handlungen, später beobachten und bezeichnen lerne als die Handlungen selbst, was nicht nur an sich absurd ist, sondern auch dem Satz von der

früheren Erlernung der Dingnamen widerspricht. Man möchte fast sagen, daß die Grammatik da recht boshaft den Dank für den Widerspruch abgestattet hat, den sie ehedem für ihre Konstruktionsordnung von der Philosophie entlehnt hatte.

572. Die Schrift Le Laboureurs fand auch im Ausland Beachtung. Aber für die Geschichte der Grammatik ist weder die Replik des Isaac Vossius (De poematum cantu S. 39ff.) von Interesse, der den Kunstgriff gebraucht, die Natürlichkeit der französischen Wortstellung zuzugeben, dabei aber so unter der Hand die Natur der Kunstlosigkeit gleich zu setzen, noch sind die unsystematischen Bemerkungen Morhofs (S. 164f. 466ff.) von sonderlicher Bedeutung. In Frankreich folgte eine Reihe von Schriften über den Rangstreit des Französischen und des Lateinischen.[1] Auch auf sie kann ich nicht eingehen. Bemerkt sei nur, daß eine richtige Beobachtung, die dann später eine Rolle spielen sollte, schon im 17. Jh. von Bernard Lamy gemacht wurde, daß nämlich im Französischen die Wortstellung zum Teil syntaktische Funktion hat, insofern sie die fehlenden Kasusendungen ersetzt. Vgl. La rhétorique (zuerst erschienen 1687), S. 66 der Ausgabe La Haye 1737.

Bedeutsam aber, nicht nur für unser Problem, sondern für die Auffassung der Sprache überhaupt, ist der Streit um die Inversionen, der in Frankreich gegen die Mitte des 18. Jhs. anhob. Er ist eine Folge und ein Symptom der philosophischen Strömungen, die eine veränderte Anschauung vom menschlichen Denken mit sich führten. An Stelle des Idealmenschen, der logischen Maschine, die Begriffe, Urteile und Schlüsse in vorgeschriebener Form erzeugt und von sich gibt, tritt in den Vordergrund des Interesses der empirische Mensch, der Mensch von Fleisch und Blut und sein vom Fühlen und Begehren durchwachsenes Denken.

Ich nenne hier die französischen Schriften, auf die im folgenden Bezug genommen wird. Condillac, Essai sur l'origine des connoissances humaines (1746), Seconde partie, section première §§ 84ff. 117ff. = Œuvres de Condillac, Paris 1798ff., I, S. 365ff. 404ff. — Girard, Les vrais principes de la langue françoise, Paris 1747, I, S. 23ff. — Batteux, Lettres sur la phrase

---

[1] Vgl. H. Rigault, Histoire de la querelle des anciens et des modernes, Œuvres I, S. 107ff. 410.

françoise comparée avec la phrase latine, à Monsieur l'abbé d'Olivet *in seinem* Cours de belles lettres, Band 2. 3, Paris 1748. *Eine Umarbeitung dieser Briefe ist das Buch* De la construction oratoire, Paris 1763. *Von Batteux' anonym erschienener Schrift* Nouvel examen du préjugé sur l'inversion 1767 *kenne ich nur die Auszüge bei* Court de Gébelin, Monde primitif II, 521 ff. — Diderot, Lettre sur les sourds et muets (1751) = Œuvres complètes de Diderot, par J. Assézat, Paris 1875, I, S. 347 ff. — Pluche, Mécanique des langues et l'art de les enseigner, Paris 1751, S. 114 ff. — Du Marsais, *Artikel* «Construction» *in der* Encyclopédie IV (1754), S. 73 ff., *abgedruckt in* Logique et principes de grammaire, Par M. du Marsais, Paris 1769, S. 229 ff. — Beauzée, Grammaire générale, Paris 1767, II, S. 464 ff.

573. Condillac behandelt unser Problem zunächst glottogonisch. Durch die ursprünglich allein vorhandene Gestensprache konnte man einen Seelenzustand nur ausdrücken, indem man zunächst auf ein mit ihm in Beziehung stehendes äußeres Objekt hinwies; wollte man ein Bedürfnis ausdrücken, so mußte man zunächst den Gegenstand bezeichnen, der es befriedigen sollte. Die Nomina der Lautsprache entstanden vor den Verben; man sprach nun den Namen des Objekts aus, während man gleichzeitig den Seelenzustand durch Gebärden ausdrückte. Als man die Verba schon hatte, blieb man dabei, zuerst das Objekt zu nennen, da dessen Name als der früher entstandene geläufiger war als das Verbum. Diese Wortstellung war auch für den Hörenden bequem, weil sie seine Aufmerksamkeit auf den Gegenstand lenkte, über den man sprechen wollte, wodurch er vorbereitet wurde, das weniger geläufige Verbum zu verstehen. Der natürliche Gang der Ideen verlangte also, daß man das «régime» (d. h. das grammatische Objekt) vor das Verbum setzte: man sagte etwa *fruit vouloir*. In einer Verbindung von Adjektiv und Substantiv stand bald das eine, bald das andere voran, je nachdem man mehr von der einen oder von der andern Vorstellung ergriffen wurde.

Auch für die ausgebildete Sprache leugnet Condillac, daß man Wortstellungen wie *Darium vicit Alexander* Inversionen nennen dürfe. Betrachte man nämlich die Sache vom Standpunkt des Bewußtseins, so tauchen entweder alle drei Vorstellungen gleichzeitig auf: dann gibt es unter ihnen keine Reihenfolge; oder sie folgen einander: dann kann die Vorstellung Darius ebensogut die beiden andern erwecken wie von ihnen erweckt werden. Betrachte man aber die Sache rücksichtlich der Vorstellungen selbst, so komme es nur darauf an, daß die unmittelbar miteinander verknüpften unmittelbar hintereinander ausgesprochen werden. *Darius* und *vicit* seien ebenso unmittel-

bar verknüpft, wie *vicit* und *Alexander*; daher sei es gleichgültig, ob *Darius* oder *Alexander* an die erste oder an die dritte Stelle gesetzt werde. Nicht natürlich wäre dagegen die Folge *Vicit Darium Alexander*.

574. Hauptsächlich auf die Verschiedenheit der Wortstellung gründete Girard seine Einteilung der Sprachen in *langues analogues, langues transpositives* und *langues mixtes*. Die letztern haben Anteil an der Eigentümlichkeit der beiden ersten. Die *langues analogues* folgen in der Wortstellung dem natürlichen Gang der Ideen, «natürlich» im Sinn des *ordo naturalis*; die *langues transpositives* folgen bloß dem Feuer der Einbildung. Unklarheit entstehe dadurch nicht, weil die *langues transpositives* die syntaktischen Beziehungen durch Kasusendungen ausdrücken, deren die *langues analogues* entbehren. Den Unterschied der beiden Sprachgruppen begründet Girard völkerpsychologisch, er enthält sich auch eines abfälligen Urteils über die *langues transpositives*, aber die Vorstellung einer objektiven «Natürlichkeit» der Wortstellung hat er festgehalten.

575. Bald darauf überraschte aber Batteux seine Landsleute mit dem Paradoxon, daß nicht das Lateinische, sondern das Französische voll von Inversionen sei, d. h. von Umstülpungen der natürlichen Ordnung. Worin besteht die Ordnung der Dinge, deren durch den Gedanken vermitteltes Abbild die Sprache sein soll? Man muß da unterscheiden zwischen der moralischen oder praktischen und der spekulativen oder metaphysischen Ordnung. Nach der metaphysischen Ordnung nimmt allerdings in dem Satz «die Sonne ist rund» das Subjekt *die Sonne* im Geiste den ersten Platz ein; wenn ich aber zu einem andern spreche, so ist das Wichtigste die Rundheit, denn ich will meinen Partner nicht davon überzeugen, daß die Sonne existiert, sondern daß sie auf eine bestimmte Art existiert. Die Menschen sprechen, um verstanden zu werden; deshalb stellen sie das Wichtigste voran. Darauf beruht die moralische Ordnung: sie gründet sich auf das Interesse des Sprechenden, das ihn zum Sprechen veranlaßt. Das Prinzip, das ehedem Dionysios von Halikarnass erwog und verwarf (**568**), ist ganz richtig, wenn man dabei an die natürliche moralische Ordnung denkt, aber freilich falsch, wenn man darunter die metaphysische Ordnung versteht. Dionysios hat den Fehler begangen, das Prinzip im Kopf, statt im Herzen des Menschen zu suchen.

In der spätern Bearbeitung S. 13f. unterscheidet Batteux den *ordre grammatical,* den *ordre métaphysique* und den *ordre oratoire.* Die grammatische Ordnung besteht in der Voranstellung des regierenden Wortes, die metaphysische beruht, kurz gesagt, auf den logischen und ontologischen Rangunterschieden, die oratorische gründet sich auf das Interesse oder die Absichten des Sprechenden. Nur sie kann natürlich genannt werden.

Das Interesse richtet sich nicht immer auf denselben Gegenstand. Bald ist das Subjekt der Handlung die Hauptsache, bald die Handlung selbst, bald ihr Objekt, bald die Begleitumstände. Dementsprechend steht im Lateinischen bald das grammatische Subjekt an der Spitze, bald das Verbum, bald das «régime», bald ein Adverbium. Diese freie Wortstellung war im Lateinischen möglich, weil durch die Kasusendungen die syntaktischen Beziehungen sichergestellt waren. Sie wurde mitunter durch das Streben nach Wohllaut verändert, aber keineswegs immer durch dieses Streben veranlaßt. Das Französische dagegen muß die syntaktischen Beziehungen des Subjekts und Objekts durch die Wortstellung ausdrücken. Dies und die Menge der Hilfswörter (Auxiliaria, Artikel, Pronomina) erklärt die Inversionen des Französischen, die Abweichungen von der in Wahrheit natürlichen, durch das Interesse des Sprechenden geregelten Wortstellung.

576. Gegen Batteux erhob Diderot mancherlei Einwendungen. Er wies nachdrücklich darauf hin, daß zwischen dem Interesse des Sprechenden und dem des Hörenden ein Unterschied bestehen könne. Er verfocht die Möglichkeit des Nebeneinanders mehrerer Vorstellungen im menschlichen Geiste. Er unterschied die werdende Sprache von der ausgebildeten und der vervollkommneten. Die Wortstellung der flexionslosen Ursprache spiegle sich wider in der Gebärdensprache eines Stummen; in dieser müsse zuerst der Hauptbegriff dargestellt werden, auf den sich das übrige bezieht. Verglichen mit der Ursprache nun sei allerdings das moderne Französisch voll von Inversionen. In einer ausgebildeten Sprache dagegen müsse der Geist unter dem Zwang der Syntax seinen Gedanken dieselbe Ordnung geben, wie sie in der französischen Wortfolge zum Ausdruck kommt. Wenn Cicero eine Rede mit

Diuturni silentii beginnt, so beweise dies, daß in Ciceros Geist dem Begriff «Schweigen» ein anderer Begriff vorherging, der ihn nötigte, das Wort für «Schweigen» in den Genitiv zu setzen. Diderot meint, die Griechen und Römer hätten im Geist zunächst die analytische Wortfolge, den *ordo naturalis*, beobachtet und dann — unbewußt infolge der langen Gewohnheit — die Wörter versetzt.

Auf diese Weise kommt Diderot den Ansichten eines Du Marsais einen großen Schritt entgegen. Aber trotzdem ist seine Betrachtungsweise eine ganz andere und im Kern trotz aller Abweichungen im einzelnen mit der Batteux' aufs engste verwandt.

577. Was die Grammatiker Du Marsais und Beauzée veranlaßte, an dem überkommenen Begriff der natürlichen Wortfolge festzuhalten, war vor allem das Bedürfnis nach einer Schablone für die Erklärung schwieriger Konstruktionen fremder Sprachen. Dem Schema, nach dem die Auseinandersetzung der syntaktischen Beziehungen erfolgte (die Franzosen nennen das *faire la construction*), mußte ein einfaches Prinzip zugrunde liegen. Ein solches war die Voranstellung des regierenden Wortes vor das regierte; dagegen konnte der Gesichtspunkt des Interesses nicht die Grundlage für eine «technische Anordnung» abgeben. Da man nun, wenn man nur mit der Annahme von Ellipsen u. dgl. nicht sparte, beliebige Fügungen fremder Sprachen auf das Grundschema zurückführen konnte, so glaubten unsere beiden Grammatiker, daß die natürliche Wortstellung allen empirischen Konstruktionen zugrunde liege. Eine Bestätigung erblickten sie darin, daß ein an die Spitze des Satzes gestellter Kasus durch seine Endung auf ein regierendes Wort hinweise, es voraussetze, so daß es schien, als habe der Sprechende im Geiste zunächst die Wörter nach dem *ordo naturalis* gereiht und dann erst versetzt.

In Wahrheit birgt dieser Schluß eine petitio principii. Daß das durch den obliquen Kasus vorausgesetzte Wort auch voranstehen sollte, war ja das eigentlich zu Beweisende. Man fand sich so ab, daß man das Verhältnis von *regens* und *regimen* gleichsetzte dem Verhältnis von Realursache und Wirkung; da schien es denn freilich, als müßte die Ursache der Wirkung vorangehen. Mit Recht

wandte Batteux ein (De la construction oratoire S. 90), daß, wenn das vorangestellte *arma virumque* ein transitives Verbum voraussetze, so umgekehrt das vorangestellte transitive Verbum *cano* ein Akkusativobjekt. Ebenso kann man sagen, daß das vorangestellte Subjekt auf ein Prädikat hindeutet; denn kein vernünftiger Mensch spricht bloße Wörter. Ferner: wenn Beauzée mit Emphase behauptet, daß die natürliche Wortstellung für alle Zeiten und alle Sprachen gelte, da sie auch von den Sprachen mit freier Stellung durch Anwendung von Kasusendungen anerkannt und vorausgesetzt werde, so hat er nicht an das ihm doch bekannte Hebräische gedacht, in dem das regierende Wort verändert wird, das regierte unverändert bleibt.

Insolange man mit dem Begriff der Rektion operierte, hielt man sich noch in den Schranken der Grammatik. Aber man überschritt sie und machte den Sprung in die Ontologie, wenn man, um die Stellung des Substantivs vor dem Adjektiv oder des Subjekts vor dem Prädikat zu begründen, mit Sprüchen kam wie *prius est esse quam sic esse* oder *prius est esse quam operari.* Es ist nicht notwendig, nochmals den inneren Widerspruch darzulegen, der in die ontologische Theorie durch ihre Umbiegung ins Grammatische hineingetragen wurde. Bezeichnend ist es aber für die Seichtigkeit Du Marsais', daß er nicht die Folgerungen aus seiner Bemerkung (S. 245f.) zog, daß in passivischen Konstruktionen das grammatische Subjekt Objekt der Handlung sei und daß man existieren müsse, bevor man das Objekt einer Handlung sein könne. Mit Recht hatte Batteux die Äquivalenz der Sätze *Le fils aime le père* und *Le père est aimé par le fils* hervorgehoben; seltsam, daß er trotzdem glaubte, der *ordre grammatical* und der *ordre métaphysique* liefen praktisch auf dasselbe hinaus.

Freilich hielten weder Du Marsais noch Beauzée an der ontologischen Betrachtungsweise fest. Sie sprechen immer auch von dem, was dem Geist des Menschen natürlich sei. Aber wie für Le Laboureur ist für sie das natürliche Denken gleich dem Denken nach einer idealen Norm. Der Gedanke an sich sei ungeteilt; um sprachlichen Ausdruck zu gewinnen, müsse er analysiert werden. Nicht der Gedanke sei das unmittelbare Modell der Sprache, sondern die auf Logik gestützte Analyse des Gedankens — daher

der Name *construction analytique* für den *ordo naturalis*. Hier liegt, wie schon Batteux (Examen S. 34) andeutete, eine Verwechslung vor zwischen der Analyse, die der Sprechende vornehmen muß, um sich auszudrücken, und der Analyse, der der Grammatiker den schon geformten Ausdruck unterzieht.

Aber solche scheinbare Abbiegungen ins Psychologische, zu denen bei dem unklaren Du Marsais auch wirkliche kommen, verschleierten den wahren Gegensatz zu dem Standpunkt der andern Partei, ließen glauben, daß man sich überhaupt auf demselben Kampfplatz befand. In Wahrheit barg der Streit um die Bedeutung des «Natürlichen» den Gegensatz ontologischer oder logizistischer und psychologischer Anschauungsweise. Psychologisch ist die Sprachbetrachtung Diderots nicht weniger als Condillacs und Batteux'; alle diese Männer fassen nicht die objektiven Verhältnisse des durch die Sprache Ausgedrückten ins Auge, sondern die Vorgänge im sprechenden und hörenden Subjekt.

578. Darin sind übrigens alle einig, daß die freie Wortstellung ihre Vorzüge habe. In der Auffassung und Bewertung dieser Vorzüge bestehen Unterschiede; doch blickt überall die Meinung durch, daß, wie Batteux sagt, die Sprache der sogenannten Inversionen die Sprache des Herzens, des Interesses, der Leidenschaften sei.

Für Herder wurde dieser Gesichtspunkt von Wichtigkeit. Man war in Deutschland auf den Inversionenstreit aufmerksam geworden. Durch Pluche, einen Anhänger Batteux', angeregt, hatte Hamann seine Vermischten Anmerkungen über die Wortfügung in der französischen Sprache (Werke, herausgegeben von F. Roth II, 133ff.) verfaßt und dabei kurz auf den Vorteil hingewiesen, den das Deutsche durch seine freie, mit Sinnesverschiedenheit verbundene Wortstellung habe. Auch die Literaturbriefe waren auf den Gegenstand zu sprechen gekommen. Daran anknüpfend widmete Herder den Inversionen zwei Abschnitte der ersten Sammlung seiner «Fragmente über die neuere deutsche Literatur» von 1767. (Sämtliche Werke, herausgegeben von B. Suphan I, 190—197). Er stimmt mit den Franzosen darin überein, daß die Sprache ohne Inversionen die Sprache der Philosophie sei, die Inversionen

die Sprache sinnlicher Menschen, die Sprache des Affekts. Aber während Batteux immer von dem Interesse des Sprechenden redet, weiß Herder eine Menge von Wirkungen zu nennen, die der Schriftsteller durch Inversionen erreichen könne: bald Erregung, bald Erhaltung der Aufmerksamkeit, bald Überraschung, bald Erschütterung. Die große Verschiedenheit der Wortstellungserscheinungen, die man herkömmlich unter dem einen Namen Inversion zusammenfaßte, ist mit sicherem Blick erkannt. Aber die nähere Ausführung hat Herder unterlassen, und diesen Mangel hat die Auffassungsgabe der zeitgenössischen Grammatiker nicht überwinden können.

Anm. Unabhängig von den Franzosen und unabhängig voneinander versuchten gegen die Mitte des Jahrhunderts zwei deutsche Schulmänner die Gesetze der lateinischen Wortstellung aufzudecken: Augustin Gabriel Gehle, Ratio ordinationis verborum priscis Romanis saeculo aureo usitatae, Hamburg 1746 und Christian Andreas Büttner in elf Einladungsschriften « von der Oratorischen Folge», Stettin 1747—1753 und Stralsund 1756. — Gehle legt seinen Regeln zugrunde die Unterscheidung zweier Hauptglieder des Satzes: *Pars Orationis Latinae est vel pathetica, id est, quae voce vehementius contenta pronuntiari solet: vel significans, qua digitum quasi ad rem animo auditoris aut lectoris infigendam intendimus, eamque distinctam volumus.* Mit den Redeteilen der herkömmlichen Grammatik oder dem, was man jetzt Satzteile nennt, haben diese *partes orationis* nichts zu tun: Nomen, Pronomen, Verbum, Adverbium können pathetische Teile sein, das Subjekt kann *pathetice* wie *significanter* gesetzt werden. Auch die Verknüpfung der Sätze durch die Wortstellung wird beachtet. — Büttner, der im Gegensatz zu Gehle verstrickt ist in Wolffscher Schulphilosophie, behauptet, daß die oratorische Folge sich nach der Ordnung der Natur richten müsse, wobei «Natur» in der Bedeutung schillert, bald das heißt, was zu geschehen pflegt, bald das, was geschehen soll, und die «Ordnung» bald zeitlich, bald begrifflich, bald axiologisch gemeint ist. Aber die ontologischen Bestimmungen des alten *ordo naturalis* spielen beinahe keine Rolle mehr, und der Eigenschaft der Sprache als einer Form der Mitteilung trägt die Theorie auch in ihrer scholastischen Einkleidung Rechnung; so erklärt es Büttner, ebenso wie Batteux, für naturgemäß, die «Hauptsache» in einer Periode an die Spitze zu stellen. Auch leitet er aus seinem Prinzip die Änderung der Wortstellung durch den Affekt ab und unterscheidet darnach eine ordentliche und eine außerordentliche Folge, die beide der Natur gemäß

seien. — Einfluß auf die deutschen Grammatiker haben die beiden Männer kaum geübt, auch nicht auf Heynatz, der sie in den Briefen die Deutsche Sprache betreffend, III. Teil, S. 60, Fußn. als Bahnbrecher in der Inversionenfrage rühmt.

B. Die deutschen Grammatiker.

579. Vor Stieler findet man nur einzelne Bemerkungen, keine zusammenfassende Darstellung (**511**). Die Voranstellung des attributiven Adjektivs hat von allem Anfang an die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, auch die Stellung der Präpositionen und Konjunktionen, seltner der Adverbien findet Beachtung, aber von der Stellung des Verbums werden immer nur Einzelfälle behandelt, namentlich die Stellung der Hilfsverba und die trennbaren Komposita. Verwirrung entsteht dadurch, daß man in den zusammengesetzten Zeiten die Nominalformen des Verbums als das eigentliche Zeitwort betrachtete, Ungenauigkeit oder Weitschweifigkeit durch den Mangel des Begriffes «Nebensatz».

Albertus behandelt S. 104f., in der Etymologie, die wichtigsten Typen der Verbalstellung im Zusammenhang, aber nur mit Rücksicht auf das Hilfsverbum *haben*. Dabei widerfährt es ihm, daß er die Endstellung des Infinitivs in *solt er geessen haben* als gleichartig betrachtet mit der Endstellung des Verbum finitum in *wann ers gethan hat*.

Clajus macht insofern einen Ansatz zu einer besondern Erörterung der Wortfolge, als er der Syntax S. 164 eine «Appendix» anfügt, in der er lehrt, daß die vom Verbum regierten Kasus sowie Adverbia und Präpositionalformeln zwischen Hilfszeitwort und Partizip oder Infinitiv sowie zwischen gewisse Verba und die von ihnen abhängigen Infinitive eingeschaltet werden. — Die Nachstellung des Subjekts im Fragesatz bespricht er an zwei Stellen, S. 145 in der Syntax der Verba personalia anläßlich der aus Melanchthon entnommenen Regel, daß der Nominativ dem Verbum in gleicher Zahl und Person vorangeht, und S. 155 in der Syntax der Impersonalia, wo aber *man* nicht als Nominativ betrachtet wird, offenbar weil im Lateinischen *impersonalia passivae vocis* entsprechen (427). Nur in der Lehre von den Impersonalia wird die Voranstellung eines obliquen Kasus erwähnt; Anlaß dazu gab die Bemerkung Melanchthons, daß bei den *impersonalia activae vocis* oblique Kasus die Stelle des Nominativs vertreten (*Principem oportet consulere = Princeps debet consulere*) und

daher den Satz beginnen — nach dem *ordo naturalis*, muß man hinzudenken.[1]

Den Unterschied zwischen Haupt- und Nebensatzstellung hatte Albertus bezüglich des Hilfszeitworts *haben* so ziemlich erkannt, nur daß er den Begriff des Nebensatzes umständlich umschreibt und Irrtümern nicht ganz entgeht. Aber die Späteren haben nicht an ihn angeknüpft. Den Ausgangspunkt bildet vielmehr die dürftige Bemerkung Ölingers (68, VIII), daß die trennbaren Komposita im Indikativ des Präsens und Imperfekts die Partikel hinter das Verbum stellen. Clajus, dem Ritter (S. 151) folgte, fügte S. 77 hinzu, daß diese Trennung auch im Imperativ, aber nicht im Konjunktiv *(so ich abschreibe, so ich abschriebe)* stattfinde. Schottelius spricht nicht mehr vom Unterschied der Modi: die Trennung unterbleibt, wenn in der Rede vorhergeht *wenn, daß, als, so* (S. 748). Diese Änderung hängt damit zusammen, daß Schottelius nicht mehr wie Clajus den Konjunktiv mit Konjunktionen ins Paradigma setzt, vgl. **453**. Übrigens hatte schon Clajus der Schottelschen Fassung vorgearbeitet, indem er bei seinem Optativ die Stellung mit dem Fehlen oder Vorhandensein von *daß* zusammenbrachte *(Wolt Gott ich schriebe ab — Wolt Gott das ich abschriebe)* und anhangsweise (78, 2ff.) bemerkte, daß auch nach dem Relativpronomen die Partikel vor dem Verbum stehe *(Der du abschreibest).* Auch Gueintz, der überhaupt keinen Konjunktiv kennt, spricht (S. 60) von der Stellung nach *das* und *so*.

Im übrigen sind Schottels Bemerkungen zwar zum Teil reichhaltiger als die seiner Vorgänger; aber von einer klaren Erkenntnis und einer Systematik der Regeln für die Verbalstellung ist er ebensoweit entfernt wie sie.

Bei Bödiker insofern ein Fortschritt, als in der 41. Regel der Syntax zusammenfassend über die Stellung des pronominalen Subjekts zum Verbum gehandelt wird. Es steht vor dem Verbum, wenn dieses seinem Kasus (d. h. dem Objekt) vorhergeht, es folgt, wenn der Kasus vor dem Verbum steht, es steht aber wieder voran nach *wenn, wie, als, nachdem, so fern, so bald, damit, daß, auf daß* sowie nach *der* und *welcher*. In zusammengesetzten Zeiten verhält sich das Pronomen analog zum Hilfsverbum. Daß es sich gar nicht um eine Angelegenheit der Pronomina, sondern des Subjekts überhaupt handelt, kommt Bödiker

---

[1] Auch zum Verständnis von Überschriften bei Clajus wie *Nominativus ante verbum, Nominativus post verbum* ist zu beachten, daß Melanchthon sich ähnlicher Ausdrücke immer mit Hinblick auf den *ordo naturalis* bedient, den er erst im Anhang von den Perioden bespricht.

erst bei der Besprechung der fragenden Wortstellung zum Bewußtsein: «Wenn man fraget, oder die Worte eine Bedingung haben, so stehet das Pronomen und auch sonst der Casus Nominat. hinten.»

580. Die Grammatiker, die die Wortstellung im Zusammenhang erörtern, lassen sich in zwei Hauptgruppen teilen. Die älteren nehmen zur Grundlage einen Satz mit möglichst vielen Bestimmungen. Aus den Vorschriften für die Anordnung seiner Teile sollen sich dann durch Weglassung der nicht vorhandenen die Regeln für die einfacheren Gebilde von selbst ergeben. Die jüngeren, deren Reihe Aichinger eröffnet, leiten die Regeln aus der Permutation einiger weniger Hauptglieder ab.

Anm. Die älteren Grammatiker lehnen sich an die Konstruktionsordnungen an, wie sie in manchen lateinischen Schulgrammatiken zu finden waren. Vgl. etwa Finck-Helwig S. 359f.: «Denique Grammaticus ordo in quavis oratione talis est. 1. Constructionem orditur Adverbium vocandi, hortandi . . . similitudinis; et vim relativam habentia, *donec, quando, siquidem, postquam:* Conjunctio, Interjectio. 2. Vocativus, si adsit. 3. Verbum impersonale cum suo casu. 4. His deficientibus, Nominativus, aut quod vice Nominativi fungitur, primum locum occupat. 5. Nominativo subjungitur vox illi cohaerens: nempe adjectivum, item Genitivus vel Ablativus. 6. Hinc Verbum personale finitum. 7. Inde Adverbia caetera. 8. Et casus, qui a Verbo reguntur, ubi casuum ordo servandus. 9. Succedunt Infinitivi cum Accusativo a fronte. 10. Ablativi consequentiae[1]: Et praepositiones cum suis casibus, Gerundia, etc.»

581. Die Darstellung Stielers leidet noch an verschiedenen Ungenauigkeiten und Mängeln der Anordnung.

Die Wortfolge behandeln §§ 3—11 des 24. Kapitels. § 3 lehrt: «So viel nun die Ordnung der Worte in einem Redebegriff betrifft; So ist insgemein zu beobachten, daß man allewege, wo die Hülfswörter gebrauchet werden, mit dem Nennworte[2], und zwar mit Vorsetzung des Geschlechtsworts, samt dem, was darzu gehöret, oder doch mit dem Vornennworte eine Rede anfange, darauf das Hülfwort und die Abwandelungen, so von dem Zeitworte regiret werden, nebst den Vorwörtern und ihren Nennwörtern setze, mit dem andern Teil des Zeitwortes aber die ganze Rede beschließe; Ist dann auch ein Zuwort darbey zu gebrauchen, so muß es ganz nahe vor dem letztern Zeit-

---

[1] D. h. *ablativi absoluti.*

[2] Im lateinischen Text: *nominativus (praecedit).*

worte stehen . . . Worbey zu beobachten, daß die Hülfwörter: *ich habe, ich bin, ich werde,* von ihren vergangenen und künftigen Zeitwörtern abgerißen und stracks nach dem ersten Nennwort gesetzet werden . . . Wenn ich aber in gegenwärtiger und gantzvergangener[1] Zeit rede; so folget das Zeitwort stracks nach dem Nennwort mit den Zahlendungen, so das Zeitwort erfordert, und gehet so dann das Zuwort nach.»

§ 4 behandelt die Ordnung der obliquen Kasus untereinander und schärft die Voranstellung der adjektivischen Wörter ein. § 5: «Die Fügeweise der Zeitwörter sparet allemal ihr gantzes Zeitwort auf die letzte: sonderlich, wenn die Wörtlein: *daß, wenn, so, wofern,* sich dabey einfinden . . . Also, wenn sich eine Rede mit den Wörtlein: *wie, weil, indem, nachdem, so bald, in maßen, sintemal,* anfähet; So muß eben auch das gantze Zeitwort zu Ende gesetzet werden . . . Ferner muß das Zeitwort zuletzt stehen, wenn sich die Rede mit den Vornennwörtern: *der . . so* und *welcher* anhebt.» § 6 bespricht die Stellung der Adverbien, § 7 den Platz der Negation. § 8: «Allezeit, wenn eine Rede mit einem Zuworte und einer abfallenden Zahlendung des Nennworts beginnet, so wird die Nennendung nach dem Zeitworte gesetzet.» Ausnahmen bilden der Fall, daß der Kasus obliquus das Substantiv, von dem er regiert wird, bei sich hat (z. B. *des Reichtums Besitz ist ungewiß*), ferner gewisse satzeinleitende Wörter, die in ziemlich großer Zahl aufgezählt werden. Es sind teils solche, die Hauptsatzstellung bedingen, z. B. *aber*, teils solche mit Nebensatzstellung, z. B. *daß*. Stieler weist nicht darauf hin, daß sich bei der zweiten Gruppe schon nach § 5 die Stellung des Nominativs vor dem Zeitwort von selbst versteht. § 9 spricht über die zusammengesetzten Verba und warnt vor der Einschiebung allzu vieler Glieder zwischen Verbum und Partikel, sowie zwischen Hilfszeitwort und Partizip, bzw. Infinitiv. § 10 über die Endstellung von *wollen, sollen, mögen* usw. (z. B. *Ich hätte dieses wol denken sollen — wofern er sich dieses hätte bereden lassen können*). Die Stellung dieser Wörter, «so die Natur des Hülfworts gemeiniglich an sich nemen», wird verglichen mit der Stellung der Auxiliaria in Nebensätzen. § 11: «Das zu den unpersönlichen Zeitwörtern gehörige Wörtlein *Man*, gehet zwar ordendlich seinem Zeitworte vor . . Wenn aber eine Frage entstehet, so gehet das Zeitwort vor, und folget das Wörtlein *Man* nach, als: *wie lebt man in der Welt?* Also auch in denen Reden, so eine Folge nach sich ziehen, als: *Tuht man doch, als wäre man unsinnig.* Ingleichen, wenn Nenn- und Zuwörter vor dem unpersönlichen Wort hergehen, als: *Tag und*

[1] Im lateinischen Text: *imperfecto*.

Nacht tanzt man . . . Also hat auch das unpersönliche Kennwörtlein *es*, underschiedliche Stellen» usw. Nur in diesem Paragraph ist von der Spitzenstellung des Verbums die Rede.

582. Strammer disponiert, freilich noch immer ungenau und unvollständig ist die Darstellung des Longolius im 10. Kapitel des 3. Teils (von den teutschen Sätzen oder Periodis), §§ 2—5.

§ 2: «In teutschen Fragen stehen die Fragewörter zu erst, dann folgt das Verbum auxiliare mit dem Nominativo und Dativo, hierauf die Negation mit den Adverbiis und dem Accusativo, ohne bey sich habenden Frageworte, und endlich das Hauptverbum». Die Beispiele lehren, daß Longolius Begriffs- und Entscheidungsfrage nicht trennt. Bald steht der Dativ vor dem Nominativ, bald umgekehrt. Einmal tritt auch gegen die Regel der Akkusativ vor den Dativ: *Habe Ichs dir nicht lange gesagt?* § 3: «In einfachen Periodis, die nicht fragen, stehet ins gemein erstlich die Interjectio mit ihrem Vocativo, hierauf folgt der Nominativus Articuli und Nominativus Adjectivi mit seinem vorgesetzten Adverbio und folgenden Nominativo Substantivi, sodann der Genitivus mit seinen Epithetis, nachgehends das Verbum auxiliare oder einfache Haupt-Verbum, samt dem Accusativo oder Dativo Pronominis, darauf der Dativus Nominis mit seinen gehörigen Wörtern, hernach die Negation und das Adverbium, oder dessen Vicaria Phrasis und Interjectio, hierauf der Accusativus Nominis oder Pronominis demonstrativi und endlich das Haupt-Verbum oder seine von Ihm abgerissene Particul». § 4: «In teutschen Periodis compositis wird insgemein im ersten Theile das Verbum biß auf die Letzte gesparet, im andern Theile aber vorne angesetzet». In den Beispielen einerseits Nachsätze wie *griff er in Beutel*, anderseits wie *so offt soll er*. § 5: «In nachdrücklichen Teutschen Sätzen stehet das Wort, darinnen der Nachdruck stecket, gerne vorne an: wenn es sich aber gar nicht schicken will, so setzt mans zuletzt. Und wofern auch dieses zu gezwungen kommen sollte, so muß die Aussprache ersetzen, was man an der Ordnung nicht mercken kan.»

Bei Longolius erscheint auch der Begriff des *ordo naturalis;* aber er hat nicht den Sinn einer allgemeingültigen Norm. In der Periodenlehre des 1. Teils, der von den Sprachen überhaupt handelt, heißt es nämlich (§ 34, S. 102f.): «Die natürliche Construction eines Periodi ist, wenn die Wörter also an einander hängen, wie es die Natur der Sprache, deren man sich bedient, haben will, und die Beschaffenheit eines jeden Bindewörtgens erfodert: Die künstliche aber setzet die Wörter, so einen Nachdruck

bey sich haben, an einen besondern Ort, und verrücket also die gewöhnliche Ordnung». Demgemäß ist die Periode entweder *naturalis* oder *emphatica*.

583. Eine Art Kompromiß zwischen dieser Auffassung der natürlichen Ordnung und der älteren ist die Lehre Wahns. Er unterscheidet nämlich den *Ordo naturalissimus* oder *logicus* und den *Ordo naturalis* oder *proprius*. Der *Ordo naturalissimus*, die Ordnung, «wie sie mit den ersten Concepten oder Ausdrückungen des Gemüths am nechsten und genauesten übereinkommt», ist der *ordo naturalis* der mittelalterlichen Grammatik; sein Wesen besteht darin, daß das regierende Wort immer vor dem regierten steht. Eine Sprache ist um so vollkommener, je mehr sich ihre Wortstellung diesem *ordo naturalissimus* nähert. Die in einer Sprache gebräuchliche Wortstellung heißt *Ordo naturalis* oder *proprius*. Aber auch innerhalb einer Sprache sind Abweichungen von ihrer natürlichen Ordnung möglich. Demgemäß sind zu unterscheiden der *Ordo congruus* ohne und der *Ordo elegans* mit Versetzungen.[1]

Den *ordo congruus* des Deutschen beschreibt Wahn in der uns nun schon wohlbekannten Art[2]: 1. «die Conjunctiones der Uhrsach, des Schliessens etc. oder die Adverbia des Ermahnens, Wünschens, Ruffens, Anzeigens, Verbietens, Vergleichens, Fragens und alle andere Frag-Wörter, it. die relative oder Wörter, so sich worauff beziehen mit ihrem Zubehör». 2. der Vocativus . . . 3. der Nominativus und was dafür gebraucht wird (d. h. das grammatische Subjekt). 4. im einfachen Tempus das Verbum «mit seinem bei sich habenden Adverbio hinter demselben», sonst das Hilfsverbum usw. Man sieht, Wahn denkt bei seinem *Ordo congruus* an die Wortstellung des unabhängigen Aussagesatzes mit dem Subjekt vor dem Verbum finitum. Da er aber an die erste Stelle auch Wörter setzt, die Nebensätze einleiten, und

---

[1] Wahn nennt noch eine dritte Art, ohne klar zu machen, wie sie sich zu den beiden ersten verhält. «*Strictus* . . . d. i. wenn die Construction bey einerley Art verbleibet und sich nicht oder wenig verändert.»

[2] Er sagt ausdrücklich S. 104: «Weil in einer Rede nicht allemahl alle vorbenandte Theile sein können, so übergehet man diejenigen, so nicht vorhanden, und richtet sich darauff nach dem folgenden Punct».

solche, die dem Subjekt seinen Platz hinter dem Verbum anweisen, wird seine Lehre direkt falsch.[1]

Die Abweichungen vom *ordo congruus* behandelt Wahn nicht im Kapitel von der Wortstellung, sondern in den folgenden Teilen der Syntax. Die Lehre von der Stellung des Verbums muß man in dem Abschnitt über die Konstruktion der Pronomina aufsuchen. Wahn gibt mit einigen Zusätzen im wesentlichen die Lehre Bödikers (**579**) wieder. Irrtümer fehlen auch hier nicht.

584. Die bisher besprochenen Grammatiker haben kaum auf die Späteren gewirkt. Den eigentlichen Anstoß zur Behandlung der Wortstellung hat Steinbach gegeben. Er unterscheidet *constructio ordinaria* und *constructio disposita.* Das Schema der ersten ist: 1. Nominativus; 2. Verbum mobile; 3. Casus obliquus pronominis; 4. Casus obliquus nominis; 5. Adverbium; 6. Praepositio cum suo casu; 7. Verbum immobile. 4—6 können ihren Platz tauschen. Die *constructio disposita* hat zwei Arten, je nachdem der Nominativ hinter dem Verbum steht oder das *Verbum mobile* an den Schluß rückt. Das erste findet statt: a) in der Frage, b) wenn eines der Glieder 3—6 an die erste Stelle rückt, c) wenn dem Verbum *es* vorangeht, d) in Nachsätzen, wo zuweilen *so* oder eine andere Partikel vor das Verbum tritt. Das zweite findet statt: a) nach nicht fragendem *wer, welcher, wenn, wo, wie,* b) nach Konjunktionen.

Ein Aufsatz «Von der Wörter Ordnung überhaupt in der deutschen Sprache» in den Crit. Beyträgen I (1732), 175 ff. schließt sich ganz enge an Steinbach an.

Auch die Darstellung bei Max ist ähnlich.

585. Unter Steinbachs Einfluß steht auch Hentschel, doch befolgt er eine etwas andere Disposition. Es wird zunächst unterschieden die Konstruktion ohne und die Konstruktion mit Partikeln, d. h. «solchen Theilen der Rede, welche ein gewisses Regimen über das Verbum auxiliare und den Nominativum haben». Die Konstruktion ohne Partikel folgt drei Regeln. Die letzte betrifft die Wunsch-, Bedingungs- und Fragesätze ohne Kon-

---

[1] Es kam ihm dies nicht zum Bewußtsein, da er in altertümlicher Sprache auch im Nebensatz mitunter das Verbum unmittelbar hinter dem Subjekt fand. Vgl. sein Beispiel Syr. 22, 33: *O daß ich könte ein Schloß an meinen Mund legen.* Aber gegen seine eigene Regel verstößt ein anderes Beispiel: *Gleich wie, O König! mein Leben allezeit hat an dem deinen gehangen, so henget es* usw.

junktion und die «Imperative»; in ihnen steht das Verbum an erster Stelle. Die beiden ersten beziehen sich auf die von Steinbach *constructio ordinaria* genannte Stellung; die erste gilt, wenn das Verbum im Präsens oder Imperfektum, die zweite, wenn es im Perfektum, Plusquamperfektum oder Futurum steht: im ersten Fall ist das letzte Glied die Particula separabilis, mit der das Verbum finitum zusammengesetzt ist (eventuell folgt noch ein abhängiger Infinitiv), im zweiten Fall das Partizip oder der Infinitiv. Außerdem gibt es noch ein paar unbedeutende Abweichungen von Steinbach. So sind Steinbachs 3 und 4 ersetzt durch «Dativus oder Accusativus personae», bzw. «Dativus oder Accusativus rei». Ferner haben 5 und 6 den Platz getauscht, was aber ziemlich gleichgültig ist, da gesagt wird, daß 3—6 auch in anderer Ordnung stehen können.

Bei der Konstruktion mit Partikeln werden zwei Fälle unterschieden, je nachdem an der Spitze des Satzes Partikeln stehen, «die das Verbum auxiliare oder ein ander Verbum finitum bis ans Ende ihres Commatis verstoßen», oder solche, «auf welche das Verbum auxiliare als bald folgen muß». Das Wort «Partikel» nimmt Hentschel in einem weitern Sinn: er rechnet dazu auch die an der Spitze eines Satzes stehenden obliquen Kasus mit und ohne Präposition, sowie die Fragewörter, «wenn sie ausdrücklich fragen». Man sieht, er trennt Entscheidungs- und Begriffsfragen.

586. Eine wunderlich gedankenlose Vermengung der Steinbachschen Lehre mit der Schultradition vom *ordo naturalis* finden wir bei Joh. Andreas Fabricius, Philosophische Redekunst (Leipzig 1739), S. 497ff. «Die richtige wortsäzung überhaupt ist entweder ordentlich und gewöhnlich oder ausserordentlich versezt und ungewöhnlich. Die ordentliche gehet nach dem bekanten verse: *quis, quid, vbi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando*»[1] — und nun folgt das Steinbachsche Schema mit der Änderung, daß neben die Steinbachschen Bestimmungen die des lateinischen Verses gesetzt werden, und mit einer Einschaltung zwischen Steinbachs 4 und 5 («fünftens die bewegungsgründe, wenn dergleichen vorhanden und anzuzeigen nöthig sind»). So soll die ordentliche Wortfügung an die dritte Stelle setzen «das vornenwort und den ort wo etwas geschehen ist», an die vierte «die mittel, wenn dergleichen anzuzeigen sind, und die abfallende endung des nenworts», an die siebente (= Steinbachs 6)

[1] Das sind die sieben *circumstantiae* der alten Rhetorik, die schon der St. Galler Traktat als Leitfaden benutzt und die auch in der von Thurot S. 87ff. abgedruckten Abhandlung eine gewisse Rolle spielen. Vgl. **599**.

«das vorwort mit seinem nenworte und meistens die zeit, wenn etwas geschehen ist». Fabricius behauptet dann kühn: «Diese ordentliche wortfügung kann nach der vernunft nicht anders sein, daher sie auch in den sprachen, die mit der Teutschen eine ähnlichkeit haben, als in der Englischen, Schwedischen, Französischen, und andern angetroffen wird» — ohne zu bedenken, daß die von ihm selbst gelehrte Schlußstellung des «hauptzeitworts», d. h. des Partizips und Infinitivs, sich weder mit der «vernunft», d. h. dem lateinischen Verslein, reimt, noch im Englischen usw. anzutreffen ist. — Es folgt, untermischt mit ganz andersartigen syntaktischen Vorschriften, ein Sammelsurium von allerlei Wortstellungsregeln (Stellung des Artikels, Adjektivs u. dgl.). Von der Wortfolge im Fragesatz spricht F. nicht, von der Voranstellung der obliquen Kasus und der Nebensatzstellung in der Weise, daß er wie Bödiker nur die Stellung des Personalpronomens zum Verbum ins Auge faßt.

Über Kramer vgl. **589**, Anm. 2.

587. Selbständiger ist Körber. Er unterscheidet zwei Hauptfälle, je nachdem der Satz keine Beziehung zu einem andern hat oder mit einem andern verbunden ist. Die Wortstellung des einfachen Satzes wird klar auseinandergesetzt. Das Einteilungsprinzip gibt das Wort, das an erster Stelle steht. Das kann sein der Nominativ, das Verbum, ein Adverbium, ein Casus verbi, eine Präpositionalverbindung, ein Ausruf. Verunglückt ist die Beschreibung der Wortfolge im zusammengesetzten Satz, da hier sowohl die Wortstellung des Nebensatzes wie des mit ihm verbundenen Hauptsatzes besprochen wird (vgl. Longolius **582**), wodurch sich das Ganze in eine unübersichtliche Masse von Einzelregeln auflöst.

588. In unverantwortlicher Weise hat Gottsched die Steinbachsche Leistung ignoriert. Seine ungenügenden Regeln über die Verbalstellung faßt er nirgendwo zusammen. Von der Nebensatzstellung fehlt ihm jeder klare Begriff; wie die alten Grammatiker spricht er so, als ob es auf den Unterschied des Modus ankäme, und berücksichtigt nur die trennbaren Komposita und die zusammengesetzten Zeiten. Die Bedeutung, die für die Wortstellung der Unterschied zwischen Verbum finitum und Nominalform des Verbums hat, ist ihm nicht aufgegangen. Über Schottelius ist er nirgends hinausgekommen.

589. Gottscheds Vorgehen ist nur eine Episode. Die spätern Grammatiker lassen der Wortstellungslehre wieder

ihr Recht widerfahren.[1] Aichinger teilt sie in zwei Teile. Die erste Abhandlung bespricht «allgemeine Regeln», d. h. «solche, welche anzeigen, wie ein Paar Wörter, die kein ganzes comma oder colon ausmachen, in einer jeden Construction aufeinander folgen müssen». Sie erörtert Dinge wie die Stellung der Teile einer nominalen Wortgruppe, die Stellung mehrerer vom Verbum regierten Kasus zueinander, den Platz der Adverbia u. a. m. Die Darstellung schreitet, so gut es geht, nach den Redeteilen vor. Die Regeln gehen sehr ins einzelne. Die zweite Abhandlung ist betitelt «Von unterschiedlichen Ordnungen eines ganzen Abschnittes». Hier wird gelehrt, daß es auf die Stellung dreier «Hauptwörter», d. h. Satzglieder ankomme. Diese sind: 1. «der nominatiuus oder das subiectum»; 2. «das verbum finitum»; 3. «der casus verbi». Es kommen da vornehmlich drei Ordnungen vor: 1. 2. 3; 1. 3. 2; 2. 1. 3; man könne sie nennen: *ordo indicatiuus* oder *absolutus*, die gerade; *relatiuus*, die zurucksehende; *interrogatiuus*, die fragende Ordnung. Das Anwendungsgebiet dieser drei Ordnungen wird abgegrenzt. Aber mit ihnen sind nicht alle Möglichkeiten erschöpft. Denn eine Menge Bestimmungen des Verbums können an die Spitze des Satzes treten, «wenn sie vor andern einen Nachdruck haben»; die übrigen Wörter stehn dann in der dritten Ordnung.

Die Darstellung Aichingers hat vor der Steinbachschen den Vorzug, daß durch die Teilung der gesamten Wortstellungslehre in zwei Abschnitte die Stellungstypen des Verbums klarer hervortreten. Aber er hat den Gedanken, der ihm vorschwebte, noch nicht mit voller Konsequenz durchgeführt. Er hätte im ersten Abschnitt alles besprechen müssen, was sich nicht auf die Stellung des Verbums zum Subjekt und den andern Satzteilen bezieht. Da er aber den Ausdruck *casus verbi* im engsten Sinne nimmt, sieht er sich genötigt, die Stellung der Nominalformen des Verbums, der mit den Verben zusammengesetzten Präpositionen und Adverbia, der prädikativen Adjektiva und der mit dem Verbum zu «einer besondern Redensart» verbundenen Wörter zu den übrigen nichtverbalen Satzteilen

[1] Doch ist Gerlach nicht wesentlich über Gottsched hinausgekommen.

in der zweiten Abhandlung bei Besprechung der drei Ordnungen zu erörtern.

Anm. 1. Zur dritten Ordnung gehören nach Aichinger auch Sätze, in denen Pronomina interrogativa mit ihrem Nomen sowie solche, in denen *particulae interrogativae, exclamantes, hortantes* und andere dem Verbum vorangehen. Das ist auch von seinem Standpunkt inkonsequent; denn er muß nun Fälle hieherrechnen, in denen das Subjekt oder der «casus verbi» an der Spitze steht: z. B. *welcher Mensch ist ohne Sünde, so gute Freunde muß man zu erhalten wissen.*

Anm. 2. Es bestehen gewisse Ähnlichkeiten zwischen Aichingers Lehre und der Darstellung in Kramer-Freybergers Fundamenta linguae Germanicae. Zu Beginn des Abschnitts vom Ordo Constructionis heißt es dort nämlich (S. 1060f.): «Fundamentum sensus seu sententiae est: 1. Nomen, seu Nominativus Verbi. 2. Verbum ipsum; et quandoque etiam Casus verbi.» Diese Termini seien in weiterem Sinn zu nehmen. Unter Nomen sei, darauf läuft das lange Gerede hinaus, alles zu verstehen, was, wie wir sagen würden, als grammatisches Subjekt fungiert, unter Casus verbi nicht nur der einzelne Kasus (darunter auch der Nominativ, d. h. natürlich das Prädikat), sondern auch mehrere, sowie der abhängige Infinitiv. Ferner wird S. 1067 bemerkt, daß die eigentlichen Regeln nur für den Nominativ, das Verbum und die abhängigen Kasus gelten, während die Stellung der andern Glieder von der größern oder geringern Emphase abhänge. Aber die eigentlichen Stellungstypen werden dann doch wieder in der Art Steinbachs durch Angabe der Reihenfolge von 6—7 Gliedern charakterisiert.

590. Aichinger wird wie gewöhnlich von Hempel ausgeschrieben. Aber törichterweise zerstört dieser Aichingers Disposition, indem er die Dinge, die jener in den «allgemeinen Regeln» besprach, in das Kapitel von der «ersten Ordnung» hineinschiebt, und richtet noch sonst Konfusion an. Eigen ist ihm, daß er Aichingers drei «Hauptwörter» mit den drei Teilen des logischen Urteils zusammenbringt: der Nominativ soll das Subjekt, das Verbum finitum die Copula, der Casus verbi das Prädikat «vorstellig machen». Diese flüchtig hingeworfene, gar nicht durchdachte Bemerkung, die auf die folgende Darstellung nicht den geringsten Einfluß übt, hat vielleicht Hemmer zu seiner Weiterbildung des Aichingerschen Systems (593) angeregt.

591. Zunächst drang dieses System nicht durch. Weber läßt wieder Regeln über die Glieder einer nominalen Wortgruppe abwechseln mit — übrigens ungenügenden — Vorschriften über die Verbalstellung.

Basedow muß zu den Anhängern des ältern Systems gerechnet werden. Doch vereinfacht er die Darstellung. Er führt in der Satzlehre von vorneherein den Begriff der herrschenden Partikel ein. Für die Sätze, die von keiner solchen Partikel regiert werden, gibt er die Wortstellung in der Art Steinbachs an. Wird ein Satz von einer Partikel regiert, so tritt diese an die Spitze und das Verbum finitum ans Ende; alles andere bleibt. Unter den Ausnahmen werden die Fälle einzeln erörtert, wo «in unbeherrschten Sätzen» das Verbum vor dem Subjekt steht.

Heynatz scheint insofern von Aichinger beeinflußt zu sein, als er seinen vier Konstruktionsordnungen Namen gibt. Den Aichingerschen Ordnungen entsprechen bei ihm die erzählende (1.), die verbindende (4.), die fragende (3.). Höchst unnötigerweise fügt er hinzu die befehlende (2.). Aber beschrieben werden diese Ordnungen wieder in der Weise Steinbachs. Zur fragenden Konstruktionsart stellt Heynatz auch die Sätze, die mit einem Adverbium der Zeit oder des Ortes, mit *so* und mit *es* (als Vorläufer des Subjekts) anfangen. Auf die Besprechung der vier Ordnungen folgen Bemerkungen über die Reihenfolge mehrerer Bestimmungen des Verbums (zwei Kasus, Kasus und Bestimmungen der Zeit und des Ortes), also Dinge, die Aichinger seiner ersten Abhandlung zugewiesen hatte. Schließlich wird gelehrt, daß der Affekt zuweilen «eine gänzliche Umkehrung der Konstruktion» erfordere, was durch Beispiele erläutert wird. Diese Beispiele bringen beinahe durchwegs Sätze, in denen ein stark betontes Satzglied, das nicht das Subjekt ist, an die Spitze tritt und das Verbum finitum nach sich zieht.

592. Eine selbständige Stellung nimmt Bodmer ein. Von Girard hat er den Begriff des Satzgliedes gelernt. Auch kennt er den Begriff des Nebensatzes. Durch Herder angeregt, wendet er den sogenannten Inversionen besondere Aufmerksamkeit zu. Seine Disposition rückt der modernen Darstellung der Wortfolge ganz nahe.

Allerdings gibt es auch für ihn eine «natürlichste Ordnung»; sie ist im wesentlichen der alte *ordo naturalis*. Beschrieben wird sie wieder durch Angabe der aufeinanderfolgenden Satzglieder. Dabei sagt Bodmer nicht «Nominativ», sondern «Hauptsache» (= Subjekt); nicht «Verbum», sondern «Beymessung» (= Prä-

dikat); nicht «Casus verbi», sondern «Gegenstand», bzw. «Richtung»; nicht «Präposition mit ihrem Kasus» oder «Adverbium», sondern «Umstand». Im weitern Verlauf geht er aber nach den Redeteilen vor. Die Stellung des Verbums erörtert er nicht mit Rücksicht auf das Subjekt, sondern nach dem Ort, den es im Satze einnimmt. An erster Stellung steht es in der affektischen Frage. Als solche sieht Bodmer die Entscheidungsfrage an, z. B. *Fehlt dir was?*; die Form *was fehlt dir?* soll «gesetzter» sein. Auf diese Weise entgeht er dem Fehler so vieler anderen, Entscheidungs- und Begriffsfragen zusammenzuwerfen. Daß er im Gegensatz zu Aichinger, der in der Fragestellung eine Art der nichtinvertierten Wortfolge erblickte, den Gesichtspunkt des Affekts, des Hauptveranlassers von Inversionen, hereinbringt, ist wichtig für das Verständnis der Adelungschen Lehre. — Der Imperativ steht seiner «Natur» nach an erster Stelle. — «Ohne die Frage muß in der einfachen anfänglichen Form (= Indikativ) dem Zeitwort ein Redeglied vortreten. Das erste an der Spitze darf es nicht seyn: *Die Mutter flicht gewiß einen Zweig* . . Und mit der Versetzung: *Gewiß flicht die Mutter.* Wenigstens müssen die Expletife und Fortsetzungswörtchen vor ihm stehen . . . *So flicht die Mutter.*» Da Bodmer in den zusammengesetzten Tempora als die eigentlichen Zeitwörter den Infinitiv und das Partizip betrachtet, muß er bemerken, daß das «Hülfswort» die Stellung des Zeitworts hat, das eigentliche Zeitwort an den Schluß tritt und alle anderen Satzglieder zwischen Hülfswort und Zeitwort eingeschaltet werden. — Endlich wird gelehrt: «Der verbundene, untergeordnete Redesatz verweiset das Zeitwort und sein Hülfswort völlig an das Ende».

Die «Versetzungsgabe» des Deutschen ermöglicht es, die Wörter nach dem jedesmaligen Zwecke zu ordnen. Wieder tritt der Gesichtspunkt hervor, daß «bey stillem und gesetztem Gemüthe» die «allgemeine Wortstellung» ausreicht. Aber die besondere Geistesbeschaffenheit oder die Leidenschaft des Redenden kann mehr Empfindung, mehr Aufmerksamkeit auf einen gewissen «Augenpunkt» legen wollen. Die Beispiele, die Bodmer als «bekannt genug» bezeichnet, sind Herders Fragmenten entlehnt. Vor unnötigen, nicht durch den Affekt gerechtfertigten und vor Zweideutigkeit verursachenden Inversionen wird gewarnt.

Anm. Von Bodmer ist wohl Lindners etwas dürftiges Kapitel «Von den Inversionen» abhängig, obgleich der Autor nur Herder und Batteux zitiert.

593. Hemmer gibt im «Eingang» der Wortfügung eine kurze Darstellung der «Sazordnung». Seine Einteilung gründet sich auf die Versetzungen der drei Hauptteile des Satzes: Diese sind: «1) das Vorderglied, welches die Sache

anzeiget, von der etwas gesaget wird; 2) das Zeitwort, das nicht in der unbestimmten Art stehet; 3) das Hinterglied, welches die Sache bedeutet, die von einer andern gesaget wird». Sie reihen sich zu vier Ordnungen: I. V. Z. H. *Gott ist gerecht*; II. V. H. Z. *Weil Gott gerecht ist*; III. Z. V. H. *Ist Gott gerecht?*; IV. H. Z. V. *Gerecht ist Gott.*

Zum Hinterglied werden auch die vom Zeitwort regierten Kasus gerechnet. Hierin liegt ein Fortschritt über Aichinger hinaus, weil damit für die Wortstellung das Prädikat auf eine Stufe gestellt wird mit den übrigen Bestimmungen des Verbums; vgl. **589**. **590**. Im übrigen unterscheidet sich Hemmer von Aichinger nur dadurch, daß er die von Aichinger außerhalb der Einteilung besprochenen Fälle zu einer Ordnung, der vierten, zusammenfaßt.

In der Aufstellung von Satzordnungstypen ist also Aichingers Einfluß unverkennbar.[1] Aber damit ist er, was die Disposition betrifft, erschöpft. Der «Eingang» der Wortfügung enthält nichts über die Anwendung der vier Typen, und ebenso fehlt ein Kapitel, das Aichingers erster Abhandlung entspräche. Der größte Teil der Aichingerschen Wortstellungslehre findet vielmehr seinen Platz in dem Hauptstück von der Fügung der Zeitwörter, und zwar im 3. Abschnitt «Von der Sazordnung, welche die Zeitwörter fodern» (vgl. **517**).

Dieser Abschnitt soll zwei Stücke erörtern: «1) welche Ordnung die Stammendung (d. h. der Subjektsnominativ) und das bestimmte Zeitwort unter sich erheischen, 2) in welcher Ordnung die übrigen Redetheile theils unter sich, theils mit der Stammendung und dem Zeitworte stehen müssen». Es werden also hier auch Dinge behandelt, die das Verbum gar nichts angehen, und die vier Ordnungen des Eingangs sind gänzlich vergessen. Zuerst wird gelehrt, daß «ordentlicher Weise» der Nominativ dem Zeitwort vorantrete. In dieser Satzordnung stehe «gemeiniglich» das Verbum unmittelbar hinter dem Nominativ. Doch werde es an das Ende des Satzes geworfen 1. nach allen relativen Für- und Nebenwörtern, 2. nach gewissen andern Wörtern, die nun aufgezählt werden (*als, bis* usw.). Hierauf werden erschöpfend die Fälle erörtert, in denen das Verbum vor dem Nominativ steht.

---

[1] Auch auf die Ausdrücke «Vorderglied» und «Hinterglied» dürfte Hemmer durch Aichinger gekommen sein. Dieser meint S. 120, man könnte *subiectum* und *praedicatum* etwa den vördern und hintern Begriff nennen.

Den Schluß macht eine Besprechung der Ordnung der andern Redeteile, die mit Nominativ und Verbum «eine Kette ausmachen».

Von den einzelnen Regeln verdient eine hervorgehoben zu werden, in der Hemmer eine knappe Andeutung Aichingers (§ 486**) weiter ausführt: «Wenn mehrere Endungen mit Vorwörtern in einem Redesaze zusammenkommen: so stehet die vornehmste davon, d. i. diejenige hinten, die das Zeitwort am nächsten angehet». In einem Satz wie *ich habe mich mit einem Messer in den Finger geschnitten* sei der «Hauptinhalt»: *ich habe mich in den Finger geschnitten;* dagegen *mit einem Messer* nur ein Nebenumstand. Daher die Wortstellung.

594. Gewisse Ähnlichkeiten bestehen auch zwischen Aichinger und der Wiener Anleitung. Auch diese zerlegt die Wortstellungslehre in einen allgemeinen und einen besondern Teil, aber die Bezeichnungen sind gerade umgekehrt: der erste Abschnitt handelt «von der Ordnung der Wörter überhaupt in Ansehung des ganzen Satzes». Dieser erste Abschnitt gliedert sich wieder in drei Paragraphe: von der Verbindung des Zeitworts mit der ersten Endung, mit Hilfswörtern, mit andern Endungen. Gemäß dieser Disposition wird erörtert, wann das eine und wann das andere der beiden jeweils in Betracht gezogenen Wörter voransteht. Natürlich müssen im ersten Paragraph Haupt- und Nebensätze zusammengenommen werden, insofern das Subjekt in beiden vor dem Verbum steht. Aber der Unterschied beider Satzarten, der ja im zweiten und dritten Paragraph für die Verbalstellung den Ausschlag gibt, ist dem Verfasser praktisch klar: er spricht von Sätzen einer periodischen Rede, die mit gewissen Konjunktionen und relativen Wörtern anfangen.

Anm. Die Vorstellung vom *ordo naturalis* ist in dem Verfasser lebendig; die obliquen Kasus «sollten» hinter dem Verbum stehen, doch träten sie an die Spitze des Satzes, «wenn der Hauptbegriff darinn liegt, auf den besonders der Sinn des Redenden gerichtet ist».

595. Äußerst knapp sind die Bemerkungen Fuldas im letzten Kapitel der «Grundregeln» (Sprachf. II, 219f.). Das ordnende Prinzip ist die Stellung des Verbums — das Kapitel ist überschrieben: «Die Verhältnis der Zeitwörter mit andern Redeteilen». — «Ein Zeitwort wird regirt, und regirt wider. Es wird regirt von einem voranstehenden Haupt- und Fürwort, *Gott gibt, es lebt* —». Das nicht regierte Zeitwort, d. h. der Infinitiv und das Partizip, nimmt seine Bestimmungen vor sich. «Wird aber das Zeitwort selbst regirt: so nimmt es seine Bestimmung, sein Nebenwort, sein Bindwort, sein Zeitwort im Ruhe- und Mittel-

stand (d. h. im Infinitiv und Partizip), hinder sich». «Zwischen dem regirten Zeitwort, und seinem bestimmenden Nebenwort, Bindwort, und Ruh- und Mittelzeitwort, stehen alle übrige Glider des Sazes mitten inne; und zwar das bestimmende dem zubestimmenden immer voran.» «Die Frage sezt das regirte Zeitwort — und Ursache, Absicht, Bedingung, Einwendung, und Beziehung, sezen ihre Partikel vor dem Namen und dem Fürwort». Daß nach diesen Wörtern auch das Verbum hinter seine Bestimmungen tritt, sagt Fulda hier nicht ausdrücklich, wohl aber in dem gleichfalls einen Abriß der Wortstellungslehre enthaltenden Aufsatz «Von der Verbindung der Wörter in der teütschen Sprache und ihrem Accent», Sprachf. II, 28. Dort erwähnt er auch kurz die «Inversionen».

Wichtig ist, daß Fulda in der deutschen Wortstellung ein Prinzip aufzuzeigen trachtet: die Voranstellung des Bestimmenden vor das Bestimmte. Wie in der Komposition das Bestimmungswort vor dem Grundwort steht, so das Adjektiv vor dem Substantiv[1], das Adverb vor dem Adjektiv, und ebenso stand im Altdeutschen der Genitiv vor dem regierenden Wort. Da ferner ein Verbum an sich nur ein «Name», d. h. eine Substanz- oder Eigenschaftsbezeichnung, ist und zum Zeitwort erst im Satze wird dadurch, daß es einen andern Namen (das grammatische Subjekt) in Wirkung setzt (a. a. O. II, 5), so folgt, daß, wenn ein Verbum dies nicht tut, d. h. wenn es ein Infinitiv oder Partizip ist, daß es dann alle seine Bestimmungen vorantreten läßt.

Soweit geht alles gut. Aber eine offenbare Abweichung ist, daß dem Verbum finitum im Hauptsatz seine Bestimmungen nachfolgen. Als solche Bestimmungen betrachtet Fulda II, 220 auch Partizip und Infinitiv mit Rücksicht auf das Hilfsverbum. Ähnlich II, 26. Eine andere Ausnahme ist die Stellung des Subjekts vor dem Verbum, denn Fulda erklärt ja das Subjekt für das regierende Wort, und dieses ist doch immer das bestimmte.

Fulda vermerkt alle diese Tatsachen, ohne die Abweichung von dem Grundsatz «erst das Bestimmende, dann

---

[1] Sprachf. II, 21. 150. — Ähnlich schon Schottelius, Ausf. Arbeit S. 76, § 12.

das Bestimmte» hervorzuheben. Nun springt aber eine zweite Gedankenreihe ein, die eine Ausdehnung des Stellungsprinzips gestattet, aber Fulda mit sich selbst in Widerspruch bringt. Alle Redeteile sind entweder Namen (Wörter im engern Sinn) oder Partikeln. Diese haben bloß den Zweck, ein Verhältnis, einen Umstand der Sache anzuzeigen; sie dienen einem Worte. Namen und Partikeln unterscheiden sich in der Betonung; vgl. **283**. Nun rechnet Fulda die Hilfsverba, die ja minderbetont sind, zu den Partikeln; sie dienen einem Zeitwort. Da nun auch sonst die Bestimmungen dem Bestimmten «dienen», so betrachtet Fulda II, 23. 153f. das Hilfsverbum als Bestimmung des eigentlichen Zeitworts, d. h. des Infinitivs und Partizips. Ebenso erklärt er hier das minder betonte Personalpronomen für die Bestimmung des folgenden Verbums. Der Widerspruch zu der Auffassung, daß eben dieses Pronomen regiert und daß Infinitiv und Partizip Bestimmungen des Hilfsverbums sind oder von ihm regiert werden (II, 25f. 219f.), tritt klar hervor. Der Begriff «Bestimmung» hat seinen Inhalt verändert.

Anm. Zu den Partikeln, also zu den dienenden Wörtern, stellt Fulda auch die Präpositionen. Hier scheint ihm der Gegensatz zu der herrschenden Schulmeinung bewußt geworden zu sein; aber er gibt keine Aufklärung. Vgl. Sprachf. II, 25: «Haftwörter regiren? da sie Diener sind. Doch der Name wird ja durch sie abgeändert.» Der Ursprung dieser Aporie liegt darin, daß hier zwei verschiedene grammatische Traditionen zusammenstoßen, deren Bedeutungsinhalt Fulda sich nicht klar gemacht hat. Den Begriff der Rektion hat die lateinische Grammatik des Mittelalters entwickelt, das «Dienen» stammt aus der hebräischen Lehre von den *literae serviles*.[1]

596. Adelung teilt sein Kapitel «Von der Wortfolge» in drei Abschnitte: I. Von der Folge der Wörter überhaupt. II. Von der Wortfolge nach der Gemüthsstellung des Redenden. III. Von der Inversion oder der Abweichung von der gewöhnlichen Wortfolge um des Nachdruckes willen.

[1] Nicht wahrscheinlich ist, daß bei Fulda der Sprachgebrauch römischer Grammatiker nachwirkt, nach dem die Präpositionen ihrem Kasus dienen, vgl. Donatus, Gramm. lat. IV, 390, 22 (*clam* praepositio casibus servit ambobus), Priscianus, Gramm. lat. III, 39, 11 (omnes monosyllabae praepositiones tam accusativo quam ablativo servientes) und Thurot S. 82. 243f.

Es ist nützlich, zunächst den positiven Inhalt der Lehre von dem sprachphilosophischen Aufputz zu trennen. Adelung bringt wieder die drei Aichingerschen Ordnungen unter den Namen natürliche, fragende, verbindende[1] Wortfolge. Sie werden im zweiten Abschnitt behandelt. Dazu kommt dann, ähnlich wie bei Aichinger, im dritten Abschnitt die Lehre von den nicht unter eine dieser Ordnungen zu bringenden Stellungen.

Das Wesen der fragenden Wortfolge besteht darin, daß das Subjekt hinter das Verbum tritt. Demgemäß werden hieher wiederum auch die Fragen mit einem einleitenden Fragewort gestellt, ebenso durch *da* und *so* eingeleitete Nachsätze, ja sogar die Fälle der Inversion, die doch nach der Disposition erst im dritten Abschnitt zur Sprache kommen durften, und Sätze mit *es* vor dem Verbum, obwohl nach einer früheren Bemerkung (UL. II, 508) *es* das eigentliche Subjekt und der folgende Nominativ eine Apposition dazu ist.

Bei der natürlichen Wortfolge wird seltsamerweise auch die indirekte Rede mit und ohne *daß* behandelt. Den Begriff «Nebensatz», den Adelung kennt, führt er in die Wortstellungslehre nicht ein.

Die Stellung der Glieder einer Wortgruppe und überhaupt das, was Aichinger in seiner ersten Abhandlung erörtert, bespricht Adelung in seinem ersten Abschnitt, außerdem aber auch die Stellung des Verbums nach der natürlichen Wortfolge, im zweiten Abschnitt bezieht er sich einfach darauf. Sehr nachdrücklich betont er, daß in zusammengesetzten Zeiten das Verbum finitum das eigentliche Zeitwort, das Partizip nichts als ein vom Verbum abgeleitetes Adverbium sei und daher die Stellung aller Adverbien habe.[2] Auch daß die «unächten» Zusammen-

[1] Vgl. Heynatz (591).

[2] Adelung tut sich auf diese Erkenntnis etwas zugute und erhebt hochmütig Vorwürfe gegen die andern Grammatiker. Aber Fulda hatte, nur weniger weitschweifig, dasselbe gelehrt, und in praxi hatten seit Stieler sehr viele dem Auxiliar bezüglich der Wortstellung den Rang des eigentlichen Verbums zuerkannt. Auf «Gottscheds und aller übrigen Sprachlehren, welche ihm in der grammatischen Kunst ähnlich sind», mit einem «z. B.» zu verweisen ist geradezu perfid; Gottsched ist kein Beispiel, sondern eine Ausnahme.

setzungen der Verba mit Präpositionen nur den allgemeinen Gesetzen der Wortstellung folgen *(abgehen, ich gehe ab* wie *schnell gehen, ich gehe schnell)* wird nach dem Vorgang von Funk hervorgehoben.

597. In ihrem allgemeinen Teil ist Adelungs Lehre stark von Fulda abhängig, d. h. Adelung hat nach seiner Weise einen Fuldaschen Gedanken annektiert, verallgemeinert und das von Haus aus Widerspruchsvolle verworren gemacht. Dieser Gedanke ist, daß das bestimmende Wort dem bestimmten vorangeht. Bei Adelung ist daraus folgendes geworden: «Dieses Grundgesetz ist denn nun kein anderes, als daß das unbestimmtere allemahl dem bestimmtern, und zwar nach dem Grade seiner Bestimmtheit vorstehet, so daß eine ganze Rede oder ein Satz eine wahre Steigerung ist, wo der Sprechende zu immer schärfern Bestimmungen fortschreitet, bis die Reihe seiner Vorstellungen am Ende des Satzes ihren völligen Aufschluß erhält». (UL. II, 505.)

Aus diesem Grundgesetz will nun Adelung die gewöhnlichen Erscheinungen der deutschen Wortfolge herleiten. Aber sofort ergibt sich ihm eine merkwürdige Zwiespältigkeit. Jeder Begriff hat seine «Bestimmungswörter» vor sich, aber das Verbum finitum (wie übrigens auch das Subjekt) nach sich. Um über diese Schwierigkeit hinwegzukommen, führt Adelung einen wahren Eiertanz mit dem Wort «Bestimmung» aus. Bald ist das Wort aktivisch, bald passivisch zu verstehen; bald sind die Gegensätze: «unbestimmt — bestimmend», bald: «unbestimmt — bestimmt». Es ist ganz im Sinne der herkömmlichen Terminologie, wenn dem Prädikat die Funktion zugeschrieben wird, das Subjekt, den Bestimmungswörtern des Verbums die Funktion, dieses Verbum zu bestimmen, und insofern Subjekt und Verbum als unbestimmt, d. h. der Bestimmung bedürftig bezeichnet werden. Aber etwas ganz anderes ist gemeint, wenn gesagt wird (II, 508), *Haus* sei an und für sich stärker bestimmt als *das* und *groß*, daher müßten diese Wörter vorantreten: *das große Haus.* Hier denkt Adelung bei dem Wort «bestimmt» an den reicheren Bedeutungsinhalt.

Die Quelle der Verwirrung liegt in Fuldas widerspruchsvollen Ausführungen über die Hilfsverba. Einmal sind Partizip und Infinitiv Bestimmungen der Auxiliaria, das

anderemal ist das Auxiliare ebenso Bestimmung des Bedeutungsworts, wie der Artikel eine Bestimmung des Substantivs ist. Diesen Widerspruch konnte Adelung nicht einfach herübernehmen: so verhüllt er ihn. Sollen der sein Substantiv bestimmende Artikel und das durch Infinitiv und Partizip bestimmte Auxiliare auf eine Stufe gestellt werden, so kann dies nur so geschehen, daß beide als Bezeichnungen inhaltsärmerer Begriffe betrachtet werden. Nun will aber Adelung die ganze Wortstellungslehre aus einem Prinzip herleiten; folglich muß das Adjektiv ebenso wie der Artikel unbestimmt sein und jedes Verbum finitum ebenso wie das Hilfszeitwort. Und folglich heißt es nicht mehr wie bei Fulda, daß die Bestimmung, sondern daß das Unbestimmtere voransteht. Da nun aber daneben «Bestimmungswort» im herkömmlichen Sinne gebraucht wird, so ist Adelungs Wortstellungslehre in eine Wolke von Unklarheit gehüllt.

Fulda hatte die Präpositionen zu den «dienenden» Partikeln gestellt, aber in seiner abgerissenen Weise zugegeben, daß sie «regieren». Auch hier folgt ihm Adelung. Die Präposition ist die Bestimmung eines bloßen Verhältnisses und sie regiert (II, 512). Damit ist aber der grammatische Sprachgebrauch, nach dem das Regierte immer das Bestimmende ist, über den Haufen geworfen. Er konnte aber auch nicht schlechtweg umgekehrt werden. So erklärt sich die höchst verworrene Bemerkung Adelungs II, 507: Es sei dem Grundgesetze gemäß, «daß das regierende dem regierten vorgesetzet wird, weil die Rection eine wahre Bestimmung ist. Allein es können auch Fälle eintreten, wo das regierte zur nähern Bestimmung des regierenden dienet, z. B. bey den Genitiven, *Gottes Sohn;* und in solchen Fällen erfordert eben dieses Grundgesetz, das regierte voran zu setzen».

Mehrere Bestimmungen eines Wortes folgen einander nach dem Grade der Bestimmung. Auch hier tritt die Verworrenheit der Terminologie zutage. Anfangs heißt es, daß das unbestimmtere dem bestimmtern nach dem Grade seiner Bestimmtheit voransteht, später ist gewöhnlich davon die Rede, daß das schärfer bestimmende dem schwächer bestimmenden nachfolgt. Als schärfere Bestimmung betrachtet Adelung in der Regel dasjenige Wort, welches

mit dem zu bestimmenden eine engere Gruppe bildet, z. B. das Präpositionaladverb mit Rücksicht auf das Verbum oder das Partizip mit Rücksicht auf das Hilfsverbum. Hieher rechnen kann man auch die Bemerkung über die Stellung mehrerer adjektivischer Bestimmungen (§ 764): dasjenige Wort stehe voran, «welches schwächer bestimmet, oder als ein Bestimmungswort des Ganzen angesehen werden muß». In *diese schönen neuen Thaler* z. B. seien die *neuen Thaler* das Ganze, das durch *schön* näher bestimmt werde. Aber nicht auf alle Fälle trifft diese Auffassung der schärfern Bestimmung zu. Vgl. **598**, Anmerkung.

Adelungs Versuch, die Wortstellungslehre auf ein einziges Prinzip zu gründen, ist gescheitert. Wie man auch den Begriff «Bestimmung» faßt, darüber ist kein Zweifel möglich, daß das Verhältnis des Präpositionaladverbs zum Zeitwort dasselbe ist, ob dieses nun in einer finiten oder in einer Nominalform steht, und doch ist die Wortfolge in beiden Fällen eine andere. Ferner ist für das moderne Sprachgefühl *hat gesehen* eine Verbalform wie *sah*, und doch ist die Stellung der Objekte eine verschiedene. Aber Adelungs Lehre birgt einen richtigen Kern. Er liegt in den Worten «bis die Reihe seiner Vorstellungen am Ende des Satzes ihren völligen Aufschluß erhält». Es ist damit die Nachstellung des variabelern Gliedes getroffen, aus der unmittelbar das Einschachtelungssystem der Schriftsprache folgt, das sich ebenso zeigt, wenn der Artikel von seinem Substantiv durch eine Reihe von Adjektiven getrennt wird, wie wenn die Objektskasus zwischen Auxiliare und Partizip oder zwischen Verbum und Präpositionaladverb eingeschaltet werden.

598. Wie Adelung für die allgemeine Theorie der Wortstellung von Fulda gelernt hat, so für die Theorie der Verbalstellungstypen von Bodmer. Aber er hat sich von anderen Traditionen nicht befreit und seine eigenen Gedanken nicht zu Ende gedacht. Auf Bodmer geht es zurück, wenn der ordnende Gesichtspunkt des zweiten Abschnitts die Gemütsstellung des Redenden ist, insbesondere, wenn die Voranstellung des Zeitworts in der Frage auf die veränderte Gemütsstellung zurückgeführt wird. Da nun aber Adelung die drei Aichingerschen Ordnungen in einem Abschnitt erörtern will, bringt er in diesem Abschnitt,

der von der Folge der Wörter nach der Gemütsstellung des Redenden handeln soll, auch die durch Konjunktionen veranlaßten Abweichungen von der natürlichen Wortfolge vor, obwohl er selbst bekennt, daß es in Ansehung der Gemütsstellung nur zwei Fälle gebe, daß nämlich entweder der Sprechende seine Vorstellungen, so wie er sie hat, ohne merkliche Gemütsbewegung aufzähle, oder daß er dabei von einer merklichen Veränderung des Gemütsstandes geleitet werde, die auch eine merkliche Veränderung in der Folge der Ideen hervorbringe. Stellt so Adelung die Lehre von der Wortfolge im Nebensatz unter einen Gesichtspunkt, unter den sie nicht gehört, so trennt er anderseits die Lehre von der Inversion ab, wiederum in Widerspruch mit sich selbst. Denn, wenn in der fragenden Wortfolge das Verbum an die Spitze tritt, weil es als der wichtigste Begriff angesehen wird, auf den die ganze Aufmerksamkeit gelenkt werden soll (S. 539), so gilt das gleiche doch von jedem durch die Inversion an die Spitze, «in die Stelle des Subjectes» gestellten Begriff (S. 556). Der Tatbestand wird verschleiert, wenn das einemal mit dem «veränderten Gemütsstand», d. h. dem Affekt, das anderemal mit dem «Nachdruck» operiert wird. Und ganz grell wird der Widerspruch, wenn als fragende Wortfolge wiederum auch solche Fälle betrachtet werden, wo das Verbum gar nicht an die Spitze tritt, also darauf auch nicht die Aufmerksamkeit gelenkt wird. Vgl. oben S. 459.

Ferner: im ersten Abschnitt (§ 762) spricht Adelung den fruchtbaren Gedanken aus, daß das an die Spitze des Satzes tretende Wort der unbestimmteste Teil der Rede sei, der durch das Folgende, das Prädikat, seine Aufklärung und Bestimmung erhalte. Dieses an die Spitze des Satzes, in die Stelle des Subjekts, tretende Wort könne auch ein «unselbständiger Begriff», d. h. etwas anderes als eine Substanzbezeichnung, sein, z. B. *gestern (sahe ich ihn)*. Dies sei nur eine Bestätigung des Grundgesetzes von der Voranstellung des Unbestimmtern. Obwohl Adelung bei dieser Gelegenheit auf den Abschnitt über die Inversionen verweist, wo gezeigt werde, daß man im Deutschen jeden Begriff, auf den man die Aufmerksamkeit lenken wolle, in die Stelle des Subjekts setzen könne, hat er doch nicht die Folgerung gezogen, daß man da eigentlich

gar nicht von Inversion reden kann. Um diesen Ausdruck zu rechtfertigen, hätte er zeigen müssen, daß ohne merklich veränderten Gemütsstand und ohne Streben nach Nachdruck das Wort, das durch die Spitzenstellung die Aufmerksamkeit auf sich zieht, gerade ein Substantiv oder Pronomen im Nominativ sein müsse. Diesen Nachweis versucht aber Adelung gar nicht. Er tut so, als ob sich das von selbst verstünde; einfach deshalb, weil er im Bann der Lehre vom *ordo naturalis* steht, obwohl jede metaphysische Betrachtungsweise ihm ferne liegt und er ausdrücklich sagt, daß der Name «natürliche Wortfolge» nur ein Notbehelf sei.

Anm. Die Spitzenstellung eines andern Satzteils als des grammatischen Subjekts ist der wichtigste Fall der Inversion. Daneben bespricht Adelung noch ein paar andere Abweichungen von der gewöhnlichen Wortfolge; er stellt unter anderm hieher die Nachsetzung des Dativs hinter den Akkusativ. Er meint, daß dadurch die Aufmerksamkeit vorzüglich auf den Dativ gelenkt wird, und bringt dies damit zusammen, daß die Bestimmungswörter des Verbums an Schärfe der Bestimmung zunehmen, je weiter sie vom Verbum entfernt sind, bzw. in der verbindenden Wortfolge, je näher sie dem Verbum rücken. Hier dämmert eine Ahnung davon auf, daß das, was schärfste Bestimmung genannt wird, auch das für die Aussage wichtigste Glied bedeuten kann. Klarer hatte die Bedeutung der Endstellung Hemmer erkannt, vgl. **593**.

V. Satzlehre.

599. Bei dem Mangel an genügenden Vorarbeiten ist es schwer, die Linien der Entwicklung zu ziehen. Vgl. IF. 19, 272ff.

Obwohl die antike Grammatik für den vollständigen Satz Nomen (Pronomen) und Verbum, d. h. Subjekt und Prädikat, fordert, hat sie diese Begriffe nicht aus der Logik herübergenommen.

Im Mittelalter wurde die Grammatik mit der Logik, aber auch mit der Rhetorik in Beziehung gesetzt. Der St. Galler Traktat (**564**) deutet die rhetorische Lehre von den *circumstantiae rerum*[1] ins Grammatische um. Solcher

[1] Über den Begriff der *circumstantiae* (περιστάσεις) vgl. Richard Volkmann, Die Rhetorik der Griechen und Römer, S. 36 der 2. Auflage. — Zu beachten ist, daß man schon im rhetorischen Schulbetrieb zeigte, wie alle *circumstantiae* in einen Satz zu-

circumstantiae gibt es sieben: *persona, res, locus, causa, tempus, modus, materia* oder *facultas.* Sie werden auch durch die Wörter bezeichnet, mit denen man nach ihnen fragt: *quis, quid, ubi, cur, quando, quibus amminiculis, qua materia.* Die *circumstantiae* nennt der Traktat auch *partes (orationis)* und unterscheidet diese (S. XXII) als *maiores* von den *minime partes,* den einzelnen Wörtern. Denn die *maiores partes* können auch durch mehrere Wörter ausgedrückt werden, so z. B. *tempus* nicht nur durch ein Adverbium wie *diu,* sondern auch durch eine Nominalgruppe wie *longo tempore,* oder *facultas* durch eine Verbindung wie *magna excellentia ingenii.*

Die circumstantiae *persona* und *res (quis* und *quid)* nennt der Traktat im Anschluß an die logische Terminologie des Marcianus Capella *subiectiva pars* und *declarativa pars* oder *subiectivum* und *declarativum.* Auch von ihnen gilt, daß sie durch Wortgruppen ausgedrückt werden können. In dem Satz *qui disputat Cicero est* wird *qui disputat* als *subiectivum* betrachtet, *Cicero est* als *declarativum* (S. XIIIf.). Man sieht, daß eine *maior pars* auch durch einen Nebensatz gebildet werden kann. Und dies ist nicht etwa auf das *subiectivum* beschränkt.

Für die Objektskasus hat das rhetorische Schema keinen Raum, was in einem ziemlich gezwungenen Übergang des Traktats, der ja auch die Stellung dieser Satzteile bei der Analyse behandeln will, zutage tritt; vgl. S. XXVIII.

600. Von der Übertragung der Lehre von den *circumstantiae* auf die Theorie des Satzes finden sich noch andere Spuren; vgl. HZ. 14, 22f. und Thurot S. 87. Doch begnügt sich die spätere mittelalterliche Grammatik, wie es scheint, mit der Einführung der Begriffe Subjekt und Prädikat. Sie bezeichnet sie aber nicht mit diesen von Boethius gebrauchten Namen, noch bedient sie sich der Terminologie des Marcianus Capella, sondern verwendet die Ausdrücke *suppositum* und *appositum,* vgl. Thurot S. 217; s. jedoch auch Thurot S. 215, Z. 2 v. u.[1]

---

sammengedrängt werden können; vgl. Julius Victor, Rhetores Latini minores ed. Halm, 424, 27ff.

[1] Schon Thurot hat in anderem Zusammenhang (S. 171) bemerkt, daß bei Priscian das Wort *suppositum* vorkommt. Außer an der von ihm angeführten Stelle (= Gramm. Latini III,

Diese Ausdrücke kommen auch noch in der Neuzeit vor, namentlich in den romanischen Ländern, so bei Petrus Ramus[1] und sehr häufig bei Sanctius.[2] Aber auch Vossius[3] ist das Wort nicht fremd, der Bearbeiter des Sanctius Perizonius stößt sich nicht an ihm[4], und in Deutschland verwendet es häufig Ursinus.[5]

601. Die landläufige lateinische Schulgrammatik in Deutschland bedient sich freilich für «Subjekt» des Ausdrucks *nominativus verbi.* Der Subjekts- und Prädikatsnominativ werden im erforderlichen Fall als *nominativus ante verbum* und *nominativus post verbum* (im Sinne des *ordo naturalis*) unterschieden. Daß der Begriff «Subjekt»

129, 13ff.) erscheint es noch sonst; vgl. III, 122, 2; 124, 14; 133, 17; 145, 21; 149, 10. Es übersetzt das griechische ὑποκείμενον; vgl. Apollonios Dyskolos, Grammatici Graeci II, 2, 29, 1; 101, 15ff.; 155, 5. Aber es hat keine grammatisch-technische Bedeutung. Der Ausdruck *appositum,* der sich als Gegensatz zu *suppositum* durch seine sprachliche Form empfahl, stammt wohl aus Boethius, Commentarii in Aristotelem de interpretatione, prima editio II, 12 (ed. Meiser 175, 5).

[1] Vgl. Grammatica lib. III, cap. 2: «*Convenientia verbi cum nomine est in numero et persona . . Hinc nominativus nominis dicitur suppositum, verbum autem appositum: ut* ego amo, nos amamus.»

[2] Vgl. z. B. S. 81f. 84. 165. 263f. 546. 585. 666 und Anhang 24f. Zu beachten ist, daß *appositum* auch für die Bestimmungen des Prädikats gebraucht wird, vgl. S. 81: «Sed longe falluntur in eo, quod credunt, Petrum, Joannem, esse *personas;* et quod pejus est, vocant *agentes* et *patientes* personas, suppositum et appositum personae verbalis. Quum enim dicimus, *Petrus videt parietem,* Petrus aut paries non sunt *personae,* sed *videt* est persona, id est, *facies,* cujus suppositum est *Petrus,* appositum *paries.*» Ferner verdient Hervorhebung, daß nach Sanctius auch ganze Sätze als *suppositum* fungieren können: «An obscurum est, Infinitivum, vel totam orationem, sumi pro supposito?» (S. 263f.)

[3] Vgl. De constructione cap. 41, S. 141.

[4] Vgl. S. 85f.

[5] Vgl. z. B. I, S. 410: «Was wird das suppositum verbi genandt? Der casus, so vor dem verbo vorher gehet, und zwar der nominativus, wann es ein verbum finitum; der accusativus, wann es ein infinitum» (d. h. wenn accusativus cum infinitivo vorliegt).

nicht eigentlich fehlte, lehren Bemerkungen in den Anleitungen zur Satzanalyse wie *orditur sententiam nominativus, aut quod vice nominativi fungitur* (Melanchthon S. 445, vgl. auch **580**, Anmerkung). Für die Objekte findet sich der Ausdruck *casus verbi*.

602. In seiner französischen Grammatik gebraucht Petrus Ramus die Ausdrücke *suppost* und *appost*; vgl. Livet, La grammaire française et les grammairiens du XVIe siècle, S. 246f.

Meigret verwendet merkwürdigerweise im Sinn von *suppositum* das Wort *surpozé*, während *souspozé* das Objekt bezeichnet oder die handelnde Person beim Passiv.[1]

Aber auch bei den Franzosen erscheint der Ausdruck *nominatif du verbe*. Er hat streng technische Bedeutung: der *nominatif du verbe* ist die sprachliche Bezeichnung des logischen Subjekts.[2] Im 18. Jh. werden dann auch die ursprünglich logischen Kunstwörter *sujet* und *attribut* (= Prädikat) in grammatischem Sinn gebraucht.

Die Franzosen entwickeln ferner eine reichere Terminologie. Schon die Grammatik von Port-Royal verwendet *régime* nicht nur im Sinn von Rektion, sondern auch als Namen für die

---

[1] Le tretté de la grammęre françoęze, hg. von W. Foerster, Heilbronn 1888. Vgl. 84, 8 ff. *Ao demourant il faot entęndre qe tous vęrbes paſsifs ont pour leur surpozé ę gouuęrneur, cęluy qi reçoęt la paſsion.* 85, 16 ff. *Ao ſurplus lę' vęrbes actifs ę paſſifs ſont qelqefoęs ſans ſouſpozé: ę lors leur acçion ou paſſion ęt indetęrminée*: *come j'ęyme, tu ęymes, je ſuys ęymé, tu ęs eymé.* 86, 4 ff. *Or auient il qelqefoęs qe nous exprimons l'ajant ou ſouſpozé tout einſi q'ęs vęrbes paſſifs, auęq lę' prepoziçíons de, ou par: come çe vin ſe boęt par lęs yuroñes.* 87, 7 ff. *D'aotant qe tou' partiçipes paſſifs gouuęrnet touſjours auęq lę' prepozicíons de, du, dęs ou par, j'ęntęns le ſouſpozé qi doęt ętre le ſurpozé du vęrbe actif: come je ſuys eymé de Pięrre, du peuple, dęs çitoíens . . . lę'qels nou' rezoudrons einſi par l'actif: Pierre m'ęyme, le peuple m'ęyme, lęs çitoiens m'ęymet.* Vgl. auch 85, 24; 86, 1. 38.

[2] Vgl. Grammaire de Port-Royal S. 129 der Ausgabe Brüssel 1676: «qu'il n'y a point aussi de verbe qui n'ait son Nominatif exprimé ou sousentendu: parce que le propre du verbe estant d'affirmer, il faut qu'il y ait quelque chose dont on affirme, ce qui est le sujet ou le Nominatif du verbe, quoy que devant les infinitifs il soit à l'accusatif, *scio Petrum esse doctum*». Buffier, Grammaire françoise sur un plan nouveau § 102 (S. 57 der Ausgabe Paris 1754): «Si le nom est employé actuellement pour exprimer le sujet dont on affirme, alors il est apelé proprement le *nom* ou le *nominatif du verbe*».

regierten Satzteile. Buffier unterscheidet § 104 *régime absolu* und *régime respectif:* «l'absolu est celui qui particularise l'action du verbe; le respectif est celui à l'égard duquel se fait l'action particularisée du verbe». In dem Satz *il faut sacrifier la vanité au repos* ist *la vanité* régime absolu, *au repos* régime respectif.[1] Andere Benennungen verzeichnet Beauzée, Grammaire générale II, 60. In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. kommt neben *régime* der Ausdruck *complément* auf.[2]

Für uns ist von Wichtigkeit die Theorie Girards, da sich an ihn später Bodmer anschloß. Im einfachen Satz *(simple frase)* kann es 7 *membres de frase* geben, wohl zu unterscheiden von den *parties d'oraison,* den Wortklassen. Die Namen der 7 Satzglieder sind: *Subjectif, Attributif, Objectif, Terminatif, Circonstanciel, Conjonctif, Adjonctif.*[3] Die Satzglieder können einfach oder zusammengesetzt sein, d. h. sie können durch ein Wort oder durch mehrere ausgedrückt werden. Die Verbindung mehrerer Wörter zur Bildung eines Satzglieds kann auf dreierlei Weise geschehen: *par le regime, par jonction, par cohérence de frase.* Im ersten Fall bezeichnet die Wortgruppe ein Ding, eine Handlung usw. (z. B. *le plus profond des Physiciens*), im zweiten Fall eine Mehrheit von Dingen u. dgl. (z. B. *votre fils et votre fille*), im dritten Fall ist das zusammengesetzte Satzglied ein ganzer Satz, eine *frase*: diese *frase* ist *subalterne d'une autre dont elle fait partie.*

603. In der deutschen Grammatik gab schon sehr früh die Erscheinung der unflektierten Adjektivform Anlaß, vom Prädikat zu sprechen, vgl. **519**. Hin und wieder kommen

---

[1] Buffier weist darauf hin, daß lateinische Grammatiken statt *régime absolu* und *respectif* sagen *régime de la chose* und *régime de la persone,* Ausdrücke, die er verwirft.

[2] Beauzée II, 81 bemerkt, daß man vor Du Marsais *Régime* statt *Complément* gesagt habe. Er trennt die beiden Begriffe. *Complément* geht auf die Bedeutung: ein Wort wird durch sein *Complément* entweder näher bestimmt oder in seiner Bedeutung ergänzt *(le livre de Pierre — le frère de Paul)*; *Régime* bezeichnet die Form, die das *Complément* annehmen muß. — Die Compléments teilt Beauzée in viele Gruppen ein, wobei ihm zum Leitfaden die rhetorischen *circumstantiae* dienen.

[3] *Terminatif* ist *ce qui doit marquer le but auquel aboutit l'attribution ou celui duquel elle part. Conjonctif* heißt *ce qui sert à joindre ou à faire un enchainement de sens. Adjonctif* wird definiert als *ce qui est mis par addition, pour appuyer sur la chose ou pour énoncer le mouvement d'ame.* Girard meint Ausrufe, Vokative, Interjektionen.

die logischen Kunstwörter auch sonst vor[1], häufiger aber erst seit der Mitte des 18. Jhs. Aichinger, der der Grammatik als Gebiet nur den «Abschnitt» zuspricht (**512**), definiert § 2 diesen Begriff als «eine Reihe Wörter, worinnen etwas von einem andern Dinge gesagt, oder *subiectum* und *praedicatum* angetroffen wird». Im selben Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, daß die Subjekte und Prädikate in der Sprachlehre anders gezählt werden als in der Redekunst. Eine einfache Periode wie *Ein Mensch, der Gott fürchtet, ist wahrhaftig weis,* hat nach der Periodologie nur ein Subjekt und ein Prädikat; die Grammatik zählt hier zwei Subjekte *(Ein Mensch, der)* und zwei Prädikate *(fürchtet, ist wahrhaftig weis).* Im § 71 wird bemerkt, daß die Sprachlehrer ebenso wie die «Vernunfftlehrer» nur zwei Hauptteile einer Rede anerkennen, nämlich *subiectum* und *praedicatum.* Die Annahme einer *copula* wird verworfen. In der Syntax bedient sich Aichinger öfters der Wörter Subiectum und Praedicatum, vgl. §§ 340. 344. 350. 351. 397. 406, 2***. 407. 496. Sie kommen auch bei Hempel vor und gelegentlich bei Heynatz und bei Hemmer (vgl. **593**). Über die Grammatiker, die der Satzlehre einen Abschnitt widmen, vgl. **608** ff.

604. Über die Periodenlehre der Griechen vgl. Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen

---

[1] Vgl. Schottelius, Ausf. Arb. 742, II, Anm. III, wo aber seltsamerweise im lateinischen Text *Substantivum* statt *Subjectum* steht (deutsch «das Haubtwort oder das Grundwort in der Rede»; das Prädikat wird das «Beyfügige» genannt). Zu beachten ist, daß Schottelius in der Lehre von der Nominalzusammensetzung *subjectum* als Übersetzung von «Grund», d. h. Grundwort verwendet. Das «Beyfügige», d. h. das Bestimmungswort, wird hier *adjunctum* genannt; in der Syntax kommt einmal (746, X) dafür *praedicatum* vor. — Nicht in grammatischem Sinn verwendet Prasch die Wörter *subjectum* und *objectum.* Das Verbum substantivum erfordere einen Nominativ und einen Dativ, jenen «wann es zeigt das unterwürfige Ding *(subjectum),* das ist, auf das jenige sihet, das da ist oder wird», diesen «wenn es auf den Gegenwurf *(objectum)* sihet, das ist auf das jenige, zu dem sich das Haubtwort füget». Das aktive Verb erfordert den Akkusativ oder Dativ, je nachdem es auf das *subjectum* «das einer Handlung untergeben ist» zielt, oder auf das *objectum,* «zu dem sich die Handlung zeucht und eigentlich zueilet» (S. 58f.).

und Römern S. 693ff. Manche neuere Anschauungen über die höhern Satzgebilde lassen sich in Spuren bis ins Mittelalter verfolgen. Oben **599** ist gezeigt worden, daß der St. Galler Traktat Nebensätze als Satzteile auffaßt. Der Traktat enthält sonst noch mancherlei über die Periode, was zum Teil selbständig sein dürfte, da gegen Autoritäten polemisiert wird; vgl. S. XLIIff. Beachtung verdient, daß S. XXXV davon die Rede ist, daß ein *comma* dem andern dient (seruiat); es handelt sich da um Fälle, wo wir sagen würden, daß das dienende *comma* von dem andern abhängt. Den Begriff der Rektion hat vielleicht Siger von Brabant auf das Verhältnis zweier Sätze übertragen; vgl. Thurot S. 318ff. Es tritt ferner der Begriff der *oratio composita* auf; vgl. Thurot S. 218. Beachtenswert sind auch die Bemerkungen Robert Kilwardbys über die *intransitio simplex* und *composita* bei Thurot S. 233.

605. Wie die Satzlehre überhaupt, so hat man auch die Lehre von den Satzverbindungen in Frankreich früher in die Grammatik aufgenommen als in Deutschland. Die Grammatik von Port-Royal führt den Begriff der *proposition incidente* ein; die *proposition incidente* bilde einen Teil des *sujet* oder *attribut* eines andern Satzes, den man *proposition principale* nennen könne. Als *propositions incidentes* betrachtet die Grammatik die mit *qui, lequel* und *que* (= daß) eingeleiteten Sätze. Der Begriff dringt über Frankreich hinaus; wir finden ihn bei Ursinus[1] und Aichinger.[2]

Er wird durch Beauzée erweitert; vgl. über seine Satzlehre IF. 19, 286ff. Condillac teilt in seiner Grammaire von 1775 (Cours d'étude pour l'instruction du Prince de Parme) die Sätze in drei Klassen: *propositions principales, incidentes* und *subordonnées.* Die *proposition principale* hat einen abgeschlossenen Sinn. Zu ihrer Erweiterung *(developpement)* dienen die beiden andern Klassen. Und zwar be-

---

[1] I, 368: «*Qui* propositioni principali connectit etiam incidentem».

[2] § 495: «Die *propositiones incidentes* oder eingeschobne Abschnitte richten sich allezeit nach ihren eignen Partikeln oder andern Anfangswörtern». Aichinger hat aber den Ausdruck nicht mehr auf die Relativsätze und *daß*-Sätze beschränkt. — Aichinger wird benützt von Hempel § 824; dieser gebraucht auch den Terminus «Haupt-Proposition».

stimmt die *proposition incidente* ein Substantiv, die *proposition subordonnée* das Verbum. Man sieht, die Auffassung der Nebensätze als Satzteile ist hier streng durchgeführt.

Es ist oben **602** angedeutet worden, daß auch Girard diesen Gedanken hatte. Aber er hat ihn nicht energisch genug verfolgt. Nur eine seiner drei Satzarten, die *frase subordinative*, ist der Ausdruck eines *membre de frase.* Ihr stehen gegenüber die *frase détachée,* die einen abgeschlossenen Sinn gibt, und die *frase rélative.* Ihr Begriff ist nicht einheitlich. Sie steht immer in Beziehung zu einem andern Satz; aber diese Beziehung ist teilweise die der Abhängigkeit, teilweise der Aneinanderreihung zur Herstellung eines höheren Ganzen. Nur im ersten Fall liegt das vor, was wir Satzverbindung nennen. Dabei wird nun wiederum nicht zwischen Gleich- und Unterordnung unterschieden. Und, was wohl zu beachten ist, die Abhängigkeit wird als eine gegenseitige aufgefaßt: jeder Satz hat den andern notwendig, um mit ihm den *sens complet* zu bilden.

606. J. A. Ernesti gibt 1750 in seinen Initia doctrinae solidioris (Initia Rhetorica §§ 367. 369) folgende Definitionen: *Vniuerse igitur periodus est, cum sensus perfectus suspenditur per interiecta membra, quae ambitum efficiunt. Id quale sit, clarius intelligitur e formis periodi, et eius structura. Simplex igitur est, in qua est vna sententia principalis, sed ita, vt a subiecto ad attributum transitus sit, siue a parte vna principalis sententiae ad alteram, per interpositas enunciationes secundarias. Secundariae autem exponunt caussas, conditionem,* περιστάσεις *temporum et similia. Composita periodus est ex antecedente et consequente, vel vno, vel pluribus: vnde bimembres, trimembres, et quadrimembres dicunt.*

Meiner hat dies dann näher ausgeführt; vgl. **614**. Daß ähnliche Lehren schon früher im Umlauf waren, wird durch verschiedene Spuren in deutschen Anweisungen zur Rhetorik und Briefstellerei erwiesen. Aber es verlohnt sich nicht, auf die dürftigen oder verworrenen Bemerkungen jener Bücher einzugehen.[1] Ich bespreche nur solche

[1] Mein Urteil bezieht sich auf folgende Schriften: Gottfried Lange, Einleitung zur Oratorie, Leipzig 1706. Christian Weise,

deutsche Theoretiker, die die Periodenlehre wenigstens in ein äußeres Verhältnis zur Grammatik gebracht haben.

607. Pudor nennt die Sätze «Sententiae, Spruchreden oder Sprüche». Er teilt sie ein in einfache, zusammengesetzte und zusammengezogene. Die letzte Gruppe enthält Partizipialkonstruktionen, z. B. *Er hat es lachend geredt* für *er hat gelachet und geredet.* Die einfachen Sentenzen haben nur einen Nominativ und ein Verbum, die zusammengesetzten entweder einen Nominativ und zwei Verba *(Alexander streitet und überwindet)* oder zwei Nominative und ein Verbum *(Alexander und Darius streiten)* oder zwei Nominative und zwei Verba *(Alexander überwindet, Darius aber wird geschlagen).* Beide Arten von Sentenzen sind entweder fragend oder antwortend oder erzählend. Die erzählenden zusammengesetzten Sentenzen werden in 14 Gruppen geteilt, z. B. copulativa *(Gott und die Natur thun nichts vergeblich),* notificativa *(es ist mir lieb, daß du an mich schreibest),* relativa *(ich habe deinen Brieff, welchen du geschrieben, empfangen).* Das Beispiel für die electiva stimmt nicht zur Definition der zusammengesetzten Sentenz: *ich wil lieber Jesum haben, als alle Schätze der Welt.*

Aus den Sentenzen entspringen die Perioden. Sie enthalten entweder eine, jedoch zusammengesetzte Sentenz, oder zwei, drei, vier, bisweilen auch mehr. Jede Periode hat zwei Teile: den Vorsatz, πρότασιν, und den Nachsatz, ἀπόδοσιν.

Außer der Einteilung ist bei den Sentenzen und Perioden noch zu beachten die «Außsprechung» und die «Schreibung». Pudors Bemerkungen über die Aussprache sind dürftig. Die fragenden, wünschenden und «verwundrenden» Sentenzen werden mit «etwas erhabener Stimme» gesprochen, die erzählenden mit «gleichlautender». Die Periode soll man mit sanfter Stimme anfangen, dann die Stimme allmählich erheben und sie am Schluß wieder etwas fallen lassen. Wo ein Komma oder Kolon steht, muß man ein klein wenig innehalten. Wörter in Parenthese müssen mit «gelinder Stimme» ausgesprochen werden. Wo eine Frage, eine Verwunderung oder ein Wunsch vorkommt, muß man «die Sprache verendern, und die Stimme erheben».

608. Longolius nennt alles, was einen «völligen Verstand» gibt, Periodus oder Fürtrag. Er ist entweder einfach (simplex) oder vielfach (composita). Der einfache besteht aus

---

Oratorisches Systema, Leipzig 1707. Johann Hübner, Oratoria, Leipzig 1721. Friedrich Anton Hallbauer, Anweisung zur Verbesserten Teutschen Oratorie, Jena 1725. Johann George Neukirch, Fundamenta zu Teutschen Briefen, Halle 1730. Benjamin Neukirch, Anweisung zu Teutschen Briefen, Leipzig 1735.

einer Frage oder einem Satze, der zwei «Hauptwörter» «zum Grunde hat», nämlich Subjectum (die Sache) und Praedicatum (die Rede). Der einfache Satz des Longolius entspricht nicht unserm Begriffe, denn die «Determinationes Subjecti und Praedicati» können ganze «Propositiones» ausmachen. Die Beispiele sind sehr verschiedenartig: *Ein Medicus, welcher weiß, wie viel eine kluge Auffsicht . . zu sagen hat, kann unmöglich* usw. *Es ist unmöglich, daß sich ein . . Medicus . . . verlasse. Wo ein Aaß ist, samlen sich die Adler. Wer fleißig ist, lernet was.*

Die vielfachen Fürträge bestehen «aus zwey oder mehr Sätzen, welche eine dermaßen genaue Verbindung mit einander haben, daß keiner ohne dem andern recht verstanden werden kann. Z. E. *Weil sie es selbst von Nöthen haben, so verlange ich es nicht.*»

Es folgt eine Einteilung auf Grund der Beziehung der verbundenen Sätze, nicht der sprachlichen Form.[1] So werden für die *Periodus dubitativa* folgende Beispiele gegeben: *Es kan seyn, daß ers nicht weiß; Es kan auch seyn, daß ers nicht will* und *Vieleicht weiß ers, vieleicht weiß ers auch nicht.* Die Kategorien decken sich nur teilweise mit denen Pudors. Die Grenze gegen die einfachen Fürträge mit Determinationes Subjecti und Praedicati ist nicht ganz streng eingehalten.

Bemerkenswert ist, daß Longolius die Ausdrücke Hauptsatz und Nebensatz verwendet, vgl. z. B. S. 91: «Periodus conditionalis oder der bedingende Fürtrag, welcher einen Hauptsatz mit einem gewissen bedingenden Nebensazze proponiret». Die Nebensätze des Longolius sind nun wohl der Form nach abhängige Sätze, aber er hat den Begriff nicht grammatisch, sondern logisch gefaßt.

Schließlich wäre noch zu erwähnen die Unterscheidung zwischen Periodus recitativa und relativa, d. h. der direkten oder indirekten Wiedergabe einer fremden Rede.

Was Longolius sonst von den Perioden sagt, gehört in die Logik oder betrifft den Inhalt (*Periodus dogmatica* und *paraenetica, plana* und *arguta*).

609. Wippel nimmt S. 100ff. die Interpunktionslehre zum Anlaß, um einen Abriß der Satzlehre zu geben. Er bezieht sich ausdrücklich auf die Logik und die Rhetorik. Ein logischer Satz bejaht oder verneint etwas von einem Dinge. Dasjenige, wovon etwas bejaht oder verneint wird, heißt das Subjectum; dasjenige, was bejaht oder verneint wird, heißt das Praedicatum. Hat der Satz nur ein Subjekt und ein Prädikat, so wird er ein

[1] Dabei ist zu beachten, daß Longolius die Periodenlehre in dem Teil seines Werkes vorträgt, der «von den Sprachen überhaupt» handelt.

einfacher Satz genannt. Hat er eine Mehrheit von Subjekten oder von Prädikaten oder von beiden, so heißt er ein zusammengesetzter Satz. Zu dem Subjekt und dem Prädikat, den einzigen Teilen der bloßen Propositio logica, können «Erweiterungen» (Amplificationes, Accessiones) treten. Wird ein einziger Satz, sei er einfach oder zusammengesetzt, «durch mehrere Vorstellungen oder Ausdrükke der Vorstellungen» erweitert, so entsteht ein Periodus simplex. «Werden aber mehrere Säze zugleich, sie sein simplices oder compositae, mit zusammenhangenden mehreren Vorstellungen und Ausdrükken entweder alle, oder doch zum Theil erweitert: So entstehet ein Periodus composita.» Nach der Zahl der Sätze heißt eine solche Periode *bimembris, trimembris* oder *quadrimembris*.

Soweit wäre alles klar. Nun wird aber S. 103 gelehrt, daß man statt des sonst die Sätze trennenden Kolons ein Semikolon setzen müsse, wenn in einer Periode etwas vorkommt, was «nicht so genau zu dem Subiecto oder Praedicato der Proposition gehört, und gleichsam in der Proposition eine neue Proposition macht», und S. 104 wird der Ausdruck «Neben-Proposition» gebraucht für einen Nebensatz des ersten Teils einer zweigliedrigen Periode. Man könnte denken, daß Wippel an freie Ergänzungen denkt, die ohne Schaden für die Konstruktion wegbleiben könnten; aber die Interpunktion in einem andern Beispiel paßt nicht zu dieser Annahme.

610. Basedows zweites Hauptstück handelt «vom grammatischen Satze». «Ein Satz ist eine Anzahl Wörter, worinnen von Etwas Etwas anders gesagt, nicht aber bloß mit demselben zusammen vorgestellt, oder von demselben als bekannt vorausgesetzt wird.» Ein Satz ist z. B. *ein gutes Gewissen erfreuet selbst im Elende.* «Denn das *gute Gewissen* ist das Etwas, wovon etwas gesagt wird, und *daß es im Elende erfreue* ist das Etwas, welches von ihm gesagt wird.» Dagegen ist *das gute Gewissen* kein Satz, «obgleich die Idee *gut* und die Idee *Gewissen* zusammen gedacht wird».

«Das Etwas, wovon im Satze Etwas gesagt wird, heißt das Subject.» «Das übrige des Satzes, nemlich, was vom Subjecte gesagt wird, heißt das Prädicat.» In dem Beispiel ist *ein gutes Gewissen* das Subjekt, *erfreuet selbst im Elende* das Prädikat. «Das Kennzeichen, woraus man sehen kann, welches das Subject und welches das Prädicat sey, heißt die Copula. Also hat jeder Satz ein Subject, ein Prädicat und eine Copula.» Nähere Angaben über die Copula

fehlen; es wird nicht gesagt, wo sie in den von Basedow gegebenen Beispielen steckt.

Einen wesentlichen Fortschritt über die Periodenlehre der früheren zeigt der Paragraph 126 «Vom Vorsatze, Nachsatze, Anhange und Einschiebsel». Basedow führt hier den Begriff der «herrschenden Partikeln» ein. Das sind diejenigen Wörter, die verursachen, daß das Verbum am Ende des Satzes stehen muß. Diese Partikeln verknüpfen ihre Sätze mit andern Sätzen. «Wenn nun der von ihnen regierte Satz durch sie mit dem darauf folgenden Satze verknüpft ist, so heißt der beherrschte Satz das Antecedens oder der Vorsatz, der darauf folgende damit verknüpfte Satz aber heißt der Nachsatz oder das Consequens. Folgt aber der beherrschte Satz in der Ordnung demjenigen nach, mit dem er verknüpft ist, so heißt der beherrschte Satz der Anhang. Wird er zwischen die Worte des damit verknüpften Satzes eingeschoben, so heißt er ein Einschiebsel».

Der Begriff des Nebensatzes ist somit, wenn auch der Name fehlt, scharf erfaßt. Dies geht auch daraus hervor, daß gelehrt wird, auch andere Partikeln dienten zur Verknüpfung, ohne daß man von Antecedens usw. reden dürfe. Unter den Beispielen *nicht allein — sondern auch, zwar — doch, gleichwohl.* Freilich haben sich aus Nachlässigkeit auch ein paar Wörter hieher verirrt, die ganz richtig unter den herrschenden Partikeln aufgezählt worden waren: *so — daß, soweit — als.*

Anm. Die Darstellung im 10. Buch des «Elementarwerks» enthält einige interessante Züge. Die Copula wird jetzt definiert als die Form oder äußere Gestalt des Prädikats. In dem Satz *der Mensch schläft* ist die Gestalt des Wortes *schläft,* wodurch es von *Schlaf, schläfrig* usw. unterschieden wird, die Copula. Ferner erhalten noch andere Satzteile als Subjekt und Prädikat Namen. Diese neuen Termini sind Gegenstand und Correlat (vgl. 602). Jede Handlung setzt einen Handelnden voraus. Aber einige Handlungen erfordern auch einen Gegenstand, der durch die Handlung gemacht, abgeändert, abgebildet oder in Gedanken vorgestellt wird. Ferner erfordert die Vollständigkeit des Gedankens, daß man zu gewissen Handlungen oder Zuständen ein persönliches oder unpersönliches Wesen hinzudenkt, auf das sich die Handlung oder der Zustand bezieht. Denkt man an ein Verschenken, so setzt man voraus einen Schenker, einen Gegen-

stand, der verschenkt wird, und eine Person, die empfängt. Später kann dann gelehrt werden, daß der Nominativ der Kasus des Subjekts sei oder des Prädikats nach Existentialverben, der Dativ der Kasus des Correlats, der Akkusativ der Kasus des Gegenstands bei Verben, die so ins Passiv verkehrt werden können, daß dann der Gegenstand Subjekt wird.

611. Bodmer schließt sich ganz enge an Girard an. Die sieben «Glieder der Rede» *(= membres de frase)*, die er wie Girard von den «Bestandtheilen» *(= parties d'oraison)* unterscheidet, nennt er Hauptsache, Beymessung, Gegenstand, Richtung der Beymessung, bestimmten Umstand, Verbindung, Zugabe. Die Bedeutung der Namen der nach verschiedenen Gesichtspunkten eingeteilten Satzarten wird nur durch Beispiele erläutert.

Aber später, in den Bemerkungen über die Wortstellung, erscheint ein Begriff, den Bodmer nicht aus Girard hat. Vgl. die schon **592** angeführten Worte: «Der verbundene, untergeordnete Redesatz verweiset das Zeitwort und sein Hülfswort völlig an das Ende». Bodmer fährt fort: «*Die Menschen lebeten in Ruhe, da noch keine Säge war. Man lebete* ist der einfache Satz; *da keine Säge war*, der verbundene. Machet dieses einfach, und jenes verbunden, so wird ein ganz veränderter Sinn herauskommen: *keine Säge war, da die Menschen in Ruhe lebeten*».[1] So wie hier gebraucht Bodmer noch in den folgenden Erörterungen «einfach» und «verbunden» («untergeordnet») im Sinn unseres «Haupt»- und «Neben(satz)». S. 101 erscheint ein neuer Terminus: «*Denn* hatte vormahls den Sinn, den itzt *weil* hat, und diente zum Untersatze. Man sagte: *Denn die Stunde gekommen war*».

612. Nach der Wiener Anleitung ist der Satz oder die Rede der Ausdruck eines Urteils über einen Gegenstand, wodurch man dessen Wirklichkeit, Handlung, Beschaffenheit oder Zustand bejaht oder verneint. Der Satz hat drei Teile: Hauptgegenstand, Aussage und Schiedswort. Die Aussage besteht aus vielen Wörtern mit verschiedenen Endungen. Das Schiedswort wird dem Zeitwort gleichgesetzt.

---

[1] Girard würde in beiden Satzgefügen *sens rélatifs* erblickt haben; die zwischen den Sätzen jedes Gefüges bestehende *dépendance* hätte nach ihm nicht den Sinn, daß der eine Satz übergeordnet, der andere untergeordnet wäre, vgl. **605**.

Das Zeitwort enthält den «Grund» zu verschiedenen Fragen, die durch die Wörter *wer* oder *was, wessen, wem, wen* oder *was, wo* und *wohin* gestellt werden. An diese «Einleitung» schließt sich die Kasuslehre. Es sollen also die Kasus aus dem Satz abgeleitet werden. Daß sich der adnominale Genitiv der gegebenen Deduktion entzieht, wird nicht bedacht.

613. Sehr viel Eigentümliches hat die Satztheorie Fränklins. Die Gegenstände der deutschen Wörter sind nur Gegenstände der Einbildungskraft, die der Reden aber Gegenstände des Verstandes. Man offenbart dem Verstande eines andern etwas, gibt ihm etwas zu erkennen.

Der Redende gibt immer eine «Gesinnung», d. h. einen seelischen Zustand zu erkennen, so z. B. durch den Satz *schreibt Norbert?* sein Verlangen, zu erfahren, ob Norbert schreibe. Auch «Ausspruchsreden», d. h. Aussagesätze, z. B. *Norbert schreibt,* zeigen eine «Gesinnung» des Redenden, nämlich sein Wissen, an. Und zwar unmittelbar nur dieses Wissen, den «Gegenstand» seiner Worte, in unserm Beispiel: daß N. schreibe, bloß mittelbar. Der Hörende erfährt davon nur durch eine Schlußfolgerung; diese unterbleibt, wenn man dem Redenden nicht glaubt.

In jeder Rede wird etwas anderes «vorgestellet» und etwas anderes «angezeiget». In dem Satz *schreibt Norbert?* wird Norbert als schreibend vorgestellt, angezeigt aber die «Gesinnung» des Redenden. Die Trennung von Vorstellen und Anzeigen bleibt aufrecht auch für den Fall, daß das Vorgestellte, d. h. also der Satzinhalt, eine Gesinnung des Redenden ist. Denn ein vernünftiges Wesen kann keinen Ausspruch tun, ohne sich seines Inhalts bewußt zu sein; dieses Wissen um den Inhalt ist die angezeigte Gesinnung. Wenn z. B. jemand sagt *ich habe zuverläßige Wissenschaft, daß Norbert schreibe,* so hat er «Wissenschaft von solcher Wissenschaft» und zeigt unmittelbar nur die «Wissenschaft» zweiter Potenz an. Wo ein Bewußtsein des Redenden nicht besteht, z. B. wenn ein Papagei spricht, wird dem Hörenden zwar der Gegenstand der Worte vorgestellt, aber nichts, weder unmittelbar noch mittelbar, angezeigt.

So gelangt Fränklin dazu, die Rede zu definieren als «eine in Worten bestehende Anzeigung seiner (des Sprechenden) den Gegenstand solcher Worte betreffenden Gesinnung».

Jede deutsche Rede besteht aus mehreren Wörtern. Mitunter hat man eines oder mehrere zu ergänzen; so ist

schreib so viel wie *schreib du.* Schwierigkeiten bereiten 1. die «Rufung», z. B. *Simon!*, 2. *ja* und *nein.* Die Anzeigungskraft der Rufung ist unvollkommen; man kann sie «eher nur einen Anfang mancher Rede oder einen Antrieb eine Rede anzuhören, als lediglich eine Rede nennen». Die Bedeutung von *ja* und *nein* kann man definieren als «eine nur aus Beyhilfe der Frage selbsten deutliche Antwort, oder: eine für sich selbsten noch ganz undeutliche Ausspruchsrede».

Nach der Größe werden die Reden in fünf Gruppen geteilt. Die Reden erster Größe bestehen nur aus Subjekt, Prädikat und Copula.[1] In den Reden zweiter Größe treten «Ausfertigungen», d. h. nähere Bestimmungen hinzu; es können auch «große Ausfertigungen», d. h. Nebensätze, sein. Die Reden dritter Größe bestehen aus zwei oder mehreren «Vorträgen», d. h. Sätzen, die ohne merkliche Unterbrechung hintereinander vorgetragen werden. «Eine Rede der vierten Größe ist eine aus vielen, in Absätze abgesonderten Vorträgen bestehende Anzeigung einer weitschichtigen Gesinnung.» «Eine Rede der fünften Größe ist eine in solche Theile, derer jeder einen besondern Titel erfodert, abgesonderte Anzeigung einer sehr weitschichtigen Gesinnung.» Fränklin erklärt selbst, daß die Reden 4. und 5. Größe eher in die Rhetorik gehören.

Die Reden erster Größe zerfallen in fünf Gattungen: Ausspruchsrede, Fragrede, Antreibungsrede, Zugebungsrede[2], Wunschrede. Die Einteilung beruht auf der «Gesinnung» des Redenden. Da erhebt sich nun die Frage, wie die Gesinnung angezeigt werden kann, da doch die Worte etwas anderes vorstellen. Die Antwort lautet, daß zur Anzeigung der Gesinnung Wortstellung, Betonung und «Aussprache»[3] dienen. Außer den fünf «Hauptgesinnungen»,

[1] Ich bediene mich der Kürze halber dieser Ausdrücke, die Fränklin anders umschreibt.

[2] «durch welche der Redende anzeiget einige Gleichgültigkeit oder Sorglosigkeit seines Gemüthes». Z. B. *schreibe Norbert! schreibe Norbert nicht!*; es wird dadurch angezeigt, daß es dem Sprechenden gleichgültig ist, ob N. schreibt oder nicht.

[3] Die Aussprache unterscheidet Fränklin von der Betonung; «einigermaßen wie z. B. ein Trompeter mit der Trompete in eben derselben Tonhöhe entweder milde, reine etc. oder heftige, rauhe, schnarrende Töne kann vorbringen» (S. 250).

die in den fünf Gattungen der Reden erster Größe ihren Ausdruck finden, gibt es aber noch viele «Nebengesinnungen», z. B. Freude, Furcht, Verwunderung, Zweifel. Will man diese anzeigen, so muß man sie entweder in Worte kleiden, z. B. *ich zweifle, ob Norbert fleißig sey*, oder es bleibt als einziges Ausdrucksmittel die «Aussprache» übrig: so kann neben der Hauptgesinnung der «Wissenschaft» auch die Nebengesinnung «Freude» angezeigt werden, wenn man die Worte *Norbert ist der Erste* mit fröhlicher Aussprache vorträgt.

Der Sinn einer Rede, ihre «Anzeigungskraft», hängt auch von den Umständen ab, unter denen sie ausgesprochen wird. So kann eine Rede, die formal eine Ausspruchsrede ist, der Bedeutung nach eine Antreibungsrede sein. Dies ergibt eine Einteilung in wirkliche Ausspruchsreden, Fragreden usw. und Reden fremder Anzeigungskraft. Daß die «fremde Anzeigungskraft» doch auch immer den «Tonbegriff» oder die «Aussprache» verändert, scheint Fränklin nicht erkannt zu haben.

In den Reden zweiter Größe wird unterschieden der «Haupttheil», d. h. die notwendigen Bestandteile des Satzes, Subjekt, Prädikat, Copula, und die «Ausfertigung», d. h. die Bestimmung des Hauptteils. Bezüglich des Hauptteils werden die Reden in dieselben fünf Gattungen eingeteilt wie die Reden erster Größe. Bezüglich der Ausfertigung zerfallen sie in Reden einer und in Reden mehrerer Ausfertigungen, die erstern wieder in solche mit einer kleinen und solche mit einer großen Ausfertigung, «welche nämlich in zwo geraden Vorstellungen samt einer Vereinung besteht».

Die Einteilung der Reden mit einer kleinen Ausfertigung bietet nichts Interessantes. Die Reden mit einer großen Ausfertigung zerfallen in zwei Gattungen, je nachdem die Ausfertigung nur «zwo gerade Vorstellungen samt der Vereinung» enthält (z. B. *Norbert sagt, wer der Erste sey*) oder außerdem eine Konjunktion (z. B. *Norbert sagt, daß Simon der Erste sey*).

Weiter werden die Reden einer Ausfertigung in drei Gruppen geschieden, je nachdem die Ausfertigung zum Subjekt, zum Prädikat oder zu dem ganzen Hauptteil gehört.

Reden mit mehreren Ausfertigungen enthalten entweder nur verwandte Ausfertigungen, d. h. Bestimmungen desselben Satzteils, oder teils verwandte, teils unverwandte Ausfertigungen.

Die erste Gruppe enthält wiederum entweder «eine gerade Linie der Ausfertigungen» oder eine «Querlinie der Ausfertigungen». Im ersten Fall bestimmt die zweite Ausfertigung die erste, die dritte die zweite usw., z. B. *Simon ist der Sohn des Bruders meines Vaters;* im zweiten Fall bestimmen die Ausfertigungen dasselbe Wort, z. B. *Simon gibt dem Norbert ein Buch.*

Es gibt auch Reden mit mehr Querlinien der Ausfertigungen, «derer je eine von dem Hauptgrunde entfernter ist als die andere». Fränklin meint, wie es scheint, daß das Wort des Hauptteils und seine erste Ausfertigung eine Gruppe bildet, die durch die zweite Ausfertigung bestimmt wird, worauf zu dem Ganzen eine weitere Bestimmung tritt usw.

Fränklins Satzlehre ist auch deshalb bemerkenswert, weil er eine zusammenhängende Darstellung des Satztons zu geben sucht. Einzelne Bemerkungen finden sich wohl auch bei anderen, gelegentlich der Besprechung des Akzents, aber ohne daß sie erkannten, daß es sich um eine Angelegenheit des Satzes handle.[1] Nur in Pudor (**607**) hat Fränklin eine Art Vorgänger.[2]

Ein eigener Abschnitt handelt von den Tönen der Reden erster Größe. Töne sind die Schälle, insbesondere die Vokale, insofern man sie nach ihrer Höhe und Tiefe betrachtet. Der höhere Ton besteht in einer schnellern, der tiefere in einer langsamern Erschütterung der Luft. Jede Hauptgattung der Rede unterscheidet sich von der andern durch ihre Töne. Dies wird durch Beispiele erläutert; doch erklärt Fränklin, daß die genaue Bestimmung der Töne auch guten Musikern schwer fallen dürfte.

---

[1] Vgl. Albertus 44, III; Clajus 18, VII; Aichinger § 70 und Hemmers Bemerkung über den Zirkumflex, oben 213.

[2] Natürlich kann man Harsdörfer nicht als Vorgänger bezeichnen, obwohl er im Specimen S. 224 bemerkt: *Universo generi humano commune est, ut vocem in fine periodi submittant, (id quod et Musicis in rythmis dissyllabicis observandum est,) et in interrogatione elevent.*

Der «Tonbegriff» ist auch innerhalb jeder Hauptgattung nicht unveränderlich. Es kann nämlich je nach der besondern Absicht bald diese, bald jene Silbe «durch besondere Erhöhung des Tones und besondern nachdrücklichen Trieb» vor den andern ausgezeichnet werden, was dann jedesmal den Sinn des Satzes verändert. Das Wort, das auf diese Weise mit besonderm Nachdruck gesprochen wird, könne man das Absichtswort der Rede, den dabei angewandten Ton den Absichtston nennen.

Ein kleiner Abschnitt ist ferner der «Aussprache» der Reden erster Größe gewidmet. Auch bei Erörterung der Reden zweiter Größe wird kurz des Tons und der Aussprache gedacht.

614. Meiners Lehre vom einfachen oder, wie er sagt, einzelnen Satze ist schon oben **285** zur Sprache gekommen. Hier ist darüber noch folgendes zu sagen. In dem 3. Abschnitt des 2. Teils «Von der Entwickelung und Erklärung des Prädikats, oder von der vollkommenen Ausbildung eines Satzes» werden einige Ausdrücke eingeführt, die die Neigung haben, zu grammatischen Kunstwörtern, zu Namen von Satzteilen zu werden. So «der leidende Gegenstand» (auch *Objectum reale* genannt), «der persönliche Gegenstand» (*Objectum personale*)[1], «das Instrument und Werkzeug». Zunächst bezeichnen sie ja Dinge; vgl. z. B. S. 153. Wenn aber Meiner etwa S. 139 sagt: «lasse ich aber einen leidenden Gegenstand auf *accroitre* folgen», so hat er unversehens die Übertragung auf ein Wort vorgenommen. Unmittelbar auf die sprachliche Bezeichnung gehen die Termini «Bestimmung der Zeit», «Bestimmung des Ortes».

Der 3. Teil des Werks handelt «Von der Verbindung ganzer Sätze zu einer förmlichen Periode.» Unserer Rede, wird da im 1. Abschnitt (S. 319 ff.) ausgeführt, liegt immer ein aus Subjekt und Prädikat bestehender Satz zugrunde, um dessen willen wir reden. Er soll Hauptsatz, *sententia principalis*, heißen. Das Subjekt des Hauptsatzes kann nun «beschrieben», d. h. näher bestimmt werden entweder durch Angabe neuer Namen in der Form der Apposition oder durch

[1] Meiner bedient sich hier, wie die lateinischen Übersetzungen zeigen, eingebürgerter Ausdrücke. Lindner spricht S. 18 vom *obiectum personae* und *obiectum rei*. Vgl. auch Buffiers Polemik oben S. 468, Fußn. 1.

Hinzufügung neuer Prädikate, die, durch das Pronomen *qui* mit dem Subjekt verknüpft, neue Sätze bilden. Man kann aber auch in Form von Sätzen angeben, aus welchen Gründen, unter welchen Bedingungen oder unter welchen Umständen der Zeit und des Orts das Prädikat dem Subjekt zukommt. Läßt man diese Sätze dem Hauptsatz vorangehen, so entsteht das Skelett einer zusammengesetzten Periode[1]; dieses besteht aus Vördersatz und Nachsatz. Schaltet man dagegen die Sätze zwischen Subjekt und Prädikat des Hauptsatzes ein, so entsteht eine wirkliche einfache Periode; die eingeschalteten Sätze heißen Nebensätze.

Diese Theorie zeigt allerlei Mängel und Seltsamkeiten. Sie beachtet nicht, daß Relativsätze auch andere Satzteile als das Subjekt bestimmen können. Sie bedenkt nicht, daß auf die Verbindung von Haupt- und Relativsatz weder die Definition des einfachen Satzes noch der beiden Arten der Periode paßt. Sie gibt grammatisch ganz gleichartigen Sätzen verschiedene Namen je nach der Stellung und berücksichtigt zudem nicht, daß diese Sätze gar nicht dem Hauptsatz vorangehen oder in ihn eingeschaltet werden müssen, sondern ihm auch folgen können.

Die Tatsachen sprengen denn auch den dichotomischen Bau der Theorie. Den Grund für die Einteilung der Perioden gibt im folgenden das inhaltliche Verhältnis der Sätze ab, nicht ihre Stellung. Diese kommt nur in den Unterabteilungen zur Geltung, und da wird denn auch die Nachstellung des Nebensatzes erwähnt. So werden für den Bau der *periodus conditionalis* drei Möglichkeiten angegeben: der «bedingte Satz», d. h. der Bedingungssatz, wird entweder zwischen Subjekt und Prädikat eingeschaltet, oder er wird zum «Vördersatz» und der Hauptsatz zum Nachsatz gemacht, oder er wird dem Hauptsatz als ein «Anhang»[2] nachgesetzt. Und im 4. Abschnitt wird der Terminus «Nebensatz» ohne Rücksicht auf die Stellung gebraucht: «Übrigens kann der Nebensatz dem Hauptsatze bald vor, bald nach gesetzet,

[1] Die förmliche zusammengesetzte Periode entsteht dadurch, daß in Vorder- und Nachsatz andere Sätze eingeschaltet werden. Übrigens spielt der Unterschied zwischen Skelett der Periode und förmlicher Periode in Meiners weiteren Auseinandersetzungen keine besondere Rolle.

[2] Vgl. Basedow 610.

bald zwischen dem Hauptsatze eingeschalten seyn» (S. 392). Hier werden auch die Relativsätze geradezu Nebensätze genannt, und es wird ausdrücklich erklärt, daß sie sich an ein in beliebigem Kasus stehendes Substantiv anschließen können.

Aber Meiner ist nicht fähig, einen klaren Gedanken festzuhalten. In der Vorrede S. LVII werden beide Sätze, die nach dem Text das Skelett einer zusammengesetzten Periode bilden, als Hauptsätze bezeichnet.

Meiner folgt hier einer andern Tradition als im Text.[1] Dort schließt er sich an Ernesti (**606**) an, und das erklärt die Schwächen seiner Theorie. Obwohl er eine Grammatik schreiben wollte, hat er sich zu sklavisch an seinen Meister gehalten, dem es auf die Theorie der Periode, nicht des Satzes ankam, und der deshalb keine Veranlassung hatte zu untersuchen, ob grammatisch das *antecedens* zum *consequens* sich nicht ebenso verhalte wie die *enunciatio secundaria* zur *sententia principalis*.

Aber auch im Texte des Werkes finden sich Anschauungen, die nicht auf Ernesti zurückgehen. Der Begriff der Rektion wird hin und wieder auf das Verhältnis zweier Sätze übertragen, vgl. **604**. Namentlich kommt da in Betracht der 3. Abschnitt, der «von dem erzählenden Styl», d. h. der indirekten Rede handelt. Man habe da dreierlei Sätze zu unterscheiden: 1. «Den Haupt- und regierenden Satz, von dem die ganze Erzählung abhängt.» Er wird später «der König des erzählenden Styls» genannt. 2. Sätze, die von dem König oder dem *Verbo sensus* und *declarandi* unmittelbar abhängen. «Diese wollen wir Sätze der ersten Ordnung oder unmittelbar abhängende Sätze nennen.» 3. «Solche

---

[1] Sie wird bezeugt durch eine und die andere von den **606**, Fußnote genannten Schriften und blickt auch in Meiners Einleitung durch. Da heißt es S. 17, die Perioden seien «I. entweder einfache, die einen einzigen Satz zur Grundlage haben, der durch allerhand Einschaltungen, so zwischen dem Subjekt und Prädikat gemacht werden, zerschlagen worden ist. Auch werden an den Hauptsatz andere Sätze angeschlossen. Wir wollen sie angeschlossene Sätze nennen. II. oder zusammengesetzte, die einen Doppelsatz zur Grundlage haben, davon der erstere Vördersatz, der letztere Nachsatz genennet wird.» Vgl. auch noch im Text selbst den 5. Abschnitt S. 447.

Sätze, die von den unmittelbar abhängenden Sätzen wieder abhängen, diese werden Sätze der andern Ordnung oder mittelbar abhängende Sätze genennet.»

Die Perioden teilt Meiner in 14 Klassen. Auch da zeigen sich allerhand Schwächen. Das Wesen der *periodus circumscriptiva* besteht darin, daß zwei Sätze zusammen einen vollkommenen Satz ausmachen, indem der eine «gleichsam entweder das Subjekt oder den leidenden Gegenstand von dem Prädikat des andern vorstellet». Auf den ersten Fall paßt weder die Definition der einfachen noch der zusammengesetzten Periode. Denn, wenn der eine Satz das Subjekt des andern ist, so kann er nicht zwischen Subjekt und Prädikat dieses Satzes eingeschaltet sein. Er kann ihm aber auch nicht vorangehen, da er erst mit ihm zusammen einen vollkommenen Satz ausmacht.

Trotz ihrer Mängel ist die Lehre Meiners bedeutsam geworden. Die Ausdrücke «Hauptsatz» und «Nebensatz» kommen schon vor ihm vor[1]; aber dadurch, daß er sie an Adelung weitergab, wurden sie ein fester Besitz des grammatischen Wortschatzes.

Anm. Beachtenswert ist, daß auch Meiner noch nicht scharf zwischen koordinierten und untergeordneten Bestandteilen einer Satzverbindung unterscheidet. Freilich sind daran weniger seine Grundsätze schuld als die Verworrenheit in ihrer Durchführung.

615. Adelungs Kapitel «Von den Sätzen» zerfällt in zwei Abschnitte: 1. «Verschiedene Arten derselben», 2. «Zusammenziehung der Sätze durch die Adverbia und Participia, oder von der Participial-Construction.». Auf den zweiten Abschnitt braucht hier nicht eingegangen zu werden.[2]

---

[1] Vgl. **608. 609.** Auch Aichinger bedient sich gelegentlich dieser Wörter. So sagt er S. 101, in der Interpunktionslehre, vom Kolon: «Es steht . . zwischen den zween Haubtsätzen eines völligen Verstandes»; vom Semikolon: «Wo . . der Vor- oder Nachsatz eines Verstandes nicht einfach ist, sondern einen Nebensatz oder Nebenglied bey sich hat; wird jener von diesem durch das Zeichen (;) unterschieden». S. 362, in der Lehre von den Konjunktionen: «Und zwar sind die Sätze, welche man, um einen periodum zu machen, dem Haubtsatze beyfüget, sonderlich dreyerley, nehmlich: einstimmige, widerwärtige, beweisende».

[2] Er geht, wie die ganze Satzlehre, auf Meiners Anregung zurück. Bei diesem handelt der 4. Abschnitt des 3. Teils «von der Kunst, seine Rede durch Hülfe der Participiorum ins Enge zusammenzuziehen».

Adelung beginnt seine Satzlehre mit einer etwas dilettantischen psychologischen Deduktion. Alle unsere klaren Vorstellungen und Begriffe entstehen aus Sinneseindrücken. Wir können uns aber ein Ding nicht mit all seinen Bestimmungen auf einmal klar denken, sondern müssen jede Bestimmung einzeln nehmen. Daher löst sich jede klare Vorstellung in zwei Teile auf: in das Ding, das auf uns den Eindruck gemacht hat, und die Bestimmung, von der der Eindruck zunächst herrührt. Da aber auch das Verhältnis zwischen beiden Teilen bestimmt sein muß, erfordert jede klare Vorstellung drei Teile. Der erste Teil, das Ding, heißt das Subjekt oder der Gegenstand der Vorstellung, die beiden andern machen das Prädikat aus, das ganze heißt ein Satz. Da die Rede nichts ist als der hörbare Ausdruck unserer klaren Vorstellungen, so zerfällt auch sie in Sätze, von denen jeder Subjekt und Prädikat hat. — Man sieht, Adelung geht so vor, als ob er nie etwas von dem Unterschied zwischen Begriff und Urteil gehört hätte.

Das Subjekt ist entweder das wahre (logische) oder das grammatische (künstliche). Wenn nämlich durch die Inversion ein Teil des Prädikats an die Stelle des Subjekts gesetzt wird, ist dieser Teil als grammatisches Subjekt zu betrachten, z. B. *heiter* in *heiter war der Tag.*

Das Prädikat besteht aus einem unselbständigen Begriff, der die eigentliche Bestimmung enthält, und der Verbindung dieses Begriffs mit dem Subjekt. Demgemäß teilt sich das Prädikat in das Prädikat im engsten Verstand und in die Copula, das Verbindungs- oder Einverleibungswort. Vgl. dazu **288**.

Subjekt und Prädikat können auf mannigfache Art durch andere Wörter näher bestimmt werden.

In der Kindheit der Sprache bestand die Rede aus lauter einfachen, nebeneinander gestellten Sätzen, von denen jeder sein Subjekt und Prädikat, allenfalls mit einigen näheren Bestimmungen hatte. Die spätere Mannigfaltigkeit läßt sich auf zwei Gesichtspunkte zurückführen: «auf die Materie des Satzes, d. i. auf die Begriffe und Vorstellungen, welche er enthält, und auf die Form desselben, welche von der Gemüthsstellung des Sprechenden abhängt».

Nach der Form[1] zerfallen die Sätze in erzählende, bittende oder befehlende, fragende, wünschende, ausrufende.

Nach der Materie ist der Satz entweder einfach, wenn er nur aus einem Subjekt und seinem Prädikat besteht, oder zusammengesetzt, wenn zwei oder mehrere Sätze zu einem Satze verbunden werden, der somit mehrere Subjekte mit ihren Prädikaten enthält. Von der Mehrheit der Subjekte unterscheidet Adelung das mehrfache Subjekt oder Prädikat, ohne jedoch den Begriff zu definieren; aus seinen Beispielen geht hervor, daß er darunter die nicht durch einen Bestandteil des andern Satzglieds unterbrochene Verbindung mehrerer Wörter in der Funktion des Subjekts oder Prädikats versteht, z. B. *der Frühling und die warmen Tage nahen sich; der Frühling nahet sich und erfüllet alles mit Freude.*

Sowohl die einfachen wie die zusammengesetzten Sätze sind entweder nackte oder ausgebildete oder erweiterte Sätze. Die nackten Sätze enthalten nur Subjekt und Prädikat, die ausgebildeten außerdem Bestimmungen des Subjekts und Prädikats durch einzelne Wörter, die erweiterten entstehen, «wenn Verhältnisse, Eigenschaften, Umstände, Bedingungen u. s. f. zwischen dem Subjecte und dem Prädicate in eigenen Sätzen eingeschoben, oder auch als eigene, aber nicht vor sich bestehende Sätze dem Prädicate angehänget werden». «Dergleichen eingeschobene oder angehängte Sätze werden Nebensätze genannt, und stehen alsdann dem Hauptsatze entgegen, welchem sie zur nähern Bestimmung dienen».

Wir gewahren sofort einen Widerspruch mit der Definition des einfachen Satzes. Denn der erweiterte ein-

---

[1] Adelung definiert UL. II, 575 die Form der Sätze als «die Art, wie sie vorgetragen werden». In Wahrheit gebraucht er hier «Form» im Sinn von «Bedeutung». Schon im Mittelalter wurden die aristotelischen Begriffe Materie und Form auf die Sprache übertragen. Vgl. Thurot S. 156. Indem man das Wort als *vox rei significativa* definierte, erklärte man die *vox*, d. h. die Schallmasse, für seine Materie, die Bedeutung für seine Form, d. h. für dasjenige, was es zu dem macht, was es ist: «forma est, quae dat esse rei». Diese Auffassung vertritt noch Meiner S. 74.

fache Satz enthält ja mehrere Sätze und somit eine Mehrheit von Subjekten und Prädikaten.

Zusammengesetzte Sätze, heißt es weiter, «sind solche, wo zwey oder mehrere Sätze vermittelst der Conjunctionen in einen Satz zusammen gezogen werden». Sie sind so vielerlei als es Arten von Konjunktionen gibt.

Die kopulativen, kontinuativen, disjunktiven und exklusiven Konjunktionen können drei und mehr Sätze in einen zusammenziehen. Die übrigen verbinden nur zwei, «welche allemahl in einem gegenseitigen Verhältnisse stehen, und wovon derjenige, welcher den Grund des andern enthält, oder um deswillen der andere vorhanden ist, weil er gemeiniglich voran stehet, der Vordersatz, der andere aber der Nachsatz genannt wird». Wie beim Subjekt wird dann eine Unterscheidung zwischen dem wahren oder logischen und dem künstlichen oder grammatischen Vordersatz eingeführt. Während der logische Vordersatz den wahren Grund des Nachsatzes enthält, nimmt der grammatische zwar die erste Stelle ein, bezeichnet aber die Wirkung.

Wenn wir uns nun auch darüber hinwegsetzen wollten, daß der logische Vordersatz durchaus nicht immer den Grund ausdrückt, nicht immer kausal ist, so müssen wir doch fragen: wodurch unterscheidet sich ein zusammengesetzter Satz mit künstlichem Vordersatz von einem einfachen Satz mit angehängtem Nebensatz?

Die Widersprüche Adelungs erklären sich einfach so, daß er sich mit geringen Änderungen Meiners Periodenlehre zu eigen gemacht hat. Und zwar knüpfte er nicht an den 4. Abschnitt an, wo Meiner sich zu klareren Begriffen durchgerungen hatte, sondern an den 1., namentlich aber an den 5. Abschnitt[1] und die Einleitung. Dort fand er, daß die zusammengesetzte Periode auf einem Doppelsatz beruhe und nur für sie die Einteilung in Arten gelte — eine Anschauung, zu der Meiners 1. Abschnitt gar nicht stimmt.

---

[1] Aus diesem stammt wohl Adelungs Einteilung aller Sätze, sie seien einfach oder zusammengesetzt, in nackte, ausgebildete und erweiterte. Bei Meiner S. 446 entspricht im wesentlichen die Einteilung in bloße Sätze, ausgebildete Sätze und Perioden.

Auf den unglücklichen Gedanken, den Begriff des grammatischen Vordersatzes einzuführen, kam Adelung dadurch, daß Meiner in der *periodus causalis* eine «gedoppelte Ordnung» anmerkt, je nachdem nämlich der Satz, «der der Wirkung gleichet», vorangeht oder der Satz, «so die Ursache enthält».

Der wichtigste Vorwurf, den wir Meiner machen mußten, war, daß er dasselbe grammatische Gebilde je nach der Stellung verschieden benannte. Derselbe Vorwurf trifft Adelung. Die bösen Folgen der ungerechtfertigten Unterscheidung von Neben- und Vordersatz hat er instinktiv zu verschleiern gesucht, indem er als Beispiele für Nebensätze nur Relativsätze gab, wodurch eine Konkurrenz mit den durch Konjunktionen eingeleiteten Vordersätzen vermieden wurde. Aber der Widerspruch in den Definitionen ist geblieben.

Die zusammengesetzten Sätze teilt Adelung in 16 Arten. Auch hier fehlt es nicht an Widersprüchen gegen die Definitionen, teils aus Meiner herübergenommenen, teils selbstverschuldeten.

Register.

Die fetten Zahlen weisen auf die Paragraphen, die anderen auf die Seiten hin.

I. Namenverzeichnis.

Abälard 186.

Adelung **207. 226. 254. 287** bis **292. 302. 316. 328. 342. 361. 385. 392. 401. 408** f. **417. 425. 429. 437. 445. 460. 496. 498. 518. 547. 561. 596** bis **598. 615.** 15. 18. 20. 22 f. 26. 32. 37 f. 40. 44. 49. 73. 124—126. 128. 158—163. 169 f. 172. 174—180. 182 f. 188. 191 bis 197. 211. 215 f. 220. 222. 239. 252. 255. 275—283. 292. 300 f. 308. 319. 321. 330. 332. 334 f. 337—339. 350. 359. 361 f. 365 f. 370—372. 374 f. 384. 386 f. 389. 391. 393 f. 396—399. 401. 410. 412. 420. 425. 454. 484.

Aichinger **235. 376. 404. 491. 544. 558. 589.** 6. 8. 17. 21. 23. 31 f. 37. 39. 43 f. 49. 73. 75. 77 f. 85. 88. 90. 93 bis 101. 103. 122—125. 128. 130 f. 139. 145. 159—163. 166. 168. 170. 172 f. 175 f. 179. 181 f. 187 f. 191—193. 195. 201. 203 bis 208. 214. 216. 218. 221. 234. 241. 251. 255. 262. 270 bis 272. 274. 277—281. 288 bis 291. 295. 300—302. 304 f. 307 f. 311 f. 319. 321. 324 bis 326. 330—332. 334 f. 337 bis 339. 351—353. 357. 359—361. 364. 366 f. 369. 371 f. 374. 377 f. 383. 385. 387. 393. 397 bis 400. 402. 407. 410 f. 420. 422—425. 444. 452—456. 459. 462. 469 f. 480. 484.

Albertus **478.** 5. 13 f. 47. 52. 55. 77. 84—86. 90. 92 f. 97. 99. 122. 124. 127. 129. 135. 137. 142. 159—161. 163. 168. 173. 178. 180. 187. 189. 191. 193. 195. 197. 203—206. 210 f. 216. 223 f. 227. 239. 246 bis 248. 253. 270. 272. 276 bis 279. 286. 290. 296. 301. 306. 308—310. 313—315. 322. 330. 334. 336. 338. 347. 358. 360. 363. 366 f. 371. 383. 390 f. 395. 442 f. 480.

Alexander de Villa Dei 426. 428 f. 431.

Alsted 81. 95 f. 98. 134. 141 f. 347.

Alting 46. 104.

Amman, Joh. Konrad 24. 28 f. 31.

Ammonius 185.

Antesperg 191. 226 f. 308. 310. 323. 325. 330. 333. 335. 338. 340. 348. 391.

Apollonios Dyskolos 89. 194. 269. 274. 431. 466.
Aristoteles 27. 81. 91. 102. 143. 185. 433. 466. 486.
Arnauld, Antoine s. Logik von Port-Royal.
Aszenas 147.
Aventinus 14. 92.

Bärmann **380.** 184. 191. 214. 228. 239. 243. 245. 252. 272. 282. 284. 288. 300. 302. 311 f. 325. 330. 332. 334 f. 338. 354 f. 374. 393 f.
Basedow **545.** **559.** **610.** 75. 77. 87. 89. 93. 96. 99. 161. 176. 191. 195. 201. 205 bis 207. 214. 218. 236. 252 f. 255. 291. 300. 302. 304. 311. 319. 324. 336—339. 348. 366. 370. 374. 377 f. 388 f. 391. 420. 425. 453. 482.
Batteux **575.** 434 f. 437—441. 454.
Beauzée **577.** 108. 115. 325. 419. 435. 468. 470.
Becherer **481.** 53. 122. 191. 283. 296. 298. 307. 310. 316 f. 322. 330 f. 334. 346. 349.
Bel 26. 75. 77 f. 85 f. 88. 92. 94. 96 f. 99. 124. 131. 158 f. 162. 168. 191. 201. 205 bis 207. 221. 251. 260—262. 270. 272. 277—280. 297. 299. 302. 307. 310. 324. 330. 332. 334 bis 336. 339. 348. 364. 368. 377 f. 401. 403. 409.
Bellin 26. 72. 191. 226 f. 240. 250. 256. 384 f. 387. 390 bis 392.
Bibliander 253. 295.
Bischoff, Aug. 192.
Bob 75 f. 124. 194 f. 237. 252. 297. 299 f. 303. 332. 335. 386.
Bödiker, Johann **502.** **541.** 6. 16. 74 f. 77. 87 f. 92. 94. 98 f. 122—124. 127. 131. 138 f. 159. 162. 172 f. 179. 191 f. 202. 211. 213. 217. 229. 240. 251. 275. 277. 279. 290. 297 bis 303. 305. 308. 310. 324. 331 f. 334—336. 341. 348. 360. 364 f. 368 f. 375. 383. 391. 402. 407. 414. 443. 448. 450.
Bödiker, Karl Edzard 139. 307. 319.
Bodmer **407.** **592.** **611.** 73. 76. 78. 87. 92. 95 f. 98—100. 123 f. 187. 191. 193 f. 202. 234 f. 242. 245. 252. 255. 274 f. 278 bis 282. 287. 292 f. 299 f. 308. 311. 319. 325. 330 f. 334. 336 338. 357. 359. 364. 369. 374 f. 385. 387. 391. 396 f. 420. 462. 468.
Boethius 465 f.
Bonet, Juan Pablo 24.
Braun 124. 126 f. 193. 195. 202. 205—207. 230. 239. 242. 252. 260—262. 273. 279 f. 308. 311. 319. 337 f. 366. 369. 372. 376. 379. 391. 420.
de Brosses 143.
Brücker 5. 30. 53—55. 85. 87. 92 f. 95. 97—100. 122. 124. 126 f. 187. 190 f. 202. 207. 270. 272. 276—281. 286. 290. 296. 307 f. 310. 315 f. 323. 330. 336. 360. 363. 366. 368. 373. 398—400.
Buchner 15. 172. 240. 384. 390.
Buffier 284. 332. 468. 481.
Büttner, Christian Andreas 441.

Canel, Pierre 373.
Canz, Israel Theophilus 73. 84 f.
Cassiodorius 93.
Caucius (Cauce) 195. 329.
Cellarius 377.
Chlorenus **234.** **250.** **373.** 16 f. 36—38. 46—49. 64. 72. 139. 164 f. 172 f. 175. 179. 191.

213. 231. 233. 252 f. 310 f. 323. 330 f. 334—337.
Choeroboscus 85.
Christ 234.
Cicero 376. 437 f.
Clajus **479.** 5. 13. 47. 52—55. 78. 86. 94. 122. 124. 127. 129 f. 159. 162. 168. 178 bis 180. 184. 187. 189—191. 193. 196. 198—207. 210—212. 216 bis 219. 221—226. 247 f. 253. 270—272. 277—281. 283. 286 f. 290. 296. 298. 301. 307. 313 bis 316. 323. 330. 333 f. 337. 339. 347. 362 f. 366. 368 bis 371. 375. 383. 390 f. 402. 410 f. 442 f. 480.
Clauberg 139 f.
Clemann 191. 227.
Coclaeus 295. 301. 334.
Condillac **573.** 434. 440. 470.
Consentius 79. 181.
Cordemoy 433.
Corrado 317.
Court de Gébelin 157. 186. 188. 425. 435.
Critische Beyträge 39. 164 f. 172 f. 175 f. 349. 448. S. auch Martini.
Crusius, M. 258.

Demetrios (Rhetor) 430.
Denst 104. 177. 288. 338. 386 f. 394. 397.
Despauterius 285.
Diderot **576.** 146. 435. 440.
Diomedes (Grammatiker) 168. 371.
Dion 74.
Dionysios Thrax 12. 257.
Dionysios von Halikarnass 429 bis 431. 433. 436.
Doctrinale s. Alexander de Villa Dei.
Donatus a Transfig. Domini 39. 41. 49. 191. 230. 351.
Donatus, Aelius 27. 51. 79 f. 89—93. 96—100. 126. 185. 269. 285—287. 312 f. 326. 360. 367. 458.
Dornblüth 391.
Du Marsais **577.** 25. 435. 438. 468.
Dubois s. Sylvius.
Duclos 78. 275. 325.
Duesius 284.

Encyclopédie 435.
Enkelmann 18. 40.
Erasmus von Rotterdam 10. 328.
Ernesti, J. A. **606.** 121. 197. 483.
Estienne, R. 329. 339.
Etlicher Niedersachsen grammatische Anmerkungen 235. 241.
Exercitium puerorum grammaticale 195. 330. 333. 342. 428.

Fabricius, Joh. Andreas **586.**
Fabritius 10. 13. 21 f. 26.
Ferrein 25.
Finck-Helwig **202.** 5. 28. 81 f. 85. 87. 89—91. 93—98. 122. 125. 134. 180. 186. 270. 286. 317. 328. 340. 366 f. 370. 376 f. 398. 400. 426 f. 444.
Fischart 14.
Frangk **237.** 10. 13. 25. 30. 41. 49. 54. 72.
Fränklin **225. 284. 477. 546. 554. 613.** 19 f. 23. 25. 73. 320 f. 325. 330. 332. 334 f. 338. 375. 402. 410 f. 421.
Freyberger, Andreas s. Kramer.
Freyer **249.** 26. 62. 64. 67. 69 bis 72. 191. 193. 195. 226 f. 251. 253. 290. 321. 330. 334 f. 348. 387 f. 392. 403.
Frisch 17. 26. 220. 275. 299 f. 340. 360. 383. 386.
Frischlin 81 f. 89 f. 309. 317.
Fuchßperger 22. 26.

Fulda **205. 224. 283. 314. 378. 492. 595.** 8 f. 18. 22. 35 f. 38—40. 44. 48 f. 69. 72 f. 112. 115. 128. 140. 153 f. 156. 158. 160. 166 f. 169. 171 f. 174. 176. 178—180. 187. 191. 202. 205 f. 208—210. 215 f. 219 bis 222. 237. 244 f. 252. 254 bis 256. 282. 297. 299 f. 303. 354 f. 361. 365 f. 383. 386. 391. 393 f. 459—462.
Funk **280—282.** 73. 112—114. 116—118. 120 f. 301. 320. 361. 383. 460.

Garnier 286. 323. 329.
Gehle, Augustin Gabriel 441.
Gellius 12.
Gerlach 191. 194. 202 f. 205 bis 207. 209. 230. 242. 252. 255. 260—262. 273. 300. 311. 319. 324. 336. 338 f. 348. 364. 376. 451.
Girard **574.** 73. 76. 78. 84. 87. 92. 95. 98. 124. 187. 263. 369. 374. 434. 453. 468. 471. 476.
Girbert 26. 30. 74. 180. 191. 296 f. 310. 319. 324. 330 f. 334. 336. 339 f. 348.
Gottsched **251. 490. 543. 556. 588.** 5 f. 16 f. 25. 28. 31 f. 34. 69. 72. 75. 77. 85. 88. 92. 94—97. 99 f. 103. 122—124. 127. 130 f. 139 f. 144 f. 159 bis 162. 165 f. 168. 170—174. 178 f. 187. 190—193. 195. 201 f. 204—209. 211. 213 f. 216. 218. 220—222. 227. 230 bis 233. 236 f. 241. 252. 255. 259—262. 268. 271. 273 bis 284. 287. 289 f. 293. 299 f. 302 f. 308. 311. 318 f. 321. 324 f. 331 f. 334—336. 338 f. 341. 350. 356. 359. 361 f. 364. 368—370. 372—376. 378—380. 383. 385. 388. 391—393. 395 f. 399 f. 407. 411. 414. 421. 425. 450 f. 459. 504.
Götz von Berlichingen 385.
Grammaire de Port-Royal 65. 73. 78. 82 f. 85 f. 89. 92 f. 96. 98. 108. 111. 187 f. 467. 470.
Grimm, J. 228. 232.
Grocyn 328.
Gryphius 394 f.
Gueintz **243. 245.** 5. 26. 30. 32. 41. 55. 74. 85. 87. 90. 93—95. 97—99. 123—125. 127 f. 130 f. 135. 138. 161 f. 178. 180. 187. 190 f. 200. 203. 205—207. 210—212. 216 f. 219. 225. 240. 248 f. 260 f. 270. 272. 277—280. 287. 290. 293. 298 f. 307. 310. 318. 324. 330. 345. 363. 368. 376 f. 390. 398 f. 402. 443. 504.

Hager 54.
Hallbauer, Friedrich Anton 472.
Hamann 440.
Hanmann 172.
Harris 115. 185. 188.
Harsdörfer **246.** 31 f. 55 f. 57 f. 480.
Heinze 39. 104. 192. 236 bis 238. 253. 302. 319. 324. 332. 337. 359. 383.
Helber 11—14. 135.
Helmont, Franciscus Mercurius 23 f.
Helwig 75. 92. 125. 182. 187. 191. 230. 317. 347. 398. S. auch Finck-Helwig.
Hemmer **252. 560. 593.** 7. 18 bis 21. 23. 25 f. 31. 38. 73. 78. 85. 89. 93 f. 96. 98 f. 126. 128. 130. 139. 144. 165. 187. 191. 194. 202. 207. 221. 230. 236 f. 243. 245. 252. 260. 262. 273. 275 f. 278—281. 292. 297. 300. 304—306. 308. 311 f. 319.

324. 326. 330. 332. 336 bis 338. 340. 353. 357. 359. 365 f. 369 f. 373. 376. 379 f. 385. 387—389. 391. 393. 407. 411. 420. 423—425. 452. 464. 469. 480.
Hempel **383. 590.** 6—8. 75. 77. 85. 92. 94—97. 99 f. 128. 130 f. 139. 159 f. 162 f. 191. 193. 195. 201. 204. 206 f. 214. 221. 251 f. 259 f. 262. 274. 277 bis 281. 297. 300. 303. 308. 311 f. 319. 325. 330. 332. 334. 337 bis 339. 351. 357. 359 f. 364. 367. 369. 371. 374. 377. 379 f. 393. 407. 411. 469 f.
Hentschel **542. 585.** 6. 36. 39. 49. 124. 139. 191. 193. 202 f. 205 f. 208. 226 f. 241—245. 251. 284 f. 287. 289 f. 292. 310 f. 330. 332. 334 f. 348. 373 f. 377 f. 392. 402. 404. 407.
Herder **578.** 186. 188. 453 f.
Heynatz **223. 379. 494.** 6. 18—21. 26. 36. 44. 86. 93 bis 97. 99 f. 104. 126. 128. 130 f. 139. 158. 160—163. 165 f. 168 f. 172 f. 175 f. 182 f. 191. 193. 195. 202. 207 bis 209. 215 f. 221. 238 f. 243. 252. 260—262. 274. 276. 278 bis 281. 288. 291 f. 299 f. 302. 304. 307 f. 311 f. 319. 321. 324. 330. 332. 334. 336 bis 341. 355. 357—359. 361. 364. 366. 369. 373. 377—379. 383 bis 389. 391. 393 f. 396 bis 399. 401. 409. 412. 425. 442. 453. 459. 469.
Huber, Heinrich 21.
Hübner, Joh. 11. 472.
Hulsius, Levinus 15. 17.
Hutter, Elias 134.

Ickelsamer **238.** 11—14. 22 f. 26. 29. 37. 55. 342.

Jordan 22.

Klopstock 18—20. 26. 37 f. 42. 65. 69. 234. 243. 245. 386. 394.
Kolroß **236.** 10. 13. 22. 25. 28. 30. 53. 72.
Körber **587.** 78. 201. 213. 218. 230. 237. 262. 292. 307. 324. 335. 339.
Köthener Compendium Grammaticae Latinae 4. 30. 54. 74. 200. 318. 376. 402.
Köthener Grammatica universalis 182. 318.
Köthener Sprachlehr 85. 87. 90. 97. 99. 125. 180. 187. 191. 230. 248. 318. 330. 345. 398.
Kramer 450. 452.
Kromayer 5. 74. 84. 86. 90. 92 f. 95—97. 99 f. 122—125. 127. 187. 190 f. 202. 227. 276 f. 279—281. 286. 292. 296. 299. 307. 309 f. 316—319. 323. 330. 334. 340. 344 f. 347 f. 356. 363. 366 f. 375. 390. 395. 413.

Lambert, J. H. 84.
Lamy, Bernard 434.
Lancelot, Cl. s. Grammaire de Port-Royal.
Lange, Gottfried 471.
Le Laboureur, Louis **571.** 434. 439.
Lessing 385.
Linacre 95. 327 f. 414 f.
Lindner 191. 195. 202. 233. 243. 252. 260 f. 274. 311. 319. 324. 332. 336. 338. 354. 372. 374. 377 f. 386. 388. 408. 420. 454. 481.
Literaturbriefe 440.
Logau 394 f.

Logik von Port-Royal 82 f. 116. S. auch Grammaire de Port-Royal.
Longolius **475. 582. 608.** 5. 23. 26. 31 f. 75. 77. 86. 127. 168. 172. 175. 187. 190 f. 195. 213. 216—218. 230. 240 f. 251 f. 260—262. 273. 276. 278—280. 299 f. 310. 321. 330 f. 334 bis 336. 354 f. 374 f. 384. 388. 392. 394. 414. 450.
Ludwig, Fürst von Anhalt 138. 390.
Luther 389. 395.

Marcianus Capella 465.
Martini P. 227 f. 255. 384 bis 389. 392 f. 395.
Max **489.** 191. 218. 226 f. 252. 273. 287. 290. 292. 308. 319. 323. 325. 333. 337. 351. 411. 448.
Mäzke **253. 315. 382.** 18—21. 25. 39 f. 44. 49. 61. 68—70. 144 f. 177. 179. 191. 215 f. 219. 237.
Meichßner 53.
Meigret 329. 467.
Meiner **206. 221. 285 f. 614.** 21. 35. 73. 112—114. 118. 132. 181. 184. 188. 196 f. 222. 288. 300. 335. 337. 370. 375. 379. 382. 398 f. 401. 409. 471. 484. 486—488.
Melanchthon **201.** 3—5. 28. 79. 81 f. 85. 87. 89. 91. 93—98. 100. 122. 126—129. 133. 162. 168. 180. 186 f. 189 f. 197 bis 199. 202. 205 f. 270. 285. 289. 330. 356. 360. 362. 366—371. 375 f. 378. 398—400. 402. 426. 442 f. 467.
Melissus 11—14. 56. 72.
Michael von Marbais 96.
Montanus, Petrus 24.
Morhof, Daniel Georg 24. 39. 146. 434.

Nast **222. 493.** 17. 19. 23—26. 28. 31 f. 37 f. 41 f. 44. 48 f. 121. 191. 193 f. 215. 220. 232 f. 244 f. 252. 254—256. 274. 308. 311 f. 319. 322. 324—326. 330. 332. 334. 336—339. 386. 388. 391. 393—395.
Nebrixa 327—329. 415. 429.
Neukirch, Benjamin 472.
Neukirch, Johann George 472.
Notker 47. 426.

Olearius 22 f. 26. 31 f. 72. 75. 77. 85. 87. 90. 92. 94. 99. 122. 124. 187. 191. 202. 283. 299. 307. 310. 319. 321. 324. 330. 337. 347. 360. 363. 368. 377. 410. 413.
Ölinger **394. 403.** 5. 11. 13 bis 15. 23. 52. 78. 123 f. 126 f. 129—131. 159—163. 187. 189. 191. 193. 198. 203—207. 210 bis 212. 216. 219. 221. 223 f. 226. 230. 246 f. 250. 258 bis 263. 267 f. 270. 272. 276 bis 281. 283. 286. 290. 296. 298 f. 301. 306. 309. 313 f. 323. 330 bis 333. 337. 339. 343 f. 347 f. 350. 360. 363. 368. 371. 385 f. 390 f. 402 f. 443.
d'Olivet 435.
Opitz 15. 43. 240. 384 f. 394.

Perizonius 181. 295. 466.
Petrus Helias 80. 96.
Pillot 198. 296. 329.
Pluche 435. 440.
Pölmann **372. 486 f.** 191. 213. 219. 246. 250 f. 307 f. 310. 321. 330. 332 f. 335—337. 349. 384 f. 387. 390. 392.
Pomponius 327.

Popowitsch **377. 390. 557.** 16 f. 26. 93. 95 f. 98 f. 144. 159. bis 161. 163. 183. 191. 193 bis 195. 202—205. 207. 214. 218 f. 221. 233. 237. 243 bis 246. 252 f. 260—262. 273. 276 bis 281. 288. 291. 293. 297. 299 f. 302. 308. 311. 319. 321. 324. 330—332. 334—336. 338. 348. 364. 369. 385. 391. 409. 422 f. 504.
Port-Royal s. Grammaire de Port-Royal, Logik von Port-Royal.
Prasch 5. 31. 75. 77 f. 90. 124. 191. 221. 227. 240. 297. 299. 307. 321. 334. 336. 339. 348. 403. 413. 469.
Priscianus 1 f. 27 f. 32. 42. 79 f. 82. 84. 89 f. 95 f. 98. 126. 128 f. 132 f. 159. 168. 181. 221. 257 f. 269 f. 271. 274. 322. 326. 328. 331. 359 f. 367. 371. 398—400. 426. 429. 431. 458. 465.
Protagoras 185.
Pudor **607.** 5. 26. 72. 122. 124. 178. 191. 229. 236. 374. 403. 411. 473. 480.
Puschman 14 f.

Quintilianus 51. 56. 431.

Ramler 356.
Ramus 3. 81. 309. 327. 337. 466 f.
Ratichius 4. 297. 318. 345.
Raumer, Rudolf von 28.
Reichard 364.
Richter, J. G. 20 f.
Ritter **240. 482.** 5. 11. 15. 26. 54. 74. 78. 85—88. 92. 122 bis 124. 126 f. 129. 131. 135. 162. 178. 180. 184. 187. 189 bis 191. 199 f. 203—206. 210. 212. 217. 219. 225—227. 239. 248. 260 f. 270. 272. 277 bis 281. 283 f. 287. 289 f. 296 bis 298. 307. 309. 316 f. 322. 324. 330. 333. 339. 347 f. 357. 363. 366. 368. 371 f. 383. 390 f. 402 f. 443. 504.
Rivius 186.
Robert Kilwardby 470.
Rüdiger 311.
Ruscelli 317.

Sanctius 81. 180. 186. 292. 295. 327. 337. 377. 421. 466.
Sattler **241.** 54.
Scaliger, J. C. 28. 81—83. 85. 89—91. 95—98. 122. 142. 146. 270. 292. 328. 414.
Scaurus 51. 56.
Schede s. Melissus.
Schlegel, J. H. 73.
Schmotther 127. 191. 213. 218. 226. 240. 243. 272. 284. 299. 354. 388.
Schöpf 5. 11. 15. 39. 43. 47. 123 f. 127. 178. 191. 199. 217. 226. 309 f. 315 f. 324. 331 bis 333. 336. 347. 383. 390.
Schottelius **244. 247. 306. 484.** 5. 11. 16. 26. 30. 36. 43. 59. 74. 84 f. 87 f. 90. 92—94. 97. 99 f. 122—124. 127. 130 f. 138. 141—145. 147 f. 158—160. 162 bis 165. 168—173. 178 f. 187. 190 f. 193. 195. 199 f. 203 bis 208. 210—213. 217—222. 226 f. 240. 249 f. 253. 270—272. 276 bis 280. 287. 290. 299. 301 f. 306—308. 310. 318. 321. 324 330. 334. 336. 339. 348. 350. 354. 357. 362—364. 366. 368. 371 f. 375. 383. 385. 390. 395. 399 f. 402—404. 411. 443. 457. 469.
Siger von Brabant 470.
Sinear 147.
St. Galler Traktat **599.** 426. 428 bis 432. 449. 470.

Steinbach **488. 584.** 74. 122 bis 124. 127. 131. 139. 144. 191. 202. 204—206. 209. 213. 226. 240. 246. 251 f. 260 f. 271. 273. 275—277. 284. 291 f. 297. 299—301. 310. 323. 325. 330. 334—337. 345. 350. 352. 373. 377 f. 409. 411. 448 bis 453.
Stieler **248. 581.** 5 f. 16. 62. 74. 78. 85. 88. 92—95. 97. 99 f. 123 f. 139 f. 147. 158—160. 162 f. 171 f. 184. 187. 191. 195. 201. 203. 205—207. 210 bis 212. 221. 226 f. 240. 260. 270. 272. 277—281. 284. 287. 290. 293. 299. 302. 306—308. 310 f. 319. 321. 323. 330. 334 f. 348. 357. 364. 366. 368. 371—373. 375. 383 f. 386. 390. 400. 403. 411. 442. 459.
Stosch 36. 191. 215. 219—221. 235—238. 244 f. 255. 303 bis 306. 388. 391. 393. 396.
Sylvius 296. 329.

Titz 11. 15 f. 39. 43. 47. 145. 178 f.
Töllner 16. 386. 388.
Tractatulus dans modum teutonisandi 412 f. 415.
Tscherning 384 f. 390.

Ursinus 6. 85. 90. 130. 140. 181. 186. 188. 192. 205. 259. 292. 337. 421. 466. 470.

Valerius Ultraiectinus 415. 420.
Varro 74. 140. 142. 182. 184. 194. 326 f.
Verepaeus 186.
Virgilius 428.
Vives 186.
Vorst 139.
Vossius, Gerard 28. 31. 81. 92. 95 f. 98. 100. 180. 182. 186. 206. 286. 291. 293. 309. 317. 328. 337. 360. 466.
Vossius, Isaac 146. 434.

Wachter **313.** 24. 31 f. 147. 157.
Wahn **476. 553. 583.** 74. 85. 88. 94—97. 99. 122—124. 126. 139. 182. 191. 213. 219 f. 227. 251. 260 f. 291. 302. 330 bis 332. 335 f. 339. 348. 364. 369. 373. 377 f. 398 f. 401. 403. 412. 419—421. 425.
Wallis, John 24.
Weber 26. 76. 88. 93—97. 100. 127. 131. 139. 159—163. 165. 168 f. 172—174. 176 f. 179. 187. 191. 194. 196. 202. 205 bis 207. 213. 230. 242. 246. 252 f. 259—262. 273. 278 bis 281. 288. 291—293. 299 f. 302. 311 f. 319. 324. 331 f. 334 bis 336. 339. 350. 357. 364. 367. 370. 374. 376. 379 f. 385 f. 388. 391. 393—395. 397. 399. 401. 409. 420. 425. 452.
Weichmann 386.
Weise, Chr. 417. 420. 471.
Weitenauer 191. 230. 242. 385. 391. 393.
Werder, Dietrich v. d. 390.
Werner **242.** 41. 54.
Wiedeburg, Basilius Christian Bernhard 228.
Wiener Anleitung **594. 612.** 6. 191. 202. 207 f. 216. 234 f. 243. 251 f. 261 f. 273. 300. 303. 332. 351. 364—366. 374 f. 377 f. 385. 388 f. 420.
Wippel **609.** 26. 85. 87. 92. 95 bis 99. 131. 187. 191 f. 196. 272. 274. 276. 278 f. 302 f. 307. 324. 357. 369. 375. 391. 399. 401.
Wolf, Hieronymus 13 f.
Wolff, Christian 24. 65. 73. 83. 92. 95. 97. 441.

Würzburger Regeln 191. 230. 252. 273. 308. 311 f. 319. 336. 338.

Zesen 11. 15 f. 23. 26. 31 f. 41. 72. 138. 148. 240. 250. 384. 390 f. 396.

II. Sachregister.

Ablativ im Deutschen 349.
Ablautklassen 480 f. 487 bis 493. 495 f.
Absolute Pronomina 275 f.
Abstrakt 121. 197. 232. 254 f.
Abstrakta 109. 132. 196 f. 222.
Accidentia 296—298. 339 bis 349. 411. 423. 446. 461. 497. 506. 509. 1 f. 297.
Adjektiv 263. 265. 267. 282. 291—293. 317—325. 393 bis 401. 519—534. 8. 75 f. 90. 105. 107—111. 113. 115. 123 bis 126. 129 f. 186—190. 193. 223—225. 262—264. 266 bis 268. 270. 273—275. 279 bis 282. 284. 375. 380—382. 429. 442. 457. S. auch Nomen.
Adverbialia (nomina) 129. (Zahlwörter) 258 f. 261.
Adverbium 274. 282. 291. 294, Anm. 1. 497—499. 502 f. 508. 1. 4. 74—76. 105. 108. 110—113. 124—126. 132. 171 f. 277 f. 281. 367. 369. 371. 381 bis 383. 400. 406 f. 429. 442. 459. S. ferner Komparation und Zahlwort.
Advocabulum 75.
Agglutinationstheorie 312. 156. 167 f.
Akzent 230 f. 233—235. 337 f. 1. 5—9. 20. 106. 480 f.
Allgemeine Zahlwörter 263. 267. 280 f.
Analogie (analogia) = Wortlehre 1. 6. Prinzip der Orthographie 60—62. 67. 69 f.
Analyse, grammatische 1. 3. 359. 373. 425—430. 438. 440.
Appellativa 2. 109. 122. 132. 196. 222.
Apposition 381. 481.
Appositum (appost) 600. 602.
Artikel 261. 280. 350 f. 400. 74—76. 105. 107. 109. 113. 115. 117. 123—126. 151. 183 f. 241—245. 248—251. 277. 380.
Artikulationsstelle als Einteilungsprinzip 28 f. 31—35.
Aspiratae (δασέα) 27. 32—34. Veränderung der Aussprache im Griechischen 28.
Aspiration der Verschlußlaute 15—17.
Attributum (attribut, attributif) 84. 467 f. 470 f.
Auctoritas 56. 199.
Aussprache deutscher Buchstaben 210—213. 50—52. Prinzip der Orthographie 51 f. 55—70.

Bedeutung als accidens 125. 270. 286. 356 f. 366. 371. Ist die „Form“ des Wortes 486. Beziehung zum grammatischen Geschlecht 344. 346 f. 353 f. 356—358. 360 f.
Beiname = Adjektiv 75. 105.
Beiwort = Adjektiv 75. 84. 88 f. 105.
= Adverbium 74. 95.
= Partikel (advocabulum) 75.
Beiwörtchen = Adverbium 75.

Beschaffenheitswort **291.** 498. 111 f. 132. 267 f.
Bestimmung, bestimmt 457 f. 460—464.
Bestimmungswort 77. 171. 460.

Calculatifs = Kardinalia 263.
Casus verbi 450—452. 467.
Chronologica (Zahlwörter) 261.
Circumstantiae (περιστάσεις) **599.** 75. 94 f. 97. 426. 449. 465. 471.
Complément 468.
Consecutio temporum **549.** 402.
Constructio, construere, faire la construction 359. 428. 438.
Construction analytique 440.
Convenientia 3 f. 376—378.
Copula 87. 109. 112. 118. 452. 469. 474 f. 485.

Declarativa pars (declarativum) = Prädikat 465.
Decomposita 168 f.
Definitum (im Verbalparadigma) 315. 331. 333. temps définis 419.
Definitus (articulus) 193.
Dehnungszeichen 36. 50 f. 62. 70—73.
Deklination (declinatio) **368 bis 392. 394—401.** 2. 125 f. 181—184. 271.
Deminutiva (nomina) **299 f.** 160; ihr Geschlecht 202 bis 204. 209. (verba) 129. 131.
Demonstrativpronomina 269 f. 272—274. 277—281.
Denominalia (verba) 129.
Denominativa (nomina) **299 f.** = adiectiva 81. (verba) 131.
Dentales 29. 31—33.
Derivativa (verba) 131.
Determinativpronomina 274 f. 277 f. 281.
Deverbalia (verba) 129.
Dignitas, Eigenschaft des Verbums 297.
Dimidialia (Zahlwörter) 258. 261. 263.
Diphthonge **216,** Anm.
Distributiva (Zahlwörter) 257 bis 260. 269. (Pronomina) 272. 279—281.
Dubitativus (modus) 312. 314. 401. 403.

Eigennamen **387—392.** 2. 109. 122. 196. 222. 231. 234.
Einsilbigkeit der Stammwörter 137—139. 144. 146. 148. 153 f.; der Ableitungsendungen 137—139.
Einverleibungswort 102. 112. 485.
Etymologie (etymologia) Hauptteil der Grammatik 1. 5. 8. lexikalische E. 140. 147 f. 158. Prinzip der Akzentlehre 338; der Orthographie s. Orthographie.
Explosivae 29.

Figura 2. 125—127. 168. 356. 366.
Finitiva (verba) 129. 131.
Finitus (articulus) 193—195. (modus) 318.
qualitas finita (pronominis) 269.
rectio finitorum 3.
Flexion 341—343. 126. 142. 146. 150—152. 154. 156. S. auch Deklination und Konjugation.
Form 145. 288 f. 485 f.
Forma, accidens des Verbums 286.

Französische Theorie und ihr Einfluß auf die deutsche **571—578. 602. 605.** 14—18. 23. 25. 65. 73. 76. 78. 82—87. 89. 92 f. 95 f. 98. 108. 115. 124. 146. 157. 186—188. 195. 198. 263. 275. 284. 286. 296. 319. 323. 325. 329. 332. 339. 369. 374. 419. 453 f. 476. 481.
Fremdwörter **386.** 50. 59. 62. 199 f. 202—204. 209. 217. 219.
Frequentativa (verba) 129. 131. 140.
Futurum exactum **462 f. 466. 469 f.** 316. 326. 419 f. 425.
Futurum perfectum s. Futurum exactum.
Futurumschreibung **465** bis **473.**

Generalia (Zahlwörter) 258. 260. 262. 268.
Genius linguae 62 f.
Gentilia (nomina) **299 f.** (pronomina) 270. 272. 277.
Genus nominis s. Geschlecht.
Genus verbi **423—425.** 2. 126. 289.
Geometrica (Zahlwörter) 261.
Geräuschlaute, stimmhafte und stimmlose 13. 15—18. 20.
Gerundium **455—458. 460.** 2. 4.
Geschlecht **344—348. 353** bis **361.** 1. 125 f. 166.
Griechische Theorie und ihr Einfluß 10. 12. 27 f. 32—35. 42. 44. 47 f. 74. 81. 85. 89. 91. 102. 129. 133. 168. 183. 185. 191 f. 194 f. 257. 269. 312 f. 328. 331. 343. 359. 413. 416. 426. 429—431. 436. 464. 466. 469. 486.
Großschreibung der Substantiva 53.
Grund = Wurzel 136.
= Grundwort einer Zusammensetzung 169—171.
Grundsilbe 144.
Grundwort 171.
Gutturales 28 f. 31 f. 35.

Hauptendung 135.
Hauptglied = Grundwort 170 f.
Hauptname = Substantivum 75. 105.
Hauptsatz 473. 476. 481 bis 484. 486.
Hauptsilbe = Stammsilbe 145. 178.
Hauptton **231.**
= Konsonant 33.
Hauptwort = Substantivum 76. 84. 88 f. 105.
= Verbum 95.
= Adverbium und Präposition 74. 376.
Hauptwörtchen = Artikel 76.
Hauptzeitwort 297. 379. 450.
Hebräische Grammatik und ihr Einfluß auf die deutsche **219—221. 304—306.** 10. 12 f. 28—30. 35. 46. 74 f. 104. 148 f. 164. 458.
Hilfsverbum **430—440.** 103. 105. 282—284. 350—352. 378. 380. 409. 442. 458 f.

Ideographisches 57.
Imitativa (verba) 131.
Impedimenta constructionis **567.**
Imperativ **440—445. 471. 537.** 312. 318—320.
Wurzel des Verbums 144. 321.
Imperfektum, Gebrauch **550** bis **554. 556—561.**
Impersonalia **426—429.** 279. 282—285. 302. 304. 306. 310. 319. 379. 442. 444 f.

Incoativa (verba) 129. 131. 284.
Indefinita (Zahlwörter) 262. (Pronomina) 273.
Indefinitum (im Verbalparadigma) 315. 333.
temps indéfinis 419.
Indefinitus (articulus) 193.
Indikativ **539—541. 543** bis **547.**
Indirekte Rede 404. 406 bis 408. 410—412. 459. 473. 483.
Infinitiv **472. 538.** 4. 102. 151. 154. 312. 318—326. 378. 380—382.
Infinitus (articulus) 193—195. (modus) 318.
qualitas infinita (pronominis) 269.
rectio infinitorum 3 f.
Interjektion **279. 509 f.** 74 bis 76. 105. 107 f. 110. 112. 124 f.
Interpunktionslehre 3. 51. 53—55. 58 f. 62. 70. 473. 484.
Interrogativpronomina 270. 272—274. 276. 281.
Inversionen **572—578.** 453 f. 458. 463 f.
Iterativa 132. 209.

Kardinalzahlen 257—259. 263. 267.
Kasus **349. 515.** 2. 109 f. 125 f. 184. 378—381. 477.
Kollektiva (Substantiva) 132. 197; Geschlecht 209; Plural 220. 222. (Zahlwörter) 258. 261—263. 267. (Pronomina) 272. 280.
Kolon 3. 451. 484.
Komma 3. 449. 451. 470.
Komparation (comparatio) **317—325.** 1. 126. 182. 356.
Komposition **326—336.** 7 bis 9. 129.
Konjugation (coniugatio) **478—496.** 2. 110. 126. 181 bis 184.
Konjunktion **277 f. 506** bis **508.** 1. 3 f. 74—76. 105. 107. 110. 113 f. 124 f. 379. 382. 397. 400—409. 442. 487.
Konjunktiv **446. 448—453. 468—470. 539—549.** 321 f. 326—330. 340. 378 f.
Konjunktive Pronomina 275 f.
Konkreszieren (Konkretion) **292.** 102. 115—117. 119 f. 182. 256. 264—268. 358.
Konkret 121. 197. 232. 254 f.
Konsonanten **217—226.** S. auch Aussprache und Orthographie.
Konsonantenverdoppelung. Aussprache 15 f. 18 f. 26. 35. 37 f. 45. 48. 60. 72 f.; Schreibung 50—53. 58. 60. 70—73. 136. 226; Bedeutung für die Pluralbildung 210. 217.

Labiales 29. 32.
Langues analogues, transpositives **574.** 78.
Lautbeschreibung **214—216.**
Lautlehre **208—235.**
Lautsysteme **217—226.**
Lebende Wesen, Deklination ihrer Namen 235.
Lenes 34. 36.
Linguales 29. 31—33.
Liquidae (flüssige) 32 f. 36.
Literae accidentales 134. 136.
Literae essentiales 134. 136.
Literae quiescentes 13.
Literae radicales 134.
Literae serviles 104. 106. 134. 458.
Lusoria (Zahlwörter) 258 f. 261.

Majuskeltheorie 51—54. 59. 62. 70. 72.
Materialia 197. 222.
Materialiter 202 f. 205. 504.
Materie 485 f.
Mediae (μέσα) 27. 32—34. 36.
Meditativa (verba) 129. 131.
Mensuralia (Zahlwörter) 258. 261. 267.
Minister 149.
Modus **446—460. 535—549.** 2—4. 126. 289. 327. 337. 376. 378—380. 382.
Motio 2. 123. 126. 182. 199. 249.
Multiplicativa (Zahlwörter) 258—260. 262.
Mutae (Stummbuchstaben, Stumme, Nichtlautende) 27—36.

Natürliche Wortfolge s. Ordo naturalis.
Nebensatz 473—476. 482 bis 484. 486.
Nebenton **231.** = Vokal 33.
Neutra (verba) 282—288. 290. 301—305. 343.
Nomen **262—267. 293 f. 299 f.** 1 f. 4. 74—77. 105. 115. 123. 125 f. 152. 180 f. 277—281. S. auch Adjektiv, Substantiv, Komposition.
Nominativ wird vom Verbum regiert (ergänzt das Prädikat) 111. 377. 380. 428. 477; regiert das Verbum 291. 380. 456.
Nominativus verbi **601 f.**
Numerus **340. 362—367.** 1 f. 125 f. 378. 380. 382.

Objekt, grammatisches 467 bis 469. 475 f. 481.
Optativ **446 f. 449—451. 453.** 399. 404. 443.
Oratio 1. 5. 470.
Ordnungszahlen (ordinalia) 257—259. 263. 268.
Ordo naturalis **563—578.** 3. 373. 443 f. 446 f. 449. 453. 456. 459. 464. 466.
Orthoepie 6.
Orthographie (orthographia) **236—255.** 1. 5—8.
Orthophonie 6. 8.

Palatinae 29. 31. 35.
Partialia (Zahlwörter) 258. 261. 267.
Participialia (nomina) 129.
Partikel (particula, particule) **283. 290.** 75—77. 124. 279. 298. 361. 370. 448 f. 453. 458.
Partitiva (Zahlwörter) 259.
Partizipium **272 f. 459. 473.** 1. 4. 74—76. 103. 105. 110 f. 123—126. 151. 247—249. 268. 304. 306. 326. 358. 459. 484.
Passivum **438—440.** 283 f. 289—291. 295. 298. S. auch Genus verbi.
Patronymica (nomina) **299 f.**
Paulo post futurum (μετ' ὀλίγον μέλλων) 328. 331. 333. 416.
Perfektum, Gebrauch **550** bis **562.**
Perfektumschreibung **435** bis **437. 474.** 286 f.
Periode **512. 604. 606—610. 614.** 3. 5.
Person **339. 441—445.** 2. 125 f. 289. 378 f. 382.
Personalpronomina 271. 273 f. 277—281.
Phonetik, wissenschaftliche **216. 217,** Anm. 2.
Phrasis (frase) 5. 374. 468. 471.

Pluralbildung **362—366.** 156 f. 182. 238.
Ponderalia (Zahlwörter) 258 f. 261. 267.
Possessiva (nomina) 128 f. (pronomina) 270. 272—278.
Prädikat **599—603. 605 bis 615.** 77. 109. 112. 247. 383. 452—455.
Präfixe **501.** 164. 166 f.
Präposition **275 f. 500—505.** 1. 3 f. 74—76. 103. 105. 107 f. 110. 113. 124 f. 164. 166. 171 f. 381. 442. 459 f.
Praepositionalia (verba) 129.
Principale (teutonicum) 295. (verbum) 297.
Pronomen **268 f. 281. 410 bis 420.** 1. 74—76. 105. 107 f. 110. 113—115. 117. 119. 123 bis 126. 180 f. 370. 382. 443.
Pronominalia (nomina, verba) 129.
Proportionalia (proportionativa) (Zahlwörter) 259 bis 261. 268.
Proposition incidente, principale, subordonnée 470.
Proprietates communes 2.
Prosodie 1. 5 f.
Psychologische Sprachbetrachtung 440.
Pulmonaltöne 32 f. 35.

Qualitas (nominis) 2. (pronominis) 269.
Quantität **227—229. 232 bis 235. 255.**

Radix s. Wurzel.
Reciproca (pronomina) 191. 270. 272—274. 277 f. (verba) 282. 284 f. 287. 292. 295. 302 f. 306. 379.
Reciprocativa (verba) 131.
Redeteile, Theorie **256—296.** 1.
Reflexivpronomina s. Reciproca.
Regent 149.
Régime 467 f.
Rektion (rectio, regentia, regimen, régime) 3 f. 106. 366. 376—382. 438 f. 448. 453. 458. 461. 468. 470. 475. 483.
Relativa sententia 472.
Relative Zeitstufe 341. 415. 420.
Relativpronomen 269—275. 277—281.

Sanskritgrammatik 143.
Satzlehre **285. 512. 599 bis 615.** 3. 8. 112.
Satzton 7 f. 480 f.
Schallnachahmung **316.** 36. 305. 371.
Schreibgebrauch s. Orthographie.
Schrift und Sprache, Inkongruenz **209—213.** 50—52. 56 bis 58. 60 f. 66. 68.
Secundariae significationes 2.
Semivocales (Halbvokale) **217 f. 220. 222. 226.**
Sententia 5. 374. 472.
Servire 458. 470.
Sibilantes 29.
Significatio s. Bedeutung; secundariae significationes 2.
Silbenakzent **230. 234 f.**
Souspozé 467.
Species 2. 125—127. 129. 199. 269 f. 356. 367.
Spiranten 33 f.
Spiritus lenis 32.
Sprachgeist s. Genius linguae.
Stammsilbe 145.

Stammwort 135. 144 f. 153 f. 157. S. auch Einsilbigkeit und Wurzel.
Statica (Zahlwörter) 261.
Stilus relativus (obliquus, erzählender Stil) 404. 406. 483.
Stimmbänder 25.
Stimmeinsatz 20 f.
Subjekt 599—603. 605—615. 77. 102. 109. 112. 247. 383. 451—453. 455. S. auch Nominativ.
Substantiv 263. 265. 267. 293. 302. 352—392. 75 f. 105. 107. 109—112. 114 f. 117. 124 f. 129 f. 152. 154. 186 bis 190. 262 f. 267. 270. 273. 275 f. 280. 375. 380 f. 396. S. auch Nomen.
Suffixe, ursprünglich selbständige Wörter 312. S. auch Wurzel.
Superplusquamperfectum 339.
Supinum 455—460.
Suppositum (suppost) 600. 602. 433.
Surpozé 467.
Syntax 201—207. 511—615.

Temporalia (Zahlwörter) 258 bis 261.
Tempus 454. 461—477. 550 bis 562. 2 f. 125 f. 376. 378 bis 380.
Tenues (ψιλά) 27. 32—34.
Terminatio 133. 135. 186. 199.
Thema 133. 135. 142.
Ton von Akzent unterschieden 45 f. 49.

Umlaut 320. 363. 383. 26.
Umlaute als Diphthonge betrachtet 216, Anm. 29.
Umstandswort 291. 498. 111 bis 113. 132. 263—268. 365.
Unbestimmte Pronomina 272—274. 278—281.
Unbestimmte Zahlwörter 262 f.
Uneigentliche Fürwörter 273 f. 279—281.
Untersatz = Nebensatz 476.
Ursprache 250. 309—316. 573. 576.

Verbalia (nomina) 299 f.
Verbum 270 f. 299. 301 f. 421 bis 496. 1—4. 74 f. 77. 102 f. 105—109. 113. 118. 123—126. 137. 140. 142—144. 146 f. 151. 154. 157. 166. 171 f. 175. 177. 180 f. 375—380. 382. 476 f. S. auch Wortstellung.
Vokale 217—219. 221. 224 bis 226. S. auch Aussprache und Orthographie.
Vokativ im Deutschen 349. 386 f. 396.
Vox = Genus verbi 126. 288 f. 300.

Wortakzent 337 f.
Wortbildung 297—338.
Wortstellung 511. 563—598. 379.
Wurzel 303—311. 313—316.

Zahlwort 294. 402—409. 75 f. 105. 111. 113. 117. 123—125. 276. 280 f. 358.
Zufällige Endung 136.
Zweigipfliger Akzent 20.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 16, letzter Absatz. Gueintz erwähnt in der Rechtschreibung hie und da die verschiedenen Lautwerte des *e*. Dabei bezeichnet er das offene *e* als „lang“, „lang oder weit“, „weit oder offen“, das geschlossene als „einfach oder enge“, „enge oder geschlossen“.

S. 80, Z. 3 v. u. l. *par* statt *pas*.

S. 96, Z. 5 v. u. l. *quietem*.

S. 121, Fußn., Z. 8 l. *abstracti*.

S. 131, Z. 2. Ritter lehrt, daß die *Meditativa* entweder von Nomina oder von Verben abgeleitet werden.

S. 134, Z. 1 v. u. l. Alsted.

S. 369, Z. 14 f. Auch Popowitsch kennt Klasse 8 und 10.
Z. 20 f. Bei Gottsched fehlen auch die *consecutivae*.

S. 391, Z. 10 v. u. l. *ein* und *kein*.

S. 435, Z. 9 l. La mécanique.

S. 443, Z. 15 l. *so, wenn, daß, als, der*.

S. 480, Absatz 4. Vom Satzton spricht auch Fulda, vgl. S. 7 f.

S. 486, Fußn. Die Anschauung, daß die Schallmasse die Materie des Wortes sei, erklärt auch den Ausdruck *materialiter*, vgl. S. 202, Fußn.





